Markus Schwarzer, Andreas Mengel, Werner Konold,
Nicole Reppin, Linda Mertelmeyer, Manuel Jansen,
Karl-Heinz Gaudry und Manuel Oelke

Bedeutsame Landschaften in Deutschland

Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl

Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin

BfN-Skripten 516

2018

Bedeutsame Landschaften in Deutschland

Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl

Band 1: Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin

Markus Schwarzer
Andreas Mengel
Werner Konold
Nicole Reppin
Linda Mertelmeyer
Manuel Jansen
Karl-Heinz Gaudry
Manuel Oelke

BfN
Bundesamt für Naturschutz

Titelbild: links: Karte „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“; rechts oben: Küstendynamik auf der Insel Hiddensee; rechts Mitte: Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut; rechts unten: Aller in Verden (alle Fotos: N. Reppin)

Adressen der Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel
Dr. Markus Schwarzer
Dipl.-Geogr. Nicole Reppin
M. Sc. Linda Mertelmeyer
mit Unterstützung durch:
Jana Hemmen, Katharina Halser
und Eva Hamann

Universität Kassel (Projektleitung)
FG Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht
Universitätsplatz 9, 34127 Kassel
http://www.uni-kassel.de/go/landschaftsentwicklung
E-Mail: mengel@asl.uni-kassel.de

Prof. Dr. Werner Konold
M. Sc. Manuel Jansen
Dr. Karl-Heinz Gaudry
Dipl.-Forstw. Manuel Oelke

Albert-Ludwigs-Universität, Professur für Landespflege
(heute: Professur für Naturschutz und Landschaftsökologie)
Tennenbacher Str. 4, 79106 Freiburg
E-Mail: werner.konold@landespflege.uni-freiburg.de

Fachliche Beratung:

Prof. Klaus Werk

Hochschule Geisenheim University
Studienbereichsleitung Landschaftsarchitektur
Von Lade Straße, 65366 Geisenheim
E-Mail: klaus.werk@werk-home.de

Fachbetreuer im BfN:

Dipl.-Ing. Florian Mayer
Dipl.-Ing. (FH) Jens Schiller

Fachgebiet II 4.1 „Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich“
E-Mail: florian.mayer@bfn.de
jens.schiller@bfn.de

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben „Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen“ (FKZ 3514 82 1300).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http:// www.bfn.de/skripten.html heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-253-2

DOI 10.19217/skr516

Bonn - Bad Godesberg 2018

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **5**

Tabellenverzeichnis **11**

Abkürzungsverzeichnis **12**

Vorbemerkung **15**

Zusammenfassung **16**

Summary **22**

1 Hintergründe und Ziele des F+E-Vorhabens **24**

2 Entwicklung eines Konzeptes zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften **26**
2.1 Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege 26
2.2 Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte in Deutschland 28
2.2.1 Naturräumliche Gliederung 30
2.2.2 Bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung 32
2.2.3 Gliederungs- und Bewertungsansätze in verschiedenen Bundesländern 47
2.3 Konzeption des Ansatzes „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“ 56
2.4 Methodische Vorgehensweise 77
2.4.1 Datengrundlagen 77
2.4.2 Abgrenzung bedeutsamer Landschaften 79
2.4.3 Exemplarische Verdeutlichung des methodischen Ansatzes 87

3 Bedeutsame Landschaften im instrumentellen Kontext **91**
3.1 Einbindung in die Landschaftsplanung 91
3.2 Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung 93
3.3 Sicherung von bedeutsamen Landschaften durch Schutzgebiete 97
3.4 Landschaft/Landschaftsbild in der Eingriffsregelung 99
3.5 Qualifizierung und Entwicklung von Landschaft durch Förderung und Kooperation 101

4 Forschungs- und Handlungsbedarf **103**

5 Identifikation bedeutsamer Landschaften in Deutschland **106**
5.1 Schleswig-Holstein und Hamburg 106
5.1.1 Datengrundlagen 106
5.1.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 110
5.1.3 Steckbriefe 112
5.1.4 Literatur 142
5.2 Niedersachsen und Bremen 144
5.2.1 Datengrundlagen 144
5.2.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 148
5.2.3 Steckbriefe 151
5.2.4 Literatur 231
5.3 Mecklenburg-Vorpommern 235
5.3.1 Datengrundlagen 235
5.3.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 238
5.3.3 Steckbriefe 240

5.3.4 Literatur 284
5.4 Nordrhein-Westfalen 287
5.4.1 Datengrundlagen 287
5.4.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 293
5.4.3 Steckbriefe 296
5.4.4 Literatur 352
5.5 Sachsen-Anhalt 354
5.5.1 Datengrundlagen 354
5.5.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 358
5.5.3 Steckbriefe 360
5.5.4 Literatur 399
5.6 Brandenburg und Berlin 403
5.6.1 Datengrundlagen 403
5.6.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften 406
5.6.3 Steckbriefe 409
5.6.4 Literatur 459
6 Literaturverzeichnis 463
6.1 Allgemeine Quellen 463
6.2 Geodaten 477
Anhang 478

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Naturräume und Großlandschaften in Deutschland (BfN 2011, Karte geringfügig verändert) 31

Abbildung 2: Kartenausschnitt zu den Landschaftsabgrenzungen nach Liedtke (BKG 2014) 32

Abbildung 3: Kulturlandschaftsräume und Markierung ausgewählter historischer Landschaftsräume (Burggraaff & Kleefeld 1998) 34

Abbildung 4: Beispiele von Kulturlandschaftstypen nach Schmidt et al. (2014a, Kartenausschnitt geringfügig verändert) 35

Abbildung 5: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny 2004b nach Ellenberg 1990) 36

Abbildung 6: Beispiele verschiedener Bauernhaustypen (Haversath & Ratusny 2004a) 37

Abbildung 7: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel 2004) 39

Abbildung 8: Landschaftliche Attraktivität und Fremdenverkehrsorte (Chen et al. 2004) 41

Abbildung 9: Touristische Räume als Konstrukte des Marketings (Kartenausschnitt nach Dickmann et al. 2006, geringfügig verändert) 42

Abbildung 10: Landschaftstypen in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2005, BfN 2014, Kartendarstellung geringfügig verändert) 44

Abbildung 11: Schutzwürdige Landschaftsräume in Deutschland (BfN 2014 nach Gharadjedaghi et al. 2004) 45

Abbildung 12: Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland (BfN 2016) 47

Abbildung 13: Landesbedeutsame (rot) und bedeutsame (gelb) Kulturlandschaftsbereiche, Ausschnitt aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW (LWL & LVR 2007a) 48

Abbildung 14: Landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente im Freistaat Sachsen (Walz et al. 2007, Karte geringfügig verändert) 51

Abbildung 15: Bedeutsame historische Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2015, Kartenausschnitt geringfügig verändert) 54

Abbildung 16: Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR Brandenburg 2009) 56

Abbildung 17: Naturlandschaft: Steilküste auf der Insel Hiddensee (Foto: Nicole Reppin) 62

Abbildung 18: Historisch gewachsene Kulturlandschaft: Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold) 65

Abbildung 19: Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Bergmähwiese im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel) 69

Abbildung 20: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Bergbaufolgelandschaft mit wüstenartigem Charakter und Pioniervegetation nördlich von Lauchhammer, Niederlausitz (Foto: Werner Konold)....71

Abbildung 21: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Teil des Grünes Bandes Eichsfeld-Werratal mit dem Kolonnenweg rechts und einem Reststück der ehemaligen Grenzanlage in der Mitte (Foto: Markus Schwarzer) 73

Abbildung 22: Ergänzende Erfassung von Landschaften mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel) 76

Abbildung 23: Warften auf der Hallig Hooge (Foto: Werner Konold) 113

Abbildung 24: Ockelützwarft auf Hallig Hooge mit Priel im Vordergrund (Foto: Werner Konold)....113

Abbildung 25: Rickelsbüller Koog nahe der dänischen Grenze, ein typischer, in den 1980er Jahren entstandener Naturschutzkoog (Foto: Foto: Iris Volz)....115

Abbildung 26: Blick von der Hamburger Hallig im Nordfriesischen Wattenmeer zum windenergetisch genutzten Sönke-Nissen-Koog (Foto: Iris Volz) 115

Abbildung 27: Das kleine Noor, Halbinsel Holnis in der Flensburger Förde (Foto: Markus Schwarzer) 117

Abbildung 28: Uferbereich der Schlei bei Schleswig mit dem markanten St.-Petri-Dom (Foto: Markus Schwarzer) 119

Abbildung 29: Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde (Foto: Markus Schwarzer) 125

Abbildung 30: Küstenlandschaft mit natürlichem Strandwall bei Hohenwacht (Foto: Markus Schwarzer) 128

Abbildung 31: Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen in der Küstenlandschaft Hohenwacht (Foto: Markus Schwarzer) 128

Abbildung 32: Westklippe der Insel Helgoland mit der „Langen Anna“ am nördlichen Ende (Foto: Katharina Vögtle)....130

Abbildung 33: NSG „Kronenloch“ im Dithmarscher Speicherkoog (Foto: Katharina Vögtle) 134

Abbildung 34: Speicherkoog Dithmarschen (Foto: Katharina Vögtle)....134

Abbildung 35: Erlebbare Weite des Ostfriesischen Wattmeeres bei Wangerooge (Foto: Andreas Mengel) 152

Abbildung 36: Typische Dünenvegetation mit dem „Neuen Westturm“ von Wangerooge am Horizont (Foto: Andreas Mengel) 152
Abbildung 37: Grünlandgeprägte Marschlandschaft im LSG Krummhörn (Foto: Andreas Mengel) 154
Abbildung 38: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel) 154
Abbildung 39: Schrägluftaufnahme: Unterweser mit Julisplate (Foto: terra air services) 169
Abbildung 40: Reetgedeckte Fachwerkhäuser in Mittelnkirchen mit einer typischen Anordnung an einer am Deich entlang führenden Straße (Foto: Jens Schiller)....174
Abbildung 41: Hamme bei Neu-Helgoland (Foto: Markus Schwarzer) 179
Abbildung 42: Schrägluftaufnahme: Wümme-Niederung und angrenzendes Blockland (Foto: terra air serves) 181
Abbildung 43: Borkener Paradies (Foto: Andreas Mengel) 188
Abbildung 44: Auenlandschaft der Aller mit Blick auf die Altstadt Verden (Foto: Nicole Reppin) 205
Abbildung 45: Erfahrbare Weite im naturnahen Bissendorfer Moor (Foto: Nicole Reppin) 208
Abbildung 46: Birken-Bruchwald im Bissendorfer Moor (Foto: Nicole Reppin) 208
Abbildung 47: Schloss Derneburg (Foto: Nicole Reppin) 219
Abbildung 48: Blick zum Kutscherhäuschen nahe dem Schloss Derneburg (Foto: Nicole Reppin) 219
Abbildung 49: Kaiserdom in Königslutter mit dem bewaldeten Höhenzug Elm im Hintergrund (Foto: Jens Schiller)....222
Abbildung 50: Blick von der Paternosterklippe auf die geschlossene Waldlandschaft des Harzes mit Fernsicht zum Brocken (Foto: Nicole Reppin) 230
Abbildung 51: Strand mit angrenzender Primärdüne auf der Insel Poel (Foto: Jens Schiller)....242
Abbildung 52: Küstendynamik auf Hiddensee (Foto: Nicole Reppin) 245
Abbildung 53: Hiddensee mit Blick vom Dornbusch auf die Haken Neu- und Altbessin (Foto: Nicole Reppin)....245
Abbildung 54: Blick auf den Königsstuhl, das Wahrzeichen der Insel Rügen (Foto: Jens Schiller) 248
Abbildung 55: Mit Wacholder durchsetztes Feuersteinfeld bei Prora (Foto: Jens Schiller)....248
Abbildung 56: Röggeliner See bei Dechow (Foto: Jens Schiller) 250
Abbildung 57: Schloss Wiligrad (Foto: Karl-Heinz Gaudry)....254

Abbildung 58: Renaissanceschloss Güstrow (Foto: Karl-Heinz Gaudry).....259
Abbildung 59: Spätbarockes Schloss Ludwigslust (Foto: Karl-Heinz Gaudry).....264
Abbildung 60: Kummerower See bei Gravelotte (Foto: Nicole Reppin).....268
Abbildung 61: Schloss und Gutsanlage Basedow (Foto: Karl-Heinz Gaudry) 268
Abbildung 62: Flusslandschaft der Peene bei Verchen (Foto: Nicole Reppin) 270
Abbildung 63: Wiedervernässtes Moorgebiet im Naturschutzgebiet Peenetal von Salem bis Jarmen (Foto: Nicole Reppin).....270
Abbildung 64: Ostseestrand auf Usedom (Foto: Jens Schiller).....272
Abbildung 65: Blick vom Käflingsbergturm auf die seenreiche Landschaft der Müritz (Foto: Jens Schiller).....274
Abbildung 66: Müritzsee (Foto: Jens Schiller).....274
Abbildung 67: Ivenacker Tiergehege mit den zum Nationalen Naturmonument gehörenden, mehrere hundert Jahre alten Eichen (Foto: Nicole Reppin).....276
Abbildung 68: Schloss Kittendorf (Foto: Nicole Reppin).....276
Abbildung 69: Schweingartensee bei Serrahn im Nationalpark Müritz (Foto: Nicole Reppin).....280
Abbildung 70: Naturnahes Moor mit dem verlandenden Großen Serrahnsee (Foto: Nicole Reppin) 280
Abbildung 71: Darstellung der genannten Landeskulissen und der ermittelten bedeutsamen Landschaften (Teilkarte A).....288
Abbildung 72: Darstellung der genannten Landeskulissen und der ermittelten bedeutsamen Landschaften (Teilkarte B).....289
Abbildung 73: Alte Emscher im Landschaftspark Duisburg-Nord (Foto: Deborah Hoheisel).....317
Abbildung 74: Ruhrtal bei Witten mit Burgruine Hardenstein (Foto: Gertrud Hoheisel) 322
Abbildung 75: Müngstener Brücke über das Tal der Wupper (Foto: Deborah Hoheisel) 328
Abbildung 76: Tal der Wupper bei Müngsten mit Diedrichstempel (Foto: Deborah Hoheisel) 328
Abbildung 77: Eifgenbachtal (Foto: Deborah Hoheisel) 332
Abbildung 78: Hochsauerland bei Neuastenberg (Foto: Deborah Hoheisel) 336
Abbildung 79: Loipe im NSG Hochheide (Foto: Markus Schwarzer).....336
Abbildung 80: Der Rhein mit dem Kölner Dom und der Hohenzollernbrücke (Foto: Frank Lünenschloss).....341
Abbildung 81: Kloster Siegburg (Foto: Jens Schiller).....343

Abbildung 82: Blick von der Rheininsel auf den Drachenfels (Foto: Markus Schwarzer) 351
Abbildung 83: Elbe bei Lenzen (Foto: Werner Konold) 362
Abbildung 84: Klosteranlage Huysburg (Foto: Nicole Reppin) 373
Abbildung 85: Klosteranlage Michaelstein (Foto: Nicole Reppin) 375
Abbildung 86: Felsenformation Hamburger Wappen als Teil der legendären Teufelsmauer (Foto: Nicole Reppin) 375
Abbildung 87: Ponor mit temporärer Wasserstauung des Bauerngrabens (Foto: Nicole Reppin) 377
Abbildung 88: Panoramablick auf Questenburg in der Gipskarstlandschaft Südharz (Foto: Nicole Reppin) 377
Abbildung 89: Klein- und Flachhalden bei Hettstedt (Foto: Nicole Reppin) 379
Abbildung 90: Elbe-Strom bei Roßlau im Winter (Foto: Nicole Reppin) 383
Abbildung 91: Neuhäuser See in der Goitzsche (Foto: Nicole Reppin) 386
Abbildung 92: Die Wächter der Goitzsche (Foto: Nicole Reppin) 386
Abbildung 93: Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut und terrassierte Weinlagen (Foto: Nicole Reppin) 395
Abbildung 94: Goseck mit bewaldetem Saalehang und bewirtschafteter Auenwiese (Foto: Nicole Reppin) 395
Abbildung 95: Weiträumige Wasserfläche des neu entstandenen Geiseltalsees (Foto: Nicole Reppin) 397
Abbildung 96: Historisches Schiffshebewerk Niederfinow im Oder-Havel-Kanal (Foto: Jens Schiller) 419
Abbildung 97: Oder-Havel-Kanal (Foto: Jens Schiller) 419
Abbildung 98: Werbellinsee (Foto: Jens Schiller) 421
Abbildung 99: Heilandskirche Sacrow am Havelufer (Foto: Jens Schiller) 426
Abbildung 100: Schloss und Park Sanssouci (Foto: Nicole Reppin) 426
Abbildung 101: Industrieästhetik: Ehemals zur Branntkalkherstellung genutzte Schachtofenanlage im Museumspark Rüdersdorf (Foto: Werner Konold) 432
Abbildung 102: Oderhänge mit Blick auf die Oder (Foto: Jens Schiller) 436
Abbildung 103: Schloss und Park Wiesenburg (Foto: Jens Schiller) 438
Abbildung 104: Beobachtungsbunker in der vielschichtigen Militärgeschichtslandschaft Kummersdorf im Landkreis Teltow-Fläming (Foto: Rita Mohr de Pérez) 442
Abbildung 105: Spreewald bei Lübbenau (Foto: Karl-Heinz Gaudry) 447

Abbildung 106: Ehemaliger Truppenübungsplatz Lieberose (Foto: Werner Konold) 449
Abbildung 107: Momentaufnahme aus dem Jahr 2016 mit der Bergbaufolgelandschaft am Bergheider See und der ehemaligen Abraumförderbrücke F60 (Foto: Werner Konold) 455
Abbildung 108: Blick über den Bärwalder See zum Kraftwerk Boxberg (Foto: Werner Konold) 455
Abbildung 109: Schloss Branitz (Foto: Jens Schiller).....457
Abbildung 110: Wasserpyramide im Branitzer Park (Foto: Jens Schiller).....457

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vielfalt von Landschaften mit Bedeutung für das kulturelle und natürliche Erbe 17

Tabelle 2: Bedeutung von Landschaften für das kulturelle und natürliche Erbe....61

Tabelle 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung 76

Tabelle 4: Übersicht wichtiger Daten zur Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften 77

Tabelle 5: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden Windenergieanlagen....83

Tabelle 6: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit täglichen Kfz-Bewegungen 85

Tabelle 7: Vorlage der Steckbriefe zur Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften....87

Tabelle 8: Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Identifizierung und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“ 89

Tabelle 9: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Schleswig-Holstein und Hamburg....107

Tabelle 10: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Niedersachsen und Bremen 145

Tabelle 11: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern 235

Tabelle 12: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Nordrhein-Westfalen....290

Tabelle 13: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Sachsen-Anhalt 355

Tabelle 14: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Brandenburg und Berlin....403

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKW	Atomkraftwerk
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Brandenburg
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
BMUB	Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
BY	Bayern
CLC	Corine Land Cover
cm	Zentimeter
DGM	Digitales Geländemodell
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DTK	Digitale Topographische Karte
E+E-Vorhaben	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben
ebd.	ebenda
e. V.	eingetragener Verein
f., ff.	folgende, fortfolgende
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FH	Fachhochschule
FKZ	Forschungskennziffer
gem.	gemäß
ha	Hektar
HH	Hansestadt Hamburg
i. d. R.	in der Regel
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel

Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
LBE	Landschaftsbildeinheit
LEP	Landesentwicklungsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
m ü. NN	Meter über Normalnull
n. Chr.	nach Christus
NI	Niedersachsen
NSG	Naturschutzgebiet
Nr.	Nummer
NW	Nordrhein-Westfalen
o. J.	ohne Jahr
OSM	Open Street Map
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
S.	Satz, Seite
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
St.	Sankt
TH	Thüringen
TK	Topographische Karte
TÜP	Truppenübungsplatz
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UZVR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
VSG	Vogelschutzgebiet
WEA	Windenergieanlagen
ZB/ZD	Zielbereich/Zieldimension

Vorbemerkung

Landschaft als Schutzgut gehört mit zum Kern des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege. Auch im Zusammenhang mit grüner Infrastruktur ist Landschaft als Betrachtungsebene von erheblicher Bedeutung. Dabei sind aus inhaltlicher Sicht der Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes sowie das Erleben und Wahrnehmen einschließlich landschaftsgebundener Erholung von besonderer Bedeutung. Diese Zuordnung von Landschaften als zu bewahrende bzw. zu qualifizierende wertvolle Räume im Sinne des Erbegedankens und als Gegenstand konkreter Funktionen wie Naturerlebnis, Wohlbefinden, Ästhetik, Wertschätzung oder Erholung ist letztlich im § 1 BNatSchG aufgegriffen. So wird im BNatSchG der Schutz von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften als eigenständiger Aspekt neben dem Erholungsbezug aufgeführt. Landschaften sind demnach sowohl im Sinne des natürlichen und kulturellen Erbes als auch hinsichtlich ihrer Wertschätzung über das Erleben und Wahrnehmen einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung dauerhaft zu schützen bzw. zu qualifizieren. Ziel ist es, bedeutsame Landschaften als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes zu bestimmen, abzubilden und sie dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

Das hier dokumentierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hatte zur Aufgabe, eine naturschutzfachlich begründete bundesweite Kulisse bedeutsamer Landschaften vorzulegen. Folgerichtig befasst sich das Fachgutachten mit der Ermittlung bundesweit bedeutsamer Landschaften für das Natur- und Kulturerbe, aber auch mit Blick auf weitere Qualitäten wie zum Beispiel die Erholungsnutzung. Im Ergebnis liegen nunmehr eine methodische Herleitung der gutachtlichen Kulisse, eine kartografisch aufbereitete deutschlandweite Kulisse sowie beschreibende Steckbriefe für jede einzelne Landschaft in dem zweibändigen Gutachten als Vorschlag der Fachgutachterinnen und Fachgutachter vor.

Diese Vorschläge stellen noch keine Position des BfN dar. Vielmehr beabsichtigt das BfN nunmehr, den gutachtlichen Vorschlag zu den bedeutsamen Landschaften mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Kulturlandschaftsentwicklung, des Naturschutzes sowie der Raumplanung zu diskutieren, um einen breiten fachlichen Konsens zur Auswahl der herausragenden Landschaften zu erzielen.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, sollen künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern aller Bundesländern (unter anderem aus den Bereichen Naturschutz, Denkmalpflege und Raumordnung) und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops erfolgt über den Deutschen Rat für Landespflege, der inhaltlich von Gutachterinnen und Gutachtern des Bearbeiterteams unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen im Rahmen der Workshops werden so dokumentiert, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der bedeutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Workshops durchgeführt werden soll, wird dann sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick nehmen.

Zusammenfassung

Hintergrund

Das Schutzgut bzw. der Handlungsgegenstand „Landschaft“ ist im Naturschutzrecht zwar explizit verankert und wird prominent diskutiert. Die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die diesem Schutzgut zuteilwerden, sind demgegenüber jedoch relativ schwach. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie oder bei der Abarbeitung der Eingriffsregelung. Die vorliegende Arbeit – „Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“ – reagiert auf diese Defizite und soll einen wesentlichen Beitrag zu einer fachlich einschlägigen Planungsgrundlage bilden. Zentraler Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege ist § 1 Abs. 1 BNatSchG, wonach „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ auf Dauer zu sichern sind. Diese Ziele reflektieren die beiden für „Landschaft“ wesentlichen Zieldimensionen (ZD) (= Zielbereiche) des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nämlich die Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) und die Sicherung der immateriellen Funktionen im Zusammenhang mit dem Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (ZD 3). Bei den ermittelten bedeutsamen Erbelandschaften ist in der Regel gleichzeitig eine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung gegeben. Daher bildet die vorliegende Arbeit eine erste bundesweite Referenz für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft (insbesondere hinsichtlich ZD 1, mittelbar hinsichtlich ZD 3), auf die in zahlreichen Planungs- und Anwendungskontexten (siehe unten) zurückgegriffen werden kann.

Grundlagen

Um herauszuarbeiten, wie die ermittelten bedeutsamen Landschaften in Deutschland an bestehende Landschaftskonzepte anknüpfen und wie sie sich von diesen unterscheiden, werden ausgewählte bundesweite Grundlagen und Landschaftskonzepte der Bundesländer ausgewertet. Neben der Naturräumlichen Gliederung werden dort z. B. folgende bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung von Landschaften (oder Landschaftselementen) analysiert: Landschaften in Deutschland – Namen und Abgrenzungen (Liedtke 2003, 2014), Historische Kulturlandschaften in Deutschland (Burggraaff & Kleefeld 1998), nach dominanten aktuellen Nutzungen gebildete Kulturlandschaftstypen Deutschlands (Schmidt et al. 2014: 23), Landschaftstypen und schutzwürdige Landschaften in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2004, BfN 2012), Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) (Schumacher & Walz 2004, BfN 2016) sowie thematische Karten aus dem Nationalatlas zu Landschaften in der Malerei, zur Verbreitung historischer Dorfformen oder zu touristischen Räumen als Konstrukte des Marketings. Auf der Ebene der Bundesländer wurden exemplarisch folgende Konzepte ausgewertet und für die Ermittlung der Landschaften herangezogen: der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, der landesbedeutsame und bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (LWL & LVR 2007/2009); der Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2013); Arbeiten zu Historischen Kulturlandschaften Sachsens (Walz et al. 2007, 2012), zu historischen Kulturlandschaftselementen in Thüringen (Schmidt & Meyer 2006, 2008, 2008a, 2009) und zu kulturhistorisch-ökologischen Raumstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (Stöckmann 2006) sowie der Gliederungsansatz der Kulturlandschaftlichen

Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Gailing et al. 2008, Röhrig et al. 2014) (siehe Kap. 2.2).

Methodik

Grundlegend für die Konzeptualisierung im Vorhaben ist es, den Erbe-Gedanken für den Handlungsgegenstand Landschaft zu spezifizieren. § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG führt diesbezüglich „insbesondere […] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften“ an, sodass Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft bleibt, bei denen es sich jeweils um solche handeln muss, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) eine Bedeutung haben. In diesem Sinne wurden ergänzend zu den beiden im Gesetz genannten systematisch zwei weitere Landschaftsbestimmungen dem Vorhaben zugrundegelegt: naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur und sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung (zur Herleitung und Charakterisierung der grundlegenden Landschaftsbestimmungen siehe Kap. 2.3).

Bei der konkreten Beurteilung der Bedeutung einer Landschaft ist jeweils der Gesamtcharakter des Gebietes oder die qualitative Ausprägung charakteristischer Merkmale unter Bezug auf die jeweilige Landschaftsbestimmung heranzuziehen. Erfasst wurden Landschaften dann, wenn sie eine mindestens hohe Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes haben (zur Übersicht über wertgebende Merkmale und Beispiele mit Bezug zur Eigenart und Schönheit von Landschaften siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Vielfalt von Landschaften mit Bedeutung für das kulturelle und natürliche Erbe

Landschaften mit besonderer Bedeutung als	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl. Eigenart (links) und Schönheit (rechts)**		**Bezug BNatSchG**
Naturlandschaft	Eigenart von „Natur“, z. B. natürliche Buchenwälder auf verschiedenen Standorten; Moorlandschaften	z. B. besondere Felsen; natürliche Flussläufe	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG
historisch gewachsene Kulturlandschaft	historisch-kulturelle Eigenart einschließlich Zeugniswert, z. B. Altsiedellandschaften mit historischen Elementen; historische Siedlungsformen	z. B. landschaftsprägende Burgen und ihr Umfeld; kleinteilige Weinbergslandschaften	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG
naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung	Eigenart naturnaher/halbnatürlicher Räume, z. B. extensiv genutzte Grünlandgebiete mit geringer Zerschneidung	z. B. Weide- oder Hutelandschaften mit wirkmächtiger Ästhetik im Sinne von Arkadien-Motiven	§ 1 Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG
sonstige besondere Einzellandschaft	Eigenart z. B. von bergbaulich oder militärisch überprägten Landschaften mit besonderer Naturausprägung oder besonderen Relikten	z. B. bergbaulich oder militärisch überprägte Landschaften mit ästhetisch markanten Relikten oder besonderer Naturschönheit	„Natur und Landschaft“ im BNatSchG und z. B. § 24 Abs. 4 BNatSchG

In diesem Sinne wurden konkrete Landschaften bundesweit ermittelt, kartographisch dargestellt und in einem Steckbrief jeweils charakterisiert. In diesem werden insbesondere Merkmale angeführt, die unter Bezug auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaft, hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes wertgebend sind und damit die Bedeutung der entsprechenden Landschaft ausmachen. Wenn bestimmte Landschaften insgesamt oder in relevanten Teilbereichen nicht nur einer Landschaftsbestimmung sinnvoll zugeordnet werden können, dann ist eine Mehrfachankreuzung in den Steckbriefen vorgesehen.

Falls eine Landschaft unter keiner der vier Landschaftsbestimmungen (ZD 1) angemessen gefasst werden kann, die Landschaft aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch bei einer bundesweiten Betrachtung eine hohe Bedeutung hat, findet ein eigenständiger Bezug auf den Begründungsstrang der Zieldimension 3 statt (vgl. die Steckbrief-Darstellungen). Dies ist etwa in solchen Teilbereichen der Fall, die durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind, wie in gestalteten Seenlandschaften oder im Bereiche der Bergbahnen und Wintersportanlagen, sofern sie in bedeutsamen Landschaften liegen. Generell kann es sich sowohl um eine Landschaft handeln, die auf Grund eigenständiger wertgebender ZD 3-Merkmale aufgenommen wird, als auch um eine Erweiterung der Flächenkulisse, die in ihrem Kernbereich bereits als Erbelandschaft identifiziert ist.

Ergebnisse

Die deutschlandweit ermittelten bedeutsamen Landschaften werden in einem Maßstab von 1:750.000 dargestellt. Dementsprechend wurde eine Mindestgröße bedeutsamer Landschaften definiert, die bei 15 km² liegt (was einer gerade noch erkennbaren Fläche von beispielsweise 4 mm x 6,6 mm in der Gesamtkarte entspricht). Zur Identifikation und Abgrenzung der Landschaften hat sich ein Maßstab von etwa 1:150.000 als praktikabel herausgestellt. In diesem Maßstab konnten die zahlreichen Daten, die im Vorhaben ausgewertet wurden, fachlich angemessen in Relation zueinander herangezogen werden. Aufgrund dieses Bearbeitungsmaßstabes wird es als vertretbar angesehen, die Ergebnisse bis zum Maßstab 1:300.000 zu vergrößern. Eine noch stärkere Vergrößerung würde jedoch eine Genauigkeit suggerieren, die nicht angestrebt wurde und daher auch nicht gegeben ist. Weitere Aspekte der methodischen Operationalisierung des Ansatzes (siehe Kap. 2.4) betreffen v.a. die Verwendung einschlägiger Datengrundlagen, die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften und die Berücksichtigung von Beeinträchtigungen von Landschaften.

Die bedeutsamen Landschaften werden in Kapitel 5 dargestellt. Die Anordnung erfolgt von Nord nach Süd und von West nach Ost – beginnend in Band 1 in Schleswig-Holstein und endend in Band 2 in Bayern. Die Stadtstaaten werden jeweils zusammen mit benachbarten Flächenländern behandelt. In dieser Reihenfolge erhalten die einzelnen bedeutsamen Landschaften eine Nummer, die auch zur Kennzeichnung der Landschaft in der Gesamtkarte verwendet wird. Die einzelnen landesbezogenen Unterkapitel beginnen jeweils mit einem Abschnitt zu den jeweiligen Datengrundlagen. Danach kommt eine Liste der bedeutsamen Landschaften. Anschließend werden diese durch ihre wertgebenden Merkmale etc. im Steckbrief und ggf. durch Fotos charakterisiert. Abschließend wird die zur Bearbeitung des Landes herangezogene Literatur angeführt.

Der methodische Ansatz des Vorhabens und erste Kulissen bedeutsamer Landschaften wurden auf einem Expertenworkshop am 23./24. März 2015 in Kassel zur Diskussion gestellt und von der Konzeption her für zielführend befunden. In der Folgezeit wurden sämtliche be-

deutsame Landschaften für das gesamte Bundesgebiet identifiziert, wobei neben einer Vielzahl von Quellen einschlägige v. a. landesbezogene Konzepte aufgegriffen wurden, sofern solche vorlagen. Die Entwürfe der Kulissen und Steckbriefe wurden anschließend bereits auf regionalen oder landesbezogenen Expertentreffen diskutiert und im Nachgang korrigiert und ggf. ergänzt. Im Ergebnis liegt somit eine bundesweite Kulisse von 451 bedeutsamen Landschaften vor, die hinsichtlich ihrer wertgebenden Merkmale charakterisiert, den o. g. Landschaftsbestimmungen zugeordnet, hinsichtlich ihrer Abgrenzung beschrieben und bereits einer ersten kritischen Prüfung und Anpassung unterzogen wurde.

Anwendungsfelder

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein gutachtlicher Vorschlag für eine bundesweite Kulisse für das Schutzgut Landschaft unterbereitet, der stringent aus den Zielen und Grundsätzen des BNatSchG abgeleitet wird. Diese Kulisse hat eine besondere Relevanz für unterschiedliche Planungs- und Anwendungskontexte auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen:

1. **Landschaftsplanung:** Die Kulisse stellt eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft als Grundlage für die Landschaftsplanung dar. Dies gilt nicht nur für die Erfassung und Bewertung von Landschaften, sondern auch für die Zielebene. Denn es wird ein erklärtes Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege sein, diese relevanten Landschaften in ihrer aktuellen Qualität zu sichern bzw. sie im Sinne ihrer wertgebenden Merkmale weiterzuentwickeln. Dabei wäre es v. a. Aufgabe der Landschaftsprogramme und Landschaftsrahmenpläne, die Ergebnisse aufzugreifen und zu spezifizieren.
2. **Raumordnung:** Die bundesweit bedeutsamen Landschaften bilden für einen möglichen Raumordnungsplan auf Bundesebene (vgl. § 17 Abs. 1 ROG), v. a. aber für die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne, eine fachliche Grundlage, die nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsmaßstäben erstellt wurde. Diese Grundlage, die sicher einer landes- oder regionsbezogenen Prüfung und ggf. Schärfung oder Spezifizierung bedarf, kann als Beitrag für die Festlegung von freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als auch im Sinne von Hinweisen für potenzielle Konflikte mit raumbeanspruchenden Vorhaben genutzt werden. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sprechen zudem dafür, in der Raumordnung explizit die Kategorien „Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Erbelandschaft“ vorzusehen. Besonders für den Handlungsgegenstand „Landschaft“, insbesondere für „Erbelandschaften“, spricht vieles dafür, deren hervorgehobene Bedeutung bereits auf der Landesebene in einer Plankarte zu verankern. Der Regionalplanung käme dann die Aufgabe zu, diesen Belang in angemessener Form konzeptionell und steuerungstechnisch zu behandeln. Die Entschließung der MKRO von 2017 zur Kulturlandschaftsentwicklung zeigt den grundsätzlichen Bedarf seitens der Raumordnung an fachlichen Konzepten in diesem Bereich auf.
3. **Schutzgebiete:** Im Bundesnaturschutzgesetz steht eine differenzierte Auswahl an Schutzgebietskategorien zur Verfügung, die für die Sicherung von bedeutsamen Landschaften eingesetzt werden kann. Aufgrund ihrer Großflächigkeit sind Nationalparke und Biosphärenreservate einschlägig. Die Naturparke können ebenfalls eine wichtige Aufgabe bei der Sicherung bedeutsamer Landschaften spielen, sofern eine qualifizierte Planung und ein nachhaltiges Steuerungskonzept vorliegen. Von besonderer Bedeutung sind Landschaftsschutzgebiete, deren Steuerungsreichweite allerdings ganz erheblich

von der jeweiligen individuellen Schutzgebietsverordnung abhängt. Ebenfalls relevant können Naturschutzgebiete und Nationale Naturmonumente sein, sofern diese über eine landschaftswirksame Flächengröße aufweisen oder mit anderen Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebieten) verknüpft werden. Im Rahmen des Aktionsplans Schutzgebiete kann die Kulisse darüber hinaus Hintergrundinfos zu kulturlandschaftlichen Bedeutung vorhandener Schutzgebiete im bundesweiten Maßstab liefern.

4. **Eingriffsregelung:** Die ermittelten bundesweit bedeutsamen Landschaften bilden zur Behandlung des Schutzguts Landschaft/Landschaftsbild im Kontext der Eingriffsregelung eine wesentliche Grundlage, und zwar zunächst zur Bewertung von Landschaften hinsichtlich Zieldimension 1. Ansatzpunkte für die Eingriffsbewertung bilden die vier Landschaftsbestimmungen in Verbindung mit den wertgebenden Merkmalen, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaften kennzeichnen. Aufgrund der Anforderung der möglichst funktionsspezifischen Realkompensation bei erheblichen Beeinträchtigungen sind Kompensationsmaßnahmen zu wählen, die den Landschaftsbestimmungen entsprechen. In Naturlandschaften, in denen möglichst gar keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild stattfinden sollten, könnte – ebenso wie in den naturnahen Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur –, z. B. der Rückbau von Infrastrukturen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgen. Bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften müssten die Bewertung und die Ermittlung von Maßnahmen zur Realkompensation auf die wertgebenden Merkmale der konkreten bedeutsamen Landschaften eingehen. In diesem Sinne könnten z. B. Maßnahmen, die zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaftselementen beitragen, im Einzelfall wie bei Weinbergsmauern, auch deren partielle Wiederherstellung, als Ausgleich oder Ersatz anerkannt werden. Für Fachplanungen auf Bundesebene mit Eingriffscharakter (Verkehrsinfrastruktur, Stromnetzausbau) liegt mit den Vorhabensergebnissen eine Raumkulisse vor, die im Rahmen der Umweltprüfung (Pläne, Projekte), auf weiteren Planungsebenen sowie bei der Eingriffsfolgenbewältigung genutzt werden kann. Der Bedarf für eine verstärkte Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft wird von Eingreiferseite (zu Recht) vehement formuliert. Die Ergebnisse greifen diesen Bedarf nun fachlicherseits auf.

5. **Qualifizierung, Weiterentwicklung und Förderung:** Neben der Sicherung wertgebender Merkmale von bedeutsamen Landschaften ist auch deren Qualifizierung im Sinne einer positiven Weiterentwicklung von hoher Relevanz. Grundlegend dafür ist zunächst, wertgebende Aspekte der konkreten Landschaften deutlich zu machen, möglicherweise bestehende Beeinträchtigungen oder Defizite herauszuarbeiten und Perspektiven für eine sachgerechte Entwicklung der Landschaften aufzuzeigen. Diese Aufgaben betreffen nicht nur eine moderne Landschaftsplanung, sondern zu diesen tragen diverse Fach- und Sachpublikationen, z. B. zu bestimmten Aspekten von Landschaften und ihrer Entwicklung, und Formate zum Dialog und Diskurs über lokal-regionale Entwicklungsperspektiven von Landschaften bei. Darüber hinaus geht es um die Förderung von Maßnahmen, die die landschaftliche Qualität im Sinne der vier Landschaftsbestimmungen sichern und weiterentwickeln, wie z. B. finanzielle Förderungen landschaftsgerechter Nutzungs- und Pflegeformen, aktive Gestaltung durch Einbringung von Landschaftselementen oder eine nachhaltige Verknüpfung von regionaler Ökonomie, sozialer Verbundenheit mit dem Raum und der konkreten Qualität von Natur und Landschaft. Beispiele für solche Verknüpfungen finden sich etwa im Handlungsfeld Tourismus oder bei gezielten Vermark-

tungsstrategien von charakteristischen Produktfeldern im Kontext Kulturlandschaft. Die Identifikation mit konkreten Qualitäten von Landschaftsräumen sowohl von den Bewohnern dieser Landschaften („von innen“) als auch in Form der Nachfrage anderer etwa in Form des Tourismus („von außen“) wird unterstützt, wenn diese Landschaften mit einem prägnanten Landschaftsnamen oder auch als räumlich fassbare institutionelle Einheit, etwa als Teil oder als Ganzes eines Naturparks, greifbar werden. Damit werden der Schutz und die Entwicklung wertvoller Landschaften einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich. Die vorgelegte Karte der bedeutsamen Landschaften kann einen Diskurs zur Entwicklungsperspektive von konkreten Landschaften unterstützen.

Mit dem vorliegenden Landschaftskonzept wird, unter Einbeziehung vorhandener Arbeiten, ein bundesweiter Vorschlag für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft (vor allem hinsichtlich ZD 1, ergänzend hinsichtlich ZD 3) unterbreitet. Dieses Konzept hat eine hohe Relevanz für die zuvor geschilderten Planungs- und Anwendungskontexte. Besonders auf diese bezieht sich auch der zu konstatierende Forschungs- und Handlungsbedarf (siehe Kap. 4). Wenn der Betrachtungs- und Schutzgegenstand Landschaft in den kommenden Jahren fachlich angemessen und damit verstärkt in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden werden soll, sind weitere Untersuchungs- und Konkretisierungsschritte erforderlich. Zu diesen gehören insbesondere die Verknüpfung mit der instrumentellen Landschaftsplanung oder entsprechenden informellen/gutachtlichen Konzepten, eine ziel- und maßnahmenbezogene Konkretisierung für die Sicherung und Qualifizierung der ermittelten bedeutsamen Landschaften, eine Betrachtung der bedeutsamen Landschaften im Kontext der Raumordnung und in Verbindung mit Schutzgebieten, Förderprogrammen und weiteren Instrumenten.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, sollen künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachexpertinnen und -experten der Bereiche Kulturlandschaftsentwicklung und Naturschutz aus allen Bundesländern und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops übernimmt der Deutsche Rat für Landespflege, der fachlich durch das Forschungsteam unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen im Kontext der Workshops werden so dokumentiert, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der bedeutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam entsprechend der Ergebnisse der Workshops durchgeführt werden soll, nimmt sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick.

Summary

"Landscape" as a field action, which is explicitly part of Nature Protection Law, is prominently discussed. Compared with this, the theoretical and methodological foundation and the practical significance given to this subject of protection are relatively weak. By way of example, this is reflected when dealing with impacts involving towers for wind energy plants or in the case of expansions of the electricity network, but also in respect of traffic infrastructure or settlement development. Relevant planning bases regarding the topic "Landscape" are often missing, so that one has to rely on auxiliary criteria like existing protected areas.

The present study addresses these deficits and will significantly contribute to relevant planning criteria. The central starting point for the discussion about "Landscape" in nature protection and landscape conservation is § 1 (1) BNatSchG (Federal Nature Conservation Act), according to which "the diversity, the specific character and beauty as well as the recreational value of nature and landscape" are to be protected indefinitely. These aims reflect the two significant goal dimensions of nature protection and landscape conservation, that is conservation of the natural and cultural heritage (goal dimension 1) and conservation of immaterial functions in connection with the experience and perception of nature and landscape (goal dimension 3) (see chap. 2.1). There are already numerous different concepts regarding the topic "Landscape". The analysis of some selected nationwide landscape concepts and concepts for States in chapter 2.2 shows to what extent and in which way the study is linked to preliminary studies.

It is essential for the conceptualisation of this research and development project to specify the idea of heritage for the subject "Landscape". In this context § 1 (4) no. 1 BNatschG quotes "especially […] natural landscapes and historically grown cultural landscapes", so that there is some room left for further value adding determinations of landscape being of significance with regard to the context of natural and cultural heritage (goal dimension 1). To this effect two further kinds of determining landscape have systematically been determined in addition to those quoted in the law, resulting in the following four Landscape determinations (see chap. 2.3)

- natural landscapes,
- historically grown cultural landscapes,
- near-natural cultural landscapes without significant characterisation by technical infrastructure, that is especially landscapes with a high proportion of near-natural biotopes and a minimal impairment by traffic routes, energy production facilities etc.,
- other special particular landscapes with a special natural or cultural (also historical) characteristics, which cannot be assigned properly to one of the aforementioned determinations of landscape.

This study is based on the assumption that landscapes with at least high significance for the goal dimension 1 are usually also relevant with regard to the experience and perception of nature and landscape including outdoor recreation (goal dimension 3). Should it not be possible to properly assign a landscape which is of high significance with a view to goal dimension 3 from a nationwide point of view to any of the four determinations of landscape (goal dimension 1), then there will be an independent reference to the justification of goal dimension 3.

The significant landscapes being determined Germany-wide are shown at a scale of 1:750.000. Accordingly a minimum size of 15 km² was defined for significant landscapes resulting in an area of 4 mm x 6,6 mm on the whole map, so that such an area can be still identified. A scale of about 1:150.000 was used to identify and to define the landscapes. Above all, further aspects of the operational method of the approach are the use of relevant basic data, the identification and definition of significant landscapes as well as the consideration of impairments of landscapes (see chap. 2.4).

The methodical approach and first settings of significant landscapes were discussed at an expert workshop in March 2015 and were found to be adequate and effective from a conceptional point of view. Following the workshop significant landscapes were identified all over Germany. Apart from the use of many different sources the identification was especially based on already existing relevant State-related concepts. The designs of the cartographic setting and the fact sheets were discussed on the occasion of regional or State-related expert meetings and were then corrected or if need be amended according to the outcome of the discussions. Thus the result shows a nationwide setting of 451 significant landscapes being characterised according to their value adding characteristics, assigned to the aforementioned determinations of landscapes, and described with regard to their boundaries and which already were subject to a first critical examination (see chap. 5).

The “Significant landscapes in Germany“ are relevant for a number of application areas: they represent a Germany-wide reference for the subject of protection “Landscape” and thus an essential basis for landscape planning. Furthermore they are a basis for regional planning, especially on State level and regional level. Additionally, they are significant within the context of protected areas and impact regulation and last but not least with a view to qualification and promotion of value adding features of landscapes (see chap. 3). Chap. 4 includes comments on the requirement of further research and development activities, especially regarding the integration into conceptional planning as well as the protection and qualification of “Landscape” in the sense of the approach being presented.

1 Hintergründe und Ziele des F+E-Vorhabens

Obwohl der Begriff „Landschaft“ sowohl im Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ als auch in der terminologischen Umschreibung des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ an prominenter Stelle auftaucht, erscheinen die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die diesem Schutzgut zuteilwerden, ausgesprochen schwach. Für den Umgang mit Landschaft als Teil von Naturschutz und Landschaftspflege werden zwar seit vielen Jahren eine inhaltliche Aufbereitung und eine methodische Professionalisierung gefordert, aber bis heute nicht hinreichend eingelöst. Dies gilt sowohl bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung wertvoller Landschaften als auch im Rahmen potenzieller Eingriffe. In der Praxis (z. B. bei der Berücksichtigung von Landschaft im Zuge von möglichen Eingriffen im Kontext der Windenergie oder Netzausbau) muss deshalb entweder mit sehr groben Hilfsparametern (z. B. vorhandenen Schutzgebieten) gearbeitet werden, oder es sind jeweils eigenständige, kaum aus generellen Erkenntnissen oder Planungsgrundlagen abgeleitete Einzelgutachten zu erstellen (z. B. im Rahmen der Erarbeitung von Ausschlusskulissen im Zuge der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie in der Regionalplanung). Der Projekttitel des F+E-Vorhabens „Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen“ greift dieses in der Planungspraxis beobachtete Defizit auf. Im Zuge der Bearbeitung ist allerdings deutlich geworden, dass eine sehr viel grundlegendere Befassung mit dem Handlungsgegenstand Landschaft erforderlich ist. Diese ist im Ergebnis auch, aber keineswegs ausschließlich für die Anwendung der Eingriffsregelung relevant. Um vor diesem Hintergrund die landschaftsbezogenen Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes effektiv verwirklichen zu können, werden im vorliegenden F+E-Vorhaben bedeutsame Landschaften in Deutschland identifiziert, in Steckbriefen charakterisiert und in Form einer Raumkulisse dargestellt.

Das Vorhaben hat die Aufgabe, fachlich fundierte Empfehlungen für eine Raumauswahl von konkreten Landschaften in Deutschland zu geben. Unter Bezug auf die naturschutzfachlichen Ziele gemäß § 1 BNatSchG wird in Kapitel 2 ein stringenter Ansatz zur Bestimmung und Identifizierung von bundesweit bedeutsamen Landschaften entwickelt. Wie in den Ausführungen zum Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege (Kap. 2.1) dargelegt wird, geht es dabei im Kern um Landschaften, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben. Ergänzend fließen zudem Landschaften mit Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung in die Betrachtung ein (siehe Kap. 2.3). Im vorliegenden Gutachten wird an eine Reihe bestehender Konzepte angeknüpft, die in unterschiedlichen Bereichen wichtige Vorarbeiten zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften geleistet haben. Aus diesem Grund werden ausgewählte Landschaftskonzepte in Deutschland vorgestellt und dahingehend analysiert, inwiefern sie eine Grundlage für das Konzept bundesweit bedeutsamer Landschaften darstellen (Kap. 2.2). Grundlegend für die Konzeptualisierung im Vorhaben ist es, den für den Handlungsgegenstand Landschaft in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG angelegten Erbe-Gedanken zu spezifizieren: weil diesbezüglich „insbesondere […] Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften“ angeführt werden, bleibt Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft. Bei denen muss es sich jeweils um solche handeln, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) eine Bedeutung haben. In diesem Sinne werden ergänzend zu den beiden im Gesetz genannten systematisch zwei weitere Landschaftsbestimmungen entwickelt; diese

sind „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und als Auffangkategorie „sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“. Zu allen vier grundlegenden Landschaftsbestimmungen werden Kriterien zur Erfassung und Bewertung angegeben (Kap. 2.3). Daran schließt sich eine methodische Beschreibung der Operationalisierung des Ansatzes an, in dem vor allem Ausführungen zum Bearbeitungsmaßstab, zur Mindestgröße bedeutsamer Landschaften, zur Verwendung einschlägiger Datengrundlagen, zur Abgrenzung bedeutsamer Landschaften und zur Berücksichtigung von Beeinträchtigungen von Landschaften gemacht werden; abschließend wird exemplarisch dargelegt, wie welche Datengrundlagen zur Bestimmung bedeutsamer Landschaften herangezogen wurden (Kap. 2.4).

Im Ergebnis umfasst das Konzept eine konkrete räumliche Auswahl von 451 bundesweit bedeutsamen Landschaften, die kartografisch definiert und hinsichtlich ihrer wertgebenden Merkmale in Steckbriefen beschrieben werden. Dies wurde für das gesamte Bundesgebiet erarbeitet (Kap. 5) und jeweils in Unterkapiteln zu den Bundesländern dargestellt. Im vorliegenden Band 1, der im Norden beginnt, werden die drei Stadtstaaten jeweils zusammen mit den angrenzenden Flächenländern behandelt. Er umfasst folglich Schleswig-Holstein und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin (Band 2 umfasst alle weiteren südlich gelegenen Bundesländer). Die gutachtlich vorgeschlagenen bedeutsamen Landschaften wurden im Erarbeitungsprozess bereits in regionalen oder länderbezogenen Expertenrunden diskutiert und im Nachgang präzisiert.

Das im F+E-Vorhaben erarbeitete Konzept bildet eine bundesweite fachliche Referenz für das Schutzgut Landschaft und hat eine besondere Relevanz für mehrere Anwendungsbereiche. Aus diesem Grund werden in Kapitel 3 spezifische Ausführungen zu den bundesweit bedeutsamen Landschaften in konkreten instrumentellen Kontexten gemacht. Dies betrifft namentlich die Einbindung in die Landschaftsplanung (Kap. 3.1), die Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung (Kap. 3.2) und speziell durch Schutzgebiete (Kap. 3.3), das Thema Landschaftsbild in der Eingriffsregelung (Kap. 3.4) und nicht zuletzt auch die Qualifizierung von Landschaft, d. h. Landschaftsentwicklung durch Förderung und Kooperation (Kap. 3.5). Ausführungen zum weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der bedeutsamen Landschaften in Deutschland werden in Kapitel 4 gegeben.

2 Entwicklung eines Konzeptes zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften

2.1 Handlungsgegenstand „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege

Landschaft kann als ein ästhetisches Phänomen und als ein soziokultureller Begriff aufgefasst werden, also als ein Begriff, der wesentlich durch die Bedeutungen, die mit ihm verbunden sind, bestimmt wird. In diesem Sinne bezieht sich der Landschaftsbegriff vor allem auf Merkmale, die das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft kennzeichnen (ästhetische Dimension) und auf gesellschaftlich-kulturelle Bedeutungen, die meist mit solchem Erleben und Wahrnehmen verbunden sind und denen z. B. eine identitäts- oder heimatstiftende Funktion oder eine Bedeutung als natürliches und/oder kulturelles Erbe zukommt (soziokulturelle Dimension) (zu den beiden grundlegenden Dimensionen der Landschaftsidee siehe Trepl 2012: 18-22, vgl. z. B. Konold 2005 und 2012, Ipsen 2006, Kühne 2008 und 2013, Kirchhoff & Trepl 2009, Gailing & Leibenath 2012, Schwarzer 2014 oder Küster 2017). Daher werden die Begriffe Landschaft und Kulturlandschaft häufig gleichbedeutend verwendet. Denn für physische Landschaften ist eine einmal mehr und einmal weniger starke kulturelle Einflussnahme im Laufe der Geschichte im Zusammenwirken mit den naturräumlichen Gegebenheiten in aller Regel kennzeichnend.[1] Vor diesem Hintergrund bezieht sich der im Bundesnaturschutzgesetz angeführte Begriff der Naturlandschaften, der neben dem Kulturlandschaftsbegriff angeführt wird, auf eine (sehr) geringe bzw. höchstens teilweise fehlende menschliche Prägung der physischen Landschaft (siehe Kap. 2.3), obgleich auch deren Wahrnehmung soziokulturell geprägt ist.

In Naturschutz und Landschaftspflege ist, wie auch in der Raumplanung, ein Verständnis von Landschaft allgemein verbreitet, das sich auf konkrete Gebiete bezieht (siehe dazu z. B. Schenk 2008, Hokema 2009, Schmidt et al. 2010, Marschall 2016, Mengel 2018, vgl. zur Analyse der rechtlichen Grundlagen in diesem Praxisfeld: Huck 2012). Indem konkrete physisch-materielle Gebiete als Landschaften angesprochen werden, die eine bestimmte Bedeutung haben, werden im Prinzip ästhetische und soziokulturelle Merkmale, die wesentlich für Landschaft sind und ihre Eigenart oder Charakteristik ausmachen, auf das jeweilige, als Landschaft bezeichnete Gebiet übertragen. In der planerischen Literatur geschieht diese Übertragung häufig implizit. Ihrer Reflexion kommt aber eine entscheidende Bedeutung zu. Denn für die Formulierung angemessener Ziel- und Bewertungskriterien von Landschaften ist es erforderlich, sich auf wertgebende Merkmale zu beziehen, die sich aus politisch-rechtlichen Normen ableiten lassen und die zudem eine gesellschaftlich-kulturelle und ästhetische Akzeptanz finden.[2]

---

[1] Vgl. begrifflich z. B. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 2001: 1 oder Ministerkonferenz für Raumordnung 2017: 2 sowie als Überblick zur (Kultur)Landschaftsgeschichte in Sinne einer Beschreibung der kulturellen Einflussnahme auf naturräumliche Gegebenheiten: Küster 2013 und Poschold 2015.

[2] Vgl. dazu Jessel 2004: 26, die im Hinblick auf eine „Landschafts-Kultur in Europa“ dafür plädiert, „am existierenden Potenzial einer Landschaft, eben an ihrer Eigenart“, anzuknüpfen und diese „gemäß heutiger gesellschaftlicher Realitäten“ weiterzuentwicklen.

Zentraler Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Handlungsgegenstand bzw. Schutzgut „Landschaft“ in Naturschutz und Landschaftspflege ist § 1 Abs. 1 BNatSchG.[3] Danach sind „Natur und Landschaft […] auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ so zu schützen, dass „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind“. Diese Maßgabe wird in § 1 Abs. 4 BNatSchG folgendermaßen konkretisiert: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,
2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“

Diese beiden zentralen Ziele reflektieren die beiden für „Landschaft“ wesentlichen Zieldimensionen (ZD) (= Zielbereiche) des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nämlich die Sicherung der Diversität des natürlichen und kulturellen Erbes (ZD 1) und die Sicherung der immateriellen Funktionen im Zusammenhang mit dem Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (ZD 3) (zur näheren Herleitung siehe Mengel 2016: Rn. 28ff.[4]). Für den Handlungsgegenstand Landschaft sind folglich zwei grundlegende Perspektiven relevant:

- „Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1), insbesondere aktuell oder potenziell gefährdete Landschaften, für deren Erhaltung oder Entwicklung eine besondere Verantwortung besteht,
- Landschaften mit aktueller oder potenzieller Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich landschaftsgebundener Erholung (Zieldimension 3).“ (Mengel et al. 2014: 3).

Während es zahlreiche Ansätze zu den Themen Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung (ZD 3) gibt, finden sich hinsichtlich Zieldimension 1 insbesondere Arbeiten zum Themenkomplex Historische Kulturlandschaft. Dabei verdichten sich gerade im Handlungsgegenstand Landschaft natürliche und kulturelle Prägungen, die danach verlangen im Zusammenhang betrachtet zu werden. Aus diesem Grund geht es im F+E-Vorhaben darum, konkrete Landschaften zu ermitteln, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben.

Diese Fokussierung auf „Erbelandschaften“ bildet den grundlegenden Ansatzpunkt im F+E-Vorhaben. Sie wird in Kapitel 2.3 weiter ausgeführt; dort wird auch dargelegt, inwiefern

[3] Vgl. Kap. 4.2 zum Bezug zu den Regelungen zu „Kulturlandschaften“ gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG

[4] Die Sicherung der materiell-physischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturgüter (Zieldimension 2) betrifft insbesondere die Schutzgüter Luft/Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Biotope, die zusammen den Naturhaushalt ausmachen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Landschaften mit Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung ergänzend in die Betrachtung einfließen.

2.2 Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte in Deutschland

Im Mittelpunkt des F+E-Vorhabens steht eine bundesweite Identifizierung von bedeutsamen Landschaften. Diese zu ermitteln, ist planungspraktisch von hoher Relevanz. Weil es schon Ansätze gibt, die sich mit der Beschreibung, Gliederung und Bewertung von Landschaften befassen, werden einige wichtige davon in diesem Kapitel vorgestellt. Dabei wird jeweils angedeutet, ob und inwiefern sie für das F+E-Vorhaben eine Grundlage bilden oder Hinweise geben können.[5]

Das Thema Kulturlandschaft, respektive Landschaft, und der Umgang damit hat in Deutschland schon seit langer Zeit einen hohen Stellenwert, sei es im Zusammenhang mit Besiedlungs-, Nutzungs-, Gestaltungs- und Landeskulturfragen, mit ästhetischen Dimensionen, mit Veränderung und Verlusterfahrung, sei es mit der Erhaltung von historischen Kulturlandschaften. Die erste Definition von „Landschaft“ im geographischen Sinn schreibt man Alexander von Humboldt zu, der vom „Totalcharakter einer Erdgegend“ sprach, was eine holistische und eher neutrale Sicht der Dinge zum Ausdruck bringt. Der Begriff „Kulturlandschaft“ für die vom Menschen umgestaltete Natur wurde wohl zum ersten Mal von dem Geographen Carl Ritter in den 1830er-Jahren verwendet (Stadelbauer 2008: 10f, Schultz 2014: 50f). Der Geograph Siegfried Passarge publizierte 1919 ein wissenschaftliches Werk mit dem Titel „Die Grundlagen der Landschaftskunde. Ein Lehrbuch und eine Anleitung zu landschaftlicher Forschung und Darstellung“, bewusst rein beschreibend und „ohne jeden Versuch von Erklärungen und Vermutungen“ gehalten; man könnte das Werk als erstes landschaftsökologisches Lehrbuch bezeichnen. Zur Beschreibung von Landschaften aus globaler Sicht werden neben natürlichen Erscheinungen (z. B. geomorphologische Formen, Gewässer, Vegetation) auch menschliche Werke herangezogen wie etwa Haus-, Siedlungsformen und Verkehrsinfrastruktur, wenn auch nur am Rande. Doch zeigt dieser breite Ansatz bereits, nach welchen Merkmalen Landschaften voneinander unterschieden und dass natürliche Gegebenheiten und das menschliche Wirken kaum voneinander getrennt gesehen werden können.

Zur Identifikation einer abgrenzbaren Kulturlandschaft zählen weitere Merkmale, die sich zahlreich in der einschlägigen Literatur wiederfinden: die Territorialgeschichte, die Konfession – beides hängt miteinander zusammen; überdies sind Landschaften mit katholischer Bevölkerung reichlich ausgestattet mit Kapellen, Feldkreuzen und Bildstöcken –, die Siedlungsgeschichte ganz generell, der differenzierte Prozess der Verstädterung, die Erbsitten und damit die Agrarstruktur, die dominierende Landnutzung (man spricht von Ackerbau-, Weide- oder Waldlandschaften), aber auch Hausformen (diese wiederum abhängig von Erbsitten, Klima, Landnutzung und zur Verfügung stehenden Baumaterialien) und die ländliche Verkehrsinfrastruktur, die Zeitstellung und der Grad der Binnenkolonisierung und der Landeskul-

[5] Verschiedene Ansätze zur Gliederung und Identifizierung bedeutsamer Landschaften auf Bundes- und Landesebene wurden auch gemeinsam mit einer Expertengruppe im Rahmen eines zweitägigen Workshops im März 2015 an der Universität Kassel diskutiert. Unter den geladenen Gästen waren Vertreter aus der Forschung, von Verbänden und Behörden. Das Programm und die Teilnehmerliste zum Workshop am 23./24. März 2015 sind dem Anhang beigefügt.

tur – man denke an großflächige Moorentwässerungen in weiten Teilen Deutschlands, an Bewässerungslandwirtschaft oder an Heidekultur. Andere Landschaften erhielten ihre Eigenart ausschließlich oder zusätzlich durch lange anhaltenden und intensiven Rohstoffabbau unter Tage oder über Tage: Steine, Erden, Mineralien, Erze, Brennstoffe mit zum Teil weitreichenden und irreversiblen Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt und auf die Oberflächenformen (Gruben, Halden, Gewässer). Wie beispielsweise Niederwälder, Torfstiche, Braunkohlengruben und Abraumhalden in Steinkohle-Abbaugebieten, so sind heutzutage Speicherbecken, Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Anbauflächen von Energiebiomasse Merkmale von „Energielandschaften“. Wiederum ganz andere Kulturlandschaften sind geprägt von Schlössern und herrschaftlichen Parkanlagen – wie etwa die Potsdamer Kulturlandschaft – oder im Kontrast dazu von einem industriellen Erbe wie das Ruhrgebiet. Die Liste ließe sich verlängern.

Viele dieser Eigenarten und Kombinationen von Eigenarten spiegeln sich in gemeinsam empfundener Identität wider, in Vertrautheit und regionalem Bewusstsein, auch darin, Veränderungen als Verlust von Vertrautheit zu empfinden. Die physische Landschaft ist also Teil eines sozialen Konstrukts, ist Aktionsfeld, Gestaltungsraum (dazu Fürst et al. 2008) und besitzt je regionale und lokale Referenzen. Das soziale Konstrukt Landschaft kann sich durchaus von der nach physischen Merkmalen definierten Landschaft unterscheiden (zu diesem wichtigen Thema siehe u. a. Kühne 2013).

Es gab in den letzten Jahrzehnten immer wieder Ansätze und Vorschläge, die Landschaften in Deutschland bzw. in den Bundesländern zu identifizieren, die das Naturerbe und das Kulturerbe repräsentieren und damit „Landschaften von nationaler Bedeutung" sein könnten. Diese sollten nach Möglichkeit von einem Veränderungsdruck freigehalten werden. Die ersten konzeptionellen Gedanken dazu legte 1986 der Deutsche Rat für Landespflege vor. In der gutachtlichen Stellungnahme heißt es (DRL 1986: 891):

> „Ihre Hervorhebung soll bezwecken, sie in betonter Weise unter praktischen und gegebenenfalls rechtlichen Schutz zu stellen. Sie soll und darf aber nicht zur Abwertung der übrigen Landesteile führen oder diese gar als ‚Opferlandschaften‘ der Ausbeutung, Verschmutzung oder Zerstörung preisgeben.
>
> Es liegt zweifellos in einem besonderen staatlichen und gesellschaftlichen Interesse, hervorragende Landschaften mit bestimmten Voraussetzungen zu sichern und soweit wie möglich durch Bund, Länder und Gemeinden fördern zu lassen. Grundsätzlich sollten Landschaften
>
> - mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnahe Landschaften mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen),
> - mit naturhistorischen und erdgeschichtlichen Beständen,
> - mit kulturhistorischer Ausstattung,
>
> wenn sie von nationaler Bedeutung sind, ausreichend gesichert und gefördert werden; das begrenzt zwangsläufig ihre Anzahl und ihren Flächenanteil. Damit soll der Tendenz einer weiteren Nivellierung aller Landschaften entgegengetreten werden. Das setzt voraus, dass Bundes-, Landes-, Bauleit-, Fach- und Landschaftsplanung darauf Rücksicht nehmen und entsprechende Beiträge – vor allem im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft und ihre möglichen Auswirkungen – leisten müssen.“

Der damalige Appell fand kein Gehör, doch mehrten sich in den Folgejahren die Klagen über massive Landschaftseingriffe, über Nivellierungstendenzen und Zerschneidung durch Ver-

kehrsinfrastruktur. Das bereits schon früher von Kulturgeographen aufgegriffene Thema des Kulturlandschaftswandels erlebte und erlebt bis zum heutigen Tag eine neue Blüte in Form von regionalen Studien.

Bevor einige der Beschreibungs-, Gliederungs- und Bewertungsansätze vorgestellt werden, sei ein Blick auf das generelle Spektrum der Betrachtungen und die Herangehensweisen geworfen. Folgende übergeordnete, auch kartographisch vermittelte Ansätze lassen sich unterscheiden; wobei diese oftmals nicht klar voneinander abgrenzbar sind:

- nach der räumlichen Ebene, also ob ganz Deutschland oder einzelne Bundesländer im Fokus stehen, dies meist verbunden mit unterschiedlichen Maßstäben, Abstraktions- und Detaillierungsgraden sowie unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen;
- nach flächendeckender oder selektiver Betrachtungsweise, dies wiederum verbunden mit der Frage der Abgrenzung und Grenzziehung;
- nach der funktionalen und fachlichen Ausrichtung und Bewertung (z. B. Naturschutz, Tourismus, Kulturerbe), oft verknüpft mit einer planerischen Intention;
- nach einer entweder typisierenden oder individuellen Betrachtungsweise;
- nach komplexeren landschaftlichen Erscheinungsformen und Zusammenhängen oder nach Landschaftselementen (z. B. Hecken, Teichen, Flurformen, Hausformen).

Der in dieser Studie verfolgte Ansatz betrachtet (1) ganz Deutschland, jedoch bundesland-bezogen und jeweils – soweit vorhanden – die in den Bundesländern vorliegenden Unterlagen berücksichtigend, (2) geht selektiv und individuell vor unter Einbeziehung zahlreicher fachlicher und funktionaler Betrachtungsweisen und Bewertungen und sieht (3) Landschaften als komplexe, sich in Zeit und Raum verändernde Gebilde, die multi- und interdisziplinär bewertet werden müssen. Aus allen im Folgenden vorgestellten Ansätzen wurden Aspekte übernommen.

2.2.1 Naturräumliche Gliederung

Die naturräumliche Gliederung, die auf grundlegende Arbeiten von Meynen & Schmithüsen (1953-1962) zurückgeht und im Auftrag der Bundesanstalt für Landeskunde erstellt wurde, grenzt auf verschiedenen Maßstabsebenen naturräumliche Einheiten unter Bezug auf physisch-geographische Faktoren wie Klima, Geologie, Relief, Boden und Wasserhaushalt voneinander ab. Deren Ansatz beginnt auf der Ebene der subkontinentalen Großregionen, die in (1) sechs Großregionen unterteilt werden – von der Nord- und Ostsee über das Norddeutsche Tiefland, die Mittelgebirgsschwelle, das Südwestdeutsche Schichtstufenland, das Alpenvorland bis zu den Alpen. Daraus entstand eine flächendeckende Gliederung mit den weiteren Hierarchieebenen (2) Großregionen 2. Ordnung, den (3) Haupteinheitengruppen und den (4) Haupteinheiten, die wiederum in (5) Untereinheiten zerfallen.

Da die naturräumlichen Gegebenheiten die Besiedlung, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, wie etwa die Landnutzung, und die Infrastruktur ganz wesentlich bestimmen, ist dieser Ansatz grundlegend und scheint bei nahezu allen weiteren Gliederungs- und Bewertungsansätzen durch. Er avancierte daher zu einem weithin bekannten „Klassiker“ der Raumgliederung und wird in zahlreichen Kontexten verwendet. Deshalb ist er auch hier vorangestellt. Nach der deutschen Einheit fand zu Beginn der 1990er Jahre eine Überarbeitung bzw. Anpassung

einzelner Aspekte der Gliederung im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) statt (siehe Abbildung 1). Dabei wurden landeskundliche Erkenntnisse einbezogen und abiotische und biotische Faktoren flächendeckend für das Gesamtgebiet Deutschlands ausgewertet. Die dabei entstandenen Entitäten (wie z. B. naturräumliche Haupteinheiten) entsprechen nicht Kulturlandschaften, da sie nicht auf anthropogenen Faktoren beruhen. Aktuell liegt die Naturräumliche Gliederung bis zur 4. Ordnung digital auf den Seiten des BfN vor.

Abbildung 1: Naturräume und Großlandschaften in Deutschland (BfN 2011, Karte geringfügig verändert)

2.2.2 Bundesweite Ansätze zur Beschreibung, Gliederung und Bewertung

Landschaften in Deutschland – Namen und Abgrenzungen

Im Ansatz, Landschaften deutschlandweit nach Namen kartografisch darzustellen, wird der Begriff Landschaft verstanden als „ein regional unbegrenzter kleinerer und größerer Ausschnitt der Erdoberfläche mit eigenem Namen, der auf eine natürliche Ausstattung (Ried), einen Personennamen (Dithmarschen), einen Ortsnamen (Dübener Heide), eine historische Zugehörigkeit (Märkisches Land) oder eine besondere Prägung durch den Menschen hinweisen kann (Kannenbäckerland)“ (Liedtke 2003: 30). Demzufolge sind Landschaftsnamen auf sehr unterschiedliche Weise entstanden. Deren Herkunft und Deutung können beispielsweise einen natürlichen, wirtschaftlichen oder historischen Bezug aufweisen oder aber aus der Umgangssprache resultieren. Vor diesem Hintergrund nahm Liedtke eine Abgrenzung von Landschaften vor. Als Grundlage dienten v. a. folgende Karten

- Amtliche Übersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland (Maßstab 1:500.000),
- Relief und Landschaftsnamen (Maßstab 1:1.000.000) sowie
- Regionale geographische Namen der Deutschen Demokratischen Republik (Maßstab 1:800.000).

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchungen werden deutschlandweit 750 Landschaftsnamen ausgewiesen und in einer Karte im Maßstab 1:1.000.000 dargestellt (Liedtke 2014). Die Abgrenzung ist generell als Grenzsaum zu verstehen und von den Umrissen her entsprechend grob dargestellt. Thematisch erweist sich dieser Ansatz insofern als hilfreich, als individuelle und gebräuchliche Landschaftsnamen zusammengestellt wurden, mit denen sich charakteristische Ausprägungen von Landschaften und auch assoziative Landschaftszugänge verbinden. Wie der Kartenausschnitt (Abbildung 2) exemplarisch veranschaulicht, finden sich in der Karte größere nicht mit Landschaftsnamen belegte Gebiete und kleinere Landschaften innerhalb größerer.

Abbildung 2: Kartenausschnitt zu den Landschaftsabgrenzungen nach Liedtke (BKG 2014)

Historische Kulturlandschaften in Deutschland

Von Burggraaff & Kleefeld (1998) wurden in einer Karte (siehe Abbildung 3) im Maßstab 1:2.000.000 für das gesamte Bundesgebiet insgesamt 77 Kulturlandschaftsräume gekenn-

zeichnet; diese orientieren sich zumeist an großräumigen Einheiten der naturräumlichen Gliederung, wie z. B. dem Osthessischen Bergland. Die Karte versucht, den Autoren zufolge, „eine Annäherung und Markierung und repräsentiert […] keine Abgrenzung von Kulturlandschaftsräumen“ (Burggraaff & Kleefeld 1998: 19). Die „Markierung“ stützt sich neben der naturräumlichen Grobgliederung auf folgende Parameter:

- vorherrschender Siedlungstyp und Siedlungsverteilung,
- Landnutzung (Wald-Offenland, Grün- und Ackerland, Sonderkulturen wie Weinbau),
- Bebauungsdichte, Ballungsräume, Bevölkerungsdichte,
- territorialgeschichtliche Gliederung.

Der selektive Ansatz bietet einen groben Rahmen, in dem ausgewählte historische Landschaftsteile verortet sind. Diese sind hinsichtlich der wertenden Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche im F+E-Vorhaben relevant; allerdings wurde nur eine Auswahl historischer Kulturlandschaften kartographisch dargestellt und mit Hilfe von Steckbriefen gekennzeichnet – also nicht mit dem Anspruch einer bundesweit vollständigen Bearbeitung. Im Begleittext geben die Autoren zudem einen Abriss über die Kulturlandschaftsentwicklung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und über die Kulturlandschaftsgeschichte der Bundesländer. Der Ansatz kann als ein wichtiger Ausgangspunkt für die Identifizierung von charakteristischen Landschaften/Landschaftsräumen in Deutschland angesehen werden. Die fachliche Ausrichtung des Vorgehens von Burggraaff & Kleefeld (1998) dient als Grundlage für die Verifizierung von historisch gewachsen Kulturlandschaften und ihre Bedeutung insbesondere für das kulturelle Erbe.

Abbildung 3: Kulturlandschaftsräume und Markierung ausgewählter historischer Landschaftsräume (Burggraaff & Kleefeld 1998)

Aktuelle Landschaftstypen der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltlich richtet sich dieser flächendeckende, typologisch angelegte Ansatz vor allem auf die „aktuellen Nutzungen und die dominant prägenden Elemente einer Landschaft“ (Schmidt et al. 2014: 23). Mit Bezug auf die in der Landschaft herausgebildeten Nutzungen wurden GIS-basierte Berechnungen durchgeführt und so statistische Signifikanzen bzw. auffällig hohe Konzentrationen bestimmter Elemente und deren Ausprägungen im bundesweiten Maßstab ermittelt. Im Ergebnis der Analyse werden bundesweit insgesamt acht verschiedene Kulturlandschaftstypen differenziert, die sich je nach Nutzungsweise weiter unterteilen lassen. Beispielsweise werden Energielandschaften zusätzlich in Wind-, Biomasseanlagen-dominierte, Solaranlagen-geprägte sowie bergbaudominierte Landschaften unterscheiden. Die Bezeichnungen der jeweiligen Kulturlandschaftstypen stellen auf die „Kulturdominanz“ der entspre-

chenden Funktionen und Prägungen einer Landschaft ab (siehe Abbildung 4). Infolge des quantitativ gestützten Berechnungsverfahrens ausgewählter Ausprägungen sind die erfassten Landschaftsabgrenzungen stark generalisiert, wie an den Beispielen der walddominierten Landschaften im Schwarzwald und in der Schwäbischen Alb sowie der weinbaudominierten Halboffenlandschaften westlich und nördlich von Freiburg im Breisgau deutlich wird.

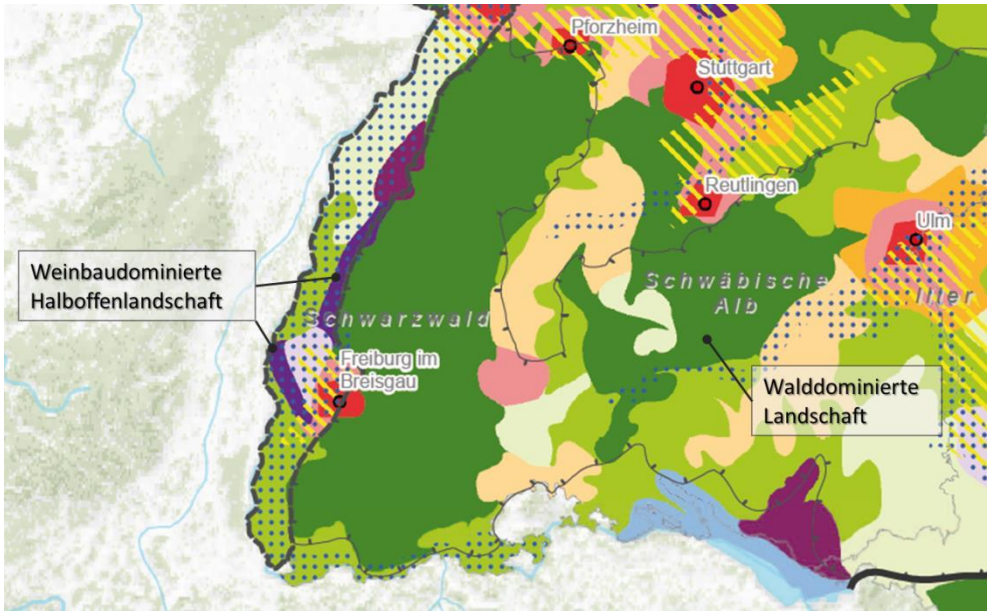

Abbildung 4: Beispiele von Kulturlandschaftstypen nach Schmidt et al. (2014a, Kartenausschnitt geringfügig verändert)

Die Abgrenzungen der Kulturlandschaftstypen liefern ein paar allgemeine Hinweise zur Identifikation bedeutsamer Landschaften, z. B. in Bezug auf historische Nutzungen oder auf Bereiche mit einer geringen technischen Überprägung. Das Verfahren ist jedoch stark auf Landschaftstypen orientiert und weniger auf individuelle Landschaften.

Typen ländlicher Siedlungen und Bauernhaustypen

Die ländlich-agrarisch geprägten nicht-städtischen Räume in Deutschland lassen sich in der Erscheinung ihrer Siedlungen u. a. nach zwei verschiedenen Aspekten charakterisieren: nach der Grundrissstreckung der Ortsformen und nach dem Grund- und Aufrisstyp der anzutreffenden Bauernhäuser (siehe hierzu Haversath & Ratusny 2004a). Die regionale Differenzierung der traditionellen Ortsgrundrissformen ist das Ergebnis der historischen Phasen einer teils etwa 1500 Jahre währenden Kulturlandschaftsentwicklung. In der Karte der historischen Dorfformen nach Ellenberg (1990) werden acht Ortsformtypen (Einzelhöfe, Weiler, Haufendörfer, Marschhufendörfer, Güter und Gutshöfe, Rundlinge, Angerdörfer und Straßendörfer) unterschieden (Abbildung 5).

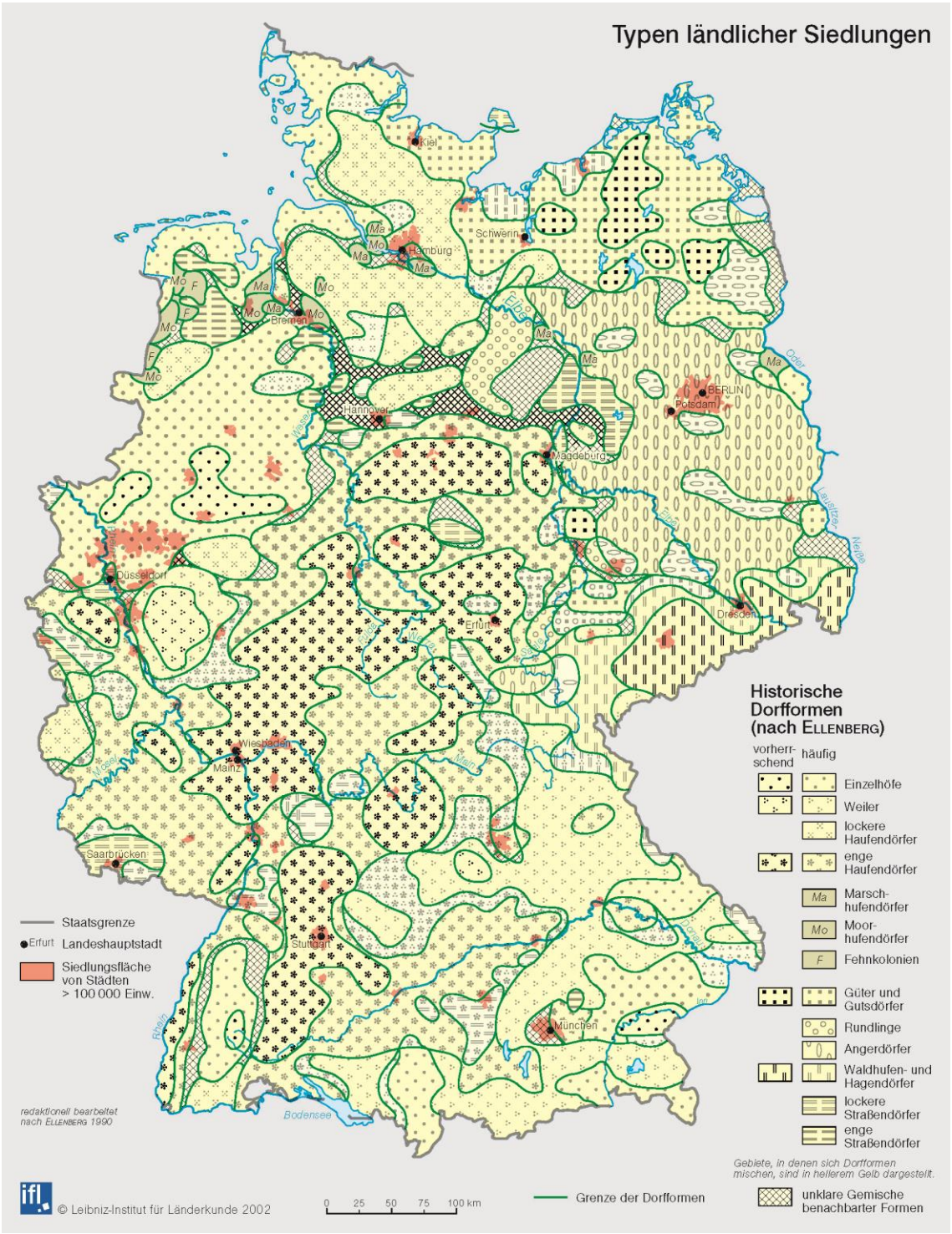

Abbildung 5: Typisierung und Verbreitung historischer Dorfformen (Ausschnitt aus Haversath & Ratusny 2004b nach Ellenberg 1990)

Traditionell waren ländlichen Siedlungen vor allem durch Bauernhäuser geprägt (Haversath & Ratusny 2004b). Die bäuerliche Wirtschaftsweise bestimmte, welche Hausform besonders vorteilhaft war. Wirtschaftliche Konjunkturen und technischer Fortschritt schufen neue Anforderung an die Hausformen. Die Karte der Bauernhaustypen in Abbildung 6 stellt die Verbrei-

tung der verschieden Bauernhaustypen dar. Die Gliederung nach Bauerhaustypen wie auch die Grenzziehung zwischen den Hausformen ist bewusst recht grob gehalten bzw. es wird auf eine Darstellung von Grenzen verzichtet. Dies spiegelt die Erkenntnis wider, dass das alte Konzept der „Hauslandschaften“ heute differenzierter gesehen wird. Hausformen sind kaum einmal etwas ganz Statisches gewesen, sondern sie wurden auch funktional angepasst. Auch wurden bauliche Elemente in andere Gegenden übertragen.

Die Verbreitung der ländlichen Bauernhaustypen und Siedlungen ist gleichwohl ein wesentliches Merkmal landwirtschaftlich geprägter (historischer) Kulturlandschaften. In den Bauernhaus- und Siedlungstypen bündeln sich naturräumliche, historische und kulturell bedingte Charakteristika, die sich regional differenzieren lassen und damit auch zur Unterscheidung und Beschreibung von bedeutsamen Kulturlandschaften herangezogen werden können.

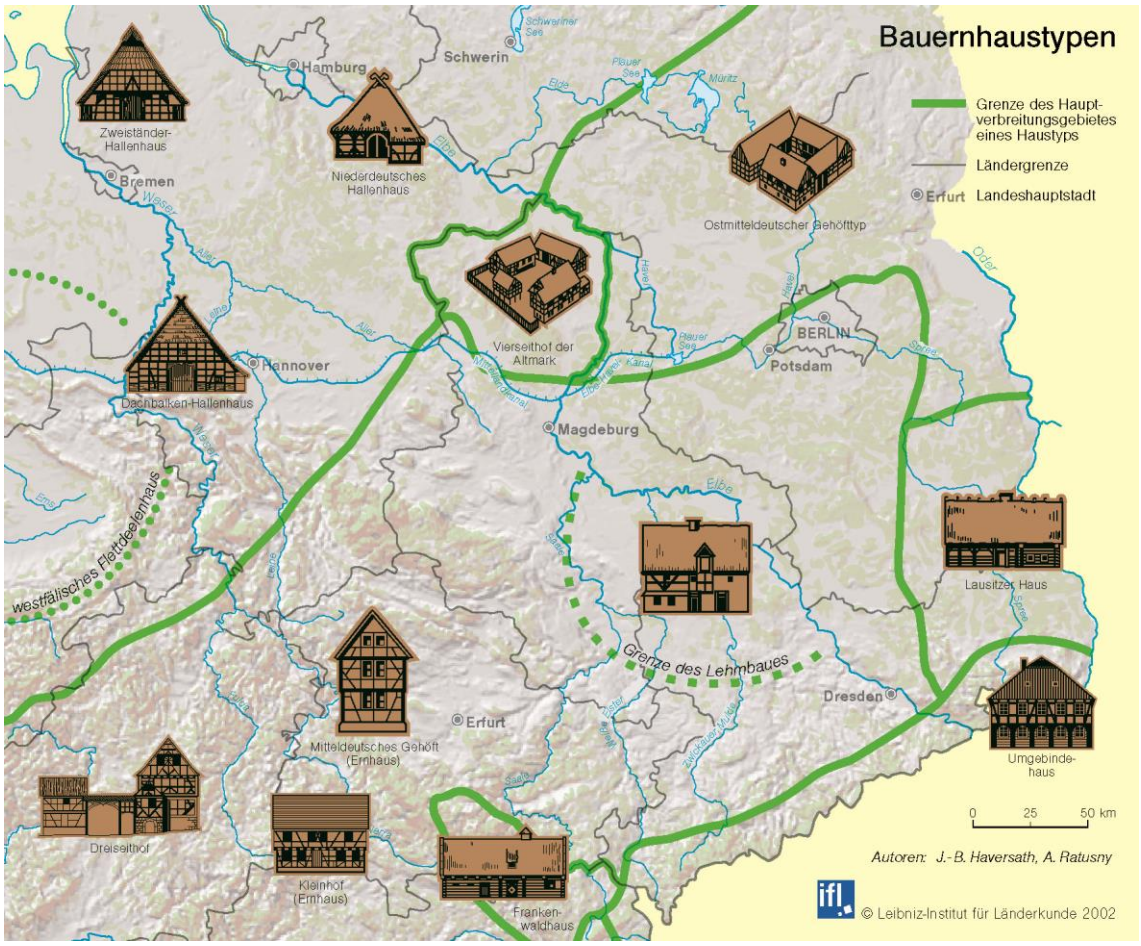

Abbildung 6: Beispiele verschiedener Bauernhaustypen (Haversath & Ratusny 2004a)

Landschaften in der Malerei

Die verschiedenen Stilepochen, Malerschulen und Malergenerationen gaben der Landschaft einen unterschiedlichen Stellenwert, hoben unterschiedliche Elemente in ihren Landschaftsdarstellungen hervor und präferierten unterschiedliche Landschaften und Orte als Motive für ihre Bilder (Fölber & Tzschaschel 2004). Wiedererkennbare Landschaften erschienen erstmals in den Darstellungen realer oder idealisierter Landschaften der Spätgotik bei niederländischen Gemälden des ausgehenden Mittelalters. Die Barockmalerei verwendete Landschaft

als Szenerie und Hintergrund für ihre überwiegend religiösen Motive. Mit dem Aufkommen des Klassizismus entstand der Typus der „heroischen Landschaft“, wobei die Schönheit, Erhabenheit und Urgewalt von Natur inszeniert wurden. Mit der idealisierten Sicht auf Natur, Volkstümliches und das Mittelalter ging einher, dass romantisierende bäuerliche und ländliche Szenen, Gebäude wie auch Ruinen in der landschaftlichen Umgebung dargestellt wurden. Von besonderer Beliebtheit waren Berglandschaften und Flusstäler, die, wo möglich, mit Burgen und Schlössern akzentuiert wurden. Die Abbildung 7 zeigt die räumlichen Schwerpunkte der Landschaftsmalerei des 19. Jahrhundert. Im Vordergrund stehen hierbei die heroischen, kulissenstarken und romantischen Landschaften der Küsten, des Mittelrheintals, der Mosel und der Elbe, der Mittelgebirge (z. B. Harz, Rhön, Schwarzwald), der Schweizen und der Alpen mit ihrem Vorland, allesamt Landschaften, die noch heute aus kulturlandschaftlicher und touristischer Sicht von großer Bedeutung sind. Der Impressionismus lässt sich mit einer Akzentverschiebung beschreiben. Viele Landschaftsbilder der Impressionisten können – von Ausnahmen abgesehen – kaum lokalisiert werden, da es sich mehr um Farb- und Lichtspiele handelte. Der Expressionismus schuf dagegen oftmals gut lokalisierbare Bilder, die eine einfache Vielfalt und wenig spektakuläre Gegenden zum Motiv haben (ebd.).

Die Karten zur Verteilung der Landschaftsmalerei sind insofern von Relevanz, als gegebene Landschaften durch künstlerische Wiedergabe und Interpretation eine besondere kulturelle Bedeutung bekommen haben. Der Karte können daher qualitative Hinweise für die Ermittlung von charakteristischen Landschaften in Deutschland entnommen werden. Dies kann sowohl Merkmale betreffen, die für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) oder für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft inklusive der landschaftsbezogenen Erholung (Zieldimension 3) relevant sind.

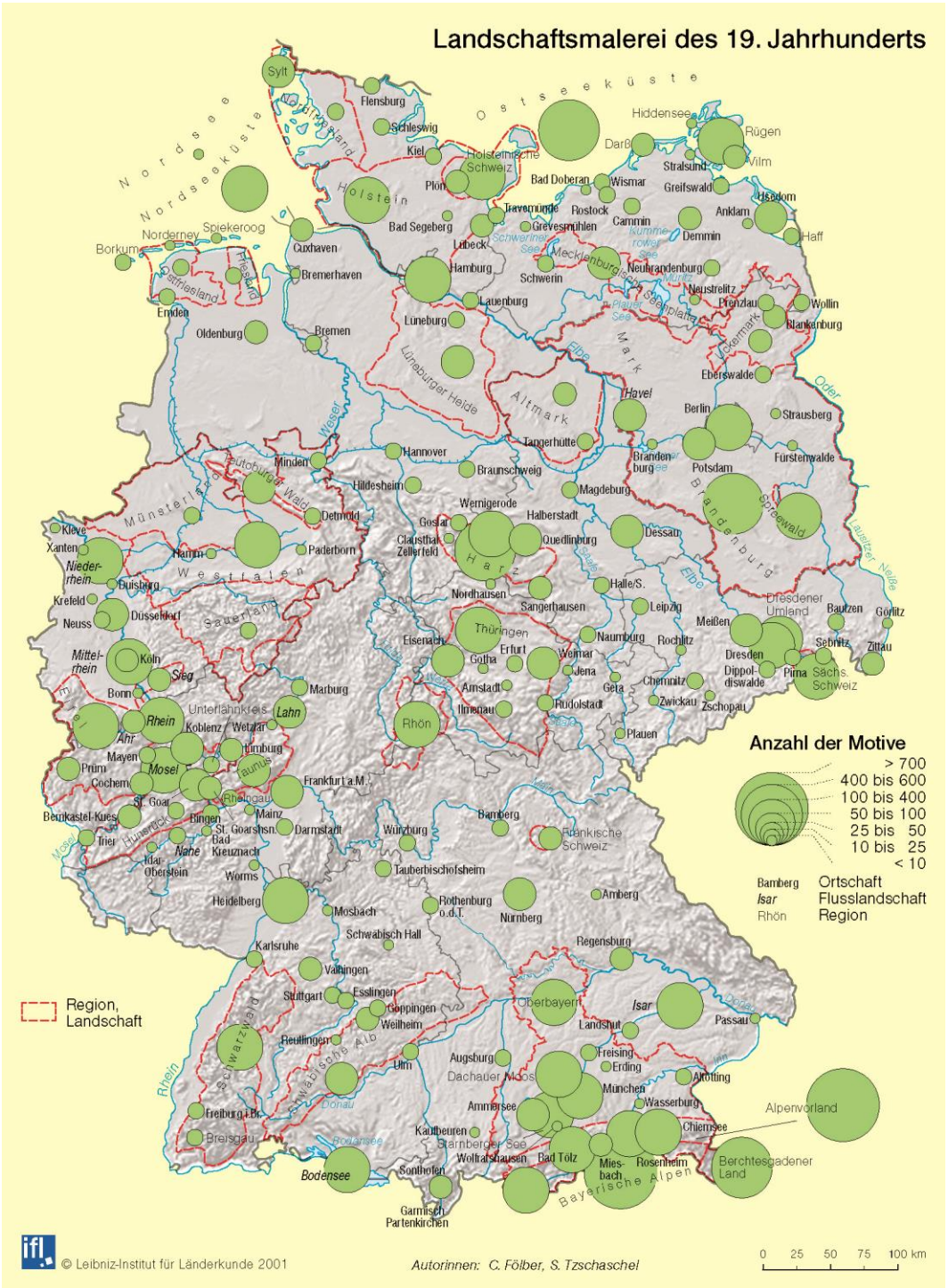

Abbildung 7: Räumliche Schwerpunkte der Landschaftsmalerei im 19. Jahrhundert (Fölber & Tzschaschel 2004)

Fremdenverkehrsgebiete und naturräumliche Ausstattung

Die Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil für Naherholung und Tourismus (Chen et al. 2004). Sie wird von den Besuchern zum einen als Kulisse geschätzt, d. h. ihre ästhetischen Qualitäten werden zum Hintergrund einer Beschäftigung. Zum anderen sind viele Formen der Freizeitbeschäftigung eng mit der natürlichen und kultürlichen Ausstattung einer Landschaft verknüpft. Während die naturgegebenen Faktoren und ihre jeweilige Eignung für eine mögliche Freizeitnutzung besonders in neu zu erschließenden Freizeitgebieten eine große Rolle spielen, sind es in bereits entwickelten Freizeiträumen vor allem die kulturellen Faktoren. Für die methodische Differenzierung zur Bewertung der landschaftlichen Attraktivität sind die Eignungsanalysen eines Raumes für Freizeit und die Nutzungs- und Wahrnehmungsanalyse zu trennen (ebd.). Die Abbildung 8 zeigt eine Karte der bundesweiten Beurteilung der landschaftlichen Qualitäten auf Landkreisebene nach folgenden Kriterien (Chen et al. 2004):

- der Zerschneidungsgrad als Maß dafür, wie eine Landschaft von linienhaften Strukturen wie Verkehrstrassen oder Energiefreileitungen zerschnitten wird;
- die Reliefenergie als Maß des relativen Höhenunterschieds zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkt innerhalb eines Gebietes;
- das Vorhandensein von Wasserflächen und Küsten;
- der Bewaldungsgrad.

Zusätzliche Faktoren, die zur Beurteilung der landschaftlichen Qualitäten benutzt werden, sind u. a. (Chen et al. 2004):

- eine Prädikatisierung, die sich an einem von staatlichen oder privaten Stellen definierten Kriterienkatalog festmachen und überprüfen lässt;
- das so genannte „Semantisches Differenzial“, ein sozialempirischer Ansatz, nach dem komplexe Gegenstände zwischen einem Gegensatzpaar zu verorten sind;
- die personelle, institutionelle und materielle Infrastruktur als ganz allgemeine Vorleistungen, darunter insbesondere die freizeitrelevante Infrastruktur wie Fremdenverkehrseinrichtungen, Gastronomie und Hotellerie, Museen, Veranstaltungsangebote, das entsprechende qualifizierte Personal wie auch Verkehrsverbindungen, Sport- und Freizeitanlagen, Wanderwege etc.;

Der Ansatz zur Ermittlung von Fremdenverkehrsgebieten und naturräumlicher Ausstattung beinhaltet zwar eine Auseinandersetzung mit individuellen Landschaften. Besonders im Hinblick auf die Bedeutung von Gebieten für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft, einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung ist das Zusammenspiel von Tourismus und naturräumlichen Merkmalen relevant und bietet daher eine Grundlage für das vorliegende F+E-Vorhaben.

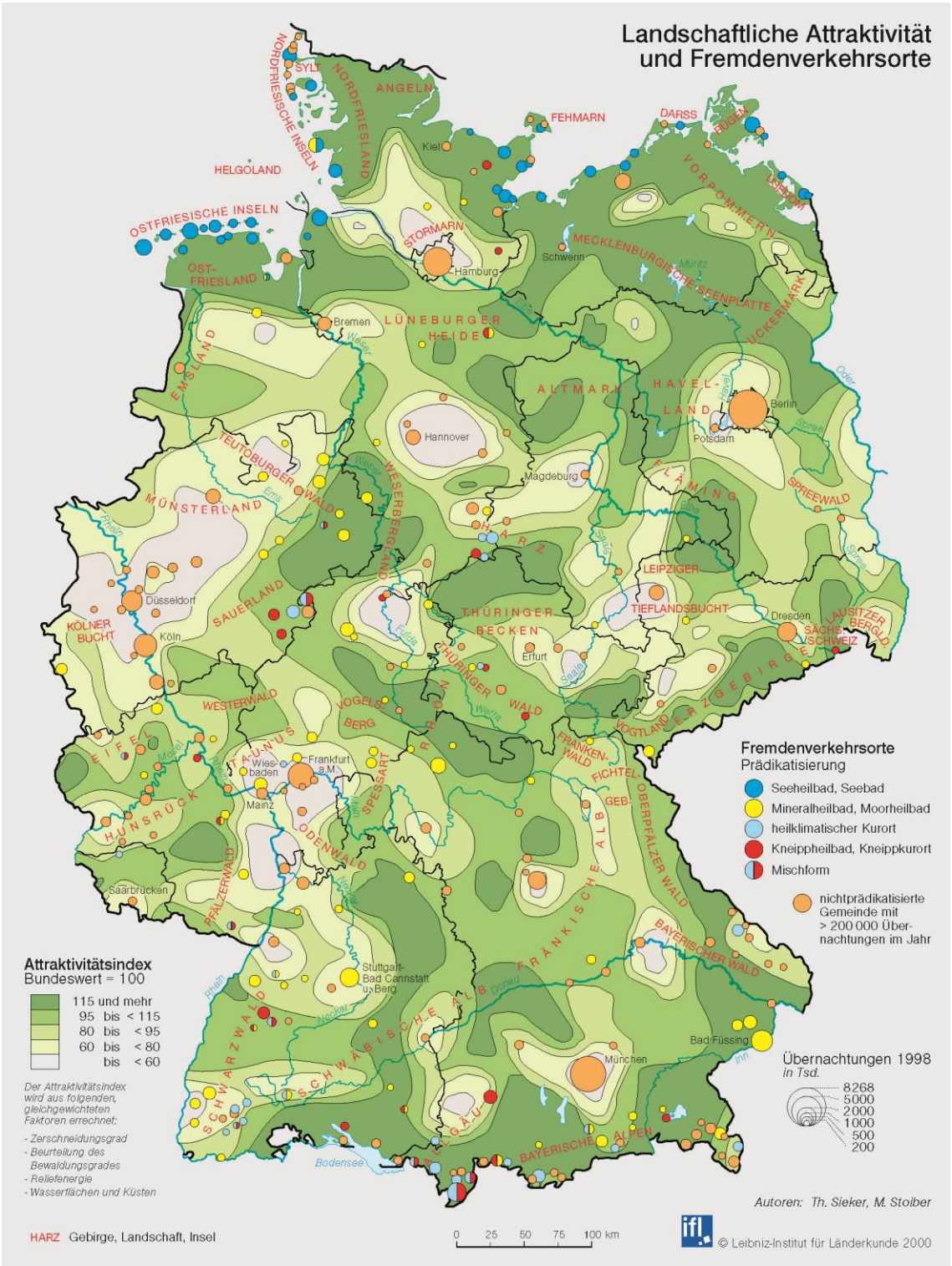

Abbildung 8: Landschaftliche Attraktivität und Fremdenverkehrsorte (Chen et al. 2004)

Touristische Räume als Konstrukte des Marketings

Die funktional-räumliche Trennung menschlicher Lebensbereiche seit der Industrialisierung führte dazu, dass einzelne Raumkategorien, z. B. solche, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienten, räumlich getrennt und als solche wahrgenommen wurden (Dickmann et al.

2006). Die Räume wurden nach ihrer Zweckmäßigkeit eingestuft und zugleich mit bestimmten Vorstellungen „aufgeladen“. Die Menschen messen entsprechend ihres jeweiligen individuellen und gruppenspezifischen Erfahrungshorizontes den verschiedenen Räumen, die sie in ihrer Freizeit und auf Reisen aufsuchen, bestimmte Bedeutungen zu. So assoziiert man z. B. alte Bergbau- und Schwerindustrieregionen mit Wirtschafts- und Umweltproblemen, Weinbauregionen hingegen mit Winzeridylle und angenehmem Klima. Eine große Rolle spielen hierbei Bilder und Symbole (Bergbauhalden, Weinberge), mit denen Vorstellungen von Räumen vermittelt werden. Freizeiträume werden deshalb von der Tourismuswirtschaft konstruiert, indem mit solchen Bildern und Themen geworben wird. Die jeweiligen Themen, mit denen touristische Anbieter ihre Region profilieren, und die Räume, die sie ausweisen, wurden mit Hilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse der Internetauftritte der Bundesländer ermittelt. Bei ihrer Konstruktion wird auf administrative Grundlagen (z. B. Regierungsbezirk Hannover), historische Regionen (z. B. Franken, Herzogtum Lauenburg), Natur- und Kulturräume (z. B. Schwarzwald) oder Wirtschaftsräume (z. B. Ruhrgebiet) Bezug genommen, aber es entstehen auch ganz neu konstruierte Regionen, respektive Kulturlandschaften mit einer entsprechenden Bedeutung (z. B. Land zwischen Elbe und Weser, Sächsisches Burgen- und Heideland). Einheitliche Konstruktionskriterien (z. B. Größe, Inhalt, Abgrenzung, Namensgebung) lassen sich nicht erkennen (ebd.).

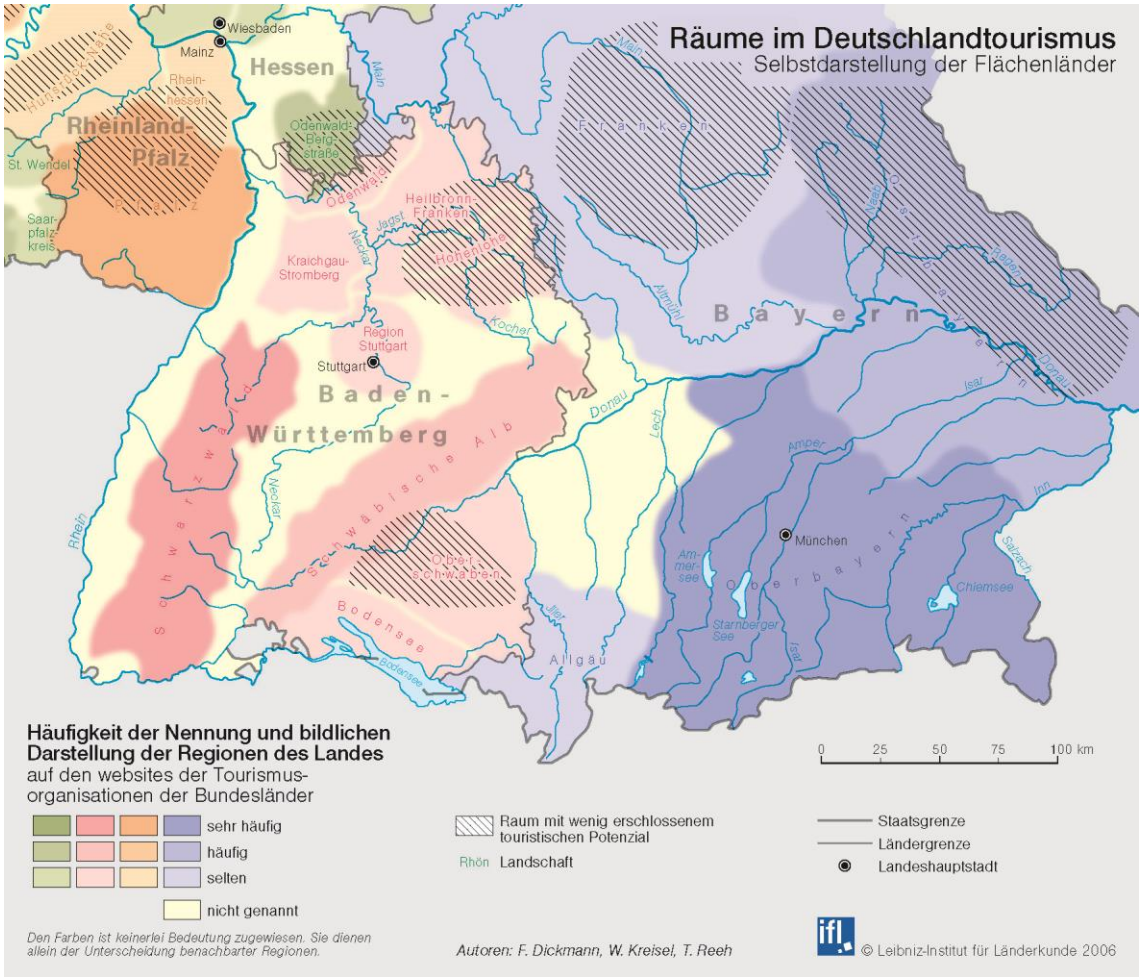

Abbildung 9: Touristische Räume als Konstrukte des Marketings (Kartenausschnitt nach Dickmann et al. 2006, geringfügig verändert)

Die Raumabgrenzung der touristischen Räume des Marketings wurde nach ihrer Zweckmäßigkeit eingestuft und zugleich mit bestimmten Vorstellungen „aufgeladen“. Der Ansatz findet u. a. Überlappungen bzw. Ähnlichkeiten mit den Abgrenzungskriterien der oben behandelten „Landschaften in der Malerei“ und der „Bauernhaus- und Dorfsiedlungstypen“. Die assoziative Bedeutung einer Landschaft ist ein ganz wichtiger Aspekt innerhalb der Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Landschaften. Sie findet sich auch in der Bestimmung von Kulturlandschaften durch die UNESCO (vgl. Kap. 2.3) und wird in der vorliegenden Arbeit an markanten Stellen in den Landschaftssteckbriefen angeführt.

Landschaftstypen und Schutzwürdige Landschaften

Vor dem Hintergrund der Sicherung vielfältiger Kulturlandschaften wurde vom Bundesamt für Naturschutz das Konzept der schutzwürdigen Landschaften vorgelegt, welches eine deutschlandweite Landschaftsgliederung, -typisierung und -bewertung umfasst (Gharadjedaghi et al. 2004, BfN 2012). Als Datengrundlage für die Abgrenzung der Landschaften dienten

- Topographische Karten im Maßstab 1:200.000, aus Satellitenbildern abgeleiteten Flächennutzungen (CORINE LandCover),
- die naturräumliche Gliederung (3. Ordnung) nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962).

Es wurden insgesamt 858 Landschaften unterschieden und jeweils in Steckbriefen beschrieben. Dabei wurden auch Verdichtungsräume ermittelt und abgegrenzt. Zusätzlich wurden die Landschaften nach Ausprägung der zugrunde gelegten Merkmale bestimmten Landschaftstypen zugeordnet. Insgesamt wurden 24 Landschaftstypen unterschieden, sechs davon als Haupttypen, und zwar Küstenlandschaften, Waldlandschaften und waldreiche Landschaften, strukturreiche Kulturlandschaften, offene Kulturlandschaften, Bergbaulandschaften und Verdichtungsräume (siehe Abbildung 10).

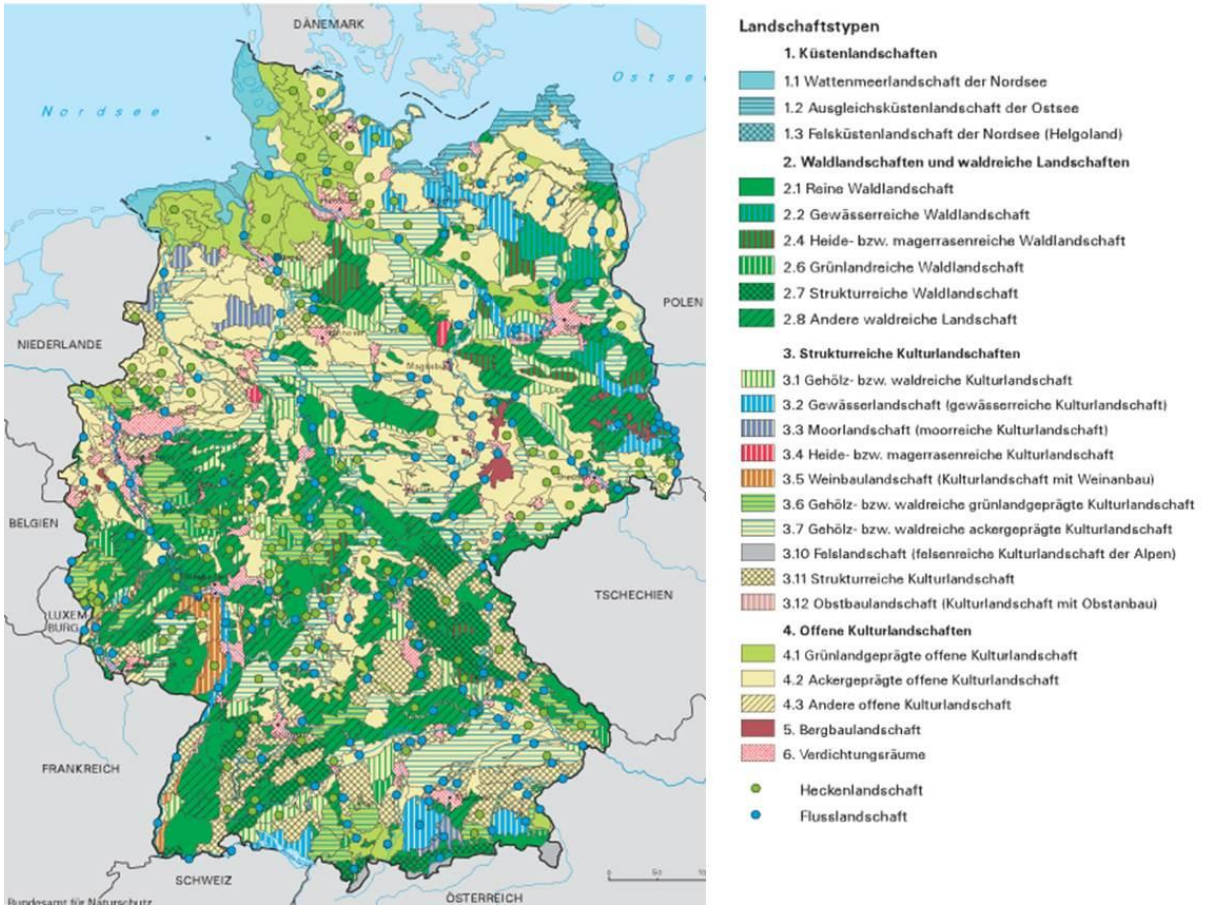

Abbildung 10: Landschaftstypen in Deutschland (Gharadjedaghi et al. 2005, BfN 2014, Kartendarstellung geringfügig verändert)

Neben der Landschaftsgliederung wurden schutzwürdige Landschaften ermittelt (Abbildung 11). Bei der Bewertung wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt, wobei zum einen der Landschaftstyp (Typ-Wert) und zum anderen die jeweils ermittelte Einzellandschaft (Objekt-Wert) auf der Basis vergleichbarer und bundesweit verfügbarer Daten beurteilt wurden. Zu den Bewertungskriterien zählten:

- Komponenten des Arten- und Biotopschutzes (Schutzgebietsanteil von Nationalparken, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate),
- die Unzerschnittenheit,
- der Anteil historisch alter Waldstandorte.

Nach diesem Bewertungsansatz wurden bei der Fortschreibung der Landschaftsbewertung im Jahr 2011 von den 858 Landschaften 89 als „besonders schutzwürdig“ und 99 als „schutzwürdig“ eingestuft (BfN 2014). Der methodische Ansatz war stark auf den Schutzgebietsanteil ausgerichtet. Die Merkmale der Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Landschaft sowie ihre Erholungsrelevanz gingen nicht ein. Aus diesem Grund ist die Bewertung „Schutzwürdiger Landschaften“ interessant, jedoch nicht einschlägig für das F+E-Vorhaben. Die Steckbriefe der Landschaftsgliederung und die abgegrenzten Verdichtungsräume stellen jedoch Grundlagen dar, auf die im vorliegenden Vorhaben zurückgegriffen wurde.

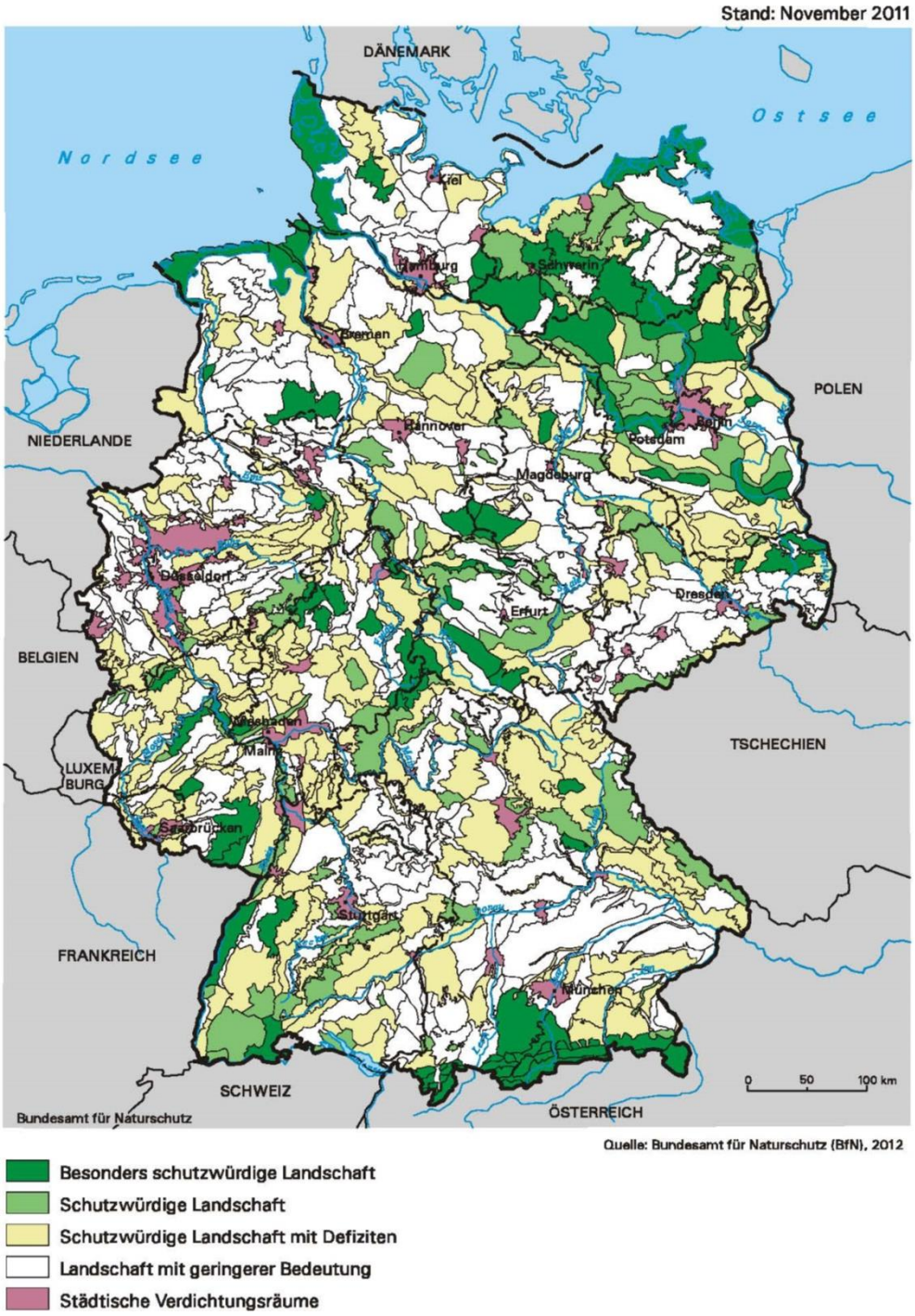

Abbildung 11: Schutzwürdige Landschaftsräume in Deutschland (BfN 2014 nach Gharadjedaghi et al. 2004)

Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturen

Die heutige Kulturlandschaft in Mitteleuropa besteht aus einem Mosaik verschiedener mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzter Lebensräume. In immer stärkerem Maße bewirken menschliche Nutzungsformen – vor allem Infrastrukturmaßnahmen – eine Zerschneidung der Landschaft in Flächen unterschiedlicher Größe. Problematisch erscheinen

einige direkte und indirekte Folgen der Verkehrsentwicklung, speziell unter dem Blickwinkel des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Erholung (Schumacher & Walz 2004). Zur Bestimmung der Landschaftszerschneidung im gesamten Bundesgebiet wurden die Trassen von Autobahnen, Bundes- und Landstraßen betrachtet. Die Räume zwischen den zerschneidenden linienhaften Elementen und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsflächen werden als Unzerschnittene Freiräume (UZF; Walz & Schauer 2009) bzw. als Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR; Lassen 1979, Gawlak 2001) bezeichnet (Abbildung 12). Damit liegt eine Raumkulisse vor, die die Zielmaßgabe des § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG aufgreift, wonach weitgehend unzerschnittenen Räumen schutzgutübergreifend eine hohe Bedeutung zukommt.

Der Ansatz der Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturen zeigt als Spiegelbild der Zerschneidung großflächige unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) an. Solche Räume können gerade in einem dichtbesiedelten Land wie Deutschland nicht unerheblich zum Naturschutzwert und zur Qualität des Landschaftserlebens beitragen. Aus diesem Grund bietet der Ansatz der UZVR Merkmale, die zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften herangezogen werden können, insbesondere hinsichtlich naturnaher Landschaften ohne wesentliche Überprägung durch technische Infrastruktur (siehe dazu Kap. 2.3).

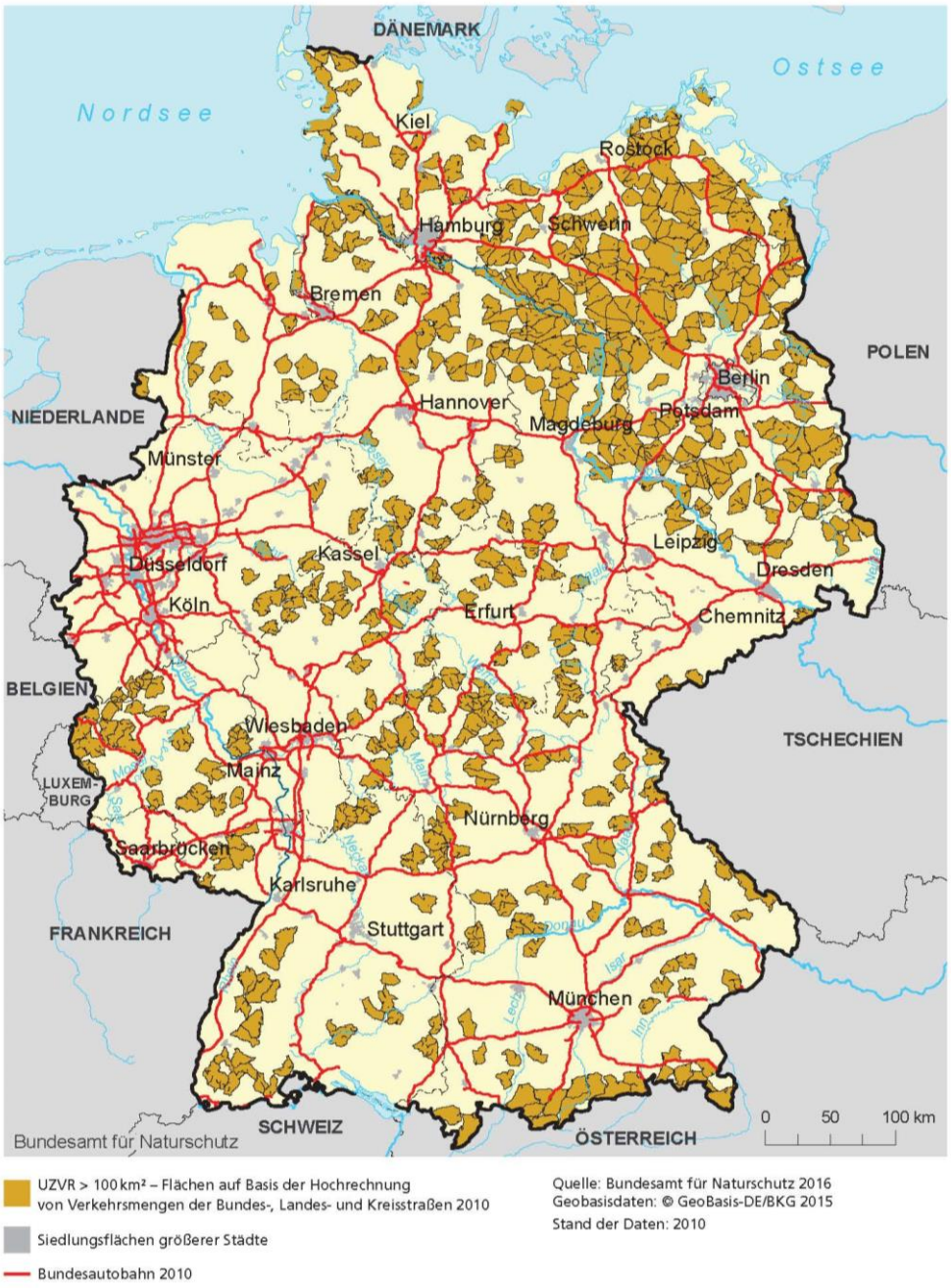

Abbildung 12: Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland (BfN 2016)

2.2.3 Gliederungs- und Bewertungsansätze in verschiedenen Bundesländern

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen wurde ein kulturlandschaftlicher Fachbeitrag erarbeitet. Das Vorgehen setzt sich aus zwei Arbeitsschritten zusammen. Zunächst wurde eine flächendeckende Kulturlandschaftsgliederung nach den jeweiligen charakteristischen Eigenarten und den regional differierenden Entwicklungen vorgenommen. Auf

diese Weise wurden 32 Kulturlandschaftsräume für das ganze Bundesland abgegrenzt, in großen Teilen auf der Naturräumlichen Gliederung beruhend (LWL & LVR 2007).

In einem weiteren Schritt wurden „bedeutsame“ und „landesbedeutsame“ Bereiche innerhalb der Kulturlandschaftsräume identifiziert. Für die Ermittlung und Bewertung wurden insbesondere folgende Quellen hinzugezogen:

- kulturlandschaftliches Inventar,
- Bestand vorhandener Denkmäler sowie
- archäologische Funde und Befunde historischer Kulturlandschaften.

Auf dieser Grundlage wurden insgesamt 166 historisch-kulturlandschaftlich bedeutsame Räume mit Relevanz als kulturlandschaftliche Vorbehaltsgebiete erfasst. Davon wurden 29 Kulturlandschaftsbereiche als landesbedeutsam bewertet; diese haben eine Relevanz als kulturlandschaftliche Vorranggebiete. Sowohl für die Kulturlandschaftsräume als auch für die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche liegen Kurzbeschreibungen wertgebender Merkmale in Form von Steckbriefen vor.

Der Kartenausschnitt (siehe Abbildung 13) zeigt beispielhaft das Ergebnis aus der Kulturlandschaftsanalyse für den Raum Köln und das westlich angrenzende Umland. Zu den bedeutsamen (gelb) und landesbedeutsamen (rot) Kulturlandschaftsbereichen werden neben historischen Stadtkernen auch lineare Einzelelemente oder prägende Silhouetten bzw. Sichtachsen gezählt. So werden beispielswiese die Köln-Bonner-Autobahn als die älteste Autobahn Deutschlands oder die Aachen-Frankfurter Heerstraße abgebildet.

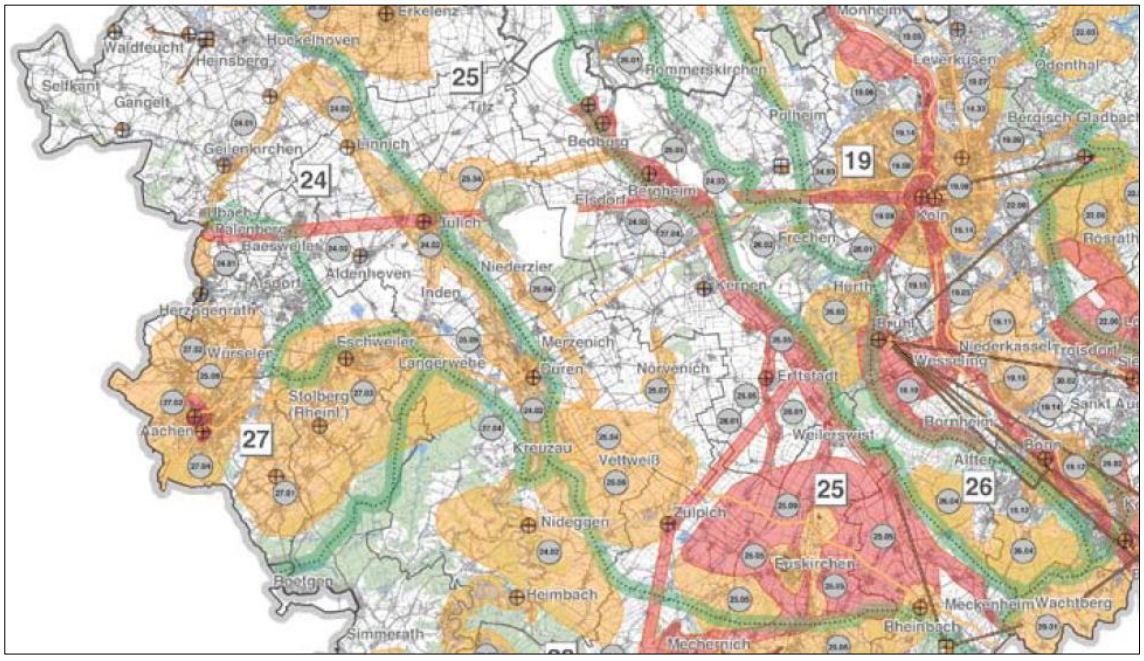

Abbildung 13: Landesbedeutsame (rot) und bedeutsame (gelb) Kulturlandschaftsbereiche, Ausschnitt aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW (LWL & LVR 2007a)

Sukzessive ergänzt und unterfüttert wird der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag durch großmaßstäbige und sehr detaillierte Fachbeiträge zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung auf der Ebene der Regionalplanung (z. B. LVR & LWL 2014 zum Regionalplan Ruhr).

Die Fachbeiträge aus Nordrhein-Westfalen bieten grundsätzlich eine hilfreiche Orientierung und zahlreiche Anhaltspunkte für das F+E-Vorhaben, da eine Identifizierung und Bewertung bedeutsamer und landesbedeutsamer Landschaftsbereiche unter Bezug auf die jeweilige kulturlandschaftliche Prägung vorgenommen wurde, allerdings mit einem deutlichen Fokus auf historischen Landschaftselementen und Baudenkmalen. Vor dem Hintergrund der zu behandelnden Landschaftsfunktionen im Hinblick auf das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) und der Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) reichen die im Fachbeitrag von Nordrhein-Westfalen gesetzten Bewertungskriterien aber allein nicht aus, etwaige bedeutsame Landschaften zu identifizieren und zu beschreiben. Dies bedeutet z. B., dass ein besonderes Augenmerk auf die für Landschaft auch wichtige natürliche Prägung, die im stark denkmalbezogenen Ansatz aus Nordrhein-Westfalen höchstens untergeordnet oder implizit vorkommt, zu legen ist. Des Weiteren konstituieren nach unserem Verständnis einzelne Baudenkmäler, selbst wenn sie eine gewisse flächige Ausdehnung haben, wie alte Heerstraßen oder die erste Autobahn, keine bedeutsame Landschaft für sich alleine. Ob es sich um eine bedeutsame Landschaft handelt, müsste im Kontext der umgebenden Landschaft beurteilt werden; so bildet auch eine historische Talsperre keine bedeutsame Landschaft, zusammen mit dem Stausee in einer Mittelgebirgslandschaft, die weitere wertgebende Merkmale aufweist, ist dies jedoch gut vorstellbar.

Insgesamt bietet der Fachbeitrag eine wertvolle Grundlage für die Identifizierung bedeutsamer Landschaften, wobei die angeführten Spezifika und Unterschiede zu beachten sind. Unter dem geschilderten Prüfvorbehalt können die Ergebnisse des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags entsprechend Eingang in das vorliegende F+E-Vorhaben finden.

Historische Kulturlandschaften in Sachsen

Ziel der typologisch ausgerichteten Studie „Historische Kulturlandschaften Sachsens“ war es, im Freistaat Sachsen für die Landschaftsplanung Gebiete mit einer Häufung bestimmter Kulturlandschaftselemente – zusammengefasst zu 40 Typen – abzugrenzen, durch Aggregation ähnlich strukturierter Gemarkungen Kulturlandschaftsgebiete zu bilden, sowie eine Gefährdungsanalyse für Kulturlandschaftsgebiete und Kulturlandschaftselementtypen, die in besonderer Weise des Schutzes bedürfen, durchzuführen (Walz et al. 2007, 2012). Auf der Grundlage von Geodaten und Literatur wurden die Prägung der Gemarkungen durch aktuell noch vorhandene historische Kulturlandschaftselemente untersucht und Kulturlandschaftsgebiete von einheitlicher Typik abgegrenzt und bewertet (siehe dazu ergänzend: Thiem & Bastian 2014).

Ein Ergebnis der Studie war die Karte „Kulturlandschaftsgebiete und Bewertung“ im Maßstab 1:300.000 (Abbildung 14). Die Ausweisung von Kulturlandschaftsgebieten sowie die kulturlandschaftliche Auswertung und Bewertung wurde jedoch im Maßstab 1:50.000 auf Basis der Gemarkungen (kleinste Bezugseinheit) durchgeführt. Zur Bewertung der Gemarkungen bezüglich ihrer Prägung durch Kulturlandschaftselementtypen sowie zur Aggregation ähnlich strukturierter Gemarkungen zu Kulturlandschaftsgebieten wurde ein statistischer Ansatz gewählt. Das entwickelte mehrstufige Verfahren kombiniert Methoden der räumlichen Ver-

schneidung von Geodaten, der deskriptiven Statistik und der räumlichen und hierarchischen Clusterung. Kulturlandschaftsgebiete (z. B. Oberlausitzer Umgebindelandschaft) wurden allein auf der Basis der Elementtypen (z. B. Schlösser) abgegrenzt. Insgesamt wurden die bereits erwähnten 40 Kulturlandschaftselementtypen ausgewählt und in die folgenden elf thematischen Gruppen eingeteilt (in Klammern jeweils Beispiele für dazugehörende Elementtypen):

- Landwirtschaft (z. B. Ackerterrassen, Steinrücken, Heiden, Streuobstwiesen, Waldhufenfluren, Weinberge),
- Forstwirtschaft (alte Bauernwälder, Hute-, Nieder-, Mittel-, Plenterwald),
- Siedlungsformen (Platzdorf, Straßendorf, Streusiedlung),
- Gebäudetypen (Umgebindehaus, Gutshäuser),
- Jagdwesen (herrschaftliche Jagdanlagen),
- Fischerei (Teiche),
- Rohstoffabbau (Zeugen des Altbergbaus auf Erze, reliktische Torfstiche),
- Ver- und Entsorgung (Wassermühlen, Windmühlen),
- Verkehr (z. B. Alleen, Hohlwege, Schmalspurbahnen),
- Militär, Sicherung, Verwaltung, Repräsentation (Burgwall, Landwehr, Parkanlagen, Schlachtfeld, Schlösser) und
- Religion (Klosteranlagen).

Die Bewertung der Kulturlandschaft erfolgte auf Gemarkungsebene mittels der Indizes Vielfalt, Prägung, Dominanz und gewichteter Prägung.

Für die Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften im F+E-Vorhaben sind die Beschreibung und Bewertung der Kulturlandschaftsgebiete und -elemente sowie die Kriterien zur Bewertung in Sachsen relevant, z. B. hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe, insbesondere zur Erfassung und Bewertung von historischen Kulturlandschaften.

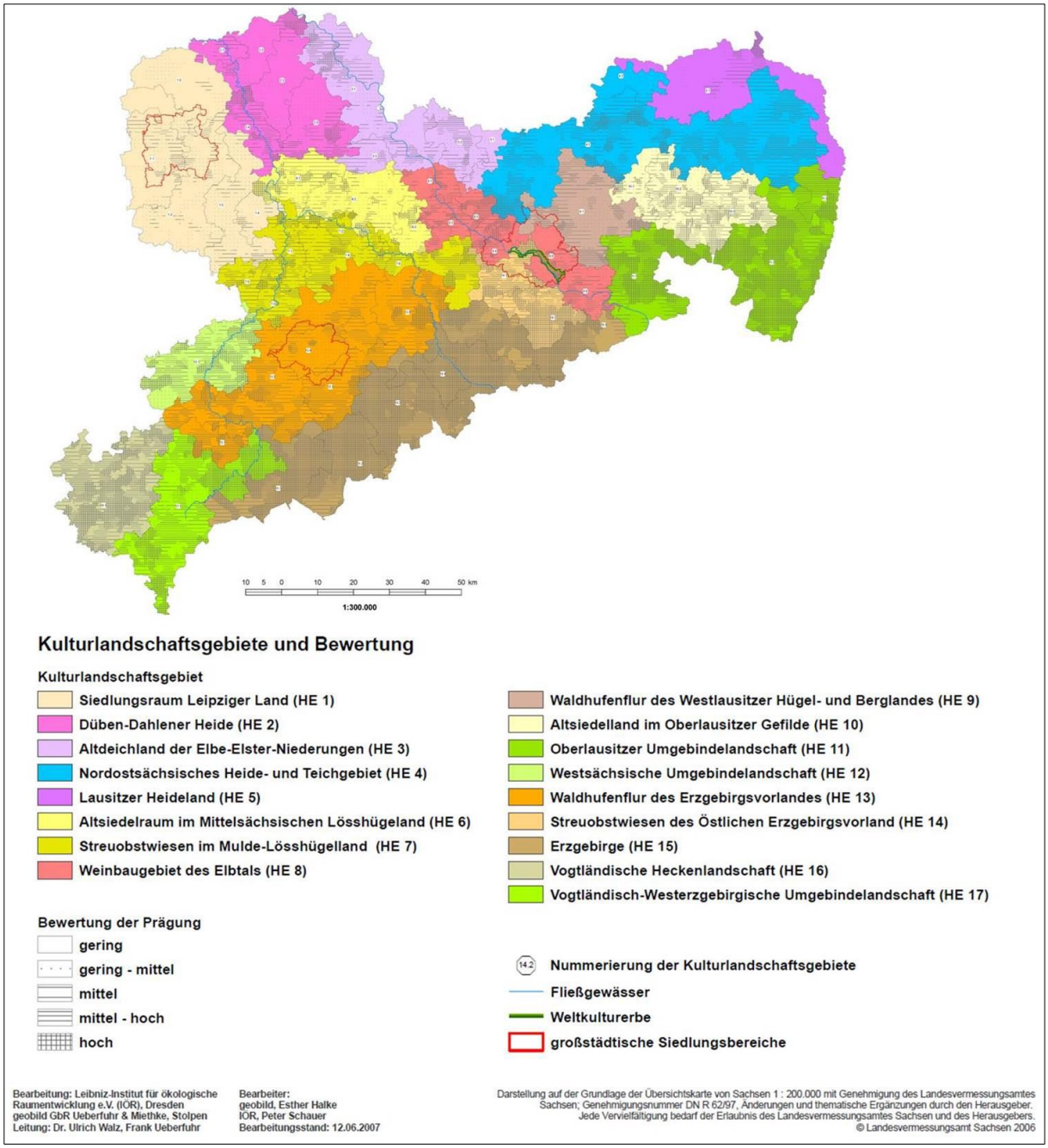

Abbildung 14: Landschaftsprägende historische Kulturlandschaftselemente im Freistaat Sachsen (Walz et al. 2007, Karte geringfügig verändert)

Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns

In der Arbeit „Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns“ wird eine Methodik zur Abgrenzung von Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsteilen und Kulturlandschaftszellen anhand der flächendeckenden Naturraumkarte nach Kopp et al. (1994), der Verbreitung und Verteilung kulturhistorischer Landschaftselemente und der Biotoptypen entwickelt. Es gehen

Einzelelemente (punktuelle Kulturrelikte) wie auch flächenhafte Raumeigenschaften (großflächige Biotope und Naturraummosaike der Naturraumkarte) ein (Stöckmann 2006). Als Ansatzpunkt diente die Identifikation räumlicher Zusammenhänge, die funktional oder naturräumlich bedingt waren (ebd.). In Anlehnung an § 2 Grundsatz 14 BNatSchG (alte Fassung) sowie die naturräumliche Gliederung wurden für eine Kulturlandschaftsgliederung Mecklenburg-Vorpommerns vier räumliche Ebenen vorgeschlagen:

Kulturlandschaften (großräumige Gebiete) im Maßstab von 1:700.000 und einer Mindestflächengröße von 500 km². Sie wurden mit Hilfe folgender Kriterien ausgewiesen und bewertet:

- Dichte der Landschaftselemente insgesamt (Kulturrelikte/Biotope),
- Vielfalt der Landschaftselemente und Biotope (Anzahl bzw. räumliche Durchmischung dominierender Landschaftselementtypen).

Kulturlandschaftsteile (Teilgebiete): Exemplarisch wurde der Serrahner Teil des Müritz-Nationalparks bearbeitet. Kulturlandschaftsteile ließen sich mit Hilfe der folgenden Kriterien ausweisen:

- Dichte der Kulturrelikte und (kleinflächigen) Biotope,
- Vielfalt der Kulturrelikte und Biotope,
- Ensemblewirkung (Ablesbarkeit funktionaler Zusammenhänge).

Kulturlandschaftszellen (Gruppen von Elementen, nicht weiter differenzierbare Kleinräume). Die Abgrenzung erfolgte „managementorientiert“; sie zielt auf eine Verwertbarkeit für die Landschaftsplanung ab. Kulturlandschaftszellen werden gebildet aus:

- Ensembles funktional zusammengehörender Kulturlandschaftselemente (z. B. Wassermühlenanlage bestehend aus Mühle, Wohnhaus, Speicher, Mühlgraben, Wehr, Mühlteich),
- Gruppen gleichartiger Kulturlandschaftselemente (z. B. Hügelgräberfeld),
- als Ensembles wahrgenommene Gruppen von nicht funktional zusammengehörenden Kulturlandschaftselementen (z. B. Großsteingräberfeld mit Mastbäumen),
- großflächige Kulturlandschaftselemente und Biotope,
- Flächen ohne oder mit nur wenigen verstreut liegenden Kulturlandschaftselementen (z. B. ausgeräumte große Ackerfluren),
- kleineren geschlossenen Ortslagen.

Die Kulturlandschaftszellen wurden bewertet nach (1) der Eigenartbedeutung für den Kulturlandschaftsteil bzw. das Landschaftsbild (die Landschaftszelle ist für die Eigenart des übergeordneten Kulturlandschaftsteils besonders wichtig), (2) der Ensemblewirkung (Anhäufung verschiedener, funktional zusammengehörender Kulturrelikttypen) und (3) der besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (gesetzlich geschützte Biotope sowie Hutewälder).

Kulturlandschaftselemente lassen sich beim Vorhandensein einer Kulturlandschaftsgliederung bezüglich ihrer Seltenheit und regionaltypischen Bedeutung nachvollziehbar be-

werten. Das Bewertungsschema der Kulturlandschaftselemente folgte nach drei Hauptkriterien, nämlich (1) dem pädagogischen Wert, (2) dem wissenschaftlichen Wert und (3) dem sogenannten ökologischen Wert (Stöckmann 2004, 2006).

Insgesamt wurden etwa 47 Kulturlandschaftselementtypen ausgewählt und in vier thematische Gruppen eingeteilt: (1) Bodendenkmalpflege (z. B. Großsteingräber, Hügelgräber, Kirchen- und Klosterwüstungen, prähistorische Siedlungen/mittelalterliche (Orts-)Wüstungen, Glashütten, Teeröfen, Eisenhütten, Schiffsfunde), (2) der Baudenkmalpflege (z. B. Schlösser, Gutshöfe, Parke, Kirchen, Klöster, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Forsthäuser, Bahnhöfe, Meilensteine), (3) der Geologie (z. B. Blockpackungen, Oser, Trockentäler, Kalktuff-Vorkommen, Küsten- und Kliffranddünen, Haken und Kliffs) und (4) des Naturschutzes (Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Streuobstwiesen, Ackersölle, Hochmoore, Niedermoore).

Dieser Ansatz ist stark auf die Landschaftselemente und Biotoptypen fokussiert. Faktoren wie geschichtlicher Zeugniswert, Erhaltungszustand und Eigenart spielen erst in der Abgrenzung der Kulturlandschaftszellen eine Rolle. Der managementorientierte Ansatz zielt auf eine Verwendbarkeit der Abgrenzungen für die Landschaftsplanung. Auf der Ebene der Kulturlandschaftsteile (Teilgebiete) sind die Kriterien der Abgrenzung von großem Nutzen, müssten aber für die Ziele des F+E-Vorhabens erweitert oder mit denen der Kulturlandschaftszellen auf einem Arbeitsmaßstab aggregiert werden. Somit könnten die punktbasierten Kulturlandschaftselemente auf der Landschaftsebene abgegrenzt werden. Der Ansatz aus Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Hinweis zur Identifizierung von Landschaftselementen und deren Zusammenhang mit den Biotopen. Er bietet Hinweise auf Elemente, die eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe einer Landschaft haben.

Entwurf einer Auswahl bedeutsamer Kulturlandschaften in Bayern

Für den Freistaat Bayern wurde eine flächendeckende Gliederung der Kulturlandschaft vorgenommen, dabei wurden 61 Kulturlandschaftsräume abgegrenzt. Die Kulturlandschaftsräume sind als eine Ergänzung zur naturräumlichen Gliederung zu verstehen, wobei sich ihre Bezeichnungen vorrangig an tradierten und im Bewusstsein der Bevölkerung verankerten Landschaftsbezeichnungen orientieren (Reinke et al. 2013, Reinke et al. 2013a).

Daran anknüpfend erfolgte eine auf Experten und einschlägige Quellen gestützte wertende Betrachtung mit dem Ziel, „bedeutsame Landschaften räumlich zu identifizieren“. Bei der Beurteilung der Bedeutsamkeit bezieht sich der Wertmaßstab nicht auf die gesamte bayerische Landesfläche, sondern auf den jeweiligen Kulturlandschaftsraum der kulturlandschaftlichen Gliederung (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2015). Dem Ansatz liegt somit eine „teilraumbezogene Bewertung“ zugrunde. Auf diese Weise werden insgesamt 112 Räume mit einer bestehenden traditionellen Eigenart bestimmt. Sowohl für die jeweiligen Kulturlandschaftsräume als auch für die bedeutsamen Kulturlandschaften liegen jeweils Kurzcharakteristiken in Form von Steckbriefen vor.

Die dritte und letzte Projektphase beinhaltete die Formulierung von Empfehlungen zum Schutz der kulturlandschaftlichen Eigenart, schließt aber auch Hinweise zur Belebung der Identität ein (Reinke 2014: 43). Die Kartendarstellung bedeutsamer Kulturlandschaften erfolgte im Maßstab 1:500.000. Die Abbildung 15 zeigt einen Ausschnitt aus der Karte. Dieser zeigt z. B., dass nicht in allen Kulturlandschaftsräumen auch bedeutsame Kulturlandschaften

vorhanden sind. Zudem können sich bedeutende Kulturlandschaften, wie im oben vorgestellten Fachbeitrag aus NW, in benachbarte Kulturlandschaftsräume ausdehnen.

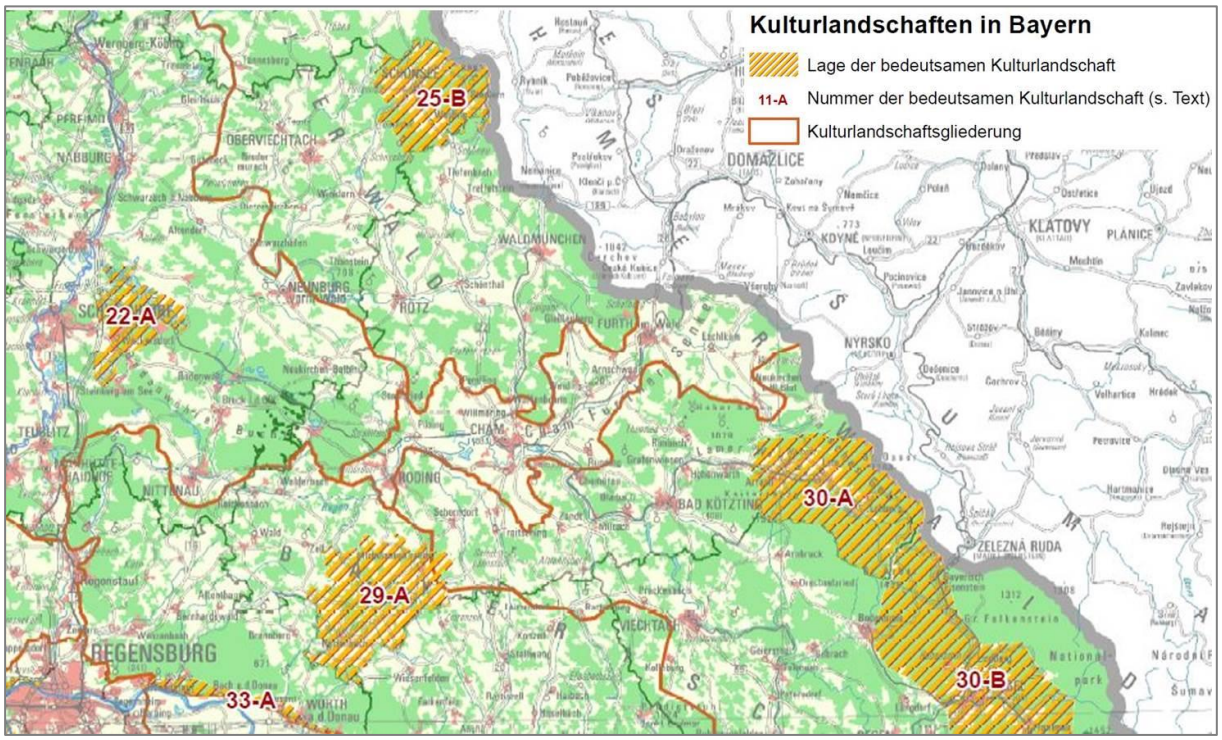

Abbildung 15: Bedeutsame historische Kulturlandschaften in Bayern (Reinke et al. 2015, Kartenausschnitt geringfügig verändert)

Im Unterschied zum Fachbeitrag aus NW wurden urbane Landschaften im bayerischen Vorhaben explizit nicht behandelt, da dies eine detailliertere Maßstabsebene und weitere Quellen erfordern würde. Schließlich wird Kulturlandschaft im Ansatz aus Bayern so operationalisiert, dass Landschaften, die sich in einem hohen Maße durch ihre natürliche Prägung auszeichnen, wie sie in den Nationalparken Bayerischen Wald und Berchtesgaden vorzufinden sind, gar nicht berücksichtigt werden.

Kartierung historischer Kulturlandschaftselemente Thüringen

Zwischen 2006 und 2008 kooperierte der Heimatbund Thüringen mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa im europäischen Projekt „Schutz und Inwertsetzung historischer Kulturlandschaften“. Ziele des Projektes waren der Schutz und die nachhaltige Entwicklung historischer Kulturlandschaften, welche in besonderer Weise Heimat und regionale Identität in Europa konstituieren. Auf Thüringer Seite wirkten die FH Erfurt und die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Projekt mit. Innerhalb des Projektes entstand am Fachbereich Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forsten der FH Erfurt das „Kulturlandschaftsportal Thüringen“. Das Projekt „Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis“ entstammt dieser Arbeitsgruppe und widmet sich der Aufgabe, die Typik bzw. Eigenart von Landschaft so darzustellen, dass bei der Bearbeitung von Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen oder Einzelprojekten darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Schwerpunkte des Projektes lagen einerseits in der Aufbereitung von kulturlandschaftlichen Grundlagen mit Bezug zu ganz Thüringen, andererseits im planungsmethodischen Be-

reich. Das methodische Vorgehen war sowohl deduktiv als auch induktiv. Induktiv wurden Beispielgebiete aus unterschiedlichen Naturräumen untersucht, Kulturlandschaftswandelkarten erarbeitet, historische Kulturlandschaftselemente vor Ort kartiert und die Eigenart der Landschaft charakterisiert. Deduktiv wurden die besonders raumprägenden Kulturlandschaftselemente herausgegriffen, zu denen umfangreiches Quellenmaterial ausgewertet wurde, darunter Archivalien und historische Karten. Wesentliche Ergebnisse wurden für die Landesebene in Übersichtskarten und Kurzcharakteristiken in Maßstäben zwischen 1:600.000 und 1:1.000.000 dargestellt. Die Ergebnisse des Projektes liegen gedruckt in drei Bänden vor (Schmidt & Meyer 2006, 2008/2009, 2008a).

Konkrete Hinweise, wo sich historische bedeutsame Kulturlandschaften oder Landschaftsbereiche befinden – z. B. Streuobstregionen, Hohlweglandschaften, Weinregionen, Reste der historischen Mittel-, Nieder- und Hutewaldnutzung, Kräuter- und Zierpflanzenbauregionen, Steinbruch- und Terrassenlandschaften sowie historische Bergbaugebiete – bieten eine wertvolle Grundlage für die Identifizierung und Beschreibung bedeutsamer Landschaften im F+E-Vorhaben.

Kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg

Einen ganz anderen, nicht auf bestimmte Landschaftselemente bezogenen, aber nicht minder interessanten, flächendeckenden Ansatz gibt es für Berlin und Brandenburg (Gailing et al. 2008, Röhrig et al. 2014). Die Abgrenzung von Räumen, respektive „Kulturlandschaften“, beruht auf der Analyse historischer Regionsbildungsprozesse, von Landschafts-, Siedlungs- und Flächennutzungsstrukturen, der natürlichen und baulichen Ausstattung von Kulturlandschaften sowie Steuerungsansätzen, Netzwerken, Projekten und Förderinstrumenten mit Kulturlandschaftsbezug. Die unscharfen, auch vielfach überlappenden Grenzen wurden von den jeweiligen regionalen Akteuren häufig selbst gewählt. Dies können beispielsweise die Kulissen von Regionalparks, Leader-Regionen, Großschutzgebieten, Tourismusregionen oder kulturlandschaftlichen Netzwerken sein. Einflüsse historischer und administrativer Regionsbildungsprozesse wurden in der zugrunde liegenden Studie über vier Zeiträume analysiert.

Einige der Kriterien zur Ermittlung von kulturlandschaftlichen Handlungsräumen waren:

- die Naturräume sowie ihre Untergliederung nach naturräumlichen Einheiten
- die geomorphologische Struktur der Region,
- das Landnutzungsmuster mit der Verteilung von Wald, Ackerland, Grünland und Siedlungsflächen,
- die Nutzungsstrukturen in der Region, bezogen auf Militär- und Konversionsflächen, Bergbau- und Rekultivierungsflächen,
- die räumliche Verteilung bewahrenswerter Landschaften anhand von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie Regionen mit einer starken kulturhistorischen Prägung,
- Ankerstädte in der Kulturlandschaft in Brandenburg,
- Städte mit historischem Stadtkern, Kur- und Badeorte.

In der nachfolgenden Karte (Abbildung 16) aus dem Landesentwicklungsplan der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sind Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg dargestellt.

Abbildung 16: Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin & MIR Brandenburg 2009)

2.3 Konzeption des Ansatzes „Bedeutsame Landschaften in Deutschland“

In Kap. 2.1 wurde bereits dargelegt, dass für den Handlungsgegenstand bzw. das Schutzgut „Landschaft“ die Zieldimensionen 1 und 3 einschlägig sind. Zieldimension 1 bezieht sich auf die dauerhafte Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes. Zur Umsetzung dieses Sicherungs- und Erhaltungsauftrags ist zunächst an die Kriterien Gefährdung und Verantwortung zu denken, wie dies auch bei Bewertungsansätzen im Rahmen von Zieldimension 1 für andere Schutzgüter (Arten, Lebensräume, Böden/Geotope) üblich ist. Landschaften sind

danach dann aus fachlicher Sicht wertvoll bzw. bedeutsam, wenn es sich um besondere, originelle Ausprägungen handelt, die ihre Bedeutung begründen. Zu schützende Objekte werden sie dann, wenn sie vom Verschwinden bedroht oder zumindest in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Die Bedeutsamkeit wird verstärkt, wenn Deutschland eine besondere Verantwortung für die Erhaltung trägt, weil insbesondere oder gar ausschließlich hier solche Landschaften vorkommen. Ein klassischer „Rote Liste-Ansatz“ mit den maßgeblichen Kriterien der Gefährdungseinstufung und der ergänzenden Überprüfung der Verantwortlichkeit des Bezugsraums würde allerdings bei dem Schutzgut ‚Landschaft‘ aus mehreren Gründen zu kurz greifen. Einer schlichten Übertragung der bei Arten und Lebensräumen (Biotopen) praktizierten Vorgehensweise auf Landschaften steht schon die Tatsache entgegen, dass sich Landschaften nicht ausschließlich als Typen auffassen lassen, sondern dass neben einer typologischen Einordnung und Klassifizierung in besonderem Maße die Individualität von Landschaftsräumen zu berücksichtigen ist. Und zweitens sind diese Landschaftsindividuen sehr viel schwerer als Arten oder auch Lebensräume identifizierbar und untereinander abgrenzbar. Noch entscheidender als die Klassifikations- und Abgrenzungsproblematik aber ist der Umstand, dass es insbesondere bei Tier- und Pflanzenarten eine gesellschaftliche, politische und rechtliche Verständigung darüber gibt, dass grundsätzlich alle (heimischen) Arten erhalten werden sollen – unabhängig von ihrer konkreten Wertschätzung, etwa aufgrund einer (potenziellen) Nutzbarkeit oder ihrer Schönheit.

Wollte man diesen Ansatz auf Landschaften übertragen, müssten theoretisch alle landschaftlichen Ausprägungen zum Zeitpunkt X zur Erhaltungsaufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege gemacht werden, denn jede Veränderung wäre ein Verlust des gegenwärtigen physischen Formenschatzes. Weil dieser Ansatz weit über das hinausginge, was in Fachdiskursen als Konsens erscheint, ist es erforderlich, den Erbe-Gedanken für den Handlungsgegenstand „Landschaft“ zu spezifizieren und nur solche landschaftlichen Ausprägungen für erhaltenswert zu erklären, die über bestimmte, dem Zielkanon von Naturschutz und der Landschaftspflege sinnvoll zuzuordnende, Ausprägungsmerkmale verfügen.[6] Der Gesetzgeber hat mit der Hervorhebung von zwei Ausprägungsformen, nämlich den Naturlandschaften und den historisch gewachsenen Kulturlandschaften in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG, diese Spezifizierung angelegt. Der hier verwendete Begriff „Erbelandschaften“ knüpft, wie oben ausgeführt, an den begründungstheoretischen Kerngehalt der Zieldimension 1 an, nämlich typologisch definierter und/oder räumlich konkret bestimmter Ausprägungen von Natur und Landschaft als wertvolles Gut („Erbe“) für kommende Generationen. Nicht nur im Internationalen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (siehe dazu § 2 Abs. 5 S. 2 BNatSchG), sondern auch im Schrifttum (siehe etwa Kemper 2010: 770 mit dem Vorschlag, die Landschaften des § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG als „Kulturerbelandschaft“ bzw. „Naturerbelandschaft“ zu bezeichnen) und in der Planungspraxis findet der Erbe-Begriff Verwendung (siehe dazu die Auswertung von Landschaftsrahmenplänen in Hoheisel et al. 2017). In ihrer aktuellen „Entschließung zur Kulturlandschaftsentwicklung“ greift auch die Ministerkonferenz für Raumordnung (2017: 2) diesen Begriff auf, indem sie sich dafür einsetzt, „die Vielfalt der Kulturlandschaften und des raumbedeutsamen kulturellen Erbes im

[6] Diese Spezifizierung erfolgt immanent auch bei Biotoptypen, in denen bei der Definition der Typen eine Ausrichtung auf naturbetonte Merkmale vorgenommen wird.

besiedelten und unbesiedelten Raum zu erhalten und im Zusammenhang mit anderen räumlichen Nutzungen und raumbedeutsamen Maßnahmen zu gestalten.“ Schließlich wurde in mehreren aktuellen einschlägigen Forschungsvorhaben und Publikationen die Bezeichnung natürliches und kulturelles Erbe im Kontext des Schutzgutes „Landschaft“ verwendet und kann damit als eingeführt gelten (siehe Schmidt et al. 2014: 37; Gehrlein et al. 2017: 54; Heiland et al. 2017: 19f., 97f.).

Da die Vorschrift des § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG aber als nicht abschließende Aufzählung ausgestaltet ist („insbesondere“), bleibt Raum für weitere wertgebende Bestimmungen von Landschaft, bei denen es sich jeweils um solche handeln muss, denen im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) eine Bedeutung zugesprochen werden kann. Vor diesem Hintergrund werden die beiden folgenden Landschaftsbestimmungen vorgeschlagen, welche die explizit in § 1 Abs. 4 Nr. 1 genannten Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften ergänzen und sich auf wertgebende Merkmale des Naturschutzes und der Landschaftspflege beziehen:

- Naturlandschaften,
- historisch gewachsene Kulturlandschaften,
- naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur, d. h. insbesondere Landschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Biotopen und einer geringen Beeinträchtigung durch Verkehrstrassen, Anlagen der Energieerzeugung u. a.,
- sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung.

Die beiden ergänzenden Landschaftsbestimmungen wurden vom Fachgebiet Landschaftsentwicklung/Umwelt- und Planungsrecht im parallel bearbeiteten F+E-Vorhaben „Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich“ lediglich im Ansatz entwickelt (siehe Mengel et al. 2018a, vgl. auch Mengel 2016: Rn: 78). Im vorliegenden F+E-Vorhaben werden sie als solche ausformuliert und zusammen mit den beiden gesetzlich verankerten Bestimmungen auch deutlich weiter im Hinblick auf die Kriterien zur Erfassung und Bewertung ausbuchstabiert. Alle vier Landschaftsbestimmungen und ihr systematischer Zusammenhang werden weiter unten eingehender vorgestellt.

Damit liegen dem F+E-Vorhaben vier Landschaftsbestimmungen zugrunde, die eine systematische Differenzierung von Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) bilden. Bei der Einschätzung der Bedeutsamkeit von Landschaften für Zieldimension 3 geht es um die konkrete Funktion des Erlebens und Wahrnehmens von (Natur und) Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (vgl. Kap. 2.1). Auch für diesen Zielbereich ist eine bundesweite Bearbeitung sinnvoll. Einschränkend ist aber festzustellen, dass hier eine großmaßstäblichere Betrachtung, etwa im Kontext von Ballungsräumen, zwingend erforderlich ist, um die einschlägigen Funktionen sachgerecht abbilden zu können. Insofern kann im Rahmen dieses F+E-Vorhabens für die Betrachtung von Landschaft im Sinne der Zieldimension 3 ein Beitrag geliefert werden, dieser ist jedoch besonders durch Arbeiten auf der regionalen und lokalen Ebene substanziell zu erweitern (vgl. hierzu die Ausführungen zum weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf in Kap. 4). Gleichwohl ist jedoch davon auszugehen, dass bedeutsame Landschaften im

Sinne der Zieldimension 1 in der Regel auch für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft bzw. ggf. auch für die landschaftsgebundene Erholung relevant sind. Für diese grundlegende Annahme spricht, dass für „Landschaft“ sowohl eine ästhetische als auch eine soziokulturelle Dimension konstitutiv ist (siehe Kap. 2.1). Ausnahmen von dieser Regel sind vorstellbar, wenn beispielsweise eine Landschaft einen hohen historischen Zeugniswert aufweist, für den „Durchschnittsbetrachter“ dieser Zeugniswert aber nur bedingt ablesbar ist und die Landschaft über keine weiteren besonderen Attraktivitätsmerkmale verfügt. Fraglich ist jedoch, ob der sogenannte Durchschnittsbetrachter hier der richtige Bezug ist. Dass dieser gedanklich herangezogen wird, um das Landschaftsbild bei Eingriffen zu beurteilen, mag plausibel erscheinen, wie viele Gesetzeskommentare nahelegen. Als Bezugspunkt zur Beurteilung von Zieldimension 3 bei Landschaften, die sich dadurch auszeichnen, dass sie eine Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe haben, kann ein fiktiver Durchschnittsbetrachter jedoch gerade deshalb als unangemessen erscheinen, sollte er nicht in der Lage sein, jene besonderen erberelevanten Seiten einer Landschaft ästhetisch zu würdigen. Aus diesen Gründen wird an der These festgehalten, dass bedeutsame Landschaften im Sinne der Zieldimension 1, die im Vordergrund des Vorhabens stehen, in der Regel auch für das Erleben und Wahrnehmen von Landschaft (Zieldimension 3) relevant sind. Damit ein für das Thema Landschaft stimmiges Gesamtkonzept entstehen kann, werden ergänzend auch solche Landschaften berücksichtigt, die keine hohe Bedeutung als Erbelandschaft haben, aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch in einer bundesweiten Betrachtung identifiziert werden können, wie z. B. künstliche Seenlandschaften (siehe dazu den abschließenden Abschnitt von Kap. 2.3).

Ziel des Vorhabens ist es, Landschaften zu ermitteln, denen aus bundesweiter Perspektive mindestens eine hohe und somit wesentliche Bedeutung für die Sicherung des natürlichen bzw. kulturellen landschaftlichen Erbes zukommt.[7] Die bundesweite Perspektive ermöglicht eine gesamthafte Betrachtung und Bewertung, die über eine landesweite oder regionale Sicht deutlich hinausgeht. In diesem Sinne kommt den identifizierten Landschaften eine bundesweite Bedeutung zu. Bei der konkreten Beurteilung, ob ein Gebiet die mit den unten erläuterten Landschaftsbestimmungen verbundenen Anforderungen erfüllt oder nicht, ist der Gesamtcharakter des Gebietes oder die Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaft heranzuziehen. Dabei ist nicht die Anzahl von Merkmalen oder Elementen entscheidend, sondern ob die verschiedenen wertgebenden Merkmale – in ihrer konkreten qualitativen Ausprägung – zusammen eine bedeutsame Landschaft konstituieren. Das heißt, es werden nicht alle möglichen Landschaftselemente zur Beurteilung herangezogen und in den Steckbriefen angeführt, sondern nur solche, die als wertgebend betrachtet werden, weil sie relevant sind für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaft – siehe dazu nachfolgend – und damit auch einschlägig sind für die Beurteilung der Bedeutsamkeit einer Landschaft. Es handelt sich folglich um Landschaften mit einer bundesweit mindestens hohen Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe. Damit wird im Grunde eine bereits vor über 30 Jahren formulierte Forderung des Deutschen Rats für Landespflege (vgl. DRL

[7] In künftigen Forschungsvorhaben bzw. in der überörtlichen Landschaftsplanung (insbesondere in Landschaftsprogrammen) kann eine weitere Ausdifferenzierung der Bedeutung als Erbelandschaft vorgenommen werden. Dabei wäre es möglich, die in dem F+E-Vorhaben zur Eingriffsregelung entwickelte Stufung „hoch“, „sehr hoch“ und „hervorragend“ zugrunde zu legen.

1986: 891, in Kap. 2.2) aufgegriffen und in methodisch weiterentwickelter Weise verwirklicht. Dass es im Kern zunächst darum gehen sollte, dass „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche erfasst“ werden, konstatierte kürzlich auch die Ministerkonferenz für Raumordnung (2017: 2). Denn dies hält sie als Voraussetzung dafür, dass Landschaften „unter Wahrung ihres kulturlandschaftlichen Wertes entwickelt“ und ihre „wertgebenden Elemente und Strukturen […] als Zeugnisse des landschafts-, bau- und industriekulturellen Erbes erhalten werden“ können (ebd.).

Ausgangspunkt für die Behandlung des Schutzgutes „Landschaft“ ist die gesetzliche Zieltrias „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ von Natur und Landschaft, ergänzt um den Erholungswert (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG), der sich zu einem großen Teil auf die drei Begriffe stützt. Im Kontext der Zieldimension 1 bezieht sich der Begriff der Vielfalt auf die Sicherung charakteristischer Landschaften als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes. Es geht also nicht primär um Vielfalt in der Landschaft, sondern um Vielfalt von Landschaften. Dabei geht es – gemäß den Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels – nicht um beliebige Landschaften, sondern um solche mit besonderen Merkmalen, die für das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege konstituierend sind und in den vier Landschaftsbestimmungen (Naturlandschaft, historisch gewachsene Kulturlandschaften, naturnahe Landschaft mit geringer technischer Überprägung, sonstige besondere Einzellandschaft) ihren Ausdruck finden. Aufgrund der Spezifizierung der „Erbelandschaften“ im Sinne der Landschaftsbestimmungen wird das Merkmal der Eigenart stets und das Merkmal der Schönheit regelmäßig einschlägig sein (siehe auch Tabelle 2). Die Eigenart von Landschaft meint „nicht eine Kombination aus irgendwelchen unterschiedlichen, besonderen oder seltenen Dingen, und auch die Wiedererkennbarkeit oder numerische Einmaligkeit einer solchen Kombination ist keine hinreichende Bedingung für Eigenart“. Sie „ergibt sich vielmehr ausschließlich durch einen Prozess der Selbstdifferenzierung einer natürlichen Eigenart (Naturlandschaft) oder naturräumlich-kulturellen Einheit (Kulturlandschaft), indem diese eine Vielfalt für sie typischer Besonderheiten hervorbringt“ (Kirchhoff 2014: 12). In diesem hier relevanten Landschaftsideal, das auf Herder zurückgeführt wird, und in dem die Begriffe der Eigenart und Vielfalt von Landschaft(en) im angesprochenen Sinn wesentlich sind, wird die „Schönheit“ einer Landschaft als „der sinnlich wahrnehmbare Ausdruck ihrer zweckmäßigen Eigenart“ gedeutet (Kirchhoff 2014: 11, ausführlicher Kirchhoff & Trepl 2009: 39f. und Trepl 2012: 156-160). In diesem Sinne ist die Schönheit von Landschaften gebunden an ihre, sich jeweils entwickelte natürliche oder natürlich-kulturelle Eigenart. Worin diese Schönheit jeweils liegt, wird exemplarisch in der folgenden Tabelle 2 angeführt.

Tabelle 2: Bedeutung von Landschaften für das kulturelle und natürliche Erbe

Landschaften mit besonderer Bedeutung als	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl. Eigenart (links) und Schönheit (rechts)**		**Bezug BNatSchG**
Naturlandschaft	Eigenart von „Natur“, z. B. natürliche Buchenwälder auf verschiedenen Standorten; Moorlandschaften	z. B. besondere Felsen; natürliche Flussläufe	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 24 Abs. 1-3 BNatSchG
historisch gewachsene Kulturlandschaft	historisch-kulturelle Eigenart einschließlich Zeugniswert, z. B. Altsiedellandschaften mit historischen Elementen; historische Siedlungsformen	z. B. landschaftsprägende Burgen und ihr Umfeld; kleinteilige Weinbergslandschaften	§ 1 Abs. 4 Nr. 1 und z. B. § 25 BNatSchG
naturnahe Kulturlandschaft mit geringer technischer Überprägung	Eigenart naturnaher/ halbnatürlicher Räume, z. B. extensiv genutzte Grünlandgebiete mit geringer Zerschneidung	z. B. Weide- oder Hutelandschaften mit wirkmächtiger Ästhetik im Sinne von Arkadien-Motiven	§ 1 Abs. 5 und z. B. § 30 BNatSchG
sonstige besondere Einzellandschaft	Eigenart z. B. von bergbaulich oder militärisch überprägten Landschaften mit besonderer Naturausprägung oder besonderen Relikten	z. B. bergbaulich oder militärisch überprägte Landschaften mit ästhetisch markanten Relikten oder besonderer Naturschönheit	„Natur und Landschaft“ im BNatSchG und z. B. § 24 Abs. 4 BNatSchG

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht zum Ansatz des F+E-Vorhabens, indem die vier grundlegenden Landschaftsbestimmungen hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes in Bezug gesetzt werden zu wertgebenden Merkmalen und Beispielen zur Eigenart und Schönheit von Landschaften und zu einschlägigen Regelungen des BNatSchG.

Nachfolgend werden die vier Landschaftsbestimmungen konkretisiert, die im F+E-Vorhaben zur Ermittlung von Landschaften mit Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1) grundlegend sind:

Naturlandschaften

Die explizit in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG angesprochenen „Naturlandschaften“ sind durch (sehr) geringe bzw. höchstens teilweise fehlende menschliche Prägung charakterisiert. Weil unter mitteleuropäischen Verhältnissen menschliche Einflüsse kaum ausgeschlossen werden können, sind hier Landschaften gemeint, die nicht wesentlich durch aktuelle oder ehemalige Nutzungen bestimmt sind (Heiland 2010: 282, Mengel 2016: Rn: 79).[8] Als Naturlandschaften werden in der Fachliteratur bestimmte Ausprägungen insbesondere der Küsten und Meere, von Mooren, Wäldern, Gebirgen und Strom- bzw. Flussauen genannt (siehe Abbildung 17).

[8] Der hier verwendete Begriff ist sehr viel enger zu verstehen als der Doppelbegriff „Nationale Naturlandschaften“ im Sinne der Dachmarke deutscher Großschutzgebiete, der sich zum größten Teil auf Kultur- und nicht auf Naturlandschaften bezieht und den Terminus „Natur“ im Sinne eines positiv besetzten, werbenden Attributs nutzt.

Abbildung 17: Naturlandschaft: Steilküste auf der Insel Hiddensee (Foto: Nicole Reppin)

Naturlandschaften sind als Landschaftsbestimmung im Naturschutz essenziell. Die Tatsache, dass ihre Flächenanteile bei der hier zu erarbeitenden Kulisse bedeutsamer Landschaften im Vergleich zu historisch gewachsenen bzw. zu naturnahen Kulturlandschaften eher gering sein werden und sich darüber hinaus eine klare Schwerpunktsetzung an den Küsten und im Alpenraum ergibt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Naturlandschaften zum Kern des landschaftlichen Erbes gehören. Der Gesetzgeber hat deshalb völlig zu Recht diese Landschaftskategorie als Zielgegenstand in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG verankert, wohl wissend, dass die Situation in Mitteleuropa nicht mit ost- oder nordeuropäischen Räumen oder gar mit Nordamerika vergleichbar ist.

Die besondere Überprägung mitteleuropäischer Landschaften macht es erforderlich, in die Kulisse auch solche Flächen einzubeziehen, die sich nur in Teilbereichen als mehr oder weniger „natürlich“ darstellen, die aber geeignet sind, in einen Zustand entwickelt zu werden bzw. sich zu entwickeln, bei dem der menschliche Einfluss weitgehend zurückgenommen ist (vgl. die Formulierung in § 24 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Die Diskussion um Wildnis und Wildnisgebiete (siehe etwa Hoheisel et al. 2010; Voigt 2014) und das 2%-Wildnisziel in der nationalen Biodiversitätsstrategie zeigen, dass es ein Bedürfnis nach Räumen gibt, die keinem oder jedenfalls nur einem sehr geringen menschlichen Gestaltungseinfluss ausgesetzt sind. Ob und wann solche Wildnis- bzw. Wildnisentwicklungsgebiete als Landschaft, hier: als Naturlandschaft, begriffen und ggf. erlebt werden können, lässt sich nicht pauschal feststellen. Jedenfalls sollen die in einzelnen Landschaftssteckbriefen markierten Landschaften oder Landschaftsteile einen Beitrag dazu leisten, naturlandschaftliche Ausprägungen als eigen-

ständigen Ziel- und Handlungsgegenstand zu verstehen und nicht ausschließlich als (Lebens-)Raum für bestimmte Arten und Biotoptypen (vgl. Rosenthal et al. 2015: 22).

Ein Teil dieser Naturlandschaften oder immerhin räumliche Ausschnitte werden durchaus gemeinhin mit dem Begriff „Schönheit“ assoziiert, etwa Teile der Küsten einschließlich des Wattenmeers, Bereiche in den Alpen oder bestimmte Stellen an Flussabschnitten. Naturlandschaften zeichnen sich allerdings häufig auch durch Merkmale aus, deren Wahrnehmung und Erfahrung eher mit Begriffen wie Staunen, Ehrfurcht oder Erhabenheit gefasst werden können und bei denen die Zuschreibung von Schönheit jedenfalls nicht unmittelbar das zentrale Attribut ist. In manchen Fällen mag es sich um eine kognitiv vermittelte Schönheit handeln, in anderen geht es eher um eine besondere Wertschätzung des Andersseins und ggf. um die ästhetische Erfahrung des Unbekannten, des Ungeplanten und des Unvorhersehbaren.

Als einschlägige Grundlage zur Erfassung und Bewertung von Naturlandschaften können aktuelle und potenzielle Nationalparke herangezogen werden (Bibelriether 1997). Einige von diesen sind zudem als UNESCO-Weltnaturerbe ausgewiesen, z. B. der Nationalpark Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, der Nationalpark Sächsische Schweiz und der Nationalpark Kellerwald-Edersee. Einschlägig sind regelmäßig zudem die Kernzonen von Biosphärenreservaten und, sofern sie naturlandschaftlichen Charakter haben, auch besondere Naturschutz- und FFH-Gebiete (ggf. in Teilbereichen). Eine Reihe von Fachliteratur liefert bundesweit weitere Hinweise zur Ermittlung potenzieller Naturlandschaften, etwa die naturschutzfachliche Bewertung großer Räume im Hinblick auf Vorrangflächen und Schutzgebietssysteme (Ssymank 2000: 36-38), die bundesweite Behandlung bedeutsamer Gebiete für Naturschutz (Scherfose 2007) und insbesondere die aktuelle Veröffentlichung des F+E-Vorhabens zum 2%-Ziel für Wildnisgebiete (Rosenthal et al. 2015: 112ff.). Auch zu bestimmten Typen von Naturlandschaft gibt es diverse einschlägige Studien, so z. B. auch bundesweit zu den Flussauen (Brunotte et al. 2009) sowie exemplarisch zu bedeutenden Moor- (z. B. Schopp-Guth 1999) und Waldlandschaften (z. B. Plachter et al. 2007, Scherfose et al. 2007, Panek & Kaiser 2015 zu Buchenwäldern).

Historisch gewachsene Kulturlandschaften

Historisch gewachsene Kulturlandschaften zeichnen sich durch Nutzungsformen, Einzelelemente und sonstige räumliche Strukturen aus, die aus unterschiedlichen vergangenen Epochen stammen und die für das kulturelle Erbe bedeutsam sind. Diesbezüglich hat die Kultusministerkonferenz im Unterausschuss Denkmalpflege im Mai 2003 folgende Bestimmungen unter inhaltlichem Bezug auf eine Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen:

> „Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente, Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und

> Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse." (Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege 2003 zitiert nach LWL & LVR 2007: 15, vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001: 1).

Diese Bestimmungen, auf die in der Fachliteratur regelmäßig Bezug genommen wird, sind auch Grundlage im vorliegenden F+E-Vorhaben. Bei den einzelnen Elementen und Merkmalen von historischen Kulturlandschaften lassen sich unterschiedliche Funktions- bzw. Nutzungsbereiche ausmachen. Von diesen können beispielsweise folgende einschlägig sein: Landwirtschaft (z. B. Wässerwiesen), Forstwirtschaft (z. B. Niederwälder), Siedlungsformen (z. B. Waldhufendörfer), Jagdwesen und Fischerei (z. B. Jagdsterne, historische Teichanlagen), Rohstoffabbau (z. B. ehemalige Steinbrüche), Ver- und Entsorgung (z. B. Wassermühlen), Verkehr (z. B. Hohlwege), Verteidigung (z. B. Landwehre mit Wall/Graben), Repräsentation/Verwaltung (z. B. Schlösser) oder Religion (z. B. Kapellen mit Stationswegen oder Bildstöcke) (vgl. die unten differenziert aufgeführte Literatur).

Dass das jeweils spezifische Zusammenwirken von natürlichen Gegebenheiten und kultureller Formung, das (historische) Kulturlandschaften auszeichnet, einen Erbe-Charakter hat, belegt die Tatsache, dass auch die UNESCO, nachdem sie lange ausschließlich Stätten für das natürliche und das kulturelle Erbe getrennt gefasst hatte, sich seit 1992 auch den Kulturlandschaften widmet und in der Folgezeit ausgewiesen hat. Dabei haben sich drei Begriffe von Kulturlandschaft herausgebildet, von denen der mittlere in zwei Aspekte unterteilt wird (Rössler 2009):

- „von Menschen künstlerisch gestaltete Landschaften (Parks und Gärten)", wie z. B. das Gartenreich Dessau-Wörlitz oder der Bergpark Wilhelmshöhe;
- „Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken": (a) fossile oder Reliktlandschaften, z. B. die 1930 verlassene Insel St. Kilda in Schottland mit ihren Ackerbaustrukturen und Feldsystemen, und (b) sogenannte lebende, kontinuierlich genutzte und gepflegte Kulturlandschaften (z. B. Oberes Mittelrheintal), wobei generell die Problematik der Erhaltung im Kontext sich verändernder und entwickelnder Prozesse gegeben ist;
- „Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden" – mit dieser Kategorie können z. B. heilige Stätten indigener Kulturen, die vormals unter Naturkriterien aufgelistet waren, angemessener berücksichtigt werden (Deutsche UNESCO-Kommission 2017, vgl. Rössler 2009: 116f.).

Diese Kategorien bilden eine nachvollziehbare Grundlage, mit der versucht wird, Welterbe-Kulturlandschaften zu ordnen. Allerdings kommen in vielen Kulturlandschaften künstlerisch gestaltete, historisch gewachsene und assoziative Elemente gemischt vor (vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD 2001: 2). So hat das Obere Mittelrheintal sicher auch eine markante, durch die Rheinromantik geprägte assoziative Bedeutung. Bezüglich der im Rahmen dieses Vorhabens ermittelten bedeutsamen Landschaften liegt z. B. eine assoziative Bedeutung im Falle der Rhön oder des Pfaffenwinkels (Oberbayern) in der religiösen katholischen Prägung durch Wallfahrtsorte, Klöster, Kapellen, Weg- und Gipfelkreuze – zu-

gleich handelt es sich jedoch bei beiden auch um kontinuierlich gewachsene Kulturlandschaften (vgl. Abbildung 18). Und parkartig gestaltete Landschaften haben häufig eine landschaftlich bedeutsame Umgebung, sodass sich auch hier Mischungen ergeben.

Abbildung 18: Historisch gewachsene Kulturlandschaft: Terrassenweinberg an der Roßwager Enzschleife (Foto: Werner Konold)

Vor diesem Hintergrund wird im Vorhaben dort, wo es besonders markant ist, auf die künstlerisch bewusste Gestaltung oder besondere assoziative Bedeutungen hingewiesen, wohingegen der mittlere Aspekt („Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken“) generell bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften einschlägig ist und daher nicht gesondert angeführt wird. Mag auch der Schönheitsbegriff für zahlreiche bewusst gestaltete Landschaften besonders einschlägig sein, so wird er darüber hinaus auch für zahlreiche sonstige historisch gewachsene Kulturlandschaften Relevanz entfalten. Dies gilt beispielsweise für historische Nutzungsformen mit naturnahen Vegetationsausprägungen wie Streuwiesen oder alte Obstbestände an Siedlungsrändern, die der dritten Landschaftsbestimmung ähneln, darüber hinaus aber historische Kontinuität und Authentizität im konkreten Raum vermitteln. Es gilt weiter für Landschaften, bei denen die Kleinteiligkeit der Nutzungen und Einzelelemente als räumlich-individuelle Antwort auf die naturbürtigen Standortverhältnisse gelesen werden kann, für historische gewachsene Landschaften, die in besonderer Weise Proportionen und Maßstäbe wahren oder für solche, bei denen die Verwendung lokal-regionaler Materialien in Verbindung mit bestimmten Kulturtechniken harmonische Orts- und Landschaftsbilder entstehen ließ.

Mit der Bezugnahme auf Kulturlandschaften ging eine Neuinterpretation des Welterbe-Begriffs einher, die dazu geführt hat, dass „Naturstätten nun in ihrer kulturellen Dimension wahrgenommen und Kulturstätten im Zusammenhang mit ihrer natürlichen Umwelt betrachtet werden“ (Rössler 2009: 117). Diese Perspektive, die auch dem F+E-Vorhaben zugrunde liegt, würdigt die für Kulturlandschaften wesentliche natürliche Prägung (welche die Grundlage für ihre kulturelle Formung ist) und besondere Naturstätten ausdrücklich. Im Unterschied zu manchen Konzepten zu historischen Kulturlandschaften, bei denen einzelne Gebiete sich nahezu auf bauliche oder archäologische Elemente und Strukturen beschränken, werden in der vorliegenden Arbeit dezidiert die für die jeweiligen historischen Kulturlandschaften wertgebenden natürlich-kulturellen Merkmale wie z. B. besondere Bereiche von Wäldern, Flüssen mit ihren Auen, Heiden und Mooren, Küsten und Gebirgen behandelt.

Zu historisch gewachsenen Kulturlandschaften liegen bereits zahlreiche methodische und inhaltliche Grundlagen vor. Neben der bundesweit angelegten anwendungsorientierten Studie von Burggraff & Kleefeld (1998, siehe Kap. 2.2.2) sind diesbezüglich mehrere Monographien, Herausgeberwerke oder Artikel relevant, wie z. B. Schenk et al. 1997, Denzer et al. 2005, Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege 2005, Schmidt & Meyer 2006, 2008, 2008a, 2009, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland 2008 und 2010, Blucha et al. 2009, Gunzelmann 2009, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) 2010, Büttner & Recker 2012 und Landespflege Freiburg & LUBW 2014. Spezielle Gutachten, Fachkonzepte, Leitfäden oder Handbücher zu historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen liegen als besonders einschlägige Quellen zur Erfassung und Bewertung für mehrere Regionen und Bundesländer vor. Weil diese in Kapitel 5 jeweils landesbezogen in einer Tabelle mit den relevanten Quellen aufgelistet sind, werden hier nur exemplarisch Referenzen angegeben. Zu Leitfäden/Handbüchern sind dies Schleswig-Holsteinischer Heimatbund 2000, Wiegand & Arbeitskreis Kulturlandschaft Niedersächsischer Heimatbund 2005, Schmidt & Meyer 2008a, LfU, BlfD & BLfH 2013, zu regionalen Gutachten/Fachbeiträgen: LfU & BLD 2004, Büttner & Leicht 2008, Burggraaff et al. 2012, Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013, Landschaftsverband Rheinland 2016 und zu landesweiten Konzepten z. B. LWL & LVR 2007, Walz et al. 2012, Hartz et al. 2013a, Reinke et al. 2013 (zur Analyse ausgewählter Landschaftskonzepte siehe Kap. 2.2).

Naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur

Der Anteil an wirklichen Naturlandschaften in Deutschland ist – ein präzises Begriffsverständnis vorausgesetzt – relativ gering. Es finden sich aber gleichwohl Landschaftsräume, die sich in besonderer Weise durch Naturnähe auszeichnen und deren besondere Qualität erst auf der Betrachtungsebene der Landschaft angemessen zur Geltung kommt. Die Charakteristik dieser Landschaften ergibt sich aber nicht in erster Linie aus ihren historischen Elementen oder Strukturen. Werden diese für Naturschutz und Landschaftspflege hoch relevanten Landschaften also weder durch die Merkmale von Naturlandschaften noch von denen der historisch gewachsenen Kulturlandschaften adäquat abgedeckt, ist es sachgerecht, in Ergänzung zu den beiden zuvor behandelten gesetzlich aufgeführten Landschaftsbestimmungen eine weitere begrifflich abzugrenzen und zum Gegenstand des Sicherungsauftrags zu machen. Bereits die gutachtliche Stellungnahme des Deutschen Rats für Landespflege zu „Landschaften von nationaler Bedeutung" sah beispielsweise vor, Landschaften „mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnahe Landschaften

mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen)“ zu erfassen und zu sichern (DRL 1986: 891, vgl. Kap. 2.2). Konstituierend für die vorgeschlagene Landschaftsbestimmung sollte das Zusammenspiel der zwei folgenden Merkmale sein: ein hoher Anteil an naturnahen Biotopen, die sich insgesamt als landschaftsprägend darstellen, und eine geringe Beeinträchtigung durch technische Infrastruktur. Beeinträchtigungen durch flächenhafte Siedlungsbereiche wie ausgreifende Gewerbegebiete, stark befahrene Straßen und Windparks sind bei der Identifizierung und Abgrenzung dieser Landschaften ebenfalls zu berücksichtigen.

Einschlägige Hinweise auf die besondere Bedeutung der Merkmale „Naturnähe“ und „Zerschneidungsfreiheit“ finden sich an verschiedenen Stellen im Bundesnaturschutzgesetz. Als wertgebend behandelt § 1 Abs. 5 BNatSchG z. B. „großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume“. Die „Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft“ soll beim Ausbau verschiedener Infrastrukturen „so gering wie möglich gehalten werden“ und nicht nur bei Abbauvorhaben sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unter anderem „durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung“ zu mindern oder auszugleichen. Als weitere zentrale Regelung, die sich auf „Naturnähe“ bezieht, ist § 30 Abs. 2 BNatSchG anzuführen. Danach genießen zahlreiche einschlägige naturnahe Bereiche von Natur und Landschaft einen besonderen Schutz, nämlich z. B. naturnahe Gewässer mit ihren Ufern (und Auen), Moore, Sümpfe, Röhrichte und andere naturnahe Feuchtbiotope, offene Binnendünen, offene natürliche Gesteinshalden, bestimmte Formen von Heiden und Magerrasen, naturnahe Wälder und Küstenbereiche verschiedener Ausprägung, offene Felsbildungen und alpine Rasen.

Weil die angeführten naturnahen Bereiche regelmäßig landschaftsprägend sein können, in ihrem spezifischen Zusammenwirken häufig sogar als konstituierend für bestimmte Landschaften aufzufassen sind, kommt der ergänzenden Landschaftsbestimmung („naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“) eine wichtige Bedeutung zu, um das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften (Zieldimension 1) angemessen erfassen und darstellen zu können. Diese Relevanz gründet sich nicht nur auf Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, sondern beruht zugleich auch auf gesellschaftlich-kulturell verbreiteten Natur- und Landschaftspräferenzen. Wie beispielsweise in der Studie zum Naturbewusstsein 2013 ermittelt wurde, misst eine Mehrheit der Befragten z. B. der naturnahen Gestaltung von Flüssen und Überschwemmungsflächen einen hohen Wert bei (BMUB & BfN 2014: 10). Klare Hinweise auf aktuelle populäre Natur- und Landschaftspräferenzen geben z. B. hochwertig gestaltete Natur- und Landschafts-Bildbände. Diese firmieren etwa unter Titeln wie „Wildes Deutschland. Bilder einzigartiger Naturschätze“ (Rosing 2012), „Deutschlands romantische Mittelgebirge. Verwunschene Wälder und schroffe Gipfel“ (Ritschel & Dauer 2014), „Natur in Deutschland. Entdecken, Erleben, Genießen“ (Otzen 2013) oder „Sagenhaftes Deutschland. Eine Reise zu mythischen Orten“ (Schönberger 2016). Exemplarisch ist vor allem das Werk „Deutschlands Landschaften. Eine Reise zu unseren Naturparadiesen“ (Steinhilber & Karl 2014). Auch wenn im Klappentext davon die Rede ist, dass „Naturlandschaften“ gezeigt würden, so ist festzustellen, dass neben einigen „echten“ Naturlandschaften im o. g. Sinne und einigen historisch gewachsenen Kulturlandschaften ganz überwiegend naturnahe Kulturlandschaften gezeigt werden. Daher bildet der Band im Grunde eine fotografische Hommage an die Faszination von naturnahen Landschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur. Quer durch die prägenden Naturräume Deutschlands wird eine große Fülle an ebensolchen naturnahen Kulturland-

schaften anschaulich gezeigt: weite Küstenlandschaften mit beweideten Salzwiesen, mit Stränden oder Dünen, ‚verwunschene' Wälder mit alten knorrigen Bäumen, bizarre Felsen und Felslandschaften, extensives Grünland und Heiden mit Schafen, Hutewälder und neuartige Weidelandschaften mit Wildpferden und urzeitlichen Wisenten, Fluss- und Seenlandschaften und nicht zuletzt Berglandschaften mit weiten Ausblicken. Vergleichbare naturnahe Kulturlandschaften stehen auch bei Schönberger („Sagenhaftes Deutschland") im Vordergrund, er betont dabei besondere, v. a. durch Licht- und Nebelverhältnisse getragene Stimmungen der Landschaften und die beigefügten Texte gehen auf ihre assoziativen Bedeutungen ein, wie z. B. beim Hexentanzplatz im Harz (Schönberger 2016: 90 f.).

Man mag einwenden, dass solche Natur- und Landschafts-Bildbände ein idealisiertes, romantisierendes Landschaftsbild transportieren. Das ist sicher nicht ganz falsch, es ändert jedoch nichts daran, dass in ihnen typische kulturell geprägte Muster der Wahrnehmung und Wertschätzung von Landschaft zum Ausdruck kommen. Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass in solchen Werken – nicht nur in den exemplarisch angesprochenen – naturnahe Kulturlandschaften in einer ganz klar positiv wertschätzenden Weise gezeigt werden und der Betrachter eine Ahnung bekommt, worin die Schönheit und Eigenart nicht bloß der Bilder, sondern der jeweiligen konkreten naturnahen Landschaft selbst liegen.

Diese Ausführungen zur gesetzlich-normativen und gesellschaftlich-kulturellen Relevanz mögen zur Erläuterung und Begründung hinreichen, dass die im BNatSchG explizit verankerten Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften sinnvoll zu ergänzen sind durch „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur". Auf diese Weise können zahlreiche Landschaften, die nicht als „echte" Naturlandschaften stimmig bezeichnet werden können, angemessen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften (Zieldimension 1) gewürdigt, erfasst und dargestellt werden.

Ein Beispiel für die Landschaftsbestimmung „Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur" sind Landschaftsbereiche im Vogelsberg, bei denen sich Waldflächen und mäßig gedüngte Bergmähwiesen mosaikartig abwechseln (siehe Abbildung 19). Da Bergmähwiesen in einem historischen Nutzungskontext entstanden sind, stellt sich die Frage, ob solche Landschaften mit der Landschaftsbestimmung „Historisch gewachsene Kulturlandschaft" nicht bereits hinreichend abgedeckt werden könnten. Dabei ist an die oben aufgeführte Definition zu erinnern: „Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen" (Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege 2003 zitiert nach LWL & LVR 2007: 15, vgl. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2001: 1). Soweit Elemente und Strukturen aktuell noch physisch bestehen, wurden sie allerdings immer „fortgesetzt", wenn auch möglicherweise nicht mehr in dem ursprünglichen Nutzungs- und Wertkontext. Insofern sind hier weitere Differenzierungen erforderlich. Eine als Kompensation für einen Eingriff in Natur und Landschaft neu angelegte Streuobstwiese an einem Standort, dessen Auswahl in erster Linie durch die Flächenverfügbarkeit bestimmt wurde (und der historisch vielleicht nie als Streuobstfläche genutzt wurde), vermittelt sicher nicht die gleiche historische Authentizität wie ein konkreter, mit Hilfe von Trockenmauern terrassierter Weinberg, der vor Jahrhunderten angelegt und bis heute ge-

nutzt und gepflegt wird (wenn auch mit Hilfe von Fördergeldern aus Programmen zum Steillagenweinbau, zur Landschaftspflege o. ä.).

Abbildung 19: Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Bergmähwiese im Vogelsberg (Foto: Andreas Mengel)

Zwar ist eine scharfe Grenzziehung zwischen Elementen und Strukturen der historisch gewachsenen Kulturlandschaft auf der einen und der naturnahen Kulturlandschaft auf der anderen Seite nicht möglich. Es gibt aber sinnvolle Kriterien und Indizien, die bei der Zuordnung hilfreich sein können. Eine besondere Form von historischer Authentizität leisten etwa baulich-kulturelle Elemente, also Gebäude, Straßen und Wege, Mauern, religiöse und kulturelle Symbole etc. Vegetationsbestimmte Elemente wie Bäume oder Biotope weisen dann einen besonderen historischen Bezug auf, wenn es sich um konkret-individuelle Erscheinungen (z. B. alte Dorflinde), um konkrete Standortkontinuitäten (z. B. Obstäcker und Krautgärten am Ortsrand auf Parzellen, die nachweislich seit langer Zeit in dieser Form genutzt wurden) oder um Biotoptypen handelt, bei denen der ursprüngliche Nutzungsansatz vollständig verloren gegangen ist und die unter den heutigen Bedingungen nur noch durch reine Pflegemaßnahmen erhalten werden (z. B. Wässerwiesen; Streuwiesen). Umgekehrt spricht viel für die Zuordnung zur Landschaftsbestimmung „Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“, wenn die in Rede stehenden Biotoptypen durch gänzlich neue Pflege- und Managementmaßnahmen gesichert und entwickelt werden (z. B. Beweidung mit robusten Rinderrassen als Ersatz für die traditionelle Mahd; Einsatz von Großherbivoren zur Entwicklung von „neuen“ naturnahen Landschaften). Schließlich spielt auch die Frage der landschaftlichen Gesamterscheinung, insbesondere eben die fehlende Prägung durch technische Infrastruktur, bei dieser Landschaftsbestimmung eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund führt die hier herausgearbeitete dritte Landschaftsbestimmung

zu einer spezifischeren Form der Bewertung, die dem Aufgabenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ in seiner Gesamtheit besser gerecht wird. Da in der praktischen Anwendung Mehrfachzuordnungen bei den individuellen Landschaften möglich sind und auch häufig vorgenommen wurden, besteht auch nicht die Gefahr einer zu starken Separierung. Vielmehr können Bereiche von historisch gewachsenen Kulturlandschaften beispielsweise auch von naturnahen Kulturlandschaften umschlossen sein oder sich mit diesen überlappen, sodass jeweils angemessene Ergebnisse erzielt werden.

Als Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Landschaften kann auf diverse Daten- und Informationsgrundlagen zurückgegriffen werden. Indizien für naturnahe Kulturlandschaften liefern z. B. Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgroßprojekte, die Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011, zertifizierte oder potenzielle Geoparke (Nationale Geoparke, UNESCO Global Geoparke, Geopark-Initiativen), die Kulisse des länderübergreifenden Biotopverbunds (Fuchs et al. 2010), Planwerke der überörtlichen Landschaftsplanung (z. B. thematische Karten zu naturnahen Lebensraumkomplexen) und nicht zuletzt diverse Schutzgebiete, für die jeweils spezifische Daten (wie Steckbriefe etwa zu FFH-Gebieten/VSG oder Fachliteratur) herangezogen und geprüft wurden.

Als Indizien zur Ermittlung, ob mögliche Beeinträchtigungen durch technische Infrastruktur vorliegen, wurden folgende Merkmale und Quellen zugrundegelegt:

- Unzerschnittene verkehrsarme Räumen Deutschlands (UZVR) 2010 (vgl. Kap. 2.2.3),
- das Vorhandensein von Windenergieanlagen/-parks in Deutschland anhand OpenStreetMap-Daten (Stand Juli 2015),
- die Verkehrsbelastung großer Straßen gemäß „Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010“ (BfN 2012),
- das Vorhandensein von größeren Siedlungs- oder Gewerbeflächen aus dem Digitalen Landschaftsmodell im Maßstab 1:1.000.000 anhand von Geobasisdaten (Karte/Luftbild).

Die angeführten Merkmale und Quellen zur Ermittlung von möglichen Beeinträchtigungen sind nicht nur für „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ einschlägig, sondern können in jeweils spezifischer Weise auch für die drei anderen Landschaftsbestimmungen relevant sein. Daher wird nicht hier, sondern erst im folgenden Abschnitt zur Operationalisierung des Ansatzes (siehe Kap. 2.4) dargelegt, nach welchen Kriterien die angeführten Quellen bei der Bearbeitung berücksichtigt wurden.

Sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung

Diese Bestimmung ist dem Umstand geschuldet, dass es bedeutsame Landschaften geben kann, welche die vorherigen Landschaftsbestimmungen nicht angemessen berücksichtigen. In diesem Sinne handelt es sich zunächst einmal um eine Auffangbestimmung. Bei „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ muss es sich um Landschaften handeln, die weder als Naturlandschaften[9] noch angemessen als „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche

[9] Es sei denn, man würde die auf einen längst vergangenen, erdgeschichtlich „ursprünglichen“ Zustand zurückgeworfene Landschaft ebenfalls als „Naturlandschaft“ bezeichnen wollen.

Prägung durch technische Infrastruktur“ erfasst werden können. Dies ist insbesondere bei Landschaften der Fall, in denen zwar naturnahe Bereiche landschaftsprägend sind, denen aber deutliche technische bzw. nutzungsbezogene Überprägungen vorausgegangen sind, deren Spuren (noch) gegenwärtig sind. Beispiele hierfür sind größere naturnah entwickelte Bereiche

- in Landschaften, die von ober- und untertägigem Rohstoffabbau überprägt wurden: z. B. in den großräumig vom ehemaligen Braunkohletagebau geprägten Gebieten wie im südlichen Bereich der „Goitzsche“ bei Bitterfeld („Goitzsche-Wildnis“) und den „Schlabendorfer Feldern“ in der Lausitz (vgl. Abbildung 20),
- in Landschaften mit einer militärischen Überprägung: z. B. ehemaliger Truppenübungsplatz (TÜP) Döberitz nördlich von Potsdam mit komplexem, naturraumtypischem Standortmosaik, ehemaliger TÜP Wittstock als Teil der „Wittstock-Ruppiner Heide“ (Brandenburg) mit großer Sandoffenlandschaft und die „Colbitz-Letzlinger Heide“ (Sachsen-Anhalt), die größte zusammenhängende Heidelandschaft in Mitteleuropa, die bis heute von der Bundeswehr als TÜP Altmark genutzt wird (vgl. zur kulturellen Prägung solcher Gebiete unten sowie generell zu militärischen Schichten der Landschaft: Konold & Regnath 2014).

Abbildung 20: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Bergbaufolgelandschaft mit wüstenartigem Charakter und Pioniervegetation nördlich von Lauchhammer, Niederlausitz (Foto: Werner Konold)

Bei den „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ muss es sich des Weiteren um Landschaften handeln, die nicht oder in zeitlicher Hinsicht noch nicht angemessen als historische

Kulturlandschaften erfasst werden können, jedoch eine besondere kulturelle (auch zeitgeschichtliche) Prägung aufweisen.

Einen Erbe-Charakter haben die in Rede stehenden Bereiche dann, wenn die erberelevanten Elemente und Strukturen als landschaftsprägend eingeschätzt werden (z. B. hinsichtlich ihrer besonderen Größe, Ausdehnung, Sichtbarkeit oder Symbolkraft) und wenn kulturelle Relikte und Naturentwicklung in ihrer Verknüpfung das Gebiet in besonderer Weise kennzeichnen. Das Merkmal der Schönheit kann bei dieser Landschaftsbestimmung zwar im Einzelfall bzw. für Teilbereiche durchaus eine Rolle spielen. Aber es geht hier weder um die Unberührtheit, die Ursprünglichkeit von Natur, die sich im Raum als Landschaft abbildet, noch um ein harmonisches Ganzes oder um die spezifische kulturelle Auseinandersetzung mit den naturbürtigen Verhältnissen, sondern eher um harte Einschnitte und Umwälzungen und deren überraschende oder jedenfalls offene natürliche Reaktion. Solcherart Landschaften mögen als „beeindruckend“, „faszinierend“ als „spannend“ oder eben auch als „eigenartig“ empfunden werden, nicht zwingend aber als „schön“.

Am Beispiel des „Grünen Bandes“ lassen sich die angeführten Merkmale besonders gut veranschaulichen: die ehemalige Grenze ist zwar aus dem „Kalten Krieg“ und damit historisch. Das „Grüne Band“, dessen besondere Natur sich quasi im Schatten der historischen Grenze entwickeln konnte, wird jedoch erst nach 1990 als solches gefasst. Dementsprechend gehört es nur teilweise einer historisch abgeschlossenen Epoche an, denn es ist zugleich Teil unserer Gegenwart. Weil die deutsche Teilung und Einheit fundamental ist für das nationale Selbstverständnis, hat das Grüne Band eine ganz besondere erinnerungskulturelle und zeitgeschichtliche Symbolkraft (Ullrich 2006). Zu dieser gehört neben den mancherorts verbliebenen Relikten eine spezifische Naturentwicklung (vgl. Schlumprecht et al. 2009), die nicht nur auf dem historischen Grenzregime beruht, sondern sich auch einem Naturschutzmanagement verdankt, das Teilbereiche offenhält und andere der Sukzession überlässt (siehe Abbildung 21). Aus diesen Quellen speist sich zugleich auch eine besondere Ästhetik. Weil das Grüne Band noch nicht vollkommen historisch ist, werden Gebiete am Grünen Band dann auch als „sonstige besondere Einzellandschaft“ gefasst, wenn es besonders landschaftsprägend ist. Dies ist z. B. in folgenden Landschaften der Fall: „Schaalseelandschaft“, „Drömling“, „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ und „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“, die zum Teil zusätzlich als historische Kulturlandschaft und/oder als naturnahe Kulturlandschaft gefasst werden. In großen und altbekannten Landschaften, wie dem Harz und der Rhön, ist das Grüne Band zwar ein Merkmal der Landschaft, das angegeben wird. Im Verhältnis zu diesen Landschaften insgesamt wird es jedoch nicht als so prägend angesehen, dass diese mit der Auffangkategorie gefasst werden.

Abbildung 21: Sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung: Teil des Grünes Bandes Eichsfeld-Werratal mit dem Kolonnenweg rechts und einem Reststück der ehemaligen Grenzanlage in der Mitte (Foto: Markus Schwarzer)

Eine einschlägige Gruppe von Landschaften, die großflächig überformt wurden und in besonderen Fällen als „sonstige besondere Einzellandschaft mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“ gewürdigt werden können, sind vom Bergbau überprägte Landschaften. An den beiden folgenden Beispielen soll dies im Anschluss erläutert werden:

- Die „Zehdenicker Tonstichlandschaft“, Anfang des 20. Jahrhunderts eines der größten Ziegeleireviere Europas nahe der Havel, ist nach der Stilllegung 1991 nun eine einzigartige Industriefolgelandschaft mit ca. 60 wassergefüllten Tongruben (besondere Bedeutung für Fauna und Flora) und Ruinen ehemaliger Produktionsstätten.
- Das „Lausitzer Seenland“ ist ein außerordentlich großes, durch die Flutung von Restlöchern stillgelegter Braunkohlentagebaugebiete entstehendes künstliches Seenland mit zahlreichen schiffbar verbundenen Seen (besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus). Bedeutende Zeugnisse der Industriekultur, z. B. die ehemalige Abraumförderbrücke F60, Gartenstadt/Werkssiedlung Marga, Museumslandschaft der ehemaligen Brikettfabrik Knappenrode und ebenfalls große naturnah entwickelte Bereiche kennzeichnen das Gebiet (vgl. zur Umgestaltung: Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land 2010, zur Analyse dieser Landschafts-Transformation: Schwarzer 2014: 334-379).

Die „Zehdenicker Tonstichlandschaft“ ist insofern historisch, als sie klar einer abgeschlossenen Epoche entstammt und daher auch als historische Kulturlandschaft gefasst wird. Im „Lausitzer Seenland“ sind es dagegen lediglich prägende Elemente, die in diesem Sinne klar

als historisch angesprochen werden können, wie die Abraumförderbrücke F60, ein technisches Denkmal und Wahrzeichen der Niederlausitz. Die großräumige Transformation der Landschaft ist jedoch noch nicht abgeschlossen (in der Umgebung wird sogar noch Braunkohle gefördert). Daher kann das Gebiet insgesamt nicht als historische Kulturlandschaft angesprochen werden; es zeichnet sich allerdings durch die angesprochene gravierende landschaftsprägende Umgestaltung und die naturnah entwickelten Bereiche aus, die es zusammen rechtfertigen, das „Lausitzer Seenland“ als „sonstige besondere Einzellandschaft“ zu erfassen.

Im Hinblick auf den Erbe-Charakter ist festzuhalten, dass die Hinterlassenschaften der ehemaligen Braunkohleindustrie der DDR sehr kontrovers in den Debatten um ihre Umgestaltung v. a. in den 1990er Jahren diskutiert wurden (eingehend dazu Schwarzer 2014) – von den heutigen Kontroversen um die Fortdauer des Braunkohlebergbaus in der Lausitz ganz zu schweigen. Das Erbe dieses Landschaftsraums ist folglich nicht unumstritten, gleichwohl ist nicht nur der Tagebau landschaftsprägend gewesen, sondern in besonderer Weise auch die komplexe Umgestaltung (vgl. insbesondere die „Goitzsche“, „Ferropolis“ oder den Cospudener See), und es gibt größere Bereiche mit besonderer Naturentwicklung. Auch die Tonstichlandschaft dürfte umstritten gewesen sein, die Auseinandersetzung darum liegt aber schon länger zurück, dürfte weitaus weniger gravierend gewesen sein und ist vor allem für ihren Erbe-Charakter heute nicht mehr dominant.

Diese exemplarische Diskussion verdeutlicht, dass die Beurteilung zeitabhängig ist. Demnach wandeln sich nicht nur die physischen Ausprägungen von Landschaften (besonders in den geschilderten Konversionsgebieten) zu möglichen historischen Elementen, sondern auch die gesellschaftlich-kulturelle Wahrnehmung und Deutung der Landschaften – und damit auch ihr Erbe-Charakter – unterliegen einem Wandel. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass die getroffenen Zuordnungen zu den Landschaftsbestimmungen unsere heutigen sind. Es wird zugleich auch deutlich, dass durch die Auffangbestimmung der „sonstigen besonderen Einzellandschaften“ der für das natürlich-kulturelle Erbe solcher besonderen Landschaften typische Wandel ihrer Deutungen überhaupt erst angemessen abgebildet werden kann. Während manche technisch überprägte Landschaft in Zukunft wohl als historische Kulturlandschaft beurteilt werden kann, so werden sicherlich künftig neue Gebiete mit dieser Auffangbestimmung als Erbelandschaften gefasst.

Die vier Landschaftsbestimmungen sind zwar begrifflich und hinsichtlich der angesprochenen Kriterien zur Erfassung und Bewertung voneinander unterschieden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede konkrete Landschaft ausschließlich einer dieser vier Bestimmungen zuzuordnen wäre, wie dies an Beispielen angesprochen wurde. Die in Kapitel 5 aufgeführten Steckbriefe machen deutlich, dass für viele bedeutsame Landschaften erstens mehrere Landschaftsbestimmungen einschlägig sind und das besondere Profil einer Landschaft durch eine bewusste Kombination von Landschaftsbestimmungen eine klarere Kontur erhält, als wenn lediglich die dominante Zuordnung angegeben würde. Zum zweiten ist es häufig sinnvoll, im Rahmen der Steckbrief-Darstellung auf spezifische Teilräume innerhalb der identifizierten Landschaften und/oder auf einschlägige Merkmale (z. B. Lebensraumtypen) hinzuweisen, die für sich jeweils einer einzelnen Landschaftsbestimmung zuzuordnen sind. Mit diesem Ansatz der Verknüpfung von Landschaftsbestimmungen und ihrer teilräumlichen inhaltlichen Spezifizierung werden die bedeutsamen Landschaften treffender und nachvoll-

ziehbarer begründet als bei einer „schubladenhaften“ Zuordnung zu nur einer (dominanten) Bestimmung.

Ergänzende Erfassung von Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3)

Im Hinblick auf die planerische Behandlung von Landschaften mit aktueller oder potenzieller Bedeutung für das Naturerlebnis und die Landschaftswahrnehmung einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) gibt es eine Vielzahl an Methoden zur Erfassung und Bewertung, die sich zumeist auf das „Landschaftsbild“ beziehen. Zu diesem Themenkomplex finden sich eine Reihe einschlägiger Dissertationen und weiterer Fachpublikationen (siehe hierzu z. B. Nohl 2001, Augenstein 2002, Wöbse 2002, Gerhards 2003, Jessel et al. 2003, Jessel 2006, Demuth 2010, Roth & Gruehn 2010, Roser 2011 und Roth 2012). In solchen Arbeiten wird häufig eine Auseinandersetzung mit Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbilds vorgenommen. Dabei werden regelmäßig primär eher nutzerunabhängige, objektbezogene und eher nutzerabhängige, subjektbezogene Erfassungs- und Bewertungsansätze unterschieden (so z. B. Augenstein 2002, Jessel et al. 2003, Roth 2012 oder Jotz 2016). Die zahlreichen Ansätze, die hier nicht eingehend dargestellt werden können, unterscheiden sich – teils marginal, teils deutlich – im Hinblick auf die Operationalisierung der unter Bezug auf das BNatSchG wesentlichen Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Landschaft sowie ihrer Bedeutung für die Erholung. Eine sachlich und methodisch angemessene Standardisierung, welche Bezug auf die Zielsystematik des Bundesnaturschutzgesetzes nimmt, ist erstrebenswert.

In diesem Vorhaben wird, wie bereits dargelegt, davon ausgegangen, dass Landschaften mit mindestens hoher Bedeutung für Zieldimension 1 in der Regel gleichzeitig auch hinsichtlich des Erlebens und Wahrnehmens von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (ZD 3) relevant sind (siehe Tabelle 3). Sofern eine konkrete Landschaft unter keiner der vier Landschaftsbestimmungen (ZD 1) angemessen gefasst werden kann, die Landschaft aber hinsichtlich Zieldimension 3 auch bei einer bundesweiten Betrachtung eine hohe Bedeutung hat, wird ein eigenständiger Bezug auf den Begründungsstrang der Zieldimension 3 vorgenommen (vgl. auch die entsprechenden Steckbrief-Darstellungen in Kapitel 5). Dies ist z. B. in solchen Teilbereichen der (neuen) Seenlandschaften der Fall, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind, wie etwa beim Edersee, Möhnesee, dem „Geiseltalsee“, der „Goitzsche“, dem „Leipziger Neuseenland“ und dem „Lausitzer Seenland“. Ähnliches gilt für Küstenlandschaften, die keinen besonderen Erbe-Charakter haben, aber besonders erholungsrelevant sind (siehe Abbildung 22).

Ein weiterer Fall sind Bereiche der Bergbahnen und Wintersportanlagen in Gebirgslandschaften, sofern sie in bedeutsamen Landschaften liegen. Dies gilt etwa für Oberhof/Oberschöna in Thüringen, das „Hochsauerland um Winterberg“, „Upland-Diemelsee“ mit Willingen oder in den Alpen für die „Chiemgauer Alpen“ oder das „Ammergebirge mit Füssener Bucht“. Dabei kann es sich sowohl um eine Landschaft handeln, die auf Grund eigenständiger wertgebender Merkmale der ZD 3 aufgenommen wird als auch um eine Erweiterung der Flächenkulisse, die in ihrem Kernbereich bereits als „Erbe-Landschaft“ identifiziert ist. Ausdrücklich nicht Gegenstand des Vorhabens sind solche Funktionszusammenhänge des Landschaftserlebens und der landschaftsgebundenen Erholung, die erst auf einer

großmaßstäblicheren Ebene sachgerecht bearbeitet werden können (siehe die untere Zeile in Tabelle 3).

Abbildung 22: Ergänzende Erfassung von Landschaften mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel)

Tabelle 3: Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung

Landschaft(en) mit besonderer Bedeutung im Sinne der	**Wertgebende Merkmale und Beispiele bzgl.**	**Bezug BNatSchG**
ZD 1 Landschaften mit hoher Relevanz für ZD 3	Eigenart und Schönheit nach ZD 1 mit gleichzeitiger Relevanz für ZD 3 – ist in der Regel gegeben	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
Erweiterung der Landschaftskulisse(n) für ZD 3	Landschaften, die aufgrund einer hohen Bedeutung im Kontext Erleben und Wahrnehmen / landschaftsgebundene Erholung eigenständig (gesamthaft/in Teilbereichen) relevant sind – z. B. künstliche Seenlandschaften	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 1 Abs. 4 S. 2, § 1 Abs. 5 S. 1 BNatSchG und z. B. §§ 25, 27 BNatSchG
Behandlung des Schutzguts „Landschaft“ bei großmaßstäblicherer Bewertung/Planung: nicht Gegenstand des F+E-Vorhabens	Landschaften, die aufgrund ihrer Funktionen im Kontext Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung gesondert zu bearbeiten sind z. B. Freiflächen im Kontext von Verdichtungsräumen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3, 1 Abs. 4 S. 2 und § 1 Abs. 6 BNatSchG sowie z. B. §§ 25, 26, 27 BNatSchG

2.4 Methodische Vorgehensweise

2.4.1 Datengrundlagen

Die wichtigsten Datengrundlagen, die zur Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften verwendet wurden, sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Eine je Bundesland konkretisierte Übersicht der verwendeten Daten ist zu Beginn der Kap. 3.1 bis 3.13 zu finden. Des Weiteren wurde für die Landschaftsanalyse und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften v. a. folgende Basis- und Hintergrunddaten genutzt:

- Digitales Landschaftsmodell 1:250.000 (DLM 250),
- Digitale Topographische Karten 1:250.000 sowie 1:200.000 (DTK 250, DTK 200),
- Digitale Orthophotos in 20 cm Bodenauflösung,
- Digitales Geländemodell, Gitterweite 200 m (DGM 200)
- CORINE Land Cover 10 ha (CLC10).

Tabelle 4: Übersicht wichtiger Daten zur Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften

Kategorien	**Fachspezifische Datensätze, Informationen**
UNESCO-Welterbestätten	- bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe) und solche auf der Tentativliste, jeweils flächenhafte Ausprägungen mit besonderem Landschaftsbezug - des Weiteren relevant für Gebiete, die inzwischen noch nicht als Welterbe ausgewiesen wurde: „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ (Plachter et al. 2006) und „Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge“ (Brandt et al. 2011)
Großschutzgebiete	- Nationalparke (Stand 2015) - Biosphärenreservate (Stand 2015) - Naturparke (Stand 2012)
Landschaftskonzepte	- Bundesweit: z. B. Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile; Liedtke (2002, 2014): Landschaftsnamen/flächenmäßig kleinere Landschaften - Landesweit: z. B. Bayern: Bedeutende Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl (Reinke et al. 2013); Nordrhein-Westfalen: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung (LWL & LVR 2007); vgl. jeweils Kap. 2.2
Aktuelle Planwerke und Gutachten	- Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne - Landes-/Regionalplanung Hier: relevante Daten z. B. zu Kulturlandschaften, unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen oder zum Freiraumschutz

Kategorien	Fachspezifische Datensätze, Informationen
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	- Naturschutzgebiete (Stand 2011) - Landschaftsschutzgebiete (Stand 2011) - FFH-Gebiete (Stand 2012) - Vogelschutzgebiete (Stand 2012) - Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate - Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission) gemäß der Referenzliste der „Fachgruppe Dark Sky der Vereinigung der Sternfreunde“, siehe http://www.lichtverschmutzung.de/seiten/sternenparks/index.php (zuletzt aufgerufen am 03.07.2018) - Bestehende Geoparke und Geopark-Initiativen gemäß GeoUnion Alfred Wegener-Stiftung (o. J.) - Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften (Look & Quade 2007)
Sonstige bundesweit vorliegende (Fach-) Daten	- Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands (Stand 2010) - Historische Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland (Glaser & Hauke 2004, Geodaten zu den Waldstandorten Stand 2003) - Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland (Stand 2011) - Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014) - Ausgewählte Themen aus der Kartenserie von MairDumont/MARCO POLO im Maßstab 1:200.000 (z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc.) (Stand 2015) - Nationale Naturerbe Flächen (Flächenliste des BMUB, siehe: www.bmub.bund.de/P454/ - Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 - Windenergieanlagen in Deutschland aus Open Street Map (OSM) Daten (Stand Juli 2015)
Atlanten	- Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten (vgl. Kap. 2.2) - Historische Länderatlanten - Topografische Länderatlanten, Luftbildatlanten
Publikationen zu konkreten Landschaften	Einschlägige Reihen und Einzelpublikationen zur Landeskunde und zu bestimmten Landschaften, z. B. - „Landschaftsgliederungen in Sachsen“ (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 2005) - Kulturlandschaften in Baden-Württemberg (2014) - Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) 9 Bände der Buchreihe „Natur in Hessen“ - Buchreihe „Landschaften in Deutschland“ vom Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)

Kategorien	Fachspezifische Datensätze, Informationen
Sonstige Quellen	- Prädikatisierte Wanderwege, z. B. Premiumwege (Deutsches Wanderinstitut e. V.), „Wanderbares Deutschland“ (Deutscher Wanderverband) - Ferien-/Touristenstraßen wie z. B. „die „Route der Industriekultur“ (siehe z. B. Regionalverband Ruhr), „Auf der Straße der Braunkohle“ (Berkner 2016)

2.4.2 Abgrenzung bedeutsamer Landschaften

Auswertung einschlägiger Daten

UNESCO-Welterbestätten

In der Landschaftsanalyse wurden sowohl anerkannte Welterbestätten berücksichtigt als auch die auf der Tentativliste geführten Stätten einbezogen. Nicht alle bestehenden bzw. potenziellen Stätten besitzen allerdings einen landschaftsrelevanten Bezug, so dass über eine Prüfung eine entsprechende Auswahl relevanter Stätten mit besonderem Landschaftsbezug getroffen wurde. Die Einzelfallprüfung erfolgte unter Bezugnahme der Publikationen „Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen“ (Plachter et al. 2006) sowie „Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland – Potentiale und Nominierungsvorschläge“ (Brandt et al. 2011).

Großschutzgebiete

Zu den nationalen Großschutzgebieten zählen Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Zonierungs- und Entwicklungskonzepte oder sonstige Qualifizierungen dieser Gebiete können Hinweise für die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften liefern. Kernzonen, die beispielsweise dem Prozessschutz vorbehalten sind (z. B. in Nationalparke, Biosphärenreservate), lassen Rückschlüsse für die Identifizierung von Naturlandschaften oder zumindest naturnah geprägten Landschaftsbereichen zu. Biosphärenreservate zielen außerdem auf den Schutz einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten ab (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Pflegezonen dienen hierbei insbesondere der Erhaltung von extensiv genutzten Kulturlandschaften und können somit für die Bestimmung historisch gewachsener Kulturlandschaften und naturnaher Landschaften von Relevanz sein. Demgegenüber gibt es in Entwicklungszonen weniger Einschränkungen bzw. Restriktionen in Bezug auf die Wirtschafts- und Nutzungsformen, sodass historische oder naturnahe Landschaftselemente in der Regel weniger prägnant in Erscheinung treten als in Pflegezonen. Daher bedürfen besonders die Entwicklungszonen einer Überprüfung, wodurch das Hinzuziehen weiterer Daten erforderlich wird (z. B. touristisch relevante Orte, landschaftsprägende Aussichten, vorhandene Natur- oder Landschaftsschutzgebiete).

Naturparke dienen dem Kulturlandschaftsschutz und der Erholungsvorsorge. Hilfreich bei der Analyse und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sind die teilweise bestehenden Zonierungskonzepte und die Verordnungen der Naturparke. So können in Kernzonen besondere Funktionen etwa für das Landschaftserleben oder für die Erholung (z. B. „Erholung in der Stille“, „Weit- und Aussichten“) räumlich festgelegt sein und wichtige Informationen für die Abgrenzung bedeutsamer Landschaften liefern. Da nur einige Naturparke über Zonierungs-

konzepte oder einschlägige Verordnungen verfügen, ist bei dieser Schutzgebietskategorie regelmäßig das Heranziehen weiterer Daten erforderlich.

Landschaftskonzepte

Eine Auswahl bestehender bundesweiter, landesweiter und regionaler Landschaftskonzepte, wird in Kapitel 2.2. beschrieben. Beispielsweise stellen die von Burggraaff & Kleefeld (1998) gekennzeichneten historischen Landschaftsteile wichtige Anhaltspunkte für Suchräume historisch gewachsener Kulturlandschaften dar. Teilweise dienen aber auch die von Liedtke (2002, 2014) zusammengetragenen Landschaftsnamen als Anhaltspunkte zur räumlichen Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sowie zu deren Benennung, wie z. B. Amöneburger Land und Burgwald in Hessen.

Aktuelle Planwerke und Gutachten

Als einschlägige Planwerke auf den Planungsebenen der Länder und Regionen kommen insbesondere die Planwerke der Landschaftsplanung in Betracht. Hierzu gehören die Landschaftsprogramme, in denen landesweit bedeutsame Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt sind. Die darin verorteten Informationen können sich etwa auf gewachsene historische Kulturlandschaften, auf das Landschaftsbild und auf die Erholung beziehen, aber auch Hinweise auf naturnahe Kulturlandschaften geben. Ergänzend bzw. alternativ zum Landschaftsprogramm sind die auf regionaler Ebene zu erstellenden Landschaftsrahmenpläne eine weitere Option für die Auswahl möglicher Suchkulissen. Des Weiteren sind thematisch relevante Inhalte der Landes-/Regionalplanung von Bedeutung, woraus beispielsweise Informationen zu unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen, zum Freiraumschutz oder zu Kulturlandschaften hervorgehen können. Die Nutzung sämtlicher Planwerke und Gutachten hängt grundsätzlich von deren Qualität und Aktualität ab.

Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen

Neben den Großschutzgebieten werden weitere bestehende Schutzgebiete als potenzielle Prüfkulissen in die Landschaftsanalyse einbezogen. Als solche kommen z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder FFH- und Vogelschutzgebiete in Betracht, insbesondere hinsichtlich der vorkommenden landschaftsprägenden Lebensräume/Biotope, die sich aus Standarddaten entnehmen lassen. Extensive Bewirtschaftungsformen von Lebensraumtypen wie z. B. Bergmähwiesen oder Brenndolden-Auenwiesen können wiederum Rückschlüsse auf naturnahe Kulturlandschaften liefern.

Die Berücksichtigung von natürlichen Nachtlandschaften spielt für die Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung) eine wichtige Rolle, da vor dem Hintergrund einer zunehmenden Lichtverschmutzung gerade das Erleben einer natürlichen Nachtlandschaft und des Sternenhimmels eine knappe „Ressource“ darstellt. Auch durch Geoparke erfahren Landschaften eine Qualifizierung. Sie zeichnen sich durch geologische Besonderheiten aus, die von regionaler und nationaler geowissenschaftlicher Bedeutung, Seltenheit oder Schönheit sind und als repräsentativ für eine Landschaft und ihre geologische Entstehungsgeschichte gelten.

Sonstige bundesweit vorliegende (Fach-)Daten

Es werden außerdem bundesweite Daten berücksichtigt, welche zum Teil aus verschiedenen Forschungsvorhaben stammen. So kann der bundesweite Datensatz zu den Unzerschnitte-

nen verkehrsarmen Räumen Deutschlands (UZVR) besonders in relativ dicht besiedelten Regionen Hinweise geben auf Landschaften der Kategorie „Naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen“. Unzerschnittene und damit wenig oder kaum durch Lärm beeinträchtigte Landschaften können zudem für das Naturerleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung relevant sein. Sie stellen Suchkulissen dar, bedürfen aber hinsichtlich ihrer Landschaftsausstattung und Ausprägung einer weiteren Überprüfung.

Anhaltspunkte für die Identifizierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften sind ebenso über die Raumkulissen der Naturschutzgroßprojekte oder des Nationalen Naturerbes möglich. Über Naturschutzgroßprojekte werden Gebiete gefördert, die aus Sicht des nationalen und internationalen Naturschutzes bedeutsam sind. Die darin vorkommenden Lebensraumtypen sind besonders charakteristisch und repräsentativ. Zum Nationalen Naturerbe zählen vor allem ehemalige militärische Sperrgebiete und aufgelassene Bergbaufolgelandschaften, die wiederum als Suchräume für Landschaften der Kategorie „Sonstige besondere Einzellandschaften“ herangezogen werden können.

Bearbeitungsmaßstab und Mindestgröße

Für die Identifikation und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften hat sich im Zuge der Bearbeitung ein Maßstab von etwa 1:150.000 als praktikabel herausgestellt. Im Vergleich zur Darstellung der Ergebnisse, für die ein Maßstab von 1:750.000 vereinbart wurde, liegt der Bearbeitung somit ein deutlich detaillierterer Maßstab zugrunde. Im Bearbeitungsmaßstab 1:150.000 sind in der Regel wesentliche Landschaftsstrukturen wie die Grenze von Wald, Offenland und Siedlungen im Luftbild noch gut erkennbar und können für die Analyse und Grenzziehung adäquat berücksichtigt werden. Ein noch größerer Maßstab, wie er beispielsweise in der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene üblich ist, ist bei einer bundesweiten Betrachtung zu detailliert und daher nicht sinnvoll. Der hier zugrunde gelegte kleine Maßstab macht es zudem erforderlich, Inhalte zu vereinfachen und zusammenzufassen (zum Erfordernis der Generalisierung siehe Wilhelmy 1996). Gleichwohl ist jedoch grundsätzlich festzuhalten, dass sich Landschaften in dem zuvor behandelten Sinne in der Regel nicht scharf abgrenzen lassen. Es gibt im Einzelfall gute Gründe, nämlich die in den Steckbriefen angegebenen wertgebenden Merkmale einer Landschaft, einen Teilbereich einer bedeutsamen Landschaft zuzurechnen, einen anderen jedoch nicht. Wo genau die jeweilige Grenze zu ziehen ist, beruht daher auf einer Schärfe, die den jeweils relevanten Merkmalen entspricht. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten bedeutsamen Landschaften im Ergebnis mit einer Schraffur ohne Umrisslinie dargestellt.

Aus Gründen der Lesbarkeit der bundesweiten Ergebnisse in der Gesamtkarte im Maßstab 1:750.000 ist die Festlegung einer Mindestgröße bedeutsamer Landschaften erforderlich. Diese Mindestgröße liegt bei 15 km², was z. B. einer Fläche von ca. 4 mm x 6,6 mm in der Gesamtkarte entspricht. Das bedeutet, dass kleinere Landschaften nicht im F+E-Vorhaben dargestellt werden. Weil die Ergebnisse bundesweit mit dem Ziel einer Gesamtdarstellung im Maßstab 1:750.000 erarbeitet wurden, wird es als vertretbar angesehen, die Ergebnisse bis zum Maßstab 1:300.000 zu vergrößern, z. B. um sich dem Thema auf Landesebene zuzuwenden. Eine noch stärkere Vergrößerung würde eine Genauigkeit suggerieren, die nicht angestrebt wurde und de facto auch nicht gegeben ist.

Umgang mit Meeresflächen

Die Suchkulisse beschränkt sich bei den Meeresflächen der Nord- und Ostsee auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, d. h. auf das sogenannte Küstenmeer mit einer Breite von – in der Regel – 12 Seemeilen (sm); dies entspricht 22,224 km. Grundsätzlich liegt der Fokus aber mehr auf den küstennahen Watten- und Boddenbereichen als auf den offenen Meeresflächen. Einschlägig sind dabei landschaftliche relevante Gebiete, insbesondere in den Nationalparken und Biosphärenreservaten.

Zu den als bedeutsam identifizierten Landschaften der Küsten von Nord- und Ostsee gehören die landschaftsprägenden offenen Meeresflächen einschließlich der Watten und Bodden. Bei diesen erfolgt die Abgrenzung in einer Entfernung von 5 km, die sich auf die Küsten des Festlandes, auf bewohnte Inseln und Halligen bezieht. Die Meeresflächen der bedeutsamen Landschaften (offenes Meer, Watten- und Boddenbereiche) werden mit einer blauen Schraffur und somit graphisch von den Landflächen unterscheidbar dargestellt. Ausgeklammert werden jedoch die Bereiche der Fahrrinnen der Schifffahrtswege. Die Unterscheidung von Watten- und Boddenbereichen und offenen Meeresflächen kann anhand des Kartenhintergrundes – dem Maßstab von 1:750.000 entsprechend – grob nachvollzogen werden.

Umgang mit Vorbelastungen/Beeinträchtigungen

Relevante Vorbelastungen mit landschaftlichem Bezug können dazu führen, eine sonst nach zahlreichen Kriterien als bedeutsam einzustufende Landschaft in ihrer Abgrenzung zu modifizieren. Zur Beurteilung der vorhandenen Beeinträchtigungen wurden auf der Basis der verfügbaren bundesweiten Datensätze allgemeine Ausschluss- und Prüfkriterien formuliert und als Hilfestellung zur Abgrenzung bedeutsamer Landschaften herangezogen.

Windenergieanlagen

Windenergieanlagen (WEA) wurden bei der Konkretisierung und Abgrenzung bedeutsamer Landschaften entsprechend der vorhandenen Datenlage berücksichtigt. Als Prüfkriterium diente vorrangig die Anlagenzahl bestehender Windenergieanlagen innerhalb einer Suchkulisse. Im DLM250 finden sich Informationen zu Windenergieanlagen ab einer Höhe von 125 Meter. Diese Objektdaten werden in diesem Datensatz aber nicht weiter verifiziert und sie sind teilweise sehr stark generalisiert, wodurch deren Verwendung erheblich einschränkt wird. Um diese großtechnischen Strukturen im Rahmen der Analyse dennoch berücksichtigen zu können, wurde ergänzend auf frei verfügbare Daten zu bestehenden WEA aus Open Street Map (OSM) zurückgegriffen (zur Verwendung von OSM-Daten siehe Leiner 2015).

Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungseffekte durch Windenergieanlagen diente das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im UVPG Anlage 1 Nummer 1.6 wird eine Differenzierung vorgenommen, ab welcher Anlagenzahl eine standortbezogene bzw. allgemeine UVP-Vorprüfung oder eine generelle UVP-Pflicht zu erfolgen hat. Entsprechend dieser Abstufungen wurden Ausschluss- und Prüfbestimmungen formuliert (siehe Tabelle 4).

Da eine bedeutsame Landschaft sich in der Regel durch einen Bezug auf mehrere Landschaftsbestimmungen auszeichnet (z. B. teils historische Kulturlandschaft, teils naturnahe Landschaft), soll eine Orientierung an der Landschaftsbestimmung mit dem höheren Flächenanteil stattfinden. Führt dieses Vorgehen bei nur gering unterschiedlichen Flächenanteilen allerdings direkt zum Ausschluss, sollte eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Die Landschaftsbestimmung „Sonstige besondere Einzellandschaft“ ist in der nachfolgenden Tabelle nicht gesondert aufgeführt, da die Beurteilung der Beeinträchtigungseffekte durch WEA stark vom Charakter der jeweiligen Landschaft abhängt. Unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägung der besonderen Einzellandschaft kann die folgende Tabelle bei der Beurteilung der Beeinträchtigung jedoch zur Orientierung dienen.

Tabelle 5: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden Windenergieanlagen

1 bis 2 WEA > 50 Meter außerhalb eines Windparks	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Weitgehend unproblematisch	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks mit 3 bis 5 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig unproblematisch, aber Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks mit 6 bis 19 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig problematisch, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Windparks > 20 WEA	
Ausschluss	- Naturlandschaften - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen
Sehr problematisch, i. d. R. Ausschluss, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung

Kommen mehrere Windparks in einer bedeutsamen Landschaft vor, dann wird der Beeinträchtigungseffekt je nach Anzahl und räumlicher Lage der Windparks zueinander ermittelt. Hierfür gilt generell, je mehr Windparks innerhalb einer Landschaft vorkommen und je weniger Abstand diese zueinander haben, desto eher werden sie als räumliche Einheit gesehen.

Ihre WEA werden addiert und die Beurteilung der Beeinträchtigung bzw. deren Berücksichtigung bei dem Verlauf der Abgrenzung entsprechend der jeweiligen Spalte in der Tabelle festgelegt.

Eine Legaldefinition darüber, was unter einen Windpark zu verstehen ist, ist gesetzlich nicht verankert. Allerdings lässt sich aus dem UVPG Anlage 1 Nummer 1.6 ableiten, dass eine „Windfarm“ aus Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern und einer Mindestanlagenzahl von drei Windenergieanlangen besteht. Für einen die Standsicherheit wahrenden Abstand der WEA zueinander ist der gängige Wert aus der Praxis der 5-fache Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung und der 3-fache Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung. Dieser Wert basiert auf der Entscheidung des OVG NW, das auf den 5-fachen Rotordurchmesser als Orientierungshilfe abstellt. Orientierungswert für den maximalen Abstand von zwei WEA zueinander, so dass diese noch zu einem Windpark zu zählen sind, ist das 10-fache des Rotordurchmessers (Beschlusses des OVG NW vom 23. Juli 2014 – 8 B 356/14, juris).

Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen

Akustische und visuelle Beeinträchtigungen können von Straßen ausgehen. Im F+E-Vorhaben „Ökologische Risikoeinschätzung auf Bundesebene“ (BfN 2012) wurde ein digitaler GIS-Datensatz zu den durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastungen erstellt. Darin sind Informationen zur Straßenbezeichnung (Autobahn, Bundesstraße, Landstraße etc.) enthalten. In Abhängigkeit von den durchschnittlichen täglichen Verkehrsbewegungen wurden neun sogenannte Belastungsklassen definiert, die rein ordinal vorgenommen und nicht eigens fachlich nachvollziehbar begründet wurden. Daher ergeben sich gewisse Einschränkungen in der Verwertbarkeit der Quelle, d. h. vor allem, dass die detaillierte Stufung der „Belastungsklassen“ nicht übernommen wurde. Stattdessen wurden die Belastungsklassen in lediglich drei Gruppen aggregiert, um Kfz-Bewegungen zu differenzieren, die sich um Größenordnungen unterscheiden. Zudem führen die Beeinträchtigungen, die von unterschiedlich stark frequentierten Straßen ausgehen, wie die Tabelle 6 dargestellt, in der Regel nicht zu rigide definierten Einstufungen, sondern überwiegend zu abgestuften Prüfungen der konkreten Gebiete unter Bezug auf die jeweilige Landschaftsbestimmung.

Analog zu den Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit bestehenden WEA werden hier ebenfalls „Sonstige besondere Einzellandschaften“ nicht angeführt, da die Beurteilung der Beeinträchtigungseffekte ebenfalls stark vom Charakter der jeweiligen Landschaft abhängt. So können etwa auch stark befahrene Straßen zu einer besonderen durch Industriekultur geprägten Einzellandschaft gehören. Unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägung der jeweiligen Einzellandschaft kann die obige Tabelle bei der Beurteilung der Beeinträchtigung jedoch zur Orientierung dienen.

Tabelle 6: Ausschluss- und Prüfbestimmungen im Umgang mit täglichen Kfz-Bewegungen

5.000 bis 10.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Weitgehend unproblematisch	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
10.000 bis 50.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften
Häufig problematisch, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
50.000 bis > 150.000 Kfz-Bewegungen/Tag	
Ausschluss	- Naturlandschaften - Naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastrukturen
Sehr problematisch, i. d. R. Ausschluss, Einzelfallprüfung erforderlich	- Historisch gewachsene Kulturlandschaft - Landschaften mit einer ausschließlich hohen Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung

Industrie- und Gewerbeflächen

Zu den herangezogenen Informationen aus DLM250 zählen baulich geprägte Flächen (SIE02), Industrie- und Gewerbeflächen (41002) – dort z. B. Hinweise auf Kraftwerke ab einer Flächengröße von 20 ha (2530), Raffinerien ab einer Flächengröße von 20 ha (2550), Deponien ab einer Flächengröße von 20 ha (2630). Im Vorhaben werden diese baulichen Beeinträchtigungen – wiederum in Abhängigkeit von der Prägung der Landschaft und der Zuordnung zur Landschaftsbestimmung – bei der genauen Abgrenzung einer bedeutsamen Landschaft berücksichtigt.

Technische Infrastrukturen mit landschaftsbeeinträchtigender Wirkung

Als Prüf- und Ausschlussmerkmale von bedeutsamen Landschaften sind generell technische Infrastrukturen mit erheblicher landschaftsbeeinträchtigender Wirkung relevant, wie sie z. B. Höchst- und Hochspannungsleitungen, stark befahrene Bahntrassen oder massive technische Bauwerke an Fließ- und Küstengewässern darstellen. Solche Bauwerke sind auf der Projektebene regelmäßig als erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild zu beurteilen. In diesem bundesweit angelegten Vorhaben können jedoch nicht alle landschaftsbezogenen Beeinträchtigungen systematisch berücksichtigt werden. So wurden z. B. Höchst- und Hochspannungsleitungen in diesem Vorhaben aufgrund der Datenlage nicht berücksichtigt. Das

Stromleitungsnetz ist zwar vollständig im DLM erfasst, darin wird jedoch nicht nach kV-Spannungen unterschieden, weshalb dieses keine geeignete Datenquelle darstellt. Die OSM-Daten weisen zwar sowohl einen mit dem DLM übereinstimmenden Datensatz und die Unterscheidung der kV-Spannungen auf, jedoch wiesen erste Versuche zum Extrahieren dieser Daten starke Lücken auf, wonach auch auf die Verwendung dieser Daten verzichtet wurde.

Veranschaulichung der Ergebnisse in einem Steckbrief

Die abgegrenzten bedeutsamen Landschaften werden jeweils in einem Steckbrief dargestellt, in dem die in Tabelle 7 angeführten Angaben gemacht werden. Die Zeile „Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als“ bezieht sich auf die vier Landschaftsbestimmungen der Zieldimension 1 (siehe Kapitel 2.3). Je nach Ausprägung der identifizierten Landschaft ist es möglich, dass innerhalb einer Kulisse mehrere Kategorien zutreffen. Um die Zuordnung explizit zu machen, welche meist anhand der angeführten wertgebenden Merkmale leicht nachvollziehbar ist, werden in einigen Fällen hinter die jeweilige Landschaftsbestimmung prägnante Beispiele wertgebender Merkmale zur Begründung zusätzlich angegeben. Die der Zieldimension 1 zugeordneten Landschaften haben per se eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. für die landschaftsgebundene Erholung, so dass deren Relevanz im Steckbrief nicht zusätzlich hervorgehoben wird. Da aber auch Landschaftskulissen oder nur Teilbereiche davon existieren, die ausschließlich für die Erholung bzw. die landschaftsgebundene Erholung bedeutsam sind, wird diese Option im Steckbrief entsprechend berücksichtigt (vgl. Beispiele dazu in Kap. 2.3).

Die Steckbriefe werden exemplarisch bebildert. Dabei geht es nicht um eine möglichst große Auswahl an fotografisch dokumentierten Steckbriefen, sondern darum, an Beispielen einen Eindruck einzelner Landschaften zu vermitteln und so insgesamt zu einem gewissen Grade auch die Vielfalt von Erbelandschaften in Deutschland zu veranschaulichen. Da keine Reisen in die Vielzahl der Gebiete vorgesehen waren, orientiert sich die Auswahl und auch die Anzahl der Bilder daran, welche bei den Bearbeitern und in deren Umfeld verfügbar waren. Aus diesem Grund sind manche Länder stärker bebildert als andere; pro größerem Flächenland werden jedoch zumindest etwa 5 bis 6 Steckbriefe bildlich veranschaulicht.

Tabelle 7: Vorlage der Steckbriefe zur Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften

Name der bedeutsamen Landschaft (Nummer der bedeutsamen Landschaft)	
Bundesland	Land bzw. Länder, in denen die bedeutsame Landschaft liegt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Landkreise und kreisfreie Städte, in denen die bedeutsame Landschaft liegt
Naturraum	Bezieht sich auf die dritte Ordnung der Haupteinheiten der Naturräumlichen Gliederung nach Meynen & Schmithüsen (1953-1962) gemäß BfN (2009)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stichpunktartige und beispielhafte Nennung wertgebender Merkmale
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nennung der wichtigsten Daten, die für die Abgrenzung der Raumkulisse herangezogen wurden

Diskussion der Ergebnisse mit Experten

Die identifizierten und abgegrenzten bedeutsamen Landschaften wurden in regionalen oder bundeslandbezogenen Arbeitsgesprächen mit Experten diskutiert. Die diesbezüglichen Hinweise und Anregungen sowohl zur Abgrenzung der bedeutsamen Landschaften als auch zu deren wertgebenden Merkmalen innerhalb der Steckbriefe wurden berücksichtigt.

2.4.3 Exemplarische Verdeutlichung des methodischen Ansatzes

Die methodische Vorgehensweise wird im Folgenden anhand der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“ exemplarisch verdeutlicht. Die Kartenausschnitte in der Tabelle 8 dienen zur Veranschaulichung.

Zunächst ging es um eine Prüfung vorhandener Landschaftskonzepte. Die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften wurden hierbei als eine erste, zu überprüfende Suchkulisse herangezogen. Diese basieren hinsichtlich ihrer Bewertung auf dem Gutachten zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften von Hartz et al. (2013a, 2013b, ergänzend siehe Kartenausschnitt 1 in Tabelle 8). Als größere und übergeordnete Kulisse wird das „Untere Saartal“ (Nr. 5.2. im Gutachten, ebd.) noch einmal differenziert in zwei weitere historische Kulturlandschaftsräume. Hierbei handelt es sich um das gleichlautende „Untere Saartal“ (Nr. 5.2.1) sowie den „Wiltinger Hunsrückrand“ (Nr.

5.2.2.), welche für das kulturelle Erbe eine sehr hohe bzw. hohe Bedeutung besitzen. Aufgrund ihrer Bewertung und ihrer wertgebenden Merkmale wurden die beiden Kulissen zusammengefasst und in das Bundeskonzept übernommen.

Die zweite Prüfung bezog sich auf Großschutzgebiete (siehe Kartenausschnitt 2 in Tabelle 8). Der Naturpark „Saar-Hunsrück“ erstreckt sich zwar über die zwei Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, Kernzonen liegen aber nur in Rheinland-Pfalz vor. Neben der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit verfolgen diese zusätzlich das Ziel, die „Erholung in der Stille“ zu ermöglichen, wodurch auch die Bedeutung für die Zieldimension 3 (Erleben und Wahrnehmen/landschaftsgebundene Erholung) unterstrichen wird.

Zur Spezifizierung dieser und weiterer Bereiche wurden die Landschaftsprogramme von Rheinland-Pfalz und vom Saarland in die Landschaftsanalyse einbezogen (siehe Kartenausschnitt 3 in Tabelle 8). Im Landschaftsprogramm Saarland sind die Saar und ihre Seitentäler sowie die alte Industriesiedlung Mettlach als besonders wertvolle Kulturlandschaften ausgewiesen. Unter Bezugnahme auf die beiden Zieldimensionen finden sich im Textteil zahlreiche Hinweise zu wertgebenden Merkmalen. Hervorzuheben sind beispielsweise die großflächigen Blockkrüppelwälder und Eichenwälder am Ufer der Saar, welche weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen (Saarland, Ministerium für Umwelt 2009: 108). Richtungsweisend für die Abgrenzung der hier beschriebenen bedeutsamen Landschaft im Saarland ist die Kulisse aus dem Landschaftsprogramm.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die GIS-basierte Datenbank zu landesbedeutsamen Kulturdenkmälern und archäologischen Fundstellen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Rheinland-Pfalz. So hat sich gezeigt, dass Teilbereiche der Kernzonen in einem der Naturparke als kulturelles Erbe bedeutsam sind (z. B. Schwerpunkträume mit einer erwiesenen erheblichen Dichte archäologischer Fundstellen, landschaftswirksamen Kulturdenkmale etc.; Kartenausschnitt 4 in Tabelle 8).

Als Beispiel der Kategorie „Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen“ sind die bestehenden FFH-Gebiete zu nennen (siehe Kartenausschnitt 5 in Tabelle 8). Deren nähere Betrachtung fand insbesondere in den Kernzonen des Naturparks „Saar-Hunsrück“ sowie im angrenzenden Saarland im Bereich der besonderen Kulturlandschaft statt. Das FFH-Gebiet „Nitteler Fels und Nitteler Wald“ etwa zeichnet sich durch eine Vielzahl naturnaher Lebensräume aus, die auch wertgebend für den Landschaftsraum sind (z. B. naturnahe und strukturreiche Buchenwälder). Dieses befindet sich im Westen der Raumkulisse und gehört zur Kernzone des Naturparks.

Eine Unterstützung der Bedeutsamkeit der identifizierten Landschaft innerhalb der zuvor dargelegten Abgrenzung ergibt sich aus der Tatsache, dass die „Saarschleife bei Mettlach“ explizit auf der Vorschlagsliste zu den Nationalen Naturmonumenten angeführt wird (Schumann et al. 2013, 2014).

Tabelle 8: Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der Identifizierung und Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft „Unteres Saartal“

Beispiele geprüfter Daten	**Kartenausschnitte im Bereich „Unteres Saartal“**
Kartenausschnitt 1 **Kategorie: Landschaftskonzepte** hier: Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften in RP gemäß Hartz et al. (2013a)	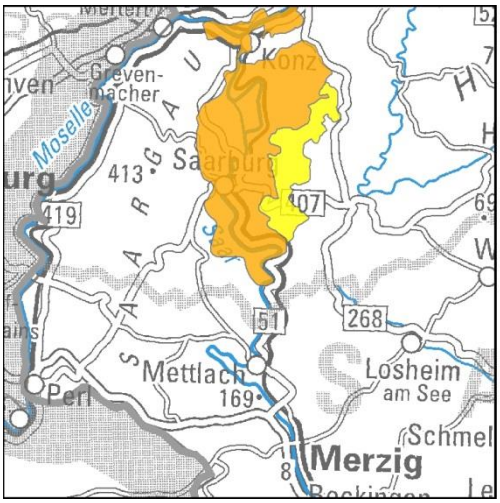
Kartenausschnitt 2 **Kategorie: Großschutzgebiete** hier: Naturpark Saar-Hunsrück, in Rheinland-Pfalz liegen festgesetzte Kernzonen innerhalb des Naturparks vor	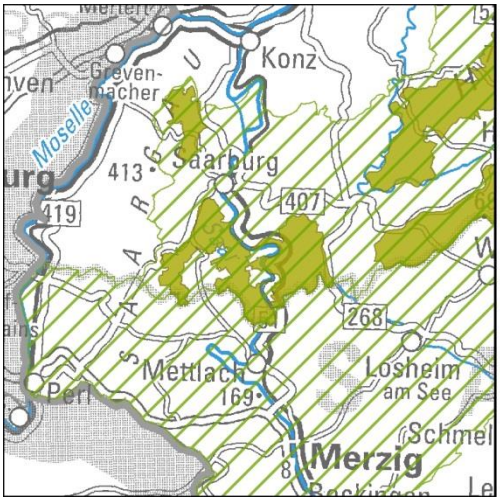
Kartenausschnitt 3 **Kategorie: Aktuelle Planwerke und Gutachten** Landschaftsprogramm Saarland (Saarland, Ministerium für Umwelt 2009), hier: Besonders wertvolle Kulturlandschaften Landschaftsprogramm Rheinland-Pfalz (2008), hier: landesweit bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen	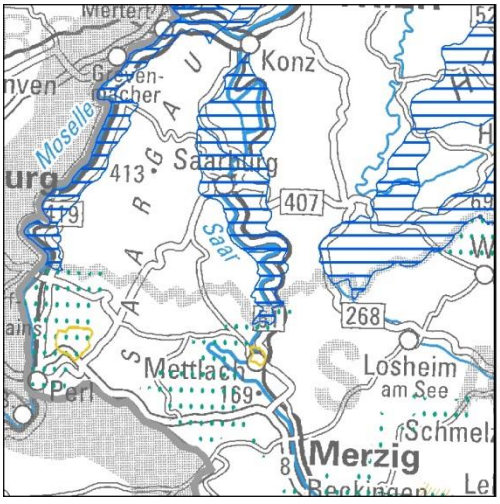

Beispiele geprüfter Daten	Kartenausschnitte im Bereich „Unteres Saartal“
Kartenausschnitt 4 **Kategorie: Sonstige landesweit vorliegende Fachdaten** Hier: GDKE	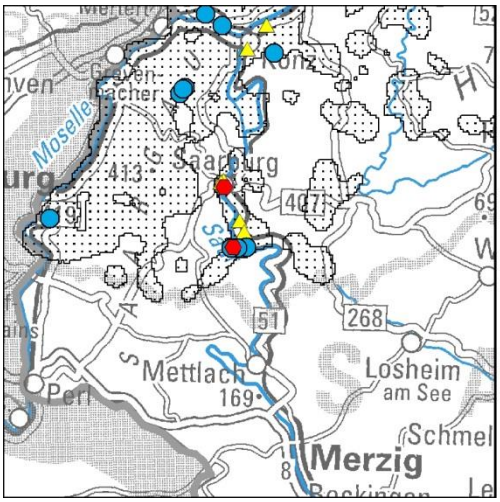
Kartenausschnitt 5 **Kategorie: Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen** Hier: FFH-Gebiete unter Bezugnahme der Landnutzung und Geomorphologie	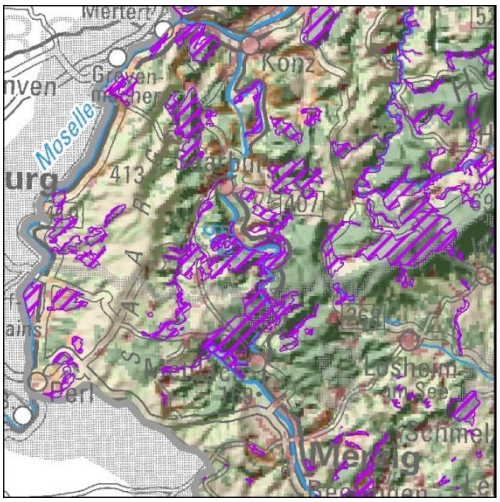
Überlagerung/Abgrenzung der bedeutsamen Landschaft (rot hervorgehoben)	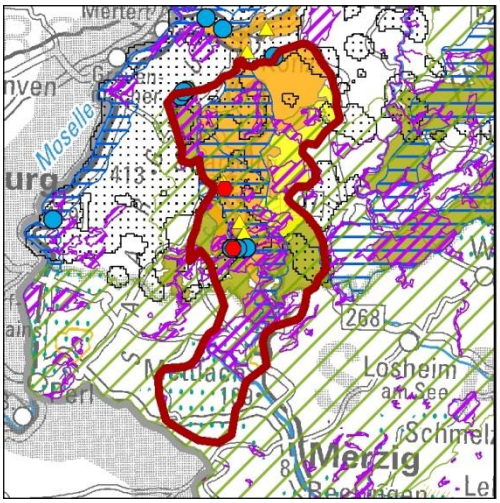

3 Bedeutsame Landschaften im instrumentellen Kontext

Mit dem vorliegenden Vorhaben wird ein gutachtlicher Vorschlag für eine bundesweite Kulisse für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand Landschaft unterbreitet, der stringent aus den Zielen des BNatSchG abgeleitet wird. Diese Kulisse hat eine besondere Relevanz für unterschiedliche Planungs- und Anwendungskontexte vor allem auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen. Worin diese Relevanz jeweils liegt und wie mit den bedeutsamen Landschaften in den jeweiligen Anwendungsfeldern umgegangen werden sollte, wird nachfolgend für die Instrumente Landschaftsplanung, Raumordnung, Schutzgebiete, Eingriffsregelung und den Bereich der Förderung und Qualifizierung herausgearbeitet.

3.1 Einbindung in die Landschaftsplanung

Die Erfassung und Bewertung von Landschaften, die Entwicklung von Zielen für Landschaftsräume und deren Verknüpfung mit anderen Handlungsgegenständen bzw. Schutzgütern im Sinne eines integrierten Zielkonzepts sowie die Vorbereitung des Einsatzes von Steuerungsinstrumenten (einschließlich der Integration in die raumbezogene Gesamtplanung) zur Sicherung und Qualifizierung von Landschaften ist Aufgabe der Landschaftsplanung (vgl. §§ 8-12 BNatSchG, die Kommentierung z. B. Mengel 2011 und die Handbücher von Haaren 2004 und Riedel et al. 2016). Bei den in diesem Vorhaben identifizierten bedeutsamen Landschaften aus bundesweiter Sicht wird eine maßgebliche Grundlage für die Schritte Erfassung und Bewertung gelegt. Weiter ist auch die Zielebene betroffen, weil es erklärtes Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege sein wird, diese relevanten Landschaften in ihrer aktuellen Qualität zu sichern bzw. sie im Sinne ihrer wertgebenden Merkmale weiterzuentwickeln (vgl. zum Schutz von Landschaften/Kulturlandschaften in der Landschaftsplanung: Marschall 2016 und Mengel 2018). Mit den Ergebnissen des Vorhabens wird es somit ermöglicht, dass die Landschaftsplanung auf eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft zurückgreifen kann. Dies gilt insbesondere für Landschaften, die aus Gründen der Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes zu bewahren sind und bei denen in der Regel gleichzeitig eine besondere Bedeutung für das Landschaftserlebnis und die landschaftsgebundene Erholung gegeben ist. Darüber hinaus sind ergänzend auch Landschaften und Landschaftsteile erfasst, denen keine eigenständige Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes zukommt, die allerdings eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. die landschaftsgebundene Erholung haben, soweit dies in einer bundesweiten Betrachtung identifizierbar und darstellbar ist. Dabei ist es vor allem die Aufgabe der Landschaftsprogramme und der Landschaftsrahmenpläne, die Ergebnisse aufzugreifen und zu spezifizieren (vgl. dazu auch Kap. 4). In der Folge würden sich dann auch Ansatzpunkte für die kommunale Landschaftsplanung ergeben, z. B. im Kontext der konkreten Sicherung und Weiterentwicklung bedeutsamer Landschaften. Dies betrifft dann sowohl das Instrument des Landschaftsplans im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 1 BNatSchG als auch eine großmaßstäblichere Form von Landschaftsplanung (vgl. derzeit § 11 Abs. 2 S. 2 BNatSchG – Grünordnungspläne), die es zukünftig auszubauen gilt.

Die identifizierten Landschaften mit einer mindestens hohen Bedeutung bilden eine bundesweite Referenz, in die einschlägige Konzepte aus den Bundesländern, soweit diese vorlagen, eingeflossen sind. Die nach klaren Kriterien unter Bezug auf wesentliche Bestimmungen des BNatSchG ermittelten Ergebnisse stehen den Bundesländern künftig zur Verfügung. Weil das Schutzgut Landschaft in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung ist, haben die

Länder nun die Möglichkeit, dieser Bedeutung entsprechend, sich ebenfalls des Themas „Erbelandschaften“ anzunehmen, sich die ermittelten bedeutsamen Landschaften zu eigen zu machen und Vorschläge zu entwickeln, die im F+E-Vorhaben behandelten Landschaften auf Landesebene weiter zu untersetzen und in den Landschaftsprogrammen zu verankern (vgl. z. B. Walz et al. 2010 und Wiegand et al. 2017). Dieser Verankerung in Landschaftsprogrammen kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil die Landschaftsplanung die Fachplanung für das Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege ist, in ihrer Zuständigkeit das Schutzgut Landschaft gerade auch im Hinblick auf das natürliche und kulturelle Erbe liegt (vgl. Kap. 2.1 und 2.3 unter Bezug § 1 Abs. 4 BNatSchG) und weil die Bedeutung des landschaftlichen Erbes möglichst von einer überörtlichen Ebene unter Bezug auf einschlägige lokal-regionale Quellen ermittelt werden sollte. Aus diesen Gründen hat die Auseinandersetzung mit dem Thema in den Landschaftsprogrammen der Länder eine hohe Relevanz. Der für die meisten Flächenländer einschlägige Darstellungsmaßstab von 1:200.000 bis 1:300.000 (Lipp 2016: 227) ist jedenfalls für eine grundlegende Darstellung bedeutsamer Landschaften durchaus geeignet.

Bei der angesprochenen Untersetzung in den Ländern sind inhaltlich mehrere Punkte von Belang. Weil im F+E-Vorhaben erstmals bundesweit bedeutsame Erbelandschaften ermittelt wurden, stellen die Ergebnisse erste gutachtliche Empfehlungen dar. Vor allem die Länder sind aufgefordert, die bisher zum Teil praktizierte Beschränkung auf historisch gewachsene Kulturlandschaften (soweit diese überhaupt behandelt wurden) und Landschaftsbild/Landschaftserleben zu weiten und die für das natürliche und kulturelle Erbe von Landschaften wesentlichen weiteren Landschaftsbestimmungen aufzugreifen. Neben Naturlandschaften sind dies „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und „sonstige besondere Einzellandschaften“, deren Bestimmungen im Vorhaben unter Bezug § 1 Abs. 4 BNatSchG entwickelt wurden (vgl. Kap. 2.3). Die Abgrenzung und Beschreibung der bedeutsamen Landschaften kann unter Bezug auf die Kriterien zur Erfassung und Bewertung (vgl. Kap. 2.3 und 2.4) insbesondere von den Bundesländern (ggf. auch den Regionen) spezifiziert oder in begründeten Fällen auch modifiziert werden. Dies ist von Seiten der Forschungsgeber und -nehmer ausdrücklich erwünscht. Denn die bisher geführten Expertengespräche in den Ländern haben zwar bereits zu einer Präzisierung geführt, aber es wurde zugleich auch häufig deutlich, dass gerade in den Landesteilen, in denen noch keine einschlägigen Grundlagen zu wesentlichen Teilaspekten vorlagen, weitere Arbeiten erforderlich wären. Insbesondere für die Landschaftsbestimmung der historisch gewachsenen Kulturlandschaften ist eine Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zielführend.

Die Untersetzung der bedeutsamen Landschaften in der Landschaftsplanung, vor allem im Landschaftsprogramm und der Landschaftsrahmenplanung (hier in einem genaueren Maßstab – in der Regel 1:50.000), sollte sich auf alle inhaltlich relevanten Aspekte beziehen, die nachfolgend erläutert werden. Nach der Erfassung und Bewertung des Schutzguts „Erbelandschaften“, zu der das F+E-Vorhaben eine wesentliche Grundlage liefert, die im o. g. Sinn auf Landesebene zu prüfen und ggf. zu spezifizieren wäre, liegt der zweite grundlegend Aufgabenbereich in der Entwicklung von Zielen für Landschaftsräume und deren Verknüpfung mit anderen Schutzgütern im Sinne eines integrierten Zielkonzepts. Dabei sind die bedeutsamen Landschaften, ihre wertgebenden Merkmale und die Zuordnung zu den Landschaftsbestimmungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Vorbereitung des Einsatzes von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung und Qualifizierung von Landschaften ist das dritte, für die praktische Wirkung wesentliche Aufgabenfeld der formellen Landschaftsplanung (vgl. zu den drei Aufgabenbereichen, denen Kartensätze entsprechen sollten: Hoheisel & Mengel 2016: 216f.). Dies gilt gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 Buchst. f) BNatSchG ausdrücklich auch für die „Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft“. Dabei sollte die Landschaftsplanung bei der Ausweisung und Qualifizierung von Schutzgebieten die bedeutsamen Landschaften als Prüfkulisse heranziehen (siehe Kap. 3.3). Sie sollte zweitens Hinweise oder Maßgaben zur Vermeidung und zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen einschließlich Kompensationsflächenkonzepten bezüglich der bedeutsamen Landschaften geben (siehe Kap. 3.4). Schließlich sind drittens beispielsweise geeignete Flächen zum Einsatz von landschaftsbezogenen Fördermitteln, z. B. in (bestimmten Teilräumen der) bedeutsamen Landschaften, zu konkretisieren (siehe Kap. 3.5) (vgl. § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 BNatSchG).

Da die Landschaftsplanung zunächst die Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege ist, richten sich die o. g. zu behandelnden Planinhalte zunächst an die Naturschutzverwaltung. Darüber hinaus soll die Landschaftsplanung einen Beitrag zur Integration in die raumbezogene Gesamtplanung leisten (vgl. zum Verhältnis der Planungs- und Steuerungsebenen Mengel et al. 2014). Diesbezüglich sind Fachkonzepte zu bedeutsamen Landschaften in den Landschaftsprogrammen der Länder und den regionalen Landschaftsrahmenplänen so zu erstellen, dass sie in die Landesentwicklungskonzepte und Regionalpläne integriert werden können (siehe Kap. 3.2). Dabei ist ein Zusammenwirken mit der Denkmalpflege bzw. dem Denkmalschutz insbesondere hinsichtlich der historisch gewachsenen Kulturlandschaften von Bedeutung. Erst wenn Fachkonzepte der Landschaftsplanung zum Handlungsgegenstand Landschaft, auch im Sinne der „Erbelandschaften“ in einer guten Qualität vorliegen – woran künftig (wieder) verstärkt gearbeitet werden sollte –, kann das Schutzgut Landschaft im Kontext des zum Teil deutlich beschleunigten Landschaftswandels angemessen berücksichtigt werden. Im Kontext des Ausbaus Erneuerbarer Energien zeigen dies exemplarisch die Analyse von Mengel et al. 2014 und die gemeinsamen Handlungsempfehlungen für die Landschaftsrahmenplanung und Regionalplanung (Schmidt et al. 2014).

3.2 Sicherung von bedeutsamen Landschaften in der Raumordnung

Mit der Ermittlung und Abbildung einer bundesweiten Kulisse bedeutsamer Landschaften wird eine erste flächendeckende Aussage zum Schutzgut bzw. Handlungsgegenstand Landschaft getroffen. Grundlegend dafür ist eine Konzeption, welche unter Bezug auf § 1 Abs. 4 BNatSchG die für Landschaften wesentliche Dimension ihrer Bedeutung hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes in den Mittelpunkt rückt und durch eine Betrachtung ihrer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung ergänzt. Neben den dort genannten „Naturlandschaften“ und „historisch gewachsenen Kulturlandschaften“ werden als weitere Landschaftsbestimmungen, die im Kontext der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes eine Bedeutung haben, „naturnahe Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur“ und „sonstige besondere Einzellandschaften mit einer besonderen natürlichen und kulturellen Prägung“ dem Vorhaben zugrunde gelegt (siehe dazu Kap. 2.1 und 2.3). Im Unterschied zu den Regelungen zu „Kulturlandschaften“ im Bundesraumordnungsgesetz – „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kul-

tur- und Naturdenkmälern zu erhalten." (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) – wird hier ein hinsichtlich des landschaftlichen Erbes wesentlich präziseres Verständnis von Landschaft zugrunde gelegt. Mit dem Begriff „sonstige besondere Einzellandschaften" können nämlich auch Landschaften gewürdigt werden, die sich z. B. einer historischen Grenze, einer bergbaulichen oder militärischen Überprägung verdanken, daher nicht stimmig als „gewachsen" bezeichnet werden können, wohl aber eine besondere natürliche und kulturelle Prägung aufweisen.[10]

Bezogen auf die Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG ist zunächst festzustellen, dass Satz 1 der Vorschrift („Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln") als „konkretisierungsbedürftige Rahmenaufgabe" anzusehen ist (Huck 2012: 143). Runkel (2010: Rn. 199) plädiert dafür, dass der Aspekt „Kulturlandschaft" im Sinne des Satzes 1 für die Regionalplanung die gleiche Bedeutung erhalten sollte wie für die Bauleitplanung die Baukultur. Satz 2 der Vorschrift ist mit der Bezugnahme auf historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaft konkreter gefasst, wodurch die Gestaltungsfreiheit der Raumordnung einen engeren rechtlichen Rahmen erhält (Huck 2012: 143). Nach Einschätzung von Hönes (2013: 17) hat bei solchen Landschaften das Erhaltungsinteresse bezüglich der prägenden Merkmale und der damit verbundenen Kultur- und Naturdenkmäler prinzipiell Vorrang vor merkmalverändernden Entwicklungsprozessen. Im Ergebnis lässt die Vorschrift Raum für eine raumordnungsrechtliche Sicherung von (Kultur-)Landschaften (zur Sicherung von Naturlandschaften bzw. Wildnisgebieten in der Regionalplanung siehe Rosenthal et al. 2015: 212 ff.), wobei der Gesetzgeber den Trägern der Raumordnung und den Raumordnungsbehörden für die historischen Kulturlandschaften den Erhaltungsauftrag akzentuiert und gestärkt hat.

Die ermittelten bedeutsamen Landschaften bilden sowohl für einen möglichen Raumordnungsplan auf Bundesebene (vgl. § 17 Abs. 1 ROG), insbesondere aber für die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne, eine fachliche Grundlage, die nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsmaßstäben erarbeitet wurde. Diese Grundlage bedarf zwar der weiteren Befassung im Sinne einer Schärfung und Spezifizierung, die insbesondere von der Landschaftsplanung zu leisten ist (vgl. Kap. 3.1). Diese sollte dabei nach Möglichkeit sowohl durch weitere einschlägige Forschungsvorhaben als auch durch Kooperation mit der Denkmalpflege bzw. dem Denkmalschutz v. a. hinsichtlich der historisch gewachsenen Kulturlandschaften unterstützt werden. Gleichwohl werden mit der Abbildung bedeutsamer Landschaften aus bundesweiter Sicht „Aufmerksamkeitsräume" generiert, die sowohl als Beitrag für die Festlegung von freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als auch im Sinne von Hinweisen für potenzielle Konflikte mit raumbeanspruchenden Infrastrukturvorhaben oder mit neuen Siedlungsflächen genutzt werden können. Die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (2017) zur Kulturlandschaftsentwicklung zeigt den grundsätzlichen Bedarf seitens der Raumordnung an fachlichen Konzepten in diesem Bereich auf.

In den landesweiten Raumordnungsplänen und Regionalplänen bestehen verschiedene Möglichkeiten der Verankerung von landschaftsrelevanten Festlegungen. Dabei wird zwischen monofunktionalen Festlegungen zum Freiraumschutz anstelle von multifunktionalen

[10] Vgl. zur Kritik an der verengten Perspektive, die mit dem Terminus „gewachsene Kulturlandschaften" des ROG (in der alten Fassung) einhergeht: Kühn & Danielzyk (2006: 288f.) im Fazit des thematisch einschlägigen Bandes „Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung" (Matthiesen et al. 2006).

Festlegungen wie etwa regionalen Grünzügen unterschieden (Benzel et al. 2011: 262). Allerdings zählen zu den sogenannten monofunktionalen Festlegungen bereits Gebiete zum „Schutz von Natur und Landschaft“, die thematisch sowohl dem Schutz wertvoller Biotope, der Erhaltung eines schützenswerten Landschaftsbildes, der Erhaltung wertvoller Kulturlandschaftsstrukturen oder der Entwicklung eines Biotopverbundsystems dienen können (ebd.: 263). Um die hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes bedeutsamen Landschaften angemessen in der Raumordnung berücksichtigen zu können, sollten die freiraumbezogenen Kategorien in der Regionalplanung differenzierter entwickelt und dann auch durch entsprechende Festlegungen spezifischer vorgenommen werden. Bereits im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2003 wurde der Auftrag an die Regionalplanung formuliert, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft zu differenzieren, und zwar hinsichtlich Landschaftsbild/Landschaftserleben und Arten- und Biotopschutz. Darüber hinaus wird beispielsweise die Festlegungskategorie „Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz“ diskutiert (von Haaren & Jessel 2011: 705). Für den Schutz der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und gegebenenfalls ihrer Bestandteile können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als gebietsrechtliche Instrumente des Raumordnungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen herangezogen werden (Huck 2012: 303). Des Weiteren können auch, wie im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, Bereiche, die sich durch eine besondere Dichte an regional bedeutsamen Kulturdenkmalen auszeichnen, wie etwa das Jagsttal, als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Erholung mit entsprechenden Plansätzen gesichert werden (Hein & Heinl 2008: 310). Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszugestalten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieses Vorhabens wäre es zielführend, in der Raumordnung ausdrücklich die Kategorien „Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Erbelandschaft“, die auch den Denkmalschutz adäquat berücksichtigen würde, vorzusehen. Auch die landschaftsgebundene Erholung sollte mit steuerungsstarken Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (z. B. auch im Hinblick auf die instrumentelle Verknüpfung mit den Naturparken) verankert sein. Wie mit der Überlagerung bzw. der Zusammenführung von Erbe- und Erholungsfunktionen dabei umzugehen ist, bedarf der näheren Untersuchung, sollte aber kein unlösbares Problem darstellen.

Relevant ist zudem die Unterscheidung von Landesebene (landesweite Raumordnungspläne) und regionaler Ebene („Regionalpläne“). Grundsätzlich bestehen die Aufgaben der landesweiten Raumordnungspläne zum einen in der Festlegung von solchen planerischen Inhalten, die auf der übergeordneten Planungsebene unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs sinnvoll bearbeitbar und darstellbar sind und zum anderen in der Formulierung von Maßgaben für die Bearbeitung von Planinhalten in der Regionalplanung. Gerade für das Schutzgut bzw. den Handlungsgegenstand „Landschaft“ und hier insbesondere im Falle von „Erbelandschaften“ spricht vieles dafür, deren hervorgehobene Bedeutung bereits auf der Landesebene in einer Plankarte zu verankern. Ein wichtiges Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LWL & LVR 2007, vgl. Kap. 2.2.3), bei dem landesbedeutsame und bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB) unterschieden und die im Hinblick auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gefasst sind. Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalens (LEP NW), der am 8. Februar 2017 in Kraft getreten ist, nimmt in Grundsatz 3-2 und im Anhang 2 explizit Bezug auf die im Fachbeitrag ermittelten 29 „landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche“ und verweist bezüglich der räumlichen Darstellung auf Abbildung 2 im Textband (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2017: 15, 19, 125-130).

Die regionale Ebene ist von hoher Bedeutung für die planerische Berücksichtigung der Qualität von Landschaft. Ausgehend von den gesetzlichen Maßgaben und gegebenenfalls unterstützt durch Maßgaben der Landesplanung kommt der Regionalplanung die Aufgabe zu, auch den Belang „Landschaft“ in angemessener Form konzeptionell und steuerungstechnisch zu behandeln. Ein einschlägiges Beispiel sind die auf der Ebene der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Fachbeiträge Kulturlandschaft, wie z. B. derjenige zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland 2016). Der Fachbeitrag erläutert wesentliche kulturlandschaftliche Entwicklungen im Planungsgebiet und weist 473 regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche aus. Hervorgehoben wird „der enge inhaltliche Zusammenhang mit dem Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, insbesondere hinsichtlich der kulturlandschaftlichen Gliederung des Landes. Der Wechsel der Maßstabsebene von der Landesplanung 1:300.000 auf die Regionalplanung 1:50.000 führte zu neuerlichen Landschaftsanalysen mit vertiefenden Differenzierungen und der Markierung regionaler Kulturlandschaftsbereiche“ (Landschaftsverband Rheinland 2016: 10).

Festzuhalten ist, dass die Raumordnung aufgrund ihres verbindlichen Charakters als raumbezogene Gesamtplanung, der festen Verankerung in der Planungspraxis und der ausdrücklichen Bezugnahme auf Kulturlandschaft in § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG von hoher Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung von bedeutsamen Landschaften ist. Dabei geht es zukünftig im Kern um drei Wirkungsmechanismen:

- Schutz von Landschaften vor konfligierenden Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf Siedlung und Infrastruktur durch freiraumbezogene Gebietsfestlegungen
- Steuerung von Nutzungen und einzelnen Anlagen auf der Grundlage flächendeckender Bewertung und Empfindlichkeitseinschätzung der Landschaft, z. B. im Hinblick auf Konzentrationsflächenplanungen für die Windenergie
- Vorbereitung von regulativen Instrumenten (z. B. Schutzgebiete) sowie Impulsgeber für Förderprogramme (einschließlich Förderkulissen) und persuasiv-kooperative Ansätze im Landschaftskontext durch freiraumbezogene Gebietsfestlegungen, Fachbeiträge und in sonstiger Form.

Aus diesen Funktions- und Wirkungsbereichen ergeben sich verschiedene Anforderungen an die Plankarte(n), die textlichen Festlegungen und die ergänzenden Beiträge (z. B. Begründungstexte oder Erläuterungskarten). Um eine wirkungsvolle Steuerung im Kontext „Schutz vor Siedlungserweiterung und Infrastruktur“ erreichen zu können, bedarf es präziser Gebietsfestlegungen (wie oben dargelegt: zielgerichtete Ausdifferenzierung der freiraumbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) und darauf bezogener textlicher Festlegungen. Bei der flächenhaften Steuerung von Anlagen wie etwa im Handlungsfeld Windenergie bei Konzentrationsflächenkonzepten gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB benötigt die Raumordnung insbesondere für die Prüfebenen der sogenannten „weichen Tabuzonen“ und der Abwägungsentscheidung im Bereich der Potentialflächen eine qualifizierte, flächendeckende Bewertung und Empfindlichkeitsanalyse der Landschaft (siehe Schmidt et al. 2014: 39) unter besonderer Berücksichtigung wertvoller („bedeutsamer“) Landschaften. Schließlich kann die Raumordnung auch Anstöße für den Einsatz von anderen Steuerungsinstrumenten geben, z. B. indem sie schutzwürdige und gegenüber dem Biomasseanbau und anderen Formen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung schutzbedürftige Bereiche darstellt, die der Naturschutzver-

waltung als Suchkulisse für die Ausweisung oder Qualifizierung von Landschaftsschutzgebieten dient (Mengel et al. 2010: 166).

3.3 Sicherung von bedeutsamen Landschaften durch Schutzgebiete

Im Bundesnaturschutzgesetz steht eine differenzierte Auswahl an Schutzgebietskategorien zur Verfügung, die für die Sicherung von bedeutsamen Landschaften eingesetzt werden kann (siehe hierzu eingehend Mengel et al. 2018). Die Schutzgebietskategorien lassen sich gliedern in die Großschutzgebiete Nationalpark (§ 24 Abs. 1-3 BNatSchG), Biosphärenreservat (§ 25 BNatSchG), Naturpark (§ 27 BNatSchG), die „klassischen" Schutzgebiete Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) und Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG), die kleinflächigen bzw. objektbezogenen Kategorien Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) und Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) sowie als neuere Kategorie das Nationale Naturmonument (§ 24 Abs. 4 BNatSchG). Hinzu kommt die Natura 2000-Schutzgebietskulisse (Vogelschutz- und FFH-Gebiete gemäß §§ 31 ff. BNatSchG), die zum einen Teil über den Kanon der nationalen Schutzgebietskategorien gesichert wird, zum anderen Teil aber mit eigenständigen gebietsspezifischen oder landesweiten Verordnungen hinterlegt ist.

Um die Relevanz und das Steuerungspotenzial von Schutzgebieten für die verschiedenen Landschaftsbestimmungen deutlich zu machen, kann entweder eine Landschaftsbestimmung im Hinblick auf die einzelnen Schutzgebietskategorien untersucht werden oder es können die im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführten Schutzansätze nach ihrer Bedeutung für die Landschaftsbestimmungen betrachtet werden.

Der erste Ansatz wurde in einem F+E-Vorhaben für Wildnisgebiete unternommen (Rosenthal et al. 2015). Jedenfalls soweit diese von natürlichen bis sehr naturnahen Ausprägungen der Küsten, Hochgebirge, Wälder, Moore oder Flussauen bestimmt werden, stehen „Wildnislandschaften" dem Begriff der Naturlandschaften zumindest nahe, so dass exemplarisch die vorgenommene Einschätzung herangezogen werden kann. Dabei wird Nationalparken eine sehr hohe Eignung zur Sicherung und Entwicklung von Wildnisgebieten zugeordnet. Für Naturschutzgebiete wird eine Eignung bei ausreichender Größe und einschlägigem Schutzzweck attestiert, dies gilt grundsätzlich in ähnlicher Form für Landschaftsschutzgebiete, sofern ein naturbetonter Landschaftscharakter gegeben und der Schutzweck präzise definiert ist. Bei Biosphärenreservaten sind in diesem Kontext insbesondere die Kernzonen von Bedeutung. Nationale Naturmonumente kommen im Einzelfall gegebenenfalls dann in Frage, sofern eine ausreichende Größe vorliegt. Natura 2000-Gebiete sind potenziell mittelbar geeignet, wenn sich die Erhaltungsziele auf wildnisrelevante Lebensraumtypen (Ökosysteme) bzw. Arten beziehen (Rosenthal et al. 2015: 142).

Soll umgekehrt dargestellt werden, welche Schutzgebietskategorien in welcher Form für die Sicherung sämtlicher in diesem Vorhaben behandelter Landschaftsbestimmungen Relevanz entfalten können, so ist zunächst aufgrund des umfassenden Raumbezugs an Großschutzgebiete zu denken. Die enge Verknüpfung von Nationalparken und Naturlandschaften wurde soeben bereits aufgezeigt. Regelmäßig enthalten Nationalparks in Teilbereichen aber auch Kulturlandschaftsbereiche und -elemente (z. B. der Nationalpark Bayerischer Wald im Hinblick auf historische Formen der Forstwirtschaft und der Holznutzung).

Bereits die Benennung des Schutzgegenstands in § 25 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, wonach Biosphärenreservate „großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch“ sind, zeigt augenscheinlich ihre hohe Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer Landschaften. Dies gilt insbesondere für historische Kulturlandschaften und naturnahe Kulturlandschaften mit geringer Überprägung durch technische Infrastruktur. Das konkrete Steuerungspotenzial hängt allerdings erheblich von der gebietsspezifischen Schutzerklärung und der administrativen und institutionellen Ausstattung ab. In diesen Kontext gehören auch die vorgenommene Zonierung und das eigentliche Schutzregime, das dem von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu entsprechen hat (dazu Appel 2016, § 25 Rn. 38).

Der Naturpark ist zwar innerhalb der Großschutzgebiete die am wenigsten strenge Schutzkategorie (Hendrischke 2012, § 27 Rn. 2; vgl. dazu auch die einführende Wendung in § 27 Abs. 1 BNatSchG, bei der sowohl auf den Begriff der rechtsverbindlichen Festsetzung als auch auf den Schutzbegriff verzichtet wird). Immerhin hat der Gesetzgeber aber mit den Naturparken eine Schutzgebietskategorie verankert, die explizit auf die Erhaltung und Entwicklung landschaftlicher Qualität ausgerichtet ist (vgl. den Begriff „Kulturlandschaftsschutz“ als einen der Schutzzwecke von Naturparken bei Heugel 2011, § 27 Rn. 9; ähnlich Hendriscke 2012, § 27 Rn. 15). Die in § 27 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG aufgeführte Zweckbestimmung der (landschaftsgebundenen) Erholung steht dem Ansatz der Sicherung von „Erbelandschaften“ dabei keineswegs entgegen. Dies wird schon daran deutlich, dass dem weitaus größten Teil der in diesem Vorhaben vorgeschlagenen bedeutsamen Landschaften neben ihrer Bedeutung für das natürliche und das kulturelle Erbe zugleich eine Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft im Sinne der Zieldimension 3 zukommt (siehe Kap. 2.3 sowie die entsprechende Formulierung in den Landschaftssteckbriefen). Es kommt daher zukünftig darauf an, die Schutzgebietskategorie des Naturparks aktiv für die Sicherung und Entwicklung der bedeutsamen Landschaften einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Naturschutzgebiete sind als strenge naturschutzrechtliche Schutzkategorie für nahezu alle Kompartimente des Doppelbegriffs „Natur und Landschaft“ von Bedeutung. Ihre konkrete Relevanz im Landschaftskontext hängt insbesondere von der Gebietsgröße ab – kleinflächige Naturschutzgebiete können wertgebende Bereiche der Landschaft sichern und sind damit mittelbar einschlägig, großflächige stehen häufig in einem unmittelbaren landschaftlichen Schutzzusammenhang (darüber darf die begriffliche Unterscheidung in „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ nicht hinwegtäuschen – beide beziehen sich auf „Natur und Landschaft“).

Eine zentrale nationale Schutzgebietskategorie für bedeutsame Landschaften sind die Landschaftsschutzgebiete. Die in § 26 Abs. 1 BNatSchG aufgeführten Schutzzwecke sind für die Sicherung und die Entwicklung von bedeutsamen Landschaften höchst einschlägig. Welche genauen Regelungen im Sinne von Steuerungsansätzen erforderlich und zulässig sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall und vom Schutzzweck ab (Appel 2016, § 26 Rn. 28). Dabei liegt ein großes Potenzial zur Steigerung der Effektivität von Landschaftsschutzgebietsverordnungen unter anderem in der präzisen Beschreibung der Schutzzwecke und des Landschaftscharakters, weil sich die möglichen Ver- und Gebote an diesen grundlegenden, gebietsspezifischen Festlegungen ausrichten müssen – mit anderen Worten: je genauer die Qualität und der Charakter der betroffenen Landschaft in der Schutzgebietsverordnung beschrieben werden kann und je klarer das Schutzziel formuliert wird, desto weitreichender können die eigentlichen Steuerungsbestimmungen sein (siehe dazu im Kontext der Steue-

rung erneuerbarer Energien: Mengel et al. 2010: 163 und 235). Es liegt auf der Hand, dass die Identifizierung und Beschreibung der bedeutsamen Landschaften eine wichtige Grundlage für die individuelle Erarbeitung der LSG-Verordnungen sind und dass umgekehrt vor dem Hintergrund der skizzierten Rechtslage dem Steuerungsinstrument „Landschaftsschutzgebiet“ für die Sicherung der in diesem Vorhaben erarbeiteten Raumkulisse eine hohe Bedeutung zukommt. Dabei geht es sowohl um die Neuausweisung bzw. flächenbezogene Ergänzung bestehender Landschaftsschutzgebiete als auch um die gegebenenfalls erforderlichen Qualifizierungen vorhandener Schutzgebietsverordnungen.

Ebenfalls von (vor allem zukünftiger) Bedeutung ist die Schutzgebietskategorie der Nationalen Naturmonumente. Die Schutzzweckbestimmung bezieht sich in § 24 Abs. 4 BNatSchG kumulativ auf wissenschaftliche, naturgeschichtliche, kulturhistorische oder landeskundliche Gründe und auf die Kriterien Seltenheit, Eigenart oder Schönheit und ist damit potenziell für alle vier in diesem Vorhaben behandelten Landschaftsbestimmungen einschlägig (siehe näher Schumacher et al. 2014).

Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale sind zwar zur Sicherung ganzer Landschaften aufgrund ihres geringen Flächenumfangs ungeeignet, sie können landschaftsprägende Bereiche und Elemente als Teil von Landschaften aber durchaus zu sichern helfen (vgl. z. B. die Schutzzweckbestimmung in § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BNatSchG – Schutz von Teilen „von Natur und Landschaft […] zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes“ bzw. die Maßgabe von Satz 2 der Vorschrift, wonach sich der Schutz für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den „gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsteilen“ erstrecken kann).

Das europäische Naturschutznetz Natura 2000 ist konsequent auf den Schutz definierter Arten und Lebensräume ausgerichtet. Das Schutzregime bedient das Schutzgut Landschaft daher nur mittelbar, dies aber aufgrund der relativ strengen Maßgaben des europäischen Naturschutzrechts durchaus wirkungsvoll.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit dem Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ die Gegenstände des Aufgabenfeldes Naturschutz und Landschaftspflege bezeichnet werden, bildet die Kulisse der identifizierten bedeutsamen Landschaften eine relevante räumliche Grundlage für den Aktionsplan Schutzgebiete.

3.4 Landschaft/Landschaftsbild in der Eingriffsregelung

Der Titel des F+E-Vorhabens nimmt auf das Instrument Eingriffsregelung Bezug und in der Tat handelt es sich bei der Eingriffsregelung um eines der zentralen Steuerungsinstrumente im Naturschutzrecht, bei denen die Landschaft bzw. das Landschaftsbild ausdrücklich Betrachtungs- und Schutzgegenstand ist. Bezüge zur Eingriffsregelung umfassen den Eingriffstatbestand („erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“), sodann das Vermeidungsgebot, die Realkompensation (Ausgleich und Ersatz), die naturschutzrechtliche Abwägung sowie die Ersatzzahlung (zum Verhältnis Eingriffsregelung und dem Schutz der historisch gewachsenen Kulturlandschaft siehe auch Tillmann 2016: 90 ff.). Die Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich“ (Mengel et al. 2018a) beziehen sich auf alle Schritte der Eingriffsregelung und sind gerade für das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ von hoher Relevanz, weil hier in der Praxis eine erhebliche

Heterogenität bzw. fachlich-methodische Unsicherheiten festzustellen sind. Im Kontext der bedeutsamen Landschaften gilt dies insbesondere aufgrund der dort empfohlenen Differenzierung des Schutzguts Landschaft/Landschaftsbild hinsichtlich des natürlichen und kulturellen Erbes (Zieldimension 1) und hinsichtlich des Landschaftserlebens einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (Zieldimension 3) bei der Bewertung. Besonders einschlägig ist zudem die Zuordnung zu sechs Bewertungsstufen mit den besonders wichtigen Stufen 4 bis 6 („hoch", „sehr hoch", „hervorragend") und der Anforderung (strikter) funktionsspezifischer Realkompensation bei Beeinträchtigungen besonderer Schwere mit zentraler Bedeutung der Stufen 4 bis 6, für die die bedeutsamen Landschaften aus bundesweiter Sicht eine grundlegende Kulisse darstellen. Die Differenzierung in die vier Bestimmungen von Landschaften mit Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension 1), wurde vom Ansatz her ebenfalls im zuvor genannten Vorhaben entwickelt (zu allen genannten Aspekten: Mengel et al. 2018a: 131f.), in der vorliegenden Arbeit allerdings erst grundlegend ausgearbeitet, z. B. hinsichtlich der Kriterien zur Erfassung und Bewertung (siehe Kap. 2.3).

Die ermittelten Landschaften bilden eine wesentliche Grundlage zur Bewertung von Landschaften hinsichtlich Zieldimension 1, weil sie mindestens eine hohe Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe, d. h. mindestens Wertstufe 4 (hoch), haben (vgl. Kap. 2.3). Ansatzpunkte für die Eingriffsbewertung bilden die vier Landschaftsbestimmungen in Verbindung mit den angegebenen Merkmalen in den Steckbriefen, welche die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der jeweiligen Landschaften kennzeichnen. Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild der bedeutsamen Landschaften sind, weil diese mindestens die Wertstufe 4 (hoch) haben, in der Regel Beeinträchtigungen besonderer Schwere. Aufgrund der Anforderung der möglichst strikten funktionsspezifischen Realkompensation bei erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere, sind Kompensationsmaßnahmen zu wählen, die den Landschaftsbestimmungen entsprechen. In den Naturlandschaften, in denen möglichst gar keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild stattfinden sollten, könnte – ebenso wie in den naturnahen Kulturlandschaften ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur –, z. B. der Rückbau von Infrastrukturen, die als Beeinträchtigung solcher Landschaften einzustufen sind, als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme erfolgen. Bei historisch gewachsenen Kulturlandschaften müsste sowohl die Bewertung als auch die Ermittlung von Maßnahmen zur Realkompensation auf die spezifischen wertgebenden Merkmale der konkreten bedeutsamen Landschaften eingehen. Unter dieser Voraussetzung könnten z. B. Maßnahmen, die zur Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaftselementen beitragen, im Einzelfall, z. B. bei Weinbergsmauern deren partielle Wiederherstellung, als Ausgleich oder Ersatz anerkannt werden. Bei den sonstigen besonderen Einzellandschaften sollte ebenso auf die spezifischen wertgebenden Merkmale geachtet werden, um eine möglichst landschaftsgerechte Realkompensation erwirken zu können.

Für Fachplanungen auf Bundesebene mit Eingriffscharakter, beispielsweise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Stromnetzausbaus, liegt mit dem Konzept der bedeutsamen Landschaften eine Raumkulisse vor, die im Rahmen der Umweltprüfung von Plänen und Projekten, auf weiteren Planungsebenen sowie bei der Eingriffsfolgenbewältigung genutzt werden kann. Der Bedarf für eine verstärkte Operationalisierung des Schutzgutes Landschaft wird von Eingreiferseite zu Recht vehement formuliert. Die Ergebnisse greifen diesen Bedarf nun fachlicherseits auf.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit den hier identifizierten bedeutsamen Landschaften nicht abschließend das Schutzgut Landschaftsbild in der Eingriffsregelung abbildet. Insbesondere die für die Zieldimension 3 einschlägigen Funktionen des Landschaftserlebens und der landschaftsgebundenen Erholung jenseits der bundesweit ermittelten bedeutsamen Räume müssen schon aus Maßstabsgründen bei der Feststellung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit gesonderten Methodenansätzen behandelt werden, die nicht Gegenstand dieses Forschungsvorhabens sind.

3.5 Qualifizierung und Entwicklung von Landschaft durch Förderung und Kooperation

Sowohl bei den regulativen Steuerungsansätzen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen, als auch bei der anreizorientierten und persuasiv-kooperativen Steuerung wird es immer sowohl um eine Sicherung vorhandener wertgebender Aspekte als auch um eine Qualifizierung im Sinne einer positiven Weiterentwicklung gehen. Dieser Qualifizierungsaspekt spielt allerdings bei den letztgenannten Steuerungsansätzen eine besonders große Rolle.

Die Sicherung und Steigerung landschaftlicher Qualität bezieht sich in diesem Vorhaben auf bedeutsame Landschaften. Der erste zielführende Ansatz besteht dabei in diesem Kontext darin, die wertgebenden Aspekte der Landschaften deutlich zu machen, möglicherweise bestehende Beeinträchtigungen und Defizite herauszuarbeiten und Perspektiven für sachgerechte Entwicklung der Landschaftsräume aufzuzeigen. Dies ist prinzipiell eine Aufgabe moderner Landschaftsplanung, insbesondere auch auf großmaßstäblicher Ebene (siehe Kap. 3.1). Weitere Formen der Planung und Konzeptionierung, der Vermittlung (vgl. die gleichnamige Schrift des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland „Vermittlung von Kulturlandschaften“ (BHU 2008) und des Diskurses – auf Fachebene und mit der Zivilgesellschaft (insbesondere auf kommunaler Ebene) sind ebenfalls notwendig (siehe zu allen drei aufgeführten Aspekten Schmidt et al. 2010). Als eine mögliche Form der Vermittlung der Relevanz bedeutsamer Landschaften werden hier beispielhaft Veröffentlichungen und Ausstellungen herausgegriffen. Neben den in Kap. 2.3 aufgeführten Bildbänden sind etwa einschlägig:

- Buchreihen, die wertgebende Landschaften auf der Ebene von Bundesländern darstellen, z. B. die Reihe „Natur in Hessen“, herausgegeben von der Stiftung Hessischer Naturschutz, siehe etwa Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.), Sonnenhänge – Schattenhänge – Streifzüge durch Rheingau und Wispertaunus
- Fachdokumentationen und -gutachten mit Abbildungen, Karten u. a. für bestimmte Landschaften/Landschaftsräume, z. B. Röhrer & Büttner, Historische Kulturlandschaft Rhön, Bd. 1, 2008
- Ausstellungen und Fachtagungen mit veröffentlichten Dokumentationen oder Katalogen, z. B. Heiler et al., Die Rhön – Geschichte einer Landschaft, Tagungsband 2015a, Katalog 2015b
- Darstellungen zur (historischen) Entwicklung einzelner Kommunen unter vertiefter Berücksichtigung landschaftlicher Zusammenhänge, instruktiv z. B. Ortner (Hrsg.), Gemeindebuch Lech (o. J.)
- Handreichungen für Bürger im Kontext Bauen-Planen-Landschaft, z. B. Stadt Lorch/Rhein & Stadt Rüdesheim am Rhein, Baufibel, 2005.

Der zweite Steuerungs- und Umsetzungsansatz betrifft die Förderung von solchen Maßnahmen, welche die landschaftliche Qualität im Sinne der vier Landschaftsbestimmungen sichern und weiterentwickeln. Hierzu zählen unmittelbare finanzielle Förderungen landschaftsgerechter Nutzungs- und Pflegeformen oder auch aktive Landschaftsgestaltung durch Bepflanzung oder Einbringung bzw. Sanierung von Landschaftselementen wie beispielsweise Natursteinmauern. Darüber hinaus geht es in vielen Landschaften aber auch um eine nachhaltige Verknüpfung von ökonomischer Tragfähigkeit, sozialer Verbundenheit mit dem Raum und der konkreten Qualität von Natur und Landschaft. Beispiele für solche Verknüpfungen finden sich etwa im Handlungsfeld Tourismus (siehe zu regionalwirtschaftlichen Aspekten durch Naturtourismus Job et al. 2016) oder bei gezielten Vermarktungsstrategien von charakteristischen Produktfeldern im Kontext Kulturlandschaft. Die Identifikation mit konkreten Qualitäten von Landschaftsräumen, sowohl von den Bewohnern dieser Landschaften („von innen“) als auch in Form der Nachfrage anderer etwa in Form des Tourismus („von außen“) wird unterstützt, wenn diese Landschaften mit einem prägnanten Landschaftsnamen oder auch als räumlich fassbare institutionelle Einheit, etwa als Teil oder als Ganzes eines Naturparks, greifbar werden. Dies kann durch eine umsetzungsorientierte Planung, z. B. als Naturparkplanung (vgl. Porzelt et al. 2010), befördert werden. Damit werden der Schutz und die Entwicklung wertvoller Landschaften einem breiteren Bevölkerungskreis zugänglich. Die vorgelegte Karte der bedeutsamen Landschaften kann einen Diskurs zur Entwicklungsperspektive von konkreten Landschaften unterstützen.

4 Forschungs- und Handlungsbedarf

Der Handlungs- und Schutzgegenstand „Landschaft“ als Teil des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird bislang sowohl im Forschungskontext als auch in der praktischen Arbeit noch nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit bedacht. Dies gilt in besonderer Weise für den mit diesem Vorhaben verfolgten Ansatz der Ermittlung und Bewertung bedeutsamer Landschaften sowie deren planerisch-konzeptionelle Einbindung, Sicherung und Qualifizierung. Mit dem bearbeiteten F+E-Vorhaben wird, unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Arbeiten, ein bundesweiter Vorschlag zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften unterbreitet, bei dem die Landschaft selbst Ziel- und Schutzgegenstand ist und nicht in erster Linie ein definierter Raum für die Schutzgüter Arten und Biotope.

Nicht zuletzt aufgrund der Größe des Bearbeitungsraums und der begrenzten Bearbeitungszeit ist es geboten, das Projekt auf die zentrale Frage- und Aufgabenstellung zu konzentrieren, nämlich auf die Ermittlung und Darstellung der Landschaften, die aus bundesweiter Sicht bedeutsam sind und die sich in einem Kartenmaßstab von 1:750.000 am Ende auch abbilden lassen.

Gleichzeitig wird aber im Rahmen der Bearbeitung deutlich, welche weiteren Untersuchungs- und Konkretisierungsschritte erforderlich sind, wenn der Betrachtungs- und Schutzgegenstand „Landschaft“ in den kommenden Jahren in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse verstärkt eingebunden werden soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass ungeachtet der Verknüpfungen mit anderen Aufgabenfeldern, wie etwa der Denkmalpflege, oder der Möglichkeit disziplinärer Bearbeitung, wie etwa in der Geographie und Landeskunde, das Aufgabenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ in zentraler Weise herausgefordert ist, sich dieser Thematik zu stellen. Diese Einschätzung ist insbesondere der Tatsache der gesetzlichen Einbindung im Bundesnaturschutzgesetz (vgl. nur § 1 BNatSchG), der planerisch-instrumentellen Verankerung in Form der Landschaftsplanung, der instrumentellen Bezüge (Großschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Eingriffsregelung u. a.) und des administrativen Unterbaus (flächendeckende Naturschutzbehörden mit der Zuständigkeit für die im Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Aufgaben) geschuldet.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Forschungsnehmer von hoher Relevanz und sollten in einem oder mehreren Folgevorhaben bearbeitet werden. Dabei ist jeweils der hier entwickelte Ansatz zugrunde zu legen, nämlich Landschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe (ZD 1) den vier Bestimmungen für Erbelandschaften gemäß zu fassen und Landschaften im Hinblick auf das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung (ZD 3) zu betrachten (siehe Kap. 2.1 und 2.3):

- Verknüpfung mit der instrumentellen Landschaftsplanung oder entsprechenden informellen/gutachtlichen Konzepten (z. B. bei vollständiger Primärintegration), dabei unter anderem genauere Abgrenzung (größerer Maßstab), ggf. Ausdifferenzierung der Bewertungsstufen („hoch“, „sehr hoch“, „hervorragend“) und Hinweise zur Einbindung in ein abgestimmtes landschaftsplanerisches (Gesamt-)Zielkonzept (vgl. Kap. 3.1)
- Identifizierung von weiteren bedeutsamen Landschaften, die im Rahmen einer bundesweiten Betrachtung nicht zu ermitteln und/oder nicht darzustellen sind, z. B. sehr kleinteilige Erbelandschaften oder besonders ZD 3-relevante Landschaften im Kontext von Verdichtungsräumen

- Ziel- und maßnahmenbezogene Konkretisierung für die Sicherung und Qualifizierung der ermittelten bedeutsamen Landschaften – Weiterentwicklung von Landschaft unter Bezugnahme auf die identifizierten wertgebenden Aspekte möglichst in Kooperation mit dem Denkmalschutz bzw. der Denkmalpflege besonders in Bezug auf historisch gewachsene Kulturlandschaften
- Bedeutsame Landschaften und Großschutzgebiete, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten und Naturparken (einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung)
- Bedeutsame Landschaften und Raumordnung – Entwicklung von Empfehlungen zum Umgang mit Landschaft insbesondere auf den Ebenen Land und Region (eventuell auch auf Bundesebene), gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); dabei Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz bzw. der Denkmalpflege v. a. in Bezug auf historisch gewachsene Kulturlandschaften (vgl. Kap. 3.2)
- Bedeutsame Landschaften im Kontext eines instrumentellen Wirkungsverbundes von Schutzgebietsverordnungen (z. B. Landschaftsschutzgebieten), Förderprogrammen und persuasiv-kooperativen Instrumenten (vgl. Kap. 3.3)
- Bedeutung einer sachgerechten (neuen) Form großmaßstäblicher Landschaftsplanung mit besonderer Relevanz für Erbe- und Erholungslandschaften.

Von zentraler Bedeutung wäre es, die Bearbeitung der oben aufgeführten Themen- und Fragestellungen in einem auf Bundesebene initiierten Forschungsprojekt unter Einbindung mehrerer ausgewählter Länder vorzunehmen. Dieser Ansatz könnte zu erheblichen Erkenntnisgewinnen führen, da aufgrund der Planungsmaßstäbe und der konkreten Verknüpfung mit den rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen auf Landes- und Regionsebene Aspekte behandelt werden könnten, die den Rahmen dieses Vorhabens gesprengt hätten.

Zielführend wäre es darüber hinaus, landschaftsbezogene Ziel- und Maßnahmenkonzepte und deren Umsetzung in einem oder mehreren E+E-Vorhaben zum Gegenstand zu machen. Hier käme beispielsweise die Kulisse der Naturparke unter Einbeziehung des Verbands deutscher Naturparke in Frage.

Ausblick

Der bereits in Zwischenberichten und Projektvorstellungen konstatierte Forschungs- und Handlungsbedarf wird von Seiten der Forschungsgeber soweit geteilt, dass die ermittelten bedeutsamen Landschaften, die eine bundesweite Referenz für das Schutzgut Landschaft bilden und eine hohe fachpolitische Relevanz haben, künftig zu einem Bestandteil des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur werden sollen. Dazu ist auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens ein breiter Konsultationsprozess vorgesehen, in dessen Rahmen bis 2019 mehrere Workshops mit Fachexpertinnen und -experten der Bereiche Kulturlandschaftsentwicklung und Naturschutz aus allen Bundesländern und des BfN durchgeführt werden sollen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Workshops wird vom Deutschen Rat für Landespflege übernommen, der fachlich vom Bearbeiterteam unterstützt wird. Die Ergebnisse der Konsultationen sollen dokumentiert werden, dass sie als wesentliche Grundlage zur anschließenden Konsolidierung herangezogen werden können. Die Konsolidierung der be-

deutsamen Landschaften, die vom Gutachterteam durchgeführt werden soll, nimmt sowohl die kartographische Kulisse als auch die Steckbriefe in den Blick.

5 Identifikation bedeutsamer Landschaften in Deutschland

5.1 Schleswig-Holstein und Hamburg

5.1.1 Datengrundlagen

Zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften wurden verschiedene Datengrundlagen verwendet. Einschlägig sind die Kulissen der Großschutzgebiete, vor allem der Nationalparke und Biosphärenreservate. Die Naturparke wurden als Prüfkulisse herangezogen und relevante Teilbereiche von diesen konnten als bedeutsame Landschaften identifiziert werden. Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (MUNF 1999) lieferte zu bestimmten Themen relevante Grundlagen, z. B. zu Historischen Kulturlandschaften, zu Historisch erhaltenen Knicklandschaften, zu besonders schutzwürdigen Geotopen oder zu Schwerpunktgebieten des Heideschutzes. Neben einigen weiteren Quellen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind, wurde das im Kontext der Neuaufstellung von Teilregionalplänen erstellte Gutachten zur Abgrenzung von Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016) herangezogen.

Der Expertenaustausch zu den bedeutsamen Landschaften in Schleswig-Holstein und Hamburg fand gemeinsam mit Vertretern von Niedersachsen und Bremen am 11.10.2017 in Hannover statt. Am Austausch waren Alexander Harms und Hilda Frank (beide Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz), Dr. Ulf Ickerodt (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde), Uwe Jansen (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz), Dirk Hürter (Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 31, Naturschutz und Landschaftspflege), Dr. Dieter Günnewig (Bosch & Partner GmbH), Christian Wiegand (Büro Kulturlandschaft und Geschichte) und Uwe Herrmann (BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten GmbH) beteiligt.

Die wertvollen Hinweise zur Präzisierung bedeutsamer Landschaften, die beim Expertentreffen und im Nachgang dazu geäußert wurden, konnten weitgehend aufgegriffen und in das Konzept eingearbeitet werden. Dass Angeln und Schwansen eine historisch gewachsene Kulturlandschaft bilden, erscheint den Bearbeitern nachvollziehbar. Diese Landschaften sind jedoch so groß, dass sie unter Bezug auf die Kriterien im F+E-Vorhaben nicht als Gesamtraum abgegrenzt werden konnten ohne eine spezifische fachliche Grundlage dazu. Daher wurden die an die Schlei angrenzenden Bereiche von Angeln und Schwansen berücksichtigt. Darüber hinausgehende Gebiete könnten bei einer Fortschreibung oder Neuauflage des Konzepts erweitert werden, wenn eine landesbezogene oder regionale Studie entsprechende Merkmale und Gebietskulissen dieser Kulturlandschaften herausgearbeitet hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Vorschlag, das Danewerk, das derzeit in der Schleiregion berücksichtigt ist, zusammen mit einem Transitkorridor „Ochsenweg“ einschließlich der perlschnurartig aufgereihten Grabhügel, welche die Trasse noch heute markieren, als eigene bedeutende Landschaft dazustellen.

Eine Auswahl der wichtigsten Daten und Quellen, die für die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg herangezogen wurden, zeigt die nachstehende Tabelle. Darin werden die Quellen (linke Spalte), sortiert nach Quellentypen, und beispielhaft deren Verwendung (rechte Spalte) angeführt. Verwendung bedeutet in vielen Fällen die Überprüfung einer bereits vorhandenen Kulisse (Welterbestätten, Großschutzgebiete, Landschaftskonzepte, UZVR etc., siehe hierzu Kap. 2.4), was durch die Nennung von Beispielräumen deutlich wird.

Es wurden alle genannten Quellen berücksichtigt, bisweilen für die betrachteten Bundesländer jedoch keine (einschlägigen) Beispiele gefunden. Einige andere Datengrundlagen wurden hingegen vorrangig zur genauen Abgrenzung der identifizierten Landschaften verwendet oder dienten an verschiedenen Stellen des Arbeitsprozesses der Validierung der eigenen Raumkulisse und der Substantiierung der Steckbriefe. Einen Gesamtüberblick über alle verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.1.4 (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 9: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Schleswig-Holstein und Hamburg

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	v. a. „Wattenmeer“, „Altstadt von Lübeck“
Tentativliste	v. a. „Wikingerzeitliche Stätten in Nordeuropa – Danewerk und Haithabu“
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Hamburgisches Wattenmeer“, „Schleswig-Holstenisches Wattenmeer“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Hamburgisches Wattenmeer“, „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“
Naturparke (Stand 2012)	„Aukrug“, „Holsteinische Schweiz“, „Hüttener Berge“, „Lauenburgische Seen“, „Schlei“, „Westensee“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften (auch als Geodaten vorliegend)	 - z. B. „Halligen“, „Elbmarsch/Nordostseekanal“, „Schleswigsche Geestrandzone“ - z. B. „Altes Land“, „Aukrug“, „Halligen“, „Holsteinische Schweiz“, „Hüttener Berge“, „Probstei“, „Sachsenwald“, „Vierlande“
Landesweit	
Regional	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	

Quellen	Anwendung
Landesweit: - Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (MUNF 1999): „Seltene und besonders schutzwürdige Geotope“, „Biotope in den naturräumlichen Regionen Schleswig-Holsteins“, „Schwerpunkt- und Achsenräume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“, „Schwerpunktgebiete des Heideschutzes“, „Historisch erhaltene Knicklandschaften in Schleswig-Holstein als Schwerpunktgebiete eines Knickschutzkonzeptes“, „Historische Kulturlandschaften in den naturräumlichen Regionen Schleswig-Holsteins“	- z. B. „Aktives Kliff Brodtener Ufer/Travemünde“ (Geotop), „Helgoland“ mit Felswatten und Sandstein-Felsküste, „Marsch“ mit Kooggewässern, „Elbmarschen und mittlere Elbeniederung“ mit Stromtalwiesen (jeweils nur in dem genannten Landschaftsraum vorkommende Biotoptypen), „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, „Seen- und Waldlandschaft Ostholsteinische Schweiz“ (großflächige Schwerpunkträume des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems), „Aukrug, Boxberg“, „Barker Heide, Segeberger Heide“, „Dummersdorfer Ufer, Dummersdorfer Feld“ (Schwerpunktgebiete des Heideschutzes)
- Im Zuge der Neuaufstellung von Teilregionalplänen mit Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung erstelltes Gutachten „Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung“ (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016): charakteristische Landschaftsräume, auch als Geodaten vorliegend	- großflächig beispielsweise in der Holsteinischen Schweiz, in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und auf der Halbinsel Eiderstedt
Regional - LKN SH 2017: Fachplan Küstenschutz Ostseeküste. Grundlagen. Naturschutz (Stand 15.05.2017)	Substantiierung und Validierung der Raumkulisse, z. B. der „Küstenlandschaft Flensburger Förde“ und der „Küstenlandschaft Hohwachter Bucht und Fehmarn“
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsargebiet „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiativen	„Nordisches Steinreich“ (Geopark-Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	v. a. „Insel Helgoland“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	

Quellen	Anwendung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. entlang von Eider und Elbe und entlang der schleswig-holsteinischen Westküste
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Alte-Sorge-Schleife“, „Obere Treenelandschaft“, „Schaalseelandschaft“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. im Bereich des Aukrugs und der Lauenburgischen Seen, Sachsenwald
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Schleswig-Holsteinische Ostseeküste mit Angeln“, „Schwansen und Dänischer Wohld“, „Westmecklenburgische Ostseeküste und Lübecker Becken“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Atlanten	
Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland (IfL 2004) mit einschlägigen Karten, z. B. zu Bauernhaustypen, Typen ländlicher Siedlungen, Landschaften in der Malerei, touristischen Großräumen und Reisegebieten	z. B. Haubarg auf Eiderstedt als Bauernhaustyp mit relativ gut abgrenzbarem Hauptverbreitungsgebiet, Marschhufendörfer in den Elbmarschen, Güter und Gutsdörfer in Ostholstein, Helgoland und Holsteinische Schweiz als häufige Motive in der Landschaftsmalerei des 19. Jh.
Historische Länderatlanten	
Topografische Länderatlanten, Luftbildatlanten: - Luftbildatlas Schleswig-Holstein und Hamburg (Degn & Muuß 1984) - Topographischer Atlas Schleswig-Holstein (Degn & Muuß 1963)	- z. B. „Holsteinische Baumschulenlandschaft bei Halstenbek“, „Sönke-Nissen-Koog“ - z. B. Endmoränenlandschaft Hüttener und Duvenstedter Berge, Schleswiger Landenge, Salzdomlandschaft Bad Segeberg, Landschaft Stapelholm, mittelholsteinische Geestlandschaft des Aukrugs, Eiderstedt, Halligen, Helgoland
Landschaftsbezogene Publikationen	

Quellen	Anwendung
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - „Schleswig-Holstein“ (Bähr & Kortum 1987) - Reihe über verschiedene Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein: Eider-Treene-Sorge (Becker & Kaster 2005), Nord-Ostsee-Kanal (Becker & Kaster 2003), Flensburger Förde (Becker 2006), Holsteinische Schweiz (Becker & Kaster 2007) - Band „Eiderstedt“ (Panten et al. 2013) aus der Reihe „Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat“ - „Das große Nordfriesland-Buch“ (Steensen 2000) - „Das Wattenmeer – Kulturlandschaft vor und hinter den Deichen“ (Gemeinsames Wattenmeersekretariat 2005) - „Landschaftsbild der historischen Kulturlandschaft Marsch- und Vierlande“ (BSU 2005) - „Kulturkarte Schleswig-Holstein“ (Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein 2005) - „LANCEWAD – Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region“ (Vollmer et al. 2001) mit diversen Karten, z. B. „Agrarian Buildings of Schleswig-Holstein“, „Ringdykes in NW Eiderstedt“, „Dwelling Mounds with Period of Origin in the Wadden Sea Region“, „Dykes and Sluices in the Wadden Sea Region“, „Maritime-related Sites in the Wadden Sea Region“	Überblick über die gesamte Landschaft, Validierung der Raumkulisse und Substantiierung der Steckbriefe
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): (besonders) schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Eider-Treene-Sorge Niederung“, „Elbeästuar“, „Ratzeburger Seen und Schalsee“
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. historische Kulturlandschaften in der Metropolregion Hamburg

5.1.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 001 Nordfriesisches Wattenmeer mit Inseln und Halligen
- 002 Nordfriesische Kooglandschaft
- 003 Küstenlandschaft Flensburger Förde
- 004 Schleiregion
- 005 Eiderstedt
- 006 Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

- 007 Hüttener Berge
- 008 Aukrug
- 009 Westensee und Oberes Eidertal
- 010 Holsteinische Schweiz
- 011 Küstenlandschaft Hohwachter Bucht und Fehmarn
- 012 Helgoland
- 013 Hamburgisches Wattenmeer
- 014 Dithmarscher Wattenmeer
- 015 Speicherkoog Dithmarschen
- 016 Dithmarscher Geestrand mit Nord-Ostsee-Kanal
- 017 Marschen der Unterelbe
- 018 Segeberger Heide-, Karst- und Knicklandschaft
- 019 Untertrave und Brodtener Winkel
- 020 Vier- und Marschlande
- 021 Sachsenwald
- 022 Lauenburgische Seen

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Schleswig-Holstein und/oder Hamburg:

- 042 Altes Land (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 043 Schwarze Berge mit Fischbeker Heide (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 096 Schaalseelandschaft (siehe Kapitel 5.3 in Band 1)
- 168 Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (siehe Kapitel in 5.5 Band 1)

5.1.3 Steckbriefe

001 Nordfriesisches Wattenmeer mit Inseln und Halligen

Nordfriesisches Wattenmeer mit Inseln und Halligen (001)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordfriesland
Naturraum	Nordfriesische Geestinseln, Nordfriesische Marschinseln und Halligen, Eiderstedter Marsch, Nordfriesische Marsch
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Dynamische Landschaft mit wechselndem Landschaftsbild von ausgedehnten Wattflächen und Wasserbedeckung; charakteristisch sind die Geestkern- (Sylt, Föhr, Amrum) und Marscheninseln (Pellworm) sowie die weltweit einmaligen Halligen (Marscheninseln, die durch keinen oder nur einen niedrigen Sommerdeich geschützt sind) mit ihren künstlich aufgeschütteten Siedlungshügeln (Warften); archäologische Kulturdenkmale wie steinzeitliche Grabanlagen, vor- und frühgeschichtliche Grabhügel, Ringwallburgen auf den Geestinseln; vorgeschichtliche Flachsiedlungen, Warften, Deiche und Denkmale der Marschenwirtschaft (Fethinge, Wehlen, Kanäle, Kornköge etc.), Spuren des mittelalterlichen Salztorfabbaus als wichtige Zeugen der vergangenen, infolge von Sturmfluten im Meer versunkenen Kulturlandschaft (die seit dem frühen Mittelalter besiedelten Seemarschen und das seit dem hohen Mittelalter kultivierte, vormals vermoorte Sietland der ehemaligen Uthlande, heute Grabungsschutzgebiet mit besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher und die Kulturlandschaft prägender Bedeutung); kunsthistorische Aspekte
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen die Watten ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Uthlande (v. a. marine und maritime Kulturlandschaft) ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landflächen und Watten des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ bzw. der diesen größtenteils entsprechenden Kernzonen des Biosphärenreservates „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ nördlich der Halbinsel Eiderstedt einschließlich der außerhalb dieser Schutzgebiete liegenden Inseln, die größtenteils Schwerpunktgebiete des Heideschutzes gemäß Landschaftsprogramm (1999) sind, sowie die an die Küsten der bedeutsamen Landschaftsbereiche angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von ca. 5 km, Einbindung der Halbinsel Nordstrand (TK 250), Grabungsschutzgebiet im Bereich der Watten und Sände des nordfriesischen Wattenmeeres (GSG-ALSH-000 002)

Abbildung 23: Warften auf der Hallig Hooge (Foto: Werner Konold)

Abbildung 24: Ockelützwarft auf Hallig Hooge mit Priel im Vordergrund (Foto: Werner Konold)

002 Nordfriesische Kooglandschaft

Nordfriesische Kooglandschaft (002)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordfriesland
Naturraum	Nordfriesische Marsch, Nordfriesische Marschinseln und Halligen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch Eindeichung in verschiedenen Epochen gewonnene Landschaft, in der einerseits in weiten Teilen intensiv Ackerbau betrieben sowie traditionell und modellhaft Biomasse und Windkraft energetisch genutzt wird (z. B. im Sönke-Nissen-Koog, dessen ab 1926 nach Entwürfen von Heinrich Stav entstandene Hauslandschaft denkmalgeschützt ist), die andererseits aber auch gekennzeichnet ist durch ihre Unzerschnittenheit und die relativ jungen, neben ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung primär dem Naturschutz zur Verfügung stehenden Köge mit Süß- und Brackwasserbereichen, Röhrichten, Lagunen, Schlickflächen, Brackwassermarschen, Salzwiesen und Feuchtgrünland (sog. Naturschutzköge wie Beltringharder Koog, Hauke-Haien-Koog, Fahretofter Westerkoog oder Rickelsbüller Koog, die Teile des Ramsar-Gebietes „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete“ sind); besonders tief gelegener Gotteskoog mit flachen Marschgewässern und diese umgebenden Feuchtgebieten als renaturierte Reste der hier noch bis Ende des 19. Jh. vorherrschenden Gewässer- und Sumpflandschaft (nach der Eindeichung im 16. Jh., jahrhundertelang große Entwässerungsschwierigkeiten), Seebüll (Emil Nolde), weiterhin geprägt durch vorgeschichtliche Flachsiedlungen, Warften, Deiche und Denkmale der Marschenwirtschaft (Fethinge, Wehlen, Kanäle, Kornköge etc.) und ehemalige Halligen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Energielandschaft mit Naturschutzkögen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Seeseitig und im Süden an bedeutsame Landschaft „Nordfriesisches Wattenmeer mit Inseln und Halligen“ grenzend (unter Ausschluss der Halbinsel Nordstrand), landseitig im Norden NSG „Rickelsbüller Koog“, ansonsten UZVR100 nach BfN (beschränkt auf den Naturraum „Nordfriesische Marsch“)

Abbildung 25: Rickelsbüller Koog nahe der dänischen Grenze, ein typischer, in den 1980er Jahren entstandener Naturschutzkoog (Foto: Foto: Iris Volz)

Abbildung 26: Blick von der Hamburger Hallig im Nordfriesischen Wattenmeer zum windenergetisch genutzten Sönke-Nissen-Koog (Foto: Iris Volz)

003 Küstenlandschaft Flensburger Förde

Küstenlandschaft Flensburger Förde (003)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schleswig-Flensburg
Naturraum	Angeln
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Maßgeblich durch eine eiszeitliche Gletscherzunge geprägte Flensburger Förde von Flensburg bis Gelting mit einer besonders hohen Vielfalt unterschiedlicher Küstenlebensräume wie Sandstränden, Kiesstränden, Strandseen, Steilküsten auf Grund-und Endmoränen, ausgeprägte Flachwasserbereiche mit kleinen Seitenbuchten; hoher Anteil alter laubholzreicher Küstenwälder (überwiegend historisch alte Wälder mit hohem Anteil an Buchenwaldgesellschaften), daneben auch Auen, Quell-und Niedermoore, Binnendünen und Sanderflächen, die sich mit zahlreichen Kleingewässern, Niederungsbereichen und Grünländern abwechseln, stellenweise kommen Kalktuffquellen als Besonderheit vor (insgesamt ein international bedeutsames Brut- und Rastgebiet und wichtiger Teilbereich des großräumigen Hotspots der Biodiversität); Halbinsel Holnis mit weitgehend natürlicher Küstenlandschaft; Schloss Glücksburg (Wasserschloss) als eines der bedeutendsten Renaissanceschlösser in Nordeuropa; an der Ostseeküste hohe Dichte von Strandwällen, beispielhaft etwa im stark gegliederten Höftland der Geltinger Birk
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG Flensburger Förde östlich von Flensburg bis Hasselberg einschließlich des Höftlands der Geltinger Birk sowie die an die Küsten der bedeutsamen Landschaftsbereiche angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km, höchstens jedoch bis zur dänischen Grenze.

Abbildung 27: Das kleine Noor, Halbinsel Holnis in der Flensburger Förde (Foto: Markus Schwarzer)

004 Schleiregion

Schleiregion (004)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde
Naturraum	Angeln, Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Etwa 40 km ins Binnenland reichende glaziale Rinne der Schlei mit „Breiten“ und „Engen“, Flachbereichen und Nooren (seeähnlichen Erweiterungen) sowie einer komplexen Biotopausstattung, z. B. Strandwiesen, Salzweiden und Brackwasserrieden, außerdem mit herausragender Bedeutung als historische Verkehrsachse; nördlich der Schlei charakteristische Knicklandschaft mit reetgedeckten Einzelhöfen und vorherrschender Grünlandnutzung (Teil der Landschaft Angeln), charakteristische Fischerorte (Maasholm, Kappeln, Arnis), St.-Petri-Dom zu Schleswig, Schloss Gottorf am Ende der Schlei, Danewerk und Haithabu (größtes Befestigungswerk der Wikingerzeit in Verbindung mit dem wichtigsten frühstädtischen Handelszentrum an der Südgrenze Skandinaviens, dessen Wallzüge bzw. Halbkreiswall heute noch gut im Gelände erkennbar sind, zum UNESCO-Weltkulturerbe nominiert, historischer Ochsenweg/Heerweg; Mergelkuhlen aus dem 18./19. Jh. auf der Ellingstedter Geest
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: historisch gewachsene landwirtschaftliche und marine Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Fläche der Förde der Schlei und ihrer Umgebung: im Süden LSG „Schwansener Schleilandschaft“, LSG „Haddebyer und Selker Noor“; im Westen einschließlich LSG „Haithabu-Danewerk“ und Altstadt Schleswig; im Norden (Angeln) bis zur Bundesstraße 201 einschließlich des nördlich davon gelegenen Gebiets bis zum Langsee (LSG); im Nordosten bis zur Küstenlandschaft Flensburger Förde sowie die östlich angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km

Abbildung 28: Uferbereich der Schlei bei Schleswig mit dem markanten St.-Petri-Dom (Foto: Markus Schwarzer)

005 Eiderstedt

Eiderstedt (005)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordfriesland
Naturraum	Eiderstedter Marsch
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ab dem 12. Jh. durch Ein- und Zusammendeichungen aus den „Dreilanden“ entstandene, maritim und landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit großen, niederländisch beeinflussten Gehöften (sog. Haubargen), die meist auf Warften errichtet worden und von Bäumen umgeben sind; landschaftsprägendes Gewässer- und Parzellierungssystem aus verschiedenen Zeitepochen, stellenweise noch von künstlich angelegten Tränkekuhlen durchsetzte Weiden (Fennen), Neulandgewinnungsbereiche (Köge), an der Westküste vor St. Peter-Ording und Westerhever Salzwiesen, Dünen und Sandbänke (naturschutzfachlicher und tourismusgeschichtlicher Aspekt); Leuchtturm Westerheversand
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Charakteristischer Landschaftsraum Nr. 6 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), im Norden und Westen erweitert um unzerschnittene und verkehrsarme Bereiche (UZVR100), im Nordosten verkleinert aufgrund von Windparks, im Südosten beschränkt auf die Landschaft „Eiderstedt“ nach Liedtke, insgesamt erweitert um die angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km

006 Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (006)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dithmarschen, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg
Naturraum	Eider-Treene-Niederung, Eiderstedter Marsch, Dithmarscher Marsch
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von teilweise bis in das Mittelalter zurückreichenden Verkehrs- und Handelswegen geprägte, grünlanddominierte Niederungslandschaft entlang der im Laufe der Jahrhunderte wasserbaulich veränderten Flüsse Eider, Treene und Sorge mit ausgedehnten Flussmarschen, in denen Deiche und Warften erhalten sind, sowie Mooren, aus denen Altmoränenhorste wie Stapelholm herausragen; eigenständige Landschaft Stapelholm, deren Kern die zwei großen, von Eider, Treene und Sorge umflossenen Geestinseln Stapelholm und Erfder Holm sind, mit vor- und frühgeschichtlichen Grabanlagen, Resten naturnaher Bauernwälder (ehemaliger Hutewälder), Knicks, alten Fachhallenhäusern und sog. Bauernglocken; im Bereich der Mündung der Treene in die Eider gelegene, im 17. Jh. von Remonstranten aus den Niederlanden angelegte, von Bauten der niederländischen Backsteinrenaissance und künstlichen Wasserstraßen (Grachten) geprägte Planstadt Friedrichstadt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Nordosten und Osten VSG „Eider-Treene-Sorge-Niederung“, im Nordosten zusätzlich die Landschaft „Stapelholm“ nach Liedtke, im Südwesten UZVR100 (BfN 2010), im Nordwesten und insbesondere im Süden bis zum Nord-Ostsee-Kanal

007 Hüttener Berge

Hüttener Berge (007)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rendsburg-Eckernförde
Naturraum	Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Endmoränenlandschaft im Schleswig-Holsteinischen Hügelland mit dem Scheelsberg als höchste Erhebung (ca. 106 m ü. NN), landschaftsprägende Topographie, aussichtsreiche Moränenkuppen (z. B. Aschberg), im Bereich der Hüttener Berge Eichen- und Buchenwälder mit einem hohen Anteil an Altbäumen, Grünländer, Hecken, eiszeitlich entstandene Seen wie der große „Wittensee“ mit Verlandungszonen, Feuchtgrünland und Bruchwälder oder der „Bistensee“; 5000 Jahre alte Großsteinanlage bei Goosefeld („Dolmen von Lehmsiek“), Teil des gleichnamigen Naturparks
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Wälder der Hüttener Berge, Wittensee ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Wertgebender Bereich des gleichnamigen Naturparks sowie Orientierung am Landschaftsraum Nr. 76 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), im Westen BAB 7 (Zäsur) und Landstraße Bistensee, Morphologie gemäß DGM

008 Aukrug

Aukrug (008)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rendsburg-Eckernförde, Steinburg
Naturraum	Heide-Itzehoer Geest, Holsteinische Vorgeest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlandgeprägte, teilweise waldreiche und unzerschnittene Landschaft auf der mittelholsteinischen Geest mit Resten der ehemals ausgedehnten Heiden, Knicks, Fischteichen (neben heute noch bewirtschafteten auch viele nicht mehr genutzte, deren Dämme und Wälle entlang der kleinen Waldbäche noch sichtbar sind) und wassergefüllten Torfstichen, vielfach vorgeschichtliche Grabanlagen erhalten, bedeutsame Elemente, z. B. einige Burgen wie der sächsische Ringwall von Willenscharen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Schon lange bewaldete Bereiche (historische Waldstandorte gemäß BfN) des Naturparks „Aukrug“ und charakteristische Landschaftsräume Nr. 34 und 44 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume, unzerschnittene (UZVR100 gemäß BfN im nördlichen Teil)

009 Westensee und Oberes Eidertal

Westensee und Oberes Eidertal (009)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kiel, Rendsburg-Eckernförde
Naturraum	Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Eiszeitlich geprägte, leicht hügelige Landschaft mit kalkreichen meso- bis eutrophen Seen (Westensee und weitere kleinere Seen), Durchfluss der Oberen Eider, Nieder- und Übergangsmooren, Sümpfen, Röhrichten und Verlandungsbereichen, Kalktuffquellen, Feucht- und Nasswäldern, Waldmeister-Buchenwäldern (v. a. im Staatsforst Langwedel-Sören) und Eichen-Hainbuchenwäldern (Kernbereiche des Naturparks Westensee); Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde mit über 60 historischen Gebäuden, Hofanlagen und Mühlen der verschiedenen Landschaften Schleswig-Holsteins eingebettet in ein 40 ha großes Gelände mit Wiesen, Gärten, Feldern und Teichen; die Landschaft ist in Teilen geprägt durch vorgeschichtliche Grabanlagen und mittelalterliche Turmhügelburgen als Vorgänger der zahlreichen Gutshöfe
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Landschaft um den Westensee“ (als Kernbereich des Naturparks Westensee) und FFH-Gebiet „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ nördlich Bordesholm; im Norden bis zur A 210; im Südwesten zzgl. FFH-Gebiet „Vollstedter See“, im Südosten bis zum FFH-Gebiet „Staatsforst Langwedel-Sören“, im Osten anhand des LSG „Eidertal bei Flintbeck“

Abbildung 29: Freilichtmuseum Molfsee – Landesmuseum für Volkskunde (Foto: Markus Schwarzer)

010 Holsteinische Schweiz

Holsteinische Schweiz (010)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostholstein, Plön, Segeberg
Naturraum	Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Früh besiedelte, hügelige und seenreiche Jungmoränenlandschaft mit zahlreichen Knicks, Schlössern (z. B. in den alten Residenzstädten Eutin und Plön) und Herrenhäusern (z. B. in den Gütern Ascheberg, Hasselburg, Panker, Sierhagen, Stockseehof, Wahlstorf, Wittmoldt), außerdem Bauernkaten, Feldsteinkirchen (z. B. in Bosau, Neukirchen/Malente, Schönwalde, Selent) und reliktär erhaltenen Windmühlen, Buchenwäldern, (Linden-)Alleen und Wiesen; sie ist daneben auch stark geprägt durch archäologische Kulturdenkmale als Zeugnisse der frühen Besiedlung, dies sind vor- und frühgeschichtliche Grabanlagen, Ringwallburgen und die mittelalterlichen Turmhügelburgen als Vorläufer der die heutige Landschaft prägenden Gutshöfe, neben den zahlreichen weichselzeitlich entstandenen Seen auch hohe Dichte an Teichen (z. B. Kasseedorfer Teiche, Lebrader Teiche, Rixdorfer Teiche, Spiegelteiche); Bungsberg als höchste Erhebung Schleswig-Holsteins mit hohem landschaftsprägendem Wert und sternförmig verlaufenden, tief eingeschnittenen Bachschluchten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: gewässerreiche Guts- und Knicklandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen (v. a. Seen) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Charakteristische Landschaftsräume Nr. 76, 83, 86, 93 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), teilweise einerseits erweitert um den Naturpark „Holsteinische Schweiz“ (insbesondere im Westen) und einzelne Güter/Herrenhäuser, andererseits beschränkt auf die Landschaft „Holsteinische Schweiz“ nach BfN und Liedtke (insbesondere im Osten), im Nordosten bis zur Küstenlandschaft Hohwachter Bucht und Fehmarn

011 Küstenlandschaft Hohwachter Bucht und Fehmarn

Küstenlandschaft Hohwachter Bucht und Fehmarn (011)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostholstein, Plön
Naturraum	Nordoldenburg und Fehmarn, Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Küstenlandschaft der Ostsee vom Gebiet der Hohwachter Bucht bis Fehmarn mit vielfältigen naturnahen Land- und Meereslebensräumen; dynamische Ablagerungsprozesse, die zunächst Sandhaken, Strandwälle und schließlich größere Nehrungshaken entstehen lassen (Steilküsten kommen nur vereinzelt vor, besonders auf Fehmarn); in die durch stete Sandfrachten genährten Dünenlandschaften eingebettet sind von der Ostsee gespeiste Strandseen u. a. mit Röhrichten und Salzwiesen in den küstennahen Niederungen (landeinwärts schließt die leicht wellige Jungmoränenlandschaft an); seeseitig in flachen Bereichen mosaikartig vorkommende Sandbänke und Riffe; Insel Fehmarn sowie Heiligenhafen und Howacht mit besondere Bedeutung für den Tourismus
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): Gebiete mit vorrangiger Bedeutung für Erholung und Tourismus
Abgrenzung	Küstenlandschaft der Hohwachter Bucht von Behrensdorf im Westen entlang der Küste (mehrere NSG, LSG und FFH-Gebiete) bis nach Fehmarn, dort bis zum FFH-Gebiet „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ sowie die geschützte Ostspitze der Insel, jeweils einschließlich der an das Festland und die Insel angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km

Abbildung 30: Küstenlandschaft mit natürlichem Strandwall bei Hohenwacht (Foto: Markus Schwarzer)

Abbildung 31: Kleiner Binnensee und angrenzende Salzwiesen in der Küstenlandschaft Hohenwacht (Foto: Markus Schwarzer)

012 Helgoland

Helgoland (012)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Pinneberg
Naturraum	Helgoland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Etwa 50 km vor der Eiderstedter Festlandsküste gelegene, ca. 1 km² große und bis zu 60 m über die Wasserlinie emporragende Buntsandsteininsel (einzige deutsche Felseninsel der Nordsee) mit der 1721 abgetrennten, ca. 0,7 km² großen, als Düne bezeichneten Nebeninsel (Muschelkalk, Kreide); von herausragender geologischer (Nationaler Geotop) und biologischer Bedeutung, geschichtsträchtig, u. a. Gründung des Seebades 1826, Ausbau zur Seefestung ab den 1890er Jahren und neuerlich ab 1933, „Projekt Hummerschere“ 1938-1941, Bombardierungen 1939-1945, „Operation Big Bang“ 1947, einige Jahre später Wiederaufbau, seitdem Nordseeheilbad und Ferieninsel, wobei sich vieles davon im Landschaftsbild manifestiert hat (z. B. Entstehung des Nordostgeländes, Krater im Oberland, Entstehung des Mittellandes, besterhaltene Siedlungsneugründung der 1950er Jahre in Deutschland); besonders markant und einzigartig in Deutschland sind die steil aufragenden Felsklippen, die freistehende Felsnadel „Lange Anna“ und das periodisch trockenfallende Felswatt westlich und nördlich der Hauptinsel
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Felswatt ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Hauptinsel, Düne ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Insel Helgoland und Nebeninsel Düne einschließlich der angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km

Abbildung 32: Westklippe der Insel Helgoland mit der „Langen Anna“ am nördlichen Ende (Foto: Katharina Vögtle)

013 Hamburgisches Wattenmeer

Hamburgisches Wattenmeer (013)	
Bundesland	Hamburg, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hamburg
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Wattenmeer aus Sand- und Mischwatten mit flachen Prielen, Sandplaten, den Düneninseln Scharhörn und Nigehörn (1989 künstlich aufgespült) sowie der befestigten und bedeichten, seit Jahrhunderten bewohnten und kulturell geprägten Insel Neuwerk mit dem markanten, 1300-1310 als Wehrturm erbauten Leuchtturm
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Watten ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Neuwerk ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Schutzzone 1 des Nationalparks „Hamburgisches Wattenmeer“ bzw. Kernzone des Biosphärenreservates „Hamburgisches Wattenmeer“ einschließlich der Insel Neuwerk, einschließlich der an das Festland, die Inseln und Halligen angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km

014 Dithmarscher Wattenmeer

Dithmarscher Wattenmeer (014)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dithmarschen, Nordfriesland
Naturraum	Dithmarscher Marsch, Eiderstedter Marsch
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgesprochen dynamische, durch ein sehr geringes Gefälle gekennzeichnete Flachküste mit aufgrund des Tidenhubes zweimal täglich trockenfallenden Sand- und Schlickwatten (Eulitoral), ständig unter Wasser stehenden Flächen (Sublitoral), z. B. den Prielen und Vorland-Salzwiesen (Supralitoral); 1,8 km² große, sich auf die Festlandsküste zubewegende Sandinsel Trischen, deren Eindeichung, Besiedlung und Bewirtschaftung zwischen dem Ende des 19. Jh. und der Mitte des 20. Jh. mehrfach vergeblich versucht worden ist; Trischendamm (2,2 km langer Basaltsteindamm)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Watten in weiten Teilen ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Vorland, Insel Trischen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landflächen und Watten des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ bzw. behelfsmäßig der diesen entsprechenden Kernzonen des Biosphärenreservates „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ zwischen Elbe- und Eidermündung einschließlich der an das Festland, die Inseln und Halligen angrenzenden offenen Meeresflächen bis zu einer Entfernung von 5 km unter Ausschluss der Bohr- und Förderinsel Mittelplate

015 Speicherkoog Dithmarschen

Speicherkoog Dithmarschen (015)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dithmarschen
Naturraum	Dithmarscher Marsch
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	1978 mit der Eindeichung der Meldorfer Bucht (zur Verkürzung der Deichlinie um 15 km und zur Schaffung eines Wasserspeichers für das Hinterland) entstandene Landschaft, heute mit Naturschutzgebieten auf ehemaligen Watten (Teile des Ramsargebietes „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Gebiete“) und Landwirtschaftsflächen auf ehemaligen Salzwiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Landwirtschaftsflächen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Naturschutzgebiete ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Alte Deichlinien (DTK 200/250), im Westen an die bedeutsame Landschaft „Dithmarscher Wattenmeer“ grenzend

Abbildung 33: NSG „Kronenloch“ im Dithmarscher Speicherkoog (Foto: Katharina Vögtle)

Abbildung 34: Speicherkoog Dithmarschen (Foto: Katharina Vögtle)

016 Dithmarscher Geestrand mit Nord-Ostsee-Kanal

Dithmarscher Geestrand mit Nord-Ostsee-Kanal (016)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dithmarschen, Steinburg
Naturraum	Dithmarscher Marsch, Heide-Itzehoer-Geest, Holsteinische Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Steil zur Marsch abfallende Dithmarscher Geest, eine ehemalige Küstenlandschaft von herausragender erdgeschichtlicher Bedeutung aus Kliffs (Klevs) und vorgelagerten alten Nehrungshaken, die von Dünensanden überlagert sind (sog. Donns); charakteristisch ist das Nebeneinander einer Vielzahl von Lebensraumkomplexen: Nadel- und stellenweise bodensaurer Eichenwald am Klevhang, Heiden und Borstgrasrasen an der Geestkante und auf den sandbedeckten Nehrungshaken, Quellbereiche, feuchte Niederungsflächen mit Feuchtgebüschen und Niedermooren; Siedlungen am Geestrand wie Kuden (zahlreiche Hügelgräber, viele sehr gut erhaltene reetgedeckte alte Gebäude, Aussicht auf die tiefer liegende Marsch- und Moorlandschaft) und Burg (gewunden ansteigende Straßen, teilweise noch gut erhaltene alte Wohn- und Villenbebauung); Ende des 19. Jh. erbauter Nord-Ostsee-Kanal zwischen Brunsbüttel (Schleusengelände als einzigartiges Ensemble von technischen Kulturdenkmalen, Leuchttürme von 1895, um 1910 im Zuge der ersten großen Kanalerweiterung und großer Stadterweiterungspläne entstandene und sehr gut erhaltene „Beamtensiedlung“) und der Weiche Dückerswisch mit der Hochbrücke der B 5 nordöstlich der Fähre Ostermoor, dem Schöpfwerk Kudensee und der die Kulturlandschaft im Übergangsbereich von Marsch zu Geest prägenden Eisenbahnhochbrücke Hochdonn (einer Gitterfachwerkkonstruktion, die 1909-1920 im Zuge der ersten Kanalerweiterung gleichzeitig mit der Rendsburger Hochbrücke entstanden ist), zahlreiche archäologische Denkmäler, wie insbesondere Grabhügelgruppen und sächsische Burgen, v. a. die Bökelnburg in Burg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Kanal- und fossile Küstenlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Südosten entlang des Nord-Ostsee-Kanals, weiter nördlich an die bedeutsame Landschaft „Marschen der Unterelbe“ grenzend, im Nordosten bis zur Weiche Dückerswisch, im Norden der obere Geestrand entlang der zahlreichen archäologischen Denkmäler insbesondere im Bereich Buchholz, Frestedt und Windbergen, im Westen charakteristischer Landschaftsraum Nr. 17 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), im Südwesten Brunsbüttel östlich der Braake

017 Marschen der Unterelbe

Marschen der Unterelbe (017)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Pinneberg, Steinburg
Naturraum	Holsteinische Elbmarschen, Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Zuge der hochmittelalterlichen Hollerkolonisation entstandene, durch Deiche, Marschhufendörfer, historische Beet- und Grüppenstrukturen geprägte Kulturlandschaft, die untergliedert werden kann in die rechtselbische Haseldorfer und Wedeler Marsch (eingedeichte, tideabhängige Flusslandschaft mit Süßwasserwatt, Kleientnahmestelle, künstlichen Wasserläufen sowie Siedlungen auf von Menschen erhöhten eiszeitlichen Sandhügeln, den sog. Wurten), Seestermüher Marsch (wo sich noch heute historische Höfe auf den einstigen Wurten befinden) und die auch als Steinburger Elbmarschen bezeichneten Kremper- und Wilstermarsch (bis zu 3,54 m unter dem Meeresspiegel liegende, seit dem 12. Jh. systematisch kultivierte Marschen, deren Landschaftsbild bis heute von Grüppen, Gräben und Wettern, Deichen und Schleusen, niederländisch geprägten Marschhufendörfern mit ihren charakteristischen schmalen und langen Ackerfluren, Warften, Bauernhäusern und Scheunen bestimmt wird); Herrenhaus Haseldorf mit altbaumreichem Gutspark, Gut Seestermühe mit 680 m langer vierreihiger Lindenallee; Residenz-, Festungs- und Exulantenstadt Glückstadt (1616 gegründet, stellt bis heute den Idealtyp einer Radialstadt der Neuzeit „vom Reißbrett“ dar), Krempe (mittelalterliche Siedlung mit Festungsanlage des 16. Jh.) und Wilster (mittelalterliche Siedlung mit Marschbürgerhäusern des 16. bis 18. Jh.) als kulturlandschaftsprägende Städte; maritimes Erbe (Bauten, Umgestaltungen der landschaftlichen Gegebenheiten)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Hollerlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Rechtsseitig der Elbe Naturraum 4. Ordnung „Holsteinische Elbmarschen“ nach Meynen/Schmithüsen (1953-1962) (im Nordwesten an bedeutsame Landschaft „Dithmarscher Geestrand mit Nord-Ostsee-Kanal“ grenzend), linksseitig der Elbe BfN-Landschaft „Altes Land“; Ausschluss des AKW Brokdorf, des ehemaligen AKW Stade und der ehemaligen Steinburger Mülldeponie in Ecklack sowie von im Randbereich verlaufenden Straßen der Belastungs-klassen 4-6 und im Randbereich gelegenen Windparks

018 Segeberger Heide-, Karst- und Knicklandschaft

Segeberger Heide-, Karst- und Knicklandschaft (018)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreis Segeberg
Naturraum	Holsteinische Vorgeest, Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historische Knicklandschaft sehr hoher Ausprägung (Dichte: 43 ha pro Quadratkilometer), dem-entsprechend zahlreiche, bis zu 250 Jahre alte Wallhecken (Dichte: 5780 ha pro Quadratkilometer); solitär aufragender, in Gestalt und Größe durch den jahrhundertelangen Abbau bis 1931 stark veränderter Segeberger Kalkberg (besser: Gips- und Anhydritberg) und Kleiner Segeberger See als sichtbarer Teil der Segeberger Karstlandschaft, vom Kalkberg Rund- und Ausblicke bis zu den Kirchtürmen Lübecks; von Binnendünen und eiszeitlichem Flugsand geprägte Barker Heide (kleiner Rest der ehemals von Segeberg bis Bad Bramstedt reichenden Segeberger Heide, Schwerpunktgebiet des Heideschutzes gemäß Landschaftsprogramm 1999) mit kleinräumigem Wechsel von trockenen Heidehügeln und kleinen Hoch- und Niedermooren, Trockenrasen, extensiv genutztem Magergrünland und Kleingewässern; zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (>80, größtenteils Grabhügel, aber auch Megalithgräber, frühmittelalterliche und hoch- bis spätmittelalterliche Burgen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Charakteristischer Landschaftsraum Nr. 69 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), Einbindung des Wadersees (u. a. mit Wensin, Pronstorf unter Bezugnahme der TK 250)

019 Untertrave und Brodtener Winkel

Untertrave und Brodtener Winkel (019)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lübeck, Kreis Ostholstein
Naturraum	Ostholsteinisches Hügel- und Seenland, Westmecklenburgisches Seenhügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Auf einer historischen Insel zwischen der heutigen Stadttrave und Kanaltrave gelegene, von den Resten der mittelalterlichen Stadtmauer mit den erhaltenen Stadttoren Burgtor und Holstentor sowie den frühneuzeitlichen Befestigungswerken und Hafenanlagen des 19. Jh. umgebene Lübecker Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe); Fischersiedlung Gothmund mit reetgedeckten Häusern, alten Fischerwegen, Obstbäumen und Kopfweiden in den Gärten sowie den angrenzenden, teilweise traditionell zur Reetgewinnung genutzten Schilfflächen des Schellbruchs; Dummersdorfer Ufer mit durch mittelalterliche Entnahme von Sand und Kies als Schiffsbalast und jahrhundertelange Beweidung entstandenen Trockenrasen (Entnahmekuhlen sind noch heute als „Bodendellen“ vorzufinden); Ostseeheilbad Travemünde mit historischem Stadtkern, Kalvarienberg, Altem Leuchtturm (Ausblicke über die Lübecker Bucht und die Küste von Mecklenburg-Vorpommern), Halbinsel Priwall und Brodtener Ufer, einer unverbauten, bis zu 20 m hohen Steilküste mit hoher landschaftsprägender Wirkung, Fernsicht und landwirtschaftlich geprägtem Hinterland (sog. Brodtener Winkel)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH-Gebiet) entlang der Trave, erweitert um die Altstädte von Lübeck und Travemünde sowie das LSG „Brodtener Winkel“, Sichtachsen zur Altstadt Lübeck gemäß den Hinweisen der Experten vom 11.10.2017 und unter Bezugnahme der Beschreibung im Managementplan zur UNSECO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ (Hansestadt Lübeck 2011)

020 Vier- und Marschlande

Vier- und Marschlande (020)	
Bundesland	Freie Hansestadt Hamburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Freie Hansestadt Hamburg, Harburg
Naturraum	Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	800 Jahre alte, von Entwässerungsgräben und Deichlinien gestalt- und funktionsgeprägte, in ihrer Geschlossenheit ablesbare Kulturlandschaft im Südosten Hamburgs mit noch aktiver und ausgeprägter Landwirtschaft; als wichtiges Lebensmittelanbaugebiet seit jeher von großer Bedeutung (davon zeugen beispielsweise die aufwendig gestalteten, historischen Hufnerhäuser), außerdem größtes zusammenhängendes Blumenanbaugebiet Deutschlands; Vordeichsflächen mit Tideeinfluss, zahlreiche Bracks (tiefe Auskolkungen, die durch Deichbrüche bei Hochwasserereignissen entstanden sind)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: aufgesandete Polderlandschaft (komplexes „Landschaftsbauwerk“) ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	In Anlehnung an BSU (2005), ohne die Bereiche nördlich der stark verkehrsbelasteten, von Lärmschutzwällen begleiteten BAB 25 (z. B. Billwerder)

021 Sachsenwald

Sachsenwald (021)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Herzogtum Lauenburg, Stormarn
Naturraum	Lauenburger Geest, Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Alte und große Waldlandschaft mit zahlreichen Spuren unterschiedlicher Zeitepochen (jungsteinzeitliche Großsteingräber, bronzezeitliche Grabhügel, historische Wegestrukturen, Huteeichen etc.); geschichtsträchtiger Ort Friedrichsruh im Tal der Schwarzen Au (Otto von Bismarck); Ausblicke vom 1901 im historisierenden Stil erbauten Bismarckturm in Aumühle über den Sachsenwald
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Waldgebiet im Luftbild, jedoch beschränkt auf den historisch alten Teil (historischer Waldstandort gemäß BfN), im Norden bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 24

022 Lauenburgische Seen

Lauenburgische Seen (022)	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lübeck, Herzogtum Lauenburg
Naturraum	Ostholsteinisches Hügel- und Seenland, Westmecklenburgisches Seenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Seit Jahrtausenden besiedelte Jungmoränenlandschaft mit ausgedehnten Wäldern (verschiedene Buchenwaldtypen, Eichen-Hainbuchenwälder, Stieleichen-Birkenwälder, Erlenbruchwälder u. a.) und Seen unterschiedlicher Trophie und Tiefe, Hoch- und Niedermooren, Fließgewässern, Knicks und Alleen; kulturhistorisch bedeutende (Insel-)Städte Mölln und Ratzeburg, Wasserkraftwerk Farchau (1925) am Küchensee mit Schaalseekanal, Oldenburger Wall (bewaldeter Ringwall einer slawischen Burg aus dem 8. Jh. auf einer Geländekuppe), alte Salzstraße von Lüneburg nach Lübeck, deren mittelalterliche Trasse und historische Pflasterung in wenigen Abschnitten noch vorhanden sind, z. B. am heutigen Elbe-Lübeck-Kanal bei Breitenfelde; zahlreiche archäologische Kulturdenkmale, Megalithanlagen, Schalensteine, Grabhügel, Burgen etc., Elbe-Lübeck-Kanal als Fortsetzung/Nachfolger des mittelalterlichen Stecknitzkanals (Baubeginn 1390); Schleswig-Holsteins ältester Naturpark (1961)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Lauenburgische Seen“, im Süden bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 24, im Norden bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 20, im Westen erweitert um die charakteristischen Landschaftsräume Nr. 81, 87 und 88 gemäß Gutachten zur Neudefinition charakteristischer Landschaftsräume (UmweltPlan GmbH Stralsund 2016), im Osten an die „Schalseelandschaft“ grenzend (größtenteils im Bereich der Grenze des gleichnamigen Naturschutzgroßprojektes)

5.1.4 Literatur

ALSH – Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (2015): Denkmalliste der Grabungsschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (Stand: 22.09.2015). Schleswig. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/Organisation/Abteilungen/Abteilung2/Denkmalliste/20150922_Denkmalliste_GSG.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt aufgerufen am 24.08.2016).

Bähr, J. & Kortum, G. (Hrsg.) (1987): Schleswig-Holstein. Sammlung Geographischer Führer 15. Gebr. Borntraeger, Berlin/Stuttgart.

Becker, M. & Kaster, G. (2003): Kulturlandschaft Nord-Ostsee-Kanal. Wachholtz, Neumünster.

Becker, M. & Kaster, G. (2005): Kulturlandschaft Eider-Treene-Sorge. Wachholtz, Neumünster.

Becker, M. & Kaster, G. (2007): Kulturlandschaft Holsteinische Schweiz. Wachholtz, Neumünster.

Becker, M. (2006): Kulturlandschaft Flensburger Förde – Kulturlandskab Flensborg Fjord. Wachholtz, Neumünster.

BSU – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2005): Landschaftsbild der historischen Kulturlandschaft Vier- und Marschlande. Hamburg.

Degn, C. & Muuß, U. (1963): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz, Neumünster.

Degn, C. & Muuß, U. (1984): Luftbildatlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz, Neumünster.

DVWK – Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (Hrsg.) (1998): Feucht-gebiete – Wasserhaushalt und wasserwirtschaftliche Entwicklungskonzepte. Merkblätter zur Wasserwirtschaft 248, Bonn.

Gemeinsames Wattenmeer Sekretariat (Hrsg.) (2005): Das Wattenmeer. Kulturlandschaft vor und hinter den Deichen. Theiss, Stuttgart.

Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (Hrsg.) (2015): Industriekultur am Wasser. 124 Orte der Industriegeschichte in der Metropolregion Hamburg. Hamburg.

Hansestadt Lübeck (2011): Managementplan UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Fachbereich Planen und Bauen, Heft 107.

Kunz, H. & Panten, A. (1997): Die Köge Nordfrieslands. Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt.

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2005): Kulturkarte Schleswig-Holstein – 1000mal Kultur entdecken. 2. Aufl., Wachholtz, Neumünster.

LKN SH – Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (2017): Fachplan Küstenschutz Ostseeküste. Grundlagen. Naturschutz (Stand 15.05.2017). URL: https://www.schleswig-hostein.de/DE/Fachinhalte/K/kuestenschutz_fachplaene/Ostseekueste/2_0_grundlagen.html (zuletzt aufgerufen am 31.08.2017).

LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015): Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz. Flintbek.

Meier, D., Kühn, H. J. & Borger, G. J. (2013): Der Küstenatlas. Das schleswig-holsteinische Wattenmeer in Vergangenheit und Gegenwart. Boyens, Heide.

Metropolregion Hamburg (Hrsg.) (2015): Raus in die Kultur! Historische Kulturlandschaften erleben. Broschüre, Hamburg.

Meyer, M. M. (2006): Historische Alleen in Schleswig-Holstein – ein topografischer Überblick. In: Lehmann, Ingo; Rohde, Michael (Hrsg.): Alleen in Deutschland. Bedeutung, Pflege, Entwicklung. Edition Leipzig, Leipzig, S. 118-123.

MUNF – Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999. Kiel. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landschaftsplanung/lp_02_Landschaftsprogramm.html (zuletzt aufgerufen am 23.09.2015).

Panten, A., Porada, H. T. & Steensen, T. (Hrsg.) (2013): Eiderstedt. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum St. Peter-Ording, Garding, Tönning und Friedrichstadt. Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 72, Institut für Länderkunde Leipzig & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau, Köln/Weimar/Wien.

Projekt LancewadPlan (Hrsg.) (2007): Das Wattenmeergebiet: Eine lebendige historisch gewachsene Landschaft. Eine ganzheitliche Strategie zum Schutz, zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des Erbes im Wattenmeergebiet.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Hrsg.) (2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. 2. Aufl., Wachholtz, Neumünster.

Schmidtke, K.-D. (1993): Die Entstehung Schleswig-Holsteins. 2. Aufl., Wachholtz, Neumünster.

Steensen, T. (Hrsg.) (2000): Das große Nordfriesland-Buch. Ellert & Richter, Hamburg.

Stephan, H.-J. (2003): Zur Entstehung der eiszeitlichen Landschaft Schleswig-Holsteins. In: Schr. Naturwiss. Ver. Schlesw.-Holst. 68, S. 101-118.

UmweltPlan GmbH Stralsund (2016): Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung. Abschlussbericht.

Vollmer, M., Guldberg, M., Maluck, M., van Marrewijk, D. & Schlicksbier, G. (Hrsg.) (2001): Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region (LANCEWAD). Project report. Wadden Sea Ecosystem 12, Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) & Working Group on Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region (WADCULT), Wilhelmshaven. URL: http://www.waddensea-secretariat.org/management/publications/landscape-and-cultural-heritage-in-the-wadden-sea-region-project-report (zuletzt aufgerufen am 20.06.2016).

5.2 Niedersachsen und Bremen

5.2.1 Datengrundlagen

Die in Niedersachsen abgegrenzten bedeutsamen Landschaften basieren im Wesentlichen auf den folgenden beiden Gutachten, die parallel zur vorliegenden Studie erarbeitet wurden: „Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen des Niedersächsischen Landschaftsprogramms“ (Wiegand et al. 2017) und „Landesweite Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes“ (Hochgürtel et al. 2017). Die in den beiden Gutachten festgesetzten Kulissen wurden bezüglich ihrer Übertragbarkeit auf die wertgebenden Merkmale bedeutsamer Landschaften (siehe Kapitel 2.3) sowie die definierten Auswahlkriterien (z. B. Mindestflächengröße, siehe Kapitel 2.4) überprüft. Etwaige Erweiterungen und Arrondierungen von Kulissen und/oder Änderungen der Landschaftsnamen werden in den Steckbriefen deutlich gemacht. Nicht alle der darin abgegrenzten Kulissen konnten übernommen werden. Ein Grund liegt beispielsweise in der geringen Flächengröße einzelner landesweit historisch bedeutsamer Kulturlandschaften (z. B. „Moorkolonie Neugaude“, „Burgwald Dinklage“). Von hoher Relevanz für die Identifizierung bedeutsamer Landschaften oder deren Erweiterung sind zudem die Großschutzgebiete (z. B. „Lüneburger Heide“) oder die BfN-Naturschutzgroßprojekte (z. B. „Neustädter Moor“, „Flumm-/Fehntjer Tief“). Für die Hansestadt Bremen ist das aktuelle Landschaftsprogramm einschlägig (Freie Hansestadt Bremen/Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2015). Darin werden sowohl bedeutsame historische Kulturlandschaften (z. B. „Blockland“) als auch Naturlandschaften („Wümme-Niederung“) räumlich abgegrenzt.

Der Expertenaustausch zu den bedeutsamen Landschaften in Niedersachsen und Bremen fand gemeinsam mit Vertretern der in Schleswig-Holstein und Hamburg identifizierten Landschaften am 11.10.2017 in den Räumlichkeiten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Hannover statt. Daran haben Alexander Harms und Hilda Frank (beide NLWKN), Dr. Dieter Günnewig (Bosch & Partner GmbH), Christian Wiegand (Büro Kulturlandschaft und Geschichte), Dr. Ulf Ickerodt (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde), Dirk Hürter (Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 31, Naturschutz und Landschaftspflege), Uwe Jansen (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Abteilung Naturschutz) und Uwe Herrmann (BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten GmbH) teilgenommen. Im Rahmen des Expertenaustausches gegebene Hinweise und Anmerkungen wurden überwiegend berücksichtigt. Eine Auswahl der wichtigsten Daten und Quellen zeigt die nachfolgende Tabelle. Den zugehörigen Gesamtüberblick über alle verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.2.4 (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 10: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Niedersachsen und Bremen

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Wattenmeer“, „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“
Tentativliste (Landschaftsbezug)	„Lüneburger Heide“ (Plachter et al. 2006), „Flusslandschaft der Elbe von der Quelle bis zur Mündung“ sowie „Altes Land“ (ebd.) Es bestehen Bestrebungen zur Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste für das „Altes Land“/Wendländliche Rundlingsdörfer (siehe u. a. Wiegand et al. 2017, http://www.rundlingsverein.de/) „Bedeutende europäische Bäder des 19. Jahrhunderts – Baden-Baden, Bad Ems, Bad Homburg, Bad Kissingen, Bad Pyrmont und Wiesbaden“ (hier: Bad Pyrmont)
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Harz“, „Niedersächsisches Wattenmeer“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Flusslandschaft Elbe“, „Niedersächsisches Wattenmeer“
Naturparke (Stand 2012)	„Lüneburger Heide“, „Elbhöhen-Wendland“, „Südheide“, „Elm-Lappwald“, „Harz“, „Münden“, „Solling Vogler im Weserbergland“, „Weserbergland“, „Steinhuder Meer“, „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land (TERRA.vita)“, „Wildeshauser Geest“, „Bourtanger Moor-Bargerveen“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	 - „Lüneburger Heide (Nr. 10)“ „Wendland (Nr. 10)“, „Teufelsmoor (Nr. 11)“, „Ostfriesische Inseln und Wattenmeerküste“ (Nr. 12), „Geestrücken“ (Nr. 13), „Saterland“ (Nr. 14), „Harz“ (Nr. 30) - z. B. „Teufelsmoor“, Altes Land“, „Drawehn“, „Hils“, „Bückeberge“, „Blockland“, „Hildesheimer Wald“, „Dorm“/“Elm“, „Dammer Berge“, „Göttinger Wald“
Landesweit: - Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms (Wiegand et al. 2017)	 - z. B. „Harzer Bergwiesen um Zorge“, „Oberharzer Wasserregal und Bergbaulandschaft“, „Postindustrielandschaft Hilsmulde“, „Altes Land“, „Rundlingslandschaft bei Lüchow“, „Teufelsmoor um Worpswede“

Quellen	Anwendung
- Landesweite Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes (Hochgürtel et al. 2017)	- z. B. „Leda-Jümme-Niederung“, „Ostelauf“, „Moorschutzgebiet ‚Kehdinger Moor‘“, „Historische Kulturlandschaft des Alten Landes“, „Hamme und Wümme“, „Leineniederung“
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - Landschaftsprogramm Bremen (Freie Hansestadt Bremen/Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2015): u. a. Karte E: Landschaftserleben, hier: v. a. Darstellung von Landschaften mit besonderer Bedeutung als natürliches/kulturelles Erbe	- z. B.: Werderland, Nieverland, Blockland, Wümme-Niederung
Regional (Auswahl): - Landschaftsrahmenplan Rotenburg (Wümme) (2015): u. a. Karten zum Landschaftsbild - Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch (2016): u. a. Bericht, Karte 2: Landschaftsbild	- z. B. Landschaftsbildeinheiten mit einer hohen Bedeutung: „Huvenhoopsmoor zwischen Glinstedt und Oste (31H)“ oder „Osteniederung zwischen Bremervörde und Sittensen (…) (2aFn)“ - z. B. Landschaftsbildtypen mit einer sehr hohen Bedeutung: u. a. Landschaftsbildeinheiten Butjadinger Marsch (Nr. 1), Butjadinger Vordeichflächen, (Nr. 16), Weser mit Vordeichflächen (Nr. 14), Morriemer Moorland (Nr. 11)
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsar-Gebiete: „Wattenmeer, Elbe-Weser-Dreieck“, „Wattenmeer, Jadebusen und westliche Wesermündung“, „Wattenmeer, Ostfriesisches Wattenmeer mit Dollart“, „Niederelbe, Barnkrug-Otterndorf“, „Elbaue zwischen Schnakenburg und Lauenburg“, „Dümmer“, „Diepholzer Moorniederung, „ Steinhuder Meer“ Europadiplomgebiet: Lüneburger Heide
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiativen	„Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen“ (UNESCO-Global Geopark), „TERRA.vita“ (UNESCO Global Geopark)

Quellen	Anwendung
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	„Zechstein-Karstlandschaft am Südharz“, „Wattenmeer an der Nordsee“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. Hochharz, Gipskarst Südharz, Teilbereiche der Flusslandschaft Elbe
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	z. B. „Krähenbeer-Küstenheiden“, „Haseldorfer Marsch“, „Lüneburger Heide“, „Hammeniederung“, „Lutter“, „Gartow-Höhbeck“, „Drömling“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003), Hutewälder in Deutschland nach Glaser & Hauke (2004)	- z. B. historische Wälder im Harz (Hochharz) - z. B. Hutewälder größer 5 ha wie z. B. Bentheimer Wald, Borkener Paradies, Haselhünner Kuhweide, Wakeborn und Burghals (Solling), Ellershausen
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Cuxhavener Küstenheiden (Altenwalde)“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	v. a. „Südliches Emsland und nördliche westfälische Bucht“, „Hunte-Leda-Moorniederung, Delmenhorster Geest und Hümmling“, Untere Wümmeniederung mit Teufelsmoor und Wesermünder Geest“, „Harz“, „Südharzer Zechsteinsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte unserer Heimat“: Der Hochharz (Band 73) (Brückner et al. 2016) - Kulturlandschaften Exkursionsführer: „Lüneburger Heide, Wendland und Nationalpark Mittleres Elbtal“ (Pott 1999), „Nordwestdeutsches Tiefland zwischen Ems und Weser“ (Pott 1999a) - Landschaftsgeschichte Norddeutschlands (Behre 2008)	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse
Sonstige Quellen	

Quellen	Anwendung
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011) - Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. „Tinner/Staverner Dose“, „Wilseder Berg“, „Ostfriesische Inseln und Watten“ - z. B. Harzer Hexen Stieg, Heidschnuckenweg, Hünenweg, Grünes Band, siehe z. B. Cornelius (2014), TourismusMarketing Niedersachsen (2015a, 2015b), GmbH Pott (1999a, 1999b)

5.2.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören aktuell:

- 023 Ostfriesische Inseln und Watten
- 024 Ostfriesische Seemarsch
- 025 Großes Moor mit dem Ewigen Meer
- 026 Großes Meer und Umgebung
- 027 Wallheckenlandschaft um Reepsholt
- 028 Nordöstliches Rheiderland
- 029 Fehntjer Tief, Jheringsfehn
- 030 Ostfriesische Geest bei Hesel
- 031 Leda-Jümme-Niederung
- 032 Wallheckenlandschaft um Ihren
- 033 Butjadinger Marsch
- 034 Cuxhavener Küstenheiden
- 035 Küstenbereich Land Wursten mit Wurtenlandschaft um Cappel
- 036 Moor- und Niederungslandschaft der Wesermünder Geest
- 037 Osterstader Marsch
- 038 Untere Weser und Untere Ochtumniederung
- 039 Moorriem
- 040 Krautsand und küstennahe Wiesen der Unteren Elbe
- 041 Kehdinger Moorgürtel
- 042 Altes Land
- 043 Schwarze Berge mit Fischbeker Heide
- 044 Oste
- 045 Huvenhoopsmoor mit der Finddorfsiedlung Augustendorf

- 046 Teufelsmoor um Worpswede und Hamme-Niederung
- 047 Wümme-Niederung und Blockland
- 048 Lüneburger Heide
- 049 Ilmenau
- 050 Wendland-Elbhöhen
- 051 Bourtanger Moor
- 052 Bentheimer Berg
- 053 Ems zwischen Rheine und Papenburg
- 054 Niederung der Unteren Hase
- 055 Hümmling und Tinner Dose
- 056 Thülsfelder Talsperre
- 057 Wildeshauser Geestlandschaft
- 058 Fürstenauer Berge
- 059 Artländer Kulturlandschaft
- 060 Dammer Berge
- 061 Dümmer und Hunte-Niederung
- 062 Neustädter Moor, Renzeler Moor
- 063 Mittelweser
- 064 Böhme
- 065 Moor- und Heidegebiet Munster-Süd
- 066 Moor- und Heidegebiet Bergen-Hohne
- 067 Ostenholzer Moor, Meißendorfer Teiche
- 068 Lutter- und Örtzeniederung in der Südheide
- 069 Aller- und Untere Leineniederung
- 070 Steinhuder Meer mit Klosterlandschaft Loccum
- 071 Bissendorfer-, Otternhagener- und Heltsdorfer Moor
- 072 Wiehengebirge und angrenzendes Osnabrücker Hügelland
- 073 Teutoburger Wald
- 074 Schaumburger Hagenhufendörfer
- 075 Bückeberge
- 076 Süntel mit Burg Schaumburg

- 077 Deister
- 078 Wesertal zwischen Hameln und Rinteln
- 079 Emmertal
- 080 Ith mit Thüster Berge, Duinger Teiche
- 081 Hildesheimer Wald und Umfeld
- 082 Okerniederung
- 083 Elm- und Lappwald
- 084 Vogler und Rühler Schweiz
- 085 Protoindustrielandschaft Hilsmulde
- 086 Leinetal
- 087 Solling
- 088 Bramwald
- 089 Göttinger Wald
- 090 Harz

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Niedersachsen und/oder Bremen:

- 142 Weser-Höxter-Corvey (siehe Kapitel 5.4 in Band 1)
- 167 Landgraben-Dumme-Niederung (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 168 Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 170 Drömling (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 176 Großes Bruch und Bodeniederung (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 180 Gipskarstlandschaft Südharz (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 268 Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald (siehe Kapitel 5.3 in Band 2)
- 290 Grünes Band Eichsfeld-Werratal (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)

5.2.3 Steckbriefe

023 Ostfriesische Inseln und Watten

Ostfriesische Inseln und Watten (023)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Friesland, Witmund, Leer, Aurich
Naturraum	Ostfriesische Inseln und Watten, Wesermarschen, Ostfriesische Seemarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft der Nordseeküste mit ausgedehnten und weit verzweigten Wattflächen bzw. verschiedenen Watttypen (z. B. Rückseitenwatt, Ästuar-Watten im Mündungsbereich der Ems und Weser, Buchtenwatt wie im Dollart und im Jadebusen), infolge der Gezeiten hohe Dynamik der Landschaft und dadurch vielfältige Formen und Strukturen durch Abtrag und Sedimentation; Platen, Rinnen, Priele, Sandbänke, Inseln mit Dünen und größeren Dünentäler sowie Salzwiesen; im Mittelalter einsetzende Kultivierung der Inseln, zahlreiche kulturhistorische Elemente und Spuren wie z. B. „Tuunen“ auf Baltrum Ostdorf, reetgedeckte Wohnhäuser (in Einzelhoflage oder in Dörfern), Leuchttürme, Mühlen, Inselschulen, historische Deichanlagen und Häfen, extensiv genutztes Weideland; erlebbare Weite der Wattflächen; Teil des UNESCO-Weltnaturerbes „Wattenmeer“; „Borkumer Dünen“ u. a. mit dem einzigartigen Inselwald „Green Stee“ und den kaum bewachsenen, teils bis zu 20 m hohen Dünen; touristischer Schwerpunktraum (u. a. Bädertourismus)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Wattenmeer ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: in Teilbereichen die Insellandschaften ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulisse „Nordseeinseln und Wattenmeer“ (hier: besondere Bedeutung für Landschaftserleben und Erholung gemäß Hochgürtel et al. 2017), im Nordosten „Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, 5-km Sichtraum entlang der Küstenlinie der ostfriesischen Inseln

Abbildung 35: Erlebbare Weite des Ostfriesischen Wattmeeres bei Wangerooge (Foto: Andreas Mengel)

Abbildung 36: Typische Dünenvegetation mit dem „Neuen Westturm“ von Wangerooge am Horizont (Foto: Andreas Mengel)

024 Ostfriesische Seemarsch

Ostfriesische Seemarsch (024)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emden, Aurich, Wittmund, Friesland
Naturraum	Ostfriesische Seemarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Küstennahe, ebene und weitgehend agrarisch genutzte Marschlandschaften in den Bereichen Krummhörn, Westermarsch, Wangerland sowie zwischen den Ortschaften Norden und Esens; überwiegend gehölzfreies Grün- und Ackerland, Grüppen; zahlreiche landschaftsgliedernde und teils schilfbewachsene Gräben, Fließgewässer und naturnahe Stillgewässer; hervorzuheben ist die typisch ostfriesische und durch Entwässerung tiefergelegene Weidelandschaft bei Terhalle (sogenannte „Meedelandschaft“); alte/neue Deichanlagen und Siele, charakteristische Siedlungsformen wie etwa der 600 Jahre alte Sielort Greetsiel, die bereits im Frühmittelalter gegründeten Einzelgehöfte bei Terhalle, Wurten wie Nordwerdum mit noch erhaltenen historischen Flurstücken oder die Poldersiedlung Charlottengroden mit weitgehend unveränderten Flurformen; Wasserburgen Osterburg und Nordburg bei Dornum; aufgrund der Nähe zur Nordsee hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Weidelandschaft bei Terhalle, Warft Nordwerdum, Charlottengroden ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: in Teilbereichen aufgrund der Küstennähe
Abgrenzung	Orientierung an der Kulisse „Ostfriesische Ackermarsch“ (Hochgürtel et al. 2017), teils Anpassung/Erweiterung unter Bezugnahme der LSG „Krummhörn“, „Westermarsch“, „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“, „Schloßpark und die Kreihörn in Dornum“ sowie „Wangerland – binnendeichs“; Einbindung der Kulissen „Geestrand bei Terhalle“ (HK02), „Warftenlandschaft Nordwerdum“ (HK03) sowie „Charlottengroden“ (HK04) (Wiegand et al. 2017), DTK 1000 im Bereich der Küstenlinie

Abbildung 37: Grünlandgeprägte Marschlandschaft im LSG Krummhörn (Foto: Andreas Mengel)

Abbildung 38: Küstenlandschaft Norddeich (Foto: Andreas Mengel)

025 Großes Moor mit dem Ewigen Meer

Großes Moor mit dem Ewigen Meer (025)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund, Aurich
Naturraum	Ostfriesische Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Moorlandschaft der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest, naturbelassene Moorflächen sowie ehemalige abgetorfte Bereiche, vereinzelt kultivierte Grünländer an den Randlagen; Mosaik von Bulten und Schlenken, mehrere Mooraugen, wobei das „Ewige Meer“ mit ca. 90 ha der größte Hochmoorsee in Deutschland ist
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Teilbereiche der Moorflächen (v. a. Hochmoorseen) ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Ewiges Meer und Umgebung“ (zugleich auch FFH-Gebiet „Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich“); Biotopkartierung Niedersachsen

026 Großes Meer und Umgebung

Großes Meer und Umgebung (026)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Aurich, Emden
Naturraum	Emsmarschen, Ostfriesische Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige und offene Niederungslandschaft, Moorkomplexe, überwiegend Feuchtwiesen und Grünländer, Flachwasserseen „Großes Meer“, „Hieve“ und „Loppersumer Meer“ mit ausgedehnten Verlandungsbereichen und Sumpfzonen; Grabensysteme, Kanäle; besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung (v. a. Paddel- und Kanusport)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Teilbereiche der Flachwasserseen und Verlandungszonen (u. a. südlicher Bereich des Großen Meeres) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Großes Meer und Umgebung“ (Hochgürtel et al. 2017), im Osten Einbindung des Naturschutzgebietes „Groen Breike“

027 Wallheckenlandschaft um Reepsholt

Wallheckenlandschaft um Reepsholt (027)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittmund
Naturraum	Ostfriesische Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ebene Landschaft der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest mit einem besonders dichtem Netz landschaftsprägender Wallhecken, die u. a. auf das Preußische Urbarmachungsgesetz von 1765 zurückgehen; Reepsholt als typisches und gut erhaltenes Beispiel eines Eschranddorfes mit streifenförmiger Anordnung des Eschackers (Gaste), ansonsten Grünlandnutzung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Süden Übernahme der Kulisse „Reepsholt“ (HK07) (Wiegand et al. 2017), Abgrenzung anhand der erkennbaren Heckenstrukturen unter Bezugnahme des Luftbildes

028 Nordöstliches Rheiderland

Nordöstliches Rheiderland (028)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leer
Naturraum	Emsmarschen, Ostfriesische Seemarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumige, offene und unzerschnittene Flussmarschlandschaft im Einzugsgebiet der Ems, abgesehen von künstlichen Erhebungen ist das Relief eben, teils liegen die Flächen bis zu 2 m unter NN; dichtes Grabennetz zur Entwässerung, Siele, Schöpfwerke; dominierende, teils intensive Grünlandnutzung; Warften, Reihendörfer (z. B. Bunderhee), Gulfhäuser, Mühlen; erlebbare Weite
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulisse „Nordöstliches Rheiderland“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Fokussierung auf Grünlandflächen)

029 Fehntjer Tief, Jheringsfehn

Fehntjer Tief, Jheringsfehn (029)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Aurich, Leer
Naturraum	Emsmarschen, Ostfriesische Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige Marsch- und Niederungslandschaft zwischen dem Geestrand und den Emsmarschen; mäandrierende und teils naturnahe Uferabschnitte entlang des Fehntjer Tiefs; natürlich erhalten gebliebene Niedermoorseen wie „Sandwater“ oder „Boekzeteler Meer“ u. a. mit ausgedehnten Schilfröhrichten, Großseggenrieden, Weiden- und Erlenbeständen; Feuchtwiesen, extensive Grünlandnutzung; BfN-Naturschutzgroßprojekt „Flumm-/Fehntjer Tief“; Jheringsfehn als besonders gut erhaltenes Beispiel einer Fehnsiedlung nach niederländischem Vorbild, hier: kaum überprägte Flurstücke, Gulfhäuser, Jheringsfehnkanal mit Klappbrücke, Wieken und Gräben; außerdem Warften, Mühlen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Jheringsfehn (Fehnsiedlung) ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Fließgewässerabschnitte und Niedermoorbereiche, im Westen Zerschneidung durch BAB 31 ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Jheringsfehn“ (HK08) (Wiegand et al. 2017); Naturschutzgroßprojekt „Flumm-/Fehntjer Tief“ (hier: zusätzliche Orientierung an das FFH-Gebiet „Fehntjer Tief-Nord“ bzw. „-Süd“ sowie an die Naturschutzgebiete „Sandwater“, „Fehntjer Tief-Nord“ bzw. „-Süd“, „Flumm-Niederung“, „Boekzeteler Meer“)

030 Ostfriesische Geest bei Hesel

Ostfriesische Geest bei Hesel (030)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leer, Aurich
Naturraum	Ostfriesische Zentralmoore
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Gut erhaltene und für Ostfriesland typische Wallheckenlandschaft; v. a. im Bereich der Ortschaft Holtland gehen die Heckenstrukturen auf die Verkoppelung des ausgehenden 18. Jh. zurück; Grünlandnutzung, vereinzelt Ackerbau; historischer Ortskern Holtland mit einer erhöhten und unbebauten „Burtange“ (ehemaliger Dorfanger), spätromanische Backsteinkirche, Gulfhäuser, ca. 300 Jahre alte, dreistöckige Galerieholländer-Windmühle (Landmarke)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Wallheckenlandschaft Holtland“ (HK09) (Wiegand et al. 2017); Erweiterung der Fläche unter Bezugnahme der Biotopkartierung von Niedersachsen (hier: ZGa - wertvolle Heckengebiete), zusätzlich: Luftbild (hier: Heckenausdehnung), Orientierung an Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung (Gw30) gemäß Planungsgruppe Ökologie + Umwelt-Nord (2013)

031 Leda-Jümme-Niederung mit Elisabethfehn

Leda-Jümme-Niederung mit Elisabethfehn (031)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leer, Cloppenburg
Naturraum	Emsmarschen, Hunte-Leda-Moorniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumige und überwiegend offene Marschlandschaft mit den durchweg eingedeichten Flüssen Jümme und Leda; grünlandgeprägt mit einzelnen Gehölzstrukturen und Hecken; mit dem „Jümmiger Hammrich“ weist die Niederung einen typischen und weitgehend unveränderten Hammrich auf; gut erhaltene und wenig überprägte Fehnsiedlung entlang des Elisabethfehnkanals (lineare Siedlungs- und Flurstrukturen); europaweit einziger, durchgängig schiffbarer Fehnkanal mit einer Gesamtlänge von 14,8 km, denkmalgeschützte Schleusen und Brücken, Torfkokswerk; Jümme-Niederung als Kanuwandergebiet bedeutsam
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Elisabethfehn ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): in Teilbereichen die Niederung
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „“Elisabethfehn“ (HK11) (Wiegand et al. 2017) und „Leda-Jümme-Niederung“ (Hochgürtel et al. 2017)

032 Wallheckenlandschaft um Ihren

Wallheckenlandschaft um Ihren (032)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Leer
Naturraum	Hunte-Leda-Moorniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Wallheckenlandschaft der niedersächsischen Geest mit überwiegender Grünlandnutzung; hervorzuheben ist das Heckensystem in der Gemarkung Ihren, welches in seiner historisch gewachsenen radialen („Stern“) und parallelen („Kamm“) Anordnung noch nahezu vollständig erhalten ist; vereinzelt Nasswiesen, Tümpel; Haufen- und Straßendörfer, Gulfhäuser, Warften, Backsteinkirchen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Ihrener Stern und Kamm“ (HK10) (Wiegand et al. (2017); Erweiterung der Fläche unter Bezugnahme der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt-Nord (2013): Orientierung an Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung („Gw 54“), zusätzlich: Biotopkartierung Niedersachsen sowie Luftbild

033 Butjadinger Marsch

Butjadinger Marsch (033)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wesermarsch
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Küstennahe, grünlandgeprägte Offenlandschaft mit typischen Dorf- und Langwurten (z. B. Sillens, Langwarden) sowie Marschgehöften; Siedlungsstrukturen teils mit alten und markanten Gehölzbeständen; künstliche Erhöhungen durch alte Deichlinien, Seedeiche, Wurten; Brake in Sillens, Brakenrelikt Waddenser Seedeich; dichte Grabensysteme; hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung aufgrund der unmittelbar angrenzenden Küstenlinie
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): in Teilbereichen durch die Küstenlinie bzw. die Nähe zum Watt
Abgrenzung	Teilbereiche der Kulisse „Butjadingen“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Ausschluss eines größeren Windparks bei Süllwarden), LSG „Marschen am Jadebusen – Ost“, zusätzlich grobe Orientierung am Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wesermarsch, Karte 2 „Landschaftsbild“ (hier: Landschaftsbildeinheit „Butjadinger Marsch“)

034 Cuxhavener Küstenheiden

Cuxhavener Küstenheiden (034)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cuxhaven
Naturraum	Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft im Übergangsbereich von Küstengeest zum Wattenmeer im Raum Cuxhaven; im Bereich der Duhner Düne besondere Reliefenergie mit teils steileren Übergängen zum Meer („Geestkliff“); einzigartige und zusammenhängende Küstenheidelandschaft auf dem Festland bestehend aus Sand- und Feuchtheiden, Magerrasen, Salzwiesen, offenen Sanddünen, kleinflächigen Mooren und lichten Kieferbeständen; Relikte der Niederwaldnutzung („Eichen-Krattwälder“ bei Berensch); außerhalb der Küstenheiden und im Umfeld von Sahlenburg prägen Grün- und Ackerlandflächen sowie Wallhecken die Landschaft; archäologische Funde (Ringwall, bronzezeitliche Verteidigungsanlage auf dem Trellberg); Teilbereiche bis 2003 als Truppenübungsplatz genutzt; gleichnamige DBU-Naturerbefläche; Naturschutzgroßprojekt „Krähenbeer-Küstenheiden“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v. a. ehemaliger Truppenübungsplatz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Küstengeest bei Sahlenburg“(HK12) (Wiegand et al. (2017) sowie „Cuxhavener Nordseestrand“ (Hochgürtel et al. 2017); im Süden Erweiterung der Kulisse unter Bezugnahme der DBU-Naturerbefläche „Cuxhavener Küstenheide“

035 Küstenbereich Land Wursten mit Wurtenlandschaft um Cappel

Küstenbereich Land Wursten mit Wurtenlandschaft um Cappel (035)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cuxhaven
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlanddominierte, offene Kulturlandschaft der Wesermarschen, die sich aus der deutlich erkennbaren Küstenlinie und der nahe gelegenen Kulturlandschaft um Cappel zusammensetzt; um Cappel besonders hohe Dichte und unterschiedliche Ausprägungen von Wurten, die sowohl besiedelt als auch wüst in Erscheinung treten, darunter finden sich ebenso amorphe, vermutlich im Mittelalter begründete Parzellen, in der Regel 1 bis 2 m höher liegende Einzelsiedlungen auf Hofwurten, Peter-und-Paul-Kirche auf einer Kirchwurt aus dem 12. Jh., Entwässerungsrinnen (Grüppen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): insbesondere die Küstenlinie als Übergang zum Watt bzw. zur Nordsee
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Land Wursten bei Cappel“ (HK13) (Wiegand et al. 2017, hier: teilweise Generalisierung anhand des Luftbildes), Übernahme der Kulisse „Küstenbereich Land Wursten“ (Hochgürtel et al. 2017)

036 Moor- und Niederungslandschaft der Wesermünder Geest

Moor- und Niederungslandschaft der Wesermünder Geest (036)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cuxhaven, Bremerhaven
Naturraum	Wesermündung Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige Moorlandschaft der Wesermünder Geest, mit Ausnahme von Bad Bederkesa mit typischer geringer Siedlungsdichte; im Ahlen-Falkenberger Moor finden sich trotz Abtorfung (bis in die 1990er Jahre industriell) gut erhaltene und naturnahe Ausprägungen eines Tieflandhochmoores mit großen nährstoffreichen Moorseen („Halemer See“, Dahlemer See“) und ausgedehnten Moorwäldern; Relikte bäuerlicher Torfhandstiche; weitere Moorausprägungen bzw. Moorreste in der naturnahen Niederung der Geeste und Grove (u. a. Bruch- und Moorwälder, Rieden, Feuchtgrünland); gut erhaltenes und charakteristisch ausgeprägtes Moorhufendorf Hymendorf: historischer Grundriss, Fachwerkhäuser, langgestreckte Flurformen (ca. 60 m breit und etwa einen km lang), dichtes Grabennetz, Grünlandnutzung; historischer Stadtkern Bad Bederkesa mit „Bederkesaer See“, Ringwallanlage Holzurburg; Elbe-Weser-Schifffahrtsweg (Teilabschnitt)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Moorhufendorf Hymendorf, Bad Bederkesa ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere die Niederungs- und Moorlandschaft ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Hymendorf“ (HK14) (Wiegand et al. 2017; hier: Einbindung des Grabens „Hymendorfer Abzug“) sowie „Geeste und Elbe-Weser-Schiffahrtsweg“ (Hochgürtel et al. (2017), Naturschutzgebiet „Ahlen-Falkenberger Moor“, Räumliche Zäsur durch die BAB 27 auf der Grundlage der TK250

037 Osterstader Marsch

Osterstader Marsch (037)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cuxhaven
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlandgeprägte Flussmarschlandschaft östlich der Weser zwischen Bremen und Bremerhaven mit gut erhaltenen, typischen Siedlungs- und Flurstrukturen; Dorfwurten auf dem Uferwall der Weser (Rechtenfleth, Sandstedt, Offenwarden, Wersabe), landeinwärts erstreckt sich das tiefer, teils unter dem Meeresspiegel liegende Sietland mit einigen, ab dem 18. Jh. gegründeten Moorhufendörfern; dichtes und weitgehend unverändertes Grabennetz; auf den Dorfwurten denkmalgeschützte Bauwerke
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Osterstader Marsch“ (HK15) (Wiegand et al. (2017)

038 Untere Weser und Untere Ochtumniederung

Untere Weser und Untere Ochtumniederung (038)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wesermarsch, Cuxhaven, Freie Hansestadt Bremen
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Untere Weser zwischen Bremen und Bremerhaven (Brackwasser- und Süßwasserästur), seit der Weserkorrektur nach Ludwig Franzius 1887-1895 begradigte Schifffahrtsstraße mit mehrfacher künstlicher Vertiefung der Fahrrinne und abschnittsweise starken Uferbefestigungen; wertgebend sind verbliebene Abschnitte sandiger Ufer und breiterer Vorländer sowie naturnahe Ausprägungen im Bereich der Weser-Nebenarme u. a. mit ausgedehnten Verlandungszonen, Seggen- und Schilfröhrichten, Weiden, Gräben, Prielen, Flusswatten, salzbeeinflussten Grünlandflächen; Auwaldresten; im Süden angrenzend die Ochtum-Niederung, eine offene Landschaft aus extensiv genutzten Wiesen und Weiden in langgestreckten Hufen, einem dicht verzweigten Grabensystem, Blänken, kleineren Stillgewässern und Brachen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. offene Grünlandgebiete mit verzweigtem Grabensystem ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen v. a. die Nebenarme der Weser ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen die Weser)
Abgrenzung	Übernahme/Anpassung der Kulisse „Weser“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Erweiterung des Gebiets um die Tegeler Plate und die Luneplate, in Teilen die Vogelschutzgebiete „Luneplate“ und „Unterweser“, Orientierung an das LSG „Rekum“ sowie FFH-Gebiet „Neben der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ bzw. Auenstrukturen via Luftbild), Historisch bedeutsame Kulturlandschaften gemäß Landschaftsprogramm Bremen (2015, hier: v. a. Werderland, Niedervieland), NSG „Kladdinger Wiesen“, „Juliusplate“, Ochtumlauf und Marschensiedlungen Strom und Grolland in Bremen; Trennung der Kulisse in zwei Teilbereiche

Abbildung 39: Schrägluftaufnahme: Unterweser mit Julisplate (Foto: terra air services)

039 Moorriem

Moorriem (039)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wesermarsch
Naturraum	Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Moorlandschaft in der Wesermarsch; Moorriem und Umgebung als bedeutendes Zeugnis der holländischen Kolonisationstätigkeiten mit gut erhaltenen Siedlungsstrukturen und Flurformen, u. a. mehrere, ineinander übergehende und langgestreckte Reihendörfer, die zu den Höfen gehörenden Hufen sind oft kilometerlang, in parallelen Streifen angeordnet und durch Entwässerungsgräben voneinander getrennt, überwiegend Grünlandnutzung, Altholzbestände auf den Gehöften/Hofalleen, Fachwerkkirche in Bardenfleth; naturnahe Hochmoorrelikte („Gellener Torfmöörte“, „Rockenmoor/Fuchsberg“) teils mit abgetorften Restflächen, brachliegendem Moorgrünland und Moorheiden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen naturnahe Hochmoorkomplexe ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Moorriem“ (HK16) (Wiegand et al. (2017), im Westen Erweiterung u. a. unter Bezugnahme der Biotopkartierung Niedersachsen, teils der NSG „Gellener Torfmöörte“ sowie „Rockenmoor/Fuchsberg“ bzw. des Landschaftsrahmenplans „Wesermarsch“ (hier: Landschaftseinheit „Morriemer Moorland“)

040 Krautsand und küstennahe Wiesen der Unteren Elbe

Krautsand und küstennahe Wiesen der Unteren Elbe (040)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stade, Cuxhaven
Naturraum	Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Linksseitiger Ästuar-Bereich der Elbe mit ausgedehnten Schlickwatten, Gezeitenbeeinflussten Feucht- und Salzwiesen, extensiv genutzten Grünländern (teils mit Weidewirtschaft), Röhrichte; vereinzelt Auwaldreste; Priele und weitverzweigte Gräben v. a. im Bereich Allwördener Außendeich/Brammersand und der Elbinsel Asselersand (zugleich als Naturschutzgebiete ausgewiesen); „Krautsand“ als größte Insel der Unterelbe; zahlreiche, deutlich höher liegende bebaute (zumeist mit Einzelhöfen) oder beweidete Warften, v. a. in Siedlungsnähe akzentuierende Gehölzstrukturen wie Alleen oder Solitäre, Obst-anbau und Grünlandnutzung, zahlreiche Gewässergräben, Spuren der Ziegeleiherstellung (z. B. Ziegelsteingebäude, längliche Klei-Abbauflächen), Eindeichung der Insel Krautsand erfolgte erst im Jahr 1976, wodurch die Siedlungsstruktur weitgehend erhalten blieb, die Funktion der Warften als Hochwasserschutz ist somit noch deutlich ablesbar; erlebbare Weite der Landschaft (Aussichtspunkte); Fernradweg der Elbe
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilbereiche der Elbwiesen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Krautsand“ (HK22) (Wiegand et al. 2017) bzw. „Asselersand, Krautsand und Schwarztonnensand“ (Hochgürtel et al. 2017) sowie Teilbereiche der Kulisse „Ostelauf und küstennahe Bereiche an der Unterelbe und Elbmündung“ (ebd.; hier: Begrenzung durch das Gewerbe-/Industriegebiet Cuxhaven/Groden, verschiedene NSG wie „Ostemündung“ oder „Außendeich Nordkehdingen I und II“)

041 Kehdinger Moorgürtel

Kehdinger Moorgürtel (041)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stade, Cuxhaven
Naturraum	Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlandgeprägte ebene Kulturlandschaft als Teil der Stader Elbmarschen; ehemalige Moorlandschaft mit weiträumigen, bis zu 10 m mächtigen Hochmooren, von denen nur noch sehr kleinflächige Relikte vorhanden sind (NSG „Wasserkruger Moor“, „Oederquarter Moor“, „Willes Heide“); Kultivierung erfolgte im 18. Jh. durch den Moorkolonisator Jürgen Christian Findorff; Landschaft steht repräsentativ für die „Hannoversche Moorkolonisation“; gut erhaltene historische Siedlungs- und Flurstrukturen, u. a. schmale rechteckige Parzellen, dichtes Grabennetz und kleine Hofstellen entlang weniger Straßen (zumeist auf erhöhten Warften)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Kehdinger Moorgürtel“ (HK21) (Wiegand et al. 2017)

042 Altes Land

Altes Land (042)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Hamburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stade, Freie Hansestadt Hamburg
Naturraum	Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Alte, überregional bekannte, inzwischen intensiv genutzte Obstanbaulandschaft zwischen den Städten Hamburg und Stade; Kolonisierung der im Einflussbereich der Elbe liegenden fruchtbaren Marsche ab dem 12. Jh. nach niederländischem Vorbild, wobei die Eindeichung in drei Abschnitten (sogenannte Meilen) erfolgte („Hollerkolonisation"); zahlreiche Entwässerungsgräben, gut erhaltene Siedlungs- und Flurstrukturen (z. B. Ortskerne in Jork, Steinkirchen), historische Kirchen, Altländer Höfe („Obsthöfe") mit typisch verzierten Bauernhäusern (Schmuckgiebeln) und Prunkpforten, Siele, Schleusen, ehemalige Häfen und Pumpwerke; Obstanbau seit dem 17. Jh. (vorwiegend Apfel und Kirsche); Abschnitt der Unterelbe, tidebeeinflusste Elbinseln wie Lühesand und Neßsand, ausgedehnte, zumeist extensiv bewirtschaftete Grünlandkomplexe im Bereich des Hamburgischen Moorgürtels bzw. bei Buxtehude; touristischer Schwerpunktraum, Bestandteil des Fernradweges „Elbe"
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Altes Land" (HK23) (Wiegand et al. 2017), Erweiterung unter Bezugnahme der Landschaften „Unterelbe und Lühesand" (hier: Ausschluss Kraftwerk Stade) sowie „Moore bei Buxtehude" (Hochgürtel et al. 2017), NSG „Neßsand", „Mühlenberger Loch/Neßsand", „Westerweiden", „Moorgürtel", „Moore bei Buxtehude", „Finkenwerder Süderelbe"; ergänzend Luftbild (hier: Grünlandausdehnung)

Abbildung 40: Reetgedeckte Fachwerkhäuser in Mittelnkirchen mit einer typischen Anordnung an einer am Deich entlang führenden Straße (Foto: Jens Schiller)

043 Schwarze Berge mit Fischbeker Heide

Schwarze Berge mit Fischbeker Heide (043)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Hamburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Freie Hansestadt Hamburg, Harburg
Naturraum	Hohe Heide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Infolge glazialer Prozesse teils stark wellige Oberflächenstruktur auf einem Endmoränenrücken südlich von Hamburg; frühbesiedelte Heide- und Waldlandschaft mit zahlreichen oberirdisch sichtbaren vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmälern und Restbeständen eines Krattwaldes als Zeugnis mittelalterlicher Waldnutzung; Findlinge; zusammenhängende Buchenwälder sowie Wirtschaftswälder; beliebtes Erholungsgebiet im Einzugsgebiet von Hamburg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Fischbeker Heide“ (zugleich FFH-Gebiet), Übernahme der Kulisse „Schwarze Berge“ (Hochgürtel et al. 2017)

044 Oste

Oste (044)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme)
Naturraum	Zevener Geest, Hamme-Oste-Niederung, Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Oste zwischen Sittensen und Neuhaus (Oste), größter Nebenfluss der Unterelbe; der Ober- und Mittellauf zeichnet sich durch naturnahe Ausprägungen aus, hier finden sich u. a. mäandrierende Abschnitte, Auwälder, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte, Sümpfe und kleinräumige Moore; Heidekomplexe (z. B. Rethwiesenberg bei Elm); etwa ab Bremervörde Tideeinfluss; deutschlandweit älteste und noch betriebene Schwebefähre in Osten-Hemmoor (technisches Kulturdenkmal und touristische Attraktion); alte Hafenanlagen (z. B. Neuhaus) und Fähren, historische Deiche; hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (u. a. Kanusport, Flussradwandern)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere der Mittel- und Oberlauf, in einem Teilbereich Zerschneidung durch BAB 1 ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme/Anpassung der Kulissen aus Hochgürtel et al. (2017): „Oste“ (hier: Einbindung des Flusses Oste einschließlich Erweiterung unter Bezugnahme des FFH-Gebietes „Oste mit Nebenbächen“), „Kanuwanderweg Oste“

045 Huvenhoopsmoor mit der Finddorfsiedlung Augustendorf

Huvenhoopsmoor mit der Finddorfsiedlung Augustendorf (045)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rotenburg (Wümme)
Naturraum	Hamme-Oste-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft im Teufelsmoor mit naturnahen Resten eines Talrand-Hochmoores; der etwa 7,5 ha große und weitgehend naturbelassene Huvenhoopssee gilt als letzter, von Mooren umgebender See, unterschiedliche Hochmoorstadien, Moorbirkenwälder, ausgedehnte Schwinggrasdecken, natürliche Lichtungen, ebenso Degenerations- und Regenerationsflächen; Relikte bäuerlicher Handtorfstiche, gegenwärtig noch partieller Torfabbau; Augustendorf mit typischen und gut erhaltenen Siedlungs- und Flurmerkmalen einer Findorff-Breitstreifensiedlung (u. a. Zweiständerhäuser, an Höfe angrenzende streifenförmige, lange Parzellen, eng vernetztes Grabensystem); Grün- und Ackerland
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: u. a. Findorffsiedlung Augustendorf ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen die naturnahen Moorrestflächen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Huvenhoopsmoor“ , Wiegand et al. (2017): Übernahme der Kulisse „Finddorffsiedlung Augustendorf“ (HK20)

046 Teufelsmoor um Worpswede und Hamme-Niederung

Teufelsmoor um Worpswede und Hamme-Niederung (046)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Osterholz
Naturraum	Wesermarschen, Hamme-Oste-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit repräsentativen und gut erhaltenen Moorhufendörfern, welche mit Ausnahme der Orte Weyermoor und Weyerdeelen ab meist Mitte des 18. Jh. von Jürgen Christian Findorff begründet wurden; charakteristisch sind u. a. Kanäle (als Siedlungsachse sowie in der ehemaligen Funktion als Transportweg für den abgebauten Torf), schmale und langestreckte Hufen, teils bis zu 50 m breit und mehrere Hundert m lang, dichte und miteinander vernetzte Entwässerungsgräben, Klappstaue, weitläufige Hofanlagen teils mit altem Baumbestand; Worpswede erlangte als Künstlerkolonie im 19. Jh. einen hohen Bekanntheitsgrad, deren assoziative Wirkung bis heute anhält (u. a. zahlreiche Motive der hiesigen Moorlandschaft etwa von Paula Modersohn-Becker, literarische Verarbeitung durch Rainer Maria Rilke usw.); bedeutende großflächige Feuchtwiesenlandschaft der Hamme (BfN-Naturschutzgroßprojekt)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere im Bereich der Hamme ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Teufelsmoor um Worpswede“ (HK19) (Wiegand et al. 2017) sowie „Worpswede/Teufelsmoor und Hamme“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: stellenweise Anpassung gemäß Biotopkartierung Niedersachsen)

Abbildung 41: Hamme bei Neu-Helgoland (Foto: Markus Schwarzer)

047 Wümme-Niederung und Blockland

Wümme-Niederung und Blockland (047)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Freie Hansestadt Bremen, Verden, Rotenburg (Wümme), Harburg, Heidekreis
Naturraum	Wesermarschen, Wümmeniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Wümme mit naturnahen Abschnitten, u. a. Altarme, Au- und Bruchwälder, Moorkomplexe bestehend aus Hoch- und Niedermooren, Sümpfen und Feuchtwiesen, Gezeiteneinfluss im unteren Bereich des Flusses, in Bremen (zwischen Kuhsiel und Wasserhorst) nicht begradigter Lauf der Wümme; weiträumige und gehölzfreie Grünländer auf langgestreckten Hufen mit einem dichten Netz aus Entwässerungsgräben und Kanälen (Blockland, St. Jürgensland); historische Stadtkerne wie Scheeßel und Rotenburg, Künstlerort Fischerhude (assoziative Bedeutung u. a. zum Maler Otto Modersohn); Naturschutzgroßprojekte „Fischerhuder Wümmewiesen“ und „Borgfelder Wümmewiesen“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen der nicht begradigte Flusslauf der unteren Wümme ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Niederungsgebiet Blockland, St. Jürgensland ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „St. Jürgensland“ (HK18) (Wiegand et al. 2017) sowie „Wümme“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Anpassung der Kulisse unter Bezugnahme wertgebender Merkmale, Ausschluss eines Windparks östlich von Lauenbrück), historisch bedeutsame Kulturlandschaften und Naturlandschaften gemäß Landschaftsprogramm Bremen (2015, hier: Wümme-Niederung, Blockland)

Abbildung 42: Schrägluftaufnahme: Wümme-Niederung und angrenzendes Blockland (Foto: terra air serves)

048 Lüneburger Heide

Lüneburger Heide (048)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harburg, Heidekreis
Naturraum	Luheheide, Hohe Heide, Südheide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Historisch gewachsene Kulturlandschaft als Ergebnis ehemaliger Heidebauernwirtschaft („Plaggenwirtschaft“) in einer flachwelligen, glazial überprägten Moränenlandschaft; ausgedehnte und zusammenhängende Calluna-Heiden mit einzelnen Gehölzbeständen bestehend u. a. aus Wacholder, Birken und Eichen; eines der bedeutendsten Gebiete mit besonders großen Heidevorkommen in Mitteleuropa; parkähnlicher Landschaftscharakter; naturnahe Bach- und Trockentäler, Moore, Sandmagerrasen, Buchenwälder, Hutewald (bei Wilsede), zudem weiträumige Kiefernwälder; Spuren des bäuerlichen Torfabbaus im Pietzmoor in Form von länglichen, wassergefüllten Abbaustellen, denkmalgeschützter Ort Wilsede mit charakteristischen Ausprägungen eines Heidedorfes (u. a. reetgedeckte Schafställe, alte bäuerliche Kleingehöfte), Feldsteinkirche Undeloh aus dem 12. Jh., hohe Dichte an prähistorischen Grabhügeln, Triftwege; Wilseder Berg stellt mit 169 m ü. NN die höchste Erhebung dar (Panoramablicke, u. a. in das Trockental „Totengrund“); Europadiplomgebiet, touristischer Schwerpunktraum; kultureller Bezug u. a. durch den „Heidedichter“ Hermann Löns; zahlreiche Wanderwege, Bestandteil des Europäischen Fernwanderwegs Nr. 1
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Norden v. a. Naturpark „Lüneburger Heide“, Morphologie via DGM, wertgebende Merkmale unter Bezugnahme von MairDuMont, im Osten BAB 7 (räumliche Zäsur), im Westen Kulisse „Nördlicher Teil des Naturparks „Lüneburger Heide“ mit umliegenden Orten“ (Hochgürtel et al. 2017), in Süden NSG „Lüneburger Heide“

049 Ilmenau

Ilmenau (049)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Uelzen, Lüneburg
Naturraum	Luheheide, Uelzener Becken und Ilmenauniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt der Ilmenau in der Lüneburger Heide mit angrenzender Aue; naturraumtypische Ausprägungen, u. a. bachbegleitende Erlen-Eschenwälder, Uferstauden, Sand- und Moorheiden; historische Hansestadt Lüneburg; hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung (u. a. Kanuwandern, Radfernwege)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme/Anpassung der Kulissen „Naturpark Lüneburger Heide und Ilmenauniederung“ sowie „Ilmenauniederung nördlich Uelzen“ (Hochgürtel et al. 2017); Ausschluss größerer Gewerbegebiete bei Uelzen, stärkere Orientierung an die Biotopkartierung Niedersachsens und das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“, im Westen räumliche Zäsur durch die Bundesstraße 4

050 Wendland-Elbhöhen

Wendland-Elbhöhen (050)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Lüneburg, Lüchow-Dannenberg
Naturraum	Ostheide, Lüchower Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Glazial entstandene kulturhistorisch bedeutsame Hügellandschaft mit landschaftsprägenden, bis zu 140 m hohen Endmoränen (z. B. „Elbhöhen“, „Göhrde-Drawehn-Höhenrücken“) und zahlreichen Findlingen, Dünenkomplexe; großes und zusammenhängendes Mischwaldgebiet „Göhrde“, zugleich ehemaliges kaiserliches Jagdgebiet (u. a. Jagdschloss Görhde); Relikte historischer Waldnutzung, teils mit sehr alten Huteeichen oder Buchen (z. B. NSG „Kellerberg“, „Breeser Grund“); Heiden, Trocken- und Magerrasen sowie kleinräumigen Birken- und Kiefernbeständen („Nemitzer Heide“); Gewässersystem der Jeetzel bzw. der Alten Jeetzel, hier: naturnahe Abschnitte, Erlen- und Eschenwälder, Bruchwaldfragmente und kleinräumige Vermoorungen (v. a. NSG „Die Lucie“); Großsteingräber (z. B. Drawehn, Clenzer Schweiz); „Wendländliche Rundlingsdörfer“, wie zum Beispiel die besonders gut erhaltenen und repräsentativen Rundlinge bei Lüchow mit typischen, bis heute weitgehend ungestörtem Siedlungs- und Flurbild, u. a. radiale Anordnung der Höfe (Hallenhäuser) und ähnlich angeordnete Heckensysteme; Straßendörfer (z. B. Schaafhausen), Entwässerungsgräben, Altackerflächen, Feuchtwiesen; wendländische Kultur (u. a. Sagen, Trachten etc.); Teil des Naturparks „Elbhöhen-Wendland“; Aus- und Weitsichten, bedeutendes Erholungsgebiet (u. a. zahlreiche Wanderwege, Kanusport)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Nemitzer Heidelandschaft ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulisse „Rundlingslandschaft bei Lüchow“ (HK28) (Wiegand et al. 2017), Teilbereich der Kulisse „Naturpark Elbhöhen-Wendland mit Göhrde“ (Hochgürtel et al. 2017; hier: Ausschluss der Windparks), NSG „Die Lucie“

051 Bourtanger Moor

Bourtanger Moor (051)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Grafschaft Bentheim, Emsland
Naturraum	Bourtanger Moor und Weener Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Seit 1950 intensiv kultivierte Moorlandschaft im niederländisch-deutschen Grenzgebiet; Teil der einst größten zusammenhängenden Moorfläche Mitteleuropas; Komplex aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Torfabbauflächen und kleineren, nicht zusammenhängenden Restmooren (teilweise renaturiert und als Naturschutzgebiet ausgewiesen); dichtes Entwässerungsnetz aus Gräben und Kanälen, lang gestreckte Reihensiedlungen; Teil des länderübergreifenden Naturparks „Bourtanger Moor-Bargerveen“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: intensiv kultivierte Moorlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Zusammenführung der drei Kulissen „naturnahe Hochmoorflächen des Bourtanger Moores“ (Hochgürtel et al. 2017) unter Bezugnahme der Naturparkgrenze „Bourtanger Moor-Bargerveen“ bzw. der Topographie (hier: „Süd-Nord-Kanal“)

052 Bentheimer Berg

Bentheimer Berg (052)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Grafschaft Bentheim
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Überwiegend bewaldeter Höhenzug der westlichen Ausläufer des Teutoburger Waldes nahe der deutsch-niederländischen Grenze, charakteristisch sind neben mesophilen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern ebenso Waldwiesen; reaktiviertes traditionelles Agroforstsystem in Form einer Schneitel- und Hutewaldbewirtschaftung (ca. 6 ha, ehemals auf einer Fläche von ca. 75 ha praktiziert), Nutzung als Hutewald geht auf das 14. Jh. zurück mit noch erkennbaren, landschaftsprägenden Relikten (z. B. besonder Baumformen der Schneitelhainbuchen); exponierte mittelalterliche Burganlage Bentheim, Burgsilhouette als Motiv für viele niederländischer Landschaftsmaler (z. B. Jacob von Ruisdael)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Bentheimer Berg“ (Hochgürtel et al. 2017), FFH-Gebiet „Bentheimer Wald“, Waldausdehnung via Luftbild/TK (hier: Ausschluss Gewerbeareal)

053 Ems zwischen Rheine und Papenburg

Ems zwischen Rheine und Papenburg (053)	
Bundesland	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emsland, Steinfurt,
Naturraum	Mittleres Emsland, Sögeler Geest (Hümmling), Lingener Land, Nordhorn-Bentheimer Sandniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Ems zwischen Rheine und Papenburg mit teils bedingt („relativ“) naturnahen und teils stärker ausgebauten Abschnitten; Mäander, zahlreiche Altwässer, Auwälder mit den größten Auwaldrelikten im „Biener Busch“, kleinflächige Moore sowie Dünenkomplexe im „Borkener Pardies“, zugleich ehemalige Hutelandschaft bestehend aus offenen Triften, Magerrasen, Gebüschen und ausladenden, markanten Baumbeständen (parkartiger Landschaftscharakter); Umgebung der Ems überwiegend landwirtschaftlich geprägt (Acker- und Grünlandnutzung); Klosteranlage Bentlage bei Rheine; historische Altstädte Lingen und Meppen; bedeutendes Erholungsgebiet wie etwa durch den überregionalen Radwanderweg entlang der Ems
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: u. a. Borkener Paradies ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere die naturnahen Auenwaldkomplexe, in einem Teilbereich Zerschneidung durch die BAB 30 ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche der Aue
Abgrenzung	Übernahme/Anpassung der Kulisse „Emsaue“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: u. a. Ausschluss Kraftwerk Lingen, stärkere Orientierung an die Topographie und die wertgebenden Merkmale, FFH-Gebiet „Ems“); in NW Übernahme der Kulissen „LBE-IIIa-007-F, Emstal“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (LWL & LVR 2007)

Abbildung 43: Borkener Paradies (Foto: Andreas Mengel)

054 Niederung der Unteren Hase

Niederung der Unteren Hase (054)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emsland
Naturraum	Lingener Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Hase mit natürlicher Gewässerdynamik, teils sehr naturnahe Ausprägungen, u. a. Altwässer, Mäander, Hart- und Weichholzwälder, Moorwälder, Hochstaudenfluren, feuchte Wiesen und Weiden; in der Niederung prägen außerdem flachwellige Dünen die Landschaft, auf denen sich Magerrasen, Heiden und Wacholderhaine sowie Eichenwälder ausdehnen; kleine bäuerliche Siedlungen in Streulage oder in Drubbelform; insbesondere im Bereich der „Haselünner Kuhweide“ finden sich noch Relikte einer historischen Allmende-Weide, welche vor etwa 300 Jahren begründet wurde (Hute-Mosaik aus Triften, markanten Bäumen und Gebüschen); beliebtes Erholungsgebiet, v. a. für Radfahrer, Wanderer und Kanusportler
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Flussdynamik und Auenstrukturen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Haselünner Kuhweide und Negengehren“ (HK31) (Wiegand et al. 2017), Erweiterung um das FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“, in Teilbereichen Orientierung an TK200, Kulisse „Emsaue“ (Hochgürtel et al. 2017)

055 Hümmling und Tinner Dose

Hümmling und Tinner Dose (055)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Emsland
Naturraum	Sögeler Geest (Hümmling)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Grundmoränenlandschaft im Emsland; die höchste Erhebung stellt mit 73 m ü. NN der Windberg dar; im Westen weitgehend naturnahe und großflächige Moorlandschaft teils mit trockenen Sandheiden und Sandtrockenrasen (zugleich FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet „Tinner Dose-Sprakeler Heide“), die Tinner Dose gilt als eines der besterhaltenen Hochmoore in Mitteleuropa; zudem Heidekomplexe, „Dosen“ (vermoorte Senken), Bachläufe, landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wälder (u. a. Buchenwälder, Birkenhaine); zahlreiche, teils gut erhaltene Zeugnisse der Megalithkultur aus der Jungstein- und Bronzezeit, Hügelgräber wie die berühmten „Hoogen Stainer“, sakrale Bauwerke, Hof- und Wegkreuze, Batakhaus in Werpeloh, Jagdschloss und Park Clemenswerth im barocken Stil (u. a. Jagdstern, Teichanlage, Sonnenuhr); bedeutendes Erholungsgebiet, Aussichten, Teil der „Straße der Megalithkultur“ („Hümmlinger Pilgerweg“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. „Tinner Dose-Sprakeler Heide“ ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet bzw. Naturschutzgebiet „Tinner Dose-Sprakeler Heide“; Übernahme der Kulissen „Hümmling“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Aussparung eines Windparks) sowie „„Clemenswerth“ (HK 30) (Wiegand et al. 2017), Erweiterung im SO (hier: Berücksichtigung der „Hoogen Stainer“)

056 Thülsfelder Talsperre

Thülsfelder Talsperre (056)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cloppenburg
Naturraum	Sögeler Geest (Hümmling)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In den 1930er Jahren errichtete Talsperre mit strukturreichen Ufern und vielen Buchten, ausgedehnte Röhrichte, Seggen, Weidengebüsche und Bruchwälder, Forsten, großflächige Sandheiden (in feuchten Senken Anmoorheiden), partiell kleinere Moore; besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung (u. a. zahlreiche Wander- und Radwege)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen die großflächig vorkommenden Sandheideflächen (v. a. innerhalb des gleichnamigen Naturschutzgebietes) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme bzw. Anpassung der Kulisse „Thülsfelder Talsperre“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: u. a. Orientierung Bundesstraße B72, teils LSG „Dwergter Sand“ aufgrund vorhandener Calluna-Heiden gemäß Biotopkartierung Niedersachsen, teils Waldausdehnung via Luftbild)

057 Wildeshauser Geestlandschaft

Wildeshauser Geestlandschaft (057)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oldenburg, Cloppenburg, Vechta
Naturraum	Delmenhorster Geest, Cloppenburger Geest, Hunte-Leda-Moorniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abwechslungsreiche und weitgehend ebene Kulturlandschaft im Naturpark Wildeshauser Geest; Flussabschnitt der Mittleren Hunte mit teils naturnahen Ausprägungen wie Bruchwälder, Altwässer, Röhrichte, Seggenriede; naturnahe Seitentäler der Hunte mit begleitenden Auwäldern, feuchten Hochstaudenfluren und extensiv genutztem Bachwiesen; Moore (z. B. „Huntloser Moor“, „Poggenpohlsmoor“); Relikte traditioneller Hutewaldnutzung (Naturschutzgebiet „Baumweg“), alte Eichen- und Buchenmischwälder im Barneführer Holz; kulturhistorisch bedeutsame Zeugnisse im Umfeld von Visbek, zu denen Wallhecken, Wassermühlen (z. B. denkmalgeschützte Neu- und Kokenmühle) sowie eine traditionelle Schafwäsche gehören; Ahlhorner Teiche mit extensiv genutzten Fischteichen; Fachwerksiedlung Dötlingen; außergewöhnlich hohe Dichte markanter Steinsetzungen aus der Jungsteinzeit: z. B. Megalithanlage „Visbeker Brautzug“ (gilt europaweit als eine der größten Großsteingräber) oder das „Pestruper Gräberfeld“ mit etwa 500 Grabhügeln aus der Bronze- und frühen Eisenzeit; bedeutendes Erholungsgebiet (z. B. Radwandern, Kanusport)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an den Kulissen „Wildeshauser Geest“ sowie „Hunteniederung zwischen Dötlingen und Oldenburg“ gemäß Hochgürtel et al. (2017); NSG „Huntloser Moor“, Luftbild, MairDumont, BAB (Begrenzung der Kulisse im Norden), Ausschluss GG in Wildeshausen; Implementierung der Kulissen „Visbeker Mühlen und Geestlandschaften“ (HK35) und „Pestruper Gräberfeld“ (HK36) (Wiegand et al. 2017)

058 Fürstenauer Berge

Fürstenauer Berge (058)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Osnabrück, Emsland
Naturraum	Bersenbrücker Land, Lingener Land, Plantlünner Sandebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Etwa 20 km lange und ca. 140 m hohe Endmoräne aus der Saale-Eiszeit, teils durch Kerbtäler reliefiert; jungsteinzeitliche Megalithgräber („Bippener Maiburg“); barocke Wasserschlossanlage Eggermühlen, Stift Börstel (Zisterzienserinnenkloster mit Elementen der Backsteingotik); Bestandteil des Geoparks „TERRA.vita“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft)
Abgrenzung	In Teilbereichen Orientierung an „Fürstenauer Berge“ (Hochgürtel et al. 2017), Morphologie gemäß DGM, Topographie/TK200 (u. a. Ausschluss größerer Gewerbeflächen)

059 Artländer Kulturlandschaft

Artländer Kulturlandschaft (059)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Osnabrück
Naturraum	Bersenbrücker Land, Lingener Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft des Artlandes, welches sich auf fruchtbaren Schwemmlandböden infolge früherer Hochwässer der Hase entwickelt hat; charakteristisch sind große und prachtvolle Bauernhöfe in Einzellage und in Weilern (i. d. R. als geschlossener Vierseitenhof) mit alten Baumbeständen, kleinen Eichenwäldchen und Hecken (zumeist aus Eiben), landschaftsprägend sind Entwässerungsgräben und Kanäle sowie Verzweigungen der Hase; die Bauernhauslandschaft steht für einstigen Reichtum und Wohlstand in dieser Region (ehemals auch bekannt als die „“Kornkammer Osnabrücks“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gemeinden des Artlandes: Badbergen, Menslage, Nortrup, Quakenbrück

060 Dammer Berge

Dammer Berge (060)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vechta
Naturraum	Bersenbrücker Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Typische saaleeiszeitliche Endmoränenlandschaft mit hohen Kuppen (Moränenbögen) und teils tief erodierten Tälern (z. B. „Bexaddetal“); teils ausgedehnte alte Buchen-Eichenwälder sowie Nadelwaldforste
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. die alten Mischwaldkomplexe ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	„Dammer Berge“ gemäß Hochgürtel et al. (2017, hier: Ausschluss Siedlungsbereiche von Damme)

061 Dümmer und Hunte-Niederung

Dümmer und Hunte-Niederung (061)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Diepholz, Vechta
Naturraum	Diepholzer Moorniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Zuge der letzten Eiszeit entstandener, ca. 14 Quadratkilometer großer Flachwassersee mit einer durchschnittlichen Tiefe von 1,5 m; ebene Niederungslandschaft der Geest, ausgedehnte Verlandungszonen, Schilfgürtel, Bruchwälder, teils nicht abgetorfte und teils renaturierte Hochmoorkomplexe (z. B. „Diepholzer Moor“), Niedermoore v. a. im Bereich der Dümmer-Niederung oder im „Ochsenmoor“ mit großräumigen Feucht- und Nasswiesen, Riedern und Röhrichten, „Ochsenmooor“ als deutschlandweit größtes Feuchtwiesenschutzprojekt (BfN-Naturschutzgroßprojekt); Ramsar-Gebiet; archäologische Siedlungsfunde aus der Jungsteinzeit („Moordorf“ in Hüde); Rittergut Falkenhardt aus dem 17. Jh., Schloss Diepholz; touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen die naturnahen Moore und der Dümmer-See ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an „Dümmer und Umfeld sowie Hunteniederung“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Fokussierung auf das Gebiet südlich von Diepolz), Naturschutzgebiete „Westliche Dümmeniederung“, „Diepholzer Moor“, „Steinfelder Moor“

062 Neustädter Moor, Renzeler Moor

Neustädter Moor, Renzeler Moor (062)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Diepholz
Naturraum	Diepholzer Moorniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Moorlandschaften der Diepholzer Moorniederung mit teils abgetorften und regenerierten Bereichen; umfangreiche Moorrenaturierung im Neustädter Moor (BfN-Naturschutzgroßprojekt), dagegen finden sich im Renzeler Moor historische Relikte der Abtorfung in Form von Handtorfstichen, die durch zahlreiche rechteckige Gruben (Pütten) und parallel verlaufende alte Moordämme zum Ausdruck kommen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: insbesondere Renzeler Moor ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen naturnahe/regenerierte Moorausprägungen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Renzeler Moor“ (Wiegand et al. 2017), Naturschutzgroßprojekt „Neustädter Moor“

063 Mittelweser

Mittelweser (063)	
Bundesland	Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nienburg (Weser), Verden, Freie Hansestadt Bremen
Naturraum	Mittleres Wesertal, Verdener Wesertal, Wesermarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abschnitt des mittleren Weserstroms zwischen Stolzenau und der Hansestadt Bremen; weiträumige Aue mit Grün- und Ackerlandnutzung sowie eingestreuten Gehölzen, Kopfweiden (bei Oiste), v. a. bei Lemke kleinräumiger Rest dichter, alter und strukturreicher Heckenstrukturen (typischerweise aus Weißdorn oder Eschen); trotz durchgehender Uferbefestigung finden sich vereinzelt naturnahe Ausprägungen wie z. B. abzweigende Altarme; teils mäandrierender Lauf; Gräben und Wasserläufe (Braake), zahlreiche durch Kiesabbau entstandene Stillgewässer; marschtypische Siedlungen (Wurten); bedeutendes Erholungsgebiet wie etwa durch den überregionalen Radwanderweg entlang der Weser
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft)
Abgrenzung	Teilbereiche der Kulisse „Weser“ (Hochgürtel et al. 2017), Landschaftsprogramm Bremen (2015, hier: Grünlandbereiche mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftserleben); Landschaftsrahmenplan Verden (2008, hier: Landschaftsbildeinheiten mit einer hohen Bedeutung, u. a. „Weißdornhecken-Landschaft bei Riede“ „Weserauen-Heckenlandschaft“, „Flussmarschinsel Hagen-Grinden“, „Kopfweidenwiesen südlich Oiste“), im Süden Kulisse „Flussknickmarschlandschaft bei Lemke“ (HK38) (Wiegand et al. 2017)

064 Böhme

Böhme (064)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Heidekreis
Naturraum	Südheide, Aller-Talsandebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Nebengewässer der Aller mit naturnahen und kulturhistorisch bedeutsamen Ausprägungen; zahlreiche Mäander, kleinräumige Hochmoorkomplexe, Bruchwälder, breite Wiesentäler, im Unterlauf vereinzelt noch gut erkennbare, kleinräumige Relikte alter Wässerwiesen; Tietlinger Wachholderheide als Idealbild einer historischen Heidelandschaft, zudem assoziative Bedeutung durch das Denkmal und die letzte Ruhestätte von Hermann Löns („Lönsgrab"); Klosteranlage Walsrode; hohe Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erholung (u. a. Kanugewässer)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: u. a. Relikte der Wiesenbewässerung ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in einem Teilbereich Zerschneidung durch die BAB 27 ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Verkleinerung/Anpassung der Kulisse „Böhmertal zwischen Soltau und Walsrode" (Hochgürtel et al. 2017 (hier: Orientierung am LSG „Böhmertal", FFH-Gebiet „Böhme", TK200, Luftbild)

065 Moor- und Heidegebiet Munster-Süd

Moor- und Heidegebiet Munster-Süd (065)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Heidekreis
Naturraum	Südheide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgeprägte und großflächige Heidelandschaft auf Geschiebedecksand innerhalb eines aktiv genutzten Truppenübungsplatzes der Bundeswehr; zudem vermoorte Täler und Niederungen u. a. mit Moorheiden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd“, Heide-Ausdehnung via DLM

066 Moor- und Heidegebiet Bergen-Hohne

Moor- und Heidegebiet Bergen-Hohne (066)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Heidekreis, Celle
Naturraum	Südheide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Aktiv genutzter Truppenübungsplatz der Bundeswehr in einer flachhügeligen Moränenlandschaft; prägend sind ausgedehnte Sand- und Moorheiden, Moorkomplexe, Moorwälder, Bachtäler mit Auwaldstrukturen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne“, Heide-Ausdehnung via DLM/Luftbild

067 Ostenholzer Moor, Meißendorfer Teiche

Ostenholzer Moor, Meißendorfer Teiche (067)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Heidekreis, Celle
Naturraum	Aller-Talsandebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teich- und Moorlandschaft im Weser-Aller-Flachland, im ausgehenden 19. Jh. begründete und in weiten Teilen gut erhaltene Fischzuchtanlagen für Karpfen, etwa 50 unterschiedlich große Teiche, die durch ein Wehr- und Grabensystem sowie durch Dämme miteinander vernetzt sind, teils weiträumige Röhrichte und Riede; Herrenhaus Gut Sunder in Fachwerkbauweise; angrenzend das Ostenholzer Moor mit teils noch naturnahen Ausprägungen und teils Wiedervernässung/Renaturierung auf abgetorften Flächen; Bestandteil des BfN-Naturschutzgroßprojektes („Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Meißendorfer Fischteiche ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Ostenholzer Moor ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturschutzgroßprojekt „Meißendorfer Teiche/Bannetzer Moor“, FFH-Gebiet/VSG „Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor“

068 Lutter- und Örtzeniederung in der Südheide

Lutter- und Örtzeniederung in der Südheide (068)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Celle, Gifhorn
Naturraum	Südheide, Aller-Talsandebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausschnitt einer flachwelligen Geestlandschaft im Naturpark „Südheide“ mit Resten ehemals weit verbreiteter Heideflächen als kulturhistorisches Zeugnis der „Plaggenwirtschaft“; ausgedehnte Sandheiden, teils sehr dicht stehende und hohe Wacholderbestände („Schmarbecker Wacholderwald“), kleinflächige Moorheiden, Sümpfe und Moore; Wietzer Berg („Panoramaberg“) mit prähistorischen Grabhügeln; Heidesiedlungen (z. B. Hermannsburg, Eversen), Wassermühlen (z. B. in Müden); Flussniederungen der Örtze und Lutter mit charakteristischen und vielfältigen Landschaftselementen, u. a. mäandrierende Abschnitte, gewässerbegleitende Auwälder, Bruchwälder; Bedeutung als Kanugewässer
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Teilbereiche der Örtze, Lutter ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): v. a. Südheide
Abgrenzung	Kulisse „Örtze zwischen Müden und Hermansburg“ (Hochgürtel et al. 2017) sowie Teilbereiche der Kulisse „Südlicher Naturpark Südheide Ötzeniederung“ (ebd.), Einbindung der Heideflächen unter Bezugnahme des FFH-Gebiets „Heiden und Magerrasen in der Südheide“, NSG „Heideflächen mittleres Lüßplateau“; Naturschutzgroßprojekt „Lutter“, FFH-Gebiet „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (hier: Fokus auf die Flussniederung Lutter)

069 Aller- und Untere Leineniederung

Aller- und Untere Leineniederung (069)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Celle, Gifhorn, Heidekreis, Verden, Region Hannover
Naturraum	Aller-Talsandebene, Obere Allerniederung, Hannoversche Moorgeest, Verdener Wesertal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft im Niederungsbereich der Aller und Unteren Leine mit teils stark mäandrierenden Abschnitten, Altwässer, Flutmulden, Kolke, Auwälder; Aller-Niederung wird überwiegend durch Grünland bestimmt (u. a. Feuchtwiesenkomplex), in der Leine-Niederung wechseln sich Acker- und Grünflächen ab; im Mündungsbereich der Leine in die Aller prägen zahlreiche Flusshecken (v. a. Weißdornhecken) und Solitärgehölze die Landschaft und verleihen ihr einen parkartigen Charakter, sie stellen historische Spuren einer einst in Norddeutschland weit verbreiteten Form zur Einfriedung der Fluren dar; bei Wietze gut erhaltene Relikte der Hutewaldnutzung („Hornbosteler Hutweide“); alte, teils denkmalgeschützte Deiche, Fährstellen, Schleusen bei Hademsdorf und Bannetze; Reste mittelalterlicher Niederungsburgen (Burg Bierder, Bunkenburg), Wasserschloss Ahlden, historische Siedlungen wie Verden mit der Domanlage, dem mittelalterlichen Straßennetz oder dem Stadtgraben von 1663), Ritter- bzw. Gutanlagen (z. B. Bothmer, Gilten), Assoziaton als „Fluss der 1000 Quellen“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Drei Teilbereiche; Übernahme der Kulissen „Verdener Allerauen“ (HK39), „Leine- und Allerniederung“ (HK42) sowie Orientierung an der Kulisse „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: Anpassung unter Bezugnahme der Topographie (TK200), der erkennbaren Auenstrukturen via Luftbild, teils Biotopkartierung Niedersachsen, teils FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“)

Abbildung 44: Auenlandschaft der Aller mit Blick auf die Altstadt Verden (Foto: Nicole Reppin)

070 Steinhuder Meer mit Klosterlandschaft Loccum

Steinhuder Meer mit Klosterlandschaft Loccum (070)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Region Hannover, Nienburg (Weser), Schaumburg
Naturraum	Hannoversche Moorgeest, Loccumer Geest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Periglazial entstandener und etwa 30 Quadratkilometer großer Flachwassersee mit angrenzendem Bruchgebiet; Nasswiesen („Schwimmende Wiesen“, Meerbruch), Niederungen, Moorkomplexe („Totes Moor“, „Schneerener Moor“, „Hagenburger Moor“); Ramsar-Gebiet; Loccumer Zisterzienserklosteranlage aus dem 12./13. Jh., hier: Buchen-Altholzbestände und Eichen sowie kleinere Bäche; Renaissanceschloss Hagenburg; künstlich aufgeschüttete Festungsinsel Wilhelmstein aus dem 18. Jh.; Windmühlen; landschaftsprägende Anhöhe „Rehburger Berge“ (Landmarke); touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen naturnahe Moore ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen Loccumer Klosterlandschaft“ (HK 49) (Wiegand et al. 2017, zusätzliche Orientierung am FFH-Gebiet „Sündern bei Loccum“), Teilbereiche der Kulisse „Naturpark Steinhuder Meer, Leineaue und Teile der Wedemark“ (Hochgürtel et al. 2017)

071 Bissendorfer-, Otternhagener- und Heltsdorfer Moor

Bissendorfer-, Otternhagener- und Helstorfer Moor (071)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Region Hannover
Naturraum	Hannoversche Moorgeest
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft des Norddeutschen Flachlandes mit weitgehend naturnahen Hochmoorausprägungen, zu denen sowohl offene Moorflächen bestehend aus Bulten und Schlenken als auch Moor- bzw. Bruchwälder gehören; außerdem vereinzelt Sandtrockenrasen und Grünländer; in Teilbereichen abgetorfte Flächen (Renaturierung)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Bissendorfer Moor“, „Helstorfer, Ottenhagener und Schwarzes Moor“, Biotopkartierung Niedersachsen, Waldausdehnung (v. a. Luftbild)

Abbildung 45: Erfahrbare Weite im naturnahen Bissendorfer Moor (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 46: Birken-Bruchwald im Bissendorfer Moor (Foto: Nicole Reppin)

072 Wiehengebirge und angrenzendes Osnabrücker Hügelland

Wiehengebirge und angrenzendes Osnabrücker Hügelland (072)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Osnabrück, Minden-Lübbecke, Herford
Naturraum	Westliches Wiehengebirge, Östliches Wiehengebirge, Ravensberger Land, Osnabrücker Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Markanter Wiehen-Gebirgskamm und Teilgebiete des nach Süden hin angrenzenden Osnabrücker Hügellandes; Gehöftgruppen und Einzelhöfe prägen das Siedlungsbild; Höhenrücken des Wiehengebirge mit schmalen, aber langgestreckten und zertalten Abschnitten, verschiedene geologische Besonderheiten wie z. B. das „Steinerne Meer“, eine große, im Wald verstreute Ansammlung von etwa 1000, teils sehr großen Findlingen der Saale-Eiszeit oder die Saurierfährten bei Barkhausen; Museumspark „Varusschlacht“, welcher im Rahmen der Expo 2000 angelegt wurde; kleinräumige Buchenwälder, außerdem kleinräumige kulturhistorisch bedeutsame Relikte der Plaggenwirtschaft in der Gemarkung Lechtingen; Burgruine Limberg, landschaftsprägende Bauwerke wie die Diedrichsburg oder die Wasserburgen Schelenburg und Ostenwalde, Weit- und Ausblicke (Nonnenstein); Bestandteil des Geoparks „TERRA.vita“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NI: Übernahme der Kulissen „Wiehengebirge“ (Hochgürtel et al. 2017, im Westen Begrenzung durch BAB) sowie „Lechtinger Esch“ (HK47) (Wiegand et al. 2017); NW: „Wiehengebirge - Egge bei Preuss. Oldendorf“ (LBE-IV-005-W(1)), „Neuer Mühlenbach“ (LBE-IV-010-G(1)) aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung

073 Teutoburger Wald

Teutoburger Wald (073)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Steinfurt, Osnabrück, Gütersloh
Naturraum	Tecklenburger Osning
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teilabschnitt des Teutoburger Waldes "Tecklenburger Osning", steil herausgehobener und markanter Schichtkamm, hebt sich deutlich von der südwestlich anschließenden Münsterländischen Tieflandsbucht ab (hohe Fernwirkung), landschaftsprägend sind die Sandsteinfelsformationen Dörenther Klippen u. a. mit den Einzelfelsen „Dreikaiserstuhl“ oder dem sagenumwobenen, 40 m hohen „Hockendem Weib“; weitgehend bewaldet, darunter wertvolle großflächige orchideenreiche Kalkbuchenwälder, bedeutsamer Waldkorridor mit einem Hauptvorkommen des Waldmeister-Buchenwaldes in Deutschland; vielgestaltiger und abwechslungsreicher Ausschnitt des Gellenbecker Hügel- und Berglandes, unruhiges, kuppiges Relief mit teils steilen Hängen, strukturreicher Wald-Offenland-Komplex mit hohem Waldanteil, alte Buchen-, Eichen-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwälder, zahlreiche Quellbereiche, Quellbäche mit begleitenden Auwäldern, Stillgewässern sowie (Nass-)Grünlandflächen; kleinflächige Halbtrockenrasen, Aufschlüsse; kleine Gehöftgruppen und Einzelhöfe sind vielerorts landschaftsprägend, z. B. in der Gemarkung Sudenfeld (alte Streusiedlung mit Höfen in Vierständerbauweise, zumeist in Einzellage, Spuren von jahrhundertelang praktizierter Plaggeneschdüngung in Form von Plaggeneschkanten), traditionelles Obstanbaugebiet bei Hagen am Teutoburger Wald (Bestände alter Süßkirschen); Teil des Naturparks sowie des UNESCO- und Europäischen Geoparks „TERRA.vita“; historische Fachwerkstadt Tecklenburg (zugleich Luft- und Kneippkurort), mittelalterliches Schloss und Benediktinerkloster Iburg; Aus- und Weitsichten/Panoramablicke (z. B. Gebiet von Lengerich oder am Hagener Berg); Erholungs- und Wandergebiet (v. a.„Hermannsweg“ beliebter Kammwanderweg, Teil des Europäischen Fernwanderweges)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaften ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Bauerschaft Sudenfeld ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur v. a. Buchenwälder, Sandsteinformationen (in Teilbereichen Zerschneidung durch BAB1 und 33) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NI: Kulisse „Teutoburger Wald“ (Hochgürtel et al. 2017), Anpassung im Süden an den Naturpark „TERRA.vita“, NW: Übernahme der Kulissen „LBE-IV-008-O, Eggen- und Kuppenlandschaft zwischen Tecklenburg und Bad Iburg“, „LBE-IV-006-W, Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland“ und „LBE-IV-016-W, Wald nördlich Borholzhausen“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

074 Schaumburger Hagenhufendörfer

Schaumburger Hagenhufendörfer (074)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schaumburg
Naturraum	Bückebergvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im 13. Jh. durch die Schaumburger und Wunstorfer Grafen im Zuge der Binnenkolonisation planmäßig angelegte Hagenhufendörfer; deutschlandweit seltene und in diesem Fall noch gut erhaltene Siedlungsform; typisch für diese langgestreckten Siedlungen sind reihenförmig und entlang einer Straße angelegte Höfe, die auf der Hofrückseite von einem Bach begrenzt werden (u. a. Brücken aus mächtigen Sandsteinplatten); die Flurstücke reichen bis zu einem km Länge; stellenweise historische Grenzhecken; Wiesen und ackerbauliche Nutzung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Schaumburger Hagenhufendörfer“ (HK50) (Wiegand et al. 2017)

075 Bückeberge

Bückeberge (075)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Schaumburg
Naturraum	Calenberger Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewaldeter Höhenzug im Weserbergland; hohe Dichte bergbaulicher Relikte aus unterschiedlichen Epochen, seit dem Mittelalter Abbau des „Oberkirchener Sandsteins“, zahlreiche Abraumhalden als Relikte des historischen Steinkohlebergbaus, die mit Laubgehölzen bewachsen im Offenland besonders landschaftsprägend sind, zudem zahlreiche Pingen, Steinbrüche, Stolleneingänge, Hohlwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Bückeberger Abbaulandschaft“ (HK51) (Wiegand et al. (2017)

076 Süntel mit Burg Schaumburg

Süntel mit Burg Schaumburg (076)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hameln-Pyrmont, Schaumburg
Naturraum	Calenberger Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaftsprägender bis zu 441 m ü. NN hoher Gebirgszug im Naturpark „Weserbergland“, Schichtstufenkämme mit teils stark bewegtem Relief, besonders markant sind die etwa 40 bis 50 m hohen Kalksteinklippen „Hohenstein“ aus Korallenoolith; weitgehend bewaldet u. a. verschiedene Ausprägungen naturnaher Buchenwälder, Schlucht- und Auwälder; Süntelbuchen (auf dem „Dachtelfeld“ und am „Hohenstein“); Bachtäler; Karsthöhlen (z. B. „Schillat-Höhle“), Kalktuffquellen; Burg Schaumburg (weithin sichtbare Landmarke) mit Relikten mittelalterlicher Wölbäcker sowie historischer Waldnutzung (Hutewald)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Schaumburg und Umgebung ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „Süntel“ (Hochgürtel et al. 2017) sowie „Burg Schaumburg und Umgebung“ (HK52) (Wiegand et al. 2017), im S/SW Anpassung an Waldausdehnung via Luftbild sowie Biotopkartierung Niedersachsen; im Norden Zäsur durch BAB 2

077 Deister

Deister (077)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Region Hannover, Schaumburg, Hameln-Pyrmont
Naturraum	Calenberger Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewaldeter Höhenzug im Weserbergland, im Bereich des Großen Deisters Relikte des historischen Bergbaus (Steinkohle und „Deister-Sandstein“); Hügelgräber, Höhlen, Grenzsteine, Gedenksteine, vereinzelt Süntelbuchen, partiell naturnahe Buchenwälder auf Kalkstandorten, naturnahe Bäche sowie Quellbereiche, vereinzelt Wiesen, nahe des Jagdschlosses Springe vereinzelt Hutewaldrelikte und alte Sauparkmauer (Kulturdenkmal)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. die naturnahen Wälder ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der Kulisse „Deister“ (Hochgürtel et al. 2017), Anpassung unter Bezugnahme der Waldausdehnung (via Luftbild, DLM) bzw. Morphologie (DGM), im Süden/Südosten Anpassung an das NSG „Saupark“

078 Wesertal zwischen Hameln und Rinteln

Wesertal zwischen Hameln und Rinteln (078)	
Bundesland	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hameln-Pyrmont, Schaumburg
Naturraum	Rinteln-Hamelner Weserland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaftsprägender Abschnitt der Weser zwischen Hameln und Rinteln, breite und ebene Flussaue, die überwiegend ackerbaulich genutzt wird, hohe Dichte an aufgelassen und wassergefüllten Kiesabbaugruben; assoziative Bedeutung der Stadt Hameln („Rattenfängerstadt"), Bauwerke der Weserrenaissance, diverse historische Herrenhäuser, Güter und Parkanlagen (z. B. „Ohrbergpark"); „Weserradweg", Kanugewässer; Teil des Naturparks „Weserbergland"
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft)
Abgrenzung	Übernahme/Anpassung der Kulisse „Weser Auenbereich" (Hochgürtel et al. 2017, hier: Ausschluss Kraftwerk Gohrde und urbaner Bereiche, Einbindung des Ohrbergparks Rinteln)

079 Emmertal

Emmertal (079)	
Bundesland	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hameln-Pyrmont, Lippe
Naturraum	Lipper Bergland, Pyrmonter Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Emmer zwischen Lüdge und Emmern, Mäander, teils schmaler Talgrund mit bewaldeten Hängen, Reste von Auwäldern, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze oder punktuelle Solitäre, Altarme, Flutmulden, Furten, Feuchtwiesen und Weiden (insgesamt hoher Grünlandanteil), vereinzelt Stufenraine als Zeugnisse ehemaliger Terrassenäcker; landschaftsprägendes Schlossensemble Hämelschenburg aus dem 17. Jh. („Perle der Weserrenaissance"), hier: Zeugnisse historischen Gesteinsabbaus, Wälle bzw. Reste der Vorgängerburg „Hühnenschloss"; Rittergut Welsede, gut erhaltene Dorfstrukturen (Hämelschenburg, Amelgatzen, Welsede und Thal); Schloss Bad Pyrmont, zugleich traditioneller Kur- und Heilort (Bad Pyrmont gehört zu den „Bedeutenden europäischen Bäder des 19. Jahrhunderts" und steht auf der Welterbe-Tentativliste der UNESCO)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NI: Orientierung an der Kulisse „Emmertal" (HK54) nach Wiegand et al. (2017), NW: „LBE-IV-030-F, Emmertal bei Lüdge" aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Besondere Bedeutung, Stufe: hoch); abschnittsweise Einbindung der FFH-Gebiete „Emmer" bzw. „Emmertal" sowie der Stadt Bad Pyrmont (via TK250), Auenstrukturen via Luftbild und Biotopkartierung von Niedersachsne

080 Ith mit Thüster Berg, Duinger Teiche

Ith mit Thüster Berg, Duinger Teiche (080)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim
Naturraum	Ahlfelder Bergland (Ith und Hils-Bergland), Innerstebergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zwei langgestreckte und bewaldete Gebirgskämme aus Jura-Kalken, die durch landwirtschaftlich genutzte Flächen räumlich voneinander getrennt sind, insbesondere der Höhenzug Ith tritt durch seine Länge von etwa 22 km als markante Landmarke in Erscheinung; charakteristisch für die Höhenzüge sind überwiegend naturnahe Buchenwälder sowie an den steil abfallenden Hängen Schluchtwälder, Felsklippen und -blöcke, Hohlräume, offene Kalkschuttflächen, Quellbereiche, extensive Grünländer (u. a. Kalkmagerrasen); Burgruine Lauenstein; abbaubedingt entstandene Duinger Teiche mit hoher Bedeutung für die Erholung, bedeutendes Wandergebiet und Bestandteil des Naturparks „Weserbergland“, Aussichtstürme (u. a. „Löns-Turm“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): insbesondere die Duinger Teiche
Abgrenzung	Grobe Orientierung an „Naturpark Weserbergland mit Ith und Duinger Teichen“ (Hochgürtel et al. 2017), zudem FFH-Gebiet/NSG/LSG „Ith“, LSG „Kanstein-Thüster Berg“, Morphologie/Relief (DGM), Waldausdehnung (via Luftbild, DLM)

081 Hildesheimer Wald und Umfeld

Hildesheimer Wald und Umfeld (081)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hildesheim
Naturraum	Innerstebergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaftsprägender bis zu 359 m ü. NN hoher und aus Schichtkämmen bestehender Gebirgszug des Innerste-Berglandes; überwiegend bewaldet; am Fuße des Höhenzuges agrarische Nutzung; Ensemble des Zisterzienserklosters Marienrode u. a. mit Klosterpark und -garten, Obstwiese, mehreren Teichen sowie einer Wasser- und Windmühle; barockes Wasserschloss Söder und das aus einem mittelalterlichen Augustinerkloster hervorgegangene Schloss Derneburg mit den dazugehörigen Parkanlagen (u. a. Sichtachsen, Solitärgehölze, „Ornamental Farms“); historischer Siedlungskern von Astenbeck; Zeugnisse der bergbaulichen Nutzung (Steinbrüche); Solequellen/Saline in Bad Salzdetfurth (zugleich staatlich anerkanntes Sole- und Moorheilbad); Erholungsgebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Klosterlandschaft Marienrode und Ornamental Farm Söder und Derneberg ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Hochgürtel et al. (2017): „Hildesheimer Wad“, Wiegand et al. (2017): „Klosterlandschaft Marienrode“ (HK63), „Ornamental Farm Söder und Derneberg“ (HK64), zusätzlich DGM und Luftbild

Abbildung 47: Schloss Derneburg (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 48: Blick zum Kutscherhäuschen nahe dem Schloss Derneburg (Foto: Nicole Reppin)

082 Okerniederung

Okerniederung (082)	
Bundesland	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wolfenbüttel, Goslar, Harz
Naturraum	Harzrandmulde, Ostbraunschweigisches Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Oker zwischen Vienenburg und Wolfenbüttel mit teils sehr naturnahen Ausprägungen insbesondere im Bereich des ehemaligen innerdeutschen Grenzverlaufs („Grünes Band“), Mäander, hohe Flussdynamik mit Flutmulden und Altwasser sowie Schotterbänken, Auwälder im Wechsel mit blütenreichen Flussschotterfluren, markant ausgeprägte Mittelterrassenkante; aufgelassene Kiesabbauteiche, Reste der in exponierter Lage errichteten Kaiserpfalz Werla (Aussicht), Klosteranlage Wöltingerode, Gebiet mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erholung (v. a. beliebtes Kanugewässer)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen Fließgewässerabschnitt der Oker ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	In Teilbereichen Orientierung an der Kulisse „Okerniederung“ (Hochgürtel et al. 2017), FFH- und Naturschutzgebiete „Ecker- und Okertal“ bzw. „Okertal“, Vienenburger Kiesteiche, Wöltingerode (TK 250, MairDumont)

083 Elm- und Lappwald

Elm- und Lappwald (083)	
Bundesland	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wolfenbüttel, Helmstedt, Börde
Naturraum	Ostbraunschweigisches Hügelland, Ostbraunschweigisches Flachland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ostfälische Hügellandschaft mit kulturhistorischer und erdgeschichtlicher Bedeutung; landschaftsprägend sind die bewaldeten Bergrücken Elm und Lappwald u. a. mit verschiedenen Buchwaldausprägungen; Verkarstungserscheinungen (Schlucklöcher/Bachschwinden, Erdfälle); Rieseberger Moor (ungestörtes Niedermoorgebiet mit Bruchwaldkomplexen, Quellsümpfen, Feuchtwiesen usw.); agrarische Nutzung auf fruchtbaren Lössböden in der Helmstedter Mulde; zahlreiche archäologische Funde wie etwa Speerfunde von Schöningen aus der Altsteinzeit (gelten zugleich als die ältesten erhaltenen Jagdwaffen), Großsteingräber wie etwa die „Lübbensteine“ bei Helmstedt oder der Tumulus bei Evessen, Reste mehrerer Ringwälle und Wallanlagen im Reitlingstal („Reitlingsbefestigungen“); mittelalterliche Burgruinen/Burgen (u. a. Langeleben, Elmsburg, Lucklum); Kaiserdom Königslutter, historische Altstadt Helmstedt (u. a. Klosteranlagen St. Marienberg und St. Ludgeri, Professorenhäuser); Lappwald nahm jahrhundertelang die Funktion als Grenzwald ein, hier finden sich Reste ehemaliger Wachtürme; Teil des Naturparks „Elm-Lappwald“ sowie des Europäischen Geoparks „Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen“; bedeutendes Erholungsgebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme bzw. Anpassung der Kulisse „Lappwald“ (Hochgürtel et al. 2017); u. a. Einbindung „FFH-Gebiete „Stundern bei Boimstorf“ und „Lappwald südwestlich Walbeck“, Naturparkgrenze „Elm-Lappwald“ und teils Orientierung an LSG „Mittlerer Schunter“ und LSG “Elm“; MairDumont, Trennung in zwei Teilbereiche entlang der BAB 2 (räumliche Zäsur)

Abbildung 49: Kaiserdom in Königslutter mit dem bewaldeten Höhenzug Elm im Hintergrund (Foto: Jens Schiller)

084 Vogler und Rühler Schweiz

Vogler und Rühler Schweiz (084)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Holzminden
Naturraum	Sollingvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Aussichtsreiche Hügellandschaft des Weserberglandes, teils stark bewegtes Gelände und abwechslungsreiche Nutzungsstrukturen; höchste Erhebung stellt der Ebersnacken mit 460 m ü. NN dar (Panoramablicke); tief eingeschnittene Täler mit angrenzenden Schlucht- und Hangmischwäldern, zudem verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern, Weserabschnitt (teils mit Flussschlingen und steilen Felswänden); charakteristisch für die Rühler Schweiz sind Obstwiesen, kleinflächig bewaldete Kuppen, Feldgehölze und Hecken, Ackerterrassen, überwiegend extensiv bewirtschaftete Grünländer (u. a. Kalkmagerrasen, Weiden); mittelalterliche und exponierte ehemalige Doppelburganlage Everstein und Homburg, Burgruine Polle; Ensemble des Zisterzienserklosters Amelungsborn (u. a. Grangie Holenberg, klösterlicher Weinberg mit Resten ehemaliger Weinbergterrassen, Obstbäume); Zeugnisse historischen Gesteinsabbaus im Beverbachtal, hier: offene Felswände, Halden, Stützmauern; typische Sandsteindächer (Duhnemühle, Domäne Forst); zahlreiche Wassermühlen mit Teichen und Gräben (z. B. Schleifmühle bei Lobach, Weiße Mühle bei Lütgenade), kleinräumige Zeugnisse ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung (Graupenberg)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Naturpark Weserbergland mit Ith und Duinger Teichen“ (Wiegand et al. 2017), im Süden Erweiterung unter Einbindung der Kulisse „Burgberg, Amelungsborn und Homburg“ (HK56) (Wiegand et al. 2017)

085 Protoindustrielandschaft Hilsmulde

Protoindustrielandschaft Hilsmulde (085)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Holzminden
Naturraum	Ahlfelder Bergland (Ith und Hils-Bergland)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Protoindustrielandschaft mit Schwerpunkt auf der Glas- und Eisenproduktion; zahlreiche historische Zeugnisse der 850-jährigen Glasmachertradition (z. B. Schlackenreste und -haufen) sowie der Verhüttung (z. B. Calshütte in Delligsen, Stollenmundlöcher, Pingen, Halden, historische Wasserleitungen, Meilerplätze); Spiegelglashütte aus dem Jahr 1744; schachbrettartig angelegter Glasmacherort Grünenplan; enge Verzahnung mit dem angrenzenden Wald, welcher durch Johann Georg von Langen im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung angelegt wurde, historische Forstparzellierung, Schneisen, Wege und Grenzstein
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Protoindustrielandschaft Hilsmulde“ (HK59) (Wiegand et al. 2017)

086 Leinetal

Leinetal (086)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Göttingen, Northeim, Hildesheim
Naturraum	Leine-Ilme-Senke, Südwestliches Harzvorland, Alfelder Bergland (Ith- und Hils-Bergland)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitte der Leine zwischen Friedland und Göttingen bzw. Göttingen und Gronau (Leine), welche für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung eine besondere Bedeutung besitzen, hervorzuheben sind die Rad- und Kanuwanderwege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft)
Abgrenzung	Übernahme bzw. Anpassung der Kulisse „Leineniederung“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: u. a. Ausschluss urbaner Räume bzw. BAB 38 als räumliche Zäsur, zudem Orientierung an verschiedenen Landstraßen)

087 Solling

Solling (087)	
Bundesland	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Holzminden, Northeim
Naturraum	Solling, Bramwald und Rheinhardswald, Holzmindener Weserland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zusammenhängend bewaldeter Buntsandstein-Höhenrücken im Weserbergland, höchste Erhebung stellt mit 528 m ü. NN die „Große Blöße“ dar, Karsterscheinungen im Bereich geologisch anstehender Kalke, Bachschwinden im Hellental, ausgedehnter Komplex von orchideenreichen Halbtrockenrasen entlang des teils steilen Höhenzuges Weper; Weserdurchbruchstal bei Bad Karlshafen mit Steilhängen; Komplexe aus Hainsimsen-Buchenwäldern, Relikte historischer Waldnutzung (z. B. ausgedehnte Eichen-Hutewälder „Wakeborn und Burghals“) sowie reaktiviertes „Hutewald-Projekt“ Nienover mit alten, markanten Eichenbeständen und Weidetieren; Hochmoore und Bruchwälder (u. a. der Mecklenbruch im Hochsolling); extensiv bewirtschaftetes Grünland insbesondere in den Wiesentälern, Reste von Wiesenbewässerungsanlagen in Form von Gräben oder Stauvorrichtungen (v. a. Reiherbachtal); Quellbereiche, zahlreiche naturnahe Waldbäche und Täler (z. B. Haselbachtal, Reiherbachtal); archäologische Funde; einzelne Hohlwege; Mühlen; Jagdschloss Nienover aus dem 17. Jh. (Landmarke); Neuhaus und Umgebung mit ehemaligen Gestütsgebäuden, Kirche und Jagdschloss, bergbauliche Relikte (ehemaliges Erzbergwerk Neuhaus), kilometerlange und etwa 250 Jahre alte Eichenallee als Wegweiser und Zeichen für den Beginn einer nachhaltigen Forstwirtschaft; Teil des Naturparks „Solling-Vogler“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere das zusammenhängende Waldgebiet ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Solling-Vogler“ bzw.in Teilbereichen Kulisse „Solling, Bram- und Kaufunger Wald“ (Hochgürtel et al. 2017), NSG „Hannoversche Klippen“ (Süden/Dreiländereck), NSG „Weper“, Waldausdehnung (Luftbild), Morphologie via DGM

088 Bramwald

Bramwald (088)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Göttingen
Naturraum	Solling, Bramwald und Rheinhardswald, Sollingvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Unzerschnittene und historisch geprägte Waldlandschaft mit ausgedehnten Buchenwäldern, die teils ein Bestandsalter von bis zu 150 Jahren aufweisen; zudem Reste ehemaliger Hutewälder (Ellershausen); naturnahe Bachläufe mit Wiesen u. a. im Tal der Nieme, Schwülme und Auschnippe; Hünenburg: eine etwa 7 ha große Wallanlage aus dem Frühmittelalter, Zeugnisse frühindustrieller Glashütten, die in Form von Erdhügeln im Niemtal wahrnehmbar sind (Datierung um 1200); Burgruine Bramburg mit Bergfried; landschaftsprägendes Benediktinerkloster Bursfelde aus dem 11. Jh. mit romanischer Klosterkirche, Kloster Hilwartshausen, Fachwerksiedlung Hemeln, Dörfer Löwenhagen mit Gutspark oder Bühren (Bauernhäuser, Mühlen, Kreuzsteine); historische Altstadt Hann. Münden, auch bekannt als „Drei-Flüsse-Stadt“ (Zusammenfluss von Werra und Fulda zur Weser/“Weserstein“); Teil des Naturparks „Münden“; Assoziation zu Märchen der Gebrüder Grimm (u. a. überregionale Themenwanderwege), Beginn des Weserrad- und des Fernradweges „Weserradweg“ sowie des Fernwanderweges „Weserberglandweg“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere das Tal der Nieme, Abschnitte der Schwülme und Auschnippe, Teilbereiche der Buchenwälder ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Teilbereiche der Kulisse „Solling, Bram- und Kaufunger Wald“ (Hochgürtel et al. 2017), Morphologie (DGM), Waldausdehnung (Luftbild), relevante Merkmale u. a. nach MairDumont, Hohdorf (2013) (u. a. Einbindung der historischen Altstadt Hann. Münden)

089 Göttinger Wald

Göttinger Wald (089)	
Bundesland	Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Göttingen
Naturraum	Göttinger-Northeimer Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumige und weitgehend zusammenhängende Waldlandschaft auf Muschelkalk mit Verkarstungserscheinungen wie Erdfälle oder Tuffquellen, Trockentäler etc., Kalk-Buchenwälder in unterschiedlichen Ausprägungen, felsige Schlucht- und Hangwälder entlang von Steilhängen, landschaftsprägende Waldränder, kleinräumig verbreitete Trockenrasen, Halbtrockenrasen mit Trockengebüschen (v. a. im NSG „Bratental“), ein Teilbereich gehört zum ehemaligen Truppenübungsplatz „Kerstlingeröder Feld“, in dem ein Komplex mit unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandstrukturen vorkommen (heute als NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeroder Feld“ ausgewiesen); mittelalterliche Burgruine Plessburg in exponierter Lage; wichtiges stadtnahes Naherholungsgebiet; Weitsichten (z. B. vom Aussichtsturm „Harzblick“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „Göttinger Wald“ (Hochgürtel et al. 2017), nach Osten hin Erweiterung des gleichnamiges FFH-Gebietes, Biotopkartierung Niedersachsen

090 Harz

Harz (090)	
Bundesland	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harz, Goslar, Osterode am Harz, Nordhausen, Mansfeld-Süd
Naturraum	Mittelharz, Oberharz, Unterharz
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große zusammenhängende Waldlandschaft der Mittelgebirge mit bewegtem Relief und teils tief eingeschnittenen, naturbelassene Tälern wie etwa das Bodetal zwischen Wendefurth und Thale (auch als „Grand Canyon des Harzes“ bezeichnet), das Selke-Tal oder das Oker-Tal; der weithin sichtbare Brocken (Granitmassiv) mit 1141 m ü. NN ist die höchste Erhebung im Norden Deutschlands und besonders landschaftsprägend; in den hochmontanen Lagen natürliches Verbreitungsgebiet des Bergfichtenwaldes, Sturmwurfflächen und natürliche Bestockung, zudem subalpine Krüppelhölzer, Matten und Heiden, unterhalb der Fichtenzone verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern, zudem Schlucht- und Blockhaldenwälder sowie Auenwälder; Quellbereiche, natürliche Bachläufe und imposante Wasserfälle (z. B. Ilse-Fälle); offene und landschaftsprägende Felsen (z. B. „Hexentanzplatz“, Rosstrappe, Goethefelsen oder bei Alexisbad); Blockschutthalden und Klippen aus Silikatgestein mit typischer Wollsackverwitterung (z. B. Leisten-, Raben-, Paternoster- oder Kästeklippen); hervorragend erhaltene natürliche Hoch- und Übergangsmoore wie etwa das 8000 Jahre alte Goethe-Moor auf dem Königsberg, extensiv bewirtschaftete Bergwiesen (z. B. bei St. Andreasberg, Zorge, Benneckenstein); Spuren des historischen Bergbaus und des Moorabbaus (Entwässerungsgräben), Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar als einziges Bergwerk mit einer 1000-jährigen Abbaugeschichte, Bergbausiedlungen wie die sieben Harzer Bergstädte Grund, Wildemann, Zellerfeld, Lautenthal, Clausthal, Altenau und St. Andreasberg sowie diverse kleine ehemalige Köhler- und Holzfällerorte wie Hahnenklee, Rübeland, Silberhütte oder Bockswiese, Stollen, Pochwerke, Hammerwerke etc.; Zeugnisse der waldgewerblichen Nutzung (Köhlerei), ebenso Prägung durch preußisch-königliche Hofjagden („Streckenplatz“ im Selketal); Burgen/Burgruinen wie Königsburg, Winzenburg, Anhalt, Falkenstein, Heinrichsburg u. a.; Höhlen als Zeugnisse vorgeschichtlicher Besiedlung (Baumanns- und Hermannshöhle); historischer Kurort Alexisbad; Teil der Oberharzer Wasserwirtschaft, welche „eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme“ ist (z. B. Abbegraben, Oderteich); UNESCO-Weltkulturerbe „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“; Fachwerkstadt Stolberg mit einzigartigem geschlossenem Stadtensemble (seit 1993 Prädikat „Historische Europastadt“, zudem Thomas-Müntzer-Stadt); Abschnitte des Grünen Bandes; Teil des Nationalen Geoparks „Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen“; Sehnsuchtslandschaft in der Romantik, Beschreibungen und Verarbeitung der Landschaft durch Literaten wie Heinrich-Heine („Die Harzreise“), Goethe (Inspirationen für die Walpurgisnachtszene in „Faust“), Theodor Fontane („Cecile“), Klopstock („Ode an die Roßtrappe“); Schauplatz zahlreicher Sagen und Mythen (z. B. Sage um den Ilsestein); Panoramablicke; Harzer Schmalspurbahn; touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Teile der Kernzonen des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: z. B. Bergbaurelikte, Bewässerungsgräben, Bergwiesen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft

Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	„Hochfläche des Westharzes“ und „Westharz“ gemäß Hochgürtel et al. (2017), Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Harz, Naturraum (DGM) sowie verschiedene FFH-Gebiete

Abbildung 50: Blick von der Paternosterklippe auf die geschlossene Waldlandschaft des Harzes mit Fernsicht zum Brocken (Foto: Nicole Reppin)

5.2.4 Literatur

Behre, K.-E. (2008): Landschaftsgeschichte Norddeutschlands. Umwelt und Siedlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Wachholtz Verlag, Neumünster.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2015): Ramsar-Gebiete in Deutschland. URL: https://www.bfn.de/0310_ramsar-gebiete.html (zuletzt aufgerufen am 03.04.2017).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief Aller-Talsandebene. URL: http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?&no_cache=1&tx_lsprofile_pi1%5Blandschaft%5D=690&tx_lsprofile_pi1%5Baction%5D=show&tx_lsprofile_pi1%5Bcontroller%5D=Landschaft&cHash=2771c93bc7ede78a0c5c187d618c1c6b (zuletzt aufgerufen am 13.04.2017).

Böning, J. & Reinken, P. (2009): Kulturschatz Artland. Berlin/Wildeshausen.

Braumann, F. (1993): Der Naturraum Drömling. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft, Jahrgang 30. S. 14-18.

Bürger, G. & Günther, E. (2012): Baum – Harz. Schöne Plätze unter Bäumen im Harz. cognito Verlag, Niedenstein.

Bürster, H. (2014): Wildeshauser Geest. Landschaft und Natur entdecken. CULTURCON medien, Berlin.

Brückner, J., Denecke, D., Porada, H. T. & Wegener, U. (2016): Der Hochharz – Vom Brocken bis in das nördliche Vorland. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Sankt Andreasberg, Braunlage und Elbingerode. Landschaften in Deutschland - Werte unserer Heimat, Band 73, Institut für Länderkunde Leipzig und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Caspers, G. (2007): Eine Landschaft ertrinkt. Das Huvenhoopsmoor bei Rotenburg an der Wümme. In: Look, E.-R., Quade, H. & Müller, R. (Red.): Faszination Geologie. Die bedeutendsten Geotope Deutschlands. Herausgegeben von der Akademie für Geowissenschaften e. V., 2., überarbeitete. Auflage. Schweizerbart. Stuttgart. S. 22-23.

Cornelius, R. (2014): Das Grüne Band – Wandern im wilden Deutschland – 1270 km von Tschechien bis zur Ostsee. Bruckmann Verlag GmbH.

DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt (online): DBU-Naturerbefläche Cuxhavener Küstenheide. URL: https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2697&id=100 (zuletzt aufgerufen am 24.04.2017).

Dörfler, E. P. (2013): Wunder der Elbe – Biographie eines Flusses. Herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., 5. Aufl., Verlag Janos Stekovics.

Feldhoff, S.; Martin, A. C.; Göbel, P.; Gohl, U.; Pollmann, B.; Weiler, B.; Wengel, T.; Ohlau, J.; Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Freie Hansestadt Bremen/Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Hrsg.) (2015): Landschaftsprogramm Bremen. URL: http://www.lapro-bremen.de/# (zuletzt aufgerufen am 05.06.2017).

Gunreben, M. & Boess, J. (2008): Schutzwürdige Böden in Niedersachsen, herausgegeben vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Online verfügbar:

http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf (zuletzt aufgerufen am 16.07.2015).

Hesse, S. & Tempel, W.-D. (2014): Geschichtsspuren zwischen Wümme und Oste. 95 archäologische Ausflüge ins zentrale Elbe-Weser-Dreieck. Herausgegeben im Auftrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Archäologischen Gesellschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. durch Stefan Hesse. Isensee Verlag, Oldenburg.

Hochgürtel, D., Johannwerner, E., Meyer, B., Michalscyk, J., Platte, H., Rohr, A. & Wiegand, C. (2017): Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogrammes. Landesweite Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Erarbeitet im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlichtes Gutachten, Hannover.

Hoppe, A. (2008): Erfassung von historischen Kulturlandschaftselementen in Niedersachsen. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 149-153.

Jung, J., Moseler-Worm, S. & Schmitz, A. (2011): Natur erleben. Der Erlebnisführer zu den Natonalen Naturlandschaften in Niedersachsen. Klartext Verlag, Essen.

Klosterkammer Hannover (Hrsg.) (2014): Klöster in Niedersachsen. Hinstorff Verlag, Rostock.

Küster, H. (2017): Deutsche Landschaften. Von Rügen bis zum Donaudelta. Verlag C.H.Beck oHG, München.

Kunstverein Fischerhude in Buthmanns Hof e. V. (Hrsg.) (2011): Die Wümme von der Quelle bis zur Mündung. Kunst, Natur, Geschichte und Geschichten. 3. Auflage, Fischerhude.

Landkreis Helmstedt (2004): Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt. URL: https://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=81 (zuletzt aufgerufen am 16.05.2017).

Landkreis Rotenburg (Wümme) (Hrsg.) (2015): Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg (Wümme). URLr: https://www.lk-row.de/portal/seiten/landschaftsrahmenplan-1163-23700.html (zuletzt aufgerufen am 08.05.2017).

Landkreis Wesermarsch. Der Landrat (2016): Landschaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch. Fortschreibung – Neubearbeitung. Brake, Oktober 2016. URL: http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-im-ueberblick/umwelt/landschaftsrahmenplan-fuer-den-landkreis-wesermarsch.php (zuletzt aufgerufen am 09.06.2017).

Landkreis Verden, Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.) (2008): Landschaftsrahmenplan Verden. Verden (Aller).

Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Hrsg.) (2013): Elbe-Weser-Dreieck. Eine kleine Landeskunde der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Band 42. Stade.

Nagler, A. & Klugkist, H. (2007): Gesamtstaatlich repräsentative Gebiete des Landes Bremen. In: In: Scherfose, V. (Bearb.): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bonn-Bad Godesberg. S. 181-199.

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer & Umweltbundesamt (Hrsg.) (1999): Umweltatlas Wattenmeer. Band 2: Wattenmeer zwischen Elb- und Emsmündung. Ulmer, Stuttgart.

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (Hrsg.) (2017): Artland. Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Heimat und Natur seit 1895, Niedersachsen Spezial 1/2017. CULTURCON media, Berlin.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.) (2016): Natürlich! 17 Nationale Naturlandschaften in Niedersachsen. Langenhagen.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Online): Die Naturschutzgebiet Niedersachsens. URLr: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/einzelnen_naturschutzgebiete/die-naturschutzgebiete-niedersachsens-45299.html (zuletzt aufgerufen am 05.04.2017)

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (online): Naturräumliche Regionen in Niedersachsen. URL: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/naturraeumliche_regionen/naturraeumliche-regionen-niedersachsens-93476.html (zuletzt aufgerufen am 05.04.2017).

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017): Kartierte Biotope in Niedersachsen. URL: https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/natur_landschaft/weitere_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-niedersachsen-8871.html (zuletzt aufgerufen am 05.04.2017).

Noack, H. (2013): Unterwegs im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zwischen Stolberg und Pölsfeld. 1. Aufl., Edition Limosa, Clenze.

Oster, U. A. (Hrsg.) (2007): Flüsse in Deutschland. Eine Kulturgeschichte. Primus Verlag, Darmstadt.

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Nord (2013): Landschaftsbildgutachten 2013 im Auftrag des Landkreis Leer, Fachbereich Planen, Bauen Umwelt, Leer.

Pott, R. (1999): Lüneburger Heide, Wendland und Nationalpark Mittleres Elbtal. Kulturlandschaften Exkursionsführer. Ulmer, Stuttgart.

Pott, R. (1999a): Nordwestdeutsches Tiefland zwischen Ems und Weser. Kulturlandschaften Exkursionsführer. Ulmer, Stuttgart.

Regionalverband Harz e. V. (Hrsg.) (2013): Harzer Pflanzenwelt erleben – Unterwegs im Natur- und Geopark. 2. überarbeitete Aufl., Quedlinburg.

Reimer, C. & Reimer, J. (2013): Das große Buch der Flussradwege, Bruckmann Verlag GmbH, München.

Seedorf, H. H. & Meyer, H.-H. (1992): Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. Band 1: Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung. Wachholtz Verlag, Neumünster.

Seedorf, H. H. & Meyer, H.-H. (1996): Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. Band II: Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum. Bevölkerung, Siedlungen, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben. Wachholtz Verlag, Neumünster.

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (Hrsg.) (2015a): Radurlaub in Niedersachsen. Die Karte mit Ihren Tourentipps. 4. Auflage, Hannover.

TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (Hrsg.) (2015b): Kanuausflüge in Niedersachsen. Die Karte mit Ihren Tourentipps. 1. Auflage, Hannover.

Stock, M., Bergmann, H.-H. & Zucchi, H. (2012): Watt. Lebensraum zwischen Land und Meer. 3. Auflage, Boyens Offset, Heide.

von Drachenfels, O. (2007): Gebiete mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen. In: Scherfose, V. (Bearb.): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bonn-Bad Godesberg. S. 201-218.

Wiegand, C. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kulturlandschaft des Niedersächsischen Heimatbundes (2002): Spurensuche in Niedersachsen – Historische Kulturlandschaftsteile entdecken: Anleitung und Glossar. Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., Band 12. Schlüthersche Verlag und Druckerei, Hannover.

Wiegand, C., Platte, H., Rohr, A., Günnewig, D., Johannwerner, E. & Michalczyk, J. (2017): Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms. Erarbeitet im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlichtes Gutachten, Hannover.

5.3 Mecklenburg-Vorpommern

5.3.1 Datengrundlagen

Zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern wurden diverse Quellen herangezogen. Grundlegend waren die einschlägigen Großschutzgebiete, vor allem die Nationalparke Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft und Müritz, sowie die Biosphärenreservate Südost-Rügen, Schaalsee und Flusslandschaft Elbe sowie relevante Teilbereiche der zahlreichen Naturparke, z. B. Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Flusslandschaft Peenetal oder Insel Usedom. Eine wichtige Datengrundlage waren die Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne, die zwischen 2007 und 2011 für die vier Planungsregionen des Landes aufgestellt wurden. Insbesondere die Karten zum Landschaftsbild und zur Erholung, auf die zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften zurückgegriffen wurde, basieren im Wesentlichen auf einer älteren landesweiten Analyse und Bewertung von Landschaftspotentialen (IWU 1995, in Ergänzung siehe Landschaftsprogramm Mecklenburg Vorpommern in UmweltPlan GmbH & LUNG MV 2003). Für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte liegt zudem ein aktuelles Gutachten vor, in dem „besonders wertvolle historische Kulturlandschaften“ behandelt werden (PULKENAT et al. 2015). Ergänzend wurden auch die Regionalen Raumentwicklungsprogramme der vier Planungsregionen (2010-2012) herangezogen, z. B. im Hinblick auf die Festlegungen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege und Tourismusschwerpunkte.

Der erarbeitete Entwurf bedeutsamer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern wurde in einem Expertengespräch mit Prof. Dr. Holger Behm (Universität Rostock) und Dr. Maik Stöckmann (Kulturlandschaft und Informatik GmbH) am 17. Februar 2016 besprochen. Diesbezügliche Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die herangezogenen Quellen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Alle weiteren einschlägigen Quellen sind im Literaturverzeichnis in Kapitel 5.3.4 angegeben.

Tabelle 11: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ „Buchenwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“
Tentativliste	Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus (2015) Gebaute Träume – Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des Bayerischen Königs Ludwig II., optional gemeinsam mit Schwerin (2015)
Großschutzgebiete	

Quellen	Anwendung
Nationalparke (Stand 2015)	„Vorpommersche Boddenlandschaft“, „Müritz“, „Jasmund“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Schaalsee“, „Flusslandschaft Elbe“, „Südost-Rügen“
Naturparke (Stand 2012)	z. B. „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“, „Flusslandschaft Peenetal“, „Insel Usedom“, „Feldberger Seenlandschaft“, „Mecklenburgisches Elbetal“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile - Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften (auch als Geodaten vorliegend)	 - z. B. „Mecklenburgische Boddenküste“, „Rügen“, „Usedom“ - z. B. Lewitz, Klützer Winkel, Darß
Landesweit: - Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns (STÖCKMANN 2006) - Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern (IWU 1995), hier: u. a. Landschaftsbildräume und ihre Bedeutung und Schutzwürdigkeit	 - Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Bedeutung wie z. B. „Trebelniederung“, „Tollenseniederung“, „Peeneniederung“, „Plauer See“, „Aussenmüritz“, „Wiesen- und Feldflur um Ivenack“
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit - Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (Umweltplan GmbH & LUNG MV 2003): u. a. bedeutende Landschaftsbildräume nach IWU (1995)	 - Siehe beispielhafte Nennung zuvor
Regional - Gutachtliche Landschaftsrahmenpläne (GLRP) der Planungregionen Mecklenburgische Seenplatte (MS), Mittleres Mecklenburg/Rostock (MMR), Vorpommern (VP) und Westmecklenburg (WM), v. a. Karten zum "Landschaftsbild", Landschaftsbildräume - Bewertung (hoch bis sehr hoch, sehr hoch) sowie die Karten zur "Erholung" (UmweltPlan GmbH Stralsund 2011, 2007, 2008, 2009)	 - Siehe beispielhafte Nennung zuvor

Quellen	Anwendung
- Gutachten Historische Kulturlandschaften, Karte "Besonders wertvolle historische Kulturlandschaften/Einzelobjekte" (Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 2016), (Pulkenat et al. 2015)	- z. B. „Zentralmecklenburgische Park- und Gutslandschaft“
- Regionale Raumentwicklungsprogramme der Planungsregionen (Regionaler Planungsverbände MS 2011, MMR 2011, VP 2010, WM 2011)	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Geodaten, 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Geodaten, 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung (z. B. „Mecklenburger Großseenland“ und „Neustrelitzer Kleinseenplatte“
FFH-Gebiete (Geodaten, 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung (z. B. FFH-Gebiet „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“)
Vogelschutzgebiete (Geodaten, 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsargebiete: „Boddengewässer Ostufer Zingst, Westküste Rügen-Hiddensee“, „Krakower Obersee“, „Ostufer der Müritz“, „Galenbecker See“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	Mecklenburger Parkland (in Planung stehend)
Geoparke/Geopark-Initiativen	„Mecklenburgische Eiszeitlandschaft“ (Geopark-Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	„Kreideküste von Jasmund auf Rügen“, „Feldberger Seenlandschaft“, „Neudarß in der Vorpommerschen Boddenlandschaft“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. Müritz
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	v. a. „Peenetal/Peenehaffmoor“, „Ostrügensche Boddenlandschaft“, „Schaalseelandschaft“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003), Hutewälder in Deutschland nach Glaser & Hauke (2004)	- historische Wälder Müritz/Serrahn, auf Rügen, Brohmer Berge, Nossentiner und Schwinzer Heide - Hutewälder größer 5 ha wie z. B. auf Insel Vilm, Ivenacker Tiergarten, Schlicht (im NSG Feldberger Hütte), Struck (im NSG Peenemünder Haken), Dünenkiefernwald Langhagensee (gleichnamiges NSG)

Quellen	Anwendung
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Kaarzer Holz“; „Ueckermunder Heide (Eggesiner Forst)“; „Rostocker Heide“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	z. B. „Mecklenburgisch-Brandenburgisches Kleinseenland“, „Usedom und Ostvorpommersche Küste“, „Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	z. B. Kloster Dobbertin, Kloster Malchow, Schloss Remplin, Malerische Orte wie Güstrow oder Bad Doberan, Schlossensemble Kittendorf usw.
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“: Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land (Band 71, Billwitz & Porada 2009), Das Müritzgebiet (Band 60, Knapp et al. 1999) - Serrahn – Weltnaturerbe im Müritz-Nationalpark (Spieß & Wernicke 2013) - Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns, (Stöckmann 2015)	Substantiierung/Validierung der Raumkulissen
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): (besonders) schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Schweriner Seegebiet“, „Mecklenburgisches Großseenland“
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Nord-Ostsee-Wanderweg, Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern, Wasserwandern (u. a. Peene, Müritz-Seen)

5.3.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören aktuell:

- 091 Klützer Winkel
- 092 Wismar und Umgebung
- 093 Küstenraum Kühlungsborn-Warnemünde
- 094 Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide

- 095 Rügen mit der Hansestadt Stralsund
- 096 Schaalseelandschaft
- 097 Radegastniederung
- 098 Grambower Wald
- 099 Schweriner Seen-, Schlösser- und Parklandschaft
- 100 Wariner Seenlandschaft
- 101 Warnow
- 102 Kaarzer Holz
- 103 Koitendorfer Tannen und Inselsee Güstrow
- 104 Mecklenburger Parkland
- 105 Recknitz- und Trebelniederung
- 106 Küstenbereich zwischen Stralsund und Greifswald
- 107 Lewitz mit Planstadt Ludwigslust
- 108 Mildenitztal
- 109 Nossentiner und Schwinzer Heide
- 110 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
- 111 Peenetal
- 112 Usedom
- 113 Mecklenburger Großseenland, Neustrelitzer Kleinseenplatte
- 114 Park- und Gutslandschaft zwischen Ivenack, Kittendorf und Möllenhagen
- 115 Penzlin-Prillwitzer Parklandschaft
- 116 Tollense
- 117 Feldberger Seenlandschaft mit Serrahn
- 118 Friedländer Große Wiese
- 119 Brohmer Berge
- 120 Ueckermünder Heide und Stettiner Haffküste

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Mecklenburg-Vorpommern:

- 168 Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)

5.3.3 Steckbriefe

091 Klützer Winkel

Klützer Winkel (091)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordwestmecklenburg
Naturraum	Westmecklenburgisches Seenhügelland, Nordwestmecklenburgisches Hügelland und Wismarbucht
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgleichsküstenlandschaft, in der Geschiebemergelkliffs mit flachen Stränden, Dünenkuppen, Nehrungshaken und Haffs abwechseln, hügelige Landschaft des Klützer Winkels mit attraktiven Aussichtspunkten, Schloss Bothmer, die größte barocke Schlossanlage Mecklenburg-Vorpommerns mit „Festonallee“ aus geschnittenen, spalierartig miteinander verbundenen und etwa 280 Jahre alten Linden (gilt deutschlandweit als einzigartig), Ostseebad Boltenhagen (anerkanntes Seeheilbad); Leonorenwald auf einer stark reliefierten Endmoräne, dieser größere, geschlossene Waldbestand akzentuiert das vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Hinterland der Küste (u. a. Buchen-Eschenwald, Bruchwald, Forste)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Teilbereich der Küstenlandschaft ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): u. a. Seeheilbad Boltenhagen
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer hohen bis sehr hohen bzw. sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP WM (2008) hier: „Niederung der Harkenbäk“, Steilküste westlich Groß Schwansee“, Küstennaher Bereich westlich Boltenhagen“ sowie „Leonorenwald“, Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung (ebd.), im südlichen Bereich: Schloss Bothmer, Landstraßen (TK250), Berücksichtigung der Ostsee im Sichtbereich entlang der Küste von etwa 5 km

092 Wismar und Umgebung

Wismar und Umgebung (092)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rostock, Nordwestmecklenburg
Naturraum	Nordwestmecklenburgisches Hügelland und Wismarbucht
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Grundmoränenlandschaft um Wismar mit teils steilen Abtragungsküsten und Verlandungszonen v. a. entlang der Ufer der vorgelagerten Insel Poel; auf der vorwiegend agrarisch genutzten Insel zahlreiche Sölle und markante Blickbeziehungen; Salzwiesen und -weiden, Schilfröhrichte, Primärdünenvegetation, Hecken und Kopfbaumreihen, Küstenwaldreste; Fischerdörfer mit regionaltypischen Bauten (z. B. Fährdorf), Kirche in Kirchdorf; Hansestadt Wismar mit ihrer als Weltkulturerbe ausgezeichneten Altstadt: etliche Hauptwerke der norddeutschen Backsteingotik, Marktplatz mit Wasserkunst, „Frische Grube“, deutschlandweit einer der ältesten, künstlich angelegten Wasserläufe, der den Schweriner See über den Lostener See und den Wallensteingraben mit der Ostsee verbindet, infolge des Durchbruchs eines Moränenrückens im 16. Jh. wird der Schweriner See über den Wallensteingraben seitdem zusätzlich entwässert, in der Niederung des Wallensteingrabens sowohl naturnahe Bruchwälder und Grünländer als auch zahlreiche wasserbauliche Relikte; touristische Bedeutung insbesondere im Küstenbereich
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: z. B. Uferabschnitte der Insel Poel/Wismarer Bucht, Niederung des Wallensteingrabens ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): z. B. ufernahe Küste, Teilbereiche der Insel Poel
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer überwiegend sehr hohen bzw. hohen bis sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP MMR (2007) und WM (2008), hier: „Salzhaffküste mit Boiensdorfer Werder“, „Westufer der Insel Poel“, „Binnenland der Insel Poel“, „Ufernahe Wiesenlandschaft der Insel Poel“, Einbindung der Altstadt Wismar (TK 250), Berücksichtigung der Ostsee im Sichtbereich entlang der Küste von etwa 5 km

Abbildung 51: Strand mit angrenzender Primärdüne auf der Insel Poel (Foto: Jens Schiller)

093 Küstenraum Kühlungsborn-Warnemünde

Küstenraum Kühlungsborn-Warnemünde (093)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt Rostock, Rostock
Naturraum	Nordwestmecklenburgisches Hügelland und Wismarbucht, Flachwelliges unteres Warnowgebiet, Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von den besonderen Verhältnissen des Grenzraumes zwischen Land und Meer gekennzeichnete Landschaft der mecklenburgischen Ostseeküste mit ihren von der Bäderarchitektur geprägten historischen Badeorten Rerik, Kühlungsborn, Nienhagen und insbesondere Heiligendamm (auch die Weiße Stadt am Meer genannt), dem ältesten deutschen Seebad an der Ostseeküste seit Ende des 18. Jh.; Leuchtturm von Bastorf auf der Kühlung, einer markanten, vergleichsweise stark reliefierten, teilweise bewaldeten Stauchmoräne westlich und südwestlich von Bad Doberan, wo es außerdem Findlinge und zahlreiche Großsteingräber aus der Jungsteinzeit gibt; „Gespensterwälder“ bei Heiligendamm und Nienhagen (Buchenwälder ohne Waldrand oberhalb einer abbrechenden Steilküste), Linden- und Ahornalleen; ehemaliges Zisterzienserkloster Bad Doberan, dessen Klosterkirche eines der bekanntesten und bedeutendsten hochgotischen Backsteinbauwerke in Europa ist, einstige Grablege des mecklenburgisches Fürstenhauses; Ostsee-Grenzturm Kühlungsborn, einer der letzten erhaltenen Grenzbeobachtungstürme (von ehemals 27) entlang der Ostseeküste der ehemaligen DDR; geschichtsträchtige, „verbotene“ Halbinsel Wustrow. Lebensräume mit umfassenden historischen Kulturlandschaften: halbnatürliche Küstenlebensräume mit extensiver Bewirtschaftung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: z. B. Steilküstenabschnitte ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer überwiegend sehr hohen bzw. sehr hohen bis hohen Wertstufe gemäß GLRP MMR (2007), hier: z. B. „Halbinsel Wustrow“, „Küstenraum zwischen Rerik und Kühlungsborn“, „Die Kühlung“ unter Ausschluss eines Windparks, „Wald- und Ackerlandschaft um Bad Doberan“, „Niederung des Conventer Sees“, „Diedrichshäger Moor“, „Küstenraum westlich Warnemünde“ unter partieller Einbindung des Landschaftsschutzgebietes „Kühlung“, Altstadt Bad Doberan (TK250), Berücksichtigung der Ostsee im Sichtbereich entlang der Küste von etwa 5 km

094 Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide

Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide (094)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt Rostock, Rostock, Vorpommern-Rügen
Naturraum	Flachwelliges unteres Warnowgebiet, Rostock-Gelbensander Heide, Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken), Nordmecklenburgisches Boddenland, Nordmecklenburgische Lehmplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ebene bis flachwellige Landschaft der Ostseeküste, charakterisiert durch ein Mosaik aus Land- und Wasserflächen mit hoher Küstendynamik (Windwatten, aktive Kliffs, Sandhaken, Nehrungen, Strandseen mit vermoorten Uferbereichen, Strände und Küstenheiden, Dünen und Dünenmoore, Boddenketten mit Brackwasserröhrichten, Küstenüberflutungsmooren und Salzweiden); Neudarß an der Nordspitze der Halbinsel Fischland-Darß stellt eines der größten marinen Anlandungsgebiete in Mitteleuropa dar; Insel Hiddensee mit Heide-, Grünland- und kleinen Ackerflächen, im Bereich der Endmoräne ist diese Insel stark reliefiert; ausgedehnte Grünländer wie z. B. die „Grosskordshäger Wiesen“ im Übergangsbereich zum Bodden (u. a. mit breitem Schilfsaum, Verlandungsseen, Mischwäldern) oder das Niedermoorgebiet „Günzer Seewiesen“ (bedeutsamer Kranichsammelplatz); Rostock Heide als das größte zusammenhängende Waldgebiet im Küstenbereich, darin implementiert ist die DBU-Naturerbefläche „Gelbensander Forst“ (ehemaliger militärischer Übungsplatz), neben Forstflächen naturnahe Waldkomplexe (z. B. Bruchwälder mit Feuchtwiesen, Moorwälder, alte Kiefernwälder, Buchen-, und Eichenwälder), dichtes, aufgelassenes Grabennetz, naturnahe Waldbäche, verschiedene Moorausprägungen; Jagdschloss Gelbensande, Fischersiedlungen, Relikte des Torfabbaus (Darß und Zingst), Leuchttürme und Alleen als typische Kulturlandschaftselemente; bedeutendes Gebiet für die Entwicklung der Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jh. (Ahrenshoop und insbesondere Hiddensee als Wirkungsort und Refugium nicht nur für Maler, sondern auch für Schriftsteller, Schauspieler und andere Künstler); besondere Blickbeziehung auf die Boddengewässer oder auf die Ostsee (erlebbare Weite); touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Küstendynamik v. a. auf Darß und Hiddensee ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v. a. ehemaliger militärischer Übungsplatz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer mindestens hohen Wertstufe gemäß GLRP MMR (2007) und VP (2009) hier: z. B. „Rostocker Heide“, „Darßer Forst“, „Darßer Ort“, „Insel Bock“, „Hiddensee mit Gellen“ usw.), auf dem Festland ergänzend Räume mit einer besonderen Bedeutung für die Erholung (ebd.), in Teilbereichen LSG „Vorpommersche Boddenküste (NP)“, Jagdschloss Gelbensande (MairDumont), Sichtbereich entlang der Küste von etwa 5 km sowie der Bodden

Abbildung 52: Küstendynamik auf Hiddensee (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 53: Hiddensee mit Blick vom Dornbusch auf die Haken Neu- und Altbessin (Foto: Nicole Reppin)

095 Rügen mit Hansestadt Stralsund

Rügen mit Hansestadt Stralsund (095)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald
Naturraum	Strelasund, Inneres Flach- und Hügelland von Rügen, Mecklenburgisches Boddenland, Höhen und Binnenbodden von Nord-Rügen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vielfältige Insellandschaft mit zahlreichen Söllen und einigen kleinen Seen, Haken (z. B. Bug, Rügens längster Sandhaken), der etwa 12 km langen Nehrung Schaabe (zugleich Verbindung zwischen den Halbinseln Wittow und Jasmund); abflusslose Senken und Niederungen wie die Baaber Heide oder die Zickerniß-Niederung mit großem Strand und natürlicher Küstendynamik; aktive Steilküstenabschnitte zwischen Saßnitz und Stubbenkammer oder Arkona, mit 118 m ist der Königstuhl der Kreideküste Jasmund deutschlandweit das höchste Steilufer; landschaftsprägende Verzahnung von Land und Wasser, insbesondere durch den Großen und Kleinen Jasmunder Bodden (u. a. mit sehr markanten Sichtachsen); Kreidebuchenwald Stubnitz (UNESCO-Weltnaturerbe), Süntelbuchen (bei Lietzow); Insel Vilm (Küstendynamik, Hutewaldreste), Insel „Greifswalder Oie“; Relikte aus frühgeschichtlicher Zeit (z. B. bronzezeitliche Hügelgräber bei Ralswiek), Spuren der Zisterziensermönche, romanische und gotische Dorfkirchen, Herrenhäuser (z. B. Jarnitz, Kartzitz und Neddesitz), Schlossanlagen Granitz, Ralswiek und Spyker (u. a. mit Alleen, altem Baumbestand), klassizistische Prachtbauten bis hin zur Bäderarchitektur (Göhren, Sellin, Binz etc.); 4000 Jahre alte Feuersteinfelder bei Prora, teils mit Wacholder und Heiden bewachsen, geologische Besonderheit; Putbus als jüngste planmäßige Residenzstadt mit Circus und Landschaftspark in Europa; insgesamt bedeutendes Gebiet für die Entwicklung der Landschaftsmalerei des 19. Jh. (u. a. Kreidefelsen wie die berühmten „Wissower Klinken“ von C. D. Friedrich); Bestandteil verschiedener Sagen (z. B. Herthasee, Königsstuhl); Hansestadt Stralsund mit ihrer als Weltkulturerbe ausgezeichneten, von herausragenden backsteingotischen Sakral- und Profanbauten (sowie Barockbauten aus der „Schwedenzeit“) geprägten historischen Altstadt in einmaliger Insellage zwischen dem Strelasund und den im 13. Jh. aufgestauten Teichen als repräsentatives Beispiel für das landschaftswirksame kulturelle Erbe der Hanse; mäßig entwässerte Moore mit extensivem Feuchtgrünland, Trocken- und Magerstandorte mit typischen Lebensgemeinschaften; Biosphärenreservat „Südost-Rügen“, Nationalpark „Jasmund“, Naturschutzgroßprojekt „Ostrügensche Boddenlandschaft“, Weitsichten u. a. auf die Bodden; touristischer Schwerpunktraum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Kernzonen des Biosphärenreservats (u. a. Zickerniß-Niederung) und des Nationalparks (u. a. Kreidefelsen), Teilbereiche der Insel Vilm ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): v. a. entlang der Ostseeküste und der Bodden

Rügen mit Hansestadt Stralsund (095)	
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer überwiegend sehr hohen bzw. sehr hohen bis hohen Wertstufe sowie Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung gemäß GLRP VP (2009), hier: z. B. „Bessin und Bugspitze“, „Kap Arkona“, „Schaabe“, „Niederungsgebiet des Spyckerschen Sees“, „Küstenstreifen zwischen Glowe und Lohme“, „Die Stubnitz“, „Wostevitzer Teiche“, „Acker-Wald-Landschaft um Ralswieck“, „Die Granitz“, „Reddevitzer Höft“, „Gross Zicker“, „Insel Vilm“, „Wiesen- und Feldflur zwischen Gustrow und Puddeminer Wiek“, „Halbinsel Lieschow“, „Insel Ummanz“; Naturschutzgroßprojekt „Ostrügensche Boddenlandschaft“, Nationalpark „Jasmund“, Altstadt der Hansestadt Stralsund (TK 250, MairDumont), Berücksichtigung des Sichtbereichs entlang der Küste von etwa 5 km

Abbildung 54: Blick auf den Königsstuhl, das Wahrzeichen der Insel Rügen (Foto: Jens Schiller)

Abbildung 55: Mit Wacholder durchsetztes Feuersteinfeld bei Prora (Foto: Jens Schiller)

096 Schaalseelandschaft

Schaalseelandschaft (096)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
Landkreis/kreisfreie Stadt	Herzogtum Lauenburg, Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg
Naturraum	Westmecklenburgisches Seenhügelland, Südwestmecklenburgische Niederungen (mit Sanderflächen und Lehmplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Wellige bis flachkuppige, seen- und sollreiche Grund- und Endmoränenlandschaft der Weichseleiszeit mit Höhenzügen zwischen 30 und 100 m ü. NN; der von Buchten, Inseln und zum Teil ausgeprägten Steilhängen gekennzeichnete Schaalsee zählt zu den größten Klarwasserseen in Deutschland, kleinere Zungenbecken („Röggeliner See“, „Kuhlrader Moor“); die waldbestandenen Moränenkuppen sind von den Tälern der Flüsse tief eingeschnitten, die zwischen den Kuppen überwiegenden Ackerflächen durch Hecken und Knicks reich strukturiert; weitere das Landschaftsbild bis heute prägende Elemente einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft sind Feuchtwiesen, großflächige alte Weiden und Alleen; ehemaliges Sperrgebiet der innerdeutschen Grenze mit stellenweise intakt gebliebenen Biotopabfolgen (u. a. Röhrichtzonen, Weidenufer-, Erlenbruch-, feuchten Edellaubholz- und Buchenhangwäldern); Biosphärenreservat „Schaalsee“, Naturschutzgroßprojekt; ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Zarrentin an der steilen Hangkante zum Schaalsee
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Überwiegend Naturschutzgroßprojekt „Schaalseelandschaft“ sowie in Teilbereichen Orientierung an den Landschaftsbildräumen mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit gemäß GLRP WM (2008), hier: „Senke des Röggeliner und Mechower Sees“, „Röggeliner Holz“, „Rögnitzer Wald“, „Schildetal“

Abbildung 56: Röggeliner See bei Dechow (Foto: Jens Schiller)

097 Radegastniederung

Radegastniederung (097)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordwestmecklenburg
Naturraum	Westmecklenburgisches Seenhügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Niederung der Radegast mit typischen Auenstrukturen wie Erlen-Eschenwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Auenwiesen, Feuchtgrünland, abschnittsweise stark mäandrierender Flusslauf, naturnahe Seen mit Laubwaldanteil entlang der Steilhänge („Rinnensee“ und „Neddersee“); jungsteinzeitliche Großsteingräber bei Klein Hundof, Backsteinrenaissanceschloss Gadebusch, Schloss und Parkanlage Wedendorf
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildraum mit einer hohen bis sehr hohen Wertstufe (hier: „Niederung der Radegast“ bis zur BAB 20) sowie Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gemäß GLRP WM (2008), Einbindung der Schlossanlage in Gadebusch (TK250, MairDumont)

098 Grambower Wald

Grambower Wald (098)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchin
Naturraum	Schweringer See-Gebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit einer kleinflächigen Nutzungsvielfalt, neben agrarisch genutzten Flächen prägen natürlich ausgeprägte Vegetationsstrukturen wie etwa Moore, Bruchwälder und Feuchtwiesen das Landschaftsbild; hervorzuheben ist das etwa 575 ha große „Grambower Moor“, ein großes, durch Seeverlandung gewachsenes Regenmoor (zugleich FFH- und Naturschutzgebiet), Spuren des Torfabbaus (z. B. „Maschinenkuhlen“, aufgelassene Bahngleise); Herrenhaus Grambow
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen das „Grambower Moor“ ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildraum mit der Wertstufe hoch bis sehr hoch gemäß GLRP WM Westmecklenburg (2008), hier: „Grambower Wald“, im Osten FFH-Gebiet „Grambower Moor“

099 Schweriner Seen-, Schlösser- und Parklandschaft

Schweriner Seen-, Schlösser- und Parklandschaft (099)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Stadt Schwerin, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim
Naturraum	Schweringer See-Gebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Malerisch in die Seenlandschaft eingebettete Schlösser mit dazugehörigen Parks wie Schloss Wiligrad und das auf einer Insel im Schweriner See gelegene Schloss Schwerin, einer der bedeutendsten Bauten des Historismus in Europa, zudem mit außergewöhnlich langer Tradition als historischer, politischer und architektonischer Zentralort vom 10. Jh. bis heute mit durchgängiger Funktionskontinuität; Bruchwälder und größere Buchenwaldkomplexe entlang des Schweriner Außensees, stellenweise Verlandungszonen im Gewässer; Niederungslandschaft um Klein Trebbow, eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit kleinteiligem Mosaik aus Wiesen (u. a. Koppelwirtschaft, Feuchtwiesen), Äckern und kleineren Seen, Herrenhaus mit Parkanlage in Klein Trebbow
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer hohen bis sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP WM (2008), hier: „Niederung des Schweriner Sees“ und „Niederung im Klein Trebbow“, Einbindung der Schlossanlage in Schwerin (TK200, MairDumont), FFH-Gebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“

Abbildung 57: Schloss Wiligrad (Foto: Karl-Heinz Gaudry)

100 Wariner Seenlandschaft

Wariner Seenlandschaft (100)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchin
Naturraum	Sternberg-Krakower Seen- und Sandergebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige, in einem Sandergebiet gelegene Landschaft, welche sich durch nahe beieinanderliegende Seen auszeichnet; Verlandungszonen, Gräben, Grünländer, Hecken und Wälder; Schloss Bibow, Neukloster mit markanter Klosteranlage, Warin mit Schloss und Parkanlage Hasenwinkel, Guts- und Herrenhäuser; großräumiges Erholungsgebiet; Teil des Naturparks „Sternberger Seenland“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Wertstufe gemäß der Fortschreibung des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans (GLRP) WM (2008), hier: „Wald- und Seengebiet um Neukloster und Warin“ (räumliche Zäsur durch BAB 14), Einbindung des Großlabenzer Sees unter Bezugnahme des FFH-Gebiets „Wariner Seenlandschaft“

101 Warnow

Warnow (101)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim, Rostock, Stadt Rostock
Naturraum	Sternberg-Krakower Seen- und Sandergebiet, Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken), Flachwelliges unteres Warnowgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Wellige Grundmoränenlandschaft mit dem eiszeitlich geformten Flusstal der Warnow als landschaftsprägendes Element, hervorzuheben ist das Durchbruchstal bei Groß Görnow mit bis zu 30 m hohen Steilhängen und Wildwasserstrecken (zugleich das größte Durchbruchstal in Mecklenburg-Vorpommern, Naturschutzgebiet), vielfältige naturnahe Gewässerstrukturen und Feuchtlebensräume z. B. Altarme, Mäander Auenwälder, Röhrichte, vermoorte Senken, Moorwälder; an das Flusssystem angeschlossene Seen (z. B. „Warnowseen“); neben einer Grünland- und Ackerbewirtschaftung, teils melioriert, finden sich im Gebiet ungenutzte Seggenriede, Beweidung, Hecken; bei Sülten in der Niederung eines Nebenbaches der Warnow befindet sich eine etwa 17 ha große aktive Binnensalzquelle; dörfliche Strukturen mit einer hohen Eigenart, Kopfweiden und Alleen, vereinzelt Hohlwege (z. B. bei Karnin), Stiftskirche Bützow (Zisterzienserinnenkloster aus dem 13. Jh.), Kloster Rühn; Kleinstadt Schwaan an der Warnow, wo mehrere Maler im späten 19. Jh. eine Künstlerkolonie gründeten; beliebtes Paddel- und Kanugebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: insbesondere das Durchbruchstal ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: in Teilbereichen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP MMR (2007) und WM (2008), hier: z. B. „Warnowtal bei Karnin“, „Reich strukturierte Landschaft südlich der Warnow“, „Warnowtal zwischen Necheln und Klein Raden“, „Warnowniederung westlich/nördlich von Bützow“, „Wanowniederung“

102 Kaarzer Holz

Kaarzer Holz (102)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim
Naturraum	Sternberg-Krakower Seen- und Sandergebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In eine Endmoränenlandschaft eingebettetes großflächiges Waldgebiet mit einzelnen Offenlandflächen (u. a. trockene Heiden, extensiv genutzte Grünländer), Streuobstwiesen; Wald bestehend aus Kiefern, Eichen und Buchen (sehr hoher Totholzanteil); Seen, Tümpel und Kesselmoore; ehemaliger militärischer Standortübungsplatz, Nationale Naturerbefläche der DBU
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: ehemaliger militärischer Truppenübungsplatz
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an der gleichnamigen DBU-Naturerbefläche, teils unter Bezugnahme der Waldausdehnung (Luftbild)

103 Koitendorfer Tannen und Inselsee Güstrow

Koitendorfer Tannen und Inselsee Güstrow (103)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rostock
Naturraum	Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teil des Gewässersystems der Nebel mit naturnahen und unverbauten Abschnitten inmitten der Koitendorfer Tannen, einem Waldkomplex bestehend aus Buchen und Kiefern; entlang des Fließgewässers Moore, Feuchtwiesen und Bruchwälder; Inselsee (Gletscherzungenbecken) mit einem angrenzenden Durchströmungsmoor bei Güstrow, im Uferbereich des Sees Riede und Röhrichte; neobarockes Jagdschloss Bellin mit historischem Mausoleum, Schloss Güstrow als bedeutendstes Renaissanceschloss Norddeutschlands (für die Zeit und Region einzigartige Synthese italienischer, französischer und deutscher Baugedanken); besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilbereiche z. B. der Flusslauf der Nebel, Inselsee Güstrow ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP MMR (2007), hier: „Inselsee“ sowie „Koitendorfer Tannen sowie neuer und alter Devwinkel“ bis zur BAB 19, Einbindung Schlossanlage Bellin (MairDumont, TK250), Teilbereiche von Güstrow (in Anlehnung an MairDumont bzw. an die Kulisse mit besonderer Bedeutung für die Erholung bzw. das Landschaftserleben nach dem GLRP MMR

Abbildung 58: Renaissanceschloss Güstrow (Foto: Karl-Heinz Gaudry)

104 Mecklenburger Parkland

Mecklenburger Parkland (104)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rostock
Naturraum	Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken), Oberes Peenegebiet (mit Teterower und Malchiner Becken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige und flachwellige Kulturlandschaft mit parkartigem Charakter bestehend aus zahlreichen Hecken und Alleen, Gehölzgruppen, Wäldern (z. B. „Griever Holz“), Gräben, Bächen sowie Acker- und Grünlandflächen (teils kleinteiliger Nutzungswechsel); zahlreiche Sölle und Findlinge; hohe Dichte alter Guts- und Herrenhäuser, einige davon in Kombination mit weiträumigen Gärten (z. B. Lühburg, Dalwitz, Rensow, Wesseltorf, Prebberede, Groß Wüstenfelde, Diekhof und Striesenow); Gutsensemble Tellow (Wirkungsstätte von Johann Heinrich von Thünen), Gutsdörfer (z. B. Striesenow); Erleben eines natürlichen Nachthimmels (aktuelle Antragsphase zur Ausweisung eines durch die International Dark Sky Association anerkannten Sternenparks), attraktive Blickbeziehungen im Kontext zu den historischen Gutsanlagen; Teilbereiche der Via regia
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP MMR (2007), hier: „Niederung nördlich von Warnkenhagen“, „Parkartiger Raum um Diekhof“, „Vietschower Wiesen“ sowie in Teilbereichen „Plateau um Drölitz“, „Waarbelquellniederung“, „Polchower Heide-Selpin“, im westlichen Bereich der Kulisse Einbindung der zahlreichen Sölle via Luftbild

105 Recknitz- und Trebelniederung

Recknitz- und Trebelniederung (105)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rostock, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken), Oberes Peenegebiet (mit Teterower und Malchiner Becken), Mecklenburgisch-Vorpommersches Grenztal, Nordmecklenburgische Lehmplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großflächige und strukturreiche Niederungslandschaft in den breiten Flüsstälern der Recknitz und Trebel, die Landschaft ist geprägt von Wiesen und Weiden, vermoorten Senken, Mooren teils mit Torfstichen, Röhrichten und Rieden, Erlen- und Weidenbrüchen sowie Laubwäldern; ausgeprägte Mäanderbildung; barockes Jagdschloss Quitzin mit Landschaftspark; bedeutendes Erholungsgebiet (u. a. Kanusport)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Entlang der Landschaftsbildräume mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit gemäß GLRP VP (2009), GLRP MS (2011) sowie GLRP (MMR (2007), hier: „Trebelniederung“, „Niederung Bline Trebel“, „Niederung der Recknitz“), teils unter Bezugnahme des FFH-Gebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“, im Norden Verkehrsinfrastruktur als räumliche Zäsur

106 Küstenbereich zwischen Stralsund und Greifswald

Küstenbereich zwischen Stralsund und Greifswald (106)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen
Naturraum	Strelasund, Nordmecklenburgische Lehmplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Küstenabschnitt zwischen Stralsund und Greifswald mit den Strelasunder und Greifswalder Bodden, meist naturnahe Uferabschnitte (u. a. flacher Küstensaum mit Steilufer), kleinflächige Uferwiesen, bewachsenes Kliff (bei Stahlbrode), Röhrichtgürtel und Überschwemmungsgrünland, Insel Koos trennt die Kooser Bucht vom Greifswalder Bodden; Flachwasserzonen, Windwatten und beweidete Küstenüberflutungsmoore; periodisch überflutete Salzwiesen (Karrendorfer Wiesen, Kooser Wiesen), Rodungen seit dem Mittelalter, Acker- und Grünlandnutzung (Holländereien), halbnatürliche Küstenlebensräume mit extensiver Bewirtschaftung; Ladebower Moor (renaturiert); Klosterruine Eldena (bedeutendes Motiv bei Caspar David Friedrich), Ludwigsburg, der letzte weitgehend im Original erhaltene Renaissancebau der pommerschen Herzöge), Hanse- und Universitätsstadt Greifswald mit ihrer eindrucksvollen Silhouette der drei großen backsteingotischen Kirchen („Kleiner Jakob, Schlanker Nikolaus und Dicke Marie“, vgl. das Gemälde „Wiesen bei Greifswald“ von Caspar David Friedrich), Weitsichten zur Insel Rügen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Ludwigsburg, Greifswald ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Insel Koos, Wampener Riff ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP VP (2009), hier: „Uferbereich bei Stahlbrode“, „Insel Koos und Kooser Wiesen“, „Ludwigsburger Forst und Loissiner Haken“, „Grasslandschaft an der Dänischen Wiek, Ziesemündung“, Einbindung der küstennahen Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gemäß GLRP VP (in Teilbereichen zugleich Landschaftsschutzgebiet), Einbindung der Altstadt Greifswald, NSG „Ladebower Moor“, Bodengewässer

107 Lewitz mit Planstadt Ludwigslust

Lewitz mit Planstadt Ludwigslust (107)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim
Naturraum	Niederung der Lewitz und unteren Elde, Südwestmecklenburgische Niederungen (mit Sanderflächen und Lehmplatten)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von naturnahen Wäldern, Mooren, Fischteichen (v. a. im Bereich der Lewitz) sowie insbesondere von künstlich angelegten Wasserstraßen (ausgedehnten Kanal- und Grabensystemen wie Elde-Müritz-Wasserstraße, Stör-, Neuer und Brenzer Kanal) und großflächigen Wiesen (größtes zusammenhängendes Grünlandgebiet in Südwestmecklenburg) geprägte Kulturlandschaft; Alte Burg Neustadt-Glewe an der Elde am Südrand der Lewitz, eine der besterhaltenen Burgen Mecklenburgs; Jagdschloss Friedrichsmoor, einst Jagdsitz mecklenburgischer Herzöge, umgeben von alten Eichen und mit größtenteils erhaltener schnurgerader Verbindung zum spätbarocken Schloss Ludwigslust mit seinem ca. 127 ha großen, von zahlreichen größeren und kleineren Bauwerken geschmückten Landschaftspark, das Mittelpunkt der unter Herzog Friedrich im 18. Jh. planmäßig angelegten Residenzstadt ist; Lebensräume mit umfassenden historischen Kulturlandschaften: stark wasserbeeinflusste Grünländer mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Entlang der Landschaftsbildräume mit hoher bis sehr hoher bzw. sehr hoher Schutzwürdigkeit GLRP WM (2008), hier: „Wiesenlewitz zwischen Banzkow und Neustadt Glewe“ mit Begrenzung durch die BAB 14, „Teichlewitz“ in Verbindung mit dem NSG „Fischteiche in der Lewitz“, „Neustädter See“, „Eldeniederung zwischen Neustadt-Glewe und Grabow“, in großen Teilen „Waldlewitz“ unter Bezugnahme des LSG „Lewitz – Landkreis Parchim“ sowie des FFH-Gebietes „Wälder in der Lewitz“, in Teilen der „Neustädter Wald“ mit der BAB 14 und B 5 als Zäsur; Einbindung von Ludwigslust (teils unter Bezug des FFH-Gebiets „Schlosspark Ludwigslust“)

Abbildung 59: Spätbarockes Schloss Ludwigslust (Foto: Karl-Heinz Gaudry)

108 Mildenitztal

Mildenitztal (108)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim, Rostock
Naturraum	Sternberg-Krakower Seen- und Sandergebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Niederungslandschaft mit der naturnahen und strukturreichen Mildenitz zwischen Sternberg und Karow sowie zahlreichen miteinander verbundenen Seen, ausgedehnte Röhrichte, Auenwälder, Sümpfe und Moorkomplexe; Kloster Dobbertin, Gutshaus Karow; Bestandteil der Naturparke „Sternberger Seenland“ und „Nossentiner/Schwinzer Heide“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung am FFH-Gebiet „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“, Einbindung Karow (TK 250, MairDumont.Daten), partiell die Bundesstraßen 103, 104 bzw. 192, in Teilbereichen Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Wertstufe gemäß der Fortschreibung des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans GLRP WM (2008), hier z. B.: „Dobbertiner See“, „NSG Grosser und Kleiner Serrahn“, „Sternberger See und Umgebung“

109 Nossentiner und Schwinzer Heide

Nossentiner und Schwinzer Heide (109)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
Naturraum	Mecklenburgisches Großseenland, Sternberg-Krakower Seen- und Sandergebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Glazial entstandene, überwiegend bewaldete Sanderlandschaft mit typischen Oberflächenformen (z. B. aufgewehte Binnendünen), Seen (z. B. Krakower Obersee, Ramsar-Gebiet), Fließgewässer, Moore usw., Schwinzer Heide ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz und gehört zum Nationalen Naturerbe; mit einer etwaigen Größe von 20.000 ha ist der Wald eines der größten und geschlossenen Alt-Waldgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (seit 250 Jahren bestockt sich dieser ununterbrochen); Magerrasen und kleinflächige Heiden u. a. auf lichten Dünenkuppen oder auf dem ehemaligen TÜP, Kopfweiden entlang von Gewässern bzw. in den Randlagen der Niederungen, Reste historischer Waldnutzung mit markanten Alt- bzw. Einzelbäumen (Hutewald „Dünenkiefernwald Langhagensee“); Relikte der Backsteinindustrie, d. h. des Tonabbaus und der Ziegelherstellung, Glashütten, Teeröfen (z. B. in Sparow); eine Besonderheit liegt in dem Erleben eines dunklen Nachthimmels, Teil des gleichnamigen Naturparks
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: ehemaliger militärischer Truppenübungsplatz Schwinzer Heide
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP MS (2011), GLRP WM (2008) sowie GLRP MMR (2007), hier: z. B. „Naturpark Schwinzer Heide“ bis zur FFH-Gebietsgrenze „Mildenitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ bzw. bis Karow/B103, Waldausdehnung (TK250)

110 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See

Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (110)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte, Rostock
Naturraum	Oberes Peenegebiet (mit Teterower und Malchiner Becken), Warnow-Recknitz-Gebiet (mit Bützower und Güstrower Becken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hügelige Kulturlandschaft mit hoher Reliefenergie (Stauchmoränen mit mehr als 100 m Höhe), zahlreichen Herrenhäusern und Schlössern (z. B. Basedow, Blücherhof, Remplin, Vollrathsruhe, Burg Schlitz, Schorssow, Ulrichshusen, Kummerow), etliche davon mit entsprechenden historischen Gärten und Parks (z. B. Basedow, hier unter Einbeziehung des gesamten Dorfes, eines der Hauptwerke Lennés außerhalb von Potsdam, Burg Schlitz oder Remplin mit seiner alten Sternwarte); kopfsteingepflasterte Straßen mit Alleen verschiedener Baumarten, die landwirtschaftlichen Flächen sind durch Hecken, Feldgehölze, Sölle und jahrhundertealte Einzelbäume stark gegliedert; Kummerower See (u. a. literarischer Bezug durch Ehm Welk), Malchiner See, Teterower See; an Hanglagen treten Halbtrockenrasen auf, Feuchtgebiete, in den Endmoränenkomplexen (z. B. "Gruber Forst" oder "Teterower Heidberge") liegen naturnahe Buchenwälder, größere Altbuchen- und Eichenbestände, Sumpf- und Bruchbereiche sowie Kesselmoore nahe beieinander, bedingt durch die Höhenunterschiede und die offene Landschaft sehr schöne Aussichten (z. B. vom „Röthelberg“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Niederungsbereiche ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer sehr hohen Wertstufe gemäß GLRP MS (2011) sowie GLRP WM (2008), hier: z. B. „Kummerower See“, „Mecklenburgische Schweiz-Gülitzer Höhen“, „Teterower See“, Teilbereiche „Heideberge/Hohes Holz“ unter Einbeziehung verschiedener Schutzgebiete im Norden und der Morphologie im Süden, „Waldhöhenzug Burg Schlitz-Glasow“, Teilbereiche der „Parklandschaft um Basedow“, „Westpeene“

Abbildung 60: Kummerower See bei Gravelotte (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 61: Schloss und Gutsanlage Basedow (Foto: Karl-Heinz Gaudry)

111 Peenetal

Peenetal (111)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald
Naturraum	Oberes Peenegebiet (mit Teterower und Malchiner Becken), Mecklenburgisch-Vorpommersches Grenztal, Ueckermünder Heide, Nordmecklenburgische Lehmplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige Flussmoorlandschaft des Peenetals zwischen Kummerower See bei Neukalen und Peenestrom nahe der Stadt Anklam, eines der größten zusammenhängenden Niedermoorgebiete Mittel- und Westeuropas, Assoziation als „Amazonas des Nordens“, deutschlandweit einer der letzten Flüsse mit einem weitgehend unverbauten und natürlichen Lauf, charakteristische Ausprägungen eines intakten Süßwasserfeuchtgebietes wie etwa ausgedehnte Röhrichte und Riede, vielfältige Moore, Bruchwälder, Weidegehölze etc., extensiv genutzte Feuchtwiesen, Magerrasen, Weiden; Naturschutzgroßprojekt „Peenetal-/Peenehaffmoor“ (u. a. umfangreich stattgefundene Maßnahmen zum Entwässerungsrückbau), Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“; Kloster und Schlossanlage Dargun von Zisterziensermönchen 1172 erbaut; Hansestädte Demmin und Anklam; bedeutendes Erholungsgebiet (z. B. Radwandern, Kanusport)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kernzonen des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal-Peenhaffmoor“, teils ebenso Bereiche der Entwicklungszonen unter Bezugnahme von Räumen mit einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung gemäß GLRP VP (2009) sowie GLRP MS (2011); Hansestädte Demmin und Anklam (nach MairDumont und TK 250)

Abbildung 62: Flusslandschaft der Peene bei Verchen (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 63: Wiedervernässtes Moorgebiet im Naturschutzgebiet Peenetal von Salem bis Jarmen (Foto: Nicole Reppin)

112 Usedom

Usedom (112)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Greifswald
Naturraum	Usedomer Hügelland, Nordmecklenburgische Lehmplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Endmoränenlandschaft mit einer Vielfalt an landschaftlichen Formen, Strandwälle und Dünen sowie einer im Wechselspiel von Steilufern und breiten Sandstränden gekennzeichneten Küste, Mündungsbereich des Peenestroms mit der Insel Ruden, der Halbinsel Struck sowie dem Peenemünder Haken (dieses Areal stellt ein weitgehend ungestörtes Küstengebiet mit naturraumtypischen Ausprägungen wie Sandbänke, Brackwasserröhrichte, Salzgrünland und Flutrinnen dar); ursprünglich slawisch geprägte Kulturlandschaft, Wolgast ist mit seiner ca. 1100-jährigen Geschichte hinsichtlich der Siedlungskontinuität einer der ältesten Orte Mecklenburg-Vorpommerns, seit Ende des 19. Jh. maritime Erholungslandschaft mit Einrichtungen des Bädertourismus: herausragende, durch die spezielle Zusammensetzung der stilistischen Elemente unverkennbare Bäderarchitektur der „3 Kaiserbäder“ genannten Seeheilbäder Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck, wo das bauliche Ensemble entlang der parallel zur Strandpromenade verlaufenden Dünenstraße bis heute bewahrt werden konnte und sich die älteste Seebrücke Deutschlands befindet; Denkmallandschaft Peenemünde, Schloss Buggenhagen, Wasserschloss Mellenthin, prägende Baumalleen (z. B. 300 Jahre alte Krumminer Lindenallee); Großsteingräber aus der Jungstein- und Bronzezeit (z. B. Burgwälle in Mellenthin, Neppermin); Reste historischer Waldnutzung (Hutewald Struck mit bis zu 300 Jahre alten Eichenbeständen); Lebensräume mit umfassenden historischen Kulturlandschaften: halbnatürliche Küstenlebensräume mit extensiver Bewirtschaftung, Trocken- und Magerstandorte mit typischen Lebensgemeinschaften, mäßig entwässerte Moore mit extensivem Feuchtgrünland, Buchenwälder, Seen, vermoorten Niederungen, Äcker und Wiesen; bedeutendes Gebiet für die Entwicklung der Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jh.; Rundblicke („Sieben-Seen-Blick“) und erlebbare Weite (v. a. in Bezug auf die Boddengewässer), beliebtes Erholungsgebiet, Naturpark „Insel Usedom“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: Teilbereiche NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: partiell z. B. Küstenabschnitte/küstennahe Wälder ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP VP (2009), hier: u. a. „Insel Ruden“, „Peenemünder Haken“, “Peenestrom nördlich von Wolgast“, „Struck- und Fresendorfer Wiesen“, „Küstenwald zwischen Zinnowitz und Ahlbeck“ etc., Einbindung der Boddengewässer

Abbildung 64: Ostseestrand auf Usedom (Foto: Jens Schiller)

113 Mecklenburger Großseenland, Neustrelitzer Kleinseenplatte

Mecklenburger Großseenland, Neustrelitzer Kleinseenplatte (113)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Parchim-Meyenburger Sandflächen, Mecklenburgisches Großseenland, Neustrelitzer Kleinseenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumig unzerschnittene und durch zahlreiche, unterschiedlich große Seen geprägte Landschaft, Assoziation als „Land der tausend Seen“ bzw. als „Seenlabyrinth“; die Müritz mit etwa 117 km² ist der größte Binnensee Deutschlands, zahlreiche langgestreckte Rinnenseen im Neustrelitzer Kleinseenland, ausgewogener Wechsel von Wäldern, Gewässern und landwirtschaftlichen Flächen (zumeist Wiesen); Moorkomplexe, Binnendünen (z. B. die bis zu 6 m hohen und bewaldeten Dünen bei Boek), ausgedehnte, teils sehr alte Buchenwälder (davon gehören Teilbereiche zum UNESCO Weltnaturerbe bzw. zum Müritz-Nationalpark), Reste alter Hutewälder (bei Speck); Gutshäuser wie z. B. das Gutsensemble Ludorf am Westufer der Müritz, eines der noch am besten erhaltenen Gutsensembles Mecklenburgs, mit dem aus dem 17. Jh. stammenden Herrenhaus, der einzigartigen Oktogon-Kirche, einem frühmittelalterlichen Burgwall und dem zur Müritz überleitenden Gutspark mit alten Solitärbäumen und Teichen; Kloster Malchow, Schloss Mirow mit Schlosskirche und Park; Schlossgarten Neustrelitz; Großsteingräber (z. B. bei Ankershagen oder Stuer mit Burg und Landwehr), touristischer Schwerpunktraum (u. a. beliebtes Wasserwandergebiet)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Kernzonen des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nationalpark „Müritz“, in großen Teilbereichen Orientierung an den Landschaftsschutzgebieten „Mecklenburger Großseenland“ und „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ unter Bezugnahme von FFH- und Naturschutzgebieten sowie in Teilen an Landschaftsbildräumen mit einer sehr hohen Schutzwürdigkeit gemäß GLRP MS (2011) bzw. GLRP WM (2008), hier z. B.: „Röbeler Binnensee“, „Priborner und Krümmeler Heide“, „Kölpinsee/Südufer“, „Fleesensee“, „Nördliche Mirower Seenkette“; Zierker Schlossgarten einschließlich See (TK250, MairDumont)

Abbildung 65: Blick vom Käflingsbergturm auf die seenreiche Landschaft der Müritz (Foto: Jens Schiller)

Abbildung 66: Müritzsee (Foto: Jens Schiller)

114 Park- und Gutslandschaft zwischen Ivenack, Kittendorf und Möllenhagen

Park- und Gutslandschaft zwischen Ivenack, Kittendorf und Möllenhagen (114)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Oberes Tollensegebiet (mit Tollensebecken), Oberes Peenegebiet (mit Teterower und Malchiner Becken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hügelige und abwechslungsreich strukturierte Kulturlandschaft mit einer sehr hohen Dichte an markanten Gutshäusern, Schlössern und Gärten wie etwa die Schloss- und Parkanlage Ivenack mit Relikten einer Hutewaldnutzung (spätere Nachnutzung als Tierfreigehege), hervorzuheben sind hierbei die „Ivenacker Eichen“, welche mit einem Alter von 500 bis über 900 Jahren deutschlandweit zu den ältesten Eichen gehören (die Eichen stellen das erste Nationale Naturmonument in Deutschland dar); Schlösser Zettemin und Varchentin jeweils mit Landschaftsgärten nach den Plänen von Peter Joseph Lenné; Schloss Bredenfelde; Schloss Kittendorf (Tudorgotik, Ensemble mit ausgewogenem und harmonischem Übergang zur angrenzenden Landschaft); Jagdschloss Wendorf (Jugendstil); Mosaik aus landschaftlichen Flächen mit Wiesen und Äckern sowie Hecken und Wäldern, Huteeichen bei Kittendorf, markante Einzelbäume; naturnah gewundene Bach- bzw. Flussläufe, Sümpfe (teils mit „Urwaldcharakter“), Seen (z. B. Torgelower See)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP MS (2011), hier: „Wiesen- und Feldflur um Ivenack“ in Teilbereichen „Wiesental um Stavenhagen“, „Westliche Kittendorfer Peene“, „Varchentiner Seen“, „Waldhöhen um Reiherberg und Vossberg“ sowie in Teilbereichen „Alleefächer von Zettemin“, Rützenfelder See“, „Östliche Kittendorfer Peene und Schwandter Grabe“, „Hügelland um Möllenhagen“, „Torgelower See“

Abbildung 67: Ivenacker Tiergehege mit den zum Nationalen Naturmonument gehörenden, mehrere hundert Jahre alten Eichen (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 68: Schloss Kittendorf (Foto: Nicole Reppin)

115 Penzlin-Prillwitzer Parklandschaft

Penzlin-Prillwitzer Parklandschaft (115)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Oberes Tollensegebiet (mit Tollensebecken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hügelige und abwechslungsreiche Kulturlandschaft südwestlich von Neubrandenburg mit kleineren Seen, Teichen, Senken und markanten Oszügen, Wechsel von Grünland (teils extensiv, teils in Form der Koppelbewirtschaftung), Acker und Wald, im Bereich des Lapitz-Geveziner Waldes hohe Dichte an Altholzbeständen und Spuren einer Mittelwaldnutzung; slawische Burgwälle (z. B. „Eiserne Pforte“) sowie Burganlage in Penzlin, zahlreiche Herrenhäuser, hervorzuheben ist das geschichtsträchtige Jagdschloss Prillwitz der Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz, in Verbindung mit Schloss und Park Hohenzieritz, attraktive Sichtachsen u. a. zum See Lieps, alter Baumbestand
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP MS (2011), hier: „Prillwitzer Tal“, „Rosenholz/Läddigsee“, in Teilbereichen „Lieps und südlicher Tollensesee“, in Teilbereichen „Seenlandschaft südlich Penzlin“, in Teilbereichen „Malliner-Geveziner See“ unter Berücksichtigung der Lapitz-Geveziner Waldlandschaft via TK250, „Penzlin-Lapitzer Hügelkette“ unter Einbindung verschiedener Gutshäuser via TK250 und MairDumont

116 Tollense

Tollense (116)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald
Naturraum	Oberes Tollensegebiet (mit Tollensebecken), Mecklenburgisch-Vorpommersches Grenztal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tal und Niederung des Flusses Tollense, eines der größten Flusstalmoore Mecklenburg-Vorpommerns, mäandrierende Flussabschnitte oberhalb des Tollensesees, im Niederungsbereich teils begradigt, markante Uferhänge und Terrassen (Blickbeziehungen), Bruch- und Moorwälder, weiträumige Grünländer; Tollensesee (tiefer Klarwassersee) in Form eines Zungenbeckensees mit steileren Uferkanten und naturnahen Wäldern; im frühen Mittelalter hohe Bedeutung für den Handel und den Transport; gewässerbegleitende Burgen (z. B. Klempenow) zeugen von der ehemals strategischen Bedeutung des Flusses, archäologische Fundstätten bei Altentreptow, bronzezeitliches Hügelgrab bei Wustrow (landschaftsprägend); Schloss Schmarsow, Vanselower Schloss, „Vier-Tore-Stadt“ Neubrandenburg mit historischer Altstadt, die von einer nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauer mit Wallanlage umgeben ist; bedeutendes Gebiet für die Entwicklung der Landschaftsmalerei des 20. Jh. (Neubrandenburg, Müritz)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP MS (2011) sowie GLRP VP (2009), hier: z. B. „Nördlicher Tollensesee/Brodaer und Nemerower Holz“, „Tal des Tollenseflusses“, Tollenseniederung“; Einbindung Schloss Schmarzow, Neubrandenburg, teils Begrenzung der Kulisse durch Landstraßen als räumliche Zäsur (TK 250, MairDumont)

117 Feldberger Seenlandschaft mit Serrahn

Feldberger Seenlandschaft mit Serrahn (117)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Woldegk-Feldberger Hügelland, Neustrelitzer Kleinseenland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Feldberger Seen mit Endmoräne des pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit und Sanderflächen im Süden, Wald- und seenreiche Landschaft mit Kesselmooren als Besonderheit; Aneinanderreihung mittelalterlicher Wüstungsfluren (Ackerterrassen, Steinriegel etc.) sowie slawische und bronzezeitliche Siedlungsspuren wie Hügelgräber, Grenzwälle, Zaunrelikte, Burgwälle und Landwehren; Wüstungsfluren bis in die Neuzeit hinein zur Waldweide (auf nährstoffreichen Böden) bzw. als Schafheide (Sandböden) genutzt; herausragender Waldteil Serrahn des Müritz-Nationalparks als Teil der UNESCO-Welterbestätte „Alte Buchenwälder Deutschlands“ (hier Tieflandbuchenwälder auf basenarmen eiszeitlichen Sanden), zunächst aufgrund der Jagdleidenschaft der Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz und später wegen behördlicher Unterschutzstellung seit mehr als 150 Jahren nicht (intensiv) forstlich genutzt, NSG „Heilige Hallen bei Lüttenhagen gilt als das älteste Waldreservat Deutschlands, Spuren historischer Hutewaldnutzung (Schlicht im NSG Feldberger Hütte mit etwa 300 Jahre alten Eichen); Feldberger Seenlandschaft als Nationaler Geotop ausgezeichnet, Stadt Woldegk (bekannt als Stadt der Windmühlen); Lebensräume mit umfassenden historischen Kulturlandschaften: Trocken- und Magerstandorte mit typischen Lebensgemeinschaften und mäßig entwässerte Moore mit extensivem Feuchtgrünland
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Kernzonen des Nationalparks, Naturschutzgebiet Heilige Hallen ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft: ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit der Wertstufe „sehr hoch“ gemäß GLRP MS (2011), hier: z. B. „Serrahn-Fürstensee“, „Dabelower – Goldendorfer See“, „Zentrale Feldberger Seenplatte“, „Forstgebiet Hinrichshagen“, Waldlandschaft bei Lüttenhagen“, stellenweise Einbindung des Müritz Nationalparks bzw. des FFH-Gebiets „Sandergebiet südlich von Serrahn“

Abbildung 69: Schweingartensee bei Serrahn im Nationalpark Müritz (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 70: Naturnahes Moor mit dem verlandenden Großen Serrahnsee (Foto: Nicole Reppin)

118 Friedländer Große Wiese

Friedländer Große Wiese (118)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Friedländer Große Wiese, Ueckermünder Heide, Oberes Tollensegebiet (mit Tollensebecken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumige, flache Niederungslandschaft, welche infolge von Meliorationen durch zahlreiche Entwässerungsgräben geprägt ist (zum Teil erfolgte die Kultivierung nach der Methode von Theodor Hermann Rimpau), vereinzelt wege- oder grabenbegleitende Gehölzstrukturen, überwiegend agrarisch genutzt in Form von Grünland (u. a. Weidewirtschaft) und Ackerbau; größtes Kalkflachmoor Norddeutschlands, sowohl der Galenbeker See (Ramsar-Gebiet) als auch der Putzarer See stellen hierbei (reaktivierte) Reste des ehemaligen Durchströmungsmoors dar
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit den Wertstufen sehr hoch bzw. hoch bis sehr hoch gemäß GLRP VP (2009) und GLRP MS (2011), hier: „Galenbecker See“ unter Einbindung des gleichnamigen FFH- bzw. Naturschutzgebiets; grobe Orientierung an „Friedländer Große Wiese und Gebiet um Heinrichswalde“, Fokussierung auf die Gewässergräben unter Einbeziehung der TK250 und des Luftbildes, zudem Zäsur durch Bundesstraße 109

119 Brohmer Berge

Brohmer Berge (119)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte
Naturraum	Woldegk-Feldberger Hügelland, Uckermärkisches Hügelland (mit Uecker- und Randowtal), Oberes Tollensegebiet (mit Tollensebecken)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stark hügeliges Endmoränengebiet mit deutlich erlebbarem Relief; mehrere, bis zu 100 m hohe Stauchmoränenwälle bei Rothemühl und Klepelshagen, zahlreiche (kleine) Sölle, vermoorte Senken, Gräben, teils unbeeinflusste Waldbäche; geschlossene größere und überwiegend naturnahe Waldkomplexe (v. a. ausgedehnte Buchen- und Buchenmischwälder), vereinzelt Spuren historischer Waldnutzung in Form einstiger Mittelwaldbewirtschaftung (NSG Klepelshagen); slawische Burgwallreste (Rothemühl); Maulbeerallee in Jatznick als Relikt der Seidenraupenzucht während der Ära von Friedrich des Großen, mit etwa 220 Jahren stellt sie deutschlandweit die älteste und am besten erhaltene Allee dieser Art dar; Teil des Naturparks „Am Stettiner Haff“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsbildräume mit einer Wertstufe hoch bis sehr hoch gemäß GLRP VP (2009) sowie GLRP MS (2011), hier: Orientierung an „Brohmer Berge“, „Klepelshagener Forst“, „Schanzenberg und Waldgebiet südlich Rothemühl“, Einbindung der Geomorphologie bzw. des Reliefs (DGM)

120 Ueckermünder Heide und Stettiner Haffküste

Ueckermünder Heide und Stettiner Haffküste (120)	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis/kreisfreie Stadt	Vorpommern-Greifswald
Naturraum	Ueckermünder Heide, Usedomer Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitgehend flache Grundmoränenlandschaft, Teil eines der größten Binnendünengebiete im deutschen Jungmoränengebiet, hervorzuheben ist der 15 m hohe und 2 km lange Altwarper Dünenzug, welcher sowohl mit Heiden, Wacholderbüschen und lichten Kiefern durchsetzt ist als auch offene Bereiche aufweist; zusammenhängende Waldgebiete bestehend aus Kiefern, großflächigen Buchen- und Eichenwäldern sowie aus Erlen- und Birkenmoorwäldern, weite Bereiche unterlagen einer militärischen Vornutzung und stellen heute Flächen des Nationalen Naturerbes dar (DBU); Ahlbecker Seegrund gilt europaweit als größtes, intaktes Kalkschwingmoor; naturnahe Haffküste mit einem sehr hohen Erlebniswert, attraktive Blickbeziehungen z. B. über das Haff und auf die gegenüberliegende Insel Usedom, Haff- bzw. Salzwiesen, Schilfröhrichte; Gutshausensemble Vogelsang/Warsin, Schloss Rieth; (ehemalige) Fischerdörfer mit typischen reetgedeckten Häusern (z. B. Mönkebude, Altwarp, Rieth)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. die Haffküste ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v.a. Bereiche mit militärischer Vornutzung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gebietsbeschreibung der DBU-Fläche „Ueckermünder Heide“ unter Bezugnahme der Naturschutzgebiete „Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See“, „Gorinsee“, „Ahlbecker Seegrund“, „Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werde“; Landstraße Luckow/Vogelsang-Warsin (TK250, UZVR), Küstenbereich: Landschaftsbildräume mit einer Wertstufe hoch bis sehr hoch gemäß GLRP VP (2009), hier: „Wiesenländerein von Mönkebude-Mündung der Uecker“; in Teilbereichen Orientierung an Grünland- und Infrastrukturen (Luftbild, TK250)

5.3.4 Literatur

Bartels, O. (2011): Architekturführer Mecklenburg-Vorpommern, Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, 336 S.

Billwitz, K. & Porada, H. T. (2009): Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Wustrow, Prerow, Zingst und Barth. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat. Band 71. Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Bock, S. (1996): Gutsanlagen und Herrenhäuser. Betrachtungen zu den historischen Kulturlandschaften Mecklenburg und Vorpommern, Landeszentrale für Politische Bildung. Landeskundliche Hefte.

Börner, A. (2012): Mecklenburgische Eiszeitlandschaft: Rinnenseen und Riesensteine. Streifzüge durch die Erdgeschichte. Quelle & Meyer Verlag, S. Wiebelsheim.

Borchert, F.-W. (2011): Ziegelgeschichte(n) - ehem. Ziegeleien an der Lehm- und Backsteinstrasse, Buchberg Verlag

Borrmann, K. (2012): Mecklenburgs alte Buchenwälder. UNESCO-Weltnaturerbe Serrahn und Feldberger Schutzgebiete. 2. Auflage, Steffen Verlag, Friedland.

Brandt, L. & Brandt, M. (2014): Deutschlands Flüsse. Fackelträger Verlag, Köln.

Dreischmeier, A. (2005): Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Gutachten im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Gartz, K. (2013): Gartenreiseführer Mecklenburg-Vorpommern. 1. Auflage. Hinstorff Verlag, Rostock.

IWU – Ingenieurbüro Wasser und Umwelt Stralsund (1995): Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern. Studie im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/linfos_portal/linfos_nutzung/linfos_tg09.htm (zuletzt aufgerufen am 12.01.2018).

Knapp, H. D., Woigtländer, U. & Grundmann, L. (1999): Das Müritzgebiet: Ergebnisse einer landeskundlichen Bestandsaufnahme im Raum Waren, Klink, Federow und Rechlin. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat. Band 60. Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Kulbe, J. & Hennicke, F. (2017): Das Naturschutzgroßprojekt „Peenetal-/Peenehaffmoor“. Bilanz und Ausblick. Natur und Landschaft 92 (2), S. 49-58.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2007): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock. Erste Fortschreibung, April 2007. Texte und Karten online verfügbar. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung_portal/glrp_mmr_download.htm (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2008): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg. Erste Fortschreibung, September 2008. Texte und Karten online verfügbar. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung_portal/glrp_wm_download.htm (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2009): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern. Erste Fortschreibung, Oktober 2009. Texte und Karten online verfügbar. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung_portal/glrp_vp_download.htm (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2011): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte. Erste Fortschreibung, Juni 2011. Texte und Karten online verfügbar. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung_portal/glrp_ms_download.htm (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern & Landkreis Uecker-Randow (Hrsg.) (2011): Naturpark Am Stettiner Haff, Naturparkplan Daten und Fakten. Güstrow, Pasewalk.

Meßner, G. (2009): Geschichte der Müritz-Nationalparkregion. Herausgegeben vom Förderverein Müritz-Nationalparkverein e. V., 1. Auflage. Neubrandenburg.

Pulkenat, S., Pulkenat, C., Strobl, T., Strobl, J., Nicolaus, H. & Strunck-Haase, H. (2015): Bestimmung und räumliche Abgrenzung von Kulturlandschaften unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Texte und Karten online verfügbar. URL: http://www.region-seenplatte.de/downloads#download-section-1 (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock vom August 2011. Texte und Karten online verfügbar. URL: http://www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/raumentwicklungsprogramm-2011/#c112 (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.) (2010): Regionalplanes Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Stand August 2010. Texte und Karten online verfügbar. URL: http://www.rpv-vorpommern.de/regionalplanung/rrep-vp-2010.html (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (Hrsg.) (2011): Regionalplanes Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Texte und Karten online verfügbar. URL: https://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/regionales-raumentwicklungsprogramm-westmecklenburg/ (zuletzt aufgerufen am 11.01.2018).

Reich, J. (2007): Ein stiller Schatz. Moore in Mecklenburg-Vorpommern. Hirnstorff Verlag, Rostock.

Reinicke, R. (2007): Ein Bauwerk des Meeres. Der Neudarß in der Vorpommerischen Boddenlandschaft. In: Look, E.-R., Quade, H. & Müller, R. (Red.): Faszination Geologie. Die

bedeutendsten Geotope Deutschlands. Herausgegeben von der Akademie für Geowissenschaften e. V., 2., überarbeitete. Auflage. Schweizerbart. Stuttgart. S. 30-31.

Spieß, H.-J. & Wernicke, P. (2013): Serrahn – Weltnaturerbe im Müritz-Nationalpark. Verlag Natur+Text, Rangsdorf.

Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern & Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur (Hrsg.) (2015): Nationales Naturerbe in Mecklenburg-Vorpommern. Natur + Text GmbH, Rangsdorf.

Stockmann M. (2015) Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerische Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns, Vortrag zum Workshop „Ansätze zur Abgrenzung und Bewertung von Landschaften in Deutschland“ im Rahmen des F+E-Vorhabens Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen, 23.-24.03.2015, Universität Kassel.

Stöckmann, M. (2006), Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns, Dissertation, Institut für Management ländlicher Räume der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, Universität Rostock. S. 164.

Stöckmann, M. (2004): Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Behrens, H., Stöckmann, M., Vetter, L. (Hrsg.): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung, Dokumentation des 2. Symposiums vom 22. Januar 2004. Berlin. S. 13-28.

UmweltPlan GmbH & Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg Vorpommern (2003): Gutachterliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Erarbeitet im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern, veröffentlichtes Gutachten, Schwerin.

v. Carmer, C. F. (2006): Gewässerkulturlandschaften – Die historische Dimension kleiner Fließgewässer am Beispiel des grabens. WasserWirtschaft: Technik, Forschung, Praxis. Heft 7/8, S. 12-16.

5.4 Nordrhein-Westfalen

5.4.1 Datengrundlagen

Als einschlägige Datengrundlage liegt der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland vor (LWL & LVR 2007). In diesem sind landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und bedeutsame KLB ermittelt, kartografisch dargestellt und beschrieben (vgl. Kap. 2.2.3). Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NW), der am 8. Februar 2017 in Kraft getreten ist, bezieht sich in Grundsatz 3-2 und im Anhang 2 explizit auf die im Fachbeitrag ermittelten 29 landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche und ihre räumliche Darstellung in Abbildung 2 (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2017: 15, 19, 125-130). Als weitere wesentliche Datengrundlage wurde die flächendeckende Landschaftsbildbewertung von Nordrhein-Westfalen (LANUV 2017) herangezogen, die als Teil des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 8 Landesnaturschutzgesetz NW während der Bearbeitung des vorliegenden F+E-Vorhabens angefertigt bzw. in Teilräumen überarbeitet wurde. Relevant sind vor allem die darin ermittelten Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher bzw. herausragender Bedeutung (Stand: Oktober 2017). Von diesen beiden thematisch einschlägigen Quellen ging die Bearbeitung aus (siehe zu den Kulissen der landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche und der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung Abbildung 71 und Abbildung 72). Die Kulissen beider Quellen wurden unter Bezug auf die wertgebenden Merkmale bedeutsamer Landschaften und auf die Ansätze zur Operationalisierung (vgl. Kap. 2.3 und 2.4) geprüft. Im Ergebnis wurden die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche und herausragenden Landschaftsbildeinheiten größtenteils übernommen. Stellenweise überlagern sich die Kulissen beider Quellen, stellenweise wurden benachbarte Bereiche zusammengefasst. Die Übernahme ist in den entsprechenden Steckbriefen angegeben. Daneben ergaben sich ein paar Modifikationen, wie das Zusammenlegen mehrerer benachbarter Kulissen aus beiden Quellen, eine daran angepasste Namensgebung oder eine Erweiterung oder Kürzung der Kulisse, z. B. aufgrund von Beeinträchtigungen; alle diese Aspekte sind im jeweiligen Steckbrief kenntlich gemacht.

Weitere einschlägige Quellen wurden zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften herangezogen. Neben den bundesweit vorliegenden Fachdaten spielten die Großschutzgebiete – vor allem der Nationalpark Eifel – und mehrere Naturparke, wie z. B. Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Siebengebirge, Hohes Venn – Eifel eine Rolle. Nicht zuletzt fand beispielsweise auch ein Bezug auf Konzepte statt, die im Kontext der gravierenden Transformation der Industriekultur im Ruhrgebiet relevant sind.

Am 12.12.2016 fand ein Expertentreffen im Landesverband Rheinland in Köln statt. An diesem Treffen konnten Ulrike Biedermann (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW) und Klaus-Dieter Kleefeld (Landesverband Rheinland) teilnehmen. Am 27.01.2017 fand ergänzend eine Telefonkonferenz statt, an welcher neben den bereits genannten Personen zusätzlich noch Michael Höhn (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und Christian Rösgen (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen) beteiligt waren. Der Expertenaustausch diente als konstruktiver, inhaltlich-methodischer Fachdiskurs, welcher am Beispiel einzelner Landschaften geführt wurde, er diente aber nicht der Identifizierung einzelner bedeutsamer Landschaften in Nordrhein-Westfalen. Stellungnahmen seitens der Experten liegen dem BfN vor.

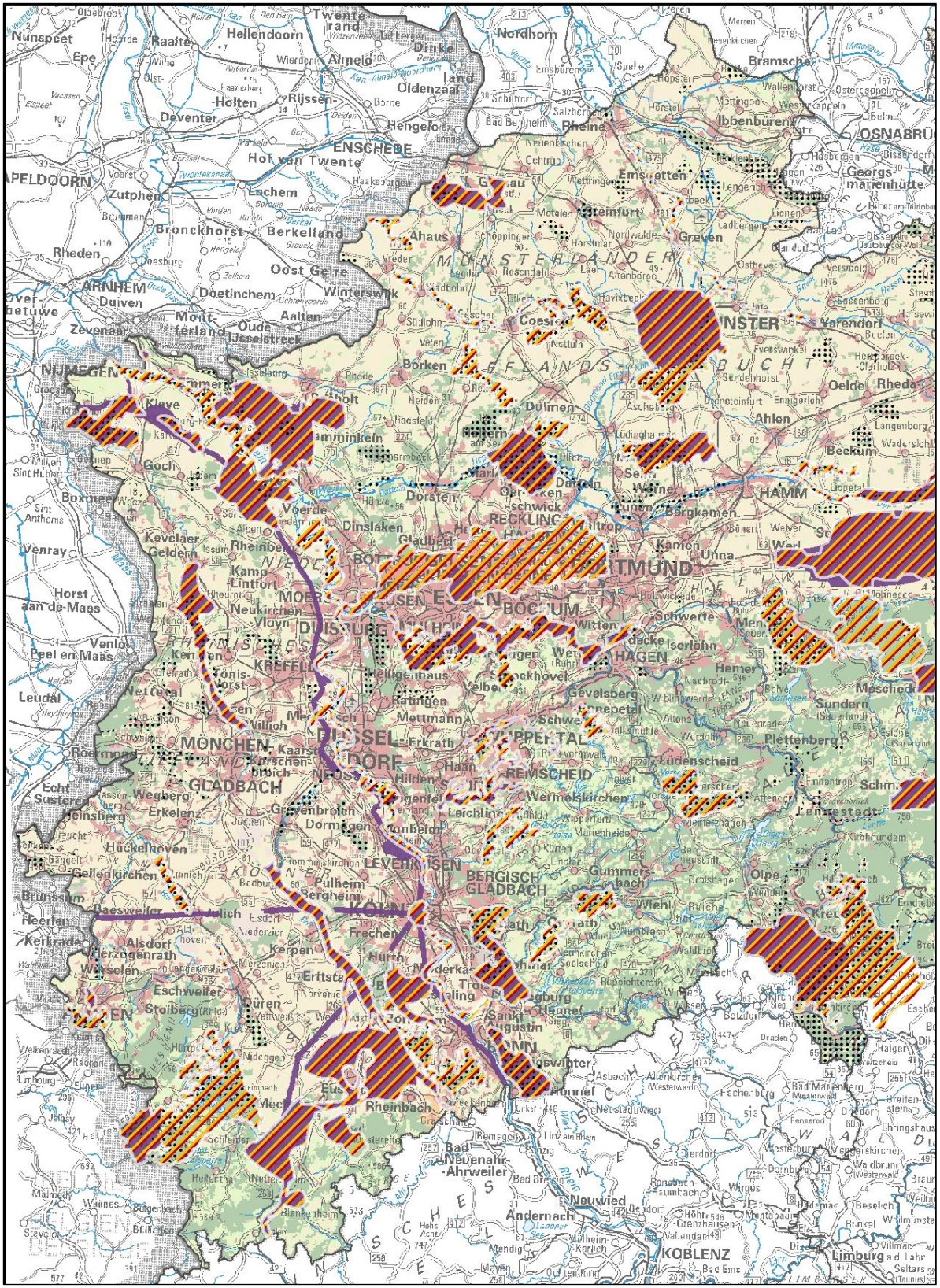

Abbildung 71: Darstellung der genannten Landeskulissen und der ermittelten bedeutsamen Landschaften (Teilkarte A)

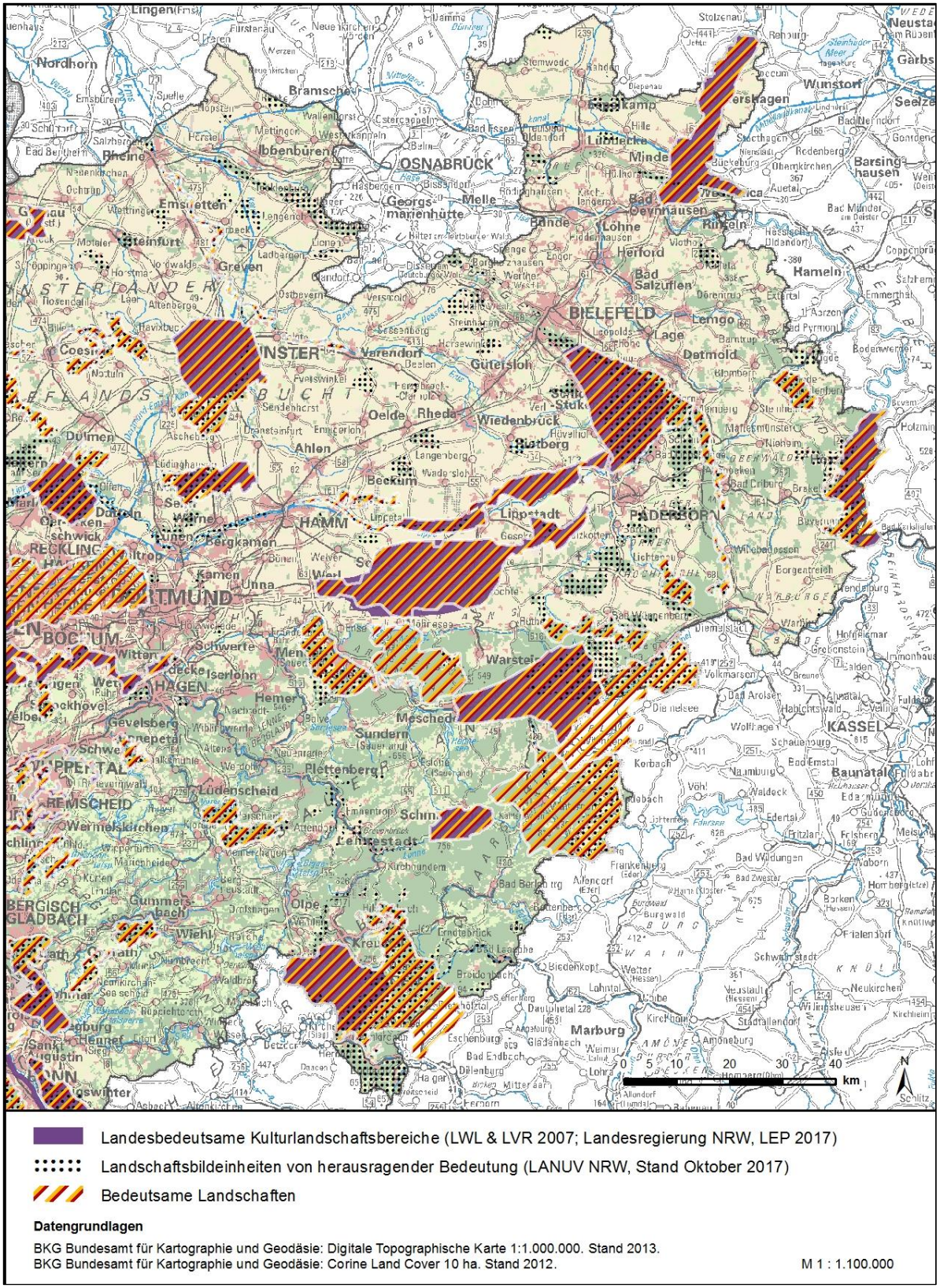

Abbildung 72: Darstellung der genannten Landeskulissen und der ermittelten bedeutsamen Landschaften (Teilkarte B)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die herangezogenen Quellen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Nordrhein-Westfalen. Den zugehörigen Gesamtüberblick über alle verwendeten Landesdaten gibt das Kapitel 5.4.4 (zu den genutzten bundesweiten Geodaten siehe Kapitel 6.2).

Tabelle 12: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Nordrhein-Westfalen

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Aachener Dom“, „Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl“, „Kölner Dom“, „Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen“
Tentativliste	
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Eifel“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	
Naturparke (Stand 2012)	z. B. „Arnsberger Wald“, „Rothaargebirge“, „Teutoburger Wald/Eggegebirge“, „Siebengebirge“, „Hohes Venn – Eifel“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld 1998: historische Landschaftsteile	 - „Siegerland“, „Bergisches Land“, „Unterer Niederrhein“, „Erftniederung“, „Selfkant“, „Monschauer Land“, „Siebengebirge“, „Münsterländische Parklandschaft“
- Liedtke 2014: flächenmäßig kleinere Landschaften	- z. B. "Hochsauerland“, „Arnsberger Wald“, „Ebbegebirge“, „Davert“
Landesweit:	
Regional:	
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit: - LWL & LVR (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln.	 - „Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen“, wobei die landesbedeutsamen bis auf ganz wenige Ausnahmen (z. B. Teile der „Römischen Limesstraße“ außerhalb der Rheinlandschaften) übernommen wurden. Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche wurden geprüft und, sofern weitere Merkmale, v. a. der landesweiten Landschaftsbildbewertung, einschlägig waren, zur Erweiterung oder Ergänzung der bestehenden Flächenkulisse verwendet.

Quellen	Anwendung
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NW), Stand: 14.12.2016, am 08.02.2017 in Kraft getreten. - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Landschaftsbildbewertung aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Oktober 2017).	- Berücksichtigung der „landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen“ wie zuvor beschrieben - Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher bzw. herausragender Bedeutung wurden häufig zur Erweiterung bestehender Kulissen der o. g. Kulturlandschaftsbereiche (z. B. „Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald“, „Lippe – Anreppen – Boker Heide“) und zur Bildung weiterer Landschaften (z. B. „Hochsauerland um Winterberg“, „Arnsberger Wald und Möhnesee“) verwendet.
Regional: - Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2013): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln. - Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln. - Projekt Ruhr GmbH (Hrsg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010. Essen, Klartext - Regionalverband Ruhr (Hrsg.) (2013): Emscher Landschaftspark. Erlebnisführer. Essen. - Emscher Landschaftspark. URL: http://www.metropoleruhr.de/freizeit-sport/emscher-landschaftspark.html (zuletzt aufgerufen am 5.12.16). - Route der Industriekultur: URL: http://www.route-industriekultur.ruhr/ (zuletzt aufgerufen am 5.12.16). - Landschaftsverband Rheinland & Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln, Münster. - Kreis Euskirchen (2014): Landschaftsbildanalyse/-bewertung im Kreis Euskirchen - Konzept zur Bewertung der Kulturlandschaften (Karten und Erläuterungsbericht). Euskirchen.	 - Validierung/Substantiierung der Raumkulissen, die über die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche aus dem einschlägigen Fachbeitrag zur Landesplanung hinausgehen - Validierung/Substantiierung der Raumkulissen, die über die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche aus dem einschlägigen Fachbeitrag zur Landesplanung hinausgehen - Bildung der „Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet – Emscher - Bildung der „Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet – Emscher - wichtige Stationen im Emscher Landschaftspark gemäß aktueller Internetseite, die auf dem Erlebnisführer und dem vorausgehenden Masterplan basieren - vor allem Ankerpunkte, Panoramen und Siedlungen und die jeweiligen interaktiven Karten - Validierung/Substantiierung der Raumkulissen (siehe oben) - Validierung/Substantiierung der Raumkulissen, insbesondere „Vor- und Kalkeifel“ sowie „Rureifel mit Monschauer Land“
Gutachten	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung

Quellen	Anwendung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Europadiplomgebiet: Siebengebirge
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiativen	
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	u. a. Externsteine im Teutoburger Wald
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. große Bereiche vom Arnsberger Wald, Teutoburger Wald, Teilbereiche im Hochsauerland
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Arnsberger Wald, Teutoburger Wald, Monschauer Land
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	z. B. Senne mit Teutoburger Wald
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsbezogene Publikationen	

Quellen	Anwendung
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/ Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Höber, Andrea & Ganser, Karl (Hrsg.) (1999): IndustrieKultur. Mythos und Moderne im Ruhrgebiet. Im Rahmen der IBA Emscher Park. Essen, Klartext. - Dettmar, Jörg & Ganser, Karl (Hrsg.) (1999): IndustrieNatur – Ökologie und Gartenkunst im Emscher Park. Stuttgart, Ulmer. - Blotevogel, Hans H. (2001): Industrielle Kulturlandschaft im Ruhrgebiet. Die Geschichte einer schwierigen Annäherung. In: Deutsche Gesellschaft für Industriekultur (Hrsg.): Industriekultur und Technikgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Initiativen und Vereine. Essen, Klartext: 43-62. - Imhof, Michael & Kemperdick, Stefan (2004): Der Rhein – Kunst und Kultur von der Quelle bis zur Mündung. WBA, Darmstadt	Jeweils Substantiierung/Validierung der entsprechenden Raumkulisse und der Merkmale in Verbindung mit den oben genannten aktuelleren Planwerken und Gutachten
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011). - Nöllenheidt, Achim & Jung, Juliane (2011): Natur erleben – Erlebnisführer Naturlandschaften zu den Nationalen Naturlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Essen, Klartext.	Jeweils Substantiierung/Validierung der verschiedenen Raumkulissen und der Merkmale in Verbindung mit den oben genannten aktuelleren Planwerken und Gutachten

5.4.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 121 Amtsvenn – Ammerter Mark
- 122 Emstal
- 123 Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg
- 124 Ammeloer Sandebene
- 125 Berkelniederung
- 126 Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen
- 127 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck und Davert
- 128 Xanten und Residenzstadt Kleve am Niederrhein
- 129 Issel – Dingdener Heide
- 130 Weißes Venn und Merfelder Bruch
- 131 Haltern – Lippe – Haard
- 132 Schloss Nordkirchen und Umfeld

- 133 Südliche Beckumer Berge
- 134 Lippe – Anreppen – Boker Heide
- 135 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald
- 136 Schwalenberger Wald
- 137 Mittlere Niers
- 138 Niederrhein zwischen Köln und Wesel
- 139 Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet
- 140 Soester Börde – Hellweg
- 141 Eggegebirge
- 142 Weser-Höxter-Corvey
- 143 Ruhrtal
- 144 Mittellauf der Ruhr mit angrenzenden Wäldern
- 145 Arnsberger Wald mit Möhnesee
- 146 Wald zwischen Rüthen und Marsberg
- 147 Südöstlicher Wald der Paderborner Hochfläche
- 148 Tal der Wupper
- 149 Ennepetal unterhalb der Talsperre
- 150 Briloner Hochfläche
- 151 Eifgenbachtal und Dhünn-Talsperre
- 152 Ebbegebirge
- 153 Raum Schmallenberg
- 154 Hochsauerland um Winterberg
- 155 Rurtal um Jülich
- 156 Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel
- 157 Brühler Schlösser – Vorgebirge
- 158 Rhein mit Köln und Siegmündung
- 159 Wahner Heide mit Königsforst und Siegburg
- 160 Oberes und Unteres Naafbachtal, Heckberger Wald
- 161 Siegen und Umgebung mit Haubergen
- 162 Aachen und Umgebung
- 163 Rureifel mit Monschauer Land

- 164 Vor- und Kalkeifel
- 165 Wald in der Waldville mit Kottenforst
- 166 Siebengebirge

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Nordrhein-Westfalen:

- 053 Ems zwischen Rheine und Papenburg (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 072 Wiehengebirge und angrenzendes Osnabrücker Hügelland (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 073 Teutoburger Wald (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 079 Emmertal (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 237 Unteres Mittelrheintal (siehe Kapitel 5.2 in Band 2)
- 265 Upland mit Oberem Diemeltal (siehe Kapitel 5.3 in Band 2)

5.4.3 Steckbriefe

121 Amtsvenn – Ammerter Mark

Amtsvenn – Ammerter Mark (121)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Borken, Steinfurt
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Amtsvenn als eines der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in NW, Feuchtheiden, Heideweiher, stark strukturiertes Abtorfungsmosaik auf inselartigen Teilbeständen (Relief aus Torfstichen und Torfrippen), entlang der Dinkelniederung typisches Siedlungsmuster mit enger Verknüpfung zwischen Bächen und Flüssen und ehemaligen Heide- und Ödlandflächen; Ammerter Mark mit neolithischer Siedlungskammer, Siedlungen und Flachgräberfeld der Trichterbecherkultur, spätneolithische Grabhügel, großer bronze- und eisenzeitlicher Bestattungsplatz mit zeitgleichen Siedlungsspuren, unter Dünen detailreiches archäo-botanisches Archiv zur Landschaftsgeschichte der Region
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „4.01 - Amtsvenn – Ammerter Mark“ aus dem dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

122 Emstal

Emstal (122)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Münster, Steinfurt, Warendorf
Naturraum	Ostmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zwei lange Abschnitte der Ems und ihrer Aue als teilweise naturnahe und strukturreiche Flusslandschaft mit ausgeprägten Terrassenkanten, vielen Altarmen, Nass- und Feuchtgrünland, Röhrichten, Auenwäldern und Ufergehölzen, Altarme zumeist in dem agrarisch intensiv genutzten Auenbereich, ab Telgte zum Teil starke Flussschleifen, extensive Nutzung und Gliederung durch Hecken, Baumreihen und -gruppen, mehrere größere Altwässer im Bereich Lauheide, „Alte Ems“ westlich des Kanals bzw. bei Saerbeck und alte Emsschleife bei Greven prägen Landschaft mit Blänken, Feuchtwäldern, Kopfweiden und Feuchtwiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-IIIa-007-F, Emstal“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

123 Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg

Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg (123)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Minden-Lübbecke
Naturraum	Mittleres Wesertal, Rinteln-Hamelner-Weserland, Rahden-Diepenauer Geest, Loccumer Geest, Lübbeker Lössland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sehr reiche Fundlandschaft für alle Perioden der Menschheitsgeschichte, Weserfurt als Schnittpunkt wichtiger Straßen, Bischofssitz Minden und Klöster, Stromtallandschaft mit charakteristischer Siedlungsstruktur, wichtiges Wasserstraßenkreuz; Porta Westfalica (Überreste bronzezeitlicher Gräberfelder) mit flankierenden Bergen (Jakobsberg und Wittekindsberg), eine der markantesten Landmarken Nordrhein-Westfalens; Stadtkern Petershagen und Ortskern Schlüsselburg (jeweils mit Schloss), von Geestrücken flankierte Stromtallandschaft der Weser; Dorfkerne Jössen, Windheim, Heimsen, Buchholz und Ovenstädt mit romanischen Pfarrkirchen und ländlicher Architektur (überwiegend 19. Jh., aber auch älter); Güter Neuhof und Schlüsselburg, Weser-Fährstellen und - Staustufen, Scheunenviertel Schlüsselburg, Jüdischer Friedhof Wasserstraße, Glashütte Gernheim, Wind- und Wassermühlen; weitere wertgebende Merkmale (Auswahl): Stadtkern Minden mit Fischerstadt, zwei Binnenhäfen an Wasserstraßenkreuz (Kreuzung mit Mittellandkanal); Bodendenkmäler: alt- und mittelsteinzeitlicher Rastplatz Lusenbrink (Petershagen), jungsteinzeitlicher Siedlungsplatz Hasenkamp (Minden), Überreste bronzezeitlicher Gräberfelder von Seelenfeld (Petershagen), eisenzeitliches Körpergräberfeld Ilse (Petershagen), eisenzeitliche und frühmittelalterliche Wallburg „Wittekindsburg“; Baudenkmälern: Weserdurchbruch zwischen Weser- und Wiehengebirge mit Wallburg „Wittekindsburg“, Wittekindskapelle, Denkmal für Kaiser Wilhelm I. 1894-96 und Moltketurm 1829 auf den Höhen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „2.03 - Wesertal zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

124 Ammeloer Sandebene

Ammeloer Sandebene (124)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kreis Borken
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch ausgedehnte Waldgebiete geprägte Sandebene mit größeren Moor- und Heideresten und Stillgewässern, z. B. FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“ und NSG „Schwattet Gatt“ mit Einblicken in die historische Landnutzung), an die Waldbereiche schließen durch Hecken, Säume und Feldgehölze strukturierte Acker- und teils feuchte Grünlandflächen an; weitgehend unzerschnittene und ungestörte Bereiche; für die naturbezogene Erholung herausragendes Gebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-IIIa-012-O (2) Ammeloer Sandebene“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

125 Berkelniederung

Berkelniederung (125)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Borken, Coesfeld
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitgehend naturnaher Bachlauf im obersten Talabschnitt der Berkel mit der großteils noch vorhandener Fließgewässerdynamik und zahlreichen auetypischen Strukturen, wie Ufergehölze, Auwaldfragmente und Feuchtgrünland; nahezu durchgängig frei mäandrierender Bach/Fluss im Mittellauf mit Abbruchkanten und Sandbänken und einer reich strukturierten, grünlanddominierten Aue mit vielen auetypischen Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche, Erlenbruchwaldbestände; einmaliges Beispiel im Naturraum Westmünsterland und in NW für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-IIIa-020-B (2) und (3) Berkelniederung“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

126 Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen

Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen (126)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Coesfeld
Naturraum	Kernmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Südlicher und östlicher Teil der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen als strukturreiche Münsterländer Parklandschaft mit großen, naturnahen, von Buchen dominierten Waldbereichen, Teil des größten zusammenhängenden Waldmeister-Buchenwaldes im Kernmünsterland, naturnahe Fließgewässer, die von Erlen- und Eschenwäldern begleitet werden, mit Kalksinterterrassen strukturierter Bachlauf der Bombecker Aa
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-IIIa-025-O (2) - Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

127 Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck und Davert

Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck und Davert (127)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Münster, Coesfeld, Warendorf
Naturraum	Kernmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stadt Münster mit angrenzendem Stadtgebiet als Zentrum des Münsterlandes und des Herrschaftsgebietes der Bischöfe von Münster im Mittelalter; Elemente: Dom, mittelalterliche Kirchen, mittelalterliches Rathaus, Wohnbebauung des 16. bis 20. Jh.; wertvolle Bodendenkmäler: Stadtkern Münster als archäologisches Archiv, Landwehre, mittelalterliche Motte Haskenau, bischöfliche Burg Wolbeck, Herrensitze (z. B. Haus Diek, Haus Kump, Haus Lütkenbeck); Wolbeck mit konstituierenden Merkmalen aus Baudenkmälern: Landesburg (Bodendenkmal), Ortskern mit Grundriss, Kirche, Drostenhof, zahlreiche Gebäude am Steintor, an der Herren-, Hof-, Münster-, Neustraße, Gut Fronhof und historischer Tiergarten (18. Jh.); Davert als großes zusammenhängendes, naturnahes Waldgebiet im Münsterland, großflächige Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (z. B. in der Naturwaldzelle "Amelsbüren"), Eichen- und Buchenwälder, landschaftsprägende knorrige Eichen-Althölzer, naturnahe Erlen- und Birkenbruchwälder von landesweiter Bedeutung, großflächiger Birken-Moorwald, naturnahe Bäche und Hochmoorrelikte (Venner Moor) mit Hochmoorregenerationsflächen, kleinen Zwergstrauchheiden und Birken-Moorwaldresten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „5.03 - Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung im südlichen Bereich (Davert) mit Hilfe der herausragenden Landschaftsbildeinheit „Davert mit Hohe Ward“; zugleich in großen Teilflächen FFH-Gebiet

128 Xanten und Residenzstadt Kleve am Niederrhein

Xanten und Residenzstadt Kleve am Niederrhein (128)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Kleve, Wesel
Naturraum	Untere Rheinniederung, Niederrheinische Höhen, Niersniederung, Mittlere Niederrheinebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Überflutete, naturnahe und überwiegend extensiv genutzte Rheinaue innerhalb der Deiche mit ihren auentypischen Elementen als Verbindung zwischen Xanten und Kleve, im Nordwesten wertvolle Grünländereien (NSG Salmorth, Emmerischer Ward), im Zentrum grünlandgeprägtes Deichvorland und rechtsrheinisch der Biener und der Grietherorter Altrhein; im Süden Reeser Altrhein und rekultivierte Abgrabungsgewässer, periodisch wasserführende Kleingewässer, weitere Strukturelemente: Weidengebüsche, Flutrasen, Feucht- Nassgrünland; Xanten als einzige unbebaute römische Kolonie nördlich der Alpen und größtes heute unbebautes römisches Legionslager weltweit, Konzentration von unberührter römischer Substanz, Legionslager Vetera Castra (12 v. Chr. bis 69/79 n. Chr.), Teile der Römischen Limesstraße; mittelalterliche Stadtgründung am linken Niederrhein mit markanter Silhouette, von Osten und Nordosten über das freie Gelände der ehemaligen Wall- und Grabenzone; weitere wertgebende Merkmale (Auswahl): Gräber (Feuerbestattungen), Wasserleitung, Hafen, Altrhein, Übungslager; Birten mit römischem Lager, Amphitheater, Gräberfelder; mittelalterliche Stadt, Dom mit Immunität; Kleve als mittelalterliche und neuzeitliche Stadt mit Schwanenburg, barocke Residenz mit Garten- und Parkanlagen, Sichtachsen, Kurviertel (19.Jh.), Reichswald mit vorgeschichtlichen Hügelgräbern und Siedlungsplätzen; weitere wertgebende Merkmale: Spoykanal, steinzeitliche Rast- und Werkplätze, römischer Burgus Asperden, Eisenbahn Kleve–Elten, Ketelwaldbereiche mit ehemaligen Meilerplätzen (Holzköhlerei, Lohgerberei, Wacholdernutzung), mittelalterliche Stadt Kalkar mit Befestigung, römischem Heiligtum, Burginatium; Burg und Stift Hochelten mit hervorragenden Blickachsen, -bezügen und Silhouetten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „11.01 - Residenz Kleve – Der Reichswald“ und „10.06 - Xanten“ “ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW; Erweiterungen mit Hilfe der Schutzgebietskulissen (insbesondere FFH und NSG) und der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

129 Issel – Dingdener Heide

Issel – Dingdener Heide (129)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Borken, Kleve, Wesel
Naturraum	Niederrheinische Sandplatten, Untere Rheinniederung, Isselebene
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Auenlandschaft als steinzeitliche Kulturlandschaft im Westen, Donkenlandschaft mit Senken und leichten Erhöhungen (Donken) im Osten; intensive metallzeitliche Besiedlung und Nutzung der fruchtbaren Niederungen in den Rheinaltarmen sowie der Kanten entlang der Niederterrasse; lang andauernde Besiedlung in mehreren Epochen verursachte künstliche Aufhöhung (Wurt oder Warf); Sander und Dünen z. T. mit erheblichem Plaggeneschvorkommen (gut konservierte archäologische Fundstellen); mit Grafschaft und späterem Herzogtum Kleve Deichschausystem entwickelt (14. Jh.), erste Deiche um die Siedlungen auf hochwasserfreien Uferwällen bereits vor 1300, Ergänzung um Quer- und Sommerdeiche, Anlage von Landwehren und Bruchkolonisation (Werther Bruch, Erschließung im 14.Jh., und Ringenberg), bis heute Siedlungsbild mit Reihensiedlung, Streifenfluren und Entwässerungsgräben erhalten; Projekt „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft", durch jahrhundertelange traditionelle bäuerliche Landnutzung entstanden, wertgebende Elemente: Eschäcker, Heidereste, Landwehren und Hofwüstungen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „10.05 - Issel – Dingdener Heide“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Ausschluss des Windparks im Norden der Kulisse und Anpassung der Symmetrien an benachbarte Landschaft Xanten und Residenzstadt Kleve am Niederrhein

130 Weißes Venn und Merfelder Bruch

Weißes Venn und Merfelder Bruch (130)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Borken, Coesfeld, Recklinghausen
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Merfelder Bruch und Heubachniederung mit ausgedehnten, sehr strukturreichen und teils extensiv genutzten Grünlandkomplexen, mit zahlreichen Kleingewässern und einem großen Heideweiher, großflächige von Pferden beweidete Wälder und Offenlandgebiete in der Niederung im NSG „Wildpferdebahn Merfelder Bruch“; „Fürstenkuhle“ als eines der letzten erhalten gebliebenen Hochmoorreste der ehemaligen Moorlandschaft; Truppenübungsplatz Weißes Venn und Geisheide mit großräumigen Moor- und Heidekomplexen; Hochmoor des Weißen Venn mit ausgedehnten steppenartigen Pfeifengraswiesen, Birkenkrüppelwald und eingestreute Moorgewässer; die Geisheide durch großflächige Zwergstrauchheiden geprägt; teilweise feuchte und extensiv genutzte Grünlandflächen sowie zahlreiche Stillgewässer
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-IIIa-044-G und O Weißes Venn, Merfelder Bruch“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend). Erweiterung um das NSG „Wildpferdebahn im Merfelder Bruch“

131 Haltern – Lippe – Haard

Haltern – Lippe – Haard (131)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Recklinghausen
Naturraum	Westmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Archäologische Fundlandschaft in Haltern mit mehreren Militärlagern, Gräberfeld und Hafenanlagen aus römischer Okkupationszeit, historischer Stadtkern Haltern, Wallfahrtsstätte Annaberg mit Kirche; Kirche in Marl-Hamm und karolingische Befestigung mit Kirche in Bossendorf; ehemaliges Stift Flaesheim; Halterner Stausee, anthropogene Biotope der Westruper Heide als Zeugnisse historischer Wirtschaftsformen; Anlagen des Bergbaus und der chemischen Industrie auf dem Gebiet der Stadt Marl als weithin sichtbares „Tor zum Ruhrgebiet“; Schacht „An der Haard“ (Schacht 6 der Zeche Auguste Victoria/Blumenthal); Wesel-Datteln-Kanal als markante Trennlinie; „Haard“ als größte zusammenhängende Waldfläche im Norden des Ruhrgebiets Waldfläche mit Eichen-Birken- oder Kiefernwäldern, drei Feuerwachtürmen als neuzeitliche Landmarken, kulturhistorisch und archäologisch wertvolle Strukturen (z. B. Hohlwege, alte Abgrabungen bzw. Pingen, ehemalige Gemarkungsgrenzen), besonders gut erhaltene neolithische und bronzezeitliche Grabhügel; weitere wertgebende Merkmale: untertägige, vor allem steinzeitliche Fundstellen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „14.02 - Haltern – Lippe – Haard“ aus dem Kulturland-schaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

132 Schloss Nordkirchen und Umfeld

Schloss Nordkirchen und Umfeld (132)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Coesfeld
Naturraum	Kernmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Schloss Nordkirchen als prächtigste Schlossanlage im Münsterland, Gartenanlagen mit vielen überkommenen Elementen aus der Entstehungszeit, Schlossanlage insgesamt von Waldgürtel umgeben, vielfältige und bedeutungsvolle Sichtachsen aus allen Richtungen zum Schloss; wichtige Bodendenkmäler: Schloss Nordkirchen, die Motte Nordkirchen, Schloss Westerwinkel, die Landwehr Herbern mit der Halde der ehemaligen Strontianitgrube Janow; weitere wertgebende Merkmale: Dorfkerne Capelle, Herbem, Nordkirchen, Südkirchen, Adelssitze Nordkirchen, Westerwinkel, Ittlingen samt Park-, Wald- und Grünflächen und die dazugehörigen Forsthäuser in Nordkirchen und Westerwinkel
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „5.06 - Schloss Nordkirchen und Umfeld“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

133 Südliche Beckumer Berge

Südliche Beckumer Berge (133)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Soest, Warendorf
Naturraum	Kernmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hügeliges Schichtstufenland der Beckumer Berge, aus kreidezeitlichen Mergel- und Kalkmergelsteinen aufgebaut; hoher Waldanteil von knapp 55 %, teils großflächige Wälder mit vorherrschender Laubholzbestockung erhalten (Uentruper Wald im Westen und dem Stockumer Holz im Osten), rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen (noch) heute als Grünland genutzt; abwechslungsreiche, harmonisch gewachsene Ausschnitte der typischen Münsterländer Parklandschaft, geprägt duch Grünland-Waldkomplexe und durch zahlreiche landschaftstypische Elemente wie Hecken, Kopfbaumreihen und Feldgehölze; die Besiedlung beschränkt sich auf verstreut liegende Einzelhöfe
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-IIIa-058 - O Wald-Offenland-Mosaik-Landschaftsbildeinheit Beckumer Berge“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

134 Lippe – Anreppen – Boker Heide

Lippe – Anreppen – Boker Heide (134)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hamm, Gütersloh, Paderborn, Soest, Warendorf
Naturraum	Ostmünsterland, Kernmünsterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft an der Lippe zwischen Paderborn und Hamm/Westfalen; Boker Heide zwischen Delbrücker Rücken (Grundmoränenzug) und Binnendünen entlang des Nordufers mit nährstoffarmen Sand- und Podsolböden, viele Jahrhunderte extensive Hutenutzung bis zum Bau des Boker Kanals, der zur intensiveren Grünlandnutzung (Bewässerungswiesen) führte (u. a. Futterbeschaffung für die Militärpferde im benachbarten Truppenübungsgebiet Senne); verbleibende naturnahe Fluss- und Aueabschnitte mit typischen Lebensraumkomplexen, z. B. unterhalb von Lippstadt; vier Streusiedlungsformen auf engstem Raum: Drubbelsiedlung mit Langstreifenflur in Untereichen, Einzelhöfe mit Blockfluren im Bereich Hagen, Hagenhufensiedlung am Südrand des Delbrücker Rückens im Bereich Riege, Köttersiedlungen im Bereich der ehemaligen Gemeinheit; daneben das Kirchdorf Kirchboke und die Kleinstadt Delbrück als geschlossene Siedlungsformen; 1850-1853 geschaffenes Kanalsystem mit Rückhalteschützen, Ableite- und Rückleitekanälen über die für die Rieseltechnik gewölbt angelegten, grabenumsäumten Wiesen als ein für Westfalen-Lippe zentrales Beispiel der Veränderung einer Kulturlandschaft durch Meliorationsmaßnahmen des preußischen Staates bzw. einer halbstaatlichen „Sozietät“; konstituierende Bodendenkmäler: von Kaiser Tiberius 4/5 n. Chr. angelegte, später nie überbaute, Römerlager Anreppen (internationale Bedeutung), frühmittelalterliche Hünenburg bei Boke und der Burg- und Schlossplatz Ringboke mit frühneuzeitlicher Befestigung; weitere Merkmale: westlich von Lippstadt bis Herzfeld bedeutende archäologische Funde beiderseits der Lippe, östlich die mittelalterliche Burg Lipperode; konstituierende Baudenkmäler: Historischer Stadtkern Lippstadt (Plangrundriss aus dem späten 12. Jh., Sakralbauten seit dem 13. Jh. und bürgerliche Bebauung überwiegend seit dem 17. Jh., bedeutende Wasserbauwerke), bäuerliche Streu- und Dorfsiedlung (Heringhausen, Herzfeld) über hochwasserfreien Terrassen, Wasserschlösser der Lipperenaissance (Hovestadt, Overhagen), Kloster Benninghausen, Wasserbau an der Lippe (von den Schleusen und Schleusenwärterhäusern der 1820er Jahre bis zum ökologischen Rückbau seit 1990)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. im Bereich der Erweiterung der Lippe ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Lippe – Anreppen – Boker Heide (134)	
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „7.02 - Lippe – Anreppen – Boker Heide“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterungen an der Lippe durch herausragende Landschaftsbildbewertung und Schutzgebietskulissen (NSG/FFH), auch im Bereich der Lippeniederung zwischen Heitwinkel und Mantinghausen

135 Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald

Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald (135)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bielefeld, Gütersloh, Lippe, Paderborn
Naturraum	Ostmünsterland, Bielefelder Osning
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Senne als größte nährstoffarme Sandlandschaft mit landesweit einzigartigen, großflächigen und unzerschnittenen Heide- und Sandtrockenrasenkomplexen, totholzreiche Moor- und Erlen-Eschenwälder, Altdünen, Übergangsmoore, naturnahe Fließgewässer, Kastentäler, karg besiedelt, Zeugniskraft für über 100 Jahre deutscher Militär- und Zeitgeschichte: Truppenübungsplatz Senne seit 1851/1891, Zeugnisse des Sennelagers: Kasernen, Ställe, Reithallen und Kasinos, Soldatenerholungsheim, Lager Staumühle, Kriegsgefangenenlager Stalag 326 mit Arrestgebäude, Entlausungsgebäude und Lagerkirche, die an der ehem. Lagerstraße liegen; Schloss Holte-Stukenbrock; vorindustrielle Strukturen als Bau- und Bodendenkmäler erhalten: bronzezeitliche Grabhügel (Schwedenschanze), ehemalige Nutzung als Wildpferdebahn (Senner Gestüt), heute gepflegt durch Wanderschäferei, Dörfer Haustenbeck, Lippereihe und Taubenteich, historische Straßentrassen, archäologische Überreste des Schlosses Lopshorn, Sennestadt mit kompletter Infrastruktur und verschiedenen Typen des Wohnungsbaus und zentralen Baulichkeiten (Rathaus, Kirchen) nach dem Zweiten Weltkrieg als Beispiel zeittypischer Vorstellungen über Architektur und Städtebau; Östlicher Teutoburger Wald (Naturpark) als Waldmeister-Buchenwaldkomplex mit großflächigen wärmeliebenden Ausbildungen und Übergängen zum Hainsimsen-Buchenwald, in Teilen orchideenreiche Kalkmagerrasenflächen, naturnahe Bachtäler und Bergheiden, ehemalige Niederwaldbewirtschaftung, Meiler- und Glashüttenstandorte sowie Hutewaldrelikte; Externsteine als natürliches Gesteinsbiotope mit kulturhistorischer Bedeutung (Kreuzabnahmerelief um 1115 von Paderborner Mönchen gemeißelt), freistehende Felsgruppe, eines der größten Vorkommen von Silikatfelsen und trockenen Heiden in NW, Umfeld von Erlen-Eschenwald, naturnahem Bach, magerem Grünland und Bergheidereste gesäumt; Hermannsdenkmal, bedeutendes Nationaldenkmal (Bau 1838-1975) auf stark bewaldeter Grotenburg mit Fernsichten, zur Erinnerung an die von Hermann dem Cherusker geführte und gewonnene Varusschlacht im Teutoburger Wald
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald (135)	
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „7.01 - Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterungen anhand der landesweiten Landschaftsbildbewertung, Stufe herausragend, im Bereich des Teutoburger Waldes bis zur B1 einschließlich Hermannsdenkmal und Externsteine. Geringfügige Kürzung im nördlichen Bereich entlang der BAB 2

136 Schwalenberger Wald

Schwalenberger Wald (136)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Höxter, Lippe
Naturraum	Lipper Bergland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Sehr großes geschlossenes Waldgebiet auf den Schwalenberger Höhen im Lipper Bergland mit langgezogenen Kuppen, tief zertalten Hängen und weniger steilen Bereichen im Norden zum Schiedersee hin; von Waldmeister- und Hainsimsenbuchenwäldern unterschiedlichen Alters dominiert; zahlreiche teils naturnahe Quellbäche
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „IV-028-W(3) Schwalenberger Wald“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

137 Mittlere Niers

Mittlere Niers (137)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mönchengladbach, Kleve, Viersen
Naturraum	Niersniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Charakteristischer Auenbereich der Niers und Nebenflüsse mit Vielzahl von mittelalterlichen Motten und Herrensitzen des 15. bis 19. Jh., Wassergräben und landschaftsprägender Gestaltung (herrschaftliche Zufahrten, hofnahe Wäldchen, Kleingärten): Haus Caen mit Park von Maximilian Friedrich von Weyhe (1810), Haus Eyll, Haus Diesdonck, Haus Ingenray, Haus Vlaßrath, Haus Holtheyde, Haus Ingenraed, Haus Langenfeld, Burg Uda, Schloss Neersen; vor- und frühgeschichtliche Besiedlung und Verkehrsinfrastruktur, Handels-, Stapel- und Werkplätze und Gräber, entlang der Mittleren Niers Konzentration von Einzelfundstellen römischer Besiedlung und Gräbern, zwischen Geldern, Straelen und Nieukerk mindestens 16 römische Siedlungen (u. a. Pont); weiter wertgebende Merkmale: im Dreißigjährigen Krieg errichtete Nopper Schanze, Donken oberhalb der niederrheinischen Flüsse für Weide-, Acker- und Waldwirtschaft neben den verbindenden Wasserwegen, viele Grünelemente (Wäldchen, Kopfbäume und -reihen), mittelalterliche Ortsstrukturen (z. B. Straelen, Wachtendonk)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „12.02 - Mittlere Niers“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung um die landesweite Landschaftsbildeinheit LBE-I-O11-F(3) (Stufe herausragend)

138 Niederrhein zwischen Köln und Wesel

Niederrhein zwischen Köln und Wesel (138)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Duisburg, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mettmann, Wesel, Rhein-Kreis Neuss
Naturraum	Mittlere Niederrheinebene, Köln-Bonner Rheinebene (Kölner Bucht)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusstal des Niederrheins im überwiegenden Teil unverbaut, zahlreiche, stark mäandrierende, naturnahe bis natürliche Rheinbögen, vereinzelte Altrheinschlingen mit Erlen-Eschen- und Weidenauwald, größeren Stillgewässer-Röhrichtkomplexen, Ufermelden- und Hochstaudenfluren (Ilvericher Altrheinschlinge als einzige geschlossene alte Rheinstromschlinge mit unveränderter Geomorphologie am Niederrhein, Wald „Meerbusch“ als eine der wenigen großen zusammenhängenden Waldflächen des Rhein-Kreises Neuss); Deichvorland durch Wiesen und Weiden geprägt, Baumgruppen und -reihen, Kopfweiden, Hochstauden- und Saumgesellschaften gliedern die Landschaft, Auwaldrelikte (Weichholzauen- und Reste des Hartholzauenwaldes, FFH-Gebiet „Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind“), stellenweise noch überflutet (FFH-Gebiet „Die Spey“), grünlandgeprägte Randbereiche (Glatthaferwiesen, FFH-Gebiet „Uedesheimer Rheinbogen“ und „Zonser Grind“); bestimmte Rheinabschnitte mit besonderer Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate geschützte Wanderfische, schutzwürdige Abschnitte des Rheins mit Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern; Teile der römischen Limesstraße als Nord-Süd-Fernverkehrsverbindung zwischen Provinzhauptstädten Mogontiacum (Mainz; Provinz Germania Superior) und Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln; Provinz Germania Inferior) und Fernverbindung zu römischen Städten und Legionsstandorten im Norden (Neuss, Xanten, Nijmegen) und bis zur Rheinmündung in die Nordsee; weitere kulturhistorische Merkmale: Feste Zons als fast vollständig erhaltene Befestigungsanlage, Schloss Benrath, Ruine der Kaiserpfalz Kaiserswerth mit Stiftsgebäuden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Abgrenzung mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend, Kulissen: „Rheinaue zwischen Dinslaken und Rheinberg“, „Rheinaue Walsum Außendeich“, „Rheinaue Walsum Innendeich“, „Alte Kulturlandschaft um Baerl mit Binsheim“, „Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung“, „Flusstal des Rheins zwischen Krefeld und Monheim“, „Flusslandschaft Rhein“, „Wald-Offenland-Mosaik Ilvericher Altrheinschlinge“, „Wald Meerbusch") und anhand von Schutzgebietskulissen (insbesondere FFH und NSG)

139 Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet – Emscher

Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet – Emscher (139)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Oberhausen, Recklinghausen
Naturraum	Emscherland, Westernhellweg, Mittlere Rheinebene, Niederrheinische Sandplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Industriekulturlandschaft im nördlichen Ruhrgebiet mit einer Fülle an wertgebenden Zeugnissen der Industriekultur zwischen Dortmund und Duisburg beidseits der Emscher und des Rhein-Herne-Kanals; Kernbereich des ehemals größten industriellen Ballungszentrums in Europa; Transformation zahlreicher Industrieanlagen und -komplexe, wie z. B. Zechen mit ihren Fördertürmen und Halden, Kokereien, Hochöfen der Eisen- und Stahlhütten, Eisenbahnen, Kanäle oder Arbeitersiedlungen, im Zuge des Strukturwandels, insbesondere im Kontext der IBA Emscher-Park (1989-1999), deren Projekte das Ziel hatten, die Zeugnisse einer in dieser Dimension einmaligen und eigenständigen Epoche der Industriekultur zu erhalten, für neue Nutzungen herzurichten und in ein neues städtebauliches und landschaftliches Umfeld zu setzen; prägend dafür wurde zudem der ökologische Umbau des Emscher-Systems und die Gestaltung des Emscher-Landschaftsparks; in die neue Parklandschaft eingebunden sind Reste der vorindustriellen Landschaft, diverse Grünzüge, rekultivierte und renaturierte Industriebrachen; weitere Ausgestaltung durch den Masterplan Emscher Landschaftspark 2010; besondere öffentliche Aufmerksamkeit auf das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt Europas 2010; Ausbau der regionalen Route der Industriekultur mit einer Fülle an Stätten, von denen einige im Gebiet als Ankerpunkte bzw. Highlights fungieren, v. a. Landschaftspark Duisburg-Nord, Museum der Deutschen Binnenschifffahrt und Innenhafen Duisburg, Gasometer und LWL-Industriemuseum in Oberhausen, UNESCO-Welterbestätte Zollverein mit den Schachtanlagen 12, 1/2/8 und der Kokerei als herausragende Industriebauten in den Formen der Neuen Sachlichkeit der 1930-1950er Jahre, Nordsternpark (postindustrielle Gestaltung zur Bundesgartenschau 1997), Deutsches Bergbau Museum und Jahrhunderthalle in Bochum, Zeche Ewald Herten, Umspannwerk Recklinghausen, LWL-Industriemuseum Zeche Zollern und Kokerei Hansa in Dortmund, Schiffshebewerk Henrichenburg; als wertgebende und weithin sichtbare Elemente, die Panoramen der Industrielandschaft bieten und als symbolische Landmarken zum Teil auch künstlerisch gestaltet wurden, sind Halden besonders prägend, wie z. B. Halde Haniel Bottrop/Oberhausen, Tetraeder Bottrop, Schurenbachhalde Essen, Halde Rheinelbe und Halde Rungenberg Gelsenkirchen, Halde Schwerin Castrop-Rauxel – wenngleich sich die angeführten wertgebenden Merkmale zu dieser großflächigen charakteristischen Industriekulturlandschaft verdichten lassen, so ist hier besonders zu betonen, dass nicht alle möglichen Teilräume des Gebiets wertgebend sind.
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Industriekulturlandschaft

Industriekulturlandschaft nördliches Ruhrgebiet – Emscher (139)	
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kernbereiche des nördlichen Ruhrgebiets, d. h. der ehemaligen Emscherzone, anhand wesentlicher Projekte der IBA Emscher-Park, des Kernbereichs des Emscher Landschaftsparks und vor allem der Zeugnisse der Industriekultur, insbesondere der genannten Ankerpunkte und landschaftsprägenden Halden. Integration der Kulisse „14.18 - Zollverein – Nordstern“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

Abbildung 73: Alte Emscher im Landschaftspark Duisburg-Nord (Foto: Deborah Hoheisel)

140 Soester Börde – Hellweg

Soester Börde – Hellweg (140)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Paderborn, Soest
Naturraum	Hellwegbörden
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Soester Börde als typischer Ausschnitt der fruchtbaren ackerbaulich geprägten Hellwegbörden; trotz Ausdehnung von Wohn- und Gewerbegebieten sind zwischen Werl und Bad Sassendorf die charakteristischen Merkmale der Kulturlandschaft als einer über Jahrhunderte entwickelten Agrarlandschaft mit bedeutenden städtischen Zentren, wichtigen Nahrungsmittelindustrien und überregionalen Verkehrsbändern besonders klar erkennbar überliefert; reiches archäologisches Potenzial im Boden, Gräberfelder des späten 6. bis frühen 9.Jh.; Trockentäler „Schledden“, anthropogene Kalkmagerrasen durch historische Schafbeweidung; grüner Baustein als Besonderheit in Deutschland; historische Ost-West-Verkehrsachse (Hellweg – B 1 – A 44) mit ehemals wirtschaftlich bedeutenden Städten; konstituierende Baudenkmäler: insbesondere kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkerne Werl und Soest (mit historischen Stadtstrukturen und Baudenkmälern aus acht Jahrhunderten), Dörfer der Börde und Kirchdörfer am Hellweg (mit mittelalterlichen Kirchen, ländlicher Bebauung vom 18. bis 20. Jh. und Bauten der Nahrungsmittelgewerbe), Kloster Paradiese und Patrizische Landsitze der Sälzer um Werl, Monumente des Verkehrs (von den alten Hellweg-Trassen über die Kunststraße (ehemalige Chaussee = B 1) bis zur Eisenbahn seit 1854), Salzgewinnung von der Saline bis zu den Kurbädern Werl und Bad Sassendorf
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „15.01 - Soester Börde – Hellweg“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Geringfügige Reduzierung um Randbereiche mit sehr hoher Dichte an Windenergieanlagen

141 Eggegebirge

Eggegebirge (141)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Höxter, Lippe, Paderborn
Naturraum	Egge
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In Nord-Süd-Richtung verlaufender großflächig bewaldeter Gebirgsrücken mit steil ausgebildeter Ostabdachung (im Norden Ost- und Westabdachung), Übergänge von den flacheren zu den steilen Hängen oft durch Klippen geprägt, großflächige Wälder mit hohem Laubwaldanteil, u. a. Waldmeister-Buchenwälder; in der Ostabdachung zahlreiche Quellhorizonte (Kalktuffquellen) insbesondere westlich von Sandebeck und zahlreichen starken Zertalungen durch naturnahe Quellbäche; insgesamt nahezu siedlungsfrei und wenig vorbelastet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der beiden Teilflächen der Kulisse „LBE-IV-034-W1 Wald der steilen Hanglagen des Eggegebirges“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

142 Weser-Höxter-Corvey

Weser-Höxter-Corvey (142)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Höxter, Holzminden
Naturraum	Oberwälder Land, Holzmindener Weserland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusstallandschaft im Mittelgebirge mit markanten steilen Talhängen (z. T. Klippen), überwiegend bewaldete Bergkette westlich der Weser zwischen Höxter und Ottbergen und bei Beverungen mit steilen Kuppen, stark eingetieften Kerbtälern, einzelnen Kalkfelsen, großflächige Buchenwälder (häufig naturnah), stellenweise nutzungsbedingte Eichen-Hainbuchenwälder mit uralten Eichen (z. T. Hutebäume), Restbestände historischer Mittelwaldnutzung, Schluchtwälder; besonders im Süden bei Ottbergen gut strukturiertes Grünland in steileren Hanglagen, auch Kalktrockenrasen und landschaftsprägende Magerrasen in Hang- und Kuppenlage; alte Festungsanlage auf der Kuppe des Wildberges (Wallanlage), treppenförmige großflächige Kalksinterterrassen mit Tuffstrukturen an stark geneigtem Abhang (Standort mit überragender Bedeutung); Wandelsberg als ehemals großflächiger Kalkmagerrasen (in Vergangenheit große Teile Nadelwaldaufforstung), ehemalige Ackerflächen und Reste der Kalkmagerrasen inzwischen wieder typisches Arteninventar; historische Siedlungsstruktur entlang des Flusses mit Städten, Klöstern, Burgen und ländlichen Siedlungen besonders deutlich ablesbar; kulturhistorische Merkmale: Benediktinerkonvent Corvey (UNESCO-Welterbe) und Kloster Herstelle, Kirchsiedlung und Furtort Höxter, karolingische Grabenbefestigung, rekonstruierte Ruine der mittelalterlichen Propstei Roden, Tonenburg, Zeugnisse der Wasserbaugeschichte (Flussregulierung und -ausbau, Edertalsperre wegen Sommerwasserführung) und Transportgeschichte (Treidelpfad, Holzflößerei, alte Hafenstandorte z. B. Beverungen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Buchenwälder an den Weserhängen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „9.04 - Weser – Höxter – Corvey“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung im mittleren und südlichen Bereich anhand der Kulissen „LBE IV-035-W (4) Wesersteilhänge zwischen Höxter und Ottbergen“ und „LBE IV-035-W (7) Wesersteilhänge bei Beverungen“ der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

143 Ruhrtal

Ruhrtal (143)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Mühlheim an der Ruhr, Ennepe-Ruhr-Kreis, Mettmann, Unna
Naturraum	Bergisch-Sauerländisches Unterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ehemals als „malerisch“ bezeichnetes Ruhrtal, maßgeblich durch Zeugnisse der Flussregulierung geprägt, mit mehreren Flussstauseen in hügeliger Landschaft, in der Vergangenheit geringere Fließgeschwindigkeit und ausreichend tiefe Fahrrinne durch Schleusen und Buhnen, historischer Leinpfad als Zeugnis der Treidelschifffahrt; Flussstauseen mit zentraler Bedeutung als Freizeit-, Erholungs- und Erlebnisraum, Trinkwasser- und Energiegewinnung als sichtbare Aspekte wasserwirtschaftlicher Kulturlandschaft; auffällig reliefierte Elfringhauser Schweiz mit dem grünlandgenutzten Felderbachtal, im Norden bewaldete, markant ausgeprägte Höhenrücken des Isenberg, Homberg und Hansberg steil über dem Ruhrtal; weite Aussichten in das Ruhrtal (u. a. von der Ruine Isenburg und dem Bismarckturm); reich strukturierte bäuerliche Kulturlandschaft im Essener Süden mit abwechslungsreichem Relief, naturnahen Bächen, Grünland und Laubwäldern; wertgebende Merkmale: steinzeitliche, metallzeitliche, kaiserzeitlich-germanische Besiedlung und Gräber; fränkische, frühmittelalterliche, mittelalterliche Besiedlung, Burgen, Klöster (Werden); frühindustrielle Steinkohlenbergwerke (Stollen- und Schachtbergbau); neuzeitlicher Schifffahrtsweg Ruhr mit Anlagen, Häfen; Industrievillen, Villa Hügel der Familie Krupp; Hespertalbahn; Muttental mit historischen Bergbauanlagen, Zeche Nachtigall und Henrichshütte als Standorte des LWL-Industriemuseums; weitere Spuren der Bergbaugeschichte; Burg Hohensyburg, Vincketurm, Kaiserdenkmal; Dorf Hohensyburg, Trasse der ehemaligen Zahnradbahn, Serpentinenstraße zum Hengsteysee; adelige Häuser Husen und Steinhausen; historische Stadt- und Ortskerne Blankenstein (mit Gethmann’schem Garten), Hattingen, Volmarstein, Wetter; Burgen und Herrensitze Blankenstein, Herbede, Steinhausen, Kemnade, Witten; Dorfkerne Wengern und Stiepel; Wannebachtal, Fabrikanlage Lohmann
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): Teilbereiche der Stauseen, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind.
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „14.31 - Ruhrtal“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung um angrenzende Kulissen aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend), insbesondere LBE-VIa-001-O4 „Kulturlandschaft im Essener Süden“, LBE-VIa-004 O (3) „Elfringhauser Schweiz“ und um Teilbereiche der Niederbergischen Höhenterrassen um Essen-Werden sowie Gebiete südlich von Bochum

Abbildung 74: Ruhrtal bei Witten mit Burgruine Hardenstein (Foto: Gertrud Hoheisel)

144 Mittellauf der Ruhr mit angrenzenden Wäldern

Mittellauf der Ruhr mit angrenzenden Wäldern (144)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Soest
Naturraum	Bergisch-Sauerländisches Umland, Nordsauerländer Oberland
Wertgebende Merkmale	Mittellauf der Ruhr als teils naturnaher Mittelgebirgsfluss mit angrenzenden Grünlandbereichen mit seiner reich ausgebildeten Unterwasservegetation; Ruhrschleife bei Arnsberg; kulturhistorische Merkmale: Altstadt Arnsberg mit Schlossruine oberhalb der Ruhrschleife, Probsteikirche St. Laurentius mit Glasmalereien um 1250; Luerwald und Teile des Waldreservats Obereimer als als großer, kaum zerschnittener Laubwaldkomplex (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder) am Nordrand des Sauerlandes, stellenweise hoher Totholzanteil, naturnahe Fließgewässer und natürliche Felsformationen (Geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte) mit ihrer typischen Vegetation
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Abgrenzung des Lürwalds mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend) im Bereich Luerwald, um den Bieberbach und um Teilbereiche des Waldreservats Obereimer; zugleich Schutzgebiete (FFH und NSG), Einkürzung durch WEA im südwestlichen Bereich. Einschluss des Ruhrtalabschnitts auf Grund von Überlagerung von FFH- und Naturschutzgebieten

145 Arnsberger Wald mit Möhnesee

Arnsberger Wald mit Möhnesee (145)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hochsauerlandkreis, Soest
Naturraum	Nordsauerländer Oberland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zentraler Bereich des Naturparks Arnsberger Wald als großer unzerschnittener Waldkomplex auf ca. 400 m Höhe zwischen Möhnetalsperre und Ruhrtal mit Hainsimsen-Buchenwäldern, eichenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, zahlreiche naturnahe Fließgewässer mit bachbegleitenden Erlenwäldern, Erholungslandschaft Möhnesee mit zahlreichen Wassersportmöglichkeiten, zugleich bedeutendes Winterquartier für Wasservögel; Teilstrecke des Wanderwegs „Sauerland Waldroute“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Arnsberger Wald ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): v. a. Teilbereiche des Möhnesees, die durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind
Abgrenzung	Abgrenzung eines zentralen Bereichs des Naturparks Arnsberger Wald mit Hilfe der Schutzgebietskulissen (insbesondere FFH und NSG im Waldbereich, VSG im Bereich Möhnesee), zugleich landesweite Landschaftsbildbewertung (großflächig Stufe besonders, in Teilen herausragend)

146 Wald zwischen Rüthen und Marsberg

Wald zwischen Rüthen und Marsberg (146)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Paderborn, Hochsauerlandkreis
Naturraum	Nordsauerländer Oberland, Paderborner Hochfläche
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großes, zusammenhängendes Waldgebiet des Ringelsteiner und Fürstenberger Waldes zwischen Rüthen im Westen und Marsberg im Osten mit hohem Laubwaldanteil, naturnaher Ausprägung; durch ein dichtes Fließgewässernetz zertalt; durch zahlreiche Wege erschlossen, jedoch Vorbelastungen durch größere Straßen usw. kaum vorhanden
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-VIb-016-W Wald zwischen Rüthen und Marsberg“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

147 Südöstlicher Wald der Paderborner Hochfläche

Südöstlicher Wald der Paderborner Hochfläche (147)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Höxter, Paderborn
Naturraum	Egge, Paderborner Hochfläche
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große zusammenhängende, aus überwiegend Laubwald bestehende Waldbereiche im südöstlichen Bereich der Paderborner Hochfläche, zum Teil naturnahe Waldmeister- und Hainsimsenbuchenwälder; meist tief eingeschnittene Täler mit Auenwald; in den Wäldern entspringende Bäche meist nur temporär wasserführend; Auen größerer Bäche und Hangbereiche durch Grünland geprägt (z. B. Altenau, Durbeke, Dunetal, Ellerbach, Mental)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „LBE-IV-033-W Wälder der Paderborner Hochfläche“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend). Erweitert um den direkt angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes Marschallshagen und Nonnenholz, Ausschluss BAB Nr. 44 im Süden

148 Tal der Wupper

Tal der Wupper (148)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Remscheid, Solingen, Wuppertal, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis
Naturraum	Bergische Hochflächen, Bergisch-Sauerländisches Unterland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Zusammentreffen von ländlicher Prägung (zahlreichen Hofschaften) mit städtischer Verdichtung; mittelalterliche Ortskerne der Städte Beyenburg, Lüttringhausen, Lennep und der Ortschaften Huckenbach, Büchel, Platz, Morsbach, Selsberg, Halbach und Cronenberg; Schloss Burg und Burg an der Wupper, ehemalige Sitze der Grafen von Berg, in dominanter Lage mit besonderen Blickbezügen; Gelpetal, das Morsbachtal, das Eschbachtal und das Lohbachtal mit ihren Mühlenstandorten und Hämmern als Relikte der Wasserkraftnutzung; durch Textilindustrie (seit 1527) im Bereich Wuppertal-Barmen, Elberfeld enormes Stadtwachstum im 19. Jh. mit großflächigen Stadterweiterungen, Villenvierteln, Parkanlagen mit Aussichtstürmen und Industriestandorten am Fluss; industriegeschichtliches Ensemble der Textilindustrie bei Lennep von europaweiter Bedeutung (ab Mitte des 19. Jh. auch Menagerien, Arbeitersiedlungen und Fabrikantenvillen); bedeutende verkehrstechnische Besonderheiten: Bahnstrecke nach Oberbarmen („Bergisch-Märkische Eisenbahn“) mit zugehörigen regionaltypischen Bahnhöfen, Stützmauern aus Grauwackebruchstein, zahlreiche Brücken (z. B. Müngstener Brücke), Wuppertaler Schwebebahn (seit 1900)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „20.04 - Tal der Wupper“ aus dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW und Verbindung und Erweiterung der einzelnen Abschnitte dieser Kulisse mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend) und anhand von Schutzgebieten, v. a. NSG

Abbildung 75: Müngstener Brücke über das Tal der Wupper (Foto: Deborah Hoheisel)

Abbildung 76: Tal der Wupper bei Müngsten mit Diedrichstempel (Foto: Deborah Hoheisel)

149 Ennepetal unterhalb der Talsperre

Ennepetal unterhalb der Talsperre (149)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ennepe-Ruhr-Kreis
Naturraum	Westsauerländer Oberland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tief eingeschnittenes Tal der Ennepe von der Talsperre bis zum Stadtgebiet Ennepetal mit bewaldeten steil ausgeprägten Hängen und zahlreichen Zuflüssen; sehr strukturreiches, naturnahes Mittelgebirgswiesental mit zahlreichen Gewässern, kleinen Siedlungen und Einzelhöfen; von den Hochebenen um Breckerfeld und Rüggeberg eingerahmt; einzelne schmale grünlandgeprägte Bergrücken mit kleineren Siedlungen und Einzelhöfen zwischen den Bachtälern
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „VIb-027 B (2) Ennepetal unterhalb der Talsperre“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

150 Briloner Hochfläche

Briloner Hochfläche (150)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hochsauerlandkreis
Naturraum	Nordsauerländer Oberland, Ostsauerländer Gebirgsland, Innersauerländer Senken, Hochsauerland (Rothaargebirge)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Leicht kuppige und hügelige Briloner Hochfläche (ca. 500 m ü. NN), bewegte Kulturlandschaftsinseln, intensiv genutzte Agrarlandschaft mit fruchtbaren Böden durch Kalkgestein als Untergrund, Dauergrünland und ausgedehnte Ackerflächen, in einigen Gebieten Kalkabbau in größerem Umfang, offener Landschaftscharakter, markanter Talschluss der Alme mit Tümpelquelle und den mit Felsen durchsetzten bewaldeten Hangzonen, Porphyrfelsen „Bruchhauser Steine“ (Nationales Geotop) auf Hohem Istenberg (727 m) als attraktiver Identitätsstifter im Sauerland, weithin sichtbar aus den umgebenden Wäldern heraus, räumliche Wirksamkeit, außergewöhnliche morphologische Ausbildung und strategische Lage starke Anziehungskraft für den Menschen (frühe Siedlungsspuren, Wallburg; Funde der römischen Kaiserzeit; Blei-Grubenbezirke im Umfeld von Brilon, Brilon-Alme und Wünnenberg-Bleiwäsche mit strukturellen Hinterlassenschaften des einstigen Blei-Bergbaus und der Verhüttung; Ortswüstungen (spätestens seit dem 8. Jh. und im 9.–11. Jh.); wüstgefallener Archidiakonatssitz Haldinchusen; Stadtkern Brilon mit Kirche und Rathaus aus dem Mittelalter, Teilen der Stadtbefestigung, Kloster und Bürgerhäusern seit 1700; weitere wertgebende Merkmale: historische Mühlen entlang der Alme, Schloss und Dorf Alme, barocke Landgüter Tinne und Almerfeld, Aussiedlerhöfe in Weilern auf flurbereinigter Hochfläche, kulturlandschaftlich bedeutsame Kerne von Altenbüren, Nehlen, Scharfenberg und Thülen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „21.05 - Briloner Hochfläche“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

151 Eifgenbachtal und Dhünn-Talsperre

Eifgenbachtal und Dhünn-Talsperre (151)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis
Naturraum	Bergische Hochflächen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Eifgenbachtal zwischen Wermelskirchen und Odenthal als langgestrecktes Kerbtal mit zahlreichen Nebenbächen und -siefen, Hänge nahezu vollständig von buchen- und eichenreichen Laubmischwäldern dominiert, Talgrund vielerorts von Grünlandflächen geprägt, stellenweise schluchtartige und urtümliche Erscheinung durch Verengung des Tals mit Blöcken und kargen Felsen, Eifgenbach und Nebenbäche naturnah mit ausgeprägten Bachmäandern, Abtei des ehemaligen Zisterzienserklosters Altenberg mit Klosterlandschaft (Gräben, Hohlwege, Kleindenkmäler); Dhünn-Talsperre, vorrangig zur Trinkwasserbereitstellung, Ufer vollständig von bewaldeten Hängen umgeben, kleine Ortschaften nahe des Ufers, naturnahe Bäche in Kerbtäler münden in Talsperre, Uferhänge haben stellenweise Heiden, Wald: Misch-, Nadel- und Laubwald (Buchenwald, Buchen-Eichenwälder, Birken-Eichenwälder)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-VIa-009-B(1), Eifgenbachtal“ und „LBE-VIa-009-S, Dhünn-Talsperre“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

Abbildung 77: Eifgenbachtal (Foto: Deborah Hoheisel)

152 Ebbegebirge

Ebbegebirge (152)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Märkischer Kreis
Naturraum	Westsauerländer Oberland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hohe Ebbe als frei aufragender wallartiger bewaldeter Höhenrücken der Hohen Ebbe von Meinerzhagen bis Meschede, auf dem Kamm wenige kleine offene acker- oder grünlandgenutzte Flächen mit kleinen Siedlungen; Komplex aus großer Versetalsperre und kleineren Talsperren Jubach- und Fürwiggetalsperre mit umliegenden bewaldeten Hängen, randlich kleine Acker- und Waldflächen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme den Kulissen „VIb-044-B, VIb-033-B (1) und VIb-036-B (2), Versetal-, Fürwigge- und Jubachtalsperren umliegenden Wäldern“ und „VIb-033-W und VIb-044-W, Hohe Ebbe“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

153 Raum Schmallenberg

Raum Schmallenberg (153)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hochsauerlandkreis
Naturraum	Innersauerländer Senken, Hochsauerland (Rothaargebirge)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Raum Schmallenberg als Beispiel für charakteristische Vielfalt der ländlichen Siedlung im Hochsauerland und ihrer Entwicklung, einschließlich typischer Wandlungen der Bauformen, nur mäßig großflächige, jüngere Eingriffe; weitere wertgebende Merkmale: Bodendenkmal Wilzenberg mit Kapelle und Kreuzwegen, Kloster Grafschaft, kulturlandschaftlich bedeutsamer Stadtkern Schmallenberg (als klassizistische Wiederaufbauleistung nach 1822), Kirchdörfer Lenne, Oberkirchen und Wormbach (mit Pfarrkirchen und Pfarrhäusern, dörflicher Bebauung seit 1700 und nach 1945), Weiler Winkhausen, Nieder- und Obersorpe (mit Bauernhöfen seit 1700), ehemalige Standorte von Hammerwerken an Lenne; Getreidemühle Oberkirchen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „21.07 - Raum Schmallenberg“ aus dem dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

154 Hochsauerland um Winterberg

Hochsauerland um Winterberg (154)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Hochsauerlandkreis, Siegen-Wittgenstein, Waldeck-Frankenberg
Naturraum	Hochsauerland (Rothaargebirge), Ostsauerländer Gebirgsrand
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hochlagen der Mittelgebirgslandschaft des Rothaargebirges im Kernbereich des Hochsauerlandes um Winterberg mit ausgedehntem Laubwald-, Fließgewässer- und Offenlandkomplex in naturräumlich exponierter Lage zwischen Rothaargebirge und Medebacher Bucht (Waldreservat Glindfeld-Orketal); mit reich strukturierten Laubwald-, Moor- und Quellgebieten auf einem Bergrücken des Hochsauerlandes (Hunau, Oberes Negertal, Renautal und Steinberg); abfließende Bäche z. T. tief eingeschnitten und von schattig-kühlen, teilweise urwaldartigen Schlucht- und Erlen-Auenwäldern gerahmt (Hallenberger Wald, Wälder nördlich Niedersfeld); arktische Reliktstandorte und wertvolle Bergmähwiesen; besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus, v. a. Wintersport; assoziative Bedeutung/Symbolkraft der Quelle der Ruhr
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): v. a. im Bereich der Bergbahnen und Wintersportanlagen
Abgrenzung	Hochsauerland abgegrenzt nach Liedtke, Hochlagen um Winterberg und Altastenberg anhand DGM, großräumige Schutzgebiete (NSG und FFH); landesweite Landschaftsbildbewertung im östlichen Bereich um Medebach herausragend, sonst überwiegend Stufe besonders; UZVR im südwestlichen und südöstlichen Bereich

Abbildung 78: Hochsauerland bei Neuastenberg (Foto: Deborah Hoheisel)

Abbildung 79: Loipe im NSG Hochheide (Foto: Markus Schwarzer)

155 Rurtal um Jülich

Rurtal um Jülich (155)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Düren, Heinsberg
Naturraum	Jülicher Börde, Zülpicher Börde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Reich strukturierte Flussauenlandschaft der Ruraue in der Jülicher Börde zwischen Düren und Linnich; in einigen Abschnitten naturnaher Flussverlauf mit Mäandern, Alt- und Seitenarmen, Inseln und Kiesbänken; teilweise großflächige naturnahe Auenwälder und extensives Grünland; Indemündung zusammen mit der Rur als großflächige naturnahe Flussauenlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-II-012-F3 Flusstal der Rur zwischen Jülich und Düren“ und LBE-II-012-F1 Flusstal der Rur zwischen Jülich und Linnich“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

156 Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel

Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel (156)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
Naturraum	Jülicher Börde, Ville, Zülpicher Börde, Mechernicher Voreifel
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Feuchtgebiete in den Auen von Erft, Swist und Rotbach mit frühmittelalterlichen Orten, Mühlen, Burg- und Schlossanlagen im landschaftlichem Kontext, Gärten und Parks, Streuhofsiedlungen, offene Landschaften mit Grünland, wertvolle Waldflächen; mittelalterliche Stadt Kaster; Euskirchener Börde: fossilführende devonische Kalke; altsteinzeitliche Siedlungsplätze, Lommersum; metallzeitliche Siedlungsplätze, Metallgewinnung und Metallverarbeitung; römische Siedlungsplätze; römischer Marktort Vicus Belgica; Abschnitt der römischen Wasserleitung Eifel– Köln; römischer Bergbau, Kalkbrennerei, Erzabbau und Metallverarbeitung; frühmittelalterliche Siedlungsplätze, Gräberfelder; mittelalterliche Burganlagen, Mühlen; mittelalterliche, neuzeitliche Städte Euskirchen, Rheinbach; Abschnitt der Aachen-Frankfurter Heerstraße
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „25.05 - Erft mit Swist und Rotbach – Euskirchener Börde und Voreifel“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

157 Brühler Schlösser – Vorgebirge

Brühler Schlösser – Vorgebirge (157)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
Naturraum	Köln-Bonner Rheinebene (Kölner Bucht), Ville
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Barocke kurfürstliche Brühler Schlösser Augustusburg und Falkenlust (UNESCO-Weltkulturerbe) mit ausgedehnten Gartenanlagen und zugehörigen Freiraumzonen, ehemaligem kurfürstlichen Jagdrevier, umliegenden Burgen, Herrensitzen und Hofanlagen; Achsen und Sichtbezüge zwischen Augustusburg und Kloster Walberberg, Godesburg, Siebengebirge, Abtei Siegburg, Schloss Bensberg und Köln als Abbildung des optischen Wirkungsraumes in der Landschaft (Symbolisierung des Herrschaftsanspruch des 18. Jh.); im 19. Jh. mit Planungen preußischer Zeit überdeckt, religiöse Prägung der Landschaft durch das Schloss; weitere wertgebende Merkmale: mittelalterliche Töpfereibezirke in Brühl-Badorf, - Eckdorf und -Pingsdorf (zahlreiche Bodenaufschlüsse) mit europäischem Verhandlungsraum im hohen und späten Mittelalter, Abschnitt der römischen Wasserleitung Eifel – Köln, römische Siedlungsplätze
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „19.10 - Brühler Schlösser – Vorgebirge“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

158 Rhein mit Köln und Siegmündung

Rhein mit Köln und Siegmündung (158)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bonn, Köln, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
Naturraum	Köln-Bonner Rheinebene (Kölner Bucht)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Der Rhein und seine Uferbereiche zwischen Bonn und Köln, wertvolle und flusstypische Auenbereiche mit zum Teil alt- und totholzreichen Relikten der Weich- und Hartholzaue in den nicht oder nur wenig verbauten Abschnitten, rechtsrheinisch gelegene Gleitufer bei Lülsdorf sowie weiter nördlich gelegener „Weisser Rheinbogen“ als größter Weichholz-Auenwald in Nordrhein-Westfalen, weitgehend naturnahen Auenzonierung, Spülsäume, Hochstaudenfluren, Röhrichte, (Feucht-)Grünland und auwaldähnliche Gehölzbestände, Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern, Herseler Werth als einzige Rheininsel in diesem Flussabschnitt; trotz des in weiten Abschnitten durch Buhnen und Uferverbauungen festgelegten Laufs Ufer auch in den verbauten Abschnitten recht strukturreich mit ufertypischen Lebensräumen; Köln mit römischem Mauerring, Toren und Türmen, dicht bebautes städtisch geprägtes Siedlungsareal (römische Stadt Colonia Claudia Ara Agrippinensium) mit herausragender Infrastruktur (Straßen, Hafen, Brücken, Wasserleitung aus der Eifel); mittelalterliche Wachstumsphasen und Erweiterungen des römischen Stadtareals, mittelalterliche / frühneuzeitliche Töpfereien; 1873 und 1877 entstand ein äußerer Festungsgürtel (heute noch erhaltene Forts) ca. 6-7 km vor der alten Stadtmauer (nicht eingeebnet: zwei Stadtmauerbereiche, drei Stadttore, zwei Mühlentürme, Kunibertsturm und Bayenturm, nordwestlicher Eckturm, Ubiermonument); Köln als erzbischöflicher Sitz wurde wichtiger Wallfahrtsort durch Reliquien der Heiligen drei Könige, gotischer Kölner Dom als entsprechende architektonische Ausdrucksform (Bauzeit 1248-1880), vom Mittelalter bis heute starke assoziative und spirituelle Bedeutung (UNESCO-Welterbe); weitere wertgebende Elemente (Auswahl): römische Siedlungsplätze, Festung Divitia, romanische Kirchen, Messestandort, Braukultur, Grüngürtel und Parkanlagen wie Flora und Rheinpark; Mündungsbereich und Unterlauf der Sieg, breite, landwirtschaftlich genutzte Aue, viele naturnahe und auentypische Elemente zwischen Troisdorf und dem Mündungsbereich in den Rhein, eingedeichter Überflutungsbereich überwiegend von Grünland dominiert, recht unterschiedlich und vielfältig strukturiert: weiträumiges Wirtschaftsgrünland mit Baumgruppen und Einzelbäumen, Altarmen, kleinen Erlen- und Weidenbeständen, Röhrichten, Obstwiesen, Acker- und Grünlandflächen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen (z. B. Siegmündung) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „19.08 - Köln“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

Abbildung 80: Der Rhein mit dem Kölner Dom und der Hohenzollernbrücke (Foto: Frank Lünenschloss)

159 Wahner Heide mit Königsforst und Siegburg

Wahner Heide mit Königsforst und Siegburg (159)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Köln, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bregischer Kreis
Naturraum	Schlebusch-Wahner Heide, Bergische Hochflächen, Köln-Bonner-Rheinebene (Kölner Bucht)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Wahner Heide als Ausschnitt der Bergischen Heideterrasse mit europaweiter Bedeutung als Biotopkomplex, durch Geländemorphologie und wechselnde Lockersedimente im Untergrund bedingte hohe Standortvielfalt, hohe Biotop- und Artenvielfalt, ehemalige militärische Nutzung entscheidend für Bewahrung ausgedehnter Heideflächen (Trocken-, Sand-, Feuchtheiden), Dünen, Magergrünland, Heidemoore, Kleingewässer, Moor- und Auenwälder sowie alte Eichen- und Buchenwälder; angrenzende große, geschlossene Waldgebiete (u. a. des Königsforstes) an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland, bedeutende Anteile an ausgedehnten, naturnahen Eichenmischwäldern auf Sand im Wechsel mit sauren Buchen-Eichenwälder mit hohem Altholzanteil, viele naturnahe Fließgewässersysteme mit Sandbächen, sehr tief eingeschnittene enge Bachtäler; mittelalterliches Kloster und Stadt Siegburg mit bedeutenden Sichtachsen und Silhouettenwirkung; weitere wertgebende Merkmale: altsteinzeitlicher Quarzitabbau und –bearbeitung, vorgeschichtliche Siedlungsplätze und Bestattungen, Grabhügel, germanisch-kaiserzeitliche Siedlungs- und Bestattungsplätze, mittelalterliche und neuzeitliche Töpfereien, mittelalterlicher Bergbau und Fabrikanlagen, Luftfahrtgeschichte
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: in Teilbereichen (militärische Vornutzung)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „22.06 - Wahner Heide - Siegburg“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung im Norden um den Königsforst anhand der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend) und Schutzgebietskulissen (FFH und NSG)

Abbildung 81: Kloster Siegburg (Foto: Jens Schiller)

160 Oberes und Unteres Naafbachtal, Heckberger Wald

Oberes und Unteres Naafbachtal, Heckberger Wald (160)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis
Naturraum	Bergische Hochflächen, Bergland der oberen Agger und Wiehl
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Naafbachtal als typischer Ausschnitt der bergischen Kulturlandschaft mit charakteristischem Nutzungswechsel, über weite Strecken mäandrierender Naafbach, umgebende Landschaft sanftwellig, Wiesen, Kleingehölzen, Wäldern und bäuerlichen Siedlungen, zahlreiche kurze Seitentäler mit vielen Quell- und Nebenbächen, eng verzahnt mit bewaldeten Talhängen (Buchen, Eichen) und grünlandgenutzten schmalen Talauen, angrenzende grünland- und ackerbaulich genutzte Hochflächen mit Dörfern, Hofgruppen und Einzelhöfen, strukturreich durch Obstwiesen und -weiden, Hecken; bewaldeter Härtlingsrücken mit überwiegend Nadel- und Mischwald, stellenweise auch Laubwälder (Eichenmischwälder), zahlreiche, nach Norden entwässernde, der Agger zufließende, naturnahe Bachtäler, Talräume und Quellmulden mit Erlen- und Birkenbruchwäldern, Übergangsmoore, teilweise starke Veränderung der natürlichen Talformen durch Abgrabungen und Metallgewinnung, in Randzonen einige kleine Siedlungen und Grünlandflächen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-VIa-019-W, Heckberger Wald“, „LBE-VIa-016-B(1), Unteres Naafbachtal“ und „LBE-VIa-009-B(2), Oberes Naafbachtal“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

161 Siegen und Umgebung mit Haubergen

Siegen und Umgebung mit Haubergen (161)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen, Hessen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Siegen-Wittgenstein, Lahn-Dill-Kreis
Naturraum	Siegerland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mittelgebirgslandschaft im Kernbereich des Siegerlandes mit Siegen und Umgebung; Spuren historischen Eisenerz-Abbaus (seit vor- und frühgeschichtlicher Zeit belegt, seit dem Mittelalter auch von Silber); eisenzeitliche Wallburganlagen; Verhüttungsstellen, Hohlwege zum Waren- und Rohstofftransport und mehrere Burganlagen als Zeugen mittelalterlicher Herrschaftsstruktur; Siegener Hecke, ein spätmittelalterliches bis neuzeitliches die gesamte Stadt Siegen umgebendes Landwehrsystem; die städtebaulich prägende mittelalterlich-neuzeitliche Residenzstadt Siegen mit dem Burgberg, der Nikolaikirche, dem Oberen Schloss und seiner Altstadt; der nach einem Stadtbrand einheitlich 1666 neu angelegte „Alte Flecken“ Freudenberg; reiche Vorkommen von Eisenerzen bis in das 20. Jh. hinein intensiv abgebaut, wovon Überreste zahlloser Pingen, Stollensysteme, Hütten- und Hammerwerke zeugen; die ehemaligen Stahlwerke Krupp mit Spitzkegelhalde in Siegen-Geisweid (durch wesentliche Sichtbezüge ausgezeichnet); Siegerländer Hauberge als regional typische und weltweit einzigartige Niederwaldbewirtschaftung mit einem streng geregelten Bearbeitungszyklus und genossenschaftlicher Organisation; auch nach Aufgabe des historischen „Hauens“ kennzeichnen die Sukzessionsfolgen als eichen- und birkenreiche Laubwälder das Siegerländer Landschaftsbild; des Weiteren kleinparzellierte, durch zahlreiche Gehölze, besonders an Geländestufen, gegliederte Feldflur, teils mit Streuobst; alte Hutungen, extensive montane Wiesen- und Weidekomplexe u. a. in den Talzügen der zahlreichen, oft naturnah ausgeprägten Mittelgebirgsbäche
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „31.01 - Siegen und Umgebung“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung südlich und östlich mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (herausragend) in NW (LB 3.3-A-(26) „Hellerbergland“, LB 5.1-C-(27) „Lippe-Holzhausen-Niederdresselndorf“) und im hessischen Bereich um das obere Dilltal und die Haubergslandschaft (im N und NW Abgrenzung anhand der Historischen Kulturlandschaft bzw. im S nach Landschaftsbildqualität aus Nowak-Gutachten)

162 Aachen und Umgebung

Aachen und Umgebung (162)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Städteregion Aachen
Naturraum	Aachener Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stadt Aachen als römischer Kur- und Badeort, „Lieblingspfalz“ Karls des Großen, Ausbau der Marienkirche, 600 Jahre lang die Krönungskirche der deutschen Könige, durch Reliquienschatz im Mittelalter Ziel der Aachener Heiligtumsfahrt, Kernbau des heutigen Doms (seit 1978 UNESCO-Weltkulturerbe), mittelalterliche Stadt mit ummauertem Bereich und umliegendem „Aachener Reich“ (durch Landwehre abgegrenzt), Textil- und Messinggewerbe; seit 18. Jh. Heilbad; Ansiedlung von Textil- und Buntmetallfabriken, Alleenring, Frankenbergviertel, Kur- und Parkanlagen, Siedlungswachstum im 19. Jh.; Lousbergpark als sehr frühem europäischen Volkspark (1807 als Landschaftsgarten durch Weyhe geplant); weitere wertgebende Merkmale: Tranchot-Obelisk als Erinnerung an erste Kartenaufnahme der Rheinlande, Abbau des Lousberg-Feuersteins als montanhistorischem Bodendenkmal von nationalem Rang (Altsteinzeit, Neolithikum); im Süden angrenzende, geschlossene Wälder mit leicht bewegtem Relief; weitere historische Kulturlandschaftselemente im Umland: Wassermühlen, Relikte der Tuchfabriken und Steinkohlengewinnung (Eschweiler Revier), Bahnstrecke Antwerpen-Köln mit Viadukt bei Aachen-Burtscheid und Buschtunnel als bauliche Besonderheiten des 19. Jh.
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Wälder südlich von Aachen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „27.02 - Aachen“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Erweiterung im Süden mit Hilfe der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

163 Rureifel mit Monschauer Land

Rureifel mit Monschauer Land (163)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Düren, Euskirchen, Städteregion Aachen
Naturraum	Rureifel, Hohes Venn
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Im Westen starke zertalte Landschaft mit zahlreichen Kerbtälchen, die in die Hauptgewässer Rur und Kall entwässern, landschaftsraumtypische Kerbsohlentäler (Rur und Perlenbach), mit zunehmender Entfernung von Hauptgewässern starke Zertalung abnehmend, im Osten dünn besiedelt (Nationalpark Eifel), naturnahe Laubwälder, artenreiche Wiesen, schroffe Felsen, viele kleine Bäche und Seen; tief eingeschnittenes, weitestgehend naturnahes Rurtal mit bewaldeten Hängen und angrenzenden Bachtälern der Rur und des Perlenbachs, Kerbsohlental mit steinigem, felsigem Charakter, Fichten- und Schluchtwälder und auf steilen Hängen, landwirtschaftlich genutzte Höhen mit charakteristischer Siedlungs- und Heckenlandschaft, typisches Monschauer Heckenland um Mützennich und Eicherscheid, landschaftsbildprägende leicht wellige Grünlandflächen und gut ausgeprägtes Heckennetz mit Flurhecken (insgesamt ca. 460 km) zur kleinteiligen Parzellengliederung der Weideflächen und Haushecken (geschätzte Anzahl 900 mit insgesamt ca. 25 km Länge) zum Schutz der Gebäude vor Witterungseinflüssen; historische Tuchmacherstadt Monschau mit industrieller Prägung aus dem 17. bis 19. Jh., historische Patrizierhäuser mit Fabrikationsetagen, Reste industrieller Textilfabriken und durch Bruchsteinmauern terrassierte Hänge, Burganlage aus dem 12. Jh.; im Tal Schiefersteinbrüche, Mühlen und Relikte der Eisenproduktion, auf den Höhen Streusiedlungen (durch Einzelhöfe entstanden) mit regionalspezifischen Hof- und Hausformen; wertgebende Einzelelemente: Gut Reichenstein, eingebettet in Klosterlandschaft mit Fischteichen, Mühlen, Kirch- und Pilgerpfaden sowie Kapellen, historische Nutzungsabfolge Burg-, Kloster-, Landgut ablesbar; Wasserflächen der Rurtalsperre und des Schwammenauel mit angrenzenden bewaldeten Hängen, deutlich offener Charakter, Erholungsfunktion der Talsperren, zahlreiche Wanderwege durch angrenzende Wälder, großer Waldkomplex Kermeter
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: v. a. Kernzone des Nationalparks ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. Monschauer Land ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nationalpark Eifel, Übernahme der Kulisse „28.02 - Monschauer Land“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW; Erweiterung und Verbindung mit Hilfe zahlreicher Landschaftsbildeinheiten (Stufe herausragend)

164 Vor- und Kalkeifel

Vor- und Kalkeifel (164)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Euskirchen
Naturraum	Kalkeifel, Mechernicher Voreifel, Münstereifeler Wald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft mit Relikten aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte mit Schwerpunkt aus römischer Zeit und besonderer naturnaher Prägung: bereits in der Altsteinzeit aufgesuchte Höhlen im Kartsteinmassiv; vorgeschichtlicher bis neuzeitlicher Bergbau; Buntsandsteinabbau; Erzabbau und Metallverarbeitung (u. a. Blei); römischer Kalkabbau und Kalkverarbeitung; römisches Landgut Blankenheim; römische Siedlungsplätze, Eifelwasserleitung, germanische und römische Kultstätten (Tempelbezirke); mittelalterliche Mühlen und Burganlagen; mittelalterliche Burg mit Wasserleitung und Stadt Blankenheim; mittelalterliche Stadt Bad Münstereifel, Kloster und Ort Steinfeld in Kall (großflächige Landmarke); weitgehend naturnahe alt- und totholzreiche Buchenwälder und Laubmischwälder mit vielen Bachtälern und Kerbtalsiefen stark reliefiert (v. a. Bad Münstereifeler Wald), Magerrasen, trockenwarme Gebüsche, Kalkfelsen; besonders durch ehemaligen Bleierzabbau geprägte vegetationsarme Sekundärstandorte wie offene Halden, Bergwerkstollen, Felsfluren, Pioniervegetation und Schwermetallrasen, verzahnt mit Laubwäldern und Gewässern, sind kennzeichnend um Mechernich (v. a. Kalmuther Berg); Auen und Hänge des Urfttals mit weitläufigen, naturnahen Buchenwäldern, z. T. mit hohem Anteil von Alt- und Totholz, Magerrasen in Hanglagen, naturnahen Fließ- und Stillgewässern, bedeutende Höhlenkomplexe (Achenlochhöhlen und Stolzenburghöhlen) sowie freistehende Dolomitfelsen, weitgehend ungestörte Bachsysteme mit z. T. Erlen-Galeriewald, feuchten Hochstaudensäumen und Feucht- und Nassgrünland geprägt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „28.01 - Nordeifel – Römische Straße Köln–Trier“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW. Ausschluss des nördlichen Teils der Römischen Straße Köln – Trier. Erweiterung um die Kulisse „LB-V-009-W (1) Bad Münstereifeler Wald und bewaldete Talhänge östlich der Erft“ der Bewertung der Landschaftsbildqualitäten im Kreis Euskirchen (Stufe außerordnetlich hoch)

165 Wald in der Waldville mit Kottenforst

Wald in der Waldville mit Kottenforst (165)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bonn, Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis
Naturraum	Zülpicher Börde, Unteres Mittelrheingebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große, zusammenhängende Waldgebiete auf Plateau der südlichen Ville (Waldville) mit Kottenforst, großflächig zusammenhängende lindenreiche Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Altholzanteil, häufig aus Nieder- und Mittelwäldern entstanden, hohe strukturelle Vielfalt: kleinere Buchen-Altholzbestände, sumpfige Erlen-Auwälder mit Quellsümpfen an mehreren naturnahen Bächen, Moorbirkenwälder sowie zahlreiche stehende Kleingewaesser (sog. "Maare"), Entwässerungsgräben und kleine Sumpfgebiete, steile Hangbereiche rheinseitig, tief eingeschnittene, teils naturnahe Bachtäler; hohe kulturhistorische Bedeutung des Kottenforstes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulissen „LBE-II-020-W, Wald in der Waldville mit Kottenforst“ und „LBE-V-011-W, Südöstliche Hangbereiche des Kottenforstes“ aus der landesweiten Landschaftsbildbewertung (Stufe herausragend)

166 Siebengebirge

Siebengebirge (166)	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
Naturraum	Unteres Mittelrheintal, Montabauer Westerwald
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch steil über dem Rheintal aufragende Vulkankegel geprägte Landschaft Siebengebirge (Nationales Geotop) mit Übergang zum Pleiser Ländchen, waldreiche Kulturlandschaft mit hoher, in der Landschaft ablesbarer, historischer Dichte, (Ringwall auf dem Petersberg aus Eisenzeit, Burgen auf dem Drachenfels, der Wolken- und der Löwenburg im Mittelalter, Zisterzienserabtei Heisterbach, die Wallfahrtskirche auf dem Petersberg und die Propstei des Benediktinerklosters Siegburg in Oberpleis); Sagenlandschaft und im 19. Jh. prägendes Beispiel für das Landschaftsempfinden der Künstler der Romantik, hoher ästhetischer Wert (Kapellen, Bildstöcke und Wegekreuze), Siebengebirge als Gegenstand von Reiseberichten, Literatur, Kunst und Musik; touristischer Ausbau (Hotelbauten, z. B. Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland, Weinlokale, Anlage neuer Wege, Zahnradbahnen auf Drachenfels und Petersberg); Hochflächen des Pleiser Ländchens mit ackerbaulicher Nutzung, Weinanbau an den Hängen (Winzerhäuser); Steilhänge und Bergkuppen ehemals mit Wald bestanden (Niederwaldnutzung für Brennholz und Pfähle für Weinbau); bis heute ablesbare, landschaftsprägende Gewinnung von Bodenschätzen teils bis in die römische Zeit zurückreichend (Oberkassel, Drachenfels), im Mittelalter Ausdehnung der Steingewinnung, ab 1870 letzte Blüte des Steinabbaus (Basalt) mit Ausdehnung auf viele Bergkuppen; 1958 Ernennung zum ersten Naturpark in Nordrhein-Westfalen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Übernahme der Kulisse „29.02 - Siebengebirge“ aus dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in NW

Abbildung 82: Blick von der Rheininsel auf den Drachenfels (Foto: Markus Schwarzer)

5.4.4 Literatur

Blotevogel, H. H. (2001): Industrielle Kulturlandschaft im Ruhrgebiet. Die Geschichte einer schwierigen Annäherung. In: Deutsche Gesellschaft für Industriekultur (Hrsg.) (2001): Industriekultur und Technikgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Initiativen und Vereine. Klartext, Essen: 43-62.

Dettmar, J. & Ganser, K. (Hrsg.) (1999): IndustrieNatur – Ökologie und Gartenkunst im Emscher Park. Ulmer, Stuttgart.

Höber, A. & Ganser, K. (Hrsg.) (1999): IndustrieKultur. Mythos und Moderne im Ruhrgebiet. Im Rahmen der IBA Emscher Park. Klartext, Essen.

Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Imhof, M. & Kemperdick, S. (2004): Der Rhein – Kunst und Kultur von der Quelle bis zur Mündung. WBA, Darmstadt.

Kreis Euskirchen (2014): Landschaftsbildanalyse/-bewertung im Kreis Euskirchen - Konzept zur Bewertung der Kulturlandschaften (Karten und Erläuterungsbericht). Euskirchen. URL: https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/natur_und_landschaftsschutz/landschaftsbildanalyse.php#a3 (zuletzt aufgerufen am 24.11.2017).

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stand: 14.12.2016, veröffentlicht am 25. Januar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, am 8. Februar 2017 in Kraft getreten, Düsseldorf. URL: https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung (zuletzt aufgerufen am 21.08.2017).

Landschaftsverband Rheinland & Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln/Münster.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2013): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2017): Landschaftsbildbewertung aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Oktober 2017). URL: http://bk.naturschutz informationen.nrw.de/bk/de/downloads (zuletzt aufgerufen am 24.11.2017).

LWL & LVR – Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln. URL: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/Fachbeitrag_NRW_1.jsp (zuletzt aufgerufen am 21.06.2018).

Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Köln (2017): Der Hohe Dom zu Köln. Kathedrale und Weltkulturerbe. URL: http://koelner-dom.de/index.php?id=home (zuletzt aufgerufen am 06.03.2017).

Nöllenheidt, A. & Jung, J. (2011): Natur erleben – Erlebnisführer Naturlandschaften zu den Nationalen Naturlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Klartext, Essen.

Projekt Ruhr GmbH (Hrsg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010. Klartext, Essen.

Regionalverband Ruhr (2016): Emscher Landschaftspark. URL: http://www.metropoleruhr.de/freizeit-sport/emscher-landschaftspark.html (zuletzt aufgerufen am 05.12.16).

Regionalverband Ruhr (2016a): Route der Industriekultur. URL: http://www.route-industriekultur.ruhr/ (zuletzt aufgerufen am 05.12.16).

Regionalverband Ruhr (Hrsg.) (2013): Emscher Landschaftspark. Erlebnisführer. Essen.

5.5 Sachsen-Anhalt

5.5.1 Datengrundlagen

Für das Bundesland Sachsen-Anhalt liegt ein erster landesweiter Vorschlag mit grob abgegrenzten Kulissen für bedeutsame historische Kulturlandschaften von Reichhoff (1996) vor, welcher eine wichtige Orientierung bietet und bei der Auswahl potenzieller Suchräume entsprechend mit einbezogen wurde. Von besonderer Relevanz sind außerdem die Kulturlandschaftsanalysen für die beiden Planungsregionen Halle und Harz (siehe Villwock et al. 2016, Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013). Neben einer Kulturlandschaftsgliederung der beiden Planungsregionen werden Kulturlandschaften mit einer besonderen Eigenart räumlich abgegrenzt, bewertet (u. a. nach der regionalen, landesweiten und nationalen Bedeutsamkeit) und in Bezug auf ihre wertgebenden Merkmale jeweils in einem Steckbrief charakterisiert. Diese Kulissen wurden zunächst auf ihre Übertragbarkeit in Anlehnung an die zugrunde gelegten Kriterien überprüft (siehe Kap. 2.3 und 2.4). Bis auf einige wenige Ausnahmen (u. a. bedingt durch die geringe Flächengröße wie es z. B. bei „Landsberger Porphyrlandschaft“ oder bei „Dölauer Heide“ der Fall ist) wurde der Großteil der historischen Kulturlandschaften berücksichtigt. Sofern sinnvoll und thematisch passend, erfolgte eine Verschmelzung von räumlich beieinanderliegenden Kulissen und/oder eine Erweiterung (z. B. beinhaltet die bedeutsame Landschaft „Unteres Saaletal“ sowohl die historischen Kulturlandschaften „Halle-Rothenburger Saaletal“, „Altstadt Halle“ und „Hallesches Saaletal“ als auch Erweiterungsflächen). Im Einzelfall wie etwa bei den übernommenen historischen Kulturlandschaften „Mansfelder Seengebiet und Salzatal“ bestand das Erfordernis einer Modifizierung der Raumkulisse.

Für die Auswahl und Abgrenzung der verbleibenden Regionen in Sachsen-Anhalt wurden neben der eingangs genannten Publikation von Reichhoff (1996) zudem bundesweite Naturschutzdaten (v. a. zu bestehenden Großschutzgebieten) und vorhandene Planwerke der Regional- und Landesebene herangezogen. Hierzu gehört v. a. der Landschaftsrahmenplan für den Altmarkkreis Salzwedel, in welchem Landschaftsbildeinheiten im Hinblick auf ihre ästhetische Bedeutung sowie auf die Erholungsfunktion dargestellt und beurteilt werden. Auch in der Landschaftsgliederung für das Land Sachsen-Anhalt (MRLU 2001) finden sich Hinweise zur historischen Kulturlandschaft und zum Landschaftsbild sowie zur landschaftsgebundenen Erholung, wodurch weitere Suchkulissen identifiziert werden konnten.

Der Expertenaustausch fand am 30.11.2016 im Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig mit Dr. Haik Porada (IfL), Prof. Dr. Bernd Reuter (Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., Arbeitskreis Kulturlandschaften) sowie Dr. Gerd Villwock (Planungsbüro BIANCON GmbH, Halle/Saale) statt. Anregungen und Hinweise, zu denen beispielsweise die Abgrenzung einer fruchtbaren Bördelandschaft im Kontext des historischen Zuckerrübenanbaus oder die Berücksichtigung des Großen Bruchs gehören, wurden im Nachgang entsprechend eingearbeitet.

Eine Übersicht zu den wichtigsten Daten und Quellen zeigt die Tabelle 13. Einen Gesamtüberblick gibt das Literaturverzeichnis im Kapitel 5.5.4.

Tabelle 13: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Sachsen-Anhalt

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	„Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“, „Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg“, „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau“
Tentativliste (Landschaftsbezug)	„Naumburger Dom und hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Saale und Unstrut“
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Harz“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Flusslandschaft Elbe“, „Karstlandschaft Südharz“
Naturparke (Stand 2012)	„Drömling“, „Fläming“, „Dübener Heide“, „Unteres Saaletal“, „Saale-Unstrut Triasland“, „Harz“
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile	 - „Dessauer/Wörlitzer Kulturlandschaft“, „Drömling“, „Colbitz-Letzlinger Heide“, Bergbaulandschaft Eisleben“, Nördliches Harzvorland“, „Elbe bei Magdeburg“, „Oberharzer Hochfläche“
- Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	- z. B. „Huy“, „Teufelsmauer“, „Großer Fallstein“, „Fiener Bruch“
Landesweit: - Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Entwurf nach Reichhoff, 1996), Kartographische Darstellung von Gebieten, die als gewachsene historische Kulturlandschaft anzusprechen sind und Nennung wertgebender Merkmale ausgewählter Kulissen	 - z. B. „Saale-Unstrut-Triasland“, „Helme-Niederung und Goldene Aue sowie Kyffhäuser“, „Mansfelder Land“, „Untere Saaleaue“, „Untere Muldeaue“, „Dübener Heide“, „Mittelelbegebiet“, „Flechtinger Höhenzug“, „Hohe Börde“, „Drömling“, „Altmärkische Heiden“ u. a.
Regional: - Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle (2013): u. a. Abgrenzung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart	 - z. B. „Naumburg-Camburger-Saaletal“, „Saaletal-Naumburg-Goseck“, „Köstritz-Zeitzer Elstertal“
- Kulturlandschaftskonzept zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Planungsregion Harz (Villwock et al. 2016, Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014): u. a. Abgrenzung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart	- z. B. „Mittleres Selketal“,“ Bodetal zwischen Wendefurth und Thale“, „Huy“, „Stolberger Harzrand“, „Brockenmassiv“, „Kyffhäusernordrand“, „Helmeniederung“
Aktuelle Planwerke und Gutachten	

Quellen	Anwendung
Landesweit: - Landesentwicklungsplan (2008): Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung, Vorbehaltsgebiete Kultur und Denkmalpflege - Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt (MRLU, 2001)	- z. B. „Geiseltalsee“, „Harz“, „Südharzrand“, „Weinregion Saale-Unstrut-Tal“, „Glücksburger Heide“, „Dessau-Wörlitzer Gartenreich“, „Arendsee“, „Restwälder des nördlichen Harzvorlandes“
Regional: - Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel (Fugmann Janotta bdla 2014): u. a. Abgrenzung von hochwertigen und sehr hochwertigen Landschaftsbildeinheiten,(Karten im Entwurf „Landschaft, Bestand und Planung“, Süd/Nord) - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (Regionale Planungsgemeinschaft Altmark 2004): z. B. bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege, Vorranggebiet für Natur und Landschaft - Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (2016): z. B. Vorbehaltsgebiet „Kultur und Denkmalpflege“	- z. B. Niederungslandschaften wie die der Dumme und der Milde, Arendsee, Colbitz-Letzlinger Heide, Drömling - Schloss und Park und Kirche Letzlingen (als national bedeutsam bewertet) - Natur und Landschaft: z. B. Drömling, Teile der Milde- und Secantsgrabenniederung - Haldenlandschaft Mansfelder Land
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsar-Gebiete „Niederung der Unteren Havel/Gülper See/Schollener See“ (Teile in BB), „Helmestausee Berga-Kelbra“ (TH, aber überwiegend in ST), „Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	
Geoparke/Geopark-Initiativen	„Harz – Braunschweiger Land – Ostfalen“ (UNESCO-Global Geopark), „Saale-Unstrut-Triasland“ (Geopark Initiative)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	„Harznordrand“, „Bodetal im Harz“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	

Quellen	Anwendung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2010)	z. B. Hochharz, Gipskarst Südharz, Colbitz-Letzlinger Heide, Teilbereiche der Flusslandschaft Elbe
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Drömling Sachsen-Anhalt“, „Mittlere Elbe“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003), Hutewälder in Deutschland nach Glaser & Hauke (2004)	- z. B. historische Wälder im Harz (Hochharz, Bodetal, bei Stolberg) - Hutewälder größer 5 ha z. B. Osteroder Holz (im LSG „Waldgebiet des Fallstein“) und Muldeaue bei Dessau („Kupen/Rohrlache“, Luisiumstiergarten“, „Vorderer und Hinterer Tiergarten“)
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Glücksburger Heide“, „Oranienbaumer Heide“, „Goitzsche (Bitterfeld-Benndorf)“, „Halde Blösien“, „Hohe Schrecke“, „Ringfurther Elbauen“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Harz“, „Südlicher Zechsteingürtel“, „Südharzer Zechsteingürtel, Kyffhäuser und Hainleite“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“: Das untere Saaletal (Band 75, Villwock & Porada 2016), Der Hochharz (Band 73, Brückner et al. 2016), Bitterfeld und das untere Muldetal (Band 66, Schönfelder et al. 2009) - „Magische Orte in Mitteldeutschland“ (Traub 2016) - „Auf der Straße der Braunkohle“ (Berkner 2016) - „Natur, Stein, Kultur, Wein. Zwischen Saale und Unstrut“ (Siegesmund et al. 2014)	Substantiierung/Validierung der Raumkulisse
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Truppenübungsplatz Letzlinger Heide“

Quellen	Anwendung
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Harzer Hexen Stieg, Europäische Route der Industriekultur (Ferropolis), „Straße der Braunkohle“, „Straße der Romanik“, Grünes Band, Wanderungen und Radtouren durch bzw. Ausflugsziele in die Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts

5.5.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 167 Landgraben-Dumme-Niederung
- 168 Elbtal zwischen Magdeburg und Hamburg
- 169 Milde-Niederung
- 170 Drömling
- 171 Colbitz-Letzlinger Heide
- 172 Hundisburg und Umgebung
- 173 Bördelandschaft westlich von Magdeburg
- 174 Fiener Bruch
- 175 Altengrabower Heide
- 176 Großes Bruch und Bodeniederung
- 177 Fallstein mit dem Ilsetal und Osterwieck
- 178 Huy
- 179 Nördlicher Harzrand mit Harzvorland
- 180 Gipskarstlandschaft Südharz
- 181 Mansfelder Land
- 182 Süßer und Salziger See
- 183 Unteres Saaletal
- 184 Mittlere Elbe mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich
- 185 Mittlere und Untere Mulde
- 186 Goitzsche
- 187 Oranienbaumer Heide
- 188 Industriekulturlandschaft Ferropolis
- 189 Dübener Heide
- 190 Glücksburger Heide
- 191 Helme-Niederung

- 192 Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau
- 193 Finne
- 194 Weinbaulandschaft Saale-Unstrut
- 195 Geiseltaler Seenlandschaft
- 196 Köstritz-Zeitzer Elstertal

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Sachsen-Anhalt:

- 082 Okerniederung (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 083 Elm- und Lappwald (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 090 Harz (siehe Kapitel 5.2 in Band 1)
- 202 Untere Havelniederung (siehe Kapitel 5.6 in Band 1)
- 294 Kyffhäusergebirge (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 299 Hohe Schrecke (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 300 Unstrut-Niederung (siehe Kapitel 5.4 in Band 2)
- 321 Leipziger Auwald (siehe Kapitel 5.5 in Band 2)

5.5.3 Steckbriefe

167 Landgraben-Dumme-Niederung

Landgraben-Dumme-Niederung (167)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altmarkkreis Salzwedel, Lüchow-Danneberg
Naturraum	Lüchower Niederung, Jeetze-Dumme-Lehmplatte und Arendseer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Niederungslandschaft mit einem Komplex aus Sümpfen, Nasswiesen, ausgedehnten Hochstaufenfluren, extensiv bewirtschafteten und vielfältigen Grünländern, Röhrichten, Großseggen, naturnahen Bachläufen, Au- und Bruchwäldern; Arendsee: mit ca. 50 m tiefster See in Norddeutschland, dessen Entstehung auf Subrosionsprozesse zurückzuführen ist („wassergefüllte Erdfall"), rundovale Form, buchtenlos, gilt als „Perle der Altmark", Luftkurort Arendsee, spätromanische Klosterkirche St. Marien (Teil eines ehemaligen Benediktinerinnenkloster), archäologische Funde u. a. in Bezug auf die Fischereiwirtschaft um 2600 v.Chr.; touristische Bedeutung; Teil des Grünes Bandes mit Assoziation zur ehemaligen innerdeutschen Grenze (u. a. ehemaliger Wachturm, Grenzzaun)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Teile des Grünen Bandes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen): v. a. in Bezug auf den Arendsee
Abgrenzung	NSG „Obere Dummeniederung", „Gain", Luckauer Holz", „Bültinger Holz", „Lüchower Landgrabenniederung", „Planken und Schletauer Post", ergänzend FFH-Gebiete „Landgraben-Dumme-Niederung" (gleichlautend in NS, ST); LSG „Arendsee" sowie gleichnamiges FFH-Gebiet, zusätzlich Orientierung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (2008): Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (westlicher Bereich v. Arendsee); Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel (Fugmann Janotta bdla, 2014): Karte Nord: „Planinhalt: Landschaft, Bestand und Bewertung" (hier: Orientierung an hochwertige bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten)

168 Elbtal zwischen Magdeburg und Hamburg

Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (168)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Freie Hansestadt Hamburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Börde, Jerichower Land, Stendal, Prignitz, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Ludwigslust-Parchim, Herzogtum Lauenburg, Harburg, Freie Hansestadt Hamburg
Naturraum	Märkische Elbtalniederung, Perleberger Heide, Untere Mittelelbe-Niederung, Südwestmecklenburgische Niederungen (mit Sanderflächen und Lehmplatten), Stader Elbmarschen
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Elbe zwischen Magdeburg und Hamburg, in weiten Teilen typische Auenlandschaft mit einer Vielzahl von Altwässern sowie begleitenden sandigen Urstromtalterrassen und Flusstaldünen, Deichen und Retentionsflächen, teilweise weiträumig offen, teilweise durch Baumreihen, Hecken und markante Feldgehölze strukturiert; überwiegend extensiv genutzte Wiesen; Binnendünen (beispielsweise die bis zu 30 m hohen und aussichtsreichen Sanddünen bei Klein Schmölen), Lübtheener Heiden mit offenen Sandflächen und Wanderdünen (ehemaliger Truppenübungsplatz), Naturschutzgroßprojekte „Gartow-Höhbeck“ und „Lenzener Elbtalaue“ (Deichrückverlegung), Nationale Naturerbefläche der DBU „Ringfurther Elbauen“, historische Elemente wie etwa Wurten und Wölbäcker (insbesondere im Bereich der Niederungslandschaft bei Hitzacker), gut erhaltene Flur- und Siedlungsformen in der Marschhufenlandschaft von Radegast und Hitbergen oder in der Lenzer Wische (u. a. mit niederdeutschen Hallenhäusern und einer Vielzahl erlebbarer Bodendenkmale wie Turmhügel und Hügelgräber), historische Altstädte wie Jerchiow (mit der landschaftsprägenden Klosterkirche), Tangermünde, Werben (u. a. „Salzkirche“), Schnackenburg, Hitzacker, Ackerbürgerstadt Lenzen, Dömitz (u. a. Flachlandfestung aus dem 16. Jh., Reste der denkmalgeschützten und während des 2. Weltkrieges zerstörten Eisenbahn-Vorland-Bogenbrücke), historisches Landgestüt Redefin; Gutshof Gartow; Burg Rogätz, Teilabschnitt des Grünen Bandes, Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“; überregional bedeutsame touristische Infrastrukturen (v. a. Elbradwanderweg, Blaues Band)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: z. B. Elbauenlandschaft um Hitzacker, Marschhufenlandschaft von Radegast und Hitbergen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v.a. Ringfurther Elbauen (militärische Vornutzung)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (168)	
Abgrenzung	Biosphärenreservat (BIOS) „Flusslandschaft Elbe“ nördlich von Magdeburg/BAB 14, zusätzliche Orientierung an verschiedene FFH-Gebietsgrenzen (z. B. „Lübtheener Heide und Trebser Moor“) sowie an die historisch bedeutsame Kulturlandschaft „Lenzer Wische“ (gemäß Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf) Prignitz-Oberhavel 2015), an Landschaftsbildeinheiten mit einer sehr hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (gemäß Gutachterliches Landschaftsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern), an die „Niedersächsische Elbtalaue“ mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild/Erholung (gemäß Hochgürtel et al. 2017, hier: abschnittsweise Anpassung in Anlehnung an das BIOS sowie an das Naturschutzgroßprojekt „Gartow-Höhbeck“); Einbindung von Wittenberge

Abbildung 83: Elbe bei Lenzen (Foto: Werner Konold)

169 Milde-Niederung

Milde-Niederung (169)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altmarkkreis Salzwedel, Stendal
Naturraum	Stendaler Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlandgeprägte alte Kulturlandschaft im Niederungsgebiet der Milde und des Secantsgrabens in der Altmark bei Kalbe; sowohl naturnahe Fließgewässer als auch weiträumige Grabensysteme mit einer hohen Strukturvielfalt, Grünländer und feuchte Hochstaudenfluren; Altstadt Kalbe mit typischen altmärkischen Fachwerkhäusern („Stadt der 100 Brücken“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel (Fugmann Janotta bdla, 2014): Karten Nord/Süd „Planinhalt: Landschaft, Bestand und Bewertung“, hier: Orientierung an hochwertige bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten), ergänzend FFH-Gebiet „Secantsgraben, Milde und Biese“

170 Drömling

Drömling (170)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altmarkkreis, Salzwedel, Börde, Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn
Naturraum	Drömling, Ostbraunschweigisches Flachland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bedeutendstes Feucht- und Niedermoorgebiet am Rande der Altmark; Talsandniederung; Erschließung ab Ende des 18. Jh. im Rahmen intensiver Moorkolonisation (Moordammkulturen u. a. nach T. H. Rimpau); Bruch-, Moor- und Auenwälder, Horstwälder, gliedernde Gebüsche und Baumgruppen, Kopfbaumreihen, ausgedehnte Grünlandkomplexe auf Niedermooren, weit verzweigtes und großflächig angelegtes Graben- und Stauanlagensystem, Wasserläufe mit teilweise sehr geringem Gefälle (Verlandungserscheinungen); durchschnittliche Wasserlauflänge beträgt etwa 66 m pro ha, in den Moordammkulturen bis 400 m Wasserlauf pro ha; Siedlungsentwicklung auf Horsten wie etwa Mieste oder Miesterhorst, Wirtschaftshöfe auf Sandhorsten, Grabenmeisterei (Kämkerhorst); Sumpfburg Oebisfelde (gilt europaweit als älteste und am besten erhaltene Burganlage dieser Art); Assoziation als „Land der tausend Gräben“; BfN Naturschutzgroßprojekt „Drömling“; Abschnitt des Grünen Bandes mit Resten der ehemaligen innerdeutschen Grenze (Freilandgrenzmuseum mit Wachturm, Grenzmauer u. a.); touristische Bedeutung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Teile des Grünen Bandes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	BfN-Naturschutzgroßprojekt (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt), Naturpark „Drömling“, zusätzliche Orientierung am gleichnamigen FFH-Gebiet; in Niedersachsen zudem Teilbereiche der Kulisse „Aller und Nebenflüsse sowie Drömling und Barnbruch“ (Hochgürtel et al. 2017, hier: bis Gewerbeflächen bei Wolfsburg/Reislingen), Teilbereich LSG „Harbke-Allertal“, Oebisfelde unter Einbeziehung der TK200

171 Colbitz-Letzlinger Heide

Colbitz-Letzlinger Heide (171)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Altmarkkreis, Salzwedel, Börde, Stendal
Naturraum	Letzlinger Heide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Größte zusammenhängende Heidelandschaft in Mitteleuropa; Landschaftsveränderungen vollzogen sich im 18. Jh. durch die Nutzung als kaiserliches Jagdgebiet; ab 1934 militärischer Übungsplatz und noch heute durch die Bundeswehr als solcher genutzt; prägend sind v. a. ausgedehnte Heidekomplexe mit einer Flächengröße von etwa 4500 ha, Binnendünen, Birken-Pionierwälder, großflächige Eichenwälder mit alten Baumbeständen (1350 ha) sowie das durch pleistozäne Ablagerungen entstandene Zwischenmoor „Jävenitzer Moor“; Park und Jagdschloss Letzlingen mit der im Tudorstil errichteten Schlosskirche
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: in Teilbereichen ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Colbitz-Letzlinger Heide“, „Colbitzer Lindenwald“, „Jävenitzer Moor“, Einbindung Jagdschloss Letzlingen (TK200, Luftbild)

172 Hundisburg und Umgebung

Hundisburg und Umgebung (172)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Börde
Naturraum	Ostbraunschweigisches Flachland, Magdeburger Börde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Exponierte Schlossanlage Hundisburg, welche aus einer mittelalterlichen Verteidigungsanlage hervorgegangen, zum Renaissanceschloss ausgebaut und später im barocken Stil umgestaltet bzw. erweitert wurde, weiträumiger Barockgarten (u. a. mit Lustgärten, Terrassen, Wasserspielen, Bogengängen, Irrgarten, Gartentheater), Anlage gilt als bedeutendes Beispiel des Braunschweiger Barocks (teils rekonstruiert), angrenzend gleichnamiger Landschaftspark mit charakteristischen Elementen nach dem Prinzip der „Ornamental Farm“ (u. a. Aussichten und Blickbeziehungen, Alleen, Solitärgehölze, weite Wiesen etc.), Landschaftspark Schloss Hundisburg ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Bebertal bei Hundisburg“, im Norden grenzt der Haldenslebener Forst mit einer großen und geschlossenen Ansammlung jungsteinzeitlicher Großsteingräber an; das dichte Vorkommen der zur Tiefstichkultur zuzuordnenden Hünengräber ist in Mitteleuropa einmalig, insgesamt befinden sich dort 84 erhaltene Megalithanlagen; mittelalterliche Kirchruine Nordhusen (Teil der Straße der Romanik), Magerrasen als Zeugnisse der Schafhutung entlang der Bebertalhänge, zudem Streuobstbestände, Kopfbäume und Gehölzreihen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen (Bebertalhänge) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ (hier: Beschreibung der Großsteingräber), in Teilbereichen FFH-Gebiet „Bebertal bei Hundisburg“, Abgrenzung anhand wertgebender Merkmale (Luftbild, TK200)

173 Bördelandschaft westlich von Magdeburg

Bördelandschaft westlich von Magdeburg (173)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Börde
Naturraum	Magdeburger Börde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausschnitt der Magdeburger Börde mit teils flachwelligen und hügeligen Oberflächenformen, die höchste Erhebung stellt mit 145 m ü. NN der „Große Wartberg“ dar (Aussichtspunkt); lössgeprägte und altbesiedelte Ackerlandschaft, deutschlandweit eine der fruchtbarsten Landschaften; historisch bedeutsam ist die Zucht und der Anbau von Zuckerrüben mit noch erhaltenen Zeugnissen seit der Begründung im 19. Jh., hierzu gehören insbesondere zahlreiche Bördeorte mit prunkvollen und markanten Herrenhäusern im Ortskern (umgangssprachlich „Rübenpaläste“ oder “Rübenvillen“, von denen viele als Kulturdenkmal gelistet sind); „Zuckerdorf“ Klein-Wanzleben als Wiege der Zuckerrübenverarbeitung (u. a. denkmalgeschützte Zuckerfabrik); neben den großräumig betriebenen Intensivackerbau prägen kleine Niederungen, einzelne Gehölzbestände sowie Grünländer und Streuobstwiesen entlang einiger Ortsränder die Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	LSG „Hohe Börde“, Erweiterung und Einbindung ausgewählter Bördeorte mit einer hohen Zahl denkmalgeschützter Herrenhäuser, Abgrenzung (außerhalb der Orte) entlang von Landstraßen, Kulisse umfasst zwei Teilbereiche (durch BAB 2 getrennt)

174 Fiener Bruch

Fiener Bruch (174)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Jerichower Land, Potsdam-Mittelmark
Naturraum	Baruther Tal (mit Fiener Bruch)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grünlandgeprägte Niederungslandschaft im Baruther Urstromtal, das Fiener Bruch liegt mit etwa 35 m ü. NN deutlich niedriger als die angrenzenden Hochflächen, wodurch die Niederung eine Akzentuierung im Landschaftsbild erfährt; die dominierende agrarische Nutzung ist auf Meliorationsmaßnahmen der ursprünglich weiträumigen Niedermoore zurückzuführen, deren Anfänge auf das 18. Jh. zurückgehen; vereinzelt Zeugnisse des ehemaligen Torfabbaus (Torfstiche); sowohl intensiv als auch extensiv bewirtschaftete Grünländer, Feuchtwiesen, Röhrichte, kleinräumige Bruchwälder und Gebüsche, grabenbegleitende Baumreihen, Solitäre
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Fiener Bruch“ (ST), Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR, 2000): Karten „3.5 Landschaftsbild“ (hier: Landschaftsbildeinheit mit einem hochwertigen Eigencharakter) sowie „3.6 Erholung“ (Landschaft mit besonderer Erlebniswirksamkeit)

175 Altengrabower Heide

Altengrabower Heide (175)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Jerichower Land, Potsdam-Mittelmark
Naturraum	Westliche Fläminghochfläche
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Heute noch genutzter, länderübergreifender Truppenübungsplatz der Bundeswehr; Ausschnitt der saalekaltzeitlichen Altmoräne, wellige Grundmoränenlandschaft mit linearen Blockmoränenkuppen und steilhangigen Trockentälern; großflächige Calluna-Zwergstrauchheiden und Besenginsterheiden, Sandtrockenrasen (Silikatmagerrasen), ausgedehnte Sukzessionswälder und Eichenwälder, Kieferbestände; bundesweit repräsentativ für nährstoffarme Sandheiden und Folgewälder
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft, wegen dieser aktiven Nutzung derzeit mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	VSG „Altengrabower Heide“, im Westen/Nordwesten stellenweise erweitert anhand der erkennbaren Offenlandkomplexe (Luftbild)

176 Großes Bruch und Bodeniederung

Großes Bruch und Bodeniederung (176)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harz, Börde, Wolfenbüttel, Helmstedt
Naturraum	Großes Bruch, Bodeniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Teil des Großen Bruchs, bis 4 km breite Talniederung mit einer Eintiefung von ca. 40 m; wird als „Teil einer urstromartig nach Westen orientierten saalekaltzeitlichen Entwässerungsbahn betrachtet“ (MRLU 2001); langgestrecktes und zusammenhängendes Niedermoorgebiet, überwiegend Grünlandnutzung (teils intensiviert und beweidet), Röhrichtsäume, Pappel- und Kopfweiden sowie Weidenbestände, im Mittelalter erste einsetzende Meliorationsmaßnahmen in der Aue, die bis in die Neuzeit hineinreichen (z. B. „Fauler Graben“, „Schiffgraben“, „Großer Graben“); im Bereich des Grünen Bandes finden sich naturnahe Abschnitte mit Altbäumen, Bruchwäldern und Feuchtwiesen, zudem Grenzdenkmal Hessendamm-Mattierzoll; historische Verkehrswege
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. mittelalterliche und neuzeitliche Melioration ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Grünes Band
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an das LSG „Großes Bruch“, FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“

177 Fallstein mit dem Ilsetal und Osterwieck

Fallstein mit dem Ilsetal und Osterwieck (177)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harz
Naturraum	Harzrandmulde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bewaldeter und landschaftsprägender Höhenzug im nördlichen Harzvorland; der Fallstein ist eine durch salztektonische Hebung entstandene Aufwölbung des Muschelkalkes mit einem abwechslungsreichen und vielfältigen Relief u. a. zahlreiche Erdfälle, Kalksinter, Kalkquellen etc.; kleinflächige Halbtrockenrasen, geschlossene und weitgehend naturnahe Buchenwälder, teils auch als Mischwaldkomplexe, Spuren historischer Waldnutzung in Form der Waldweidenutzung (v. a. im NSG „Osteroder Holz“); im Südwesten angrenzend das überwiegend ackerbaulich genutzte Sohlental der Ilse mit gewässerbegleitenden Gehölzbändern; eine der ältesten Siedlungen im Harzvorland mit etwa 400 erhaltenen Fachwerkhäusern aus mehreren Jahrhunderten stellt Osterwieck dar (ehemaliger Sitz des ersten Bistums in Mitteldeutschland)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur, v. a. Waldbestände auf dem Großen und Kleinen Fallstein ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Fallsteingebiet nördlich Osterwieck“, Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „II. Unteres Iseltal, TG Ilsetal bei Osterwieck“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014), LSG „Kleiner Fallstein und angrenzende Landschaftsteile“

178 Huy

Huy (178)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harz
Naturraum	Harzrandmulde
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Waldlandschaft auf einem landschaftsprägenden Höhenzug auf Buntsandstein und Muschelkalk mit weitgehend naturnahen Buchwäldern; hebt sich inselartig von der agrarisch genutzten Umgebung ab und fungiert als markante Landmarke; teils stark reliefiert, den höchsten Punkt stellt der Buchenberg mit 314 m ü. NN dar; Teil einer Altsiedellandschaft der Börde; vereinzelt bergbauliche Relikte (Pingen); mittelalterliches Verteidigungssystem (System von Feldwarten, z. B. „Sargstedter Warte“), Benediktiner-Kloster und Klosterkirche St. Marien auf der Huysburg, Streuobstbestände
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Morphologie (DGM), LSG „Huy“, Kulturlandschaftseinheit „II.8 Huy“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014)

Abbildung 84: Klosteranlage Huysburg (Foto: Nicole Reppin)

179 Nördlicher Harzrand mit Harzvorland

Nördlicher Harzrand mit Harzvorland (179)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Harz
Naturraum	Harzrandmulde, Unterharz, Nordöstliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weitgehend bewaldete Hänge der engräumig zertalten Nordrandstufe des Harzes mit Felsbildungen und Steilhangbereichen, Buchenwälder bzw. Buchen- und Eichenwälder; Harznordrand als Teil einer über 100 km langen Bruchzone, Aufschluss einer 400 Millionen Jahre alten Erdgeschichte, die seit dem 19. Jh. als „die klassische Quadratmeile der Geologie“ von Bedeutung ist (u. a. mit der sagenumwobenen Teufelsmauer, zudem National bedeutsamer Geotop); im nördlichen Harzvorland ist zudem eine vorrangig lößgeprägte und agrarisch genutzte Offenlandschaft charakteristisch, hier Wechsel von Flach- und Bergrücken, Felsrippen und breiteren Flussauen; landschaftsprägendes Ensemble der mittelalterlichen Stadt Quedlinburg (UNESCO-Weltkulturerbe), Schloss Ballenstedt mit angrenzendem und von Peter Joseph Lenné entworfenem Landschaftsgarten (u. a. Allee als Verbindungselement, Wasserbecken mit Fontänen, Sichtbeziehungen, Plastiken etc.), Schlösser Wernigerode und Blankenburg (Landmarke), ehemaliges Zisterzienserkloster Michaelstein, Jagdschlösser Meiseberg und Röhrkopf, Straßen- und Haufendörfer; Burgen/Ruinen z. B. Stecklenberg, Lauenburg, Struvenburg u. a.; Teiche, Helsunger Grabensystem („Helsunger Bruch“), Wassermühlen (z. B. Gernrode, Westerhausen); Warten (z. B. Horstberg-Warte bei Wernigerode); Torfstiche z. B. „Westerhäuser Bruch“ oder „Teufelsbad“; bergbauliche Relikte wie Kleinhalden und Pingen (z. B. Gernrode, Opperode, Meisdorf), Hammerschmieden; Wallanlage „Seweckenberge“; Kultplätze; Streuobstbestände; Harzer Schmalspurbahn; Weit- und Aussichten insbesondere in das Harzvorland; hohe touristische Bedeutung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: Teilbereiche der Nordrandstufe des Harzes ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Harz: „II. 9 Langenstein-Quedlinburger Sichtstufenland“, „II. 10 Blankenburg-Gernroder Bergrückenzone“, „II. 15 Halberstadt“ (hier: Fokussierung auf die landschaftsprägende Altstadt/Ausschluss großflächiger Gewerbeflächen gemäß DLM250 bzw. TK200), „II.16 Quedlinburg“, „II.17 Siedlungsband Ilsenburg-Wernigerode“, „II. 20 Siedlungsband Gernrode-Ballenstedt“, „VIII. 1 Ilsenburg-Blankenburger Harzrand“, „VIII. 2 Ballenstedter Harzrand“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014)

Abbildung 85: Klosteranlage Michaelstein (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 86: Felsenformation Hamburger Wappen als Teil der legendären Teufelsmauer (Foto: Nicole Reppin)

180 Gipskarstlandschaft Südharz

Gipskarstlandschaft Südharz (180)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mansfeld-Südharz, Nordhausen, Osterode am Harz
Naturraum	Unterharz, Unteres Unstrut-Berg- und Hügelland, Östliche Harzabdachung, Südharzer Zechsteingürtel, Südwestliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Gipskarstlandschaft mit charakteristischem Formenschatz wie Dolinen, Erdfalltrichter, Ponore (Schlucklöcher), episodisch gefülltes Seebecken am Bauerngraben mit einer Wasserfassung von bis zu 200.000 km³ (größte Bachschwinde im Gebiet), Karstquellen und -gewässer wie etwa die „Ruhmequelle“ (größte Karstquelle in Norddeutschland), Abrissspalten und -wände, Trocken- und Durchbruchstäler, Höhlen (z. B. die bis zu 45 m hohe „Himmelreichhöhle“ bei Walkenried oder die „Heimkehle“ bei Uftrungen), Gipsbuckel; die Vielzahl dieser unterschiedlichen Ausprägungen an Gipskarstformen gilt deutschlandweit als einmalig; verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern sowie Erlen-Eschenwälder, Trockenrasen und Heiden, Felsfluren, Nutzungsmosaik aus Grün- und Ackerland, ausgedehnte Streuobstwiesen an den Siedlungsrändern, Heckenstrukturen; zahlreiche archäologische Funde (z. B. Einhornhöhle); Bergbaurelikte des Kupferbergbaus (u. a. kleinere „Familienhalden“ bei Pölsfeld), Fachwerkhäuser, Wallanlagen, Burgruinen Sachsenburg, Morungen, Grillenburg oder Questenburg; zahlreiche Wassermühlen (z. B. Obersdorf, Emsloh, Gonna), Schlösser (z. B. Roßla, Wallhausen), Klosteranlage Walkenried mit Fischteichen, Gräben, historischen Gipssteinbrüchen und Hohlwegen (gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“); assoziative Bedeutung für den Minnesang (Heinrich von Morungen); reliefbedingt zahlreiche Aus- und Weitblicke (zum Harz und Kyffhäusergebirge), Abschnitte des Grünen Bandes; Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“, Teil des Nationalen Geoparks „Harz - Braunschweiger Land - Ostfalen“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: insbesondere die Kernzonen des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Bergbaurelikte, Nutzungsmosaik ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart gemäß Kulturlandschaftsanalyse für die Planungsregion Harz: „IX. 2 Breitungen-Grillenberger Harzrand“, „XI. 1 Uftrungen-Pölsfelder Gipskarstgebiet“, „X.2 TG Leinetal und Abhänge zwischen Wickerode und Gonna“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014), in Teilbereichen Orientierung an das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ (hier: v. a. Kern- und Pflegezone), verschiedener FFH-Gebiete, teils entlang der Ländergrenze („Grünes Band“); Teilbereiche der Kulisse mit landesweiter Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung „östlicher Teil des südwestl. Harzvorlandes/Gipskarst mit Naturparkflächen“ (Hochgürtel et al. 2017)

Abbildung 87: Ponor mit temporärer Wasserstauung des Bauerngrabens (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 88: Panoramablick auf Questenburg in der Gipskarstlandschaft Südharz (Foto: Nicole Reppin)

181 Mansfelder Land

Mansfelder Land (181)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mansfeld-Südharz
Naturraum	Südöstliches Harzvorland, Nordöstliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch den Kupferbergbau historisch geprägte Kulturlandschaft mit zahlreichen bis auf das Mittelalter zurückzuführenden Kleinhalden („Familienschächte"), Flachhalden aus dem 17. sowie Spitzkegelhalden aus dem 19. Jh. bestehend aus verwittertem Kupferschiefer und Abraumgestein; Spitzkegelhalde („Fortschrittschacht I") bei Völkstedt stellt mit 149 m Höhe die höchste Halde im Mansfelder Land dar, auch als „Pyramiden des Mansfelder Landes" benannt; insbesondere auf den kleineren Halden finden sich Schwermetallrasen, Trocken- und Magerrasenbestände sowie unterschiedliche Sukzessionen; Stollenmundlöcher; Bergbausiedlungen und Altindustriestandorte wie z. B. Hettstedt, Burgörner, Helbra oder Ahlsdorf; Hettstedt mit der deutschlandweit ältesten Bergmannskirche aus dem frühen 13. Jh., Mansfeld-Lutherstadt mit landschaftsprägender Schlossanlage sowie Stadtkern von Lutherstadt Eisleben (zugleich UNESCO-Weltkulturerbe) mit zahlreichen Begegnungsstätten zum Reformator Martin Luther; Klosterkirche „St. Marien" in Klostermannsfeld; Mansfelder Bergwerksbahn (traditionelle Schmalspurbahn)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Orientierung an das Vorbehaltsgebiet Kultur und Denkmalpflege des Regionalen Entwicklungsplans für die Region Halle (Planungsgemeinschaft Halle 2016), Einbindung der FFH-Gebiete „Kupferhalden bei Hettstedt" und „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld" sowie in Teilen das LSG „Kleinhaldenareal im nördlichen Mansfelder Land", Teilbereiche der Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Mansfeld-Hettstedter Wippertal" sowie „Mansfelder Grund" (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2013), Einbindung der „Altstadt Eisleben" aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2013), Haldenausdehnung unter Bezugnahme des Luftbildes

Abbildung 89: Klein- und Flachhalden bei Hettstedt (Foto: Nicole Reppin)

182 Süßer und Salziger See

Süßer und Salziger See (182)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mansfeld-Südharz
Naturraum	Östliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch natürliche Auslaugung des Zechsteinsalzes entstandene Landschaft; im Norden besonders markante, bis zu 90 m hohe Geländestufe aus Buntsandstein mit welligen Einkerbungen, Schluchten und Tälern; Verkarstungserscheinungen (u. a. Einbruchskessel, Erdfälle); das Gebiet setzte sich einst aus drei Seen zusammen (Fauler See, Süßer See und Salziger See); während der Faule See bereits im 12./14. Jh. trocken gelegt wurde, versiegte der Salzige See durch bergbaubedingte Grundwasserabsenkungen zeitweise, wobei etwa 75 Millionen Kubikmeter Wasser über einen Erdfall in den Untergrund versanken und der Wasserpegel erst nach Einstellung des Bergbaus allmählich wieder ansteigt, hier finden sich Salzwiesen mit charakteristischer Halophytenvegetation (Teil des FFH-Gebietes „Salziger See nördlich Röblingen am See“); ausgedehnte Röhrichte; an den Hängen des Süßen Sees historischer Weinanbau mit traditionellen Weinberghäusern und -kellern, Streuobsthänge und Hutungen, offene Flächen bestehend aus Kalk-Trockenrasen; Schloss Seeburg (Landmarke); beliebtes Erholungsgebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	In Teilbereichen Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart „Mansfelder Seengebiet und Salzatal“ (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013), Teile des LSG „Süßer und Salziger See“, FFH-Gebiet „Salziger See“

183 Unteres Saaletal

Unteres Saaletal (183)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalkreis, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Halle (Saale)
Naturraum	Östliches Harzvorland, Nordöstliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flussabschnitt der Unteren Saale zwischen Halle/Saale und der Mündung in die Elbe; Saaledurchbruch bei Rothenburg mit steilen und felsigen Hängen, landschaftsprägende Porphyrkuppen zwischen Halle und Wettin u. a. mit offenen Felsstandorten, Trockenrasen oder Heiden; naturnahe Abschnitte mit Mäanderbögen und Altwässern, die mit Hart- und Weichholzbeständen durchsetzt sind (z. B. bei Plötzkau oder Nienburg); bergbauliche Relikte (u. a. verschiedene Steinbrüche wie in Wettin oder die Saline in Halle/Saale), historische Altstadt Halle/Saale (u. a. Assoziation zu historischen Persönlichkeiten wie z. B. Georg Friedrich Händel, August Hermann Francke), Haufendörfer (z. B. Dobis, Friedburg), Gassendörfer (z. B. Schiepzig, Pfützthal), Guts- und Bauernweiler (z. B. Mücheln, Zaschwitz); Schloss Plötzkau, Silhouette der historischen Städte Wettin und Bernburg mit imposanter Weitsicht; Templerkapelle Mücheln; Erholungsgebiet u. a. mit dem überregional bedeutsamen Saale-Radwanderweg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur (Zerschneidung in Teilbereichen durch die BAB 14 bzw. Bundesstraße in Halle/Saale) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Hallesches Saaletal“, „Altstadt Halle“ und „Halle-Rothenburger Saaletal“ aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013); Einbindung FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, Erweiterung unter Bezugnahme der LSG-Grenze „Saale“ (Aussparung großflächig genutzter Gewerbeflächen im Raum Bernburg)

184 Mittlere Elbe mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich

Mittlere Elbe mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich (184)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittenberg, Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis, Jerichower Land, Magdeburg, Nordsachsen
Naturraum	Elbe-Elster-Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Fluss- und Auenlandschaft der Mittleren Elbe zwischen Belgern und Magdeburg; regelmäßig überflutete Hart- und Weichholzauenwälder (z. B. NSG Saalberghau), verschiedene Ausprägungen von Buchenwäldern, Altarme und zahlreiche Tümpel, ausgedehnte Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Flutrinnen, großflächige Schlamm- und Kiesbänke, Binnendüne mit Sandrasen (bei Aken), extensive Grünlandnutzung (Brenndoldenwiesen, Flachland-Mähwiesen), Hochstaudenfluren, Relikte der Hutewaldnutzung mit anmutend wirkenden Eichenbeständen auf den Auenwiesen (v. a. im Raum Dessau, teils auch als Solitäre), im Raum Torgau hohe Dichte von Rittergütern, Gestüten mit Herrenhäusern und relikthaft erhaltenen Alleen (z. B. Gestüt Döhlen, Gestüt Graditz mit dreistrahligem Alleenfächer, Rittergüter Kranichau, Kunzwerda und Weßnig); geschichtsträchtige Stadt Torgau mit dem an der Elbe gelegenen Renaissanceschloss Hartenfels als „vergessenes“ politisches Zentrum („Torgauer Artikel“, „Torgauer Bündnis“) und somit wesentlicher Erinnerungsort der Reformation („Lutherstätten in Mitteldeutschland“), Weltkulturerbestätten der UNESCO: Wittenberg mit Schlosskirche, Lutherhaus, Stadtkirche St. Marien, Melanchthonhaus als identische Schauplätze der Reformation, Bauhausstätten in Dessau (Alfred Gropius), Kulturlandschaft „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ mit landschaftsprägenden Bauwerken, Parks, Sichtachsen, Kanälen und Seen, Alleen und (exotischen) Baumgruppen (u. a. Schloss und englischer Landschaftsgarten Wörlitz, Oranienbaum, Großkühnau, Park am Sieglitzer Berg, Georgium, Luisium); ehemaliges Braunkohlekraftwerk Vockerode (Industriedenkmal); Magdeburger Dom (Wahrzeichen der Stadt Magdeburg, Landmarke), Herrenkrugpark mit Elbauenpark; im Raum Magdeburg gehen Hochwasserschutzmaßnahmen bis auf das 11. Jh. zurück (Altdeiche, Umflutkanäle, Wehre, Altwässer); Nationale Naturerbeflächen „Kühnauer Heide“ u. a. mit Binnendünen sowie „Biederitzer Busch“ als neues Wildnisgebiet im Auenbereich der Elbe (beide ehemalige militärisch genutzte Flächen), Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“; besondere Bedeutung für Erholung und Tourismus („Blaues Band“, „Elberadwanderweg“)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: v. a. historische Parkanlagen, Rittergüter und Gestüte, Hochwasserschutzmaßnahmen Magdeburg ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Kühnauer Heide (militärische Vornutzung)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)

Mittlere Elbe mit dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich (184)	
Abgrenzung	LSG „Elbaue Torgau“ (ab Belgern), stellenweise erweitert um Güter und Gestüte, im Südosten beschränkt auf UZVR mit besonders hoher Wertigkeit (LEP 2013); Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ (bis BAB 9 bei Magdeburg als zerschneidende Zäsur), verschiedene FFH-Gebiete, teils auch Landschaftsschutzgebiete, Einbindung der UNESCO-Welterbestätten Dessau und Wittenberg, der Nationalen Naturerbefläche „Kühnauer Heide“ sowie des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“

Abbildung 90: Elbe-Strom bei Roßlau im Winter (Foto: Nicole Reppin)

185 Mittlere und Untere Mulde

Mittlere und Untere Mulde (185)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Nordsachsen
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden, Elbe-Elster-Tiefland, Leipziger Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Mulde von Eilenburg bis zur Mündung (Ausschluss des Muldestausees), gilt als eine der letzten „lebendigen“ und unverbauten Flusslandschaften in Deutschland; abschnittsweise hohe natürliche Eigendynamik des Fließgewässers mit sehr naturnahen Ausprägungen, wertgebend sind u. a. zahlreiche Flussschlingen, Altwässer, Tümpel, Kiesinseln, Heger (Sandbänke), Werder, Gleit- und Prallhänge, Abbruchkanten, Hart- und Weichholzauenwälder, Niederungsmoore, Röhricht- und Sumpfbereiche sowie Wiesen, bewaldete Talhänge bei Rösa; bedeutende Bauwerke wie etwa die Schlösser Zschepplin und Hohenprießnitz mit jeweils angrenzendem englischen Landschaftsgarten, Bockwindmühle in Niederglaucha, Kirchen, historischer Stadtkern der Kurstadt Bad Düben; das etwa 15 m hohe, durch Aufschüttung entstandene „Rote Ufer“ entlang der Mulde steht als historisches Zeugnis für die Gewinnung von Alaun; Irrgarten Altjeßnitz, der mit einer Größe von 2600 Quadratmetern zu den größten und ältesten barocken Anlagen dieser Art gehört; Erholungsgebiet mit überregionaler Bedeutung (u. a. Flusswanderweg, Teilstrecken des Lutherweges), Teil des Projektes „Wilde Mulde“, Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: in Teilbereichen ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: v. a. Auenlandschaft der Mulde (in einem Teilbereich Zerschneidung durch BAB 9) ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiete „Vereinigte Mulde“ (hier: Teilbereich ab Eilenburg), „Muldeaue oberhalb Pouch“ sowie „Untere Muldeaue“ (hier: rechtsseitig der Mulde Aussparung einer Kiesabbaufläche), LSG „Mittlere Elbe“, Auenstrukturen und Wiesen (u. a. Luftbild, TK250, CLC)

186 Goitzsche

Goitzsche (186)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Anhalt-Bitterfeld, Nordsachsen
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden, Leipziger Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von zahlreichen, teils miteinander verbundenen Seen geprägte Bergbaufolgelandschaft im ehemaligen Bitterfelder Braunkohlerevier (v. a. Großer Goitzschesee, Seelhausener See, Paupitzscher See, Neuhäuser See); im Rahmen der Expo 2000 entstand das „weltweit größte Landschaftskunstprojekt“ mit erlebbaren, an die Bergbauaktivität und die vorbergbauliche Landschaft erinnernden Kunstobjekten, u. a. Halbinsel Pouch/AGORA-Park, „Die Wächter der Goitzsche“, „Der verschwundene Fluss“ und neuen Landmarken wie dem „Bitterfelder Bogen“ sowie dem „Pegelturm mit der Seebrücke“ am Großen Goitzschesee; in das Konzept „KulturLandschaft Goitzsche“ ist ebenso der Muldestausee eingebunden, welcher ein ehemaliges Braunkohletagebau-Restloch darstellt und durch den die Mulde 1975/76 verlegt wurde; prägend sind Rohbodenstandorte, Sandtrockenrasen/Magerrasen, Ginsterheiden, Birken-Pionierwälder, Vorwaldstadien, Moorinitialstadien auf Feuchtflächen, ausgedehnte Schilfgürtel entlang der Uferlinien der Tagebau-Restseen; Fragmente einer ursprünglichen Auwaldvegetation auf der Insel Bärenhof; BUND-Projekt „Goitzsche-Wildnis“
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Postindustrielle Kulturlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	„Seenplatte“ (Luftbild), im Süden FFH-Gebiet „(Ehemaliger) Übungsplatz mit Paupitzscher See“ sowie VSG „Goitzsche und Paupitzscher See“

Abbildung 91: Neuhäuser See in der Goitzsche (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 92: Die Wächter der Goitzsche (Foto: Nicole Reppin)

187 Oranienbaumer Heide

Oranienbaumer Heide (187)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittenberg, Dessau-Roßlau
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Pleistozän entstandene Landschaft der Niederterrasse des Mittelelbegebietes mit Ausläufern der glazialen Serie (v. a. Endmoränenzüge); durch ehemalige militärische Nutzung geprägtes Talsandgebiet bestehend aus einem Komplex großräumiger Offenlandflächen und bewaldeten Bereichen; charakteristisch sind Sand- und Halbtrockenrasen (teils auf Binnendünen), Calluna-Heiden, Pionierwälder, naturnahe Laubmischwälder, alte Kieferbestände sowie einzelne Feuchtgebiete in den Senken; Teil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“; Nationale Naturerbefläche (DBU), Beweidungsprojekt (u. a. mit Konik-Pferden und Heckenrindern)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: in Teilbereichen (militärische Vornutzung)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Mittlere Oranienbaumer Heide“, gleichnamiges NSG sowie Nationale Naturerbefläche „Oranienburger Heide“

188 Industriekulturlandschaft Ferropolis

Industriekulturlandschaft Ferropolis (188)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittenberg
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Postindustriell geprägte Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Braunkohletagebaus Golpa Nord; Projektgebiet des vom Bauhaus initiierten „Industriellen Gartenreichs Dessau-Bitterfeld-Wittenberg“; nach der vollständigen Auskohlung erfolgte, heute auf einer Halbinsel im Gremminer See gelegen,1995 die Gründung von „Ferropolis – Die Stadt aus Eisen“ als Veranstaltungs- und Erinnerungsort an eine etwa 150 Jahre andauernde Bergbautätigkeit in Mitteldeutschland, Ausstellung von fünf ehemaligen Großgeräten zur Braunkohleförderung (u. a. Schaufelradbagger, Eimerkettenbagger und Absetzer) als weltweit einzigartiges Ensemble solcher Industriedenkmäler; Zschornewitz mit gartenstädtischer Werkssiedlung („Kolonie“) und stillgelegtem, teilweise rückgebautem Kraftwerk, welches 1915 errichtet und seinerzeit das größte Braunkohlekraftwerk europaweit darstellte (Industriedenkmal); Referenzstandort der EXPO 2000; zu Seen umgestaltete, geflutete Restlöcher: Gremminer See, Barbarasee, Gröbener See, Zschornewitzer See sowie rekultivierte Bereiche wie Halden; Erschließung der etwa 130 ha großen und ca. 50 m hohen Halde „Barbara-Höhe“ für die Erholungsnutzung (Weitblicke) sowie zur Produktion erneuerbarer Energien (Windpark); Bestandteil der „Europäischen Route der Industriekultur“ und der „Straße der Braunkohle“, (industrie-) touristischer Anziehungspunkt (Festivals etc.)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Postindustrielle Kulturlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Abgrenzung anhand wertgebender Merkmale: (landschaftsprägende) Tagebau-Restseen, Hochhalde „Barbara-Höhe“, Zschornewitz (Luftbild/DGM, TK200)

189 Dübener Heide

Dübener Heide (189)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Nordsachsen
Naturraum	Dahlen-Dübener Heiden, Elbe-Elster-Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Saalekaltzeitlich geformte Landschaft mit einem markant ausgeprägten Stauchendmoränenbogen und Sanderflächen, Komplex aus mehreren, parallel verlaufenden Endmoränen, engen Tälern, Niederungen und Findlingen, die höchste Erhebung in dieser Hügellandschaft stellt mit 193 m ü. NN die „Hohe Gieck“ dar; großes, zusammenhängendes Waldgebiet, wobei neben ausgedehnten, naturnahen Buchenwäldern ebenso Kiefernforste vorrangig auf den ärmeren Sanderflächen vorkommen; Moore und Moorwälder, naturnahe Bäche (Flieth-Bachsystem); in den Randbereichen aufgelockerte Wald-Offenland-Komplexe mit charakteristischen Heidesiedlungen, Ackerflächen sowie Wiesen und Weiden; Hügelgräber, Mühlenteiche, die größtenteils fischereiwirtschaftlich genutzt werden (z. B. Lausiger Teiche, Reinharz); erlebbare Relikte der Holznutzung wie etwa die noch betriebene Köhlerei bei Eisenhammer, darüber hinaus finden sich Spuren der Bauholzverarbeitung (wassergetriebene Sägewerke) und der Verhüttung von Raseneisenerz (kleine Hüttenbetriebe, Pechhütten); Kurort Bad Schmiedeberg, Altstadt Kemberg, barockes Wasserschloss Reinharz mit angrenzendem Schlossgarten, zugleich Landmarke durch den etwa 70 m hohen Schlossturm; bedeutendes Erholungsgebiet, die „Ruhe und Stille“ stehen assoziativ für die Dübener Heide; u. a. Teil des Lutherweges
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere die großflächigen Buchwaldkomplexe ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gemäß den Hinweisen der Experten im Rahmen des Austausches am 30.11.2016; in Teilbereichen die Naturparkgrenze „Dübener Heide“ und die Geomorphologie (DGM), wertgebenden Merkmale (u. a. Stadtteile von Kremberg)

190 Glücksburger Heide

Glücksburger Heide (190)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Wittenberg
Naturraum	Südliches Fläminghügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Landschaft mit Relikten einer intensiven militärischen Nutzung; prägend sind großflächige Offenland- und Trockenbiotope mit Zwergstrauchheiden und Sandtrockenrasen, vorwaldähnliche Sukzessionsflächen und Kiefern-Eichenwälder; Nationale Naturerbefläche der DBU
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Glücksburger Heide“, Erweiterung im Westen in Anlehnung an die gleichnamige Nationale Naturerbefläche bzw. an erkennbare Offenlandkomplexe (Luftbild)

191 Helme-Niederung

Helme-Niederung (191)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Mansfeld-Südharz, Nordhausen, Kyffhäuserkreis
Naturraum	Helme-Unstrut-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausschnitt der überwiegend ackerbaulich genutzten Helme-Niederung mit einem weitverzweigten Grabensystem, welches durch mittelalterliche und neuzeitliche Meliorationen der Aue entstanden ist, sowie den hierfür typischen und noch gut erhaltenen Siedlungsformen wie z. B. die Zeilendörfer Katharinenrieth, Martinsrieth oder Nikolausrieth, Wassermühlen, gewässerbegleitende Gehölzstreifen (u. a. Kopfweiden) und Flurgehölze, Stausee Berga-Kelbra (Ramsar-Gebiet), Binnensalzstellen im Umfeld der offenen Wasserflächen des Stausees, Fischteiche, Röhrichte sowie Feuchtwiesen, neben der ebenen Helme-Niederung wird die Landschaft durch das im Süden angrenzende, flachwellige Hügelland der Brückener Heide bestimmt, ein ländlich geprägtes Altsiedelgebiet bestehend aus Ackerflächen, Wiesen, ausgedehnten Streuobstwiesen (v. a. bei Tilleda) sowie kleineren Wäldern; Reste der frühmittelalterlichen Königspfalz Tilleda, historische Stadt- und Dorfkerne wie Kelbra, Aueleben, Hackpfüffel oder Sittendorf; bedingt durch die sehr hohe Ertragsfähigkeit des Bodens gehören Teilbereiche der Landschaft zur „Goldenen Aue“; Assoziation zu verschiedenen Sagen wie die „Bergentrückung“ (Sittendorf, Tilleda)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart aus dem Gutachten Kulturlandschaften in der Planungsregion Harz: „XII.1 Kelbra-Ederslebener Hügelland, TG Kelbra-Tilledaer Hügelland“ (hier: Einbindung NSG „Helme bei Martinsrieth“), „XII. 2 Helmeniederung, TG Untere Helmeniederung“, „XII.2 Helmeniederung, TG Heringen-Kelbraer Helmeniederung“ (Regionale Planungsgemeinschaft Harz 2014), FFH-Gebiet „Mönchenried und Helmegräber bei Artern“, in Teilen das LSG „Helmestausee Berga-Kelbra“, Gewässerstrukturen (Luftbild, TK200)

192 Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau

Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau (192)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalekreis
Naturraum	Unteres Unstrut Berg- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Großräumige und unzerschnittene Waldlandschaft mit tief eingeschnittenen Tälern auf einem etwa 300 m hohen Buntsandsteinplateau, naturnahe Buchenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder; neben den Laubwäldern zeichnet sich die Landschaft durch natürliche und infolge des Gesteinsabbaus historisch geprägte Steilhänge aus, im Bereich dieser Auflichtungen existieren Trockenrasen und Felsfluren, Teil des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“; Fundort der Himmelsscheibe Nebra
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	FFH-Gebiet „Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau“, in Teilbereichen der Waldausdehnung folgend (TK200, Luftbild)

193 Finne

Finne (193)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Burgenlandkreis
Naturraum	Unteres Unstrut Berg- und Hügelland, Querfurter Platte und Untere Unstrutplatten
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flachwellige Plateaulandschaft mit markant eingeschnittenen Sohlenkerbtälern und landschaftsbestimmenden Schichtstufen des Muschelkalkes innerhalb des Naturparks „Saale-Unstrut-Triasland“; größere Bestände von verschiedenen Laub- und Trockenwäldern (z. B. Orchideen-Kalk-Buchenwälder), die sich zumeist entlang von Hangpartien ausdehnen aber auch auf dem landwirtschaftlich geprägten Plateau zu finden sind; sowohl Trockentäler als auch bachbegleitende Täler mit naturnahen Ausprägungen, Streuobstwiesen und Hutungen, orchideenreiche Trockenrasen; zahlreiche Wassermühlen, romanische Eckartsburg, Herrensitze (z. B. Burgheßler), historische Dorf- und Stadtkerne wie Bad Bibra und Eckartsberga
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Wald-Offenland-Landschaft der Finnetäler“ sowie „Südrand der Finne zwischen Eckartsberga und Rastenburg“ aus dem Kulturlandschaftsgutachten für die Planungsregion Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013), Fokussierung auf die Talstrukturen (DGM, Luftbild), ICE-Trasse als Zäsur

194 Weinbaulandschaft Saale-Unstrut

Weinbaulandschaft Saale-Unstrut (194)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Thüringen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Burgenlandkreis, Saale-Holzland-Kreis
Naturraum	Unteres Unstrut Berg- und Hügelland, Querfurter Platte und Untere Unstrutplatten, Altenburg-Zeitzer Lösshügelland, Ilm-Saale- und Ohrdrufer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weinanbaugeprägte Landschaft im Einzugsgebiet der Flüsse Saale und Unstrut; Tal- und Flussmäander, Durchbruchstäler, teils mit steilen, landschaftsprägenden Muschelkalkfelsen, zahlreiche bedeutende Profan- und Sakralbauten: z. B. Burgen/Burgruinen Camburg, Saaleck, Rudelsburg, Schönburg, Wendelstein, Nebra, Vitzenburg; Klosteranlage Schulpforte, Reste der romanisch-spätgotischen Klosteranlage Memleben (ehemalige Kaiserpfalz), Klosterkirche Goseck, Burgscheidungen mit Schloss und Schlossgarten, Naumburger Dom u. a. mit hoher Fernwirkung, Dornburger Schlösser sowie die Neuenburg in Freyburg oder die Augustusburg in Weißenfels; Weinbau mit historischen Weinbergmauern, teils in Steillagen, z. B. der „Dechantenberg“, welcher vor etwa 1000 Jahren für den Weinanbau begründet wurde, zahlreiche Weinberghäuser; barockes und 200 m langes Felsenrelief mit 12 biblischen Szenen („Steinernes Bilderbuch“); Mühlen, Zeugnisse der historischen Salzgewinnung (Saline und Gradierwerk in Bad Kösen), hohe Dichte archäologischer Funde, Ringgrabenanlage Goseck als weltweit frühester archäologischer Beleg für Himmelsbeobachtungen (ermitteltes Alter: 6800 Jahre), Arche Nebra mit der zweitältesten Himmelsscheibe (zugleich UNESCO-Weltdokumentenerbe); Niederwälder, Streuobstwiesen, Mosaik aus Grün- und Ackerland, zudem Trockentäler auf Muschelkalk mit Komplex aus Pionier-, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kalkfelsen mit Felsfluren, Orchideen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschenwälder; lyrische und künstlerische Assoziation (z. B. „An der Saale hellem Strande“ von Franz Kugler, Max Klinger); Weitblicke; überregional bedeutende Wander- und Radwege (Jakobsweg, Saale-Radwanderweg, Blaues Band)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	ST: Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart in der Planungsregion Halle „Wangen-Nebraer Unstruttal“, „Laucha-Freyburger Unstruttal“ (hier: Ausschluss größerer Gewerbeflächen und Einbindung FFH-Gebiet „Tote Täler bei Freyburg“), „Neue und Alte Göhle“ (hier: Orientierung an der Waldausdehnung), „Naumburger-Camburger-Saaletal“ sowie die „Altstadt Naumburg“ und die „Altstadt Weißenfels“, in Teilen Orientierung an das LSG „Saale“ bzw. an Weinbergnutzung (Substantiierung durch Literatur, Luftbild); TH: Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart in der Planungsregion Ostthüringen „Weinbaulandschaft Saaletal“

Abbildung 93: Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut und terrassierte Weinlagen (Foto: Nicole Reppin)

Abbildung 94: Goseck mit bewaldetem Saalehang und bewirtschafteter Auenwiese (Foto: Nicole Reppin)

195 Geiseltaler Seenlandschaft

Geiseltaler Seenlandschaft (195)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt
Landkreis/kreisfreie Stadt	Saalekreis
Naturraum	Östliches Harzvorland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Bergbaufolgelandschaft im ehemaligen Braunkohlegebiet Geiseltal bei Mücheln mit Tagebaurestseen und bis zu 70 m hohen (Groß-)Halden (z. B. die Halde Klobikau, besitzt zudem die Funktion einer Landmarke), einzelne Halden wurden nur in Teilbereichen saniert bzw. rekultiviert wie etwa die sogenannte „Mücheln-Innenkippe“ (u. a. Kipprippenkomplexe) oder die in den 1930er Jahren entstandene Halde Blösien mit einer fortgeschrittenen waldähnlichen Sukzession (zugleich Nationale Naturerbefläche); charakteristisch sind zudem Rohbodenstandorte, Gebüsche und Pionierwälder sowie ausgedehnte Röhrichte entlang der Uferlinien; mit einer Fläche von etwa 19 Quadratkilometern ist der Geiseltalsee der größte künstlich angelegte See in Deutschland; überregional bedeutsames Erholungsgebiet, Bestandteil in der „Straße der Braunkohle“, verschiedene Aussichtspunkte und Weitsichten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Postindustrielle Kulturlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Norden/Südosten Naturschutzgebiete „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“, „Bergbaufolgelandschaft Kayna-Süd“; entlang der Gewässerausdehnung bzw. Morphologie/Halden (Luftbild/DGM), außerdem Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Bergbaulandschaft Geiseltal“ aus dem Kulturlandschaftsgutachten für die Planungsregion Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013)

Abbildung 95: Weiträumige Wasserfläche des neu entstandenen Geiseltalsees (Foto: Nicole Reppin)

196 Köstritz-Zeitzer Elstertal

Köstritz-Zeitzer Elstertal (196)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Burgenlandkreis, Greiz, Saale-Holzland-Kreis
Naturraum	Saale-Elster-Sandsteinplatte, Altenburg-Zeitzer Lösshügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Flusslandschaft der Weißen Elster mit teils welligen Hängen und tief eingeschnittenen Seitentälern; Elsterfloßgraben als Relikt der wasserbaulichen Nutzung, welcher abschnittsweise noch mit Wasser gefüllt ist und seinerseits sieben Fließgewässer verband (galt europaweit als längstes, künstlich angelegtes Grabensystem), Floßgrabenbrücken, Wassermühlen, Burg Haynsburg, Bauernweiler (z. B. Schleckweda), Stadtansicht Zeitz, dort u. a. Schloss Moritzburg mit Parkanlage, mittelalterlicher Stadtkern; historische Weinhänge bei Salsitz („Englischer Garten“) oder am Kloster Posa; ausgedehnte Streuobstwiesen, Kopfbaumbestände, Grünlandnutzung auch in Verbindung mit einer Beweidung (Koppeln), insbesondere in der Aue kleinflächige Auwälder bestehend aus Erlen, Eschen und Weiden, wodurch dem Elstertal ein (halb-)offener Charakter verliehen wird; an Hängen vereinzelt Restwälder, insbesondere im FFH-Gebiet „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“ naturnahe Fließgewässerabschnitte mit ausgeprägten Mäanderschleifen und natürlichen Abbruchkanten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	ST: Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart „Köstritz-Zeitzer-Elstertal“ sowie „Altstadt Zeitz“ aus dem Kulturlandschaftsgutachten für die Planungsregion Halle (Regionale Planungsgemeinschaft Halle 2013), Erweiterung in Richtung Osten bis zur Landesgrenze zu SN, hier: LSG-Grenze „Elsteraue“, FFH-Gebiet „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“ sowie Orientierung am Verlauf des Elstergrabens gemäß DLM250 (Aussparung des Floßgrabens im Bereich der Stadt Zeitz aufgrund gewerblicher Überprägung); TH: Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart gemäß Kulturlandschaftsgutachten Ostthüringen: „Streuobstwiesenlandschaft bei Bad Köstritz“ (Schmidt et al. 2005), Orientierung an Gewässerstrukturen (Luftbild, TK 200) sowie an die Offenland-Biotopkartierung in Thüringen

5.5.4 Literatur

Andronov, S., Baum, D., Hartmann, H., Nabert, T., Rose, W., Seidel, G. & Steingraf, H.-J. (2006): Der Elsterflossgraben. Geschichte und Gestalt eines technischen Denkmals. Leipzig.

Arndt, R. (o. J.): Wie entstanden „Barone“ und „Paläste“ in der Magdeburger Börde? Tagungsband zum 22. Landschaftstag: Zwischen Zuckerrübe und Elbe Magdeburg im Landschaftsraum Börde. Herausgegeben von der Landeshauptstadt Magdeburg. S. 6-11.

Bagemühl, J. (Hrsg.) (1987): An der Saale hellem Strande, literarische Streifzüge durch die Landschaft zwischen Elbe und Harz. Mitteldeutscher Verlag Halle/Leipzig.

Beier, S. (2011): Klosterlandschaft Sachsen-Anhalt mit Denkanstössen von Katrin Czerwitzki und einer Einführung von Harald Schwillus. In: Antz, C. (Hrsg.): Kulturreisen in Sachsen-Anhalt, Band 12, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün OT Dößel. 256 S.

Berkner, A. (Hrsg.) (2016): Auf der Straße der Braunkohle. Exkursionsführer. Dachverein Mitteldeutsche Straße der Braunkohle in Zusammenarbeit mit dem Pro Leipzig e. V. 3. Auflage. Westermann. Zwickau.

Besch-Frotscher, W. (2014): Rahmenbedingungen der Renaturierung von Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaften. In: Tischew, S. (Hrsg.): Renaturierung nach dem Braunkohleabbau. 1. Auflage. Springer. Wiesbaden. S. 17-30.

Beutler, H. (2000): Landschaften in neuer Bestimmung – Russische Truppenübungsplätze. 1. Aufl., Findling Buch- und Zeitschriftenverlag, Neuenhagen.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2014): Naturschutzgroßprojekt Drömling. URL: https://www.bfn.de/0304_droemling-pdm.html (zuletzt aufgerufen am 22.11.2016).

Bollmann, H. (2011): Schlösser und Burgen in Sachsen-Anhalt. Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle (Saale).

Braumann, F. (1993): Der Naturraum Drömling. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft, Jahrgang 30. S. 14-18.

Brückner, J., Denecke, D., Porada, H. T. & Wegener, U. (2016): Der Hochharz – Vom Brocken bis in das nördliche Vorland. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Bad Harzburg, Wernigerode, Sankt Andreasberg, Braunlage und Elbingerode. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat, Band 73, Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Bürger, G. & Günther, E. (2012): Baum – Harz. Schöne Plätze unter Bäumen im Harz. cognito Verlag, Niedenstein.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Kreisgruppe Bitterfeld (Hrsg.) (o. J.): Die Geschichte der Goitzsche. Bitterfeld-Wolfen.

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Goitzsche-Koordinationsbüro (Hrsg.) (o. J.): Goitzsche Wildnis. Holzweißig.

Cornelius, R. (2014): Das Grüne Band – Wandern im wilden Deutschland – 1270 km von Tschechien bis zur Ostsee. Bruckmann Verlag GmbH.

Dörfler, E. P. (2013): Wunder der Elbe – Biographie eines Flusses. Herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Landesverband Sachsen-

Anhalt in Verbindung mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V., 5. Aufl., Verlag Janos Stekovics.

Erdmann, U. (2008): Himmelswege um Querfurt - Zwischen Schlössern. Dolmengöttin und Sonnenobservatorium. Reise- und Radwanderführer, Band 2. Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale).

EXPO 2000 Sachsen-Anhalt (o. J.) (Hrsg.): Reiseangebote Expo-Korrespondenzregion in Sachsen-Anhalt. Entdecken Erleben Erfahren. Dessau.

EXPO 2000 Sachsen-Anhalt & Schierz, H. (Hrsg.) (2000): Land gewinnen. Die Goitzsche – das weltweit größte Landschaftskunstprojekt. Katalog zum Projekt und zur Ausstellung Kulturlandschaft Goitzsche. Halle, Mitteldeutscher Verlag.

Feldhoff, S., Martin, A. C., Göbel, P., Gohl, U., Pollmann, B., Weiler, B., Wengel, T., Ohlau, J., Hansjakob, D. & Buchter, B. (2013): Deutschlands letzte Paradiese. Das Handbuch aller deutschen Natur- und Nationalparks. Bruckmann-Verlag, München.

Fugmann Janotta bdla (2014): Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel. Stand November 2014 (Entwurf).

Heydick, L. (2017): Mulde abwärts vom Rochlitzer Berg zur Mündung. Landschaft - Geschichte - Kultur. 1. Auflage, Sax-Verlag Beucha, Markleeberg.

Kegler, H. (1996): Industrielles Gartenreich – Bezüge, Ziele und Struktur für eine „Reform-Landschaft“ des 21. Jahrhunderts. In: Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.): Industrielles Gartenreich. Dessau – Bitterfeld – Wittenberg. Berlin, ex pose: 228-241.

Kegler, H. (2005): Ferropolis – Die Stadt aus Eisen. Beschreibungen – Erfahrungen – Ausblicke eines ungewöhnlichen Projektes in der Bergbaufolgelandschaft. Hamburg.

Kreissparkasse Bitterfeld & Schierz, H. (Hrsg.) (2001): Aufbruch zu neuen Ufern. Die Goitzsche – das weltweit größte Landschaftskunstprojekt. Halle, Stekovics.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2016): Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt. URL: https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiete-lsg/gebiete/ (zuletzt aufgerufen am 28.02.2017)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o. J.): Sachsen-Anhalt Natura 2000. URL: http://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/ (zuletzt aufgerufen am 28.02.2017)

Lauenroth, H. (2013): Mansfeld. In: Antz, C. (Hrsg.): Kulturreisen in Sachsen-Anhalt, Band 14, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün OT Dößel. 256 S.

LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (1999): Sanierungstagebau Golpa-Nord. Ein Referenzstandort für die EXPO 2000. Bitterfeld.

MRLU – Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms des Landes Sachsen-Anhalts. Bearbeitet durch Reichhoff, L., Kugler, H., Refior, K. & Warthemann, G., Dessau.

Noack, H. (2013): Unterwegs im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zwischen Stolberg und Pölsfeld. 1. Aufl., Edition Limosa, Clenze.

Pantenius, M. (2015): Sachsen-Anhalt. Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle (Saale). 383 S.

Panzig, C., Reuter, B. & Schneider, A. (2007): Der Wald, die Ruhe und das Dorffest. Die Dübener Heide aus der Sicht ihrer Bewohner. Herausgegeben vom Landesheimatverbund Sachsen-Anhalt e. V., Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün OT Dößel. 166 S.

Porada, H. T. (2015): Symbolische und baulich-räumliche Repräsentation von Inhabern des Jägermeisteramtes am kaiserlichen Hof und an ausgewählten deutschen Fürstenhöfen. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 32. – Jagdlandschaften in Mitteleuropa: Dietrich Denecke zum 80. Geburtstag. Mit Beiträgen der Jahrestagung 2014 in Bad Blankenburg herausgegeben von Haik Thomas Porada, Martin Heinze und Winfried Schenk für den Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e. V., S. 361-374.

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark (2004): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark vom 15.12.2004, Salzwedel.

Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Hrsg.) (2013): Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle. Bearbeitung durch BIANCON GmbH. Halle/Saale.

Regionale Planungsgemeinschaft Halle (2016): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, Planänderung. Entwurf vom 04.05.2016, Zeichnerische Darstellung, Karte 1. Halle/Saale.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2014): Kulturlandschaftskonzept Planungsregion Harz. Bearbeitet durch BIANCON GmbH in Zusammenarbeit mit Landesheimatverbund Sachsen-Anhalt e. V. (LHB). Halle/Saale.

Regionalverband Harz e. V. (Hrsg.) (2013): Harzer Pflanzenwelt erleben – Unterwegs im Natur- und Geopark. 2. überarbeitete Aufl., Quedlinburg.

Reichhoff, L. (1996): Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 33. Jahrgang., Heft 2, Halle. S. 3-14.

Schönfelder, G., Gränitz, F. & Porada, H. T. (2009): Bitterfeld und das untere Muldetal. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Bitterfeld, Wolfen, Jeßnitz (Anhalt), Raguhn, Gräfenhainichen und Brehna. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat. Band 66. 2., verbesserte Auflage. Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Schwarzer, M. (2014): Von Mondlandschaften zur Vision eines neuen Seenlandes. Der Diskurs über die Gestaltung von Tagebaubrachen in Ostdeutschland, Springer VS, Wiesbaden.

Siegesmund, S., Hoppert, M. & Epperlein, K. (Hrsg.) (2014): Natur, Stein, Kultur, Wein. Zwischen Saale und Unstrut. Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale).

Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.) (1996): Industrielles Gartenreich. Dessau – Bitterfeld – Wittenberg. Berlin, ex pose.

Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg.) (1999): Industrielles Gartenreich 2. Dessau – Bitterfeld – Wittenberg. Berlin, ex pose.

Traub, P. (2016): Magische Orte in Mitteldeutschland. Zwischen Harz und Dessau, Altmark und Kyffhäuser. Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale).

Villwock, G., Kugler, H., Reuter, B. & Schneider-Reinhardt, A. (2016): Konzept zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Planungsregion Harz. Ergebnisse eines Projektes im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz. Herausgegeben vom Landesheimat-

bund Sachsen-Anhalt e. V. In: Beiträge zur Regional- und Landeskunde Sachen-Anhalts, Heft 62, Halle (Saale)

Villwock, G. & Porada, H. T. (2016): Das untere Saaletal. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme zwischen Halle und Bernburg. Landschaften in Deutschland - Werte der deutschen Heimat, Band 75, Leibniz-Institut für Länderkunde und Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau-Verlag Köln/Weimar/Wien.

Werner, A. (2003): Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt. In: Antz, C. (Hrsg.): Kulturreisen in Sachsen-Anhalt, Band 3, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün OT Dößel. 207 S.

WWF – World Wide Fund for Nature Deutschland (o. J.): Wilde Mulde. Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland. URL: https://wilde-mulde.de/aktuelles/ (zuletzt aufgerufen am 14.07.2017).

5.6 Brandenburg und Berlin

5.6.1 Datengrundlagen

Eine wichtige Grundlage für die Identifizierung bedeutsamer Landschaften ist das Landschaftsprogramm Brandenburg (2000), in dem sowohl Landschaften mit einem hochwertigen Eigencharakter als auch Landschaftskulissen mit einer hohen Erlebniswirksamkeit dargestellt werden. Zahlreiche der darin abgegrenzten Landschaften wurden als einschlägige Grundlage zur Ermittlung bedeutsamer Landschaften aufgegriffen. Für Berlin ist ebenfalls das Landschaftsprogramm grundlegend, wobei Karten zur Erholung und Freiraumnutzung in Verbindung mit Schutzgebietskulissen sowie der Umweltatlas der Stadt herangezogen wurden. Zur Herausarbeitung weiterer bedeutsamer Landschaften in Brandenburg dienten insbesondere die bestehenden Großschutzgebiete (z. B. das Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“, der Nationalpark „Unteres Odertal“ usw.), die Naturschutzgroßprojekte des BfN (z. B. „Untere Havel“) oder das landesweite Gutachten zu den kulturlandschaftlichen Handlungsräumen (Röhring & Gailing 2006). Darüber hinaus wurden Planwerke recherchiert und ausgewertet, wobei insbesondere der Regionalplanentwurf für Priegnitz-Oberhavel hilfreiche Hinweise lieferte.

Die von den Auftragnehmern erarbeitete Raumkulisse einschließlich der Steckbriefe wurde im Rahmen einer Expertenrunde am 23.02.2016 vorgestellt und diskutiert. Der Austausch erfolgte mit Dr. Ludger Gailing und Andreas Röhring (beide IRS Erkner) sowie mit Dr. Haik Thomas Porada (IfL Leipzig). Hinweise zu den bedeutsamen Landschaften, die bei diesem Treffen gegeben wurden, sind berücksichtigt worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick zu den wichtigsten Daten und Quellen. Alle weiteren einschlägigen Quellen zu Brandenburg und Berlin sind im Kapitel 5.6.4 aufgeführt. Die bundesweit verwendeten Geodaten sind im Kapitel 6.2 gelistet.

Tabelle 14: Datengrundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Landschaften in Brandenburg und Berlin

Quellen	**Anwendung**
UNESCO-Welterbestätten	
Bestehende Welterbestätten (Weltkultur- und -naturerbe): insbesondere flächenhafte und solche mit besonderem Landschaftsbezug	v. a. „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“, Buchenwald Grumsin (als Teil der „Alten Buchenwälder Deutschlands“)
Tentativliste	
Großschutzgebiete	
Nationalparke (Stand 2015)	„Unteres Odertal“
Biosphärenreservate (Stand 2015)	„Schorfheide-Chorin“, „Spreewald“
Naturparke (Stand 2012)	„Barnim“, „Dahme-Heideseen“, „Hoher Fläming“, „Märkische Schweiz“, „Niederlausitzer Heidelandschaft“, „Niederlausitzer Landrücken“, „Nuthe-Nieplitz“, „Schlaubetal“, „Stechlin-Ruppiner Land“, „Uckermärkische Seen“, „Westhavelland“

Quellen	Anwendung
Landschaftskonzepte	
Bundesweit: - Burggraaff & Kleefeld (1998): historische Landschaftsteile	- z. B. „Barnim“, „Oderbruch“, „Potsdamer Kulturlandschaft“, „Schorfheide“, „Spreewald“
- Liedtke (2014): flächenmäßig kleinere Landschaften	- z. B. „Belziger Landschaftswiesen“, „Havelländisches Luch“, „Lenzer Wische“, „Märkische Schweiz“, „Muskauer Faltenbogen“, „Rauensche Berge“, „Rhinluch“, „Ruppiner Schweiz“, „Schlaubetal“, „Schorfheide“, „Schraden“, „Welsebruch“, „Wittstocker Heide“
Landesweit: - Röhring & Gailing (2006): flächenmäßig kleinere kulturlandschaftliche Handlungsräume	- z. B. „Cottbuser Park- und Wasserlandschaft“, „Finowkanal“, „Potsdamer Kulturlandschaft“, „Ribbecker Land und Döberitzer Heide“
Regional: - Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land (2010): Neue Landschaft Lausitz (Katalog)	- zur großflächigen Transformation der Braunkohlegruben in neue, postindustrielle Landschaften z. B. „Lausitzer Seenland“ einschließlich prägender Zeugnisse der Industriekultur und „Schlabendorfer Felder“
Aktuelle Planwerke und Gutachten	
Landesweit - Landschaftsprogramm Brandenburg (2000): Karten zu Landschaftsbild (insbesondere die Kategorie „Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters“ und Entwicklungsschwerpunkte in den Subtypen Rieselfeldareale, traditioneller Obstanbau und extensive Bereiche, Tagebaugebiete und Truppenübungsplätze sowie kleinteilige Flächengliederung) und Erholung (insbesondere die Kategorie „Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft“)	- z. B. Rieselfeldfeldareale am Berliner Stadtrand, traditionelles Obstanbaugebiet bei Werder (Havel)
- Landschaftsprogramm Berlin 2016: Karten zur Erholung und Freiraumnutzung	- großflächige für die Erholung besonders relevante Gebiete, wie Müggelsee und Spree im Südosten und Havel, Grunewald und Tegeler See
- Digitaler Umweltatlas Berlin (1992-2016)	- ehemalige Rieselfeldbezirke Hobrechtsfelde und Buch
Regional - Regionalplanentwurf „Freiraum und Windenergie“ Prignitz-Oberhavel (2015): Festlegungskarte und Erläuterungskarten, z. B. „Räume mit besonders wertvollen Landschaftsstrukturen“, „Orte und Räume mit besonderer kulturhistorischer Prägung“ und insbesondere „Synopse wertbestimmende Raumqualitäten/historisch bedeutsame Kulturlandschaftsräume“	- z. B. „Lenzer Wische“, „Seddiner Stepenitz-Schlatbachniederung“, „Rheinsberger Gartenreich und Seenlandschaft“, „Ruppiner Feldmark und Seenlandschaft“, „Zehdenicker Tonstichlandschaft“

Quellen	Anwendung
Gutachten	
Weitere Schutzgebiete und verwandte Kulissen	
Naturschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Landschaftsschutzgebiete (Stand 2010)	Berücksichtigung (qualifizierter LSG) bei der Abgrenzung
FFH-Gebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Vogelschutzgebiete (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Ramsar-, Europadiplomgebiete, Europareservate	Ramsargebiete „Unteres Odertal bei Schwedt“, „Niederung der Unteren Havel/Gülper See/Schollener See“ und „Teichgebiet Peitz“
Gebiete mit weitgehend natürlichem Nachthimmel (geringe künstliche Lichtimmission)	Sternenpark „Westhavelland“
Geoparke/Geopark-Initiativen	„Muskauer Faltenbogen“ (UNESCO Global Geopark), „Eiszeitland am Oderrand“ (Nationaler Geopark)
Nationale Geotope: insbesondere Geotoplandschaften	v. a. „Muskauer Faltenbogen“
Bundesweit vorliegende (Fach-)Daten	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume Deutschlands 2010 (Stand 2012)	z. B. in der Uckermark, in der Prignitz und in der Niederlausitz
Naturschutzgroßprojekte (Stand 2014)	„Lenzener Elbtalaue“, „Nuthe-Nieplitz-Niederung“, „Spreewald“, „Uckermärkische Seen“, „Untere Havel“, „Unteres Odertal“
Historische Waldstandorte Deutschlands (Stand 2003)	z. B. Schorfheide
Nationales Naturerbe (Flächenliste des BMUB)	z. B. „Prösa“, „Marienfließ“
Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland 2011 (Stand 2011)	„Schorfheide mit Neuenhagener Oderinsel“, „Mecklenburgisch-Brandenburgisches Kleinseenland“
MARCO POLO-Kartenserie im Maßstab 1:200.000 mit einschlägigen Themen, z. B. touristisch relevante Orte, Bauwerke und Denkmäler, besondere Aussichten etc. (MairDumont, Stand 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010 (Stand 2012)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung
Windenergieanlagen in Deutschland (OpenStreetMap-Daten, Stand Juli 2015)	Berücksichtigung bei der Abgrenzung

Quellen	Anwendung
Landschaftsbezogene Publikationen	
Landeskundliche Überblicksdarstellungen/ Publikationen zu einzelnen Landschaften, z. B. - „Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung“ (Lutze 2014), Überblick sowohl über die gesamte Landschaft als auch über landschaftliche Besonderheiten - Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ (12 Bände 1969-2006, die als landeskundliche Bestandsaufnahmen jeweils ausgewählte brandenburgische Kulturlandschaften dokumentieren), z. B. „Der Schraden“ (Grundmann 2001), „Um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee“ (Gränitz 2002) - „Zeit-Reise-Führer“ zur Kulturlandschaft Niederlausitz (Bayerl 2014, 2015) - „Das Finowtal im Barnim" (Seifert et al. 2000), "Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde" (Förderverein Naturpark Barnim e. V. 2015)	Validierung der Raumkulisse und Substantiierung der Steckbriefe
Sonstige Quellen	
- Gharadjedaghi et al. (2004): vorrangig besonders schutzwürdige Landschaften (Stand 2011)	- z. B. „Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet“, „Märkische Schweiz“, „Neustrelitzer Kleinseenland“, „Prignitz“, „Schorfheide““
- Ferien-/Touristenstraßen, prädikatisierte Wanderwege u. a.	- z. B. Märkische Eiszeitstraße in Nordostbrandenburg

5.6.2 Raumauswahl bedeutsamer Landschaften

Zu den bedeutsamen Landschaften gehören:

- 197 Stepenitz-Schlatbach-Niederung
- 198 Wittstock-Ruppiner Heide
- 199 Stechlinseegebiet
- 200 Uckermärkische Seenlandschaft
- 201 Ackerlandschaft um Dedelow
- 202 Untere Havelniederung
- 203 Havelländische Luche und Ländchen
- 204 Zehdenicker Tonstichlandschaft
- 205 Wandlitzer Seengebiet
- 206 Finowtal

- 207 Schorfheide
- 208 Chorin-Joachimsthaler Moränenlandschaft
- 209 Unteres Odertal
- 210 Mittlere Havel
- 211 Potsdamer Kulturlandschaft
- 212 Döberitzer Heide
- 213 Havel, Grunewald und Tegeler See
- 214 Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde und Schönower Heide
- 215 Müggelsee und Spree
- 216 Rüdersdorfer Muschelkalkgebiet und Grünheider Seen
- 217 Märkische Schweiz
- 218 Oderbruch
- 219 Oderhänge im Lebuser Land
- 220 Hoher Fläming mit Belziger Vorfläming und Landschaftswiesen
- 221 Nuthe-Nieplitz-Niederung
- 222 Truppenübungsplätze Jüterbog und Heidehof
- 223 Militärgeschichtslandschaft Kummersdorf
- 224 Dahmeland
- 225 Rauener Berge mit Scharmützelsee
- 226 Schlabendorfer Felder
- 227 Spreewald
- 228 Lieberoser Heide
- 229 Schlaubetal
- 230 Eisenhüttenstadt mit Neuzeller Wiesenaue
- 231 Peitzer Teichlandschaft
- 232 Forsthaus Prösa
- 233 Lausitzer Seenland
- 234 Branitzer Park- und Kulturlandschaft mit Spreeaue
- 235 Muskauer Faltenbogen

Weitere bedeutsame Landschaften mit Flächenanteilen in Brandenburg und/oder Berlin:

- 168 Elbetal zwischen Magdeburg und Hamburg (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)

- 174 Fiener Bruch (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)
- 175 Altengrabower Heide (siehe Kapitel 5.5 in Band 1)

5.6.3 Steckbriefe

197 Stepenitz-Schlatbach-Niederung

Stepenitz-Schlatbach-Niederung (197)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Prignitz
Naturraum	Prignitz, Parchim-Meyenburger Sandflächen, Perleberger Heide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stepenitztal als charakteristische vermoorte Schmelzwasserabflussrinne und eines der ältesten Siedlungsgebiete Norddeutschlands; naturnahe Stepenitz und Nebenbäche mit einem über weite Abschnitte der Ober- und Mittelläufe mäandrierenden Gewässerverlauf mit naturnaher Dynamik und hoher Strukturvielfalt, in besonderem Maße etwa im Mündungsbereich des Schlatbaches in die Stepenitz; naturnahe Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder auf Quell- und Durchströmungsmooren in den Bachauen, Eichen- und Buchenmischwälder auf den Talhängen und den angrenzenden Hochflächen, extensiv genutztes oder aufgelassenes Feuchtgrünland mit Staudenfluren, Seggenrieden und Röhrichten in der Stepenitzniederung, außerdem Bereiche mit hoher Dichte an Alleen, Feldgehölzen und kleinteiligen Heckenstrukturen; historischer Stadtkern der Hansestadt Perleberg
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	historisch bedeutsame Kulturlandschaft „Seddiner Stepenitz-Schlatbachniederung“ (Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf) Prignitz-Oberhavel 2015), erweitert um die Hansestadt Perleberg als wichtige Ankerstadt in der Kulturlandschaft („Hauptstadt/Perle der Prignitz“)

198 Wittstock-Ruppiner Heide

Wittstock-Ruppiner Heide (198)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostprignitz-Ruppin
Naturraum	Wittstock-Ruppiner Heide, Ruppiner Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ehemaliger Truppenübungsplatz Wittstock, neben der Colbitz-Letzlinger Heide in Sachsen-Anhalt größte zusammenhängende, nährstoffarm gebliebene Sandoffenlandschaft in Deutschland, 1945-1993/2011 intensiv militärisch genutzt („Bombodrom"), mit bemerkenswerten Spektren der Pionier- und Moorvegetation und mehreren markanten, teilweise sehr steilwandigen Binnendünen, insgesamt von Großflächigkeit und Standortdiversität geprägt; hügelige Endmoränenlandschaft der Ruppiner Schweiz mit der vom Rhin durchflossenen Seenkette, Mischwäldern, einer Vielzahl wertvoller Sichtbeziehungen und der ehemaligen Garnisonsstadt Neuruppin mit planmäßiger klassizistischer Stadtanlage und erhaltener Stadtmauer
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft Ruppiner Schweiz ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im nördlichen Teil FFH-Gebiet „Wittstock-Ruppiner Heide", im südlichen Teil historisch bedeutsame Kulturlandschaft „Ruppiner Feldmark und Seenlandschaft" (Regionalplan „Freiraum und Windenergie" (Entwurf) Prignitz-Oberhavel 2015), sofern innerhalb der BfN-Landschaft „Wittstock-Ruppiner Heide" gelegen (Ausnahme: Neuruppin), dazwischen Grenzen des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land" bzw. Luftbilder (Wald/Offenland)

199 Stechlinseegebiet

Stechlinseegebiet (199)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel
Naturraum	Neustrelitzer Kleinseenland, Wittstock-Ruppiner Heide, Granseer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einzigartig strukturierter Landschaftsausschnitt des Neustrelitzer Kleinseenlandes mit Klarwasserseen (hervorzuheben ist der forschungsgeschichtlich interessante Stechlinsee als letzter großer nährstoffarmer Klarwassersee des norddeutschen Tieflandes), naturnahen Fließgewässern, vielfältigen Mooren und teilweise sehr alten Laub-, insbesondere Buchenwäldern; Allee von ca. 70 skurril aussehenden, da ehemals der Laubgewinnung für die Seidenraupenzucht dienenden und daher in wesentlichen Zeitabschnitten ihrer Entwicklung strengen Schnittmaßnahmen unterliegenden Maulbeerbäumen aller Pflanzperioden seit 1751 entlang der Chaussee von Zernikow nach Buchholz als einzigartiges Relikt preußischer Kulturgeschichte; Rheinsberg mit Schloss in sog. friderizianischem Rokoko (der preußischen Ausprägung des Rokoko unter Friedrich II.) und frühklassizistischer Stadtanlage
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: südlicher Teil ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: nördlicher Teil ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Historisch bedeutsame Kulturlandschaft „Rheinsberger Gartenreich und Seenlandschaft“ (Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf) Prignitz-Oberhavel 2015), zwei Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), darüber hinaus Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ (im Bereich des Rheinsberger Ortsteiles Dorf Zechlin und der Landesgrenze) und NSG „Stechlin“ sowie Maulbeerbaumallee bei Zernikow

200 Uckermärkische Seenlandschaft

Uckermärkische Seenlandschaft (200)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Uckermark, Oberhavel
Naturraum	Neustrelitzer Kleinseenland, Uckermärkisches Hügelland (mit Uecker- und Randowtal), Woldegk-Feldberger Hügelland, Templiner Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Lebhaft reliefierte, weitgehend unzerschnittene, wasserreiche Landschaft mit vielen Rinnenseen, Söllen und Mooren (u. a. Kalkzwischenmooren, Kessel- und Verlandungsmooren), auf den Endmoränenzügen ausgedehnte alte und naturnahe Buchenwälder und im Offenland zahlreiche Hecken, Feldgehölze und Alleen; NSG „Kleine Schorfheide“ mit ehemaligem Truppenübungsplatz Tangersdorf, einem besonders „repräsentativen Großausschnitt einer überaus reich strukturierten und ausgestatteten Sanderlandschaft im Rückland der Pommerschen Endmoräne“ (Beutler 2000: 173) mit großflächigen Sandtrockenrasen und Heiden, heute teilweise im Besitz der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg; Ruinen der ehemaligen Zisterzienserklöster Himmelpfort und Boitzenburg, Kurstadt Templin („Perle der Uckermark“) mit historischem Stadtkern, Wehranlagen und Stadtmauer
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Kleine Schorfheide
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark/Naturschutzgroßprojekt „Uckermärkische Seen“ (im Bereich der Landesgrenze an die „Feldberger Seenlandschaft mit Serrahn“ grenzend), modifiziert anhand von Daten der Brandenburger Biotopkartierung (v. a. Alleen und Kleingewässer) und Gebieten mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000) im Osten sowie von Luftbildern im Westen (Havel)

201 Ackerlandschaft um Dedelow

Ackerlandschaft um Dedelow (201)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Uckermark
Naturraum	Uckermärkisches Hügelland (mit Uecker- und Randowtal)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Typischer Ausschnitt der großflächigen und relativ strukturarmen, gleichzeitig aber auch unzerschnittenen uckermärkischen Agrarlandschaft um das ehemalige „sozialistische Musterdorf“ Dedelow mit seinen ortsbildprägenden Wohnblöcken vom Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	im Süden und Osten UZVR100 (BfN 2010), im Norden entlang von Kleingewässern (Daten der Brandenburger Biotopkartierung), im Westen VSG „Uckermärkische Seenlandschaft“, Ausschluss eines Windparks im Südwesten

202 Untere Havelniederung

Untere Havelniederung (202)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Havelland, Potsdam-Mittelmark, Ostprignitz-Ruppin, Stendal
Naturraum	Untere Havelniederung, Land Schollene, Unteres Rhinluch, Oberes Rhinluch und Havelländisches Luch, Märkische Elbtalniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Als größtes zusammenhängendes binnenländisches Feuchtgebiet Mitteleuropas von herausragender Bedeutung (Unzerschnittenheit, jährlich auftretende, großflächige Überschwemmungen im Winter und Frühjahr), charakterisiert durch Wiesen und Weiden, naturnahe Flussufer und Altwasser, große Schilfröhrichte und Weidenwälder; durch Melioration entstandene Gräben mit Staudensäumen, einzelnen Kopfweiden und verschiedenen Gehölzstrukturen; Kernbereich von Natur- und Sternenpark Westhavelland; Hansestadt Havelberg mit markanten Dom
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere im nördlichen Teil ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturschutzgroßprojekt „Untere Havelniederung“, im Südwesten erweitert um einige NSG, im Nordosten bis zum „Ländchen Rhinow“ bzw. „Ruppiner Land“ nach Liedtke, Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“

203 Havelländische Luche und Ländchen

Havelländische Luche und Ländchen (203)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel
Naturraum	Unteres Rhinluch, Oberes Rhinluch und Havelländisches Luch, Bellin und Glin, Westhavelländisches Ländchen, Nauener Platte, Untere Havelniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von Gräben und Kanälen durchzogene, grünland- und teilweise ackergeprägte Havelländisches Luch und Rhinluch (großflächiger Torfabbau bis Ende des 19. Jh.), größter Niedermoorkomplex Brandenburgs; sog. Ländchen Bellin und Glien mit einem Kranz aus gut erhaltenen Dörfern wie Grünefeld, Paaren, Perwenitz und Wansdorf (Angerfluren, Obstgartengürtel) als etwa 20 m aus den Niederungen aufragende „Inseln“ dazwischen; Ackerbürgerstadt Kremmen mit historischem Stadtkern und ortsbildprägendem Scheunenviertel
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: entwässerte Luchlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grobe Orientierung an den BfN-Landschaften „Havelländisches Luch“, „Rhinluch“ und „Bellin und Glin“ bzw. den Landschaften „Havelländisches Luch“, „Rhinluch“, „Ländchen Bellin“, „Glin“ und „Krämer“ nach Liedtke, modifiziert anhand des Luftbildes (z. B. Gliendörfer) und des VSG „Rhin-Havelluch“ (insbesondere im Norden und Südosten)

204 Zehdenicker Tonstichlandschaft

Zehdenicker Tonstichlandschaft (204)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oberhavel
Naturraum	Zehdenick-Spandauer Havelniederung, Granseer Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einzigartige Industriefolgelandschaft mit ca. 60 kleinen wassergefüllten Tongruben, die sich vom Zehdenicker Stadtgebiet entlang der Oberen Havel bis zum Ortsteil Marienthal sowie getrennt davon östlich von Gransee-Ziegelscheune erstrecken, vom ehemals ausgedehnten Abbau eiszeitlicher Bändertone zeugen (Anfang des 20. Jh. eines der größten zusammenhängenden Ziegeleigebiete Europas, begünstigt durch unmittelbare Nähe zur Havel) und heute von großer Bedeutung für Fauna/Flora und die Erholung sind; kalkreiche Feucht- und Nasswiesen zwischen den Tonstichen sowie Überreste von Ringöfen und Ruinen ehemaliger Produktionsstätten
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Historisch bedeutsame Kulturlandschaft „Zehdenicker Tonstichlandschaft“ (Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (Entwurf) Prignitz-Oberhavel 2015), im südlichen Teil um Zehdenick verkleinert auf ein Gebiet mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), im Westen erweitert um das NSG „Biotopverbund Welsengraben“, einem weiteren ehemaligen Tonabbaugebiet, das heute eine struktur- und biotopreiche Tonstichlandschaft darstellt

205 Wandlitzer Seengebiet

Wandlitzer Seengebiet (205)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Barnim, Oberhavel
Naturraum	Westbarnim, Barnimplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Große Mischwaldflächen mit seengefüllten Rinnen in der Sander- und Endmoränenlandschaft des Westbarnim als besondere Erholungslandschaft im Naturpark Barnim; Wandlitz mit Bahnhofsensemble (Heidekrautbahn) und Villenkolonie „Drei heilige Pfühle“ (die ersten Landhäuser sind 1908 im Rahmen eines von der Eisenbahnbaugesellschaft ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs für Sommer- und Ferienhäuser entstanden), sog. Waldsiedlung („geheime“ Politikersiedlung 1958-1990), ehemalige Künstlerkolonie am Südostufer des Rahmer Sees
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Südwesten und Südosten entlang der Grenzen zweier Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), im Osten bis zur verkehrsbelasteten BAB 11, ansonsten unter Berücksichtigung der Brandenburger Biotopkartierung (altbaumreiche Alleen, perennierende Kleingewässer) anhand der Luftbilder („seenreiches Waldgebiet“)

206 Finowtal

Finowtal (206)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Barnim, Oberhavel
Naturraum	Eberswalder Tal, Barnimplatte, Oderbruch (mit Frankfurter Odertal)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Finowtal, die „Märkisches Wuppertal“ genannte Wiege der brandenburgisch-preußischen Industrie, mit historischen Industrieanlagen (z. B. Messingwerk und Messingwerksiedlung mit Kupferhäusern, Kraftwerk Heegermühle, Papierfabrik Wolfswinkel, Rohrleitungsfabrik, Eisenspalterei, Kupferhammer, Hufnagelfabrik), zahlreichen handbetriebenen historischen Schleusen und anderen Wasserbauwerken, einstigen Treidelwegen und alten Schiffer- und Kolonistenhäusern am zu Beginn des 17. Jh. errichteten und nach seinem Verfall im Dreißigjährigen Krieg Mitte des 18. Jh. neu erbauten Finowkanal, der ältesten noch schiffbaren künstlichen Wasserstraße Deutschlands, „Grubenseen“ ehemaliger Ziegeleien sowie dem Ragöser Damm und dem Schiffshebewerk Niederfinow am 1914 eröffneten Oder-Havel-Kanal (ursprünglich Hohenzollernkanal), in siedlungs- und bauhistorischer Hinsicht insgesamt eine „Geschichts- und Denkmallandschaft von nationaler Bedeutung“ (Seifert et al. 2000: 110), deren Siedlungsstruktur traditionell von der engen Zuordnung von Wohnen und Arbeiten geprägt ist; literarische Würdigung seit Ende des 18. Jh., erster Reiseführer 1829 (Eberswalde damals Kurort, „Fabriken“ als besondere Sehenswürdigkeiten), malerische Würdigung seit ca. 1830 (insbesondere durch Carl Blechen), um 1900 auch Postkartenmotive
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: altindustrielle Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Grobe Orientierung am Naturraum 4. Ordnung „Eberswalder Tal“, Modifizierungen anhand von Gebieten mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000) und Luftbildern (Verlauf der beiden Kanäle)

Abbildung 96: Historisches Schiffshebewerk Niederfinow im Oder-Havel-Kanal (Foto: Jens Schiller)

Abbildung 97: Oder-Havel-Kanal (Foto: Jens Schiller)

207 Schorfheide

Schorfheide (207)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Barnim, Uckermark, Oberhavel
Naturraum	Schorfheide, Britzer Platte, Eberswalder Tal
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mit Eichen und Kiefern bestandene großräumige Wälder (z. T. uralte Hutungen), störungsarme, flachwellige Sander-/Heidegebiete; legendäres, nach Ausdehnung/Umfang und geschichtlicher Vergangenheit (Markgrafen und Kurfürsten, Könige und Kaiser, Staatsoberhäupter etc.) bedeutsamstes deutsches Jagdrevier (prägnanter Schauplatz des Wechselspieles von Jagd und Macht und dadurch Spiegel deutscher Geschichte); aus ehemaligen Zaunwärter-/Zaunsetzerstellen (17./18. Jh.) am „Großen Wildzaun“ entstandene Kolonistendörfer wie Bebersee (mit historischem, denkmalgeschütztem Dorfkern) und Grunewald; Werbellinsee
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: historische Jagdlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Südwesten und Süden Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorin“ bzw. bedeutsame Landschaft „Finowtal“, im Südosten bis zur verkehrsbelasteten BAB 11, weiter nördlich entlang Werbellinsee und NSG „Reiersdorf“, „Kienhorst/Köllnseen/Eichheide“ und „Bollwinwiesen/Großer Gollinsee“ (=Kern- und Pflegezonen im Biosphärenreservat), im Nordwesten über das Biosphärenreservat hinaus bis zu den ehemaligen Zaunsetzerstellen Grunewald und Bergluch

Abbildung 98: Werbellinsee (Foto: Jens Schiller)

208 Chorin-Joachimsthaler Moränenlandschaft

Chorin-Joachimsthaler Moränenlandschaft (208)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Barnim, Uckermark
Naturraum	Uckermärkisches Hügelland (mit Uecker- und Randowtal), Schorfheide, Britzer Platte, Eberswalder Tal, Oderbruch (mit Frankfurter Odertal)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stark reliefierte, langgestreckte, im „Weichbild der Landschaft“ sehr deutlich in Erscheinung tretende Hügelkette mit abwechslungsreichen Waldbildern, naturschutzfachlich wertvollen Kesselmooren und zahlreichen bedeutenden Naturschutzgebieten (beispielsweise dem Plagefenn, Brandenburgs ältestem NSG); in besonders typischer, einzigartig modellhafter Form ausgebildete glaziale Serie zwischen Chorin, Joachimsthal, Oderberg und Eberswalde (Glaziallandschaft der Pommerschen Eisrandlage als „Geotoplandschaft“, Kerngebiet des Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“); Zungenbeckenseen Grimnitz- und Parsteiner See; UNESCO-Weltnaturerbe Grumsiner Forst (Kernzone des Biosphärenreservats), einer der größten zusammenhängenden Tiefland-Buchenwälder weltweit, seit über 20 Jahren nicht mehr genutzt, geprägt durch Verzahnung von Wald und Wasser in Form zahlreicher Moore, Kleingewässer und Seen, repräsentiert den basenreichen Tiefland-Buchenwaldtyp der Region „Mitteleuropäische Buchenwälder“; durch die Romantik wieder erschlossenes Zisterzienserkloster Chorin, eines der schönsten Baudenkmale deutscher Backsteingotik, parkähnlich eingebunden in die waldreiche Umgebung; Steingruben aus dem späten 19. und frühen 20. Jh. im Raum Joachimsthal (Abbau der für die stein- und blockreichen End- und angrenzenden Grundmoränen der Pommerschen Eisrandlage charakteristischen Blockpackungen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: in Teilbereichen/Kernzonen des Biosphärenreservats ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im Osten Grenze des Biosphärenreservates „Schorfheide-Chorin“, im nördlichen und nordwestlichen Bereich entlang von Kern- und Pflegezonen, im Westen um Joachimsthal bis zur bedeutsamen Landschaft „Schorfheide“, im Südwesten entlang der Grenze eines Gebietes mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), im Süden bis zu den bedeutsamen Landschaften „Finowtal“ bzw. „Oderbruch“; Einschluss der verkehrsbelasteten BAB 11 (NSG „Grumsiner Forst/Redernswalde“)

209 Unteres Odertal

Unteres Odertal (209)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Uckermark, Barnim
Naturraum	Untere Odertalniederung, Oderbruch (mit Frankfurter Odertal), Sandterrassen des unteren Odertals, Uckermärkisches Hügelland (mit Uecker- und Randowtal)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Als Nationalpark geschützte Flussauenlandschaft, einzigartig sowohl hinsichtlich der naturräumlichen Genese und Ausstattung als auch hinsichtlich der anthropogenen Prägungen (Seitenkanäle, Flussbettverlegungen, Eindeichungen etc., heute vier Nass- und fünf Trockenpolder); obwohl weitgehend reguliert, finden sich wertvolle spezifische, von der Dynamik der Flussaue geprägte, in Hanglage gleichzeitig aber auch extrem trockene Lebensräume, d. h. zum einen Fließ- und Stillgewässer, Feuchtwiesen, Altwässer mit Weichholzaue, Hartholzaue, Röhrichte und Riede, zum anderen trockene, edellaubbaumreiche „Randwälder“ und kontinentale Trockenrasen (in den Flussauen Mitteleuropas sind analoge ökologische Verhältnisse nicht mehr vorhanden); Kernbereich der hugenottischen Besiedlung, baulich noch heute landschaftsprägend sind insbesondere die zahlreichen Tabakscheunen, -schuppen und -speicher, die vom ehemals großflächigen Tabakanbau zwischen Lunow und Gartz zeugen, z. B. bei Criewen, Vierraden, Gatow und dem im 18. Jh. planmäßig angelegten Straßendorf Friedrichsthal (mit noch heute ausgeprägten Sichtachsen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☒ Naturlandschaft: naturlandschaftlicher Charakter im Bereich der Flussaue ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Nationalpark, Naturschutzgroßprojekt, Gebiet mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), Vierraden als stark von Tabakanbau und -verarbeitung geprägter Ort

210 Mittlere Havel

Mittlere Havel (210)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Potsdam-Mittelmark, Brandenburg an der Havel, Havelland
Naturraum	Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet, Lehniner Land
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Grundmoränen- und Niederungslandschaft der Mittleren Havel, im östlichen Teil Werderaner Obstbaugebiet mit jahrhundertealter Tradition des Obstanbaus, zunächst zur Eigenversorgung in den Hofgärten genannten Hausgärten auf der mikroklimatisch außerordentlich begünstigten Insel (gelegen in der „Potsdamer Kulturlandschaft“), später auch auf den Hängen zwischen den Reben und mit dem Rückgang des Weinbaus im 18. Jh. schließlich in allen Ertragsräumen, beispielsweise in Erwerbsgärten hinter den auf dem Festland neu errichteten Obstgehöften (Anbaufläche maximal ca. 10500 ha zu DDR-Zeiten, heutzutage noch ca. 3000 ha); Binnensalzstellen am Rietzer See in der Emsterniederung, offene Sandbänke der Ketziner Havelinseln; historische Stadtkerne Dominsel, Alt- und Neustadt von Brandenburg an der Havel
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Mehrere Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000) zwischen Brandenburg und Werder, Ketzin und Lehnin, erweitert um Brandenburg an der Havel als wichtige Ankerstadt in der Kulturlandschaft („Kern/Wiege der Mark Brandenburg“), im Osten entlang der NSG „Kleiner Plessower See“ und „Krielower See“ unter Berücksichtigung des Luftbildes (Obstanbau)

211 Potsdamer Kulturlandschaft

Potsdamer Kulturlandschaft (211)	
Bundesland	Brandenburg, Berlin
Landkreis/kreisfreie Stadt	Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Berlin, Havelland
Naturraum	Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet, Beelitzer Heide, Teltowplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	In der Potsdamer Glaziallandschaft entlang der Havelseen über mehrere Jahrhunderte während der Hohenzollern-Dynastie gewachsene, intelligent geplante und einer Gesamtkonzeption folgende Garten- und Parklandschaft, die über Blickachsen und ein ausgeklügeltes Wegesystem Stadt und Land, Bau- und Gartenkunst, Nutz- und Naturlandschaft großflächig miteinander verbindet (im Kernbereich Weltkulturerbe); historische Stadtquartiere wie Holländisches Viertel, Weberviertel und Alexandrowka, geschichtsträchtige Villenkolonien Neubabelsberg und Wannsee; wissenschaftshistorisch interessanter Telegrafenberg; Krähenberg inmitten der Ortschaft Caputh am Schwielowsee, aufgrund seiner Größe und Höhe eine der bemerkenswertesten Kamesbildungen; Havelländische Malerkolonie (Malerdorf Ferch); Naturschutzgebiet „Glindower Alpen“, eine Abraumhalde des Tonabbaus mit großer Standortvielfalt auf engstem Raum
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Park-, Schlösser-, Seen- und Stadtlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Größtenteils nach Deutscher Rat für Landespflege 1995 (in Anlehnung an Lenné 1833), erweitert im Osten um den Großen Wannsee mit der „Colonie Alsen“ und dem geschichtsträchtigen Strandbad

Abbildung 99: Heilandskirche Sacrow am Havelufer (Foto: Jens Schiller)

Abbildung 100: Schloss und Park Sanssouci (Foto: Nicole Reppin)

212 Döberitzer Heide

Döberitzer Heide (212)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Havelland, Potsdam
Naturraum	Nauener Platte, Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ehemaliger Truppenübungsplatz Döberitz, wahrscheinlich ältestes Militärübungsgelände Deutschlands (Anfänge bereits 1713, ununterbrochene Nutzung als Truppenübungsplatz von 1894 bis 1991, bis heute militärische Weiternutzung von ca. 500 ha im Süden als Standortübungsplatz der Bundeswehr), heute eine von Sielmanns Naturlandschaften (komplexes, naturraumtypisches Standortmosaik mit sowohl höher und trockener als auch tiefer und feuchter gelegenen Bereichen, größtes unzerschnittenes und unbesiedeltes Gebiet im Berliner Umland); Olympisches Dorf der Olympischen Sommerspiele 1936, von Anfang an in militärischem Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Döberitz stehend, heute Flächendenkmal von nationaler Bedeutung mit ca. 20 Gebäuden in einer gärtnerisch gestalteten Landschaft mit künstlichen Seen und Wegesystem
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Döberitzer Heide“, anhand von Luftbildern erweitert um den nordwestlichsten Bereich der Heidelandschaft und das Olympische Dorf

213 Havel, Grunewald und Tegeler See

Havel, Grunewald und Tegeler See (213)	
Bundesland	Berlin
Landkreis/kreisfreie Stadt	Berlin
Naturraum	Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung, Zehdenick-Spandauer Havelniederung, Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet, Teltowplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Von Wald und zahlreichen Gewässern geprägte Landschaft der Havel im Süden um den Grunewald und im Norden um den Tegeler See mit jeweils herausgehobener Bedeutung für die Naherholung in Berlin; Großer Wannsee und Tegeler See als verzweigte Ausbuchtungen der Havel (Teil der Bundeswasserstraße Havel-Oder-Wasserstraße); Wassersport u. a. Segeln, Rudern, Kanufahren und Baden, im Süden zahlreiche weitere Seen, v. a. Grunewaldsee, Krumme Lanke und Schlachtensee; Grunewald als historisches Jagdgebiet der preußischen Kurfürsten und Könige (Jagdschloss Grunewald), um den Wildbestand hoch zu halten, lange begattert, dadurch Rückgang der Laubhölzer und Aufforstung überwiegend mit Kiefer; Kauf des Grunewaldes durch die Stadt Berlin, um der Bevölkerung „die Gelegenheit der Erholung und Erfrischung im Freien und im Walde zu sichern“ (Dauerwaldkaufvertrag 1915); in Teilbereichen noch naturnaher Wald mit Altbaumbestand, Kiefern-Birkenwald, Erlensumpf- und -bruchwald, Torfmoosschwingrasen und Verlandungsmoore mit offenen Wasserflächen (FFH-Gebiet Grunewald); Tegeler See mit Seeterrasse und Uferpromenade am Nordostufer mit zahlreichen Freizeit- und gastronomischen Angeboten, im Nordwesten angrenzend der Tegeler Forst (südlicher Teil) und im Südosten das Waldgebiet Jungfernheide
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naherholungsgebiete Grunewald/Havel und Tegeler See mit umgebendem Wald gemäß Landschaftsprogramm Berlin 2016, einschließlich der vorkommenden Schutzgebiete (z. B. FFH-Gebiete Grunewald und Spandauer Forst)

214 Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde und Schönower Heide

Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde und Schönower Heide (214)	
Bundesland	Brandenburg, Berlin
Landkreis/kreisfreie Stadt	Barnim, Berlin
Naturraum	Barnimplatte, Westbarnim
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	1898 entstandener und 1985 aus der Nutzung genommener Rieselfelderkomplex in Hobrechtsfelde und Buch (größter der Berliner Rieselfelder), heute extensiv beweidete, halboffene, waldgeprägte Erholungslandschaft („Hobrechtswald“) mit baulichen/technischen Relikten im Naturpark Barnim, in der Landschaftsvermittlung eine sehr große Role spielt; ehemaliger Truppenübungsplatz Schönower Heide mit trockenen Sandheiden und dem dazu kontrastierenden Rohrbruch mit Erlenbruchbeständen und feuchten Staudenfluren im Südwesten; Bernauer Heerstraße/-weg aus der Zeit der deutschen Kolonisierung des Barnim
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft der Schönower Heide
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Ehemalige Rieselfeldbezirke Hobrechtsfelde und Buch gemäß Umweltatlas Berlin (im Süden nur bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 10), NSG „Schönower Heide“

215 Müggelsee und Spree

Müggelsee und Spree (215)	
Bundesland	Berlin
Landkreis/kreisfreie Stadt	Berlin
Naturraum	Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Müggelsee, größter der Berliner Seen, von der Spree durchflossen (Teil der Bundeswasserstraße Müggelspree) und angrenzende Gewässer, zusammen mit herausragender Bedeutung für die Naherholung, Wassersport v. a. Segeln, Rudern, Kanufahren und Baden; naturnahe Bereiche in der Spreetalniederung mit Auwaldresten, verlandeten Moorrinnen, Eichen- und Kiefernwäldern, Talsandinseln mit Dünenrücken, extensiver Grünlandnutzung, Röhrichte, Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzenbeständen im Fluss-See der Spree
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung geprägt sind
Abgrenzung	Naherholungsgebiet Müggelsee/Spree mit Umgebung gemäß Landschaftsprogramm Berlin 2016, einschließlich der vorkommenden Schutzgebiete (z. B. FFH-Gebiet Müggelspree-Müggelsee)

216 Rüdersdorfer Muschelkalkgebiet und Grünheider Seen

Rüdersdorfer Muschelkalkgebiet und Grünheider Seen (216)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oder-Spree, Märkisch-Oderland
Naturraum	Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung, Barnimplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Anormale Hochlage triassischer Schichten inmitten des quartärgeologisch geprägten Norddeutschen Tieflandes, jahrhundertelang (Kloster Zinna) bis in die Gegenwart als Kalksteintagebau genutzt, mit bis heute erhaltenen Gebäuden, die für den Kalkabbau und die Kalkbrennerei im 19. Jh. errichtet wurden (eines der bedeutendsten Industriedenkmäler Deutschlands); forschungsgeschichtlich bedeutsam, da Ableitung grundsätzlicher geowissenschaftlicher Erkenntnisse (Eiszeittheorie); der touristisch gut erschlossene geologische Großaufschluss zählt zu den bedeutendsten Geotopen Mitteleuropas; Grünheider Seenkette, im Mittelalter sehr wahrscheinlich ebenfalls im Besitz des Zisterzienserklosters Zinna, mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Rüdersdorfer Muschelkalk
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (in Teilbereichen): Grünheider Seen
Abgrenzung	Kalksteinbruch Rüdersdorf im Nordwesten, NSG „Löcknitztal“ im Südosten, im Westen bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 10, im Nordosten anhand der Luftbilder (Seen, Wald)

Abbildung 101: Industrieästhetik: Ehemals zur Branntkalkherstellung genutzte Schachtofenanlage im Museumspark Rüdersdorf (Foto: Werner Konold)

217 Märkische Schweiz

Märkische Schweiz (217)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Märkisch-Oderland, Oder-Spree
Naturraum	Buckower Hügel- und Kesselland (Märkische Schweiz), Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung, Barnimplatte, Waldhügelland des Oberbarnims, Lebusplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Tourismusgeschichtlich interessante, zwischen den benachbarten Plateaus von Barnim und Lebus „eingeklemmte“ Jungmoränenlandschaft mit vielgestaltigem Relief, insbesondere mit Seen aller Größen und Formen, die sich auf engstem Raum mit Feldern, Wäldern, kleinen Hügeln und steilen Schluchten (tief eingeschnittene, in der Märkischen Schweiz „Kehlen“ genannte, nur in Ausnahmefällen Wasser führenden Trockentälern) abwechseln; Kurort Buckow mit alten Ackerbürgerhäusern (Hopfenanbau) und Sommervillen („Sommerfrische“), aufgrund seiner klein- wie großräumig attraktiven Lage schon seit dem 19. Jh. beliebtes Ausflugsziel; zahlreiche Feldsteinkirchen, Friedhofsmauern aus Feld- oder Backsteinen, Dorfteiche, Streuobstwiesen, alte Feldhecken (in idealtypischer Weise gliedernd zwischen Ruhlsdorf, Bollersdorf und Liebenhof); durch seine Größe (4,8 km lang, überragt das umgebende Gelände bahndammartig um bis zu 19 m), Lage und den guten Erhaltungszustand landschaftlich eindrucksvoller und geologisch wertvoller Os bei Hoppegarten westlich von Müncheberg; ältester Naturpark Brandenburgs (Ausweisung 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR), NSG Klobichsee (vielfältiger Komplex aus Sümpfen Mooren und Trockenhängen)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Märkische Schweiz“, im Südwesten erweitert um den östlichen Teil des FFH-Gebietes „Maxsee“, im Nordosten lediglich bis zum Ausgang der Buckower Rinne (DGM)

218 Oderbruch

Oderbruch (218)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Märkisch-Oderland, Barnim
Naturraum	Oderbruch (mit Frankfurter Odertal), Waldhügelland des Oberbarnims
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Infolge mehrhundertjähriger kulturbautechnischer Maßnahmen in einer ebenen, sich schwach nach Nordwesten neigenden und deutlich von den umgebenden Grundmoränenplatten abhebenden Hohlform etappenweise entstandene Polderlandschaft („Entwässerungslandschaft“, „Meliorationslandschaft“), deren prägende Landschaftselemente insbesondere die Bauwerke zur Eindeichung und Entwässerung wie Deiche, Kanäle, Gräben, Wehre und Schöpfwerke sind (Kulturlandschaft von hoher Produktivität, die jedoch zum größten Teil unter dem Mittelwasserspiegel der Oder liegt und deren Nutzung daher durch künstliche Entwässerung von ca. 30000 ha durch Schöpfwerke gewährleistet werden muss); charakteristische Siedlungsformen der Alt- und Kolonistendörfer, letztere mit der für die Binnenkolonisation im späten 17. und frühen 18. Jh. typischen Fachwerkbauweise (teilweise „hugenottische“ Ortsnamen wie Croustillier oder Wuschewier); Bad Freienwalde mit historischem Stadtkern (viele denkmalgeschützte Bürgerhäuser) und historischem Kurviertel (kurhistorische Anlagen, zahlreiche Villen) sowie vielen Aussichtspunkten und -türmen (Blicke über das Oderbruch bis zur Oder
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Polderlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	DGM (Niederungslandschaft), Erweiterung um das historische Kurviertel von Bad Freienwalde, dem ältesten Kurort Brandenburgs, Ausschluss der Neuenhagener Oderinsel (L. Gailing & A. Röhring, mündl.) sowie der großen Windparks Bliesdorf-Thöringswerder und Letschin

219 Oderhänge im Lebuser Land

Oderhänge im Lebuser Land (219)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Märkisch-Oderland
Naturraum	Lebusplatte, Oderbruch (mit Frankfurter Odertal)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Steile, jahrhundertelang beweidete Odertalhänge der Lebuser Platte mit kontinentalen Niederschlagsverhältnissen und kalkhaltigen Böden und daher kleinräumig steppenartigen Bedingungen („pontische Hänge“ mit spezifischer Flora); Burgwälle der Bronzezeit und des Frühmittelalters, Reste zahlloser Schützengräben/Stellungen, geschichtsträchtige Kleinstadt Lebus; Ausblicke in das Oderbruch
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbilder, Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiet

Abbildung 102: Oderhänge mit Blick auf die Oder (Foto: Jens Schiller)

220 Hoher Fläming mit Belziger Vorfläming und Landschaftswiesen

Hoher Fläming mit Belziger Vorfläming und Landschaftswiesen (220)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Potsdam-Mittelmark
Naturraum	Zentraler Fläming, Westliche Flämінghochfläche, Belziger Vorfläming, Baruther Tal (mit Fiener Bruch), Roßlau-Wittenberger Vorfläming
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Hoher Fläming mit den mittelalterlichen Burgen Eisenhardt und Rabenstein sowie Schloss Wiesenburg als besonderen Wahrzeichen der historischen Kulturlandschaft im Naturpark, zahlreichen mittelalterlichen Feldsteinkirchen (z. B. in den kleinen Straßendörfern Gömnigk, Grubo, Kuhlowitz, Lüsse, Neschholz, Preußnitz, Raben und Rädigke), Obstbaumreihen entlang von Wegen und Straßen, natürlichen Buchenwäldern, Feuchtwäldern entlang der naturnahen Flämingbäche, zahlreichen Quellsümpfen, Pseudosöllen und Rummeln (einer besonderen Form von Trockentälern, unter periglazialen Bedingungen über Dauerfrostboden entstanden und in ihrer derzeitigen Ausgestaltung mit den großen Waldrodungen im Mittelalter in Zusammenhang stehend, kerbtalartig schmal, steilwandig, bewaldet, mit geringem Gefälle und in hohem Maße erlebenswert); offene, landwirtschaftlich genutzte Agrarlandschaft des Belziger Vorflämings; ausgedehnte, siedlungs- und nahezu waldfreie Niederungslandschaft der Belziger Landschaftswiesen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Repräsentativer Bereich (= Naturschutzgebiete, Daten der Brandenburger Biotopkartierung zu Baumreihen, trockenen Sandheiden und perennierenden Kleingewässern) des Naturparks „Hoher Fläming“, im Osten verkleinert auf ein Gebiet mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), im Südosten bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 9

Abbildung 103: Schloss und Park Wiesenburg (Foto: Jens Schiller)

221 Nuthe-Nieplitz-Niederung

Nuthe-Nieplitz-Niederung (221)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark
Naturraum	Nuthe-Notte-Niederung, Luckenwalder Heide
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Typische mittelbrandenburgische, unzerschnittene Niederungslandschaft zwischen Nieplitz und Nuthe mit häufig bis in den Mai unter Wasser stehenden Wiesen, Entwässerungsgräben, charakteristischen Pappelreihen, Bruchwäldern, aneinandergereihten Flachseen mit ausgedehnten Schilfgürteln sowie Binnensalzstellen (um den Gröbener See), in Verbindung mit Feldern und kleinen märkischen Dörfern insgesamt eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft; „Thümenscher Winkel“ mit der sandigen Hügellandschaft der Glauer Berge, dem Gutshaus „Sudermannschloss“ mit Park sowie dem in geschichtlicher Hinsicht bedeutenden Dorf Gröben (mittelalterlicher Kietz mit alten Fischerhütten)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Im nordwestlichen Teil Kernzone des Naturschutzgroßprojektes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (gleichzeitig NSG „Nuthe-Nieplitz-Niederung“) bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 10 im Norden, im südöstlichen Bereich Naturpark „Nuthe-Nieplitz“ sowie UZVR100 (BfN 2010)

222 Truppenübungsplätze Jüterbog und Heidehof

Truppenübungsplätze Jüterbog und Heidehof (222)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark
Naturraum	Nördliches Fläming-Waldhügelland, Baruther Tal (mit Fiener Bruch), Östliche Flämінghochfläche
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Insgesamt ca. 20.000 ha große ehemalige Truppenübungsplätze Jüterbog und Heidehof mit einer über einhundertjährigen militärischen Nutzungsgeschichte, geomorphologisch und standörtlich einzigartig komplexe Ausschnitte der saalekaltzeitlichen Altmoränenzone im Übergangsbereich zu einem Urstromtal, heute teilweise im Besitz der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg; repräsentativstes Binnendünen- und Flugsandgebiet Deutschlands, großflächige Sandtrockenrasen und Heiden, Offensandfelder mit Binnendünen (darunter eine durch die militärische Nutzung reaktivierte und zur Zeit noch aktive Wanderdüne bei Luckenwalde als heute in Mitteleuropa äußerst seltene Form der Dünen, dadurch bemerkenswerte Verbindung spätglazialer und rezenter Dünenbildung), kleine Stauweiher und wassergefüllte Torfstiche, Quellmoore, Pionierwälder, Reste naturnaher Laubmisch- und Kiefernwälder; Stauchmoräne Golmberg, dessen Nordseite die größte Reliefenergie innerhalb des Flämings aufweist (das Gelände steigt vom Baruther Urstromtal auf kurzer Entfernung um 120 m an) und der mit seinen Oberflächenformen, der am Nordhang in ca. 100 m Höhe befindlichen Quelle, den Findlingen und dem Waldbestand (z. T. Buchen) zu den schönsten Naturräumen des Flämings gehört; ehemaliges Zisterzienserkloster Zinna, einst mit immenser wirtschaftlicher Bedeutung, bis heute erhaltener Stadthof in Jüterbog (Absatz der erwirtschafteten Überschüsse, Kapitalverkehr) ist das letzte derartige Zeugnis zisterziensischer Handelstätigkeit in Brandenburg; als geplante Webersiedlung 1764 von Friedrich II. gegründeter Ort Kloster Zinna mit quadratischem Grundriss, sich kreuzenden Straßen (ehemals von Maulbeerbäumen gesäumt) und zentralem achteckigem Marktplatz; Jüterbog mit historischem Stadtkern und ehemaligem Zisterziensernonnenkloster (das im Gegensatz zum Kloster Zinna allerdings stets nur regionale Bedeutung hatte)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Kloster Zinna, Jüterbog ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft der ehemaligen Truppenübungsplätze
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg“ und „Heidehof-Golmberg“, erweitert um den historischen Stadtkern von Jüterbog

223 Militärgeschichtslandschaft Kummersdorf

Militärgeschichtslandschaft Kummersdorf (223)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Teltow-Fläming
Naturraum	Luckenwalder Heide, Baruther Tal (mit Fiener Bruch)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Ausgedehntes, in seiner Gesamtheit denkmalgeschütztes Gelände der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Kummersdorf-Gut mit unzähligen, verstreut im Wald liegenden Gebäuden, technischen Anlagen, Beobachtungsbunkern, Zielbauten und weiteren unerforschten und teilweise noch unentdeckten Relikten einer jahrzehntelangen Entwicklung und Erprobung militärischer Bau- und Waffentechnik (einzigartiges historisches Zeugnis der Forschung zur Industrialisierung des Krieges und einer militarisierten Gesellschaft vom ausgehenden 19. Jh. bis in die Ära des Kalten Krieges), das auch aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll ist (naturnahe Sukzessionswälder, großflächige Zwergstrauchheiden aller Alters- und Entwicklungsstadien, Sandtrockenrasen, Moore und Pfeifengraswiesen in Dünensenken, naturnahe Verlandungsbereiche um Gewässer); besondere Ausdruckskraft durch das Zusammenwirken verlassener, teils verfallener, teils noch gut erhaltener Denkmalobjekte mit der Natur (besondere Ästhetik und zugleich Botschaft des Scheiterns militärischer Allmachtsansprüche)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: „Ruinenlandschaft“ von herausragender militär- und wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Liegenschaft/Flächendenkmal (nach DFK 2011 und Mohr de Pérez 2014), erweitert um das NSG „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ und das Gelände der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde (ehemalige „Neue Verskraft“)

Abbildung 104: Beobachtungsbunker in der vielschichtigen Militärgeschichtslandschaft Kummersdorf im Landkreis Teltow-Fläming (Foto: Rita Mohr de Pérez)

224 Dahmeland

Dahmeland (224)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dahme-Spreewald, Oder-Spree
Naturraum	Dahme-Seengebiet, Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Vielfältige Landschaft mit sehr vielen Seen (einschließlich Sielmanns Naturlandschaft „Groß Schauener Seen“), zahlreichen Fließgewässern, bewaldeten Talsandebenen, Binnensalzstellen (Luch- und Marstallwiesen), vereinzelten Bruchwäldern, Mooren, Dünen (z. B. auf dem Standortübungsplatz Storkow, einer Fläche des Nationalen Naturerbes) und markanten Endmoränenerhebungen, in Teilen aber auch eine weitgehend offene Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden, Altobstbeständen, Äckern, Heiden, Alleen, Feldgehölzen, Hecken, Solitärbäumen, Kopfweiden und Lesesteinhaufen; Krausnicker Endmoränen und Wehlaberg als markante Erhebungen zwischen Spreewald und Dahmeland (für brandenburgische Verhältnisse extreme Höhenunterschiede)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: v. a. Standortübungsplatz Storkow
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Repräsentativer Bereich (= Naturschutzgebiete) des Naturparks „Dahme-Heideseen“, im Südwesten bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 13, im Südosten erweitert um die Krausnicker Berge (im Biosphärenreservat „Spreewald“ gelegen)

225 Rauener Berge mit Scharmützelsee

Rauener Berge mit Scharmützelsee (225)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oder-Spree
Naturraum	Saarower Hügel, Beeskower Platte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Stark reliefierter, kompliziert aufgebauter Stauchmoränenkomplex, der sich mit Höhen bis ca. 150 m südwestlich von Fürstenwalde erhebt; seit Mitte des 19. Jh. bis nach 1950 Untertageabbau von Braunkohle, wovon heute noch diverse Relikte zeugen, außerdem Formsand- und Tonabbau (Grubensee, Tongruben); Markgrafensteine (größte Findlinge Brandenburgs, Nationaler Geotop); Scharmützelsee („Märkisches Meer“) als typischer Rinnensee, Bad Saarow mit „Landhauskolonie“ (Anfang 20. Jh.)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Gebiet mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), nordöstlich des Scharmützelsees erweitert um einige Kleingewässer, im Norden bis zur stark verkehrsbelasteten BAB 12, im Nordwesten und Westen bis zur LSG-Grenze („Scharmützelseegebiet“) unter Ausschluss eines Golfplatzes und der Agrarflächen um Reichenwalde

226 Schlabendorfer Felder

Schlabendorfer Felder (226)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster
Naturraum	Luckau-Calauer Becken, Lausitzer Grenzwall
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weiträumige Bergbaufolgelandschaft (ehem. Braunkohletagebau) im Naturpark „Niederlausitzer Landrücken“ mit Mischwäldern, Seen mit Abbruchkanten und Flachwasserbereichen, Sanddünen und Magerrasen; Fürstlich Drehna mit Renaissance-Wasserschloss und rekultiviertem Landschaftspark
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Reste wie Fürstlich Drehna ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Bergbaufolgelandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen bzw. Landschaftsinsel 6 der IBA „Fürst-Pückler-Land“ westlich der stark verkehrsbelasteten BAB 13 (= ehemalige Tagebaue Schlabendorf-Nord und -Süd)

227 Spreewald

Spreewald (227)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Oder-Spree
Naturraum	Malxe-Spree-Niederung, Cottbuser Schwemmsandfächer, Baruther Tal (mit Fiener Bruch)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Einzigartige Kulturlandschaft von ca. 55 km Länge und ca. 15 km Breite am durch ein geringes Gefälle charakterisierten Mittellauf der Spree; typische, vorwiegend als Grünland genutzte, von unzähligen Fließen und Kanälen durchzogene Niederungslandschaft im Baruther Urstromtal mit charakteristischen Baumreihen und Buschgruppen, in sehr feuchten Bereichen auch naturschutzfachlich wertvollen Niederungswäldern; typische landwirtschaftliche Kulturen (Gurke, Meerrettich) auf den etwas höher gelegenen (teils auch künstlich aufgehöhten Horst-)Äckern, Streusiedlungen auf den Kaupen genannten Talsandinseln, Blockbohlenhäuser (z. B. in Lehde, Leipe); Gewässer auch heutzutage noch Verkehrs- und Transportwege; sorbische Kultur (Sprache, Oster- und Erntebräuche, Sagen, Trachten)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: in Teilbereichen ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Biosphärenreservat „Spreewald“, teilweise erheblich verkleinert (Kern-/Pflegezonen, Luftbilder), insbesondere im waldreichen Unterspreewald

Abbildung 105: Spreewald bei Lübbenau (Foto: Karl-Heinz Gaudry)

228 Lieberoser Heide

Lieberoser Heide (228)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oder-Spree
Naturraum	Lieberoser Heide und Schlaubegebiet
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Weichselkaltzeitlich geprägte Landschaft von beeindruckender Ausdehnung und Unzerschnittenheit der ehemals als Truppenübungsplatz genutzten Lieberoser Heide (einschließlich Reicherskreuzer Heide), mit Kiefernwäldern, nährstoffarmen Heideseen und -mooren sowie ausgedehnten Sandheiden, deren Spektrum von vegetationslosen dünenähnlichen Flugsandflächen (wie in der vollständig baum- und strauchfreien sog. Lieberoser Wüste, der „größten Wüste Europas“) über Silbergrasfluren bis hin zu sich stellenweise bereits wiederbewaldenden Heideflächen reicht
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose laut Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (entspricht etwa den NSG „Lieberoser Endmoräne“, „Reicherskreuzer Heide und Schwansee“ und „Pinnower Läuche und Tauersche Eichen“)

Abbildung 106: Ehemaliger Truppenübungsplatz Lieberose (Foto: Werner Konold)

229 Schlaubetal

Schlaubetal (229)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oder-Spree, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald
Naturraum	Lieberoser Heide und Schlaubegebiet, Gubener Land (mit Diehloer Hügeln), Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Abwechslungsreiche, insbesondere im südlichen Teil unzerschnittene Täler von Schlaube und Oelse in subglaziär angelegten Schmelzwasserabflussrinnen mit Seen, Teichen und Mooren, teilweise schmalen Schluchten, quellreichen Hängen mit bunten, naturnahen Laubmischwäldern und einer Häufung von Wassermühlen; Naturpark, traditionelles Wandergebiet
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☒ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur: insbesondere südlich vom Großen Treppelsee ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Naturpark „Schlaubetal“, im Süden bis zur Reicherskreuzer Heide

230 Eisenhüttenstadt mit Neuzeller Wiesenaue

Eisenhüttenstadt mit Neuzeller Wiesenaue (230)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oder-Spree
Naturraum	Fürstenberger Odertal, Gubener Land (mit Diehloer Hügeln)
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Planstadt Eisenhüttenstadt (deren Ursprungsort Fürstenberg einst zum Kloster Neuzelle gehörte), ab 1951 auf Basis der „16 Grundsätze des sozialistischen Städtebaus“ als Wohnstadt für die Arbeiter des neuen Stahlstandorts „Eisenhüttenkombinat Ost“ erbaut, wobei die 1951-1961 errichtete Kernstadt heute das größte städtische Flächendenkmal Deutschlands ist; ehemaliges, barockisiertes Zisterzienserkloster Neuzelle mit barockem Klostergarten am östlichen Rand der zum Odertal hin abfallenden Lieberoser Hochfläche, Neuzeller Wiesenaue als Teil der markanten Oderlandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Neuzeller Wiesenaue ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: Eisenhüttenstadt
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Wertgebende Bereiche von Eisenhüttenstadt (u. a. Liste der Baudenkmale), im Nordosten bis zu den „Kiesgruben Eisenhüttenstadt“ (NSG), Neuzeller Wiesenaue im südlichen Teil anhand von Luftbildern

231 Peitzer Teichlandschaft

Peitzer Teichlandschaft (231)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Spree-Neiße, Cottbus
Naturraum	Malxe-Spree-Niederung
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Mit 1800 ha eines der größten zusammenhängenden Teichgebiete Deutschlands (entstand bereits im 15./16. Jh., als große Teiche zum Schutz der Stadt sowie der Hammergraben zur Wasserversorgung bei der Verhüttung von Raseneisenstein angelegt wurden), heute Karpfenzucht, Naherholungsgebiet sowie NSG, LSG, VSG, FFH- und Ramsargebiet; alte Festungsstadt Peitz mit historischem Stadtkern und dem ältesten in Brandenburg erhaltenen Eisenhütten- und Hammerwerk (1550 erbaut, 1860 stillgelegt)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Lasszinswiesen“ ohne das Bärenbrücker Teichgebiet, im Norden (Gebiet mit hochwertigem Landschaftsbild gemäß Landschaftsprogramm (2000), historischer Stadtkern von Peitz), Nordwesten (FFH-Gebiet „Peitzer Teiche“) und Südwesten (LSG „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ bis zur Bahnstrecke) erweitert

232 Forsthaus Prösa

Forsthaus Prösa (232)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Elbe-Elster
Naturraum	Niederlausitzer Randhügel, Elbe-Elster-Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Durch die militärische Nutzung als Truppenübungsplatz der NVA geprägte Endmoränenlandschaft mit einem der größten unzerschnittenen/zusammenhängenden Traubeneichenwälder Deutschlands („Prösa“), trockenen Offenlandflächen (Silbergrasfluren, Sandtrockenrasen, Calluna-Heiden) und Gewässern; Kernstück des Naturparks „Niederlausitzer Heidelandschaft“, Fläche des Nationalen Naturerbes
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: militärisch überprägte Landschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	NSG „Forsthaus Prösa“ und „Hohenleipisch“

233 Lausitzer Seenland

Lausitzer Seenland (233)	
Bundesland	Brandenburg, Sachsen
Landkreis/kreisfreie Stadt	Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Bautzen, Görlitz
Naturraum	Oberlausitzer Teichgebiet, Muskauer Heide, Königsbrück-Ruhlander Heiden, Niederlausitzer Randhügel, Lausitzer Grenzwall, Luckau-Calauer Becken, Elbe-Elster-Tiefland
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Kulturlandschaft, die in seltener Deutlichkeit den transitorischen Charakter von Landschaften veranschaulicht und Wahrnehmungsveränderungen spiegelt; durch die Flutung von Restlöchern stillgelegter Braunkohlentagebaue des Lausitzer Braunkohlereviers bis etwa zum Jahr 2018 entstehende Wasserlandschaft einmaligen Ausmaßes, mit 23 Seen und 140 km² Wasserfläche nach dem Abschluss der Flutungen Europas größtes künstliches und Deutschlands viertgrößtes Seengebiet (eines der bedeutsamsten, primär vom Menschen gestalteten Seengebiete in Mitteleuropa), wobei zehn der Seen mit insgesamt 70 km² Wasserfläche mittels 13 schiffbarer Kanäle verbunden sein werden und so als großflächiges Areal in einer an Oberflächengewässern ursprünglich armen Region für wassergebundene Freizeit und Erholung auch überregionale Bedeutung erlangen sollen; hervorzuheben ist der Senftenberger See als Keimzelle des Seenlandes, der bereits in den 1970er Jahren als Modell sozialistischer Erholungsplanung gestaltet worden ist; IBA „Fürst-Pückler-Land“ 2000-2010 (Industriekultur wie die ehemalige Abraumförderbrücke F60 und Lauchhammer, Gartenstadt/Werkssiedlung Marga, Pritzen, schwimmende Architektur etc.), Museumslandschaft der ehemaligen Brikettfabrik Knappenrode (einer der wenigen nicht abgerissenen Veredelungsanlagen), Lausitzer Findlingspark Nochten mit Stein- und zur umgebenden „Naturheide“ überleitendem Heidegarten in künstlich aufgeschütteter Hügellandschaft; Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ (Großflächigkeit, Heterogenität, Standortdynamik, relative Nährstoffarmut)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☐ historisch gewachsene Kulturlandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☒ sonstige besondere Einzellandschaft: hochgradig physisch umgestaltete Bergbaufolgelandschaft (postindustrielle Kulturlandschaft)
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☒ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung: Teilbereiche des Seenlandes, die v. a. durch besondere Infrastrukturen für Erholung und Tourismus geprägt sind
Abgrenzung	Verbindung der Landschaftsinseln 2 (Industriekultur), 3 (Kunstlandschaft) und 5 (Wasserlandschaft) der IBA „Fürst-Pückler-Land“, im Südosten darüber hinaus bis zum Bärwalder See und Findlingspark Nochten; Einbeziehung des Solarparks Finsterwalde und der vier Windparks bei Schipkau in die massiv vom Bergbau geprägte Landschaft

Abbildung 107: Momentaufnahme aus dem Jahr 2016 mit der Bergbaufolgelandschaft am Bergheider See und der ehemaligen Abraumförderbrücke F60 (Foto: Werner Konold)

Abbildung 108: Blick über den Bärwalder See zum Kraftwerk Boxberg (Foto: Werner Konold)

234 Branitzer Park- und Kulturlandschaft mit Spreeaue

Branitzer Park- und Kulturlandschaft mit Spreeaue (234)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Cottbus, Spree-Neiße
Naturraum	Cottbuser Schwemmsandfächer, Cottbuser Sandplatte
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Lebens-, Alters- und Meisterwerk des exzentrischen Gartengestalters Hermann Fürst von Pückler-Muskau (1785–1871), aus „Innerem Park“ und dem jahrzehntelang vernachlässigten „Äußeren Park“ bestehende „ornamented farm“, charakterisiert durch fein geschwungene Erdmodellierungen, elegant geführte Seen- und Wasserläufe und in Vollendung gestaltete Gehölzkompositionen, geschaffen in einer einstmals ebenen und „kargen“ Agrarlandschaft (also anders als in Bad Muskau, wo das Relief beiderseits der Neiße bereits eine reizvolle landschaftliche Situation vorgab); Landschaftsgartenkunst von internationaler Bedeutsamkeit; „Madlower Schluchten“, ein naturnaher Mischwald in durch Sand- und Kiesabbau reliefiertem Gelände
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: größtenteils gestaltete Parklandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Branitzer Park, LSG „Spreeaue südlich Cottbus“

Abbildung 109: Schloss Branitz (Foto: Jens Schiller)

Abbildung 110: Wasserpyramide im Branitzer Park (Foto: Jens Schiller)

235 Muskauer Faltenbogen

Muskauer Faltenbogen (235)	
Bundesland	Brandenburg
Landkreis/kreisfreie Stadt	Spree-Neiße
Naturraum	Cottbuser Sandplatte, Lausitzer Grenzwall
Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)	Westlicher Teil des Muskauer Faltenbogens, einer hufeisenförmigen Stauchendmoräne („Moränenamphitheater“), die zu den landschaftlich am prägnantesten ausgebildeten Stauchendmoränen Mitteleuropas gehört und in der geologischen Fachliteratur als eines der weltweit wesentlichen Beispiele glazialtektonischer Großdeformation gilt; besondere naturräumliche Ausstattung, charakteristisches Mikrorelief in Form zahlreicher langer und schmaler, parallel verlaufender, als Gieser (sorbisch „jezer, jezero“ – Sumpf, See) bezeichneter Senken, die durch Verwitterung und Schrumpfung der fast bis an die Erdoberfläche reichenden Braunkohlenflöze entstanden sind („Gieserlandschaft“); insgesamt charakteristische, waldreiche, durch die geologischen Besonderheiten bedingte und als Geopark zertifizierte Bergbaufolge- und Erholungslandschaft, die ihre wesentliche Prägung in der 130 Jahre währenden standort- und rohstoffgebundenen Industrieentwicklung zwischen 1840 und 1970 erfahren hat (Braunkohleabbau, zuvor allerdings bereits fast 300 Jahre lang Abbau von Alauntonen) und in der sich überall Spuren der vielgestaltigen Industrie- und Rohstoffgeschichte finden lassen, etwa die 400-500 wassergefüllten Tagebaurestlöcher und ebenfalls teilweise wassergefüllten linienhaften Tiefbruchgebiete, aber auch Reste ehemaliger Schachtanlagen und Grubenbahnen; herausragendes Beispiel für die gegenseitige Bedingtheit von Geotop und Biotopen
Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kulturelle Erbe als	☐ Naturlandschaft ☒ historisch gewachsene Kulturlandschaft: Abbaulandschaft ☐ naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur ☐ sonstige besondere Einzellandschaft
Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung	Soweit nicht anders angegeben, haben die den obigen Landschaftsbestimmungen zugeordneten Landschaften per se auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung. ☐ ausschließlich bedeutsam für das Landschaftserleben/die landschaftsgebundene Erholung (gesamthaft/in Teilbereichen)
Abgrenzung	Luftbilder, Daten der Brandenburger Biotopkartierung (Sekundärgewässer/Tagebauseen)

5.6.4 Literatur

Bayerl, G. & Maier, D. (Hrsg.) (2002): Die Niederlausitz vom 18. Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 19, Waxmann, Münster/New York/München/Berlin.

Bayerl, G. (Hrsg.) (2014): Adelslandschaft, Industrielandschaft, Zukunftslandschaft. Deutsch-polnische Touren in Geschichte und Gegenwart der Niederlausitz und südlichen Lubuskie. Zeit-Reise-Führer 1, Be.bra-Verlag, Berlin.

Bayerl, G. (Hrsg.) (2015): Kultur-Landschaft im Zentrum Europas. Deutsch-polnische Touren in Geschichte und Gegenwart der Niederlausitz und südlichen Lubuskie. Zeit-Reise-Führer 2, Be.bra-Verlag, Berlin.

Beutler, H. (2000): Landschaft in neuer Bestimmung – Russische Truppenübungsplätze. Findling, Neuenhagen.

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH & Kulturland Brandenburg (Hrsg.) (2015): Landschaft im Wandel. Land auf, Land ab. Koehler & Amelang, Leipzig.

Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.) (1995): Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 66, Bonn.

DFK Projektgruppe „Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf“ (Hrsg.) (2011): Museum in der Natur. Dokumentations- und Forschungszentrum Kummersdorf-Gut. URL: http://www.museumsverband-brandenburg.de/fileadmin/bilder/downloads/Zielkonzeption_Kummersdorf_end_gross.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.09.2016).

Domnick, H. & Ebert, W. (1996): Die Märkische Eiszeitstraße – ein touristisches Projekt im Nordosten Brandenburgs. In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 3 (1), S. 137-147.

Ebert, W. & Beuster, W. (2000): Steine, die das Eis uns brachte. Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße 3, Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße e. V., Eberswalde.

Förderverein Mittlere Havel e. V. (o. J.): Entwicklungsgutachten Region Mittlere Havel. Gutachten zu Möglichkeiten der Institutionalisierung der Kulturlandschaftsentwicklung der Region Mittlere Havel.

Förderverein Naturpark Barnim e. V. (Hrsg.) (2015): Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde. Wandlitz.

Gahrig, W. (2000): Unterwegs zu den Hugenotten im Land Brandenburg. Historische Ausflüge. Das Neue Berlin, Berlin.

Gailing, L. & Röhring, A. (2008): Kulturlandschaften als Handlungsräume der Regionalentwicklung. Implikationen des neuen Leitbildes zur Kulturlandschaftsgestaltung. In: RaumPlanung 136, S. 5-10.

Göllnitz, D., Manhenke, V. & Ehmke, G. (1996): Geotope als Naturdenkmale und Kulturerbe in Brandenburg. In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 3 (1), S. 35-51.

Gränitz, F. (Hrsg.) (2002): Um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Eberswalde, Hohenfinow und Joachimsthal. Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 64, Institut für Länderkunde Leipzig & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau, Köln/Weimar/Wien.

Grundmann, L. (2001): Der Schraden. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Elsterwerda, Lauchhammer, Hirschfeld und Ortrand. Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat 63, Institut für Länderkunde Leipzig & Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Böhlau, Köln/Weimar/Wien.

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Hrsg.) (2004): Schön und nützlich. Aus Brandenburgs Kloster-, Schloss- und Küchengärten. Henschel, Berlin.

Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land (2010): Katalog: Neue Landschaft Lausitz. New Landscape Lusatia. Berlin, Jovis.

Kaiser, G. (2006): Wasserwege und Bauwerke zwischen Havel und Oder. Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße 11, Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße e. V., Eberswalde.

Kirsch, K. (2012): Die Slawen im Nordosten Brandenburgs. Die slawische Besiedlung von Uckermark und Barnim zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert. Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße 15, Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße e. V., Eberswalde.

Klebert, M. (2009): Mittelalterliche Klöster im Gebiet der Märkischen Eiszeitstraße. Entdeckungen entlang der Märkischen Eiszeitstraße 13, Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße e. V., Eberswalde.

Kulturland Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2004): Über Land. Landschaft und Gärten in Brandenburg. L&H Verlag, Hamburg.

Kulturland Brandenburg e. V. (Hrsg.) (2007): Fokus Wasser. Brandenburgs Kulturlandschaft im Wandel. Koehler & Amelang, Leipzig.

Landgraf, L. (2007): Zustand und Zukunft der Arm- und Zwischenmoore in Brandenburg. Bewertung und Bilanz. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 16 (4), S. 104-115.

Libert, L. (1987): Uckermärker Tabak. Anbau – Handel – Verarbeitung. Schwedter Jahresblätter 8, Museum der Stadt Schwedt.

Lipp, T. (2006): Sölle in der Landschaftsplanung. Berücksichtigung eines typischen Landschaftselements in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (9), S. 287-292.

LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Hrsg.) (2012): Schlabendorf. Wandlungen und Perspektiven 20 (Lausitzer Braunkohlenrevier), 2. Aufl., Senftenberg.

LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2010): Binnensalzstellen in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 19 (1/2), Potsdam.

Ludwig, A. (2000): Eisenhüttenstadt. Wandel einer industriellen Gründungsstadt in fünfzig Jahren. Brandenburgische Historische Hefte 14, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam.

Lutze, G. W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin. Gliederung, Genese und Nutzung. Be.bra-Verlag, Berlin.

MIR – Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) (2007): Kulturlandschaften. Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg. Potsdam.

MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2015): Leben auf Sand – Heiden in Brandenburg. Potsdam.

MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Textband und Kartensatz. Potsdam.

Mohr de Pérez, R. (2014): Geschichte braucht authentische Orte. Die Projektgruppe Kummersdorf im Landkreis Teltow-Fläming südlich von Berlin. In: Konold, W. & Regnath, R. J. (Hrsg.): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 81, Thorbecke, Ostfildern, S. 59-82.

Mohr de Pérez, R. (2015): Militärgeschichtslandschaft Teltow-Fläming mit Naturschutzwert – Die Heeresversuchsstelle Kummersdorf. In: Konold, W., Böcker, R. & Hampicke, U. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 31. Erg. Lfg. 02/15, ecomed, Landsberg.

MUGV – Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011): Steckbriefe Brandenburger Böden. Sammelmappe. 2. Aufl., Potsdam.

Peters, J. & Eisenfeld, J. (o. J.): Zwischen Binnendünen, Findlingen und Baumriesen. Naturdenkmale in Brandenburg. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV), Potsdam.

Peters, J. (2004): Alleen und Pflasterstraßen als kulturelles Erbe. Entwicklungsgeschichte und heutige Bedeutung am Beispiel der Mark Brandenburg. In: UVP-report 18 (2/3), S. 105-109.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (2015): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie". Entwurf vom 21.04.2015. Textteil, Festlegungskarte und Erläuterungskarten. Neuruppin.

Röhring, A. & Gailing, L. (2006): Kulturlandschaften in Berlin und Brandenburg – Kriterien und Vorschläge zur handlungsräumlichen Abgrenzung. Unveröffentl. Gutachten, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner.

Schmidt, O. H. & Feuerstake, H. J. (2005): Die Zisterzienser und ihre Klöster in Brandenburg. Ein kulturhistorisch-touristischer Führer. 2. Aufl., Lukas Verlag, Berlin.

Schulz, M. (2016): Geologie und Rohstoffvorkommen in der Niederlausitz und südlichen Lubuskie. In: Bayerl, G., Belzyt, L. C. & Zutz, A. (Hrsg.): Handbuch zur Geschichte der Kulturlandschaft der Niederlausitz und südlichen Lubuskie. BTU Cottbus-Senftenberg, Cottbus, S. 387-405.

Seifert, C., Bodenschatz, H. & Lorenz, W. (1998): Das Finowtal im Barnim. Wiege der brandenburgisch-preußischen Industrie. 2. Aufl., Transit, Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.) (1992-2016): Digitaler Umweltatlas Berlin. URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/index.shtml (zuletzt aufgerufen am 18.07.2016).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2016): Landschaftsprogramm. Artenschutzprogramm. Begründung und Erläuterung. Berlin.

Sitschick, H., Ludwig, F., Wetzel, E., Luckert, J. & Höding, T. (2005): Raseneisenerz – auch in Brandenburg ein mineralischer Rohstoff mit bedeutender wirtschaftlicher Vergangenheit. In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 12 (1/2), S. 119-128.

Wedde, R.-G. (2012): Braunkohlentiefbau in Ostbrandenburg. Über den historischen Braunkohlenbergbau zwischen Hohenfinow (Landkreis Barnim) und Henzendorf (Landkreis Oder-Spree). In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 19 (2), S. 3-18.

Wedde, R.-G. (2013): Über den historischen Braunkohlentiefbau in Nordbrandenburg und südlich von Berlin. In: Brandenburg. geowiss. Beitr. 20 (1/2), S. 3-43.

6 Literaturverzeichnis

Die nachfolgende Übersicht allgemeiner Quellen enthält insbesondere die in der Arbeit zitierte Fachliteratur und die bundesweit verwendeten Daten. Die zahlreichen speziellen Quellen, die zur Ermittlung und Charakterisierung der bedeutsamen Landschaften herangezogen wurden, sind demgegenüber als landesbezogene Quellen am Ende der Kapitel 3.1 bis 3.13 jeweils gelistet. Auf diese Weise kann in den jeweiligen Ländern mit den ermittelten bedeutsamen Landschaften leichter weitergearbeitet werden.

6.1 Allgemeine Quellen

Appel, M. (2016): Kommentierung § 26 Bundesnaturschutzgesetz (Landschaftsschutzgebiete). In: Frenz, W. & Müggenborg, H.-J. (Hrsg.) (2016): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 2. Auflage, Erich Schmidt-Verlag, Berlin.

Augenstein, I. (2002): Die Ästhetik der Landschaft. Ein Bewertungsverfahren für die planerische Umweltvorsorge. Berliner Beiträge zur Ökologie, Band 3. Weißensee Verlag, Berlin.

Bayerischer Landesverein für Denkmalpflege (Hrsg.) (2005): Historische Kulturlandschaft - Erhalt und Pflege. Heimatpflege in Bayern, Band 1. München.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012. Bonn-Bad Godesberg.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2014): Schutzwürdige Landschaften. URL: https://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html (zuletzt aufgerufen am 10.09.2017).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2016): Unzerschnittene Verkehrsarme Räume größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland. Stand der Daten 2010 (Karte). URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Dokumente/II_4_2_1_Unzerschnittene_Verkehrsarme_Raeume_D.pdf (zuletzt aufgerufen am 31.08.2017).

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (2008): Vermittlung von Kulturlandschaft. BD & M Bonner Druck & Medien Radzey & Wackerow GmbH, Bonn.

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn.

BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2010): Kulturlandschaft in der Anwendung. Ergebnisband zum Symposium am 19. März 2009 im Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn.

Bibelriether, H. (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 808 01 134 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 10. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

BKompV-Entwurf – Bundeskompensationsverordnung (Entwurf): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Stand: 19.04.2013. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Strategien_Bilanzen_Gesetze/Kompensationsverordnung/entwurf_bkompV_19-04-13_bf.pdf (zuletzt aufgerufen am 28.2.2017).

Blanke, R. (2008): Erfassung naturschutzfachlich bedeutsamer Landschaften, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten. In: BHU – Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.)

(2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 70-75.

Blucha, J., Körner, S., Nagel, A. & Wiersbinski, N. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (o. J.): Nationales Naturerbe. URL: www.bmub.bund.de/P454/ (zuletzt aufgerufen am 11.09.2017).

BMUB & BfN – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit & Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2014): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/ Bonn.

Brandt, S., Haspel, J. & M. Petzet (Hrsg.) (2011): Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge. ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, München.

Brunotte, E., Dister, E., Günther-Diringer, D., Koenzen, U. & Mehl, D. (2009): Flussauen in Deutschland. Erfassung und Bewertung des Auenzustands (Text- und Kartenband). Naturschutz und Biologische Vielfalt 87. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Burggraaff, P. & Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 20. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Burggraaff, P., Büttner, T., Kleefeld, K.-D. & Recker, U. (2011): „KuLaKomm – Kulturlandschaftsschutz auf kommunaler Ebene“: Teilprojekt Rheingau-Taunus-Kreis. In: Koblenzer Geographisches Kolloquium 33: 19-40.

Büttner, T. & Leicht, H. (2008): Historische Kulturlandschaften in der Regionalplanung. Ihre Erfassung und Bewertung im Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Oberfranken-West. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008, Bonn: 289-301.

Büttner, T. & Recker, U. (2012): Top down und bottom up – Ansprache und Gliederung von Kulturlandschaften. In: Koblenzer Geographisches Kolloquium 34: 129-149.

Chen, Y.-L., Maier, J., Menchen, N., Sieker, T. & Stoiber, M. (2004): Fremdverkehrsgebiete und naturräumliche Ausstattung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus. Leipzig.

Demuth, D. (2010): Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsplanung. Methodenüberprüfung anhand ausgewählter Beispiele der Landschaftsrahmenplanung. Berlin.

Denzer, V., Hasse, J., Kleefeld, K.-D. & Recker, U. (Hrsg.) (2005): Kulturlandschaft. Wahrnehmung – Inventarisation – Regionale Beispiele. Fundberichte aus Hessen, Beiheft 4. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bonn.

Deutsche UNESCO-Kommission (2017): Kulturlandschaft – Welterbelexikon. URL: http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/kulturlandschaft.html (zuletzt aufgerufen am 24.02.2017.

Deutscher Rat für Landespflege (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.) (2005): Landschaft und Heimat. Ergebnisse der Tagung „Landschaft und Heimat“ vom 18. bis 19. November 2004 in Freiburg im Breisgau. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 77: 5-16.

Dickmann, F., Kreisel, W. & Reeh, T. (2006): Touristische Räume – Konstrukte des Marketings. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Leben in Deutschland. Leipzig.

Dosch, F. (2008): Kulturlandschaftsgestaltung durch die Raumentwicklung. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaftliche Informationssysteme in Deutschland. Erfassen – Erhalten – Vermitteln. Bonn: 92-99.

DRL Deutscher Rat für Landespflege (1986): Landschaften nationaler Bedeutung. Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege 50. Bonn.

Ellenberg, H. (1990): Bauerhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart.

Fölber, C. & Tzschaschel, S. (2004): Deutschlands Landschaften in der Malerei. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Bildung und Kultur. München.

Fuchs, D., Hänel, K., Lipski, A. & Reich, M. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Grundlagen und Fachkonzept. Naturschutz und Biologische Vielfalt 96. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Fürst, D., Gailing, L., Pollermann, K. & Röhring, A. (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.

Gailing, L. & Leibenath, M. (2012): Von der Schwierigkeit „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ allgemeingültig zu definieren. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2): 95-106.

Gailing, L., Kühn, M. & Vetter, A. (2008): Kulturlandschaftsgestaltung und Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2008: 261-270.

Gehrlein, U., Mengel, A., Milz, E., Hoheisel, D., Barthelmes, B., Düsterhaus, B., Mathias, C., Liesen, J., Baranek, E. & Schubert, S. (2017): Nationale Naturlandlandschaften und Nutzung erneuerbarer Energien – Ein Handlungsleitfaden, F+E-Vorhaben (FKZ 3513820100), BfN-Skripten 467.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2017): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg.
URL: http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-berlin-brandenburg-398167.php (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017.

GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung (o. J.): Nationale Geoparke. http://www.nationale-geopark.de/geopark/nationale-geoparks/uebersichtskarte.html (zuletzt aufgerufen am 05.03.2017.

Gerhards, I. (2003): Die Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Landschaftsbildbewertung dargestellt am Beispiel der Bewertung von Landschaftsbildveränderungen durch Energiefreileitungen. Culterra - Schriftenreihe des Instituts für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Nr. 33. Freiburg.

Gharadjedaghi, B., Heimann, R., Lenz, K., Martin, C., Pieper, V., Schulz, A., Vaharzadeh, A., Finck, P. & Riecken, U. (2004): Verbreitung und Gefährdung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland. Natur und Landschaft 79 (2): 71– 81.

Glaser, F. F. & Hauke, U. (2004): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland – Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Gunzelmann, T. (2009): Denkmalpflege und Kulturlandschaft – die Landschaft in der Denkmalpflege. In: Blucha, J., Körner, S., Nagel, A. & Wiersbinski, N. (2009): Denkmalschutz und Naturschutz – voneinander lernen und Synergien nutzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 81. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: S. 47-72.

Gawlak, C. (2001): Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland 1999. Natur und Landschaft, 76/11: 481–484.

Hänel, K. & Reck, H. (2011): Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Die Überwindung straßenbedingter Barrieren. Naturschutz und Biologische Vielfalt 108. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F., Leiner, N. & Trute, P. (2013a): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz. Mainz.

Hartz, A., Wendl, P., Schniedermeier, L., Simmering, F. & Leiner, N. (2013b): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Anlage 2: Steckbriefe zu den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften. Fachgutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Haversath, J.-B. & Ratusny, A. (2004a): Bauernhaustypen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Dörfer und Städte: 48-49, München.

Haversath, J.-B. & Ratusny, A. (2004b): Traditionelle Ortsgrundrissformen und neuere Dorfentwicklung. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Dörfer und Städte. München.

Heiland, S. (2010): Kulturlandschaft. In: Henckel, D., von Kuczkowski, K., Lau, P., Pahl-Weber, E. & Stellmacher, F. (Hrsg.) (2010): Planen-Bauen-Umwelt – Ein Handbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden: 278-283.

Heiland, S., Mengel, A., Hänel, K., Geiger, B., Arndt, P., Reppin, N., Werle, V., Hokema, D., Hehn, C., Mertelmeyer, L., Burghardt, R. & Opitz, S. (2017): Bundeskonzept Grüne Infrastruktur. BfN-Skripten 457. URL: http://www.bfn.de/26775.html (zuletzt aufgerufen am 11.09.2017).

Heiler, T.; Lange, U.; Stasch, G.K & Verse, F. (Hrsg.) (2015a): Die Rhön – Geschichte einer Landschaft. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Heiler, T.; Lange, U.; Stasch, G.K & Verse, F. (Hrsg.) (2015b): Die Rhön – Geschichte einer Landschaft. Katalog. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Hein, E. & Heinl, T. (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008. Bonn: 303-314.

Hendrischke, O. (2012): Kommentierung § 27 (Naturparke), in: Schlacke, Sabine (Hrsg.): Gemeinschaftskommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, S. 287-415, Carl Heymanns Verlag, Köln.

Heugel, M. (2011): Kommentierung § 27 BNatSchG (Naturparke). In: Lütkes, S. & Ewer, W. (Hrsg.): Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, C.H. Beck Verlag, München.

Hoheisel, D., Kangler, G., Schuster, U. & Vicenzotti, V. (2010): Wildnis ist Kultur – Warum Naturschutzforschung Kulturwissenschaft braucht. Natur und Landschaft, 85. Jg. (2010), S. 45-50.

Hoheisel, D. & Mengel, A. (2016): Planinhalte und Planzeichen. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/Heidelberg: 201-220.

Hoheisel, D.; Mengel, A.; Heiland, S.; Mertelmeyer, L.; Meurer, J.; Rittel, K. (2017): Planzeichen für die Landschaftsplanung – Fachlich-methodische Grundlagen. BfN-Skripten 461/1.

Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: Raumforschung und Raumordnung 67 (3): 239-249.

Hönes, E.-R. (2013): Rechtsfragen des Kulturlandschaftsschutzes. Natur und Recht (2013) 35, S. 12-22.

Huck, S. (2012): Rechtliche Grundlagen und Wirkungen der Festlegung von Kulturlandschaften. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster, Beiträge zum Raumplanungsrecht 245. lexxion Verlag, Berlin.

IfL – Leibniz-Institut für Länderkunde, Liedtke, H., Mäusbacher, R. & Schmidt, K.-H. (Hrsg.) (2003): Bundesrepublik Deutschland. Nationalatlas. Relief, Boden und Wasser. Spektrum, Leipzig.

Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land (2010): Katalog: Neue Landschaft Lausitz. New Landscape Lusatia. Jovis, Berlin.

Ipsen, D. (2006): Ort und Landschaft. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Jessel, B. (2004): Von der Kulturlandschaft zur Landschafts-Kultur in Europa. Für die Zukunft: Handlungsmaximen statt fester Leitbilder. In: Stadt + Grün 52 (3): 20-27.

Jessel, B. (2006): Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Die Bewertung des Landschaftsbildes im Spagat zwischen rationaler Analyse und ganzheitlicher Betrachtung. In: Eisel, U. & Körner, S. (Hrsg.) (2006): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band I. Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Universität Kassel, Arbeitsberichte, Heft 163: 128-144.

Jessel, B., Fischer-Hüftle, P., Jenny, D. & Zschalisch, A. (2003): Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 899 82 130 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 53. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Job, H., Merlin, C., Metzler, D., Schamel, J. & Woltering, M. (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. BfN-Skripten 431. Bonn-Bad Godesberg.

Jotz, S. (2016): Kulturelle und ästhetische Wahrnehmung der Edelkastanie am Oberrhein. Culterra, Schriftenreihe der Professur für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Band 66. Freiburg im Breisgau.

Kemper, T. (2010): Der holistische Landschaftsbegriff im deutschen Recht und in der Europäischen Landschaftskonvention. Natur und Recht (2010) 32, S. 767-770.

Kirchhoff, T. (2014): Energiewende und Landschaftsästhetik. Versachlichung ästhetischer Bewertungen von Energieanlagen durch Bezugnahme auf drei intersubjektive Landschaftsideale. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (1): 10-16.

Kirchhoff, T. & Trepl, L. (2009): Landschaft, Wildnis und Ökosystem: zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Kirchhoff, T. & Trepl, L. (Hrsg.) (2009): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. transcript, Bielefeld: 13-66.

Konold, W. (2005): Landschaft und Heimat – ein Resümee. In: Schr.-R. d. Deutschen Rates für Landespflege 77: 5-16.

Konold, W. (2012): Die funktionale, ideengeschichtliche und sozialhistorische Substanz von Kulturlandschaften. In: Schr.-Reihe d. Landesamtes für Denkmalpflege, Bremen, H. 9: 312-322.

Konold, W. & Regnath, R. J. (Hrsg.) (2014): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 81. Thorbecke/Ostfildern.

Kopp, D. & Schwanecke, W. (1994) Standörtlich-naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft. Grundzüge von Verfahren und Ergebnissen der forstlichen Standortserkundung in den fünf ostdeutschen Bundesländern. Berlin.

Kühn, M. & Danielzyk, R. (2006): Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung. Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In: Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover: 288-296.

Kühne, O. (2008): Distinktion – Macht – Landschaft. Zur sozialen Definition von Landschaft. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kühne, O. (2013): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis: Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Springer VS, Wiesbaden.

Küster, H. (2017): Deutsche Landschaften. Von Rügen bis zum Donaudelta. Verlag C.H.Beck oHG, München.

Küster, H. (2013): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. C.H. Beck, München.

Kultusministerkonferenz, Unterausschuss Denkmalpflege (2003): Definitionsvorschlag für den Begriff „Historische Kulturlandschaft“ (TOP 13). Beschluss der Sitzung am 19./20.05.2003.

Landespflege Freiburg & LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Kulturlandschaften in Baden-Württemberg. G. Braun, Karlsruhe.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Stand: 14.12.2016, veröffentlicht am 25. Januar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, am 8. Februar 2017 in Kraft getreten, Düsseldorf. URL: https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung (zuletzt aufgerufen am 21.08.2017).

Lassen, D. (1979): Unzerschnittene verkehrsarme Räume in der Bundesrepublik Deutschland. In: Natur und Landschaft 54/12. S. 333-334.

Leiner, C. (2105): Daten aus OSM extrahieren und in QGIS weiterverarbeiten. FOSSGIS 2015: Beitrag zum Tagungsband. Online-Veröffentlichung. URL: http://www.gkg-kassel.de/fossgis/osmauswerten.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LEP B-B – Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg. Berlin/Potsdam.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2011): Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald. URL: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/landschplanung/lrp_donauwald/index.php (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2015): Kulturlandschaft Bayern. URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/index.htm (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

LfU & BLfD – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) (2004): Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West. München.

LfU, BLfD & BLfH – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege & Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (Hrsg.) (2013): Historische Kulturlandschaftselemente in Bayern. Heimatpflege in Bayern, Band 4. München.

Liedtke, H. (2002): Namen und Abgrenzungen von Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 239. Deutsche Akademie für Landeskunde, Flensburg.

Liedtke, H. (2003): Landschaften und ihre Namen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Relief, Boden und Wasser, Leipzig, S. 30-31.

Liedtke, H. (2014): Deutschland. Landschaften. Namen und Abgrenzungen. Maßstab 1:1.000.000. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Standiger Ausschuss für geographische Namen, 6. Auflage, Frankfurt am Main.

Lipp, T. (2016): Landschaftsprogramm. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/ Heidelberg: 223-235.

Look, E.-R., Quade, H. & Müller, R. (Red.) (2007): Faszination Geologie – Die bedeutendsten Geotope Deutschlands. In: Akademie für Geowissenschaften Hannover (Hrsg.). 2., überarbeitete. Auflage. E. Schweizerbart`sche Verlagsbuchhandlung (Nägele & Obermiller). Stuttgart.

LVR – Landschaftsverband Rheinland (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

LVR & LWL – Landschaftsverband Rheinland & Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln/Münster.

LWL & LVR – Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln. URL: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/Fachbeitrag_NRW_1.jsp (zuletzt aufgerufen am 21.06.2018).

LWL & LVR – Landschaftsverband Westfalen-Lippe & Landschaftsverband Rheinland (2007a): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Münster/Köln.

Marschall, I. (2016): Schutz von Kulturlandschaften. In: Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/Heidelberg: 441-454.

Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaft als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover.

Mengel, A. (2011): Kommentierung §§ 8-12 BNatSchG (Landschaftsplanung). In: Lütkes, S. & Ewer, W. (Hrsg.): Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, C.H. Beck Verlag, München.

Mengel, A. (2015): Naturschutz begründen. Zieldimensionen von Naturschutz und Landschaftspflege in der praktischen Anwendung. In: Landschaftsarchitekten 1/2015: 6-8.

Mengel, A. (2016): Kommentierung § 1 Bundesnaturschutzgesetz (Ziele des Naturschutzes und der Landschafspflege), in: Frenz, W. & Müggenborg, H.-J. (Hrsg.) (2016): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 2. Aufl., Erich Schmidt Verlag, Berlin: 1-67.

Mengel, A. (2018): Landschaft als Schutzgut des Naturschutzes und der Landschaftsplanung. In: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Energie (Hrsg.): Publikation zur Tagung „Kulturlandschaft: Schutzgut-Kulturgut-Handlungsort“, 28.9.2016, Erfurt (Beitrag eingereicht).

Mengel, A., Hoheisel, D., Lukas, A. (2018): Naturschutzrechtliche Steuerungspotenziale des Gebietsschutzes - Schwerpunkt Landschaftsschutzgebiete. Analysen und Empfehlungen unter besonderer Berücksichtigung der Steuerung erneuerbarer Energien. Endbericht zum F+E-Vorhaben (FKZ 3515 81 1000, Bundesamt für Naturschutz) abgegeben, Veröffentlichung in der BfN-Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt (in Vorbereitung).

Mengel, A., Müller-Pfannenstiehl, K., Schwarzer, M., Wulfert, K., Strothmann, T., von Haaren, C., Galler, C., Wickert, J., Pieck, S. & Borkenhagen, J. (2018a): Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich, F+E-Vorhaben (FKZ 3510 82 2900), Abschussbericht. Naturschutz und Biologische Vielfalt 165. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Mengel, A., Reiß, A., Thönnes, A., Hahne, U., von Kampen, S. & Klement, M. (2010): Steuerungspotenziale im Kontext naturschutzrelevanter Auswirkungen erneuerbarer Energien. Abschlussbericht des F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 110) „Naturschutzrelevanz raumbedeutsamer Auswirkungen der Energiewende“. Naturschutz und Biologische Vielfalt 97. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Mengel, A., Schwarzer, M. & Sauer, K. (2014): Steuerung erneuerbarer Energien in der Landschaftsrahmen- und Regionalplanung – Analyse und Perspektiven. In: BfN & BBSR – Bundesamt für Naturschutz & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 2: Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Bonn: 2-12.

Meynen, E. & Schmithüsen, J. (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 9 Lieferungen. Remagen/Bad Godesberg.

Ministerkonferenz für Raumordnung (2017): Entschließung zur Kulturlandschaftsentwicklung. (Beschlossen von der 42. MKRO am 12. Juni 2017). URL: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Raumentwicklung/mkro-42-entschliessung-kulturlandschaften.html (zuletzt aufgerufen am 31.08.2017).

Mohr de Pérez, R. (2014): Geschichte braucht authentische Orte. Die Projektgruppe Kummersdorf im Landkreis Teltow-Fläming südlich von Berlin. In: Konold, W. & Regnath, R. J. (Hrsg.) (2014): Militärische Schichten der Kulturlandschaft. Landespflege – Denkmalschutz – Erinnerungskultur. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 81. Thorbecke/Ostfildern: 59-82.

NNA – Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (Hrsg.) (2010): Umgang mit historischer Kulturlandschaft, NNA-Berichte 23 (1). Schneverdingen.

Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung: Ästhetische und rekreative Aspekte. Platzer-Verlag, Berlin/Hannover.

Ortner, B. (o. J.): Gemeindebuch Lech. Eberl Print, Immenstadt.

Otzen, H. (2013): Natur in Deutschland. Entdecken, Erleben, Genießen. Fackelträger Verlag, Köln.

Panek, N. & Kaiser, M. (2015): Ein neues Nationalparkprogramm für Deutschland – Bestandteil eins Verbundsystems von Rotbuchenwäldern. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (1): 5-11.

Passarge, S. (1919): Die Grundlagen der Landschaftskunde. Ein Lehrbuch und eine Anleitung zu landschaftskundlicher Forschung und Darstellung, Vol. 1: Beschreibende Landschaftskunde. Hamburg.

Plachter, H., Kruse, A. & Kruckenberg, H. (2006): Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen. BfN-Skripten 177. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Plachter, H., Hoffmann, A., Panek, N. & Schmidt, P. A. (2007): Europäische Rotbuchenwälder als Naturstätte auf der Welterbeliste der UNESCO. In: Natur und Landschaft 82 (9/10): 446-450.

Porzelt, M., Franke, U., Köster, U., Scharpf, H. & Harfst, W. (2010): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen, Natur und Landschaft 85 (1): 11-16.

Poschlod, P. (2015): Geschichte der Kulturlandschaft. Entstehungsursachen und Steuerungsfaktoren der Entwicklung der Kulturlandschaft, Lebensraum- und Artenvielfalt in Mitteleuropa. Ulmer, Stuttgart.

Regierung von Oberfranken (2005): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Region Oberfranken-West. URL: http://www.oberfranken-west.de/custom/lek4/index.htm (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Regionale Planungsgemeinschaft Halle (Hrsg.) (2013): Kulturlandschaften in der Planungsregion Halle. Halle.

Reinke, M. (2014): Kulturlandschaftsgliederung Bayern und kulturlandschaftliche Entwicklungsleitbilder im Kontext zur Energiewende. In: BHU Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.) (2014): Energielandschaften gestalten, Leitlinien und Beispiele für Bürgerpartizipation. Bonn: 39-45.

Reinke, M., Blum, P., Böhm, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I. & Haslach, H. (2013): Bedeutsame Kulturlandschaften in Bayern – Entwurf einer Raumauswahl. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Reinke, M., Blum, P., Reh, J., Zehlius-Eckert, W., Augenstein, I., Haslach, H. & Renner, F. (2013a): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Bio-

diversität. Pilotprojekt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit unter Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Augsburg.

Riedel, W., Lange, H., Jedicke, E. & Reinke, M. (Hrsg.) (2016): Landschaftsplanung. Springer. Berlin/ Heidelberg

Ritschel, B. (Fotos) & Dauer, T. (Text) (2014): Deutschlands romantische Mittelgebirge. Verwunschene Wälder und schroffe Gipfel. National Geographic Deutschland, Hamburg.

Röhrer, A. & Büttner, T. (2008): Historische Kulturlandschaft Rhön. Band 1: Historische Kulturlandschaft Rhön um Fladungen. Michael Imhof Verlag, Petersberg.

Röhring, A., Sondershaus, F., Gailing, L., Anders, K. & Fischer, L. (2014): Kulturlandschaften als Handlungsräume – ein Beitrag zur Lösung der Herausforderungen von Energiewende und Klimawandel. Gutachten im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.

Rosenthal, G., Mengel, A., Reif, A., Opitz, S., Schoof, N. & Reppin, N. (2015): Umsetzung des 2 %-Ziels für Wildnisgebiete aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie. BfN-Skripten 422. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Roser, F. (2011): Entwicklung einer Methode zur großflächigen rechnergestützten Analyse des landschaftsästhetischen Potenzials. Weißensee Verlag, Berlin.

Rosing, N. (2012): Wildes Deutschland. Bilder einzigartiger Naturschätze. National Geographic Deutschland, Hamburg.

Rössler, M. (2009): Kulturlandschaften im Rahmen der UNESCO-Welterbekonvention. In: Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission & Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2009): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn: 113-119.

Roth, M. (2012): Landschaftsbildbewertung in der Landschaftsplanung. Entwicklung und Anwendung einer Methode zur Validierung von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch internetgestützte Nutzerbefragungen. IÖR-Schriften, Band 59. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Berlin.

Runkel, P. (2010): Kommentierung § 2 ROG. In: Bielenberg, W., Runkel, P., Spannowsky, W., Reitzig, F. & Schmitz, H.: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder. Loseblatt-Kommentar. Erich Schmidt Verlag. Berlin.

Saarland. Ministerium für Umwelt (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung und Erläuterungsbericht URL: http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/landschaftsprogramm.html (zuletzt aufgerufen am 30.10.2016).

Sächsische Staatsregierung (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013. URL: http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Schenk, W. (2006): Ansätze zur planungsbezogenen Analyse von gewachsenen Kulturlandschaften aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege. In: Matthiesen, U., Danielzyk, R., Heiland, S. & Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse, Erfahrungen, Perspektiven. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover: 99-119.

Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung – ein Zwischenbericht. In: Informationen zur Raumentwicklung 5.2008, Bonn: 271-277.

Schenk, W., Fehn, K. & Denecke, D. (Hrsg.) (1997): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart, Berlin.

Schenk, W., Kühn, M., Leibenath, M. & Tzschaschiel, S. (Hrsg.) (2012): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236. Hannover.

Scherfose, V. (2007): Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 43. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad-Godesberg.

Scherfose; V., Hoffmann, A., Jeschke, L., Panek, N., Riecken, U. & Ssymank, A. (2007): Gefährdung und Schutz von Buchenwäldern in Deutschland. In: Natur und Landschaft 82 (9/10): 416-422.

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (Hrsg.) (2000): Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Wachholtz, Neumünster.

Schlumprecht, H., Kreutz, M. & Lang, A. (2009): Schutzwürdige Landschaften am Grünen Band – eine europaweite Übersicht als Arbeitsgrundlage für grenzübergreifendes Management und Handeln. In: Natur und Landschaft 84 (9/10): 409-413.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2006): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band. 1: Quellen und Methoden zur Erfassung der Kulturlandschaft. Erfurt.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2008): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften, Teil 1: Historische Freiland- und Waldnutzungen (von Hans-Heinrich Meyer). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 198 S.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (Hrsg.) (2008a): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 3: Praktischer Leitfaden zur Aufnahme historischer Kulturlandschaftsteile (mit Glossar und Register) (von Hans-Heinrich Meyer; Catrin Schmidt; Robin Hermann; Maja Schottke, Christoph Glink). Erfurt.

Schmidt, C. & Meyer, H.-H. (2009): Kulturlandschaft Thüringen. Arbeitshilfe für die Planungspraxis. Band 2: Historische Kulturlandschaftselemente und historisch geprägte Kulturlandschaften Teil 2, Historische Siedlungsformen, Baumaterialien und Verkehrswege (von Catrin Schmidt, Hans-Heinrich Meyer, Maja Schottke, Robin Hermann). Herausgegeben von der FH Erfurt, Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Erfurt. 88 S.

Schmidt, C., Hage, G., Galanti, R., Hanke, R., Hoppenstedt, A., Kolodziej, J. & Stricker, M. (2010): Kulturlandschaft gestalten – Grundlagen und Arbeitsmaterial Kulturlandschaft. Naturschutz und Biologische Vielfalt 103. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Schmidt, C., Dunkel, A., Hofmann, M., Schneeberger, E., Hartz, A., Saad, S., Lichtenberger, E., Hoppenstedt, A., Hage, G., Stemmer, B., Mengel, A., Schwarzer, M. & Sauer, K. (2014): Handlungsempfehlungen. In: BfN & BBSR – Bundesamt für Naturschutz & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformations-

prozesse, Band 2: Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung. Bonn: 36-39, 44, 46, 48, 50.

Schmidt, C., Hofmann, M. & Dunkel, A. (2014a): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Online-Veröffentlichung: http://tu-dresden.de/landschaftsarchitektur/landschaftswandel_gestalten, zuletzt aufgerufen am 02.03.2017.

Schönberger, K. (2016): Sagenhaftes Deutschland. Eine Reise zu mythischen Orten. Frederking & Thaler, München.

Schopp-Guth, A. (1999): Renaturierung von Moorlandschaften. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 57. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Schultz, H.-D. (2014): „Wie das Land, so das Volk, wie das Volk, so das Land“: Landschafts- und Länderkunde (die klassische Geographie) auf weltanschaulichen Abwegen. In: Franke, N. M. & Pfenning, U. (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden: 23-79.

Schumacher, U. & Walz, U. (2004) Landschaftszerschneidung durch Infrastrukturtrassen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Freizeit und Tourismus. Leipzig.

Schumacher J., Schumacher, A., Wattendorf, P. & Konold, W. (2014): Nationale Naturmonumente. FKZ: 3510 82 3500. Endbericht. Tübingen/Bonn/Freiburg.

Schwarzer, M. (2014): Von Mondlandschaften zur Vision eines neuen Seenlandes. Der Diskurs über die Gestaltung von Tagebaubrachen in Ostdeutschland. Springer VS, Wiesbaden.

Ssymank, A. (2000): Vorrangflächen, Schutzgebietssysteme und naturschutzfachliche Bewertung großer Räume in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 63. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Stadelbauer, J. (2008): Landschaft – vom geographischen Streitobjekt zum Leitbegriff im Umweltdiskurs. In: Schindler, R., Stadelbauer, J. & Konold, W. (Hrsg.) (2008): Points of View. Landschaft verstehen – Geographie und Ästhetik, Energie und Technik. Freiburg: 9-23.

Stadt Lorch/Rhein & Stadt Rüdesheim am Rhein (Hrsg.) (2005): Baufibel. design.druck, Boppard.

Steinhilber, B. (Fotos) & Karl, R. F. (Text) (2014): Deutschlands Landschaften. Eine Reise zu unseren Naturparadiesen. Frederking & Thaler, München.

Stiftung Hessischer Naturschutz (Hrsg.) (1999): Sonnenhänge – Schattenreiche, Streifzüge durch Rheingau und Wispertaunus. Verlag Herwig Klemp, Hatten/Sandkrug.

Stöckmann, M. (2004): Zum Problem der Bewertung historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente. In: Behrens, H., Stöckmann, M. & Vetter, L. (Hrsg.) (2004): Historische Kulturlandschaften als Gegenstand der Landschaftsplanung, Dokumentation des 2. Neubrandenburger Symposiums vom 22. Januar 2004. Berlin: 13-28.

Stöckmann, M. (2006): Kulturhistorisch-ökologische Raumstrukturen als Grundlage landschaftsplanerischer Zielstellungen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. Dissertation. Institut für Management ländlicher Räume der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, Universität Rostock.

Thiem, K. & Bastian, O. (2014): Historische Kulturlandschaftselemente Sachsens, Schriftenreihe des LfULG, Heft 18/2014. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Dresden.

Tillmann, E. (2016): Bundesnaturschutzgesetz und Kulturlandschaftspflege. Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster – Beiträge zum Raumplanungsrecht 254. lexxikon-Verlag, Berlin.

Trepl, L. (2012): Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung. Transcript, Bielefeld.

Ullrich, M. (2006): Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft deutsch-deutsche Grenze. Berlin.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (2001): Arbeitsblatt 16 – Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft. Online-Veröffentlichung: http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/ Arbeitsbl%C3%A4tter/Nr16.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.03.2017).

Voigt, A. (2014): Prozessschutz und die Sehnsucht nach Wildnis. Warum Prozessschutz mehr ist als die Erhaltung der Biodiversität. Natur in NRW 1/14, S. 20-23.

von Haaren, C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung. Ulmer, Stuttgart.

von Haaren, C. & Jessel, B. (2011): Umwelt und Raumentwicklung. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover: 671-718.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2007): „Historische Kulturlandschaft". Fachbeitrag zum Landschaftsprogramm Sachsen. Dresden.

Walz, U. & Schauer, P. (2009): Unzerschnittene Freiräume als Schutzgut? Landschaftszerschneidung in Deutschland mit besonderem Fokus auf Sachsen. In: Siedentop, S.; Egermann, M.; Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften (Hrsg): Freiraumschutz und Freiraumentwicklung durch Raumordnungsplanung: Bilanz, aktuelle Herausforderungen und methodisch-instrumentelle Perspektiven. Hannover: S. 46-70.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2010): Ableitung und Bewertung von Kulturlandschaftsgebieten für das Landschaftsprogramm Sachsen. In: Natur und Landschaft 85 (1): 17-23.

Walz, U., Ueberfuhr, F., Schauer, P. & Halke, E. (2012): Historische Kulturlandschaften Sachsens. LfULG-Schriftenreihe 33/2012. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

Wiegand, C. & Arbeitskreis Kulturlandschaft Niedersächsischer Heimatbund (2005): Spurensuche in Niedersachsen – Historische Kulturlandschaften entdecken. Schlütersche Verlagsgesellschaft, Hannover.

Wiegand, C., Platte, H., Rohr, A., Günnewig, D., Johannwerner, E. & Michalczyk, J. (2017): Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der

Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms. Fachgutachten. Hannover.

Wilhelmy, H. (1996): Kartographie in Stichpunkten. 6. überarbeitete Auflage, Zug.

Wöbse, H. H. (2002): Landschaftsästhetik. Ulmer, Stuttgart.

6.2 Geodaten

Daten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

- Naturräume (2009)
  - Haupteinheiten der Naturräumlichen Gliederung bis zur 3. Ordnung nach Meynen & Schmithüsen
- Schutzgebiete in Deutschland
  - Nationalparke (2015)
  - Biosphärenreservate einschließlich Zonierungen (2015)
  - Naturparke (2012)
  - Naturschutzgebiete (2010)
  - Landschaftsschutzgebiete (2012)
  - FFH-Gebiete (2012) und EU-Vogelschutzgebiete (2012)
- Naturschutzgroßprojekte (2014)
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (2010)
- Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland (2011)
- Historische Waldstandorte Deutschlands (2003)
- Schutzwürdige Landschaften, Landschaftstypen (2015)
- Straßennetz der BRD mit der durchschnittlichen täglichen Kfz-Verkehrsbelastung für das Jahr 2010; Digitales Netzmodell der Bundesfernstraßen, NEMOBFStr, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010)

Daten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)

- Digitales Landschaftsmodell 1:250.000 © GeoBasis-DE/BKG 2013
- Digitales Geländemodell, Gitterweite 200 m © GeoBasis-DE/BKG (WMS)
- Digitales Orthophoto für das Gebiet der BRD (DOP20) © Geo-Basis-DE/BKG (WMS)
- Digitale Topographische Karte 1:250.000 für das Gebiet der BRD © GeoBasis-DE/BKG
- Digitale Topographische Karte 1:1.000.000 für das Gebiet der BRD © GeoBasis-DE/BKG 2013
- Verwaltungsgebiete der BRD © GeoBasis-DE/BKG 2014

Daten von MairDumont GmbH & Co.KG

- Kartenserie zu touristischen Informationen 1:200.000 © 2015 MairDumont

Sonstige Quellen

- CORINE Land Cover (CLC2006), Umweltbundesamt DLR-DfD (2009)
- OSM, CC-BY-SA (2015): www.openstreetmap.com

Anhang

Anhang 1: Programm zum Workshop „Ansätze Daten zum Expertenworkshop „Ansätze und Bewertung von Landschaften in Deutschland“ am 23./24. März 2015

Workshop „Ansätze zur Abgrenzung und Bewertung von Landschaften in Deutschland“

im F+E-Vorhaben

Planerische Leitlinien für die Behandlung des Landschaftsbildes bei Eingriffen

(FKZ 3514 82 1300)

Montag /Dienstag, 23. /24.03.2015

Universität Kassel, Nora-Platiel-Str. 6 (Campus Holländischer Platz)

Viele Landschaften unterliegen in Deutschland gegenwärtig einem starken Wandel, der besonders durch Globalisierung, Demografie, Agrarpolitik, Klimawandel und Energiewende bedingt ist. Der Begriff „Landschaft“ taucht zwar im Doppelbegriff „Natur und Landschaft“ und in der Umschreibung des Aufgabenfeldes „Naturschutz und Landschaftspflege“ an prominenter Stelle im Naturschutzrecht auf. Die theoretisch-methodische Fundierung und die anwendungspraktische Bedeutung, die dem Schutz- und Entwicklungsgegenstand Landschaft gegenwärtig zuteilwerden, erscheinen dagegen als schwach.

Für den Umgang mit Landschaft als Teil von Naturschutz und Landschaftspflege werden zwar seit vielen Jahren eine inhaltliche Aufarbeitung und eine methodische Professionalisierung gefordert, aber bis heute nicht hinreichend eingelöst. Dies gilt sowohl bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung wertvoller Landschaften als auch bei der Berücksichtigung bei potentiellen Eingriffen. So wird bspw. in der Planungspraxis (etwa bei der Berücksichtigung von Landschaft im Kontext von Windenergie oder Netzausbau) häufig mit sehr groben Hilfsparametern (wie vorhandene Schutzgebiete) gearbeitet, oder es werden jeweils eigenständige Einzelgutachten erstellt.

Um die landschaftsbezogenen Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes effektiv verwirklichen zu können, sollen im F+E-Vorhaben grundlegende Vorschläge für ein Konzept zur Erfassung und Bewertung bedeutsamer Landschaften in Deutschland entwickelt werden sowie Maßgaben für die nachhaltige Entwicklung und den Schutz von Landschaften bei Eingriffen formuliert werden.

Der methodisch-systematische Ansatz des Vorhabens besteht in der Unterscheidung von Landschaften, die im Sinne des natürlichen und kulturellen Erbes bedeutsam sind und solchen, die eine besondere Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen der Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholung haben.

Mit dem angesprochenen Themenkomplex wollen wir uns auf dem Workshop befassen. Dabei soll es insbesondere um die Abgrenzung/ Gliederung von Landschaften und die Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche in Deutschland gehen. Folgende Leitfragen sollen Anhaltspunkte für die Vorträge und Diskussionen des Workshops geben:

1. Nach welchen Kriterien werden/ wurden die Landschaften gegliedert oder abgegrenzt?
2. Welche Gesichtspunkte liegen der Beschreibung der natürlichen und kulturellen Prägung der jeweiligen Landschaften zugrunde?
3. Wie werden/ wurden bedeutsame bzw. wertvolle Landschaften identifiziert, d. h. welche Merkmale bzw. Kriterien wurden bei der Ermittlung zugrundegelegt und welche Daten wurden dabei ausgewertet?
4. In welchem Maßstabsbereich fand die Bearbeitung (Gliederung von Landschaften und Identifizierung bedeutsamer Landschaften) statt und in welchem Maßstab wurden die Ergebnisse dargestellt?

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bundesamt für Naturschutz

UNIKASSEL VERSITÄT

UNI FREIBURG

Montag – 23.03.2015	
11:30 Uhr	Begrüßung durch *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Florian Mayer/ Jens Schiller* Kurzvorstellung der TeilnehmerInnen
11:50 Uhr	Hintergrund und Ziele des F+E-Vorhabens – Bearbeitung durch: *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Dr. Markus Schwarzer, Nicole Reppin, Linda Mertelmeyer (Universität Kassel) &* *Prof. Dr. Werner Konold, Dr. Karl Heinz Gaudry, Manuel Oelke (Universität Freiburg)*
12:20 Uhr	Diskussion
12:40 Uhr	Mittagspause im Moritz
13:40 Uhr	Gliederung von Kulturlandschaften und Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschafts-bereiche – der Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen *Dr. Klaus Kleefeld*
14:00 Uhr	Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz *Drs. Peter Burggraaff*
14:20 Uhr	Diskussion
14:50 Uhr	Pause
15:10 Uhr	Kulturlandschaften in Thüringen – Ansätze zur Abgrenzung und Identifizierung bedeutsamer Landschaftsbereiche *Prof. Dr. Ilke Marschall*
15:30 Uhr	Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Datengrundlagen am Beispiel von Hessen *Dr. Udo Recker*
15:50 Uhr	Diskussion
16:20 Uhr	Kulturlandschaft in Niedersachsen – Ansätze zur Abgrenzung und Identifizierung bedeutsamer Landschaften, insbesondere in der Region Hannover und dem Landkreis Hameln-Pyrmot *Christian Wiegand* Rückfragen/ kurze Diskussion
16:45 Uhr	Pause
17:00 Uhr	Ansätze zur Abgrenzung und Ermittlung von bedeutsamen Landschaften am Beispiel von Baden-Württemberg und Hessen *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold*
17:45 Uhr	Diskussion
18:30 Uhr	Ende des ersten Workshops
19:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen im *Casa Colombiana* (Hölkesches Haus) in der Friedrichsstraße 36 in Kassel (ca. 10 Gehminuten vom Stadthotel)

Dienstag – 24.03.2015	
09:00 Uhr	Begrüßung *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Jens Schiller*
09:15 Uhr	Fazit des ersten Workshop-Tags *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold*
09:40 Uhr	Schutzwürdige Landschaften (Landschaftstypen) in Deutschland *Christof Martin*
10:00 Uhr	Gliederung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in Brandenburg und Berlin *Andreas Röhring*
10:20 Uhr	Diskussion
10:50 Uhr	Pause
11:00 Uhr	Mecklenburg-Vorpommern – Landschaftsgliederung und Grundlagen zur Identifizierung bedeutsamer Kulturlandschaften *Dr. Maik Stöckmann*
11:20 Uhr	Bewertung historischer Kulturlandschaften – Beispiel Rheingau-Taunus-Kreis *Dr. Thomas Büttner*
11.40 Uhr	Abschlussdiskussion
12:40 Uhr	Fazit des Workshops und Verabschiedung *Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel & Prof. Dr. Werner Konold, Florian Mayer/ Jens Schiller*
13:00 Uhr	Mittagsessen im Moritz optional (Anmeldung bitte am Montag, 23.03.15)

Anhang 2: TeilnehmerInnen zum Workshop „Ansätze Daten zum Expertenworkshop „Ansätze und Bewertung von Landschaften in Deutschland“ am 23./24. März 2015

Name	**Institution**
Herr Dr. Büttner	Büro für Heimatkunde und Kulturlandschaftspflege, Morschen
Herr Drs. Burggraaff	Universität Koblenz Landau, Institut für Integrierte Naturwissenschaften, Geographie
Frau Frank	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover
Frau Dr. Gotzmann	Bund Heimat und Umwelt (BHU), Bonn
Herr Prof. Dr. Heiland	Technische Universität Berlin, Fachgebiet für Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung
Herr Dr. Kleefeld	Landschaftsverband Rheinland (LVR), Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Liesen	Verband Deutscher Naturparke (VDN), Bonn
Herr Martin	Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Frau Prof. Marschall	Fachhochschule Erfurt, Fachrichtung Landschaftsarchitektur
Herr Dr. Recker	Landesarchäologie Hessen
Herr Röhring	Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
Herr Prof. Dr. Schenk	Universität Bonn, Geographisches Institut
Herr Schiller	Bundesamt für Naturschutz, Außenstelle Leipzig
Herr Dr. Stöckmann	Kulturlandschaft und Informatik GmbH, Neubrandenburg
Herr Prof. Werk	Hochschule Geisenheim, Zentrum Landschaftsarchitektur und urbaner Gartenbau, Naturschutz und Umweltprüfung
Herr Wiegand	Büro Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover